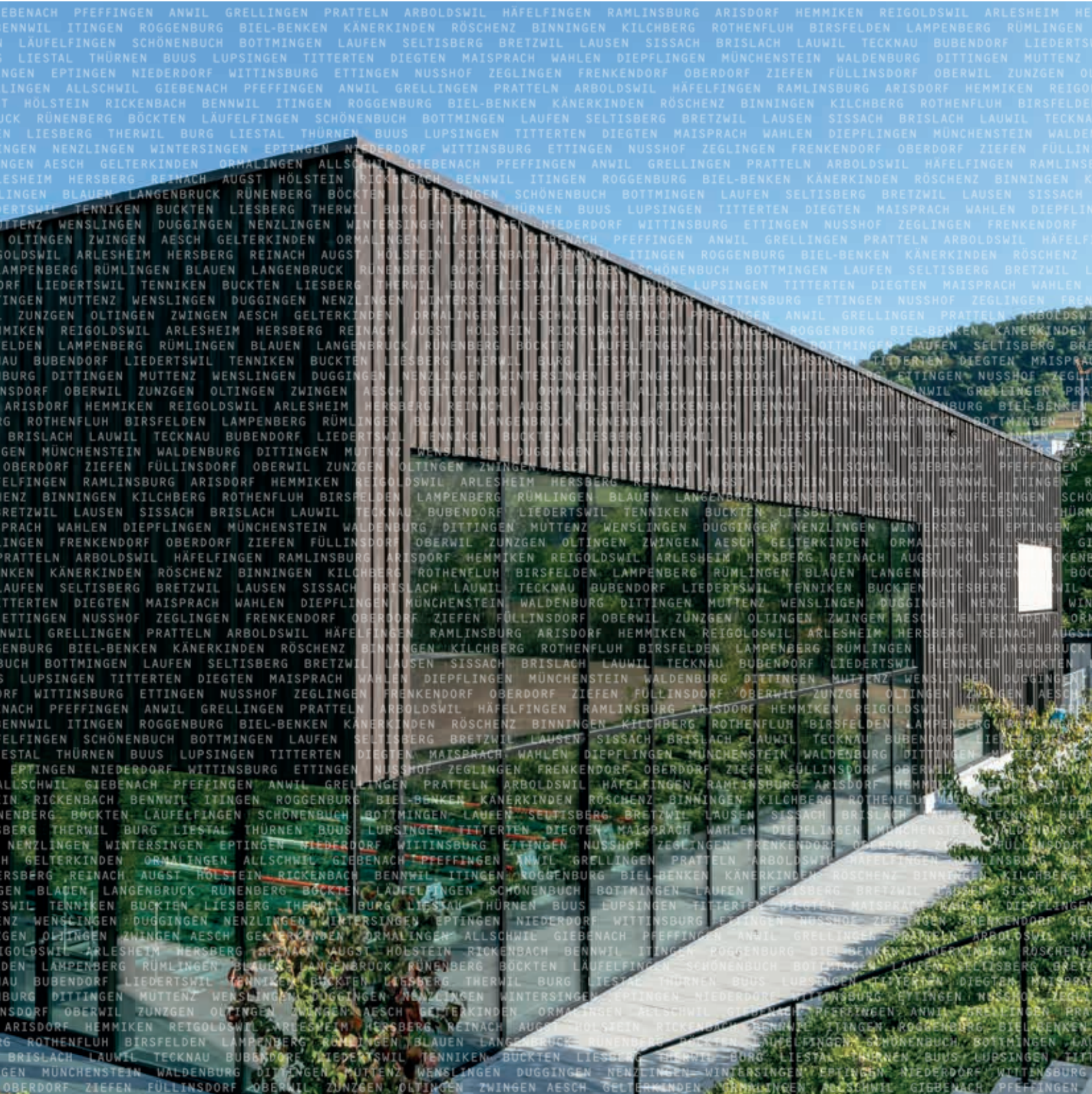


AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2022/475 | LRB 2022/1895



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026

VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I BESCHLÜSSE	5
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS	6
1 LANGFRISTPLANUNG	9
2 MITTELFRISTPLANUNG	45
2.1 Landeskanzlei	45
2.2 Finanz- und Kirchendirektion	45
2.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	48
2.4 Bau- und Umweltschutzdirektion	51
2.5 Sicherheitsdirektion	55
2.6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	58
3 FINANZSTRATEGIE 2023–2026	62
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	62
3.2 Finanzstrategische Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft	63
3.3 Finanzstrategie für AFP 2023–2026	65
3.4 Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2023–2026	67
3.5 Steuerungsinstrumente	68
4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2023–2026	71
5 BUDGET 2023 UND FINANZPLANJAHRE 2024–2026	72
5.1 Budget 2023	72
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	74
5.2.1 Übersicht	74
5.2.2 Bildung	74
5.2.3 Gesundheit	75
5.2.4 Soziales	75
5.2.5 Mobilität	76
5.2.6 Weitere Bereiche	77
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2023–2026	77
5.3.1 Schuldenbremse	77
5.3.2 Finanzierungssaldo	79
5.3.3 Finanzkennzahlen	80
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG	82
6.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen	82
6.2 Erwartungsrechnung 2022	83
6.3 Einfluss der Bundespolitik	85
6.3.1 Finanzpolitik	85
6.3.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	85
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	87
7.1 Gesamtergebnis	87
7.2 Aufwand	87
7.3 Ertrag	91
7.4 Funktionale Gliederung	94
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	98
8.1 Stellenplan 2023	98
8.2 Stellenplan bis 2026	100
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	101
9.1 Investitionsbudget 2023	101
9.1.1 Investitionsniveau	101
9.1.2 Investitionsbudget 2023	102
9.2 Investitionsprogramm 2023–2032	104
9.2.1 Übersicht	104
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	105
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	107
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	107
10 CHANCEN UND GEFAHREN	109
10.1 Strategische Chancen und Gefahren	109
10.2 Finanzielle Risiken aufgrund politischer Entscheide	118

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026 IM DETAIL 121

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	123
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	139
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	179
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	229
SICHERHEITSDIREKTION SID	285
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	323
GERICHTE GER	385

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026 395

1	KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2025	396
1.1	Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	396
1.2	Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	398
2	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	399
3	BETEILIGUNGSSPIEGEL	400
4	AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	402
5	DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2023–2032	410
6	ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	428
6.1	Angewendetes Regelwerk	428
6.2	Rechnungslegungsgrundsätze	429
6.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	429
6.4	Erfasste Organisationseinheiten	430
7	GLOSSAR	431

UNSERE REGION

Das bewährte Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats wird fortgesetzt mit Bauwerken aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. In diesem Jahr ist die Region «Oberbaselbiet» an der Reihe. Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 ist es das neue Schwimmbad in Gelterkinden, das 2018 eröffnet wurde. Im Neubau hat es ein 25-Meter-Schwimmbecken mit fünf Bahnen. Weiter gibt es ein Lernschwimmbecken mit einer Rutschbahn und ein Planschbecken für kleine Kinder.



S 123
EPTINGEN
BLT DEPOT
UND GARAGE



S 139
GELTERKINDEN
EINFAMILIEN-
HAUS CHIEN-
BERGSTRASSE



S 179
KILCHBERG
EINFAMILIEN-
HAUS SCHLATTWEG



S 229
SISSACH
MEHRFAMILIEN-
HAUS ZUNZGER-
STRASSE



S 285
OLTINGEN
STERNWARTE
SCHAFMATT



S 323
ORMALINGEN
PRIMAR-
SCHULHAUS



S 385
SISSACH
SEKUNDARSCHULE
TANNENBRUNN

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat auf dem Areal der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Gestaltung und Kunst, Münchenstein.

Von links:

Regierungsrat
Anton Lauber

Vize-Regierungspräsidentin
Monica Gschwind

Regierungspräsidentin
Kathrin Schweizer

Regierungsrat
Isaac Reber

Regierungsrat
Thomas Weber

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

Schwarze Zahlen in allen vier Planjahren

Der Kanton Basel-Landschaft präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Der AFP 2023–2026 weist ausser im Budgetjahr schwarze Zahlen aus: Im Budget 2023 ist ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 10 Millionen Franken eingeplant. Für die drei Finanzplanjahre 2024–2026 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen von 7 Millionen Franken, 48 Millionen Franken und 79 Millionen Franken.

Dynamische Konjunktur und potenzielle Risiken

Die aktuelle Prognose von BAK Economics geht für das Jahr 2023 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent für den Kanton Basel-Landschaft aus. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die aktuelle Steuerschätzung. Diese ist aber nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch die Gewinnausschüttung der SNB birgt mögliche Risiken. Im Sinne einer kontinuierlichen Finanzpolitik plant der Regierungsrat für das Budget 2023 eine Gewinnausschüttung durch die SNB von 3 Milliarden Franken (für BL: 67,5 Millionen Franken) und in den Folgejahren 2024 bis 2026 von 2 Milliarden Franken (für BL: je 45,0 Millionen Franken). Dies entspricht dem Vorgehen im letztjährigen AFP 2022–2025. Der Regierungsrat verwendet die Gewinnausschüttung der SNB bewusst nicht zur Finanzierung neuer Vorhaben. Vielmehr werden sie einerseits zur Überbrückung ausserordentlicher Krisen verwendet und andererseits um die bestehenden Schulden abzubauen. Eine grosse Unsicherheit ist auch bezüglich der Teuerung vorhanden. BAK Economics geht bei ihrer Prognose davon aus, dass diese ab dem Jahr 2023 wieder zurückgeht. Über den Ausgleich der Teuerung für das Kantonspersonal beschliesst der Landrat jährlich im Dezember auf Antrag des Regierungsrats.

Budget 2023: Aufwand wächst stärker als der Ertrag

Das Budget 2023 weist gegenüber dem Vorjahres-Budget einen Anstieg beim Aufwand von 82,7 Millionen Franken auf (2,8 Prozent). Dieser Anstieg wird hauptsächlich aus zwei Positionen ausgelöst. Einerseits dem höheren Personalaufwand von 49 Millionen Franken, welcher zu einem bedeutenden Teil von höheren Ausgaben in der Sekundarschule und Gymnasien (13 Millionen Franken) sowie dem Teuerungsausgleich und der Realloohnerhöhung (20 Millionen Franken) getrieben wird. Andererseits dem höheren Transferaufwand von 32 Millionen Franken. Darin enthalten sind die Kompensations-

leistung für die Gemeinden aus der Vermögenssteuerreform I (10 Millionen Franken), die höhere Abgeltung im Personenverkehr aus dem generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs (7 Millionen Franken), die höheren Ausgaben für die Sonderschulung (6 Millionen Franken) sowie der Erhöhung der Richtprämien 2023 (11,1 Millionen Franken). Der Anstieg beim Ertrag gegenüber dem Vorjahres-Budget von 72,7 Millionen Franken (2,4 Prozent) ist primär auf die höheren Steuereinnahmen (53 Millionen Franken) sowie den höheren Transferertrag mit der grössten Position beim Anteil an der direkten Bundessteuer (26 Millionen Franken) zurückzuführen. Der Saldo der Erfolgsrechnung fällt um 10 Millionen tiefer aus als noch im Budget 2022.

Positive Entwicklung in den drei Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2026 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2023 durchschnittlich um 0,8 Prozent pro Jahr an. Die bedeutendste Veränderung resultiert beim Nationalen Finanzausgleich (NFA). Der Kanton Basel-Landschaft wird dort gemäss aktueller Planung ab dem Jahr 2024 zum Geberkanton und muss im Jahr 2026 einen Betrag von rund 55 Millionen Franken beisteuern. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 1,7 Prozent pro Jahr zu, primär aufgrund des durchschnittlichen jährlichen Wachstums bei den Steuererträgen von 54 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023. Dadurch erhöht sich der positive Saldo in der Erfolgsrechnung auf 79 Millionen Franken im Jahr 2026.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2023–2026

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht weiterhin vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Die Langfristplanung ist die Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft. Der Fokus im AFP 2023–2026 liegt dabei auf den Themenfeldern Digitalisierung, Klima und Energie sowie Standortqualität. Die bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkte wurden dabei nicht posteriorisiert, vielmehr wird weiterhin an ihnen festgehalten.

Leichte Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2023 beträgt 69 Prozent. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen nicht ganz aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Finanzplanjahren wird zur Finanzierung der ausserordentlich hohen Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -238 Millionen Franken.

Ausserordentlich hohe Investitionen in den nächsten Jahren

Der Kanton Basel-Landschaft investiert weiterhin kräftig. Die Nettoinvestitionen im Budget 2023 betragen 193 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren wird viel investiert: Im Durchschnitt der vier AFP-Jahre betragen die geplanten Nettoinvestitionen 238 Millionen Franken pro Jahr. Im Budget 2023 sind für den Hochbau 95 Millionen Franken vorgesehen (grösstes Projekt: das strategische Parzellentauschgeschäft mit der Gebäudeversicherung in Liestal mit einem Volumen von 25 Millionen Franken). Für die Kantonsstrassen sind 74 Millionen Franken eingeplant (grösstes Projekt: Ausbau der Radrouten mit 6 Millionen Franken). Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind 29 Millionen Franken budgetiert. Im öffentlichen Verkehr (ÖV) sind 35 Millionen Franken eingestellt (grösstes Projekt: Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) mit 8 Millionen Franken). Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind 34 Millionen Franken vorgesehen (grösstes Projekt: Ausbau der ARA Birsig mit 10 Millionen Franken). Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind 18 Millionen Franken geplant (grösstes Projekt: Hochwasserschutz Vordere Frenke im Rahmen des Projekts Erneuerung Waldenburgerbahn mit 10 Millionen Franken).

Positive Entwicklung beim Eigenkapital

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen steigt im Budget 2023 auf 640 Millionen Franken und bis zum Jahr 2026 auf 775 Millionen Franken an. Die Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2023 sogar 734 Millionen Franken. Im AFP 2023–2026 ist ein Abbau des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von jährlich 55,5 Millionen Franken vorgesehen. Per Ende 2026 beträgt der Bilanzfehlbetrag damit voraussichtlich 251 Millionen Franken. In den Jahren 2017 bis 2021 konnten zusätzliche Abtragungen in der Höhe von 305 Millionen Franken verbucht werden. Das ist für den Kanton Basel-Landschaft ein beträchtlicher Vorsprung und dient als Sicherheit.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Betrieblicher Aufwand	2'993,9	2'894,9	2'985,3	90,4	3,1%	3'006,0	3'024,4	3'064,1
Betrieblicher Ertrag	3'094,6	2'873,5	2'948,8	75,3	2,6%	2'987,6	3'045,7	3'118,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	100,7	-21,4	-36,5	-15,1	-70,7%	-18,4	21,3	54,5
Finanzaufwand	36,2	34,7	37,9	3,2	9,2%	32,9	31,8	33,1
Finanzertrag	130,0	123,0	120,3	2,7	2,2%	113,7	113,7	112,8
Ergebnis aus Finanzierung	93,9	88,3	82,4	-5,9	-6,6%	80,7	82,0	79,7
Operatives Ergebnis	194,6	66,9	46,0	-20,9	-31,3%	62,3	103,3	134,2
Ausserordentlicher Aufwand	111,1	66,5	55,5	-11,0	-16,5%	55,5	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-111,1	-66,5	-55,5	-11,0	-16,5%	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83,4	0,4	-9,6	-10,0		6,8	47,7	78,6

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Aufwand	3'141,2	2'996,1	3'078,7	82,7	2,8%	3'094,5	3'111,8	3'152,8
Ertrag	3'224,6	2'996,5	3'069,2	72,7	2,4%	3'101,3	3'159,5	3'231,5
Saldo Erfolgsrechnung	83,4	0,4	-9,6	-10,0		6,8	47,7	78,6
Selbstfinanzierung	315,6	149,9	133,9	-15,9	-10,6%	149,3	198,0	231,7
Investitionsausgaben	148,4	199,5	217,5	18,0	9,0%	237,5	283,6	340,7
Investitionseinnahmen	20,1	31,7	24,4	-7,3	-23,1%	27,2	23,2	53,6
Saldo Investitionsrechnung	-128,2	-167,8	-193,1	-25,3	-15,1%	-210,3	-260,4	-287,2
+ Selbstfinanzierung	315,6	149,9	133,9	-15,9	-10,6%	149,3	198,0	231,7
Finanzierungssaldo	187,4	-18,0	-59,2	-41,2	-229,4%	-61,0	-62,4	-55,5
Selbstfinanzierung	315,6	149,9	133,9	-15,9	-10,6%	149,3	198,0	231,7
Saldo Investitionsrechnung	-128,2	-167,8	-193,1	-25,3	-15,1%	-210,3	-260,4	-287,2
Selbstfinanzierungsgrad in %	246,2%	89,3%	69,4%			71,0%	76,0%	80,7%

I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2023–2026 wird als Budget 2023 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Aufwandsüberschuss in der Erfolgsrechnung von -9,6 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 3'078,7 Millionen Franken und einem Ertrag von 3'069,2 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 193,1 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 217,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 24,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2023 von -59,2 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2023 bei 100 Prozent der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2023–2032 wird zur Kenntnis genommen.

VERÄNDERUNG IM AFP 2023–2026 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 20. September 2022 den Entwurf des AFP 2023–2026 überwiesen (LRV 2022-475). In der AFP-Debatte vom 14. und 15. Dezember 2022 hat der Landrat keinem Budgetantrag aus dem Landrat und vier Anträgen des Regierungsrats zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Antrag des Regierungsrats		Umsetzung
Antrag 1	Teuerungsausgleich	Erhöhung des teuerungsrelevanten Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 2,5% (16'900'000 Franken) sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund (700'000 Franken).
Antrag 2	Realloohnerhöhung	Erhöhung des reallohnrelevanten Personalaufwands aller Dienststellen in allen vier AFP-Jahren um 0,5% (3'380'000 Franken) sowie Erhöhung des Transferertrags beim KIGA aufgrund Refinanzierung durch den Bund (134'000 Franken).
Antrag 3	Änderung der Prämienverbilligungsverordnung (PVV, SGS 362.12) Richtprämien 2023	Erhöhung des Transferaufwands um 11'140'910 Franken bei der Finanzverwaltung in allen AFP-Jahren.
Antrag 5	Strombeschaffung ab Januar 2023	Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands bei diversen Ämtern: Tiefbauamt: 112'000 Franken Budget 2023 70'000 Franken AFP-Jahr 2024 56'000 Franken AFP-Jahren 2025 & 2026 Hochbauamt: 2'883'000 Franken Budget 2023 1'813'000 Franken AFP-Jahr 2024 1'454'000 Franken AFP-Jahren 2025 & 2026 Amt für Industrielle Betriebe: 1'495'000 Franken Budget 2023 940'000 Franken AFP-Jahr 2024 755'000 Franken AFP-Jahren 2025 & 2026 Lufthygieneamt: 10'000 Franken Budget 2023 7'000 Franken AFP-Jahr 2024 5'000 Franken AFP-Jahren 2025 & 2026

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS

DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS (STEUERFUSSDEKRET BL)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 331.2, Dekret über den Steuerfuss (Steuerfussdekret BL) vom 16. Dezember 2021 (Stand 1. Januar 2022), wird wie folgt geändert:

§ 15 (neu)

Steuerfuss 2023

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2023 beträgt 100 Prozent der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass SGS 331.8, Dekret über den Steuerfuss 2021 vom 17. Dezember 2020, wird aufgehoben.

IV.

Die Änderung des Dekrets tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

¹ SGS 331

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026



1 LANGFRISTPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung gewinnt an Fahrt	10
Klima- und Energiepolitik: Strategische Ziele und Konsensfähigkeit sind kein Widerspruch	14
Ein multidimensionaler Blick auf die Standortqualität im Baselbiet	18

THEMENFELDER

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD	22
LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR	24
LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG	26
LFP 4 – MOBILITÄT	28
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG	30
LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION	32
LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT	34
LFP 8 – GESUNDHEIT	36
LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN	38
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT	40
LFP 11 – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN	42

DIE DIGITALE TRANSFORMATION DER KANTONALEN VERWALTUNG GEWINNT AN FAHRT

Vor vier Jahren nahm sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Programm «Digitale Verwaltung 2022» der Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung an. Der Zwischenbericht im vergangenen Jahr hat Probleme bei der Umsetzung schonungslos aufgezeigt. Nun geht es darum, aus der Projektphase zu lernen und in der Langfristplanung die digitale Transformation als ständigen Prozess zu etablieren. Tiefgreifende organisatorische Veränderungen in der Verwaltung bilden ein Kernelement.

Soviel ist klar: Um die Digitalisierung staatlicher Verwaltungen führt kein Weg herum. Seien es Unternehmen, Bürger oder Verbände: Die Erwartung besteht, möglichst alle Dienstleistungen des Kantons unkompliziert online abwickeln zu können, wo immer dies möglich ist. Für Firmen und Organisationen, die mit dem Kanton in regem Austausch sind, stehen dabei Einfachheit und Kosteneinsparungen im Vordergrund, während der Onlinekontakt vor allem für die jüngeren Generationen eine Selbstverständlichkeit ist, den sie als Konsumentinnen und Konsumenten bestens kennen. Was dabei meistens nicht bedacht wird: Für den Staat ist die Aufgabe, seine Dienstleistungen zu digitalisieren, ungleich schwieriger als für die Privatwirtschaft. Er muss sich an einen detaillierten gesetzlichen Leistungsauftrag halten. Organisatorisch ist es ihm mit seinen drei Staatsebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – nicht von heute auf morgen möglich, Leistungen ausschliesslich nach Kosten- und Effizienzkriterien zu zentralisieren. Als Arbeitgeber kann er auf dem Fachkräftemarkt nicht nach Belieben auftreten und Personal rekrutieren. Schliesslich stellen sich an ihn nicht nur erhöhte Anforderungen bezüglich Sicherheit und Datenschutz, er ist bei der Auftragsvergabe an externe Dienstleister auch noch an ein aufwändiges, von der Welthandelsorganisation (WTO) ausgehendes Wettbewerbsrecht gebunden.

In der Summe haben diese Rahmenbedingungen mit dazu geführt, dass von den im Jahr 2018 angepeilten Projekten bis heute nur rund die Hälfte realisiert werden konnte, darunter vor allem kleinere Online-Services. Die Probleme stellten sich bei den grossen, die Verwaltung übergreifenden Projekten, die grundlegend und unverzichtbar sind. Allerdings ist dazu zu sagen, dass die für den Zeitraum bis 2022 vorgesehenen Mittel nur zur Hälfte gebraucht wurden, denn es war schlicht das qualifizierte Personal, das gefehlt hat. Die Pandemie spielt im Rückblick, in der Analyse, nur eine untergeordnete Rolle. Viel wesentlicher sind die Lehren, die man in der Zwischenzeit gezogen hat und die insbesondere die organisatorische Seite der digitalen Transformation betreffen: Die Digitalisierung der Verwaltung bedeutet weit mehr als die Beschaffung technischer Infrastrukturen und die Bereitstellung einzelner Dienstleistungen online.

EINE NEUARTIGE VERWALTUNG

Die digitale Transformation ist nicht etwas, das beginnt und irgendwann abgeschlossen ist, sondern ein ständiger Prozess, der das Geschäft begleitet. Sie ist in gewisser Weise vergleichbar mit dem Klimaschutz, von dem niemand erwartet, dass er irgendwann erledigt ist. Das ganze System muss lernen, mit der Dynamik und Komplexität der digitalen Themen umzugehen. Es muss sich auf neue, kooperative Arbeitsweisen und auf neue Technologien umstellen. Über Jahrzehnte bestand der Lösungsansatz darin, mit einer zentralen Informatikabteilung Digitalisierungswünsche einzelner Dienststellen zu erfüllen. Diese Strategie ist an ihre Grenze gestossen. Neu stehen die Ämter selbst in der Verantwortung und werden sich directionsübergreifend koordinieren. Das heisst: Kompetenzaufbau von unten nach oben und



Von der Raupe zum Schmetterling: Durch Veränderungen und Weiterentwicklungen soll die kantonale Verwaltung im digitalen Zeitalter zum Fliegen kommen.
Foto iStock

Vernetzung, um dem berüchtigten Denken im eigenen Gärtchen zu entkommen. Für die Dienststellen resultieren auf diese Weise nachhaltigere Informatiklösungen. Die Zentrale Informatik wird entlastet und kann sich wieder auf ihre technischen Kernaufgaben konzentrieren.

Der mit der digitalen Transformation einhergehende organisatorische Umbau ist fundamental. Das Ziel besteht darin, die Geschäftsprozesse so zu vereinfachen, dass eine konkrete Aufgabe künftig vielleicht nicht mehr in fünf, sondern in nur noch zwei Schritten erledigt wird. Dafür können auch Anpassungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig sein. Die Betrachtung erfolgt direktionsübergreifend und bedarfsorientiert. Ein Beispiel: Die Änderung eines Grundbucheintrags betrifft nicht nur das Grundbuchamt (Sicherheitsdirektion), sondern auch das Amt für Geoinformation (Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion), das Hochbauamt (Bau- und Umweltschutzdirektion) sowie die Steuerverwaltung (Finanz- und Kirchendirektion). Idealerweise sind am Ende alle dafür notwendigen Informationsflüsse automatisiert – gemäss den rechtlichen Vorgaben – und in einem direktionsübergreifenden Prozess integriert. Dass ein Amt einen Fall nicht weiterbearbeiten kann und auch nicht weiss, wie lange es beim andern Amt noch dauern wird: Ein Problem der Vergangenheit, da die Prozessführung organisationsübergreifend erfolgt.

DAS PERSONALWESEN: DIE EXPERTISE, EIN RARES GUT

Keine einfache Aufgabe, dieser organisatorische Umbau, denn dazu sind nur Leute fähig, die an der Schnittstelle von Geschäft und Informatik arbeiten können. Diese Rolle gab es bisher in der Verwaltung gar nicht. Für die digitale Transformation braucht es intern Personalressourcen, die in der Lage sind, das Geschäfts- und Produktionsmodell laufend zu verbessern und auf neue Arbeitsweisen und Technologien umzustellen. Bis anhin wurde das dazu notwendige Wissen meist projektbezogen mit Externen aufgebaut und ging mit dem Abschluss eines Projekts in der Regel wieder verloren. Das soll sich ändern. Und da diese Expertise an allen Ecken und Enden gebraucht wird, kann sie nicht mehr nur zentral zur Verfügung gestellt werden: Die Informatikkompetenz wird sich zunehmend in die Dienststellen selbst verlagern. Soweit nicht vorhandenes Personal weitergebildet werden kann, muss es auf dem Fachkräftemarkt rekrutiert werden. Und genau hier liegt eines der grössten Probleme: Das sorgfältig austarierte Lohnsystem in der kantonalen Verwaltung ist auf Gleichheit ausgerichtet. Der Mangel an Fachkräften hingegen schafft die Notwendigkeit, sich dynamisch den Marktgegebenheiten anzupassen, um im harten Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können. In diesem Punkt besteht Handlungsbedarf. Vor allem für die jüngere Generation von potenziellen Fachkräften spielt es darüber hinaus eine wesentliche Rolle, wie der Kanton im Kontext der Digitalisierung wahrgenommen wird: Habe ich es beim Kanton Basel-Landschaft mit einem zukunftsgerichteten Arbeitgeber zu tun?

SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ – DER KANTON UNTER BEOBACHTUNG

Dass der Sicherheit und dem Datenschutz eine besondere Bedeutung zukommt, hat damit zu tun, dass staatliche Institutionen diesbezüglich unter besonderer Beobachtung stehen. Zeigen sich hier Mängel, ist ihre Reputation in Gefahr. Diese aber ist das Wesentliche, was ein Staat verlieren kann. Bei der digitalen Transformation muss ständig abgewogen werden zwischen Einfachheit der Benutzung, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Oft verkomplizieren berechnigte Sicherheitsanforderungen vermeintlich einfache, rasche und kostengünstige Lösungen.

Nichtsdestoweniger legt der Kanton grossen Wert auf die Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden punkto Sicherheit. Dabei geht es längst nicht mehr nur um das Nicht-Öffnen von verdächtigen E-Mail-Anhängen. Die Gefahren sind heute viel allgegenwärtiger, sie lauern beispielsweise in digitalen Assistenten auf Mobiltelefonen, Tablets und Computern, die im Hintergrund unbemerkt Zugriff auf Daten haben können. Gerade die Zeit des Homeoffice war punkto Sicherheit eine Bewährungsprobe: «Beim pragmatischen Bereitstellen schneller und sicherer Lösungen im Krisenfall hat sich gezeigt, dass wir agiler sind als andere Kantone», bilanziert der Regierungsrat. So hat man beispielsweise zeitnah technische Lösungen gefunden, um die datenschutzrechtlich sensiblen Steuerveranlagungen im Homeoffice vorzunehmen, unter Wahrung der hohen Sicherheitsanforderungen. Der Einbezug der Datenschutzstelle ist bei solchen Fragestellungen jeweils eine Selbstverständlichkeit: Nichts wird ohne deren gründliche Prüfung umgesetzt.

DAS BESCHAFFUNGSRECHT – EIN BREMSKLOTZ?

Eine weitere Herausforderung zeigt sich im Beschaffungsrecht, das für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen ausgelegt ist und im Normalfall für einen funktionierenden Wettbewerb sorgt. In seinen Anfängen ging es dabei um Bauvorhaben, die vom Staat ausgeschrieben wurden. Geht es hingegen um Informatikprojekte, bei denen sich Anforderungen, technische Möglichkeiten und Verfügbarkeiten ständig ändern, stösst es an seine Grenzen: Bei digitalen Projekten ist bereits die Ausschreibung schwierig. Es lässt sich oft nicht schon zu Beginn genau definieren, was gefordert ist, da die Entwicklung so schnell verläuft. Vielmehr müssen sich Projekte fortlaufend anpassen lassen. Deshalb ist das Beschaffungsrecht denkbar schlecht geeignet für rasche Digitalisierungsvorhaben mit hoher Komplexität. So kann es mit seiner Schwerfälligkeit zu grossen Verzögerungen führen, beispielsweise, weil ein Mitbewerber Einsprache erhebt und sich nach dem zeitraubenden Einspracheverfahren das Marktangebot und Technologien bereits wieder verändert haben. Ebenso aufwändig sind Transferprozesse von einem externen Dienstleister zum andern, wenn Dienstleistungen nach in der Regel vier Jahren wieder neu ausgeschrieben werden müssen und ein neuer Anbieter den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot erhält. Allesamt Faktoren, die im Privatsektor keine Rolle spielen.

```

is),a(window).on("load",function(){
strict";function b(b){return this.each(function(){var d=a(b),e=d.data("target");if(d||(d=b.attr("href"),d=d&&d.replace(/.*(?=#[^\s]*$)/,"")),f=a.bs.tab,{relatedTarget:b[0]},g=a.Event("show.bs.tab",{relatedTarget:e[0]}),h=a(d);this.activate(b.closest("li"),c),this.activate(h,h.parent(),function(){f.relatedTarget=e[0]}))}}},c.prototype.activate=function(b,d,e){func
bs.tab",relatedTarget:e[0]}))}}},c.prototype.activate=function(b,d,e){func
class("active").end().find("[data-toggle="tab"]').attr("aria-expanded",!1),
b[0].offsetWidth,b.addClass("in"):b.removeClass("fade"),b.parent(".dropdown
e="tab"]').attr("aria-expanded",!0,e&&e())var g=d.find("> .active"),h=e&&
ade").length);g.length&&g.one("bsTransitionEnd",f).emulateTransitionEnd
b.tab=b,a.fn.tab.Constructor=c,a.fn.tab.noConflict=function(){return a.fn.t
.on("click.bs.tab.data-api",[data-toggle="tab"],e).on("click.bs.tab.data
b(b){return this.each(function(){var d=a(this),e=d.data("bs.affix"),f="ob
kPosition,this)).on("click.bs.affix.data-api",a.proxy(this.checkPositionW
c,d){var e=this.$target.scrollTop(),f=this.$element.offset(),g=this.$targ
ked)return null!=c?!e+this.unpin<f.top)&&"bottom":f.top>g.top+this.$targ
ll!=d&&i+j>a-d&&"bottom"}

```

Das Baselbiet will mit anderen Kantonen zusammenarbeiten, die ebenfalls vor Informatikprojekten stehen, deren Umfang und Komplexität ihre Möglichkeiten übersteigen.

DIE LÖSUNG: BÜNDELUNG, ZUSAMMENSCHLÜSSE, KOOPERATIONEN

Wie also kann der Staat seine strategischen Nachteile im Vergleich mit dem Tempo der Digitalisierung in der Privatwirtschaft wettmachen? Zu einem guten Teil ist der zeitliche Rückstand staatlicher Institutionen unvermeidlich. Nimmt man jedoch die besondere Rolle des Staates in den Blick, zeigt es sich, dass sein gemässigtes Tempo gute Gründe hat: Am Ende stehen Vorteile in Form von tragfähigen, ausgereiften Lösungen, die von allen Anspruchsgruppen mitgetragen werden. Aber es gibt einen Lösungsansatz, der zumindest Kosten spart und der zunehmend an Bedeutung gewinnt: «Gerade wenn es um die Sicherheit geht, sind wir darauf angewiesen, die Probleme zu bündeln und an Spezialisten zu delegieren. Es wird zu einem zusätzlichen Einkauf von Leistungen kommen. Dazu müssen wir uns kooperativ zusammenschliessen», beschreibt der Regierungsrat den laufenden Prozess. Die Partner sind andere Kantone, die sich in derselben Lage befinden und vor Informatikprojekten stehen, deren Umfang und Komplexität ihre Möglichkeiten übersteigen.

Eine einfache Art einer solchen Kooperation kommt bereits im Bereich der Steuern zur Anwendung. Hier befindet man sich in einem Verbund mit 14 Kantonen, die bei einem spezialisierten Schweizer Anbieter dieselbe Lösung erwerben. Bereits ab Februar 2023 soll es möglich sein, die Steuererklärung für das Vorjahr online auszufüllen, also ohne das Programm EasyTax auf dem Computer installieren zu müssen. Eine ambitioniertere Form der Zusammenarbeit kommt für das sogenannte E-Government zum Zuge. Dafür wird der Kanton einem Verein, iGovPortal.ch, beigetreten, der zurzeit sechs weitere Kantone als Mitglieder zählt. Gemeinsam wird die Plattform, die offen ist für die Vernetzung mit Bund und Gemeinden, weiterentwickelt. Dank dem gemeinsamen Marktauftritt lassen sich Leistungen bei externen Anbietern kostengünstiger einkaufen. Treten noch weitere Kantone bei, wird sich dieser Vorteil noch vergrössern. Allerdings stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen bei solchen Kooperationen zwischen Kantonen oder über die Staatsebenen hinweg eine Herausforderung dar, da sie oft angepasst werden müssen.

DAS ZIEL: EIN DIGITALER SCHALTER FÜR (FAST) ALLES

Ein Blick auf die Website des Vereins iGovPortal.ch zeigt bereits heute, wohin die Reise geht. Das Ziel der E-Government-Plattform besteht in einem zentralen Online-Schalter, der als Anlaufstelle für sämtliche Anliegen dient. Am Ende wird es jedoch darauf ankommen, nicht nur die Firmen und Organisationen, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner abzuholen – mit ihren sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen, wenn es um den Kontakt mit Behörden geht. Dabei ist man sich im Kanton bewusst, dass es gerade unter der älteren Bevölkerung einen Teil geben wird, der den Schritt zur digitalen Kommunikation nicht machen kann oder will. Nichtsdestoweniger besteht die Absicht, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner von den Vorteilen des digitalen Kontaktes zu überzeugen, und zwar aus Kostengründen: Abläufe sind dann am teuersten, wenn sie sowohl digital als auch analog – also zusätzlich auf Papier – stattfinden. Dies ist zwar vorderhand unvermeidlich, aber dennoch ist diese Parallelität ein Kostenfaktor, den es aus technischer und wirtschaftlicher Sicht zu reduzieren gilt. Wie das genau geschehen soll, wird auch eine Frage politischer Entscheidungen sein. Ein wesentlicher Teil der Lösung wird jedoch darin bestehen, die internen Abläufe möglichst weit zu digitalisieren und nur den direkten Kontakt, die Schnittstelle nach aussen, bei Bedarf weiterhin auf Papier zu ermöglichen. Die Akzeptanz des E-Governments in der Bevölkerung wird nicht zuletzt von den konkreten Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Möglichkeiten abhängen, insbesondere was die Einfachheit und den Support betrifft.

DIE KOSTENFRAGE – DIFFERENZIIERT BETRACHTET

Am Ende stellt sich, wie bei allen staatlichen Leistungen, die Frage: Was kostet es? Es ist offensichtlich, dass diese Frage im Fall von Digitalisierungsprojekten besonders schwierig zu beantworten ist. Nichtsdestoweniger wurde eine Schätzung für den Zeitraum von 10 Jahren versucht: Man rechnet für digitale Prozesse (ohne IT-Infrastrukturen), mit 300 bis 450 Mio. Franken und rund 85 zusätzlichen Stellen (Vollzeitäquivalenten). Diese Zahlen sind erklärungsbedürftig.

Die zu erwartenden verwaltungsinternen Effizienzgewinne und der schwer zu beziffernde Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Organisationen überwiegen die hohen Kosten bei Weitem. Wesentlich für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und das weitere Vorgehen ist die Erkenntnis, dass man günstiger fährt, wenn man den Wandel systematisch und grundlegend angeht, anstatt schrittweise einzelne Dienstleistungen umzustellen, um von aussen kommenden Forderungen gerecht zu werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Effizienzgewinne erst realisiert werden können, wenn die Verwaltung nicht mehr parallel digital und zugleich analog mit Papier funktionieren muss.

Der sich bereits abzeichnende Trend in Richtung Cloud-Services grosser Anbieter dürfte aufgrund der aufwändigen Koordination kaum ein Sparpotenzial beinhalten: Zwar wird sich auch der Kanton Basel-Landschaft der Marktmacht internationaler Konzerne auf Dauer nicht entziehen können. Allerdings wird diese Umstellung die Verwaltung über lange Zeit herausfordern, nicht nur personell, sondern auch wegen der damit verbundenen Datenschutzrisiken.

Schliesslich trägt der Faktor Zeit zu hohen Kosten bei, etwa weil das Personal zu lange und zu oft mit Informatik-Projekten befasst ist anstatt mit dem Tagesgeschäft. Hier kann Expertise Abhilfe schaffen, obwohl sie teuer ist: Wenn sie hilft, Zeit zu sparen, ist sie ihr Geld wert.

Mehr Flexibilität bei der Bereitstellung von Budgetkrediten und Ausgabenbewilligungen kann ebenso dazu beitragen, den digitalen Transformationsprozess zu vereinfachen, zu beschleunigen und Kosten zu sparen. Die in die digitale Transformation direkt involvierten Fachleute würden sich zum Beispiel einen Topf mit Mitteln für mehrjährige Digitalisierungsvorhaben wünschen, mit dem notwendige Ausgaben schneller und unkomplizierter getätigt werden können. Ein Wunsch der Experten, die sich dessen durchaus bewusst sind, dass sie dafür viel Vertrauen des politischen Souveräns und Steuerzahlers benötigen.

Die wichtige Rolle der Gemeinden

Die Aufgabe der digitalen Transformation ist gewaltig. Sie ist nicht zu schaffen, wenn nicht alle Beteiligten mitziehen, von den Angestellten in der Verwaltung über Unternehmen und Organisationen bis zur Bevölkerung. Eine besondere Rolle kommt dabei den 86 Gemeinden des Kantons zu. Sie sind am nächsten bei der Bevölkerung und auch für Firmen oft die erste Anlaufstelle. Allerdings sind die Unterschiede gewaltig: Nur wenig verbindet die grossen Gemeinden in Stadtnähe mit den – gemessen an der Einwohnerzahl – über hundertmal kleineren Gemeinden im Oberbaselbiet. Vergleicht man die finanziellen Möglichkeiten und damit ihre Situation hinsichtlich der Digitalisierung, sind die Unterschiede noch um ein Vielfaches grösser. Analog zum Steuerbereich, wo die Veranlagung ihrer Steuerpflichtigen von vielen gerne der übergeordneten Staatsebene überlassen wird, gelangen vor allem kleinere Gemeinden an den Kanton mit dem Anliegen, Informatik-Dienstleistungen von ihm zu beziehen, da sie die hohen Anforderungen in diesem Bereich – beispielsweise bezüglich Sicherheit – nicht selbst stemmen können: Eine Sicherheit, die noch vor Kurzem mit einigen Sicherheitsschlössern gewährleistet war, erfordert nun ein hohes Fachwissen, selbst auf Gemeindeebene. Umgekehrt sind grosse Gemeinden teilweise bereits weit fortgeschritten mit eigenen IT-Systemen. Ihr Bedürfnis kann zum Beispiel darin bestehen, die eigenen digitalen Lösungen mit denen des Kantons zu integrieren. Was dabei gerne vergessen geht, ist der Aufwand, den eine solche Integration bedeutet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie wichtig bei diesem Thema Informationsaustausch und Zusammenarbeit sind: «Obwohl sich Lösungen meist nicht schnell finden und schon gar nicht schnell umsetzen lassen, ist der Kanton in der Digitalen Transformation angewiesen auf Gemeinden, die sich um das Thema kümmern und aktiv einbringen.» Deshalb wurde das «IT-Forum Kanton-Gemeinden» geschaffen, um all den Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, Raum zu geben.

Link: [iGovPortal.ch](https://www.igovportal.ch) – Der Verein, der die E-Government-Lösung von mehreren Kantonen entwickelt.

KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK: STRATEGISCHE ZIELE UND KONSENSFÄHIGKEIT SIND KEIN WIDERSPRUCH

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich mit seiner Klima- und Energiepolitik auf gutem Weg. Nachdem er die abschätzbaren Folgen des Klimawandels für die Region und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, geht es im nächsten grossen Schritt um die Verankerung der kantonalen Klimastrategie. Dies geschieht im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klimastrategie der Schweiz. Bei der Ausarbeitung achtet der Kanton besonders auf die Realisierbarkeit der Ziele. Die drohende Energieversorgungskrise verleiht der Thematik zusätzliche Komplexität.

Der Statusbericht Klima aus dem Jahr 2020 hat die Lage des Kantons deutlich aufgezeigt: Im Bereich Wasser sind die erwartbaren Folgen des Klimawandels gravierend. Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge gefährden nicht nur die Trinkwasserversorgung, sondern haben auch erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft sowie auf die für die Landesversorgung wichtige Rheinschifffahrt. Tiere und Pflanzen werden grossem Stress ausgesetzt; manche Arten drohen zu verschwinden. Dabei ist klar: Je weniger wir dagegen tun, desto unheilvoller sind die Szenarien. «Mit jedem Gramm CO₂, das wir emittieren, heizen wir diese Thematik an – mehr Trockenheit, mehr Hochwasser, mehr Wind, mehr Schaden», fasst der Regierungsrat zusammen. «Zurückdrehen kann man dieses Rad nicht. Aber man kann dafür sorgen, dass die Probleme nicht überhandnehmen. Und genau dies ist unsere Aufgabe.» Es wäre also falsch, sich auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu konzentrieren und die Verursacherseite – die CO₂-Emissionen – zu vernachlässigen. Massnahmen im Bereich der Hochwasserprävention beispielsweise sind zwar wichtig, aber auch enorm teuer. Deshalb legt der Regierungsrat den Fokus auf die «Dekarbonisierung» der verbrauchten Energie im Sinne der Vorsorge.

Das Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ist eine Frucht der reichlich späten Erkenntnis, dass die Lage ernst und gemeinsames Handeln notwendig ist, um die erwartbaren katastrophalen Folgen des Klimawandels abzufedern. Als Unterzeichnerin dieses Abkommens hat die Schweiz im Jahr 2018 die eigenen Vorgaben für Bund und Kantone noch verschärft, nachdem neue wissenschaftliche Erkenntnisse das Netto-Null-Ziel bis 2050 nahegelegt haben. Entsprechend verpflichtete sich der Regierungsrat in der Klima-Charta dazu, innerhalb dieser Frist den gesamten Energieverbrauch auf erneuerbare Energiequellen umzustellen. Und auch der Mobilitätssektor soll bis dahin CO₂-neutral sein. Zwar liegen hier wesentliche Steuerungsinstrumente in der Kompetenz des Bundes. Dennoch können die Kantone auch in diesem Bereich viel beitragen, beispielsweise mit geeigneter Raumplanung.

Mit unserem hohen Wohlstandsniveau sind wir Grossverbraucherinnen und -verbraucher von nicht erneuerbaren Ressourcen und Energie, und auch in der Vergangenheit haben wir viel zum Klimawandel beigetragen. Daraus ergibt sich eine moralische Verantwortung – und eine Absicht: «Der Kanton Basel-Landschaft hat die Ambition, sich in diesem Bereich fortschrittlich zu positionieren», hält die Regierung fest. Die ersten Schritte in diese Richtung wurden in den letzten Jahren bereits getan. So war das Baselbiet 2017 der zweite Kanton in der Schweiz mit einem modernen Energiegesetz. Dass der eingeschlagene Kurs stimmt, zeigte sich auch beim letzten Energiepaket, das diverse Massnahmen und Förderbeiträge enthielt und 2020 im Landrat ohne eine einzige Gegenstimme angenommen wurde. Oder zuletzt beim Energieplanungsbericht 2022: Von den 19 Massnahmen wurden diejenigen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, von diesem bereits beschlossen; andere befinden sich noch in der Vernehmlassung im Parlament. Verbesserungsvorschläge werden diskutiert und aufgenommen. Damit stehen die Realisierungschancen auch für diese Massnahmen gut.

AUGENMASS UND DIALOG ALS SCHLÜSSEL

Die breite politische Abstützung verdankt sich zum einen der gründlichen Vorarbeit, die in den Vorlagen zum Ausdruck kommt. Dies gelingt nur in directionsübergreifender Zusammenarbeit: In der Klimasteuerungsgruppe sind neben der Bau- und Umweltschutzdirektion auch die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion vertreten. Zum andern ist der pragmatische Kurs der Regierung in Sachen Klima und Energie verantwortlich für den starken Rückhalt. Dazu gehört nicht zuletzt Augenmass, schreibt der Regierungsrat: «Zum Vergleich: Die Stadt Zürich verfolgt das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2040. Wir sind hingegen auf der praktischen und pragmatischen Seite, das sieht man auch an unseren Zielen, die wir im Energiegesetz von 2017 festgelegt haben. Und wir bleiben bei dem, wozu wir uns in der Charta bekannt haben: Wir unterstützen die Strategie des Bundes, die auf 2050 ausgerichtet ist, denn wir finden, das ist ein realistischer Horizont.» Wenn die im Energieplanungsbericht 2022 enthaltenen und noch nicht verabschiedeten Massnahmen in ihren bereinigten Fassungen im Landrat auf Zustimmung stossen, ist das Baselbiet im Vergleich mit anderen Kantonen auf gutem Wege.

Demnächst steht eine noch grössere Herausforderung an: Die kantonale Klimastrategie, die der Regierungsrat Anfang 2023 vorlegen will. Sie wird die Massnahmen enthalten, mit denen das Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht werden soll. Ob dies tatsächlich gelingt, hängt nun erst einmal davon ab, ob die politischen Hürden für die Strategie genommen werden. Denn, was oft unterschätzt wird: Gute Ideen zu haben, ist das eine, politische Mehrheiten für sie zu finden, etwas ganz



Hat ein grosses, noch unausgeschöpftes Potenzial: Die Stromerzeugung mit Fotovoltaik auf Dächern, an Fassaden und anderen Orten, für die ein Förderbonus geplant ist.

anderes. Schliesslich wird erst die Beobachtung des Klimawandels in den kommenden Jahrzehnten zeigen, ob mit dem eingeschlagenen Weg die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen ist – und welche Massnahmen dafür noch nötig sein werden. Gerade deshalb ist heute eine stringente Umsetzung des Klimaschutzes oberstes Gebot: Je länger wir zögern, desto schmerzhafter wird es. Mit der in diesem Jahr gestiegenen Wahrscheinlichkeit einer Energieknappheit ist zum einen die Umstellung auf erneuerbare Energien umso dringlicher geworden, zum andern ist von der Regierung angesichts einer möglichen Krise ein hohes Mass an Führungsstärke und Flexibilität gefordert – Qualitäten, die sie zuletzt bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bewiesen hat.

DER GEBÄUDEBEREICH – EIN DAUERBRENNER

Die Bundesgesetze lassen den Kantonen in der Klimapolitik nur einen begrenzten Handlungsspielraum. Aber dies soll nicht als Einschränkung verstanden werden, sondern ist im Sinne der Aufgabenverteilung vielmehr eine Aufforderung, in den zugewiesenen Handlungsfeldern die Kräfte zu bündeln und vorwärtszumachen. Ein solches Handlungsfeld in der Verantwortung der Kantone ist der Gebäudebereich. Auf ihn entfiel im Jahr 2020 mit 36,3 Prozent ein grosser Teil der CO₂-Emissionen. Deshalb erstaunt es nicht, dass 13 der 19 im aktuellen Energieplanungsbericht enthaltenen Massnahmen diesen Bereich betreffen:

Die an erster Stelle genannte Massnahme betrifft, nicht zufällig, die Umstellung auf CO₂-freies Heizen. Auch hier verfolgt der Kanton einen pragmatischen Ansatz mit Blick auf die gesamte Energiebilanz. Gemäss dem vorliegenden Gesetzesentwurf muss niemand eine funktionierende Ölheizung bis zu einem bestimmten Datum ersetzen. In dieser steckt noch graue Energie! Wenn sie aber erneuert werden muss, soll dies richtig geschehen, das heisst: mit einer zukunftstauglichen Technologie. Damit dies möglichst flächendeckend geschieht, werden heute die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In Einzelfällen kann es aber tatsächlich sein, dass ein wirtschaftlicher Ersatz – auch mit Berücksichtigung der Förderbeiträge – nicht möglich ist. Entsprechend einem Vorschlag aus dem Parlament soll deshalb eine «erneuerbare» Heizung nur dann Pflicht sein, wenn ihre Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die Überlegung dahinter: Wenn 99 Prozent der Heizungen umgestellt werden, ist das eine Prozent, wo dies (noch) nicht geschieht, vertretbar. Die Stossrichtung muss stimmen!

Weitere Massnahmen im Gebäudebereich betreffen die Verbesserung der Energieeffizienz. Hier ist zu beobachten, dass es bei Mehrfamilienhäusern mitunter schwierig ist, die Eigentümerinnen und Eigentümer von Investitionen in die Fassadendämmung zu überzeugen, während Einfamilienhausbesitzerinnen und -besitzern der Sinn einer solchen Renovation und der damit einhergehende Komfortgewinn eher einleuchten. Dabei ist klar: Im Gebäudebereich wird auf die dicht besiedelte Agglomeration in den nächsten 20 Jahren eine grosse Erneuerungswelle zukommen. Diese wird zwar nicht umsonst zu haben sein, jedoch bleibt die Wertschöpfung in der Region. Vor allem aber wird damit der kommenden Generationen ermöglicht, auf einem zeitgemässen Niveau zu wohnen.

Kommen anstelle von Ölheizungen Wärmepumpen zum Einsatz, hängt die Ökobilanz entscheidend davon ab, wie der von ihnen benötigte Strom erzeugt wird. Hier liegt ein noch weitestgehend unausgeschöpftes Potenzial brach: Die Stromerzeugung mit Photovoltaik auf Dächern und an Fassaden, für die ein Förderbonus geplant ist. Ausserdem soll bei Neubauten ein bestimmter Anteil Photovoltaik Pflicht werden, denn gerade in diesen Fällen ist die Wirtschaftlichkeit in der Regel gegeben. Zu diesem Schritt wurden die Kantone bereits in einer Mustervorschrift der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) im Jahr 2014 angeregt.

Derzeit gibt es im Bereich der Photovoltaik noch ein Informationsdefizit und offene Fragen bei den Rückliefertarifen. Dabei geht es um geplante Anlagen auf grossen Dächern, die Überschüsse ins Netz zurückspeisen können. Im Moment sind die Rückliefertarife noch nicht über längere Zeit garantiert. Dabei würden auch Privatpersonen gerne wissen, womit sie bei einer solchen Investition rechnen können. Um Klarheit zu schaffen, sucht der Kanton nun das Gespräch mit den Energieversorgern.

Kurz: Im Gebäudebereich werden noch gewaltige Anstrengungen nötig sein. Bei einem Bestand von rund 40'000 Heizungen wurden zuletzt pro Jahr etwa 1'000 ersetzt. Mit der Ukraine-Krise ist das Bewusstsein für die problematische Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zwar gestiegen, und es ist zu einer deutlichen Beschleunigung gekommen. Allerdings ist es gut möglich, dass dieser positive Trend nicht von Dauer ist; die Beobachtung stützt sich vorerst nur auf die Erfahrung von wenigen Monaten. Es ist es zu hoffen, dass die derzeitigen weltpolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen aufgeschoben werden. Dies wäre auch aus ökonomischer Sicht der falsche Schluss.

UNAUSGESCHÖPFTE POTENZIALE NUTZEN

Damit die Schweiz die gesetzten Ziele bis 2050 erreicht, müssen in den Kantonen alle Potenziale nachhaltiger Energieerzeugung ausgeschöpft werden. Was den Kanton Basel-Landschaft betrifft, ist eines klar: Von einer kompletten Energieautarkie ist er nicht nur weit entfernt, dieses Ziel ist auch für die Zukunft unrealistisch. Die Gründe liegen in seiner hohen Bevölkerungsdichte und der energieintensiven Industrie. Der Kanton kann aber seinen Beitrag leisten und die Möglichkeiten in den verschiedenen Energiesektoren nutzen:

Bei der Stromerzeugung durch Wasserkraft ist das Steigerungspotenzial begrenzt, wie ein Bericht aufgezeigt hat, den das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) gemäss einem Auftrag des Bundes erstellt hat: Bereits heute müssen die acht kleineren Flusskraftwerke an der Birs in trockenen Sommermonaten zeitweise abgeschaltet werden. Umstritten ist die Erzeugung von Strom mit Windrädern: Zurzeit ist im Baselbiet kein einziges in Betrieb, entsprechende Projekte sind sistiert. Dabei ist auch für die Regierung klar, dass die landschaftlich einzigartigen Höhenzüge des Jura nicht mit Windrädern übersät werden sollen. Dennoch gibt es einige Standorte, die sich für solche Anlagen eignen würden. Es wird Sache der politischen Entscheidungsfindung sein, den Weg für ausgewählte Windenergie-Projekte frei zu machen.

Ein gewisses Potenzial liegt im Rohstoff Holz aus den Baselbieter Wäldern, obwohl er schon zu rund 97 Prozent genutzt wird. Heute geschieht dies aber noch nicht optimal, denn mit Blick auf den Wirkungsgrad empfiehlt sich eine Kaskadennutzung: Vorrang hat die Verwendung als industrieller Rohstoff, insbesondere für den Bausektor. Am zweitbesten ist die Verbrennung in Hochtemperaturöfen. Es gibt diverse industrielle Prozesse, die hohe Temperaturen benötigen und mit Erdgas betrieben werden. Das Holz wäre geeignet, das Erdgas zu ersetzen. Aber bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Deutlich weniger effizient ist die normale Verbrennung, beispielsweise in Schnitzelheizungen. Deshalb ist deren Förderung aus fachlicher Sicht fragwürdig.

Daneben gibt es noch die weitgehend ungenutzte Abwärme aus industriellen Prozessen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unter Ausschöpfung dieser und weiterer Potenziale (z.B. Nutzung der Wärme von Oberflächengewässern, Luft etc. mit Wärmepumpen) im Kanton Basel-Landschaft bis 2050 die Selbstversorgung mit Wärmeenergie im Bereich des Möglichen liegt. Was die zukünftige Sicherstellung der Stromversorgung betrifft, liegt – neben der Solarenergie – ein grosses Potenzial in der tiefen Geothermie, bei der die Energie in mindestens 3'000 Meter Tiefe gewonnen wird. Erst die dort herrschenden hohen Temperaturen erlauben die Stromerzeugung. Das Besondere daran: Hier sprechen wir von sogenannter Bandenergie, die unabhängig von Witterung und saisonalem Verlauf ist. Denkbar ist die tiefe Variante allerdings nur nach gründlicher Erforschung der spezifischen Risiken eines Projekts. Regierung und Fachleute sind sich der Sensibilität in der Bevölkerung nach den ungunstigen Erfahrungen der Erdbeben vor 15 Jahren, ausgelöst durch eine Geothermie-Bohrung in Kleinhüningen, bewusst.

DANK INNOVATION UND REGIONALER WERTSCHÖPFUNG AUF DER GEWINNERSEITE

Die Regierung ist also durchaus gewillt, mittel- und längerfristig mit grösseren Projekten Zeichen zu setzen. Um den Boden dafür zu schaffen, stehen vorerst Pilotprojekte im Vordergrund, welche die Forschung voranbringen werden. Im Verbund mit den andern Nordwestschweizer Kantonen setzt die Regierung, wie in der Klima-Charta vereinbart, auf Innovation: Mit ihren Bildungs- und Forschungsinstitutionen, die mit innovativen Unternehmen gut vernetzt sind, verfügt die Region über die geeigneten Voraussetzungen, um auf zukunftssträchtigen Feldern vorn mit dabei zu sein. Gedacht



Zusammenarbeit über Grenzen hinweg ist bei der Energieversorgung von zentraler Bedeutung: Die Schweiz steht in Europa momentan im Abseits.

wird dabei an die Energiespeicherung mit Wasserstoff, an die Geothermie und an andere nachhaltige Energietechniken. Zur Bündelung und Koordinierung der Aktivitäten auf all diesen Gebieten ist ein Kompetenzzentrum für neue und erneuerbare Energien geplant.

Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien bleibt nicht nur ein grosser Teil der Wertschöpfung in der Region. Dies gilt sogar für die Solarenergie, obwohl die verbauten Photovoltaikzellen zurzeit (noch) mehrheitlich aus China stammen. Es entstehen neue Berufe und Ausbildungsgänge für das Knowhow der Technik von morgen. Die strategische Planung der Regierung zielt darauf ab, dass entsprechende Produkte bei uns nicht nur verkauft, sondern auch entwickelt und produziert werden.

DER KANTON SCHREITET VORAN

Nicht erst mit der Klima-Charta im Jahr 2021, sondern bereits 2017 in §11 des Energiegesetzes hat sich der Kanton dazu verpflichtet, bei den eigenen Bauten auf «eine möglichst sparsame und effiziente Verwendung der Energie» zu achten und nicht erneuerbare Energien «möglichst durch erneuerbare Energien mit möglichst hohem Eigenversorgungsgrad» zu ersetzen. Aktuelle Beispiele dafür finden sich bereits heute nicht nur im Kantonshauptort, sondern auch in den Gemeinden, wo beispielsweise Schulhäuser saniert oder neu gebaut werden.

Die Klimaziele lassen sich nur erreichen, wenn über alle Staatsebenen hinweg an einem Strang gezogen wird. Die Gemeinden sind also gefordert, beispielsweise im Zusammenhang mit Wärmeverbünden. Beim Kanton erhalten sie das nötige Fachwissen und die Beratung, um anstehende Herausforderungen im Energiebereich zu meistern. Mit einer eigenen Energieplanung können sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst eine aktive Rolle übernehmen. Im demokratischen Prozess in der eigenen Wohngemeinde lässt sich Klima- und Energiepolitik noch immer am direktesten und anschaulichsten erleben. Zwar kann der Kanton die Einwohnerschaft und Unternehmen informieren und beraten: Die politische Willensbildung geschieht jedoch zu einem guten Teil vor Ort, im persönlichen Kontakt in den Gemeinden.

Der Kanton Basel-Landschaft veranschlagt im Bereich Klima und Energie im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 Ausgaben in der Höhe von rund 220 Mio. Franken.

Mehr Wirkung dank regionaler Zusammenarbeit: Die Klima-Charta

Die Klima-Charta, im Jahr 2021 verabschiedet von der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft, ist Ausdruck des Willens der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura, Solothurn und Aargau, die Klima-Vorgaben des Bundes in den fünf Kantonen in enger Zusammenarbeit umzusetzen. Für das koordinierte Vorgehen gibt es gute Gründe: Flüsse, Bäche, Wälder, Siedlungsgebiete, Strassen und ÖV-Linien machen an Kantonsgrenzen nicht halt. Dasselbe gilt für den Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort Nordwestschweiz. Hier bietet sich die Chance, im Rahmen der Klimaschutzpolitik Innovationen anzustossen, die weltweit Wirkung entfalten und gleichzeitig zur Wertschöpfung in den Nordwestschweizer Kantonen beitragen.

Die Rolle der Kantone in der Klimapolitik

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 23. Dezember 2011, das seither mehrfach angepasst wurde, obliegt in weiten Teilen dem Bund. Es gibt jedoch eine gewichtige Ausnahme im Bereich der «Technischen Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen», und zwar bei den Gebäuden. Dazu heisst es in Artikel 9, Ziffer 1:

«¹ Die Kantone sorgen dafür, dass die CO₂-Emissionen aus Gebäuden, die mit fossilen Energieträgern beheizt werden, zielkonform vermindert werden. Dafür erlassen sie Gebäudestandards für Neu- und Altbauten aufgrund des aktuellen Stands der Technik.»

In Ziffer 2 werden die Kantone dazu verpflichtet, dem Bund jährlich Bericht über die getroffenen Massnahmen zu erstatten. Ein weiteres Tätigkeitsfeld, auf dem die Kantone gefordert sind, betrifft die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung und Kommunikation (Art. 41):

«¹ Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit Aufgaben nach diesem Gesetz betraut sind.»

«² Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über Vorsorgemassnahmen im Klimaschutz und beraten Gemeinden, Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten über Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen.»

In der Praxis aber müssen die Kantone auf einer Vielzahl weiterer Gebiete aktiv werden, wo sie die Kompetenzen mit dem Bund und den Gemeinden teilen: Mobilität, Raumplanung, Abfallbewirtschaftung, Umweltschutz usw.; und zwar gemäss dem Grundsatz 6 in der «Langfristigen Klimastrategie der Schweiz» vom 27. Januar 2021:

«Bund und Kantone richten ihre planerischen Aktivitäten in allen klimarelevanten Bereichen auf das Netto-Null-Ziel aus.»

EIN MULTIDIMENSIONALER BLICK AUF DIE STANDORTQUALITÄT IM BASELBIET

Die Herausforderungen für die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten zehn Jahren in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation sowie in der Abstimmung von Arealentwicklung und Mobilitätsbedürfnissen. Letztere soll insbesondere auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugutekommen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum. Grosse Themen, die nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen angegangen werden können. Die Standortförderung nimmt dabei eine Rolle als Koordinatorin und Ideengeberin ein.

Insgesamt kann sich der Kanton Basel-Landschaft als Unternehmensstandort mehr als sehen lassen: Nicht nur, dass man mit der Umsetzung der Steuervorlage 2017 (SV17) für Unternehmen erheblich an Attraktivität gewonnen hat. Als Teil der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz behauptet sich das Baselbiet im hochkompetitiven Umfeld der Life Sciences, zu denen nicht nur Forschung, Entwicklung und Produktion, sondern auch viele Zulieferbetriebe gehören, als einer der fünf potentesten Standorte weltweit. Ebenso gut steht die Region im schweizerischen Vergleich mit Blick auf die gesamte Wirtschaft da, nämlich – je nach Betrachtungsweise – an erster oder zweiter Stelle, etwa gleichauf mit Zürich. Allerdings ist in den letzten Jahren ein Erstarken der Standorte Zürich und des Bassin Lémanique, der Genferseeregion, im Bereich der Biotechnologie zu beobachten; dazu kommt Zug, das sich auf die Vermarktung der Produkte aus diesem Sektor spezialisiert hat. Aber der Regierungsrat ist in diesem Punkt zuversichtlich: «Die Region Basel hat den Weckruf verstanden!»

«DIE INNOVATIONSFÖRDERUNG IST DER ZENTRALE TREIBER UNSERER WIRTSCHAFT»

Grund für den Optimismus der Baselbieter Standortförderung sind vielversprechende Projekte wie etwa der Switzerland Innovation Park Basel Area (SIP) in Allschwil, der eben seinen Betrieb aufgenommen hat und bereits 70 Betrieben, 15 akademischen Arbeitsgruppen und rund 275 Mitarbeitenden ein Zuhause bietet. Er beherbergt junge, aufstrebende Unternehmen der Life Sciences, Seite an Seite mit Institutionen wie dem Department of Biomedical Engineering (DBE) der Universität Basel und dem Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM), das Unternehmen einen anwendungsorientierten Zugang zu Hochschulwissen eröffnet. Zudem befindet sich der Campus im Bachgraben in unmittelbarer Nachbarschaft zu führenden Unternehmen der Biotech-Branche und zum neuen Standort des Schweizerischen Tropeninstituts (Swiss TPH).

Hervorzuheben sind ausserdem die Acceleratoren DayOne, BaseLaunch und i4Challenge: Förderinstrumente, die Start-ups Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen, indem sie geeignete Kandidaten mit etablierten, an neuen kreativen Lösungen interessierten Unternehmen zusammenbringen. BaseLaunch hat sich bereits heute mit seiner Hilfestellung bei Unternehmensgründungen den Ruf eines der besten Biotech-Acceleratoren weltweit erarbeitet. Die Initiative DayOne fördert ebenfalls erfolgreich Startups im Bereich Digital Health, also an der Schnittstelle von Gesundheitsversorgung und Digitalisierung. Dank der Grösse und Bekanntheit des Innovationsparks in Allschwil entsteht ein Sog, der weitere Unternehmen anzieht. Da der Life-Science-Sektor mit seinen vielen Unternehmen – und es werden immer mehr – und mit seinen breit gefächerten Teilsparten alles andere als ein homogener Block ist, bringt diese Entwicklung für die Region kein eigentliches Klumpenrisiko mit sich.

Die florierende Branche der Life Sciences verschafft anderen Industrien den Boden, auf dem sie gedeihen können. So gewinnt die Automatisierung – Stichwort «Industrie 4.0», das Thema der i4Challenge – zunehmend an Bedeutung in der Region. Sie kann gerade im Baselbiet auf einer langen Tradition der Feinmechanik, Uhrenindustrie und Medizinaltechnik aufbauen. Aber auch die klassische Chemie, in den letzten beiden Jahrzehnten zu Unrecht vernachlässigt, weckt wieder



Innert zehn Jahren entsteht mit uptown Basel in Arlesheim ein Inkubator für Innovation und Technologietransfer – mit neun Gebäuden für 50 internationale Unternehmen und rund 2'500 Arbeitsplätze.

das Interesse – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise (vgl. Schwerpunktthema Energie). Es stellen sich plötzlich Fragen rund um Treibstoff, Energie, die Produktion von Strom, dessen Lagerung und Transport: Allesamt Fragen, welche die Chemie betreffen. Im Rahmen der Standortförderung gilt es nun aufzuzeigen, dass der Kanton Basel-Landschaft genau dort seine Stärken hat.

Dass der Innovation auf den genannten Gebieten eine so hohe Bedeutung beigemessen wird, hat einen einfachen Grund: Die Innovationsförderung ist der zentrale Treiber unserer Wirtschaft.

DER WICHTIGE HUMANE FAKTOR

In einer etwas schwierigeren Ausgangslage im Vergleich mit der Konkurrenz innerhalb der Schweiz befindet sich die Region bezüglich der Informatik-Fachkräfte – trotz Kompetenzen in angewandten IT-Bereichen sowie in Physik und Nanotechnologie, die für das Zukunftsfeld des Quantencomputings wichtig sind. Während die Standorte Zürich und Genfersee mit der ETH und der EPFL über spezialisierte Hochschulen verfügen, die viele IT-Absolventinnen und -absolventen hervorbringen, besteht in der Nordwestschweiz Nachholbedarf, konkret: Es müssen neue Ausbildungsgänge geschaffen werden. Ob es nun fachspezifische Ausbildungen mit IT-Spezialisierung oder reine IT-Ausbildungsgänge sein werden, bleibt zu diskutieren. Einstweilen ist man froh, dass dank der florierenden Unternehmen, der Acceleratoren, der Innovationsparks und anderer Förderinstrumente Fachkräfte und Startups aus dem Umfeld der technischen Hochschulen und aus der ganzen Welt den Weg in die Region finden. Darunter sind auch IT-Fachleute, die hier zwar andere, aber ebenso interessante Arbeitsmöglichkeiten vorfinden wie beispielsweise in Zürich. Gerade für kleinere und mittelgrosse Unternehmen, welche die digitale Transformation noch vor sich haben, wäre es jedoch von Vorteil, wenn sie entsprechendes Personal vermehrt vor Ort rekrutieren könnten.

Zwar gelingt es, Fachkräfte verschiedener Disziplinen in die Region Basel zu locken. Ein Problem besteht jedoch darin, dass sich vor allem jüngere Personen aus dem Ausland, sogenannte Expats oder «global employees», nach einigen Jahren, etwa wenn eine Familiengründung ansteht, nicht selten zu einer Rückkehr in ihr Heimatland entschliessen. Oft fühlen sich Ehepartner, wenn sie nicht selbst berufstätig sind, nur schlecht integriert und entsprechend unwohl. Um diesen nicht unerheblichen Wegzug von hochqualifizierten Arbeitskräften zu verhindern, sind besondere Anstrengungen nötig. So hat man in einem ersten Schritt verschiedene Punkte identifiziert, die bei der Entscheidung junger Fachkräfte, ihre Familie hier in der Region zu gründen, eine Rolle spielen: Während ein attraktives Steuersystem für natürliche Personen einen bedeutenden Faktor darstellt, bildet die Verfügbarkeit von Tagesstrukturen für Kinder, möglichst in der Nähe der Arbeitsplätze, ebenso ein nicht zu unterschätzendes Argument. Schliesslich gibt es im Kanton nicht nur private, sondern auch sehr gute öffentliche Schulen, die sich nahe bei den Wohnorten befinden. Bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Kinder ist die Möglichkeit wichtig, international anerkannte Maturitätsabschlüsse zu erwerben. Die schweizerische Besonderheit des dualen Bildungssystems hingegen, das zur Stärke des Standorts wesentlich beiträgt, ist gerade bei englischsprachigen Expats noch zu wenig bekannt: Die Berufslehre, die im Anschluss über die Berufsmaturität Zugang zu exzellenten Fachhochschulen eröffnet.

Die Digitalisierung der Standortförderung – Die Digitalisierung der Wirtschaft

Die Standortförderung des Kantons spricht nicht nur von der Digitalisierung, sondern geht selbst mit verschiedenen guten Beispielen voran. Zu nennen ist natürlich zuerst der Welcome Desk, die zentrale Anlaufstelle der Standortförderung für Unternehmen und Unternehmensfragen, die in einem breiten Spektrum hilft, Auskunft gibt und Kontakte zu den verantwortlichen Direktionen und Dienststellen vermittelt. Dabei kann es um Fragen im Zusammenhang mit Baubewilligungen oder zum Zonenplan gehen, um Arbeitsbewilligungen für Angehörige von Drittstaaten, die Niederlassung von deren Familienangehörigen oder um Fragen an die Steuerverwaltung und anderes mehr.

Bald soll zudem die Möglichkeit bestehen, Unternehmen online zu gründen – eine Kooperation der vom Kanton unterstützten Businessparks, der Startup Academy sowie von Basel Area Business & Innovation. Ein Startup lässt sich dann formell mit einem einzigen Account auf der Plattform startup-baselland.ch gründen, von der Einzahlung des Gründungskapitals über den Eintrag im Handelsregister bis zu dessen notarieller Beglaubigung. Bereits konnten die entsprechenden Prozesse deutlich vereinfacht und digitalisiert werden. Dieser Erfolg ist der Zusammenarbeit der kantonalen Standortförderung und des Handelsregisters mit Banken und Notaren sowie mit der Firma Drakensberg zu verdanken, die den ganzen Prozess digital abbildet.

Die Digitalisierung bestimmt auch das Arbeiten in der Standortförderung zunehmend: Mit ihren Querschnittsaufgaben, die den Einbezug verschiedener Akteure erfordern, versucht sie, Ideenräume zu kreieren und das Teilen von Wissen zu fördern. Die Vernetzungsmöglichkeiten werden sich vervielfältigen – vor allem digital. Schliesslich geht es der Standortförderung darum, bei der Umstellung auf das «Denken in Prozessen, über Dienststellen hinweg» (vgl. Schwerpunktthema Digitale Transformation) die Unternehmenssicht konsequent mit einzubringen: Welche Prozesse sind für Unternehmen zentral? So sollen bestehende Prozesse hinterfragt, eventuell abgeschafft, vor allem aber vereinfacht und digitalisiert werden.

Im 10-Jahres-Horizont wird die Digitalisierung dazu führen, dass sich die Standortförderung noch stärker vernetzt – und zwar über Grenzen von Kantonen und Ländern hinweg. Will die Politik diesem Trend nicht im Wege stehen, ist eine maximale Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich gefordert.

Um diesen Themenkomplex besser zu verstehen, hat die Standortförderung 2021 zusammen mit dem zur Sicherheitsdirektion gehörenden Amt für Migration das Programm «Attract and accommodate global employees» ins Leben gerufen. Bereits wurden in Zusammenarbeit mit Firmen und Gemeinden 1'200 hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland befragt. Aufgrund der Studienergebnisse wird nun in einem ersten Schritt ein Netzwerk für den Austausch von Wissen aufgebaut, getragen von den Firmen, Gemeinden und vom Kanton sowie von der Gemeinschaft der «global employees» selbst. Das Ziel ist eine höhere Attraktivität des Kantons als Arbeitsort, genauso wie als Wohnort. Ein Integrationshindernis, das immer wieder zu reden gibt, betrifft den Spracherwerb, der sich im Verlauf mehrerer Jahre beruflicher Tätigkeit oft kaum verbessert, da an den Arbeitsplätzen Englischkenntnisse meist ausreichen. In den Fokus rücken nun soziale Integrationsprogramme, die der Kanton zwar nicht selbst durchführen, aber zumindest unterstützen und kommunizieren sollte.

KOMPLEXE AREALENTWICKLUNG

Bei der Arbeit an konkreten Projekten zeigt sich, dass zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort eine hohe Wohn- und Lebensqualität gehört, die Faktoren wie Natur, Kultur und Verkehr einschliesst. In der Arealentwicklung treffen diese Herausforderungen gebündelt aufeinander, beispielsweise bei grossen Arealen wie uptownBasel in Arlesheim. Ein weiteres Beispiel ist BaseLink in Allschwil, wo nur schon bis Ende 2023 (gegenüber Mai 2022) zusätzliche 3'500 Arbeitsplätze entstehen sollen. Bei Arealen dieser Grössenordnung stellt sich ganz konkret die Frage, wie die Menschen zu ihren Arbeitsplätzen gelangen, wo sie wohnen, wo ihre Kinder betreut werden oder zur Schule gehen und wie die Freizeit verbracht wird. Idealerweise muss man nicht für jedes dieser Bedürfnisse von einer Ecke des Kantons in die andere fahren.

Keine einfache Ausgangslage in der sehr dicht besiedelten Nordwestschweiz, die zudem ein gutes Wachstum verzeichnet und einen entsprechend erhöhten Platzbedarf aufweist. Eine Herausforderung besteht in der Abstimmung zwischen den konkurrierenden Nutzungen von Freizeit, Wohnen, wirtschaftlicher Nutzung und Mobilität. Dazu kommen die Grenzlage und die etwas zersplitterte Geografie. Dies alles macht die Aufgabe im Bereich der Arealentwicklung nicht einfacher. Gefordert ist eine intelligente Arealentwicklung, die nur in enger Zusammenarbeit zwischen den meist privaten Eigentümern, den Gemeinden und dem Kanton gelingen kann. Die kantonale Verwaltung muss dafür über Direktionsgrenzen hinweg kooperieren; von der Raumplanung und Verkehrserschliessung, angesiedelt in der Bau- und Umweltschutzdirektion, über die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Zusammenhang mit Schulen bis zum Fachbereich Familie in der Sicherheitsdirektion, wenn sich die Diskussion um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dreht.

In einem anderen Kontext stellen sich die Fragen der Arealentwicklung beispielsweise im Waldenburgertal, einem ländlichen Raum, der dank der rundum erneuerten Eisenbahnlinie mit dem ÖV demnächst bestens erschlossen sein wird. Der ländliche Raum soll nicht einfach urbanisiert werden, sondern er soll seine besonderen Stärken nutzen. Die Aufgabe der Standortförderung ist es, Entwicklungsmöglichkeiten entsprechend den lokalen Bedürfnissen zu unterstützen: Gibt es im Waldenburgertal Projekte, aus denen sich eine unternehmerische Dynamik entfalten kann? Gibt es Immobilien, die man nutzen könnte – beispielsweise als Begegnungsorte, an denen die Tradition des Erfindens und der Manufaktur weiterleben kann? Co-Working-Spaces, Mehrgenerationenhäuser und «intelligente Tagesstrukturen», also solche, die sich nahe bei den Arbeitsorten befinden: Konzepte, wie man sich auf die Arbeits- und Lebenswelt der Zukunft vorbereiten kann, sind vorhanden und warten darauf, in konkreten Projekten umgesetzt zu werden.



Das ALBA Geschäftshaus auf dem BaseLink Areal in Allschwil bietet grossen Unternehmen, KMU und Gewerbe, aber auch Start-ups beste Voraussetzungen bei ihren Geschäftstätigkeiten mit Bezug zu Diversität, Kreislaufwirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit.

Von Vorteil ist es, wenn ein Areal einen einzigen Eigentümer hat, wenn es nur einen Investor gibt, eine klare Strategie vorhanden ist und ein einziger Arealentwickler die Sache in die Hand nimmt. Die Areale BaseLink und uptownBasel bieten dafür ausgezeichnete Beispiele. Den umgekehrten Beweis liefert das Grossprojekt Salina Raurica, bei dem genau diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, was die Entwicklung verkompliziert. Nichtsdestoweniger wird dieses grosse Gebiet seine Bedeutung in den kommenden Jahren beibehalten, da nur noch hier bedeutende Landreserven vorhanden sind. Nun wäre es an der Zeit, das Planungsmoratorium zu beenden, um die notwendigen Infrastrukturen für die weitere Entwicklung zu schaffen.

Wenn es um komplexe Fragestellungen der Arealentwicklung geht, die von der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr über Wohnen und Tagesstrukturen bis zu Freizeitbedürfnissen eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen hat, kann sich der Kanton nicht heraushalten. Er muss nun entscheiden: Will er aktiver werden in der Bodenpolitik? Ein Thema könnten Zukäufe von bebautem Land werden, aber auch Brachenzukäufe und Umnutzungen. Die Zeit ist vorbei, in der grünes Areal neu eingezont und erschlossen werden kann. Dennoch gibt es langfristig genügend Möglichkeiten. Zu denken ist hier in erster Linie an Umnutzungen: Es könnte eine Aufgabe des Kantons sein, hier aktiv zu werden. Der Regierungsrat wird dazu Richtungsentscheide fällen müssen.

DIE LOGISTIK: GUT GERÜSTET IN ZEITEN DES UMBRUCHS

Nach einer Ära der Globalisierung, in der das Offshoring, also das Auslagern an oft weit entfernte Standorte, üblich war, kann heute bereits von einer Tendenz zum Reshoring gesprochen werden, zum Zurückholen der Produktion in die Nähe. Das Baselbiet mit seiner herausragenden verkehrstechnischen Erschliessung – per Strasse, Schiene, Luft und Wasser – ist dafür bestens gerüstet. Ausserdem kann eine moderne, digitalisierte Logistik, die Transportwege einspart, unter dem Strich durchaus energieeffizient sein. Damit ist das Stichwort genannt, das eine weitere zentrale Herausforderung für die Standortförderung darstellt: Die Sicherung und Stabilisierung der Energieversorgung im Kanton Basel-Landschaft (vgl. Schwerpunktthema Klima und Energie).

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgenden Links:

economy-bl.ch (Standortförderung Baselland)

baselarea.swiss (Basel Area Business & Innovation)

Die kantonale Standortförderung – ein Portrait

In der heutigen Form wurde die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2016 gegründet. Mit sieben Stellen verfügt sie im kommenden Jahr über ein Budget von 7,5 Mio. Franken. Ihr Ziel besteht darin, die Wirtschaftskraft des Kantons zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und auf diese Weise Steuereinnahmen zu generieren. Dazu ist interdirektionale Zusammenarbeit notwendig: Mit ihrer vertieften Kenntnis der Unternehmensinteressen bringt sich die Standortförderung aktiv in Gesetzgebungsprozesse ein, sei es in der Fiskal-, Raumordnungs-, Verkehrs- oder Bildungspolitik, also immer dort, wo es um das für Unternehmen relevante Umfeld geht. Dies geschieht beispielsweise in Vernehmlassungen oder Mitberichtsverfahren – oder ganz einfach informell: Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht darin, das Gedankengut der Standortförderung in allen Direktionen und Dienststellen wachzuhalten und diese miteinander zu vernetzen, um komplexe unternehmerische Fragestellungen, bei denen der Kanton gefordert ist, gemeinsam zu lösen. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise, welche die Lebensqualität im Kanton als Wohnort für Arbeitskräfte mit einbezieht, gehörte von Anfang an zum Konzept der Standortförderung, erhält aber mit dem sich verschärfenden Fachkräftemangel, dem sich verknappenden Platz und Fragen rund um die Mobilität der Zukunft eine noch grössere Bedeutung.

Die Standortförderung des Kantons, die sich auch der Bestandespflege widmet, also für bereits ansässige Firmen da ist, arbeitet Hand in Hand mit Basel Area Business & Innovation zusammen: Dies ist gewissermassen die Verkaufsorganisation der Wirtschaftsregion, die neben der Promotion des Standorts im Ausland die Innovationsförderung betreibt und die von Baselland gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura getragen wird.

Weiterentwicklung FEB/SEB sowie Tagesschulen

Die familien- und schulergänzende Betreuung (FEB/SEB: KITAS, Tagesfamilien, Mittagstische, usw.) birgt noch viel Potenzial zur Weiterentwicklung und ist ein wichtiger Standortfaktor. Studien belegen, dass das Baselbiet hier zu den teuersten Kantonen bezüglich den von den Eltern zu bezahlenden Kosten gehört.

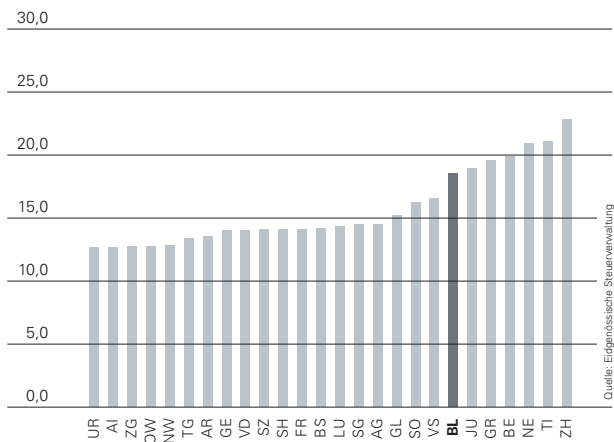
Die Regierung hat daher ein umfassendes Projekt zur Weiterentwicklung von FEB/SEB lanciert. Als Ziel soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Finanzierbarkeit für die Erziehungsberechtigten sowie der Zugang zu den Angeboten verbessert werden.

Das Projekt wird von der Sicherheitsdirektion in drei Teilprojekten und in enger Zusammenarbeit mit der BKSD geführt, wobei mit ersten Resultaten Ende 2024 zu rechnen ist.

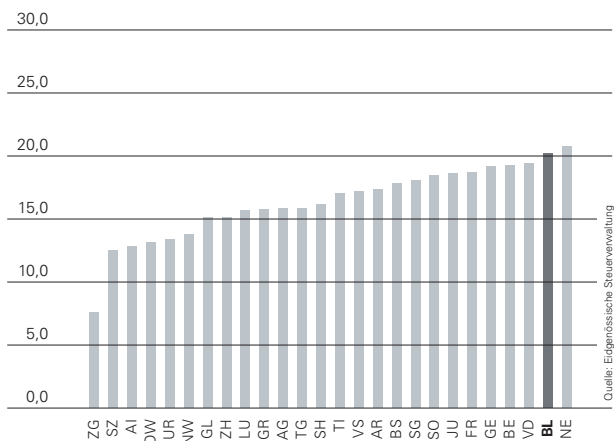
LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

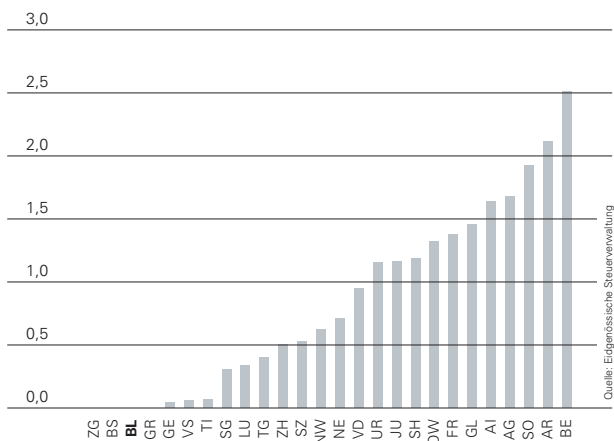
Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2020, in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2021 (Einkommen 250 Tsd. CHF), in %



Gesamtsteuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit 2 Kindern in den Kantonshauptorten 2021 (Einkommen 60 Tsd. CHF), in %



Stärken

- Der Kanton BL ist als Wohnort attraktiv, insbesondere für Familien mit tieferen Einkommen und den Mittelstand.
- Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von knapp 70'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL weist eine vergleichbar hohe Steuerbelastung für Unternehmen auf.
- Alleinstehende, gut qualifizierte und entsprechend gutverdienende Personen werden im Kanton BL überdurchschnittlich hoch besteuert. 10 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen knapp 50 Prozent der Einkommenssteuern.
- Handlungsbedarf besteht in erster Linie bei der Steuerbelastung von Unternehmen als auch bei jener von qualifizierten Fachkräften mit hohen Einkommen.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die Attraktivität des Kantons BL als Wirtschaftsstandort stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger werden.
- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons BL als Wohnort erhöhen.
- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

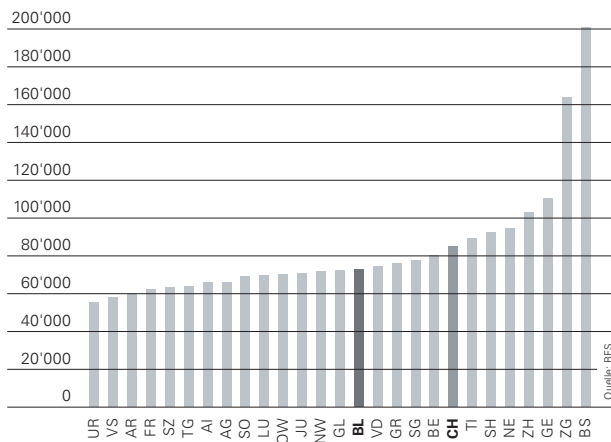
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft erhebt Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Mit seiner Vermögenssteuerreform I legt der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen. Diese Reform enthält drei Schritte: Mit dem ersten Schritt werden die speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften aufgehoben. Diese Steuerwerte stehen quer in der nationalen Steuerlandschaft und bedeuten einen erheblichen jährlichen Mehraufwand bei den steuerpflichtigen Personen, den bescheinigenden Banken sowie bei der kantonalen Steuerverwaltung und den kommunalen Veranlagungsbehörden. Die Mehrbelastung aus der Aufhebung der speziellen Steuerwerte wird mit dem zweiten Schritt ausgeglichen resp. kompensiert. Der Regierungsrat will dazu den Vermögenssteuertarif senken. Darüber hinaus will der Regierungsrat mit dem dritten Schritt nicht nur die steuerliche Mehrbelastung ausgleichen, sondern den Kanton vor allem im regionalen Vergleich als attraktiven Wohnort stärken. Der Kanton Basel-Landschaft soll im Bereich der Vermögensbesteuerung wettbewerbsfähiger werden und sich im nationalen Ranking nach oben verbessern. Nicht bis zur nationalen Spitzengruppe, aber doch bis zu einer guten Position gegenüber den Nachbarkantonen.
- Das OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft stellt eine grosse Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Schweiz dar. Für den Regierungsrat ist klar, dass die Schweiz die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich übernehmen sollte. Er unterstützt deshalb die vom Bundesrat geplante Einführung der Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse Unternehmensgruppen. Dies dient dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, indem Arbeitsplätze bei den betroffenen Unternehmen und die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte gesichert werden. Zudem erhalten die von der Reform betroffenen Unternehmen die gewünschte Rechtssicherheit. Parallel zu den OECD-Vorgaben setzt der Regierungsrat die Steuervorlage 2017 (SV17) weiter um und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Baselland und die ganze Region Nordwestschweiz.

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner/in 2019,
in Franken



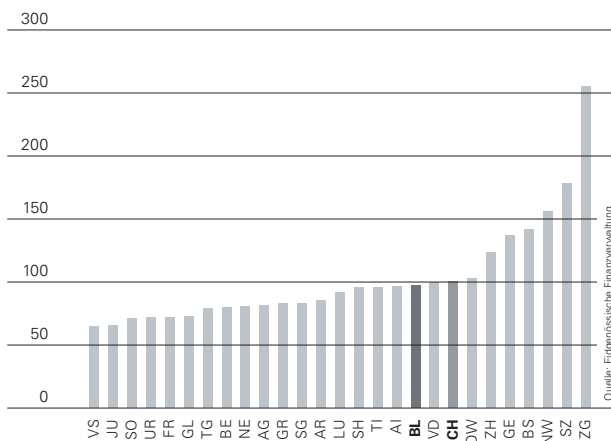
Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton BL ist ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend auch für die Bereiche IT und Robotik mit einer starken Exportorientierung.

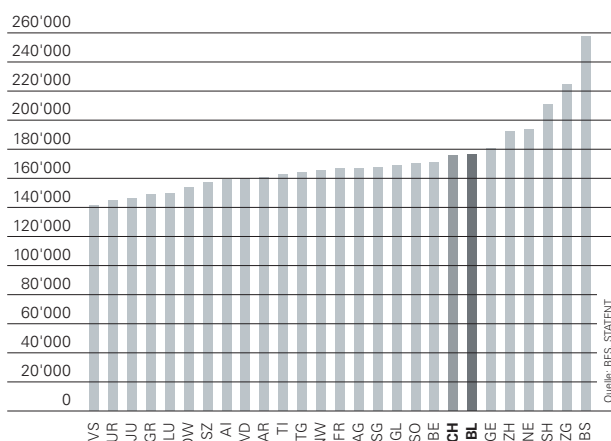
Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton BL leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton BL kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln.

Ressourcenindex 2022 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Arbeitsproduktivität: BIP pro Vollzeitäquivalent 2019,
in Franken



VISION: Der Regierungsrat will...



- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Biotechnologie, Medizinaltechnik, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter entfalten können.
- ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung von Start-up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue Betriebe mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung ansiedeln.
- Bildung verstärkt auf den laufenden Technologie- wandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Industrie 4.0 und Naturwissenschaften spezifisch fördern.

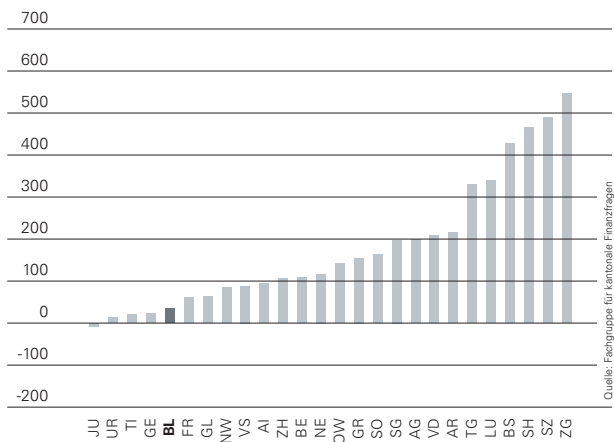
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Entscheidend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind die kontinuierliche Steigerung von Innovationsfähigkeit und Produktivität. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Im Kanton BL sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die sich durch eine grosse Dynamik und Vielfalt auszeichnen, die Grundpfeiler der Wirtschaft.
- Der Kanton BL entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass die regionalen Branchen und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Biotechnologie, Medizinaltechnik, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter gestärkt werden.
- Die Entwicklung von Clustern in wichtigen Technologiefeldern ist für die Region Basel und den Kanton BL wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit der Bildungspolitik, der Innovationsförderung, der Fiskalpolitik, der Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen und der Raumplanung wichtige Instrumente zur Hand, um Cluster zu fördern. Die starke Ausrichtung der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz auf naturwissenschaftliche Fachrichtungen ist ein wichtiger Teil der Entwicklung des Clusters Life Sciences.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealentwicklung schwerpunktmässig auf Projekte, welche für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereitstehenden Arealen BaseLink im Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel im Schoren Arlesheim und Tri innova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden weitere Areale für Ansiedlungen vor.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

Selbstfinanzierungsgrad inkl. Darlehen und Beteiligungen der Investitionsrechnung 2020, in %



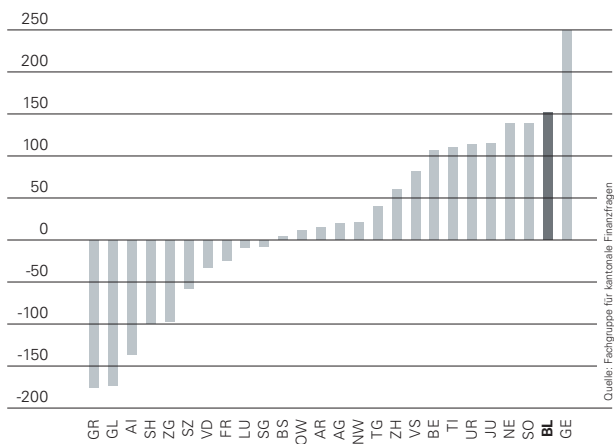
Stärken

- Mit der Finanzstrategie der vergangenen Jahre hat der Kanton BL erfolgreich die Weichen für dauerhaft gesunde Staatsfinanzen gestellt.
- Der Kanton BL investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau von rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr. Damit befindet er sich im nationalen Vergleich in der Spitzengruppe.

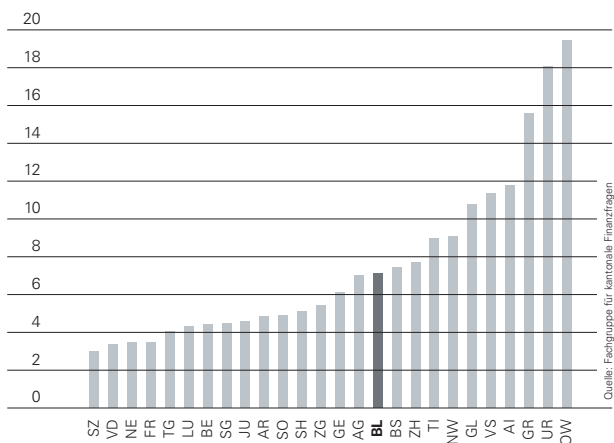
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

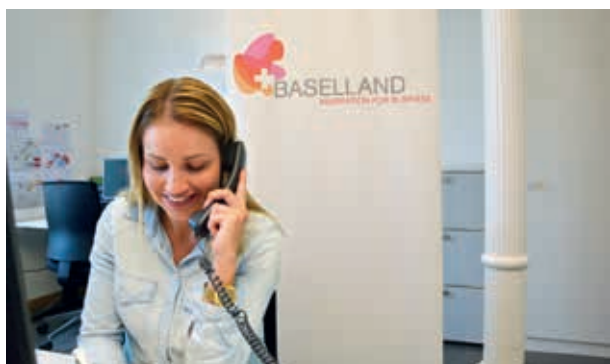
Nettoverschuldungsquotient 2020, in %



Investitionsanteil 2020, in %



VISION: Der Regierungsrat will...



- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse.
- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.
- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».

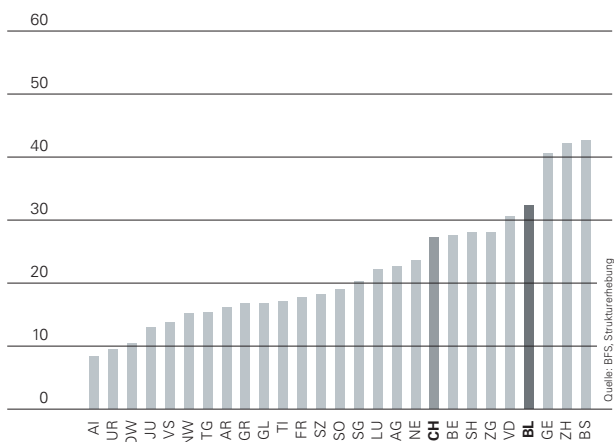
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Es geht darum, die neu gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit auch nach der COVID-19-Pandemie und im Umgang mit dem Krieg in der Ukraine im Rahmen einer Entwicklungsstrategie zu erhalten und gezielt zu nutzen. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton BL hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung, bevor die Zinsen wieder ansteigen. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen: Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen, Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.

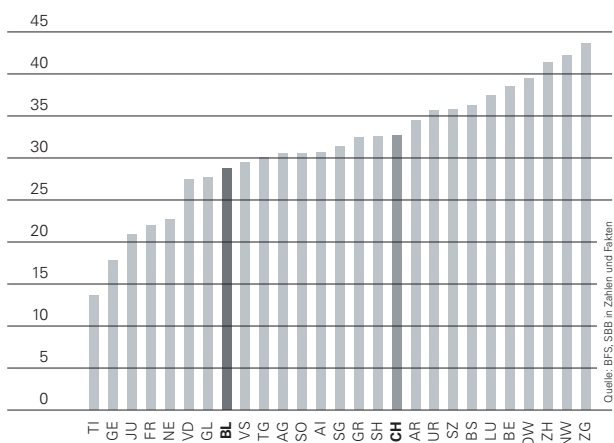
LFP 4 – MOBILITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

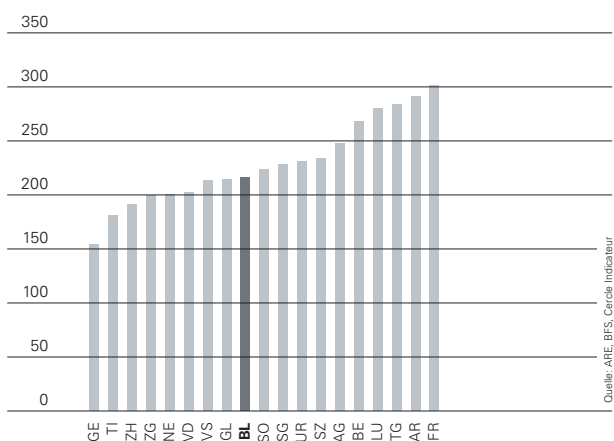
Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitspendler/innen am Anteil der Gesamtpendler/innen 2020, in %



Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2021, in %



Zugang zum System ÖV 2019, Weg in Meter



Stärken

- Der Kanton BL ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg und die Rheinhäfen.
- Der Kanton BL ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Anbindung an die nationalen und internationalen Verkehrssysteme.
- Im Kanton BL hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge Topographie eher tief; mit dem E-Bike besteht generelles Steigerungspotenzial, das vor allem in der Agglomeration hoch ist (ideale Distanzen) und vermehrt ausgeschöpft und so die stark ausgelasteten Verkehrsnetze entlasten soll.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Nutzungen für den täglichen Bedarf in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten, wo nötig und sinnvoll bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- die Kernstadt Basel und die bevölkerungsstarken Agglomerationsgemeinden soweit möglich wirksam von den negativen Auswirkungen der überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme entlasten.
- das trinationale S-Bahnsystem als Rückgrat der Siedlungsentwicklung verbessern und namentlich in grenzüberschreitender Zusammenarbeit ausbauen,
- Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur im Sinne des effizienten, fokussierten Mitteleinsatzes, des Prinzips der kurzen Wege und der Verbesserung der Siedlungsqualität noch vermehrt und besser aufeinander abstimmen,
- die aktuellen und künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton BL soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundlichere Verkehrsform fördern.
- durch die Förderung von attraktiven Strassenräumen mit mehr Grünanteil und Bäumen sowie die Schaffung von Naherholungsflächen die Aufenthaltsqualität und das zu Fuss gehen fördern.

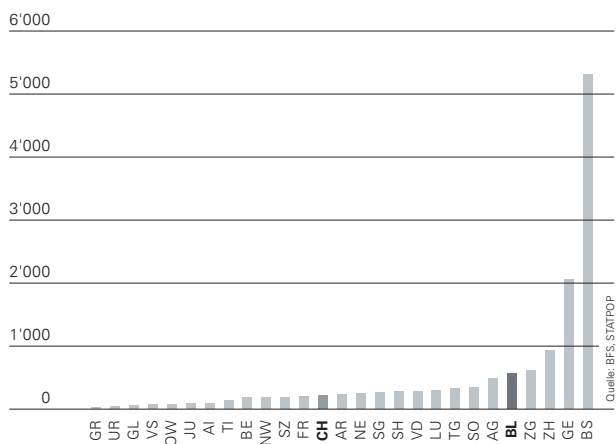
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ überzeugenden Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herumkommen.
- Der Kanton Basel-Landschaft ist ein attraktiver Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen und sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau einer direkten Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof («Herzstück») sind Eckpfeiler einer solchen Förderung.
- Der Kanton BL engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg und seine bessere Einbindung ins S-Bahnnetz. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung und nachdrücklich für das trimodale Terminal Gateway Basel-Nord ein, womit die bestehende ältere und sehr komplexe Hafeninfrastruktur durch ein effizientes, modernes Umschlagsterminal abgelöst werden soll. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik und weiteren nachgelagerten hafenauffinen Nutzungen (Lagerung, Konfektionierung, Kreislaufwirtschaft, u. a.) ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.

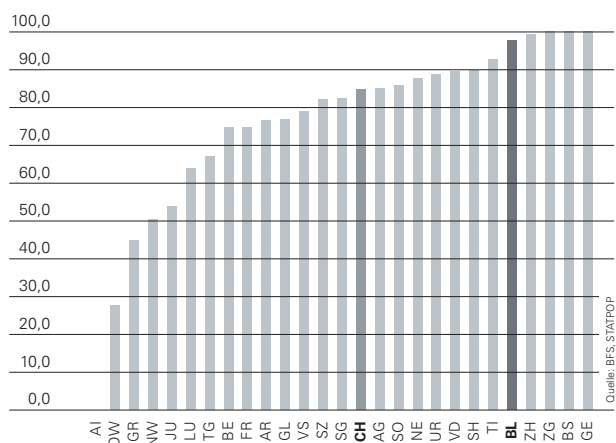
LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

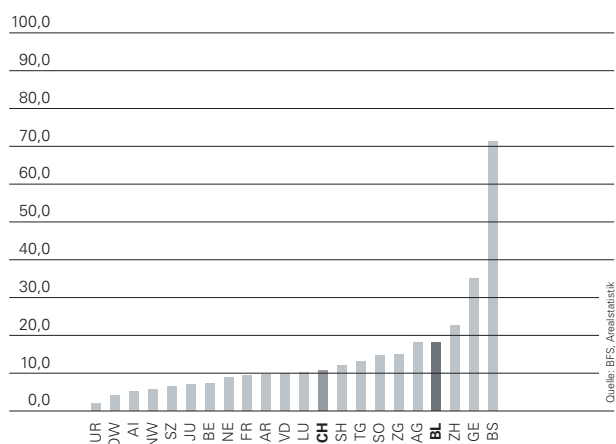
Bevölkerungsdichte 2019,
in Einwohner pro km²



Städtische Bevölkerung 2019,
in %



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in %



Stärken

- Der Kanton BL ist wesentlicher Teil der weit ausgreifenden trinationalen Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.
- Der Kanton BL liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung aufgrund der urbanen Gemeinden im unteren Kantonsteil jeweils auf dem fünften Platz.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll nur noch moderat wachsen und in erster Linie in ein qualitatives Wachstum übergeführt werden.
- Im Zeitraum der nächsten 20 Jahre ist von einem Wachstum von über 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Bauzonen vorhanden.

VISION: Der Regierungsrat will...



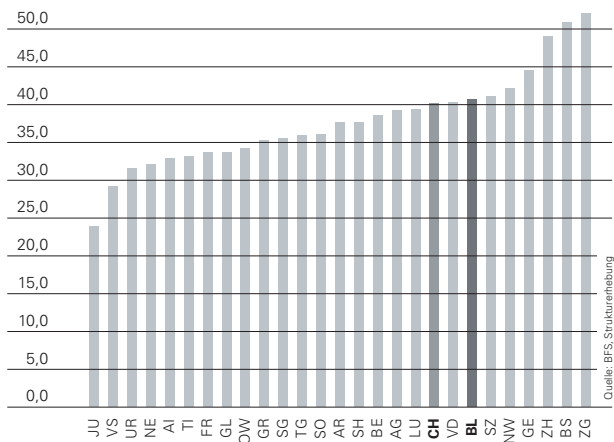
- der Zersiedlung durch eine strategische, systematische und qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen begegnen, bei welcher die Verbesserung der gebauten und räumlichen Qualität im Vordergrund steht.
- differenzierte Raumkonzepte entwickeln, welche die Raumentwicklung in Korrelation zu den vorhandenen Erschliessungsqualitäten setzt und gleichzeitig die Schaffung von ausgleichenden Natur- und Erholungsflächen in zentralen Lagen fördert.
- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln, erneuern und die Funktionen Arbeiten, Wohnen, Erholung und Freizeit im Sinne kurzer Wege und mehr Lebensqualität näher zusammenbringen.
- die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons durch die vorausschauende Infrastruktur- und Arealentwicklungen in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden, fördern.
- bei der Neugestaltung von Ortsdurchfahrten die Anforderungen an siedlungsgerechte, ortsspezifische Strassenräumen mit Aufenthaltsqualitäten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde definieren und miteinbeziehen.
- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die ländliche und städtische Raumplanung durch eine regional ausgerichtete Raumentwicklung stärken.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt zu gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Dabei ist von zentraler Bedeutung, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten. Ein Grossteil der neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen wurde in den letzten Jahren durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in unternutzten oder gar brachliegenden Industriearealen und nicht mehr genutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Nahrungsmittelproduktion, Förderung der Biodiversität, Naturschutz, Kulturerbe, Baukultur, Landschaften und vernetzte Lebensräume von nationaler oder kantonaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Ernährungswirtschaft sowie Waldwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Tourismus.
- Mit dem Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonen-grösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für Innenentwicklung steckt in den stadtnahen Agglomerationsgemeinden. Deren Erneuerung, quantitative und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz. Es sind Lebensräume, die meist bereits sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind und damit grundsätzlich über ein Verkehrssystem mit den notwendigen Kapazitäten und Qualitäten verfügen, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr. Damit ist eine zentrale Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung bereits vorhanden. Die «Stadtwerdung der Agglomerationen» bedingt zudem eine gute funktionale und soziale Durchmischung und eine konsequente Aufwertung und Schaffung von städtischen Grün- und Freiräumen.

BENCHMARK-ANALYSE

Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2020,
in %



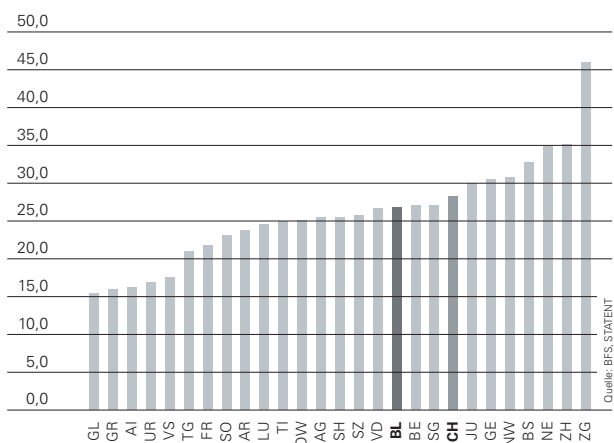
Stärken

- Berufsbildung und Mittelschulen im Kanton BL sind sehr erfolgreich. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II ist überdurchschnittlich und bei der Studien-erfolgsquote belegt BL einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts.
- Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW steht ein qualitativ hochstehendes und breites Bildungsangebot zur Verfügung.

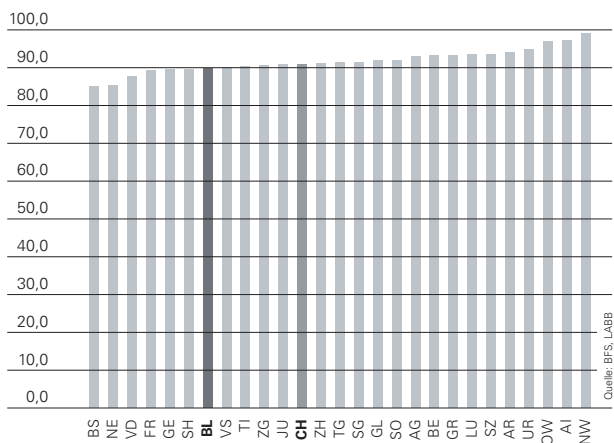
Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen nach Kanton 2019,
in %



Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2019, in %



VISION: Der Regierungsrat will...



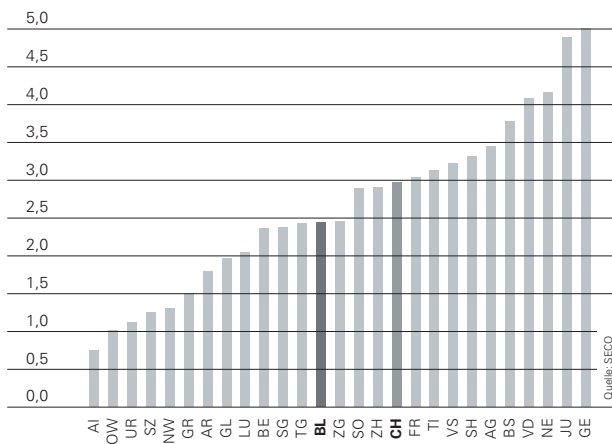
- alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen mittels spezifisch ausgebildeter Lehrpersonen proaktiv sicherstellen und fördern.
- Jugendliche in ihrer Laufbahn bedarfsgerecht fördern, damit künftig 95 Prozent aller Jugendlichen im Kanton einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erlangen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung sowie des anstehenden Fachkräftemangels und Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation/Robotik) ausrichten.
- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovationsplattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons BL ist wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um qualitativ hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
- Der Kanton BL fördert den Cluster Berufsbildung auf den Arealen Spengler in Münchenstein und Polyfeld in Muttenz rund um den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Kanton führt die beiden Berufsfachschulen Muttenz und Liestal räumlich und organisatorisch zusammen und strebt auch den Umzug der Hauptabteilung Berufsbildung ins Polyfeld an. Zudem soll im Polyfeld das neue Zentrum für Brückenangebote BL entstehen.
- Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2030 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Der Kanton BL stellt die dazu notwendigen Flächen in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund.
- Auf dem bikantonalen Dreispitzareal wird ein neuer Hochschul-Cluster entstehen, der FHNW Campus der Künste ist bereits seit 2016 vor Ort. Zusätzlich ist beabsichtigt, an der Rheinfelderstrasse einen Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW anzusiedeln. Zusammen mit dem Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität im St. Jakobareal wird ein innovativer und entwicklungsfähiger Hochschule-Cluster geschaffen, welcher eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen erzielen wird.
- Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere Switzerland Innovation Park Basel Area, Basel Area Business & Innovation) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen, insbesondere des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich.

BENCHMARK-ANALYSE

Arbeitslosenquote nach Kanton, Jahresdurchschnitt 2021,
in %



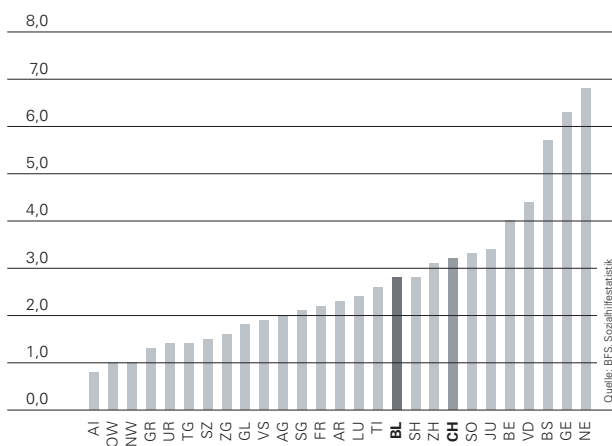
Stärken

- Im Kanton BL sind Spitzenhochschulen und Topunternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik sowie ausgezeichnete Berufsschulen zuhause.
- Der Kanton BL verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

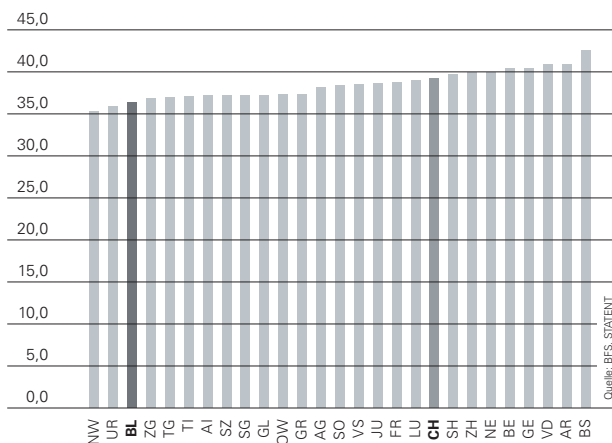
Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton BL kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Brain drain – der Abwanderung von gut ausgebildeten (jungen) Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung liegt der Kanton BL auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

Sozialhilfequote 2020,
in %



**Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung
in Vollzeitäquivalenten 2019, in %**



VISION: Der Regierungsrat will...



- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neue Qualifikations- und Kompetenzenanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.
- Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.
- gestützt auf die bestehende Armutsstrategie Armut verhindern und bekämpfen, Schwelleneffekte und Fehlanreize bei den Sozialleistungen minimieren und mit der Sozialhilfestrategie die Wieder-eingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.

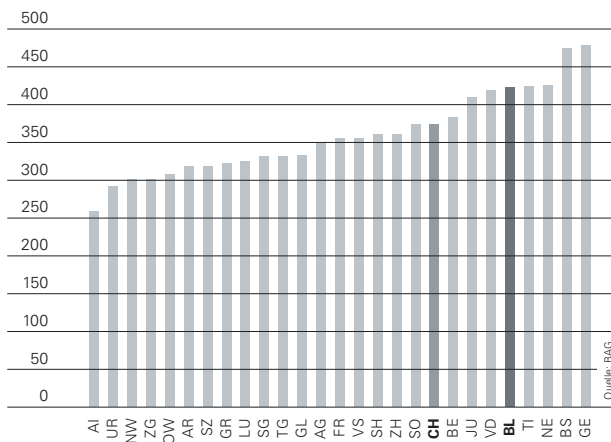
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton BL sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, aber auch aus Drittstaaten angewiesen.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgebracht (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen. Wie können neue Arbeitsformen, die sich aus Plattform-Geschäftsmodellen und Gig Economy ergeben, sozial- und arbeitsrechtlich gefasst werden?
- Der Kanton BL setzt sich in Bezug auf das Arbeitsvolumen dafür ein, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter gesteigert wird, das Erwerbsleben flexibel verlängert wird und dass sich die Schweiz migrationspolitisch wieder stärker gegenüber dem aussereuropäischen Rest der Welt öffnet.
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie offen ein Land gegenüber dem technologischen Fortschritt ist. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit guten Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wohin die Sharing-Economy, der Online-Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) führen werden, wird sich der Kanton BL dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.
- Die Thematik der Fehlanreize und Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen ist komplex und vielschichtig. Eine Lösung aller Probleme auf einen Schlag ist nicht möglich. Der Regierungsrat will vielmehr die Ergebnisse der Analyse in bereits bestehende Projekte einfließen lassen, insbesondere in den drei Bereichen Sozialhilfe, Mietzinsbeiträge und Alimentenbevorschussung. Dabei werden entsprechende Möglichkeiten zur Minimierung der identifizierten Fehlanreize und Schwelleneffekte geprüft. So wird beispielsweise die Problematik der Austrittsschwelle bei der Sozialhilfe im Rahmen der Sozialhilfestrategie weitergehend analysiert und angegangen.

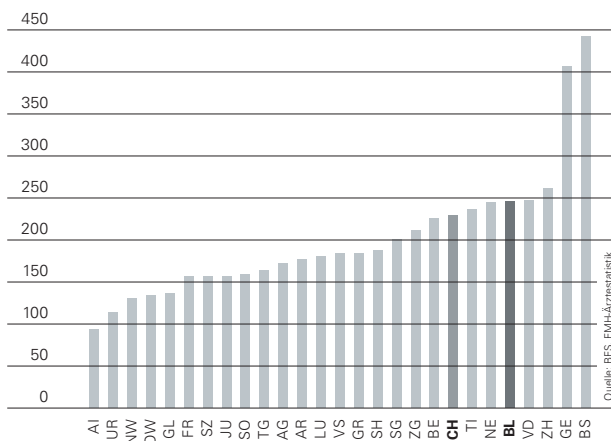
Die Neugestaltung des Sozialhilfegesetzes ist vom Baselbieter Stimmvolk klar bestätigt worden. Die Revision des Sozialhilfegesetzes besteht aus drei zentralen Punkten: Sie führt ein Motivationssystem ein, schafft die Grundlage für ein kantonales Assessmentcenter und baut die Integration weiter aus. Das Motivationssystem setzt angemessene Anreize an der richtigen Stelle. Das Assessmentcenter ist innovativ, schliesst eine unnötige Lücke und ist wegweisend für die Zukunft der Sozialhilfe im Kanton. Der Ausbau der Integrationsmassnahmen und der Förderung stärkt die Angebote zielgerichtet. Kurz gesagt: Der Kanton bringt seine Sozialhilfe auf einen zeitgemässen Stand!

BENCHMARK-ANALYSE

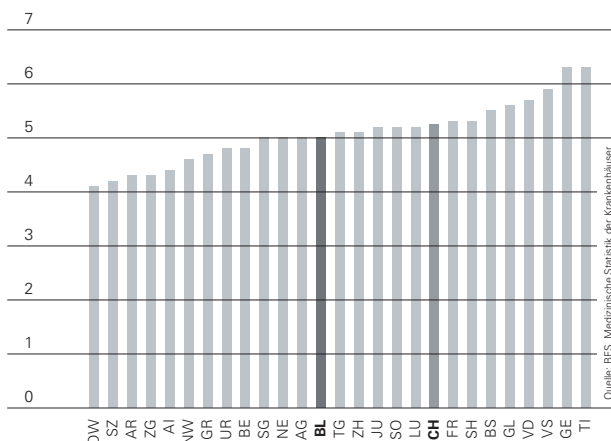
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Erwachsene 2022, in Franken



Ärzte im ambulanten Sektor 2019, pro 100'000 Einwohner/innen



Durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege 2019, in Tagen



Stärken

- Die Bevölkerung im Kanton BL profitiert von einem Gesundheitssystem, das sich durch ein breites Angebot, eine hohe Leistungsqualität, geographische Nähe und durchgehende Zugänglichkeit auszeichnet.
- Der Kanton BL verfügt über ein auf die künftige Entwicklung ausgerichtetes Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.
- Der Kanton BL weist eine leicht über dem Durchschnitt liegende Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten mit Praxistätigkeit aus.
- Die mittlere Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege ist im Kanton BL unterdurchschnittlich.
- Die Spitalplanung und die ambulante Zulassungssteuerung erfolgt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt.
- Die Leistungen der Spitäler im Kanton sind stabil finanziert, wo notwendig mittels Gemeinwirtschaftlichen Leistungen und entsprechenden Leistungsvereinbarungen.

Entwicklungspotenzial

- Mit Rang 22 von 26 weist der Kanton BL eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.
- Teilweise im schweizweiten und erst recht im internationalen Vergleich besteht im Kanton Basel-Landschaft ein Verlagerungspotenzial von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich. Die Prävention und Gesundheitsförderung hat Ausbaupotenzial, insbesondere bezüglich der spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung.
- Wie in grossen Teilen der Schweiz ist auch im Kanton Basel-Landschaft die Digitalisierung im Gesundheitswesen («eHealth») noch wenig fortgeschritten. Dies betrifft sowohl das Elektronische Patientendossier wie auch die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung und Wissenschaft, was für den Life Science-Standort Baselland sehr wichtig wäre.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich sicherstellen
- die Verlagerung von stationären Behandlungen in den ambulanten und intermediären Bereich auch mittels innovativen Projekten fördern.
- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- mit mehreren Kantonen eine gemeinsame Gesundheitsregion bilden und kantonsübergreifende Schwerpunkte setzen.
- der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Verbänden sowie privaten und öffentlichen Institutionen zur bestmöglichen horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems einen hohen Stellenwert zumessen.
- den Megatrend der Digitalisierung und den damit verbundenen medizinisch-technischen Fortschritt im Gesundheitsbereich, der sowohl die Behandlungen als auch die Zugänglichkeit zu Leistungen und Daten beeinflusst, rechtzeitig nutzen, steuern und fördern
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. (mit)gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.
- mit innovativen und koordinierten Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsangeboten proaktiv den Veränderungen beim Bedarf der Bevölkerung und bei der demographischen Entwicklung entsprechen.

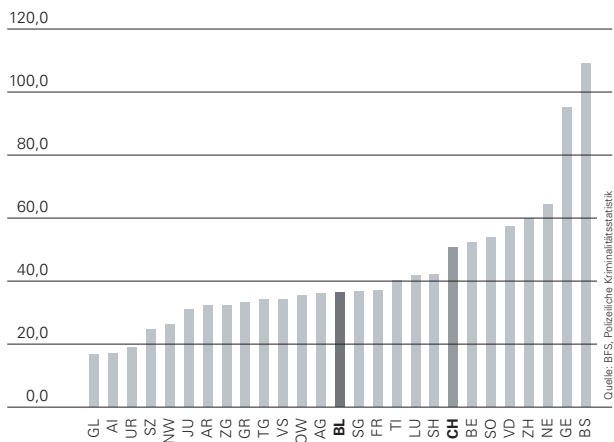
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Es gilt, genügend Gesundheitspersonal auszubilden und eine hohe Berufsverweildauer zu erleichtern.
- Will die Life Sciences-Branche der Region Basel innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, dann muss sie die Patientin und den Patienten ins Zentrum stellen. Sie muss die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen und Disziplinen gestalten und in der Forschung und Entwicklung die rasant wachsende Menge an gesundheitsbezogenen Daten richtig nutzen.
- «Precision Medicine» kombiniert Diagnostik, medizinische Interventionen und Feedback-Schleifen mittels Digital Health. Digital Health ist ein Bereich, der sich rasant entwickelt und unter anderem Künstliche Intelligenz und Big Data umfasst. Im Rahmen der personalisierten Medizin können durch speziell auf Patientengruppen ausgerichtete Therapieverfahren die Qualität und die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen kontrolliert und verbessert, Nebenwirkungen reduziert und die Kosteneffizienz langfristig erhöht werden.
- Die niederschwellige Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung und die Abrechnung von diesen Dienstleistungen sollen durch Pflegeangebote (Spitex) und Gesundheitszentren («nurse care centers»), Apotheken, Drogerien, Telemedizin etc. gefördert werden.
- Die Digital Health-Strategie des Kantons BL wird weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt. Diesbezügliche Widerstände werden abgebaut. Das elektronische Patientendossier wird in der Bevölkerung verankert. Die Bildung von Netzwerken wird zusammen mit Gemeinden, Hochschulen, Verbänden und Privatwirtschaft gefördert.
- Datensicherheit muss gerade im Gesundheitswesen Priorität haben. Die sich abzeichnenden Möglichkeiten sicherer Transaktionen durch Blockchain/Trusted Networking könnte Teil der Lösung sein und dazu beitragen, Widerstände gegen Digital Health oder datenbasierte Ökosysteme für Forschung und Gesellschaft zu verringern. Persönliche Daten gehören dem einzelnen Individuum. Die Herausforderung besteht darin, den Einzelnen davon zu überzeugen, seine Gesundheitsdaten zu digitalisieren, damit sie für die individuelle Behandlung oder – anonymisiert – auch für Forschungszwecke zur Verfügung stehen.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) 2019,
in ‰ der Gesamtbevölkerung



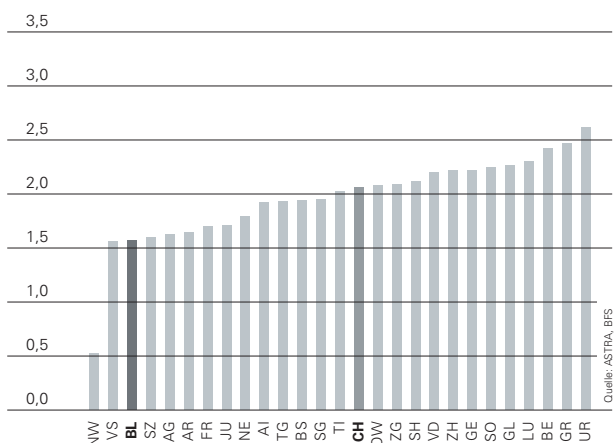
Stärken

- Der Kanton BL liegt bei der Sicherheit im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Er weist eine durchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in vielen Kantonen deutlich stärker als in BL. Der Altersquotient befindet sich in BL bereits heute auf einem hohen Niveau.

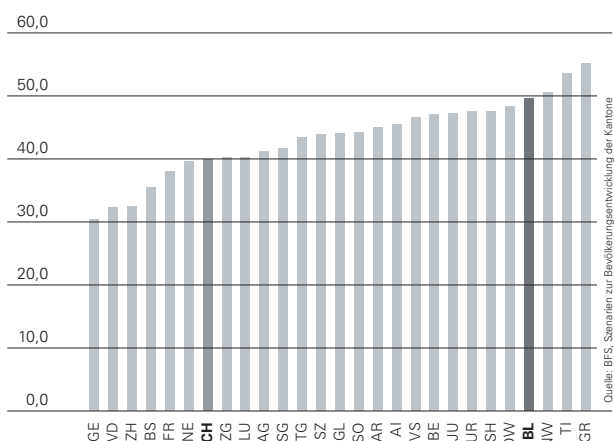
Entwicklungspotenzial

- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).

Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2019,
pro 1'000 Einwohner/innen



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2032 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20–64 Jahren



Die Prävention in den Bereichen der Jugendgewalt- und kriminalität, Cyberkriminalität und auch im Bereich der Bedrohungen soll ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Bekämpfung der Kriminalität in sämtlichen Bereichen soll ausgebaut und verbessert werden. Dies auch in Bereichen, die bisher kaum aktiv bearbeitet werden konnten wie Ausbeutung der Arbeitskraft, niederschwellige Wirtschaftskriminalität oder auch Tier- und Umweltschutz.

VISION: Der Regierungsrat will...



- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren von Social Media abgestimmt weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort Suisse ePolice).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – wie zum Beispiel im Bereich häusliche Gewalt – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören und diese Position festigen.
- das Wissens-, Erfahrungs- und Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist auch die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.

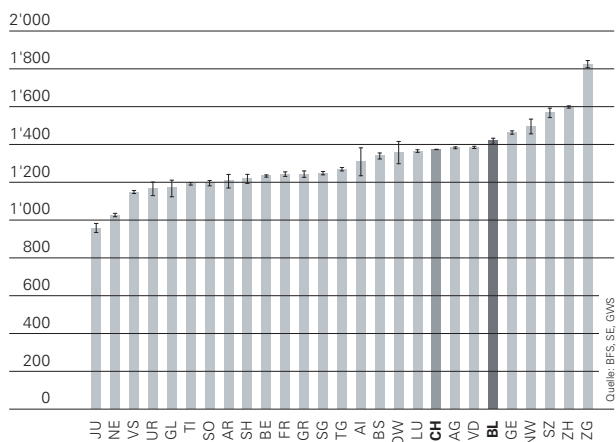
HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkbare Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidarischen Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab explizit auch für den Kanton BL.
- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton BL will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So werden nicht nur die Betroffenen, sondern die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedürfnisgerechte Nutzung des, allenfalls betreuten, Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen. Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben, ist in einem breit abgestützten Prozess ein Behindertenrechtgesetz (Rahmengesetz) erarbeitet worden, welches am 1. Januar 2024 in Kraft treten soll.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert die Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kanton Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Die Verbesserung der Sicherheit soll weiter vorangetrieben werden. Die Bekämpfung der zunehmenden Cyberkriminalität und weiteren Kriminalitätsformen, wie z. B. auch im Bereich der organisierten Kriminalität, die Verbesserung der Prävention und die Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche der Strafverfolgung ermöglichen ein sicheres und stabiles Umfeld für die Gesellschaft.

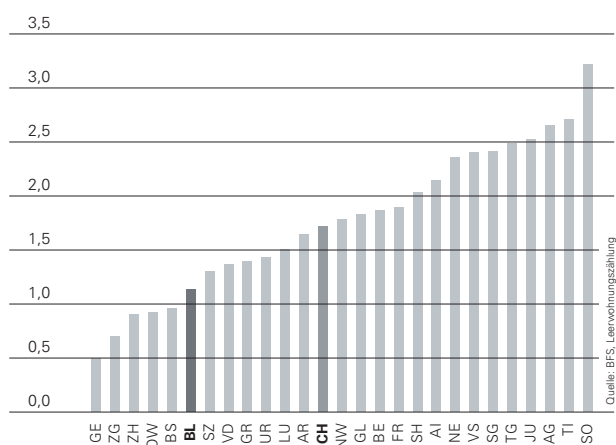
LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

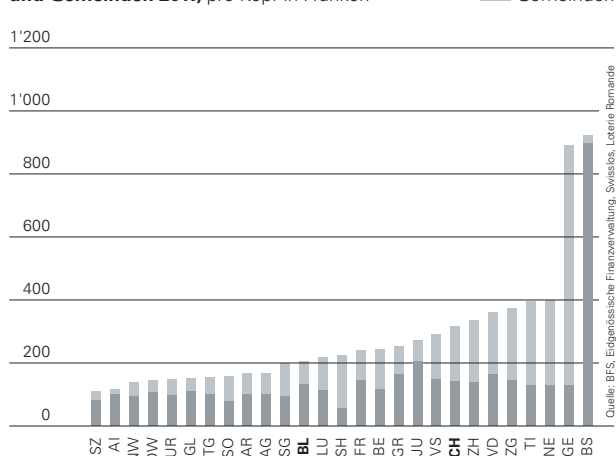
Durchschnittliche Mietpreise 2020,
in Franken



Leerwohnungsziffer 2020,
in %



**Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien
und Gemeinden 2017, pro Kopf in Franken**



Stärken

- Der Kanton BL zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit den intakten Ortsbildern und Landschaften von nationaler Bedeutung verfügt der Kanton über ein reiches baukulturelles Erbe.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton BL über eines der meistbesuchten Museen in der Schweiz.
- Der Kanton BL zählt in der Förderung sowohl des Breiten- als auch des Leistungssports zur Spitze.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes, das baukulturelle und landschaftliche Erbe und die vielfältigen kulturellen Aktivitäten werden von der Bevölkerung zu wenig erkannt.
- Der Einzigartigkeit der Römerstadt Augusta Raurica kann noch mehr Rechnung getragen werden.
- Die Freiwilligenarbeit z. B. in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Es gilt, die starke wirtschaftliche Entwicklung, die Lagegunst und den Anlagedruck auf Boden und Immobilien proaktiv zu nutzen, um dem Druck auf den Wohnungsmarkt zu begegnen.

VISION: Der Regierungsrat will...



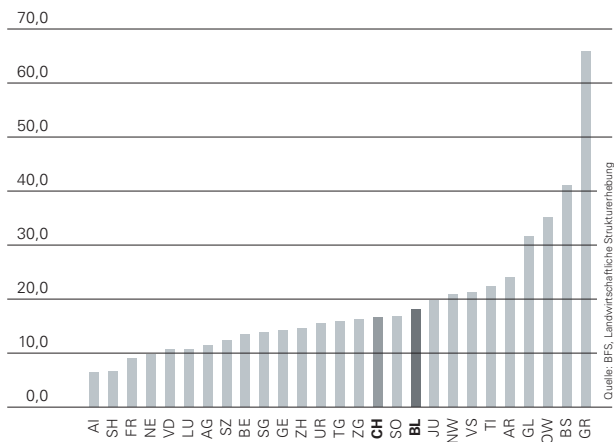
- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.
- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.
- die national bedeutenden Landschaften und Siedlungen zusammen mit den Standortgemeinden zukunftstauglich weiterentwickeln und für die nächsten Generationen erleb- und nutzbar machen.
- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und -verbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten aktiv unterstützen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

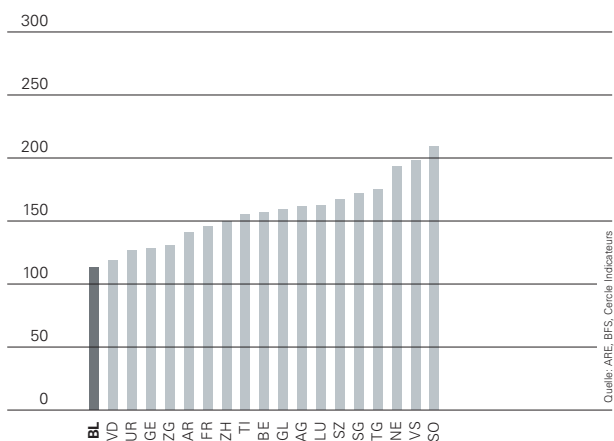
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, intakte Landschaften und Siedlungen, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern ganz grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton BL mit seiner wunderbaren Landschaft, seiner Baukultur, seinen erholsamen Wäldern, seinem bedeutenden Bau-Kulturerbe und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten verfügt diesbezüglich über ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons BL mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und gemeinnützigen Wohnbauträgern muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund 9,6 Millionen Franken leistet der Kanton BL weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton BL.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes und die Neugestaltung von Landschaftsräumen als grösste und wichtigste Sportarena.

BENCHMARK-ANALYSE

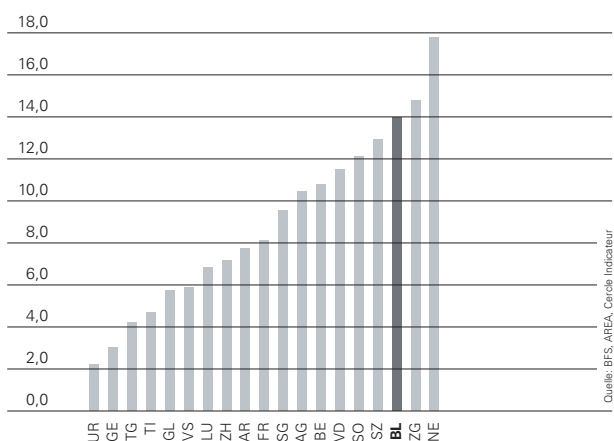
Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2019, in %



Wasserhaushalt 2017/2019, Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Fläche wertvoller Naturräume 2019, in %



Stärken

- Der Kanton BL verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil biologisch bewirtschaftete Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton BL über dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Anteil der standortgerechten Wälder liegt bei über 80 Prozent, was auch im internationalen Vergleich ein Spitzenwert ist.
- Mit dem Baselbieter Energiepaket fördert der Kanton Massnahmen zur Treibhausgasreduktion im Gebäudebereich.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trink- und Bewässerungswasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Der Sicherstellung dieser Ressourcen soll eine sehr hohe Beachtung geschenkt werden.
- Der Kanton BL bereitet sich noch intensiver auf die Herausforderungen vor, welche der Klimawandel mit sich bringt, und die weit über die Themenfelder Wald, Landwirtschaft und Ernährung sowie Biodiversität hinausgehen.
- Die Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Statusbericht Klima BL bilden die Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung einer Klimaschutzstrategie sowie von Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Im Kanton Basel-Landschaft sind gut 1'400 belastete Standorte bekannt, wovon etwa 400 nach wie vor einen Untersuchungsbedarf aufweisen und ungefähr 50 saniert werden müssen. Zahlreiche belastete Standorte weisen ein interessantes Entwicklungspotenzial auf, welches nach Abschluss der altlastenrechtlichen Massnahmen erschlossen werden kann.

VISION: Der Regierungsrat will...



- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbaren Energien und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.
- die Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- mit einer kantonalen Klimastrategie das Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 unterstützen.
- die natürlichen Ressourcen wie Wasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschafts- und Ortsbilder mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen.
- den Kanton BL als Vorreiter einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung sowie als Förderer von innovativen Laubholzverwendungen und als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio wie auch im Tiefbau eine Vorbildrolle einnehmen.
- die Lebens- und Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die einheimische Artenvielfalt (Fauna, Flora, Pilze) fördern. Eine vielfältige Natur kann besser auf Klimaänderungen reagieren. Die genetische Vielfalt und intakte, vernetzte Lebensräume sind Voraussetzung dafür, dass sich die Natur an verändernde Umweltbedingungen anpassen kann.
- alle altlastenrechtlich notwendigen Massnahmen innerhalb der vom Bund gesetzten Fristen (derzeit 2040) abschliessen.

HERAUSFORDERUNGEN UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Veränderungen beim Klima und in der Natur führen in der Folge zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Waldwirtschaft, durch Ernteaussfälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz und in der Bewässerung, aber auch durch steigende Anforderungen beim Hochwasserschutz, Anpassungen der öffentlichen Räume und mehr Schadenfälle in den Ortschaften und damit bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton BL immer knapper werden. Die in Erarbeitung befindliche Wasserstrategie soll Wege aufzeigen, wie das kostbare Gut Wasser nachhaltig geschützt und eine ausreichende Trinkwasserversorgung gesichert werden kann.
- Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 sind zusätzliche Massnahmen notwendig, welche der Kanton nur in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen, der Bevölkerung sowie in Abhängigkeit mit der nationalen und internationalen Entwicklung umsetzen kann.
- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft müssen dazu die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherfähigkeit der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Arten, Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.

- Mit dem Statusbericht Klima BL hat der Regierungsrat ein wichtiges Instrument zur Entwicklung, Umsetzung und zum Monitoring von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel geschaffen. Mittels der sich in Erarbeitung befindenden Klimastrategie will er aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton einen wesentlichen Beitrag zum Netto-Null-Ziel bis 2050 leisten kann. Die Klimacharta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz bedeutet ein starkes Bekenntnis zur Entwicklung und Umsetzung kantonaler Klimastrategien und zur Unterstützung der eidgenössischen Klima- und Energieziele durch die beteiligten Kantone.
- Die Siedlungsgebiete sollen bei Strassenraumprojekten, Transformationen und Arealentwicklungen stärker auf die Herausforderungen von Überwärmung und Hochwasserereignisse ausgerichtet werden. Beschattung, Durchlüftung, Entsiegelung der Böden sollen stärker in der kommunalen, regionalen und kantonalen Raumplanung wie auch bei konkreten Bauprojekten der öffentlichen Hand berücksichtigt werden.
- Die Wasserversorgung und -verfügbarkeit müssen in einer Gesamtsicht optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen von Wasserkreisläufen, die Verbesserung der Retention von Regenwasser, der Wasserführung, der Schaffung grösserer Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ökologisch hochwertig ausgebaut werden.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen erkannt, welche der Klimawandel mit sich bringt. Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Waldwirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte, mit Agroforstwirtschaft und Pflanzenkohle. Holz als Ressource ist CO₂-neutral, speichert als Baustoff CO₂ langfristig und substituiert nichtnachwachsende Materialien. Diese Techniken sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden.
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von invasiven Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie das Funktionieren von Ökosystemen gefährden.
- Um die Bearbeitung der belasteten Standorte innerhalb der beabsichtigten Frist abschliessen, die finanziellen Folgen im Falle auslaufender Bundessubventionen abwenden und die anspruchsvolle Zusammenarbeit mit den direkt Betroffenen weiterhin garantieren zu können, sind die personellen Ressourcen zu optimieren sowie neue Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die belasteten Standorte möglichst rasch wieder neuen Nutzungen zur Verfügung zu stellen respektive Nutzungshemmnisse zu eliminieren, dies häufig auch im Sinne der Wirtschaftsförderung.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI

LFP 3 – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Politische Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können

Wahrnehmung der politischen Rechte

Die stimmberechtigten Personen im Kanton sollen ihre politischen Rechte einfach und barrierefrei wahrnehmen können. Die diversen Kommunikationskanäle und -mittel sollen so bespielt werden, dass eine objektive und freie Willensbildung sowie eine breite Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen sichergestellt ist. Wahl- und Abstimmungsergebnisse sollen effizient und auf der Basis neuster Sicherheitsstandards ermittelt werden. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, neue Instrumente wie E-Collecting und E-Voting einzuführen. Dabei werden die Entwicklungen des Bundes in diesbezügliche Überlegungen miteinbezogen.

Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für das Parlament

Mit der bevorstehenden Sanierung des Regierungsgebäudes wird die dem Landrat zur Verfügung stehende Infrastruktur verbessert, um dem Kantonsparlament höhere Sicherheitsstandards und gute Bedingungen für seine Arbeit zu bieten: Geplant sind zusätzliche Sitzungsräume in unterschiedlicher Grösse – etwa für Kommissions- und Fraktions-sitzungen –, eine grosszügigere Begegnungszone sowie im Landratssaal eine neue Abstimmungs- und Multimediaanlage.

Interessen des Kantons aktiv vertreten

Aussenbeziehungen des Regierungsrats konsequent pflegen

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des Metropolitanraums mit seinen über 800'000 Menschen, verteilt auf drei Länder. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen. Der Kanton Basel-Landschaft wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit allen relevanten Ebenen beim Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mittels Allianzen mit den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird. Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trilateralen Zusammenarbeit (Interkantonale Koordinationsstelle, Oberrheinkonferenz, Eurodistrict) und an Förderprogrammen (Interreg VI) sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen wird sichergestellt.

Digitalisierungsprojekte

Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung fort, um Behördengänge möglichst medienbruchfrei digital und effizient abwickeln zu können. Die Landeskanzlei hat dazu verschiedene Digitalisierungsprojekte lanciert bzw. ist an deren Umsetzung mit dem Ziel, die Verwaltungsverfahren zu straffen und den Austausch zwischen Staat und Bürger/innen einfach und rasch zu gestalten.

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

LFP 1 – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Erhöhung der Attraktivität des Baselbiets als Wohnort

Revision der Vermögenssteuern und Einkommenssteuern

Zwei Revisionen des Steuergesetzes sollen das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren sowie transparenter und ausgeglichener gestalten. Damit wird die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöht. Die zwei Stossrichtungen sind die Reform der Vermögenssteuern und die Reform der Einkommenssteuern. In beiden Bereichen hat der Kanton seit 2007 keine Veränderungen vorgenommen und ist dadurch im Vergleich zu den Nachbarkantonen weniger attraktiv geworden. Die Reform der

Vermögenssteuer umfasst die Abschaffung der besonderen Baselbieter Steuerwerte für Wertpapiere, eine Reduktion des Steuersatzes und eine Erhöhung des Vermögens-freibetrags. Insgesamt profitieren über 52'000 Haushalte von der Reform. Die Reform soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Zukünftige Belastbarkeit des Kantons sicherstellen

Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft hat die COVID-19-Pandemie relativ gut überstanden. Der Jahresabschluss 2021 war erfreulich und die Aussichten für das Jahr 2022 sind trotz Krieg in der Ukraine und steigender Inflation immer noch im grünen Bereich. Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen.

Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt werden. Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten unverändert.

Finanzielle Disziplin und stringente Steuerung als entscheidende Elemente

Solid aufgestellte Verwaltung des Kantons

Der Kanton positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Das Personalamt hat das Lohnsystem modernisiert. Lohnbänder ersetzen die bisherigen Lohnklassen, und die individuelle Lohnentwicklung wird durch die Leistungsbeurteilung aus dem Mitarbeitendengespräch (MAG) beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es auch, Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Zudem wurden Anpassungen an der Personalorganisation vorgenommen, damit diese – zusammen mit den Führungskräften und Mitarbeitenden – für die vielfältigen Herausforderungen gut aufgestellt ist.

Weitere Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Unterstützung der digitalen Transformation

Die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Mitarbeitenden, Behördenprozesse jederzeit und effizient digital abwickeln zu können, steigt kontinuierlich. Gleichzeitig wächst – beeinflusst durch Cyberkriminalität und teilweise wenig transparente Datenverwendung im marktwirtschaftlichen Umfeld – das Bedürfnis nach verlässlichem und transparentem Umgang mit digital bearbeiteten, persönlichen und geschäftlichen Daten. In diesem Spannungsfeld unterstützt das vierjährige Programm Digitale Verwaltung Kanton Basel-Landschaft (DV2022) die Digitalisierungsstrategie BL. Es setzt Impulse, schafft rechtliche und technische Grundlagen und stellt zusätzliche und verbesserte digitale Lösungen zur sicheren digitalen Abwicklung von Behörden-Prozessen bereit. Mit den digitalen Lösungen wird die facettenreiche und langanhaltende digitale Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Behörden kontinuierlich unterstützt.

Ab Oktober 2022 wird DV2022 durch das Projekt «Stärkung Digitale Transformation» abgelöst. Die kantonale Verwaltung soll noch besser befähigt werden, die Herausforderungen der digitalen Entwicklung zu antizipieren und ihre Prozesse und Dienstleistungen daran auszurichten.

Behördenprozesse jederzeit und effizient digital abwickeln

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Unterstützung für die Bildung von Regionen

Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen «Birsstadt», «Laufental», «Leimental plus», «Liestal Frenkentaler plus» sowie «Oberbaselbiet» haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Ergänzend dazu schafft der Regierungsrat die Grundlagen, um von der Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) profitieren zu können.

Regionen nehmen konkrete Formen an

Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten

Armutsstrategie in der Umsetzungsphase

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz hat das Kantonale Sozialamt eine Strategie gegen Armut für den Kanton erarbeitet. Die Regierung hat die Strategie im Sommer 2020 verabschiedet. Die Armutsstrategie nimmt eine Kompassfunktion ein. Sie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und -betroffenen geleistet. Die Massnahmen wurden in einem partizipativen Prozess unter Einbezug von Fachpersonen aus der Verwaltung, den Gemeinden und nichtstaatlichen Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik ausgearbeitet. Sie lassen sich in fünf Handlungsfelder gliedern: Bildungschancen, Erwerbsintegration, Wohnversorgung, Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung sowie Existenzsicherung. Die Massnahmen werden nun von den zuständigen Stellen einer Detailüberprüfung im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit unterzogen. Die Detailprüfungen sind im Sommer 2022 abgeschlossen worden. Der Bericht zur Prüfung wird im September 2022 publiziert. Ebenfalls wird im Rahmen der Umsetzung der Armutsstrategie ein kantonales Armuts-Monitoring sowie eine begleitende Kommission eingerichtet.

Assessmentcenter schliesst Lücke und entlastet die Sozialhilfe

Kantonales Assessmentcenter als Pionierleistung

Der Regierungsrat führt ein kantonales Assessmentcenter ein. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert respektive an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem.

Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben aktuell keine Anlaufstelle. Eine solche wird nun geschaffen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen. Weiter wird auch geprüft, inwiefern Personen, welche Sozialhilfe beziehen, durch das Assessmentcenter unterstützt werden können. Durch das Assessmentcenter wird ein zentrales Angebot an fallbezogenen Hilfestellungen geschaffen.

Als zentrale Aufgaben wird das Assessmentcenter Abklärungen zur Arbeitsmarktfähigkeit und Potenzialabklärungen durchführen. Der Einbezug von medizinischen Fachpersonen ermöglicht direkt eine vertiefte Beurteilung. Weiter bietet es einen fest institutionalisierten runden Tisch an, an dem sich Lösungen direkt mit den involvierten Stellen behandeln lassen. Dabei lässt sich auch das weitere Vorgehen gemeinsam planen und koordinieren. Beratungen und Abklärungen können vor der Sozialhilfe ansetzen und so mit Blick auf eine drohende Bedürftigkeit präventiv wirken.

Armutsgefährdete und -betroffene Familien werden finanziell besser unterstützt

Erhöhung der Mietzinsbeiträge

Nach der Vernehmlassung hat der Regierungsrat die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes zuhanden des Landrats verabschiedet. Damit setzt er den Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» um. Armutsgefährdete und -betroffene Familien werden nun finanziell besser unterstützt. Mit dem neuen Mietzinsbeitragsgesetz werden etwa 1'850 Familien zum Bezug von Mietzinsbeiträgen berechtigt sein. Insgesamt investieren der Kanton und die Gemeinden schätzungsweise 7 bis 8 Millionen Franken in die Mietzinsbeiträge. In allen Vernehmlassungsantworten wurde begrüsst, dass sich der Kanton neu an den Mietzinsbeiträgen beteiligt. Dies bis zu einem maximalen Umfang von 50 Prozent und 3,5 Millionen Franken pro Jahr. Insgesamt entspricht dies einer substanziellen Erhöhung der Mietzinsbeiträge gegenüber heute. Die Gemeinden geben zurzeit etwa 1,5 Millionen Franken für Mietzinsbeiträge aus.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Chancengleichheit im Beruf und bei der Vereinbarkeit

Mit geeigneten Rahmenbedingungen können Frauen und Männer Erwerbs- und Sorgearbeit vereinen. Nützlich sind unter anderem Unternehmens- und Personalstrategien, die spezifisch Gleichstellung in den Blick nehmen. Ein Umfeld, das frei ist von Belästigung und Diskriminierung, ist zentral für die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und trägt zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bei. Zu diesen und weiteren Bereichen berät Gleichstellung BL, hält Materialien bereit und leistet Projektarbeit.

**Gleichstellung
spezifisch in den
Blick nehmen**

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

LFP 2 – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen

Den im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind die Kundinnen und Kunden, die unsere Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key-Account-Management (Kundenpflege) wird kontinuierlich verfeinert und umgesetzt. Bei der Arealstrategie setzt der Kanton schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig Ansiedlungen ermöglichen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim/Uptown Basel, Bachgraben Allschwil/BaseLink, Aesch Soleil, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und Wahlenstrasse Laufen.

**Ansässige Unternehmen
ermöglichen den
Wohlstand der Region**

Ausbau des Switzerland Innovation Park Basel Area

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich geprägt von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und deren Fähigkeit zur technologischen Transformation. Der Landrat hat deshalb im Juni 2019 Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park SIP Basel Area und einen Investitionsbeitrag für den Mieterausbau am neuen SIP-Standort in Allschwil beschlossen. Der von privater Seite erstellte Neubau wurde per Mitte 2022 in Betrieb genommen.

**Innovationsfähigkeit
als Schlüssel zum Erfolg**

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Geoinformation als Querschnittsdienstleistung

Die Bereitstellung raumbezogener Daten unterliegt einem raschen Technologiewandel. Geoinformationssysteme werden von Privaten, von kantonalen Dienststellen und von Gemeinden immer intensiver genutzt. Unter dem Stichwort «Grundstückinformationen» wurden zwischen Zivilrechtsverwaltung/Grundbuchamt (SID) und Amt für Geoinformation (VGD) namentlich in der amtlichen Vermessung, dem ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) und dem Grundbuch das derzeit gesetzlich Mögliche eingerichtet. Im Bereich der dreidimensionalen Daten (3D) kommt dem Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle zu. Das Amt für Geoinformation verfügt über das Wissen im Building Information Modeling (BIM), mit dem Gebäude und Infrastruktur in 3D über den gesamten Lebenszyklus gepflegt werden (Projektierung, Bau, Facility Management). In einem BIM-Ausschuss ist zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der BUD zu prüfen, wie BIM Eingang in die kantonale Verwaltung finden kann.

**Pionierrolle bei den
dreidimensionalen
Daten**

Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung gewährleisten

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände sowie täuschende Angaben und wertverminderte Lebensmitteln dauerhaft schützen. Die Ressource Trinkwasser muss langfristig gesichert werden. Unternehmen haben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, Tierhalter die veterinärrechtlichen und die Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Konsumentinnen und Konsumenten sollen ihre Eigenverantwortung verstärkt wahrnehmen können. Der Kanton bereitet sich zudem für Tierseuchenfälle systematisch vor. Im Fokus

**Trinkwasser und
Tierseuchen im Fokus**

steht aktuell die Afrikanische Schweinepest (ASP), für deren Prävention und Bekämpfung ein Teilstab im Rahmen des Kantonalen Führungsstabs (KFS) gebildet wurde.

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Frequenz der 3D-Gebäude im Fokus

Geoinformation der dritten Dimension

Zur beabsichtigten Verdichtung des bestehenden Baugebiets werden namentlich flächen-deckende, zuverlässige und nachgeführte Gebäudedaten in der dritten Dimension benötigt. Neben der möglichen Fassung von BIM-Daten gewährleistet das Amt für Geoinformation gestützt auf den Light Detection and Ranging-Daten (LiDAR) eine kanton-sweit vollautomatische und damit vollständige Erfassung der Gebäudedaten in der dritten Dimension. Temporär beträgt der Anpassungsrhythmus der LiDAR-Daten und damit der 3D-Gebäude drei Jahre. In Abhängigkeit der benötigten Aktualität ermittelt das Amt für Geoinformation die Möglichkeiten einer kürzeren Frequenz.

LFP 7 – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Neue Regelung bringt mehr Wirkung und Transparenz

Arbeitsmarktkontrolle unter neuen Voraussetzungen

Mit der Annahme der entsprechenden Vorlagen durch das Stimmvolk am 7. März 2021 hat der Regierungsrat neue gesetzliche Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle erhalten, die ihm wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungs-vereinbarungen mit Drittorganisationen geben. Eine neue Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) für die Jahre 2021 (ab 1. Juli) bis 2024 ist auf dieser Basis ausgearbeitet worden. Von der neuen Leistungsvereinbarung erwartet sich der Regierungsrat eine erhöhte Wirkung und einen transparenteren, belegbaren Kostennachweis. Bereits im Jahre 2023 wird die Wirkung der Leistungsvereinbarung durch eine externe, unabhängige Stelle evaluiert werden.

Pilotprojekte sind am Laufen

Stellensuchende 50+ unterstützen

Mit mehreren eigenen und der Beteiligung an überkantonalen Projekten engagiert sich das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland stark in der Thematik der Stellensuchenden über 50 Jahre und dem Massnahmenprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Impulsprogramm). Mit der Sammelvorlage 2020/201 hat die VGD den Landrat und namentlich die Volkswirt-schafts- und Gesundheitskommission hierüber orientiert. Die Projekte haben Pilotcharak-ter für die nächsten Jahre und werden danach zu evaluieren sein, bevor sie gegebenen-falls in den Regelvollzug aufgenommen werden können.

LFP 8 – GESUNDHEIT

Dämpfung der Kosten und Sicherung der Versorgung auch in der Hochschulmedizin

Gleichlautende Spitallisten BL–BS in der Umsetzung

Die Aufgaben, welche sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellen, sind vielfältig und komplex. Es gilt, die wirksame und effiziente Gesundheitsversorgung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich sicherzustellen. Eine der Strategien, um den Herausforderungen zu begegnen, ist die Umsetzung nationaler Programme und insbeson-dere die Zusammenarbeit in der gemeinsamen Gesundheitsregion, insbesondere mit dem Kanton Basel-Stadt. Im Februar 2019 wurde dazu der Staatsvertrag über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation in der Gesundheitsversorgung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt in beiden Kantonen vom Volk angenommen. Angestrebt wird mit dem Vertrag eine optimierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Im Zentrum steht der Erlass gleichlautender Spitallisten in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Nach dem Beschluss der beiden Regierungen sind gleichlautende Spitallisten in allen drei Bereichen seit 1. Juli 2021 in Kraft. Sie bilden die Grundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler durch die beiden Kantone. Die Spitallisten werden unter Einbezug einer interdisziplinären Fachkommission erarbeitet. Für die Akutsomatik basieren die Spitallisten auf der gemeinsam erarbeiteten Bedarfsanalyse. Ähnliche Analysen werden

in den kommenden Jahren für die Psychiatrie und, nach Vorliegen einer harmonisierten Nomenklatur in diesem Bereich, auch für die Rehabilitation durchgeführt und die entsprechenden Spitallisten neu erlassen.

Kantonsspital Baselland setzt Strategie «Fokus» weiter um

2023 steht der weitere Transformationsprozess zur formulierten Strategie «Fokus» im Zentrum. Eine Beschwerde gegen die Umwandlung des stationären Spitalstandorts Laufen in ein regionales ambulant Gesundheitszentrum wurde vom Kantonsgericht abgewiesen. Dieses taxierte die Umwandlung als «sachgerechte Lösung», wie der Kanton Basel-Landschaft im heutigen Zeitpunkt seiner Verpflichtung aus dem Laufentalvertrag in angepasster Form nachkommen kann. Der Entscheid wurde nicht weitergezogen. Für den neuen zentralen Standort des Ambulatoriums wurde ein Baugesuch eingereicht. Verläuft alles nach Plan, kann im Sommer 2023 der Betrieb in Bahnhofsnähe eröffnet und das ehemalige Spitalareal an die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde zurückgegeben werden.

Weiter soll das heutige Spitalgesetz durch ein Spitalbeteiligungsgesetz abgelöst werden. Neben dem bereits geltenden Spitalversorgungsgesetz soll in einem Spitalbeteiligungsgesetz der gesetzliche Rahmen für die beiden Spitäler im Eigentum des Kantons (Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland) aktualisiert werden. Im Vordergrund stehen Anpassungen im Bereich der Kooperationen, der Revisionsstelle sowie der Anstellungsbedingungen und der beruflichen Vorsorge. Eine Überweisung der Gesetzesvorlage ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

Anpassung der Rahmenbedingungen mit Spitalbeteiligungsgesetz

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Neuer Anlauf bei der Wohnbauförderung

Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Nachdem eine erste Gesetzesvorlage im 2019 im Landrat noch scheiterte, wurden an einem Runden Tisch gemeinsame Eckwerte beschlossen. Diese mündeten in einen neuen Gesetzesentwurf, der im Mai 2022 in die Vernehmlassung ging. Trifft dieser auf breite Zustimmung, kann die Vorlage noch im Jahr 2022 an den Landrat verabschiedet und 2023 im Landrat beraten und beschlossen werden. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen der umfangreichen Umsetzungsarbeiten. 2024 könnte das neue Regelwerk in Kraft treten.

Neue Vorlage vor parlamentarischer Beratung

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Umsetzung Leitbild Wald und walddpolitische Ziele 2050

Mitte 2022 konnte der partizipative Prozess zur Erarbeitung eines neuen Leitbilds Wald beider Basel abgeschlossen werden. Daraus wurde zur Erreichung der gesetzten Ziele ein ganzes Bündel an Massnahmen abgeleitet, die es ab 2023 in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen als bikantonale Waldpolitik 2050 zu konkretisieren und umzusetzen gilt. Dazu gehört eine vertiefte Prüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Vollzug der Waldgesetzgebung von Gemeinden, Waldeigentümerinnen/Waldeigentümern und Kanton sowie die Klärung der Finanzierungsmechanismen für öffentliche Waldleistungen. Das VAGS-Projekt «Revision Waldgesetz» (VAGS: Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) unter Einbezug der Einwohner- und Bürgergemeinden wird voraussichtlich 2024 gestartet werden.

Bikantonale Waldpolitik unter Einbezug der Gemeinden

Funktionierendes Ökosystem Wald und Lebensräume Wildtiere sicherstellen

Für die Region Basel ist in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund vier Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Der Wald sowie die Wild- und Fischbestände und deren Lebensräume sollen so gepflegt bzw. entwickelt werden, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können, wenn auch mit Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Hierzu werden unter anderem die Fördermassnahmen des Kantons (z. B. Jungwaldpflege, Fischbesatz) überprüft, das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege, zukunftsfähige Baumarten, der

Wald und Wildtiere im Fokus und im Wandel

Umgang mit Schadorganismen oder auch markanten Veränderungen im Wildtierbestand vertieft und erweitert. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten und Massnahmen wird in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert.

Anpassung an Klimawandel und Beitrag zum Klimaschutz als grosse Herausforderung

Land- und Ernährungswirtschaft in eine nachhaltige Zukunft führen

Klimaveränderungen und der Druck auf Agrarflächen betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft stark. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum senkt den Selbstversorgungsgrad kontinuierlich. Verantwortungsvoller Konsum, haushälterischer Umgang mit dem Kulturland und dessen Schutz sowie Produktivitätssteigerungen gewinnen an Bedeutung. Die potenziellen Konflikte zwischen Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion, Naturförderung, Naturschutz, Erholung, Wohnen, Wirtschaftsflächen und Verkehrsinfrastruktur erfordern laufend eine sorgsame Interessenabwägung.

Eine grosse Zukunftsaufgabe ist die Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel. Lösungswege sind trockenheitsresistentere Sorten und Kulturen, die Verbesserung der Speicherfähigkeit der Böden, die Verbesserung der Regenwasserretention und Verminderung der Erosion bei Starkniederschlägen, der Ausbau der Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen und eine Reduktion der Nutztierbestände. Der Einbezug der Ernährung und des Konsumverhaltens ist für die Klimafrage ein Schlüssel.

Agronomisch wird die Verfügbarkeit der Ressource Wasser immer wichtiger. Im Rahmen der Wasserstrategie Basel-Landschaft sind wirtschaftliche Lösungen für Bewässerungssysteme und/oder wassersparende landwirtschaftliche Produktionsmethoden aufzuzeigen. Weitere Lösungsmöglichkeiten liegen in der Digitalisierung, welche einen sparsameren Einsatz von Wasser, Dünger und Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Gerade die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird von der Gesellschaft immer mehr gefordert. Die Suche nach umweltschonenderen Alternativen im Pflanzenschutz wird die Landwirtschaft in den nächsten Jahren herausfordern.

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Digitale Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien

Digitale Transformation

Die digitale Transformation wird auf Basis der Kantonalen Digitalisierungsstrategie vorangetrieben, entsprechende Prozesse werden etabliert. Der Fokus liegt auf der Digitalisierung der Führungs- und Supportprozesse, der digitalen Datenbewirtschaftung im Bereich der Immobilien und der Einführung von Building Information Modeling (BIM) und Computer-Aided-Facility-Management (CAFM, digitales Gebäudemanagement,). Darüber hinaus soll ein Fokus der Digitalisierung bei der Raumplanung liegen. In Übereinstimmung mit den Bestrebungen aus den anderen Direktionen (BIM und LIDAR) soll «Planung» für die breite Bevölkerung greifbar und die Planungsprozesse ins digitale Zeitalter überführt werden. Auch der Prozess der Einführung des digitalen Baugesuches soll weitergeführt werden und in Abstimmung mit den Gemeinden in eine vollständige Überführung des Prozesses in die digitale Form münden.

LFP 4 – MOBILITÄT

Stadt der kurzen Wege

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Der Raum Basel ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte der Schweiz, weshalb sowohl die Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner als auch Beschäftigter weiterhin zunehmen wird. Damit verbunden ist eine deutlich erhöhte Verkehrsnachfrage in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. In den Spitzenstunden sind im Bereich der Agglomeration Basel bereits heute praktisch sämtliche Verkehrsträger an ihrer Leistungsgrenze. Eine Bewältigung ist nur gesamtverkehrlich – also die verschiedenen Verkehrsmittel gemeinsam – möglich. Zur Verkehrsreduktion bzw. zur Glättung der Spitzenstunden beitragen können eine «Stadt der kurzen Wege» (eine Aufgabe der Raumplanung), Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, die bessere Verteilung auf alle Verkehrsträger, die Erhöhung des Besetzungsgrades in den Fahrzeugen oder auch betriebliches Verkehrsmanagement.

Um den Mehrverkehr bewältigen zu können, sind Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen und Angebote unerlässlich. Dabei sind neben technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange inkl. Klimafragen zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) wird in der inneren Agglomeration Basel der Ausbau der trinationalen S-Bahn und namentlich in den Hauptachsen der Viertelstundentakt der S-Bahn vorangetrieben. Das übergeordnete Netz der S-Bahn berücksichtigend, wird das Tramnetz schrittweise weiterentwickelt (Tramnetzstrategien 2030 und 2040), u. a. zur Erschliessung von Entwicklungsgebieten wie Allschwil Letten und Bachgraben, Muttentz Polyfeld oder im Falle des Leimentals als funktionaler S-Bahn-Ersatz. Der ÖV im ländlichen Raum erfüllt die Aufgabe, die Nutzerinnen/Nutzer zu den Verkehrsknotenpunkten zu bringen und richtet sich nach den Instrumenten des Generellen Leistungsauftrags (GLA) und des Angebotsdekrets. Der 10. GLA soll die wenigen noch vorhandenen Lücken schliessen.

Um den Veloverkehr zu fördern und auch neue Anspruchsgruppen zum Umstieg auf das Velo zu bewegen, sollen neue, sichere und attraktive Velowege geschaffen werden – die Velovorzugsrouten. Ihr Fokus liegt auf hoher Sicherheit und einem guten Fahrfluss; vorerst stehen zwei Routen in der Birsstadt und die Route Basel – Allschwil (Bachgraben) im Vordergrund.

Für den MIV stehen folgende Hauptstossrichtungen im Vordergrund; die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen durch den Bund (Bau Rheintunnel und Ausbau Hagnau-Augst, Unterstützung des Bundes durch den Kanton), sowie gezielte Ausbauten zur Sicherstellung der Erschliessung der Entwicklungsgebiete (z. B. Bau Zubringer Bachgraben Allschwil oder Talstrasse Münchenstein-Arlesheim) oder zur Entlastung von Ortsdurchfahrten (z. B. Laufen) und die siedlungsgerechte Erneuerung und Instandsetzung von Ortsdurchfahrten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Förderung des lokalen Gewerbes («Stadt der kurzen Wege»). Daneben sind die digitalen Entwicklungen und neue Mobilitätsformen zu beobachten und, wo möglich und sinnvoll, mit Pilotprojekten zu testen und zu fördern.

Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV)

Förderung des Veloverkehrs

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Hochleistungsstrassen

LFP 5 – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Nachhaltige Raumplanung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Regionen

Die Grundlagen für eine nachhaltige Raumentwicklung werden im kantonalen Richtplan (KRIP) festgelegt. Nachhaltige Raumentwicklung erfordert primär einen innovativen Umgang mit dem Bestand – sowohl bei der Bauzonendimension, wie bei den Hochbauten und Verkehrsinfrastrukturen. Der Landschaft und dem öffentlichen Grün- und Freiraum als Rückgrat für unseren Lebensraum gilt es besondere Beachtung zu schenken. Ausgehend vom KRIP gilt es auf jeder Planungsebene wie auch bei konkreten Projekten die Weichen für eine lebenswerte Zukunft zu stellen. Folgende Stossrichtungen stehen dabei im Vordergrund.

Klimaanpassung und Landschaftsentwicklung im KRIP festlegen

Auf der Grundlage der Vereinbarung der Nordwestschweizer Regierungskonferenz von 2021 gilt es, mit einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz die Netto-Null-Strategie des Bundes zu unterstützen und die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels abzustimmen. Mit der Klima-Charta haben die fünf Kantone vereinbart, diesbezügliche innovative Ideen und moderne Technologien aktiv zu unterstützen und bis 2025 kantonale Klimastrategien zu erarbeiten.

Netto-Null-Strategie des Bundes unterstützen

Transformationsareale mit Entwicklungsleitbildern integral abstimmen

Einer der grössten Handlungsspielräume steckt in der Transformation bestehender Arbeitsplatzgebiete und Entwicklungsareale. Mit einem integralen Ansatz, welcher die Themen Nutzung, Dichte, Erschliessung, sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigt, werden – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern und der Bevölkerung – Entwicklungsleitbilder erarbeitet und so die Grundlage für eine koordinierte Entwicklung geschaffen. Solche Prozesse sind unter anderem für die Transformationsareale im Dreispitz- und Bachgrabenareal, im Raum Dornach-Aesch und in Münchenstein-Arlesheim in Arbeit oder in Vorbereitung.

Themen Nutzung, Dichte, Erschliessung sowie Natur und Freiraum gleichermassen berücksichtigen

Trinationales Raumkonzept erarbeiten**«Stadtwerdung der Agglomeration» – die Potenziale der Agglomeration erkennen und nutzbar machen**

Im Rahmen der 5. Generation (2022–2025) des Agglomerationsprogramms beabsichtigen die neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz ein trinationales Raumkonzept zu erarbeiten. Dieses städtebauliche Leitbild soll über den funktionalen Stadtraum Basel gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr aufzeigen. In der baulichen Weiterentwicklung, der Schaffung von neuen Grün- und Freiräumen, der Inwertsetzung des öffentlichen Raums und integrierten und abgestimmten Mobilitätslösungen liegen enorme Entwicklungspotentiale in der «Stadtwerdung der trinationalen Agglomeration Basel».

Mehr als ein Parkhaus oder eine Bahnhalttestelle**Multimodale Drehscheiben mit städtebaulichen Qualitäten entwickeln**

Multimodale Drehscheiben sind mehr als ein Parkhaus oder eine Bahnhalttestelle. Die geeigneten Bahnhöfe und S-Bahn-Haltstellen sollen mit multimodalen Angeboten für das Auto, den ÖV (Fern-, Regional- und Ortsverkehr), für Fuss und Velo und für Sharing-Angebote ausgebaut werden. Dabei gilt es, städtebauliche und raumsparende Gestaltungen, einfache Orientierung und Informationen, Mehrwerte durch Nutzungsangebote (Einkaufen, Dienstleistungen, Gastronomie) und die Attraktivität für Wohnen und Arbeiten in bestens erschlossener Lage zu entwickeln. In Arbeit und Entwicklung sind multimodale Drehscheiben u. a. in Liestal, Laufen, Muttens, Pratteln, Bottmingen, Münchenstein-Arlesheim. Selbstverständlich in Abstimmung mit den Standortgemeinden und ÖV-Unternehmungen. Im Raum Dornach-Aesch und Allschwil-Basel (Morgartenring) zusätzlich in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Pilotprozess «Das Dorf neu denken» in Ziefen**Gezielte Förderung von Pilotprojekten in den Regionen und Gemeinden**

Die Regionalplanung wurde mit dem VAGS-Projekt «Raumplanung» gestärkt. Das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz ist per 1. April 2020 in Kraft getreten. Für innovative Pilotprojekte und –prozesse können die Regionen und Gemeinden finanziell und personell unterstützt werden. Im Fokus stehen Unterfangen, die Pilotcharakter haben, die gesamte Region befördern oder beispielhaft sind für den ganzen Kanton. In Arbeit sind unter anderem in Ziefen der Pilotprozess «Das Dorf neu denken» und in der Region Birsstadt die Erarbeitung von Grundsätzen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr und daraus abgeleitet Richtlinien für die Anwendung der neuen Parkplatzregelungen, die für alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft Relevanz haben wird.

Mehrwerte für Raum- und Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität der Bevölkerung erzielen**Infrastrukturprojekte für die Raumentwicklung nutzen**

Infrastrukturentwicklung ist immer auch Raumentwicklung. Mit kantonalen Infrastrukturprojekten, seien es Kantonsstrassen-, Hochwasserschutz- oder ÖV-Projekte sollen mittels einer integralen Sichtweise Mehrwerte für die Raum- und Wirtschaftsentwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung erzielt werden. Aktuelle Beispiele sind u. a. in der Stadt Laufen, in Pratteln-Augst, in Arlesheim-Münchenstein und in Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal.

Mit Baukultur die Verbundenheit stärken, vielfältig genutzte Räume schaffen, die Umwelt schonen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen**Der Baukultur eine grössere Bedeutung geben**

Durch die Erklärung von Davos 2018 hat der Bundesrat den Anstoss für eine neue Gewichtung der Baukultur gegeben und 2019 die «Stiftung Baukultur Schweiz» ins Leben gerufen, um den Dialogs zwischen Behörden, Lehre und Forschung sowie der Bau und Immobilienwirtschaft auf dem Gebiet der Baukultur zu fördern. Baukultur umfasst alle menschlichen Tätigkeiten, die den gebauten Lebensraum verändern. In dem Sinne ist Raumplanung und Städtebau die Königsdisziplin Baukulturellen Wirkens, insbesondere, weil sie viele weitere baukulturelle Disziplinen wie Architektur, Landschaftsarchitektur und Ingenieurbau vereint. Um den baukulturellen Ansprüchen Rechnung tragen zu können, hat der Regierungsrat eine «Stabstelle Baukultur» initiiert, die im Amt für Raumplanung angesiedelt wird.

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden weiterhin zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen. Konkret sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II sowie für den Neubau der Universität im Universitätsquartier Dreispitz vorgesehen. Die Kantonale Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

Bauvorhaben für die Sekundarstufe I und II und Neubau der Universität im Universitätsquartier Dreispitz

LFP 11 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Baustoffkreislauf Region Basel

Rückbaustoffe und Aushubmaterial (Bauabfälle) machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen eine regionale Wertschöpfung.

Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Verwertungs- und Aushubwaschanlagen

Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich in der Region Basel noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenige Recycling-Baustoffe eingesetzt werden. Zudem gestaltet sich die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten als unverzichtbares Element des Baustoffkreislaufs schwierig und gefährdet die Entsorgungssicherheit.

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Dezember 2017 das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Ein Schwerpunktthema dieser bikantonalen Abfallplanung ist die verstärkte Verwertung von Bauabfällen. Zur Umsetzung dieses Ziels wird eine Strategie mit folgenden Eckpunkten erarbeitet und implementiert:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen durch eine kantonale Selbstverpflichtung sowie durch die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden;
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft durch geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen;
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel;
- Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit durch die Festlegung von ausreichend geeigneten Deponiestandorten.

In der Summe wird damit eine signifikante Reduktion der im Kanton Basel-Landschaft deponierten Bauabfälle von 30 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

Fristgerechte Lösung der Altlastenproblematik

Die Anzahl der belasteten Standorte, welche altlastenrechtliche Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen zur Folge haben, ist im Kanton Basel-Landschaft vergleichsweise hoch und deren altlastenrechtliche Bearbeitung in der Regel sehr ressourcenintensiv. Die ambitionierte Zielvorgabe des Bundes sieht vor, dass der Untersuchungsbedarf aller belasteten Standorte bis zum Jahr 2028 und der Sanierungsbedarf bis zum Jahr 2040 abzuarbeiten ist.

Neben den hohen Anforderungen, die sich aus der altlastenrechtlichen Bearbeitung des industrie-historischen Erbes der Region ergeben und die nicht zuletzt zum hohen Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft beitragen, sind auch die Kantonsinteressen betreffend Entwicklung industriell genutzter Areale zu berücksichtigen. Die altlastenrechtliche Bearbeitung von Standorten richtet sich somit nicht nur nach ihrer ökologischen Priorität, sondern muss auch standortpolitischen Bedürfnissen hinreichend Rechnung tragen.

Kostenrisiko für den Kanton Basel-Landschaft reduzieren

Ziel muss es deshalb sein, dass die Bearbeitung von altlastenrechtlichen Standorten sowohl den Zielvorgaben des Bundes als auch den genannten kantonalen Interessen Rechnung trägt.

Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien

Nachhaltige Entwicklung im Kantonalen Immobilienportfolio

Der Kanton Basel-Landschaft treibt die nachhaltige Entwicklung des Kantonalen Immobilienportfolios bei Neubauten und im Bestand voran. Die Flächen im Kantonalen Immobilienportfolio werden in innovativen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Gebäuden zur Verfügung gestellt. Dabei steht die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Immobilien im Vordergrund. Der Kanton nimmt im Bereich Holzbau und im Bereich des nachhaltigen Bauens und Bewirtschaftens mit seinem Immobilienportfolio eine Vorbildrolle ein.

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

LFP 3 – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Zivilrechtsverwaltung und Motorfahrzeugkontrolle als Trendsetter

Angebot an Online-Dienstleistungen ausbauen

Der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeit- und ortsunabhängigen Leistungen der kantonalen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das Angebot an Online-Dienstleistungen wird im Rahmen des kantonsweiten Programms «Stärkung Digitale Transformation BL» weiter ausgebaut.

- Die Digitale Transformation soll in der Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung gefördert werden.
- Die elektronische Geschäftsverwaltung wird in der SID weiterentwickelt und mehr und mehr für die medienbruchfreie, automatisierte und effiziente Geschäftsabwicklung eingesetzt.
- In der Zivilrechtsverwaltung sollen alle Bereiche auf den elektronischen Geschäftsverkehr sowie digitale Ablagen mit Online-Ansichtsrecht ausgerichtet werden. Zudem soll, falls immer möglich, ein Bürger-Account 24/7 Zugang zu Behördenleistungen mit Onlinezahlungsmöglichkeiten ermöglicht werden.
- Bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) soll mittels Einführung des MFK Kundencenters (Cari Portal) der Kundschaft ein Online-Zugriff auf die eigenen MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise usw. ermöglicht werden. Zudem sollen in den kommenden Jahren auch die Jahres-, bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf auf einer Plattform bereitgestellt werden. Als weitere Neuheit ist ein Behördenportal vorgesehen, sodass andere Dienststellen im Kanton Basel-Landschaft für sie nötige Informationen selbst abrufen können.

LFP 9 – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Sicherheit

Die wachsenden Ansprüche von Politik und Bevölkerung an die Polizei sowie eine steigende Arbeitsbelastung führen dazu, dass präventive Patrouillentätigkeit nur noch sehr eingeschränkt wahrgenommen werden kann. Zudem müssen weitere Phänomene wie die Organisierte Kriminalität (zum Beispiel die Mafia), die Ausbeutung von Arbeitskraft, Wirtschaftskriminalität oder auch der Tier- und Umweltschutz bearbeitet werden. Dies wird dazu führen, dass der Stellenbestand der Polizei grundsätzlich überprüft werden muss. Die Polizei hat im Rahmen ihrer Strategie folgende Stossrichtungen für die nächsten Jahre formuliert:

- Cybercrime (Aufbau der neuen Abteilung zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität)
- Geschädigtenbasierte Prävention (Auf- und Ausbau einer koordinierten Prävention)
- Intelligenceled Policing (verbesserte Informationsbeschaffung und Auswertung)
- optimierte Betriebsprozesse (weitere Optimierungen beispielsweise durch IT-unterstützte Geschäftskontrollen)
- Betriebskultur (erhöhte Veränderungsfähigkeit und Flexibilität)

Für jeden dieser fünf Schwerpunkte wurden entsprechende Massnahmen definiert, welche über die nächsten vier Jahre verteilt bearbeitet werden.

Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf. Bis 2023 sollen 16 Stellen für die Bearbeitung und die Bekämpfung von Fällen von Cyberkriminalität aufgebaut werden.

Die Bekämpfung der Kriminalität, sei es mit dem Mittel der Strafverfolgung oder auch durch entsprechende Prävention, soll auch in weiteren Bereichen vermehrt angegangen werden, die bis heute kaum aktiv bewirtschaftet wurden. Dies bezieht sich vor allem auf Bereiche der Holkriminalität.

Gefängnisse

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Anstatt eines Neubaus sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden, wobei die Untersuchungshaft weiterhin im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werden soll. Mit den Kantonen Nidwalden und Bern wurde jeweils ein «Letter of Intent» (Absichtserklärung) abgeschlossen. Beide Kantone planen die Errichtung neuer Justizvollzugsanstalten, in denen Baselland für eine Dauer von 20 Jahren rund 60 Plätze fest zur Verfügung stehen. Die Finanzierung erfolgt ohne direkte Beteiligung unseres Kantons an den Investitionen in Form von kostendeckenden Kostgeld-Pauschalen für die definierte Platzzahl. Einzelheiten und Tarife werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Mit dieser Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt.

Gefängnisplätze in anderen Kantonen einkaufen

Prävention gegen häusliche Gewalt

Zur Weiterführung der Strategie gegen häusliche Gewalt setzt der Kanton Basel-Landschaft die Istanbul-Konvention um. Unter der Federführung der SID wurden für die erste Umsetzungsphase Massnahmen in vier Schwerpunkten beschlossen:

1. Schutzplätze für betroffene Frauen und Kinder werden bedarfsgerecht erweitert.
2. Das Angebot für Tatpersonen wird mit zusätzlichen Kursen im Gruppenprogramm für Männer und in Einzelprogrammen für Frauen und Fremdsprachige bedarfsgerecht erweitert.
3. Die altersgerechte und psychosoziale Hilfe für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt wird mittels Handreichung und Leitfragen für Fachpersonen für im Kontext des behördlichen Kinderschutzes tätige Fachpersonen unterstützt.
4. Die schulische Prävention zu geschlechtsspezifischer Gewalt soll intensiviert werden, dieser Schwerpunkt liegt in der Zuständigkeit der VGD/BKSD/FKD.

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Für die zweite Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention in BL wird der Fokus auf die «Roadmap» des «Strategischen Dialogs Häusliche Gewalt» zwischen Bund und Kantonen gelegt. Eine Bestandsaufnahme soll allfälligen Handlungsbedarf in BL aufzeigen.

Integration von Migrantinnen und Migranten

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Kanton wird weiterhin eine breite Palette von Integrationsmassnahmen umsetzen. Diese werden seit 2014 in mehrjährigen kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) gebündelt. In den Jahren 2022/23 respektive 2024–2027 werden KIP 2bis und KIP 3 umgesetzt. Diese Programme werden vorwiegend mittels Bundes- und Kantons Gelder finanziert. Die Baselbieter Gemeinden werden in der Erarbeitung des Programms miteinbezogen und sind in KIP-Gremien vertreten. Zusammen mit den Gemeinden werden auch die gesetzlichen Grundlagen für ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung geschaffen (Umsetzung der Motion 2018/072).

Baselbieter Gemeinden sind in der Erarbeitung des Programms miteinbezogen

Familienbericht 2020

Der Familienbericht 2020 zeigt, wie es um die Situation von Familien im Kanton Basel-Landschaft steht, was gut läuft und wo der Schuh drückt. Konkret: Seit dem letzten Familienbericht (2010) gibt es deutlich mehr Plätze für familienergänzende Betreuung. Aber viele Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund sind im Baselbiet

Beruf – Familie – Betagten-Betreuung passen selten unter einen Hut

nicht auf Rosen gebettet, der Sozialhilfe vorgelagerte Leistungen haben stagniert oder wurden reduziert. Und ein neuer Begriff macht die Runde: Sandwich-Familien. Denn neben den Kindern kümmern sich Baselbieterinnen und Baselbieter auch um die Pflege ihrer betagten Angehörigen – und kommen dabei schnell an ihre Grenzen, denn Beruf – Familie – Betagten Betreuung passen selten unter einen Hut.

Mit dem Familienbericht wird die Familienpolitik der kommenden Jahre im Kanton Basel-Landschaft auf zehn Handlungsfelder in den Bereichen Verbesserung der Bedingungen einer egalitären Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern, familienergänzende Kinderbetreuung, Armutsprävention, Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen sowie Familien-Monitoring fokussiert. Der Regierungsrat möchte die Möglichkeiten der Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung breit ausleuchten. Dabei werden Neuerungen des Systems der Angebotsgestaltung, der Finanzierung und der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Rahmen eines Projekts zur Revision des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung untersucht und bewertet.

Jugendkriminalität

Die Jugendgewalt hat vielfältige Ursachen und Ausprägungen. Zentral in der Prävention von Jugendgewalt ist die Früherkennung und eine Intervention in einem möglichst frühen Stadium. Im Kanton Basel-Landschaft wie in der ganzen Schweiz sind in den letzten Jahren die Verurteilungen von Jugendlichen aufgrund von Gewaltstraftaten angestiegen. Eine Studie zeigt auch, dass verschiedene Formen von Aggressionen und Gewalt im Alltag der Baselbieter Jugendlichen eine grosse Rolle spielen. Der Jugenddienst der Polizei und die Jugendanwaltschaft stellen zwei Tendenzen fest: Einerseits eine Tendenz zu eher jüngeren Täterinnen und Tätern und andererseits eine Tendenz zu einem massiveren Einsatz von Gewalt.

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich bereits heute in der Prävention von Jugendgewalt.

Zentral in der Prävention von Jugendgewalt ist die Früherkennung und eine Intervention in einem möglichst frühen Stadium

Frühe Sprachförderung

Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen.

Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums

LFP 9 – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Gefährdungsanalyse/Defizitanalyse/Bewältigungsstrategie

2019 wurde die Gefährdungsanalyse vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Diese ist die Voraussetzung für die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken und insbesondere für die Massnahmen zur Vorsorge. Es wurde eine Defizitanalyse und daraus folgend eine Bewältigungsstrategie beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz in Auftrag gegeben. Es sind mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen geplant.

Verminderung der festgestellten Risiken

Vorsorgeplanung

Der Kanton ist zuständig für eine zeit- und sachgerechte Vorsorgeplanung (zum Beispiel für die drohende Strommangellage, Tierseuchen, Pandemie, Erdbeben, Folgen des Klimawandels, usw.). Diese muss jederzeit gewährleistet werden können. Dazu sind die entsprechenden Dokumentationen (z. B. Baugrundklassenkarte) vorzubereiten und die benötigten personellen Ressourcen zu überprüfen.

2.6 BILDUNG-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION

Voranschreitende Digitalisierung an den Schulen aller Stufen

Mit der Ausstattung der neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler im August 2022 mit einem persönlichen iPad ist die Einführung von digitalen Lernbegleitern an den Sekundarschulen abgeschlossen. Damit ist die Infrastruktur für ergänzende digitale Unterrichtsformen flächendeckend vorhanden.

Im Herbst 2022 starten gemäss dem gemeldeten Bedarf der Schulen aller Stufen die ersten Weiterbildungen im Rahmen des Einführungsprojekts für die Spezialfunktion «Pädagogischer ICT-Support» (PICTS). Diese spezifisch ausgebildeten Lehrpersonen sollen künftig die digitale Kompetenzentwicklung fördern und die Schulen beim gewinnbringenden Einbezug von digitalen Lehr- und Lernangeboten in den Unterricht unterstützen.

An den Baselbieter Berufsfachschulen wird gemäss Landratsbeschluss vom April 2022 die Schuladministrationslösung SAL eingeführt, welche sich an den Mittelschulen, den Sekundarschulen und an freiwillig angeschlossenen Primarschulen bereits bewährt hat. Somit können künftig Administrations- und Steuerungsprozesse über die ganze Schullaufbahn hinweg effizienter gestaltet werden.

Mit der Vorlage «IT-Services für kommunale Schulen» hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) eine Gesetzesänderung in die Vernehmlassung gegeben, welche die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den Primar- und Musikschulen bezweckt. Unter anderem sollen diese an SAL und weitere definierte Dienste angeschlossen werden. Des Weiteren ist die Etablierung eines Gremiums zur Steuerung und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios geplant. Die Vorlage wird dem Landrat voraussichtlich im Jahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.

Schulen beim gewinnbringenden Einbezug von digitalen Lehr- und Lernangeboten in den Unterricht unterstützen

Weiterentwicklung der Führungsstrukturen der kommunalen und kantonalen Schulen

Derzeit werden die beiden Vorlagen 2021/567 und 2021/568 im Landrat gelesen. Stimmt dieser den vorgeschlagenen Bildungsgesetzanpassungen zu und befürwortet das Volk sie im Falle einer Abstimmung ebenfalls, müssen sie bis zum Beginn des Schuljahres 2024/25 umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung werden schwerpunktmässig 2023 zu leisten sein.

Stärkung von Grundkompetenzen und Bildungsqualität

Im Rahmen des Massnahmenpakets «Zukunft Volksschule» wird die Kernkompetenz «Leseförderung» der Kantonsbibliothek Baselland (KBL) vermehrt für die Volksschulen nutzbar gemacht. Die KBL treibt durch Beratungs- und Weiterbildungsangebote die Professionalisierung von Schulbibliotheken der Primarstufe voran und unterstützt die Vernetzung von Fachpersonen und weiteren Schulbeteiligten durch Informations- und Austauschveranstaltungen.

Neben Leseförderungsprojekten an Pilotschulen starten auch die gezielten Aus- und Weiterbildungen von Lehrpersonen in Fachdidaktik und Unterricht im Leistungszug A der Sekundarschule gemäss dem gemeldeten Bedarf sowie die Umsetzung der neuen Stundentafel mit dem Lektionengefäss für Medien und Informatik.

Die neuen Prozesse in Qualitätssicherung und Aufsicht mit Entwicklungsgesprächen und der Begleitung von Folgemaassnahmen befinden sich nun im Regelbetrieb. Dafür wurden diverse Instrumente und Verfahren – wie Orientierungsraster und Evaluationstools – erarbeitet, die von den Schulen in Anspruch genommen werden können. Um mit den verbesserten Rahmenbedingungen die maximale Wirkung zu erzielen, werden diese den Schulbeteiligten und insbesondere den Schulleitungen und Schulräten in verschiedenen Formaten vermittelt.

Vernetzung von Fachpersonen und weiteren Schulbeteiligten durch Informations- und Austauschveranstaltungen

Schweizweite Reformen von nachobligatorischen Bildungsgängen

Die Totalrevision der beruflichen Grundbildungen im Detailhandel und in den kaufmännischen Berufen muss ab Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 fortlaufend umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung fallen bei den Schulen kvBL projektbezogene Aufwendungen an, welche der Kanton mit maximal 1,4 Millionen Franken abgilt. Ferner werden in einem gemeinsamen Projekt mit dem gleichermassen von den

Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die gymnasiale Maturität

Reformen betroffenen Kanton Basel-Stadt Synergien in der schulischen Umsetzung, in der betrieblichen Ausbildung und den überbetrieblichen Kursen gesichert. Derzeit läuft die schweizweite Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die gymnasiale Maturität. Zur Diskussion stehen unter anderem ein Ausbau der Grundlagenfächer, eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten bei Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, ein grösseres Gewicht der Abschlussprüfungen sowie verschärfte Bestehensnormen. Bereits 2023 sollen die revidierten MAR/MAV beschlossen und die Rahmenlehrpläne angepasst werden. Dies wird unter anderem eine Neugestaltung des kantonalen Spielraums und allenfalls Mehrkosten für eine ausgebauten Stundentafel nach sich ziehen. Nach heutigem Planungsstand sollen die ersten Maturklassen im Schuljahr 2027/28 nach den neuen Vorgaben geführt werden.

Massnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die Neugestaltung der Brückenangebote wird mit der Einführung des kombinierten Profils am Zentrum für Brückenangebote (ZBA BL) ab Schuljahr 2023/24 abgeschlossen. Dieses ist vorwiegend auf Jugendliche ohne gefestigte berufliche Orientierung ausgerichtet. Jugendliche mit geklärtem Berufswunsch können weiterhin die Angebote in Basel-Stadt nutzen. Für Jugendliche mit IV-Unterstützung entsteht ein spezialisiertes Angebot am Ebenrain. Die Zulassung und Zuteilung übernimmt die Koordinationsstelle Brückenangebote.

Nach vollzogener Fusion findet am Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) ein Organisationsentwicklungsprozess statt. Neben der Schärfung von Aufgaben und Prozessen in der Schulverwaltung liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von zeitgemäsem Unterricht in der Berufsbildung unter besonderer Berücksichtigung von Digitalisierung und Handlungskompetenzorientierung. Dazu wird das individualisierte Angebot «Fördern und Beraten» zur Unterstützung von schwächeren Lernenden an allen Standorten weiterentwickelt. Der Bezug der neuen, flexibel nutzbaren Räumlichkeiten im Polyfeld Muttens ist auf das Schuljahr 2027/28 geplant.

Im Spengler-Park in Münchenstein laufen derzeit die Bauarbeiten für den neuen Campus Bildung Gesundheit. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden die Aus- und Weiterbildungsangebote der Berufsfachschule Gesundheit (BfG), des Bildungszentrums Gesundheit (BZG) sowie der Berner Fachhochschule (BFH) in den bedarfsgemäss sanierten Schulungsräumen stattfinden. So werden Ausbildungskapazität und -qualität nachhaltig gestärkt und die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsberufen optimiert.

Vorbereitungen für die kommenden Verhandlungen mit FHNW und Universität Basel

Die vier Trägerkantone bereiten aktuell die Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag 2025–2028 für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vor. Nach der gemeinsamen Festlegung der Eckwerte erfolgt die Antragsstellung der FHNW. Auf dieser Basis werden Globalbudget und Leistungsauftrag verhandelt. Beide Resultate werden den Regierungen im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt und von den Parlamenten im zweiten Halbjahr beraten.

Im Hinblick auf die 2024 startenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029 für die Universität Basel laufen derzeit mehrere Projekte. Die Universität erarbeitet derzeit eine detaillierte Eigenkapitalstrategie. Die Trägerkantone werden auf dieser Basis eine Eigenkapitalregelung definieren, welche ab der nächsten Leistungsperiode Gültigkeit besitzen soll. Des Weiteren wird vorbereitend zur aufgrund der neuen Immobilienvereinbarung notwendigen Auflösung des Immobilienfonds bis Ende 2023 eine Due Diligence-Prüfung vorgenommen. Ebenfalls bis Ende 2023 wird eine externe Überprüfung von Leistungsumfang und Kostendeckung der klinischen Lehre und Forschung durchgeführt. Globalbudget und Leistungsauftrag werden den Regierungen der beiden Basel im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt und von den Parlamenten im zweiten Halbjahr beraten.

Entwicklung eines
gemeinsamen Verständ-
nisses von zeitgemäßem
Unterricht in der Berufs-
bildung

Leistungsaufträge und
Globalbeiträge im Fokus

Klare Rechte und bedarfsgerechte Unterstützung für alle

Als Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» hat der Regierungsrat ein Rahmengesetz beschlossen, das individuelle Rechtsansprüche für Personen mit Behinderungen vorsieht und dabei die Interessen der Gemeinwesen sowie von privaten Dritten angemessen berücksichtigt. Daraus ergeben sich nachgelagert diverse spezialgesetzliche Änderungen. Ab Ende August 2022 wird die Vorlage in den Kommissionen des Landrates beraten. Sie sieht eine kantonale Anlaufstelle für Behindertenrechte vor, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen begleitet, etappierte Ziele und Massnahmen für das Handeln des Kantons formuliert sowie deren Umsetzung initiiert. Das Behindertenrechtgesetz BL soll am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu ambulanter Wohnbegleitung als Alternative zu einem Heimeintritt soll erleichtert und gestärkt werden. Dazu werden die individuelle Bedarfsermittlung (IHP) und das Profil der Leistung «ambulante Wohnbegleitung» geschärft und ihre möglichst reibungslose Vernetzung mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV), der Hilflosenentschädigung von IV, Unfallversicherung (UV) oder Militärversicherung (MV) sowie der hauswirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen erarbeitet. Das Projekt der BKSD wird in Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt bis Ende 2023 erarbeitet.

Für die zur Sicherung des Kindeswohls notwendigen Unterbringungen im Kanton Basel-Landschaft soll auch weiterhin ein gutes Angebot an tragfähigen Pflegefamilien zur Verfügung stehen. Zusammen mit relevanten Partnerinnen und Partnern erarbeitet das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) die angezeigten fachlichen Neuerungen.

Die Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendhilfe (KJH) soll als VAGS-Projekt angegangen werden und in ein Kinder- und Jugendhilfegesetz münden. Darin werden die Grundsätze und Zielgruppen der KJH definiert, das Angebot an sowie der Zugang zu Hilfen beschrieben, die Sicherstellung und Finanzierung der Leistungen geregelt sowie die Organisation und Zuständigkeiten festgelegt.

Zugang von Menschen mit Behinderungen zu ambulanter Wohnbegleitung als Alternative zu einem Heimeintritt erleichtern und stärken

LFP 10 – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Erhaltung und Dokumentation des Baselbieter Kulturerbes

Der Gutshof von Munzach bei Liestal gehört zu den bedeutendsten römischen Landgütern um Augusta Raurica und ist aufgrund der speziellen Geschichte mit den «Munzachkindern», die im Jahr 1950 bei Theodor Strübin auf dem Grabungsfeld der römischen Villa Munzach mitgeholfen haben, auch wichtig für die Baselbieter Bevölkerung. In Abstimmung mit den Ausbauplänen der benachbarten Psychiatrie Baselland werden von 2022 bis 2024 die Grundlagen für dessen umfassende Sanierung und Integration in die Umgebung erarbeitet.

Sanierung des Gutshofs von Munzach und Integration in die Umgebung

In der Römerstadt selbst gehört die Basilika/Curia zu den relevantesten Monumenten mit originaler Bausubstanz. Zu deren weiteren Erhalt ist eine umfassende Sanierung notwendig. 2023 werden die dafür notwendigen statischen, bautechnischen und hydrologischen Abklärungen stattfinden.

Ab 2023 werden die derzeit an zehn verschiedenen Standorten gelagerten rund 1,9 Millionen Objekte aus Augusta Raurica im neuen Sammlungszentrum zusammengeführt. Keine andere römische Kulturstätte verfügt über eine derart umfangreiche Funddokumentation. Diese Bestände sind von weltweit anerkanntem Wert und werden von Forscherinnen und Forschern praktisch täglich in Arbeiten zitiert oder für die Vorbereitung von Grabungen und Ausstellungen genutzt. Im Zusammenhang mit dem Umzug erfolgt eine umfassende Revision der Sammlung.

Die rund 2,2 Millionen Objekte der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen ausserhalb von Augusta Raurica sind derzeit in zwölf Gebäuden und 45 Depots untergebracht. Die Standorte erfüllen die aktuellen Standards für eine fachgerechte Lagerung nicht mehr. Eine Zusammenführung aller Objekte an einem zentralen Standort in Liestal würde neben der verbesserten Sammlungsbetreuung Potenzial für einen neuen kulturellen Leuchtturm bieten, welcher die Vermittlung nahezu aller Fundstücke mit zeitgemässen Vermittlungsformaten ermöglichen würde.

Keine andere römische Kulturstätte verfügt über eine derart umfangreiche Funddokumentation

Kompetenzzentrum im Bereich Seidenband- geschichte

Zielgruppengerechte Vermittlung von Baselbieter Geschichte und Themen

Seidenbänder aus der Region Basel setzten einst weltweit modische Akzente. Die Bandweberei in Heim- und Fabrikarbeit war lange Zeit der wichtigste Erwerbszweig für die Baselbieter Bevölkerung. Die Auswirkungen dieser Produktionen sind bis heute spürbar. Das Museum.BL ist mit seinem Schwerpunkt Textilindustrie sowie der um gewichtige Schenkungen der Produzentenfamilien Senn und Vischer ergänzten kantonalen Sammlung das Kompetenzzentrum im Bereich Seidenbandgeschichte und damit schweizweit prädestiniert für eine neu ausgerichtete thematische Dauerausstellung. Diese soll basierend auf heutigen Erkenntnissen das Leben der Textilarbeiterinnen, Fabrikherren und Heimposamenter-Familien besser beleuchten und die Bandherstellung von der Seidenraupe bis zum Seidenband interaktiv, lehrplan- und zielgruppengerecht präsentieren. Im Rahmen der Strukturreform «avanti BKSD» ging der Kantonsverlag in die Verantwortung der Kantonsbibliothek Baselland (KBL) über. Der dadurch ausgelöste laufende Strategieentwicklungsprozess fokussiert neben der Neupositionierung auf die Klärung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie die Schaffung von effizienten Abläufen und zweckmässigen Strukturen. Zudem sollen die Publikationskriterien vermehrt am Publikumsinteresse ausgerichtet, Synergien mit der KBL für eine intensivierte Vermittlung der Buchprojekte genutzt und eBooks produziert werden.

Sport soll seine integrative und präventive Wirkung entfalten können

Weiterentwicklung der kantonalen Sportförderung

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Sportamts Baselland wird ausführlich in einem sportpolitischen Konzept beschrieben. Dieses verdeutlicht die geltenden Grundsätze für die Förderung sportlicher Aktivitäten in jedem Alters- und Leistungssegment und zeigt entsprechende Handlungsfelder und geeignete Massnahmen auf. Der Sport soll seine integrative und präventive Wirkung entfalten können und damit zur Standortattraktivität und Lebensqualität des Kantons Basel-Landschaft beitragen.

Die Schaffung und Bewahrung günstiger Rahmenbedingungen nach dem Subsidiaritätsprinzip stehen dabei im Vordergrund. Dazu gehören unter anderem die gezielte Weiterentwicklung von Sportinfrastruktur und -angeboten, die Stärkung der Freiwilligenarbeit in den Vereinen und Verbänden sowie die Beratung von Eltern sportbegabter Kinder und Jugendlicher. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die erfolgreich angelaufene Neuausrichtung von J+S 2025 dar, in deren Rahmen neue Sportarten und -organisationen ins Programm aufgenommen und eine Assistenzleitenden-Ausbildung eingeführt werden.

3 FINANZSTRATEGIE 2023–2026

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Finanzieller Rückblick

Während der letzten 10 Jahren hat sich der Ertrag des Kantons Basel-Landschaft überproportional gegenüber dem Aufwand erhöht. In diesem Zeitraum stieg der Ertrag um 675 Millionen Franken (+26,5 Prozent) und der Aufwand um 559 Millionen Franken (+21,6 Prozent). Der Fiskalertrag erhöhte sich in derselben Zeit um 371 Millionen Franken (+23,8 Prozent).

TABELLE 3: ZEITREIHE 2012–2021 GESAMTAUFWAND, GESAMTERTRAG UND FISKALERTRAG

in Millionen Franken	R2012	R2013	R2014*	R2015	R2016	R2017	R2018	R2019	R2020	R2021	Abw. R2021 zu R2012	
											in Millionen Franken	in %
Aufwand Erfolgsrechnung	2'582	2'517	2'557	2'623	2'902	3'072	2'867	2'978	2'919	3'141	559	21,6%
Ertrag Erfolgsrechnung	2'550	2'513	2'436	2'597	2'697	3'140	2'922	3'068	2'867	3'225	675	26,5%
Fiskalertrag	1'559	1'580	1'618	1'673	1'725	1'843	1'865	1'940	1'777	1'931	371	23,8%

* ohne Reform BLPK

Solider Jahresabschluss 2021 – Ausblick mit Unsicherheit behaftet

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühling 2020 trübte das Rechnungsergebnis 2020 des Kantons Basel-Landschaft. Trotz der anhaltenden COVID-19-Pandemie im Folgejahr konnten die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2021 – Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung, Stärkung des Eigenkapitals, Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK sowie Reduktion der Nettoverschuldung – erreicht oder gar übertroffen werden. Der Fiskalertrag fiel aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung besser aus, als in der Planungsannahme erwartet wurde. Dabei war die sechsfache Gewinnausschüttung der SNB willkommen, jedoch nicht entscheidend. Diese wurde primär zur Deckung der Kosten der COVID-19-Pandemie verwendet und in einem zweiten Schritt zur Reduzierung der Nettoverschuldung. Der anhaltende Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Verwerfungen an den Finanzmärkten trübten die Aussichten. Deshalb ist der finanzpolitische Ausblick des Kantons Basel-Landschaft mit Unsicherheiten behaftet.

Teuerungs- und Zinsentwicklung beeinflussen den Staatshaushalt

Der vorliegende AFP 2023–2026 basiert auf der Basisprognose der BAK Economics. Die Prognose für das Schweizer Wirtschaftswachstum fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP trotz des Krieges in der Ukraine besser aus. So ist weiterhin mit kräftigen Nachholeffekten zur COVID-19-Pandemie zu rechnen. Für das Jahr 2023 geht BAK Economics von einer abgeschwächten Zunahme des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,4 Prozent aus.

Für den Kanton Basel-Landschaft erwartet BAK Economics in den Jahren 2023–2026, dass sich die Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils dynamischer als der Schweizer Durchschnitt entwickelt (1,5 Prozent). Insbesondere die chemisch-pharmazeutische Industrie dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen.

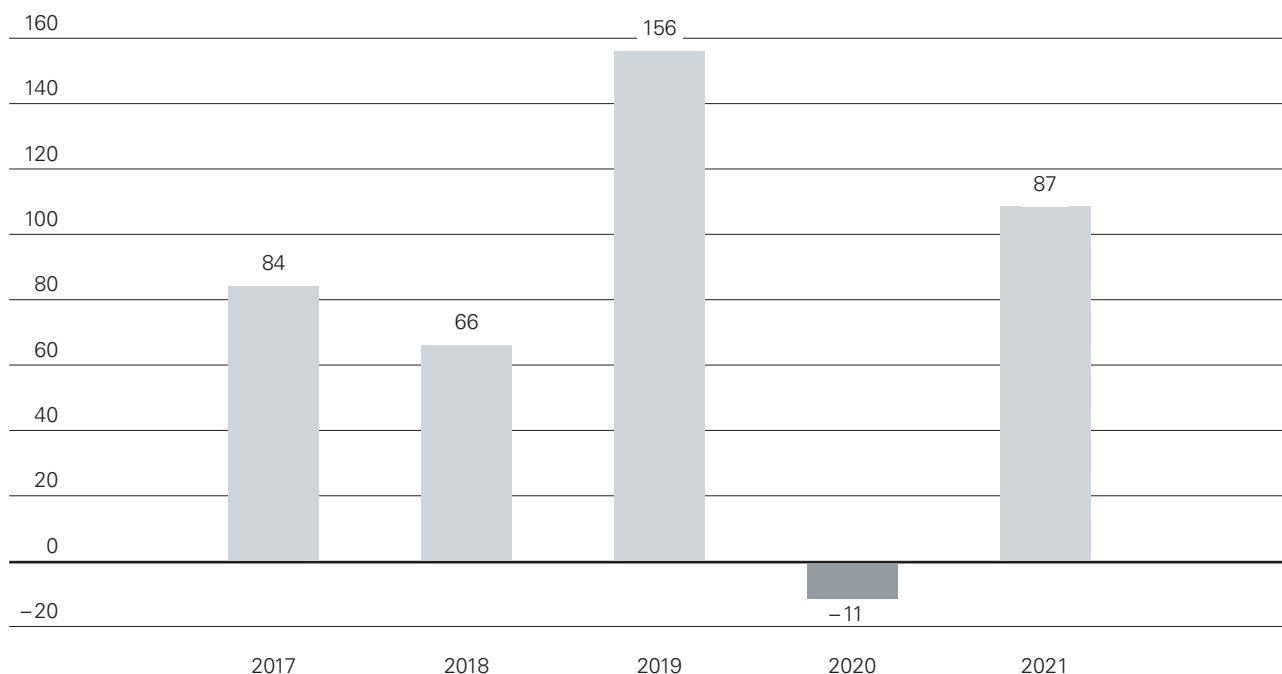
Ein erhöhtes langfristiges Risiko für den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft bilden die Teuerung und die damit einhergehende Zinswende. Die anziehende Teuerung wird sich auf die Löhne der Verwaltung auswirken und somit die Personalkosten erhöhen. Mit der Anhebung des Leitzinses Mitte Juni 2022 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Zinswende in der Schweiz eingeläutet. Dies führt mittelfristig zu einer höheren Zinsbelastung.

Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

Aus dem hohen negativen Halbjahresergebnis 2022 der SNB lässt sich ableiten, dass die Gewinnausschüttung zukünftig wahrscheinlich geringer als in der Vergangenheit ausfallen wird. Die SNB ist dem Finanzmarktrisiko ausgesetzt. Für die Gewinnausschüttung im Jahr 2023 ist jedoch der SNB-Jahresabschluss mit Stichtag 31. Dezember 2022 massgebend, der von vielen Faktoren wie z. B. Börsenkurse, Zinsen, Goldpreis, Frankenkurs abhängig ist. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Gewinnausschüttung der SNB schwanken kann und diese Einnahmen nicht garantiert sind. Entsprechend wurden die vorübergehend hohen Ausschüttungen nicht zur Finanzierung neuer Vorhaben herangezogen. Primär wurden sie zur Finanzierung der ausserordentlichen Krisen (COVID-19-Pandemie und wirtschaftliche Folgen der Ukraine-Krise) verwendet und sekundär zum Abbau der bestehenden Staatsverschuldung. Somit wurden keine zusätzlichen Staatsausgaben damit finanziert.

Der Kanton Basel-Landschaft hat keine strukturelle Abhängigkeit bezüglich einer SNB-Gewinnausschüttung. In den vergangenen Jahren hätte der Kanton auch ohne diese Ausschüttung einen Gewinn in der Erfolgsrechnung verzeichnen können. Dies unter der Annahme einer gleichzeitigen Abtragung einer linearen Tranche für den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK und ohne die ausserordentlichen Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

ABBILDUNG 1: SALDO DER ERFOLGSRECHNUNG OHNE GEWINNAUSSCHÜTTUNG DER SNB, OHNE COVID-19 UND MIT EINER LINEAREN ABTRAGUNG DES BILANZFEHLBETRAGS AUS DER REFORM DER BLPK (IN MILLIONEN FRANKEN)



Im Weiteren zeigt ein Vergleich mit den anderen Kantonen (Stand August 2022), dass der Kanton Basel-Landschaft bezüglich der SNB-Gewinnausschüttung zurückhaltender budgetiert als die überwiegende Mehrheit der Kantone.

Wachstum bei exogenen Positionen und ausserordentlich hohe Investitionen

Exogene Positionen sind Kosten, welche dem Regierungsrat und der Verwaltung keinen sachlichen, zeitlichen und örtlichen erheblichen Entscheidungsspielraum lassen. Solche Positionen haben im aktuellen Planungszeitraum ein Wachstum erfahren. Die grössten exogenen Veränderungen sind unter anderem der höhere Personalaufwand bei den Schulen, das stark ansteigende Ressourcenpotenzial des Kantons Basel-Landschaft (Wechsel von Nehmer- zu Geberkanton Kapitel 6.3.2) und höhere Kantonsbeiträge an Institutionen der Sonderschulung (wachsende Anzahl von Sonderschülerinnen und -schülern). In den nächsten Jahren stehen zudem ausserordentlich hohe Investitionen an (Kapitel 9).

3.2 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. In den kommenden Jahren soll deshalb weiterhin das Wachstum bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) – unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage – verlangsamt werden. Gleichzeitig sollen mittelfristig – neben der Bewältigung allfälliger Krisensituationen – wieder vermehrt Mittel für strategische Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft noch attraktiver zu machen.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 2 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die COVID-19-Pandemie hat an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen.

ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. **Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung**

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer Erhöhung der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

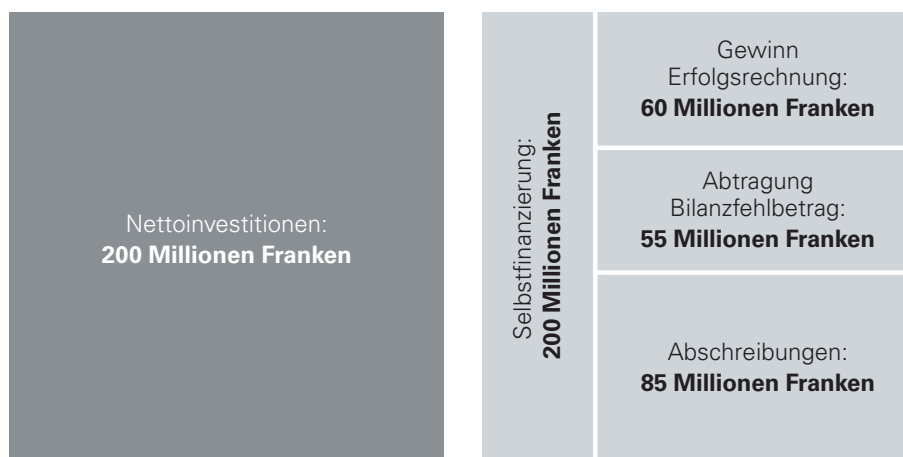
Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 Prozent betragen. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

In den vergangenen 5 Jahren – mit Ausnahme des COVID-19-Pandemie-Jahres 2020 – konnte dieses Ziel erreicht werden. In den Jahren 2019 und 2021 lag der Selbstfinanzierungsgrad sogar über 200 Prozent.

2. **Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken**

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 PROZENT



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushalts an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

Die angepeilten 60 Millionen Franken Saldo in der Erfolgsrechnung konnten in den Jahren 2017, 2019 und 2021 sogar übertroffen werden. Im Jahr 2018 lag der Saldo bei 56 Millionen Franken, was das Ziel nur knapp verfehlte. Einzig im COVID-19-Pandemie-Jahr 2020 musste ein Defizit von 52 Millionen Franken ausgewiesen werden.

3. **Stärkung des Eigenkapitals**

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, ein frei verfügbares Eigenkapitalpolster zu bilden, das auch bei Eintreffen der wahrscheinlichsten Gefahren in den nächsten vier Jahren noch ein Eigenkapital oberhalb des Warnwerts (rund 240 Millionen Franken) gewährleistet. Dadurch können zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindert werden.

Das Eigenkapital konnte in den vergangenen Jahren stetig aufgebaut werden. Auch hier musste im COVID-19-Pandemie-Jahr 2020 ein Rückschritt in Kauf genommen werden. Die Senkung des Eigenkapitals konnte jedoch im Folgejahr kompensiert werden. Das Eigenkapital erreichte im Jahr 2021 den Wert des Jahres 2019.

4. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2021 bereits fünfeinhalb Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2021 damit noch 584 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

Die bisher rasch erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit bedachten Finanzpolitik: Die Haushaltsbelastung durch die Reform der BLPK soll möglichst bald bereinigt werden und den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen möglichst wenig einschränken. Sie gibt aber im Hinblick auf das Eigenkapital im weiteren Sinn ebenfalls gewissen Spielraum für finanzpolitisch schwierige Zeiten. Der Bilanzfehlbetrag kann als finanzpolitische Reserve betrachtet werden: In den «fetten Jahren» gaben die guten Steuererträge die Möglichkeit zusätzliche Tranchen abzutragen. In «mageren Jahren» kann der Kanton gegebenenfalls davon profitieren und die Abtragung vorübergehend reduzieren oder aussetzen.

3.3 FINANZSTRATEGIE FÜR AFP 2023–2026

Die COVID-19-Pandemie verursachte im Jahr 2020 grössere ökonomische Verwerfungen. Im Jahr 2021 erholte sich die Wirtschaft kräftig. Die Prognose von BAK Economics (Stand April 2022) geht davon aus, dass die schweizerische Wirtschaftsleistung in den nächsten Jahren trotz der Folgen des Krieges in der Ukraine wachsen wird. Diese Prognose bildet unter anderem die Basis für die aktuelle Steuerschätzung. Ab dem Jahr 2023 müssen deshalb die mittelfristigen Ziele wieder Gültigkeit erlangen, die COVID-19-Pandemie darf ab diesem Zeitpunkt – ausgehend von der aktuellen Prognose – keine Rechtfertigung für Ausnahmen mehr sein.

Zielerreichung in der Planungsperiode

1. **Gewinn in der Erfolgsrechnung**

Ohne die teuerungs- und reallohnbedingte Erhöhung des Personalaufwands, die Anpassung der Richtprämie für das Jahr 2023 und der höheren Strombeschaffungskosten hätten in allen vier Jahren des AFP 2023–2026 Überschüsse in der Erfolgsrechnung verzeichnet werden können. Die angestrebten 60 Millionen Franken hätten erst im Jahr 2025 erreicht werden können. Im Durchschnitt der Jahre 2023 und 2026 hätte der Gewinn 65 Millionen Franken betragen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat darauf verzichtet, im AFP 2023–2026 zusätzliche Entlastungsmassnahmen einzuplanen. Er hat sich aber bei neuen Vorhaben zurückhaltend gezeigt und diese verantwortungsbewusst priorisiert. Der Regierungsrat überprüft die Zielvorgaben regelmässig, dadurch sind weitere Entlastungsmassnahmen im rollenden AFP-Prozess sehr wohl denkbar.

Eine Budget- und Finanzplanung ist aber stets mit gewissen Unsicherheiten verbunden. In Kapitel 10 sind die grössten Chancen und Gefahren aus finanzieller Sicht aufgeführt.

2. Stärkung des Eigenkapitals

Im vorliegenden AFP 2023–2026 ist das Eigenkapital deutlich gesichert und wird weiter gestärkt. Die Eigenkapitalreserve über dem Warnwert von 8 Prozent des Aufwands wächst von 488 Millionen Franken im Budget 2023 auf 581 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2026. Auch ohne die Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt das Polster stets mindestens 394 Millionen Franken. Im Fall einer Rezession könnte das Eigenkapitalpolster kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

3. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2021 bereits fünfeinhalb Jahrestanchen mehr abgetragen als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Im AFP 2023–2026 ist für alle Jahre weiterhin die jährliche, lineare Abtragung des Bilanzfehlbetrags in der Höhe von 55,5 Millionen Franken geplant. Durch dieses Vorgehen ist die Abtragung des Bilanzfehlbetrags weiterhin deutlich schneller möglich als gemäss einer linearen Abtragung notwendig wäre. Konkret beträgt der Bilanzfehlbetrag mit der aktuellen Planung per Ende 2026 noch 251 Millionen Franken, bei einer linearen Abtragung ab dem Jahr 2018 würde er bei 556 Millionen Franken liegen. Dieser Vorsprung von fünfeinhalb Tranchen kann auch als strategische Reserve verstanden werden.

Weiterhin gilt zudem: Weist die Jahresrechnung nach Abtragung des geplanten Bilanzfehlbetrages einen Gewinn aus, so führt dies zu einer Erhöhung bzw. Äufnung des Eigenkapitals oder zur Möglichkeit einer weiteren Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

4. Stopp der Neuverschuldung

Neben dem geplanten Schuldenaufbau im Budget 2023 von 59 Millionen Franken ist in den drei Finanzplanjahren 2024–2026 eine Erhöhung der Nettoverschuldung um insgesamt 179 Millionen Franken nötig. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren (durchschnittlich 238 Millionen Franken pro Jahr).

Worst-Case-Szenario in der Planungsperiode

- Im Jahr 2022 hat die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** für das Geschäftsjahr 2021 eine **Gewinnausschüttung** in der Höhe von 6 Milliarden Franken vorgenommen, budgetiert war im Kanton Basel-Landschaft eine Ausschüttung von 3 Milliarden Franken. Der Kanton Basel-Landschaft erhält pro Milliarde Franken Ausschüttung rund 22,5 Millionen Franken. Gemäss der Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vom 29. Januar 2021 sind Ausschüttungen von bis zu 6 Milliarden Franken auch bis zum Jahr 2025 möglich. Die Ausschüttungsreserve der SNB beträgt per Ende 2021 rund 91 Milliarden Franken. Das erste Halbjahr 2022 schloss die SNB mit einem Verlust von 95 Milliarden Franken ab. Das Halbjahresergebnis deutet darauf hin, dass die Gewinnausschüttung wahrscheinlich geringer ausfallen wird als in den letzten Jahren. Massgebend für die Gewinnausschüttung im Jahr 2023 ist jedoch der Jahresabschluss der SNB mit Stichtag 31. Dezember 2022, der von vielen Faktoren – wie zum Beispiel der Entwicklung der Börsenkurse, der Zinsen, des Goldpreises oder dem Frankenkurs – abhängig ist.

Der Regierungsrat plant im AFP 2023–2026 – im Sinne einer kontinuierlichen Finanzpolitik – für das Budget 2023 eine Gewinnausschüttung durch die SNB von 3 Milliarden Franken und in den Folgejahren von 2 Milliarden Franken. Die Prognose über die Gewinnausschüttung ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden, je weiter in die Zukunft geblickt wird. Die geplanten Erträge im Budget 2023 sind zwar risikobehaftet, jedoch durchaus realistisch. Ausschüttungen zwischen 0 und 6 Milliarden Franken sind möglich, für den Kanton Basel-Landschaft ist dies eine Spanne zwischen 0 und 135 Millionen Franken. Wichtig ist aber weiterhin, dass eine allfällige vorübergehende Einnahmenspitze nicht für dauerhafte Mehrbelastungen verwendet wird. Sie soll deshalb keine neuen Vorhaben finanzieren, sondern lediglich die Neuverschuldung reduzieren.

- Die Entwicklung der **Teuerung** birgt ein weiteres Risiko für den aktuellen Planungszeitraum. Die Basisprognose der BAK Economics (April 2022) geht davon aus, dass die Teuerung ab dem Jahr 2023 wieder zurückgeht (2022: 2,0 Prozent, 2023: 0,9 Prozent). Auch hier gilt, dass die Prognose mit grösseren Unsicherheiten verbunden ist, je weiter in die Zukunft geblickt wird. Über den Ausgleich der Teuerung für das Kantonspersonal beschliesst der Landrat jährlich im Dezember auf Antrag des Regierungsrats.
- Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den **Ertrag der vier periodischen Steuerarten** (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton

Basel-Landschaft mit Stand April 2022. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben. Auch hier gilt, dass die Prognose mit grösseren Unsicherheiten verbunden ist, je weiter in die Zukunft geblickt wird. Dieser Unsicherheit wird Rechnung getragen, indem BAK Economics neben dem Basisszenario jeweils auch ein Positiv- und Negativszenario berechnet. Im AFP 2023–2026 ist das Basisszenario berücksichtigt.

TABELLE 4: WORST-CASE-SZENARIO

in Millionen Franken	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	kumuliert (4 Jahre)
Teuerung auf den Löhnen (Annahme: rund 2% im Jahr 2022)	-15	-15	-15	-15	-60
Keine Ausschüttung der SNB an die Kantone	-67	-45	-45	-45	-202
Steuererträge basierend auf dem Negativszenario anstatt Basisszenario der BAK Economics	-43	-50	-20	-6	-119
Total	-125	-110	-80	-66	-381

Finanzpolitische Einschätzung

Die Ziele des Regierungsrats werden mehrheitlich erreicht. Die Nettoverschuldung kann kurzfristig nicht gestoppt werden. Dies ist auf hohe exogene Veränderungen zurückzuführen: In den nächsten Jahren wird zum Beispiel der Ressourcenausgleich eine hohe exogene Belastung mit sich bringen. Die berücksichtigte BAK-Prognose (Stand April 2022) geht von einem stark ansteigenden Ressourcenpotenzial des Kantons Basel-Landschaft aus, was ab dem Jahr 2024 den Wechsel von einem Nehmer- zu einem Geberkanton auslöst. Das führt zu einer zusätzlichen Belastung des Haushalts von 5 Millionen Franken im Budgetjahr 2023, 19 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2024, 34 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2025 und 54 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2026. Der Schuldenaufbau im aktuellen Finanzplan entsteht auch durch die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren. Im Budget 2023 liegen die Investitionen bei knapp 200 Millionen Franken und in den Finanzplanjahren 2024–2026 über 200 Millionen Franken pro Jahr, wobei beim letzten Finanzplanjahr ein geplanter Betrag von 287 Millionen Franken berücksichtigt ist. Selbst im Falle des gleichzeitigen Eintreffens all der oben beschriebenen Risiken (Worst-Case-Szenario) verbleibt ein Eigenkapitalpolster von 199 bis 363 Millionen Franken (Tabelle 5) gegenüber dem Warnwert und der damit verbundenen finanzpolitischen Folgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der Regierungsrat würde einer solcher Verschlechterung aber selbstverständlich nicht tatenlos zusehen, sondern rechtzeitig Gegensteuer geben. Eine mögliche Massnahme bei einer allfälligen Verschlechterung der finanziellen Lage besteht darin, dass der Regierungsrat auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrages verzichtet oder diesen reduziert. Im AFP 2023–2026 ist die Tranche von 55,5 Millionen Franken pro Jahr eingeplant. Bei einer ausserordentlichen finanziellen Lage im Jahresabschluss 2023 könnte ein möglicher Verzicht der Abtragung oder allenfalls die Abtragung einer halben Tranche – wie im Jahresabschluss 2020 – eine Verbesserung des Saldos herbeiführen.

TABELLE 5: EIGENKAPITALPOLSTER

in Millionen Franken	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Warnwert	246	248	249	252
Eigenkapital (ohne Berücksichtigung der Risiken)	734	724	763	833
Worst-Case-Szenario (mögliche Risiken Tabelle 4)	-125	-235	-315	-381
Eigenkapital (mit Berücksichtigung der Risiken)	609	489	448	452
Eigenkapitalpolster	363	241	199	200

3.4 FINANZIELLE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS IM AFP 2023–2026

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht weiterhin vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen bzw. an ihnen festzuhalten. Die Langfristplanung ist die Grundlage für die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats für den Kanton Basel-Landschaft. Die bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen berücksichtigten Schwerpunkte wurden dabei nicht posteriorisiert, sondern es wird an ihnen festgehalten. Für den AFP 2023–2026 wurden **drei Schwerpunkte** festgelegt (Kapitel 1):

Digitalisierung

Vor vier Jahren nahm sich der Kanton Basel-Landschaft mit dem Programm «Digitale Verwaltung 2022» der Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung an. Der Zwischenbericht im vergangenen Jahr hat Probleme bei der Umsetzung schonungslos aufgezeigt. Nun geht es darum, aus der Projektphase zu lernen und in der Langfristplanung die digitale Transformation als ständigen Prozess zu etablieren. Tiefgreifende organisatorische Veränderungen in der Verwaltung bilden ein Kernelement. Für die «Stärkung der Digitalen Transformation BL» werden zusätzliche Stellen benötigt (2023: 20,3 Stellen, 2024: 50,6 Stellen, 2025: 58,0 Stellen, 2026: 65,5 Stellen). Gesamthaft sind für diesen Schwerpunkt 50 Millionen Franken über die vier Jahre veranschlagt (2023: 8,8 Mio. Franken, 2024: 13,4 Mio. Franken, 2025: 14,6 Mio. Franken, 2026: 13,2 Mio. Franken).

Standortqualität

Die Herausforderungen für die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft liegen in den nächsten zehn Jahren in der Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Fachkräften, in der Unterstützung der Unternehmen bei der digitalen Transformation, in der Sicherung nutzergerechter Arealentwicklungen und der Lösung der damit verbundenen Mobilitätsbedürfnisse sowie der Stärkung des wirtschaftlichen Potenzials im ländlichen Raum. Grosse Themen, die nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen angegangen werden können. Die Standortförderung nimmt dabei eine Rolle als Koordinatorin und Ideengeberin ein. Für die Vermögenssteuerreform I ist ein jährlicher Betrag von 36,5 Millionen Franken geplant.

Klima und Energie

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich mit seiner Klima- und Energiepolitik auf gutem Weg. Nachdem er die abschätzbaren Folgen des Klimawandels für die Region und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt hat, geht es im nächsten grossen Schritt um die Verankerung der kantonalen Klimastrategie. Dies geschieht im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klimastrategie der Schweiz. Bei der Ausarbeitung achtet der Kanton besonders auf die Realisierbarkeit der Ziele. Die drohende Energieversorgungskrise verleiht der Thematik zusätzliche Komplexität.

Grösste Positionen im AFP 2023–2026 in der **Erfolgsrechnung**:

- Beiträge an Umweltschutz-Abos pro Jahr rund 21 Millionen Franken
- Energieförderbeiträge pro Jahr 7 Millionen Franken
- Naturschutz im Wald pro Jahr rund 3 Millionen Franken

Grösste Positionen im AFP 2023–2026 in der **Investitionsrechnung**:

- Erweiterung ARA Birsig
10 Millionen Franken (2023), 6 Millionen Franken (2024)
- ARA ProRheno, Abwasserbehandlung
9 Millionen Franken (2023), 10 Millionen Franken (2024)
- Hochwasserschutz Birs, Laufen, letzte Tranche
3 Millionen Franken (2023), 3 Millionen Franken (2024), 7 Millionen Franken (2025), 13 Millionen Franken (2026)
- Erweiterung ARA Ergolz 1
1 Million Franken (2023), 1 Million Franken (2024), 1 Million Franken (2025), 9 Millionen Franken (2026)
- Erweiterung ARA Ergolz 2
1 Million Franken (2023), 1 Million Franken (2024), 1 Million Franken (2025), 8 Millionen Franken (2026)

3.5 STEUERUNGSTRUMENTE

Der diesjährige AFP-Prozess zeigt aufs Neue: Exogene, d. h. kurzfristig nicht steuerbare Entwicklungen führen zu einer sukzessiven Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Um auch zukünftig verantwortungsbewusst in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es deshalb unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen bzw. erhalten wird.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings sollen ad-hoc-Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass durch strukturelle Massnahmen finanzpolitischer Handlungsspielraum geschaffen wird.

Es wird damit der Verfassungsauftrag umgesetzt, alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und periodisch auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Der Regierungsrat ist gesetzlich dazu verpflichtet.

Das Ergebnis einer Generellen Aufgabenüberprüfung ist offen. Wichtig ist, dass Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der vom Kanton erbrachten Leistungen aufgezeigt werden können. Die bisher durchgeführten Aufgabenüberprüfungen führten zu wichtigen Erkenntnissen hinsichtlich einer wirtschaftlichen, effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung in den betreffenden Aufgabengebieten. Der Kanton soll sich in etwa im Benchmark mit vergleichbaren Kantonen bewegen. Andererseits kann eine Generelle Aufgabenüberprüfung im Ergebnis auch zur Schlussfolgerung führen, dass vergleichsweise höhere Ausgaben (politisch) gewollt sind.

Auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics werden in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabengebiete mit Einzelprojekten überprüft. In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt, muss daher im Rahmen der Projekte geklärt werden.

Die einzelnen Projekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und werden zeitlich wie folgt durchgeführt.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte).
Die Aufgabenüberprüfung im Bereich Rechtsprechung wurde mit zwei separaten Projekten «Staatsanwaltschaft» und «Gerichte» durchgeführt. Diese beiden Projekte wurden abgeschlossen und die Ergebnisse vom Landrat zur Kenntnis genommen (LRV 2021-352 vom 25. Mai 2021 zum Abschlussbericht Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft; LRV 2021-358 vom 27. Mai 2021 zum Abschlussbericht der Gerichte).
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vorgezogen, und konnte Anfang 2022 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden dem Landrat mit dem Abschlussbericht mit LRV 2022-093 am 15. Februar 2022 überwiesen.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wurde ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und konnte ebenfalls Anfang 2022 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden dem Landrat mit dem Abschlussbericht mit LRV Nr. 2022-094 am 15. Februar 2022 überwiesen.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD). Diese Aufgabenüberprüfung soll Ende 2022 abgeschlossen werden.

Damit kann das PGA 20–23 ein Jahr früher als geplant abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird das Folgeprogramm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026» (PGA 23–26) deshalb ein Jahr früher als geplant bereits im Jahr 2023 starten.

Die Erkenntnisse aus dem PGA 20–23 haben aufgezeigt, dass das Vorgehen zur Überprüfung der Aufgabengebiete auf Grundlage der BAK-Benchmarkstudie methodisch ein guter Ansatz ist. In der Umsetzung jedoch ist dieser sehr herausfordernd und aufwändig bezüglich personeller Ressourcen, Zeitbedarf und Kosten.

Für das Folgeprogramm 2023–2026 wurde daher ein anderer methodischer Ansatz zur Auswahl der zu überprüfenden Aufgaben sowie alternative Vorgehensweisen zur Durchführung der Überprüfung gewählt. Die vom Landrat begrüßte separate Berichterstattung soll beibehalten werden.

Im Rahmen des PGA 23–26 werden die Aufgaben der Direktionen gemäss folgendem Prüfplan überprüft:

TABELLE 6: PRÜFPLAN DER DIREKTIONEN IM PGA 23–26

Direktionen	Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2023–2026			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kant. Sozialamt
VGD	Amt für Wald beider Basel	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	Amt für Gesundheit	Standortförderung
BUD	Öfftl. Verkehr	Hochbaamt	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Sonderschulung	Sekundarschulen	Generalsekretariat

Die Landeskantlei soll zudem alle vier Jahre eine Aufgabe überprüfen und die Besonderen Behörden (Aufsichtsstelle Datenschutz, Ombudsstelle, Finanzkontrolle) sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum jeweils eine ihrer Aufgaben zu überprüfen.

Staatsbeitragscontrolling

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abteilungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Die Positionen des Transferaufwands werden anhand einer Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abteilungen, sowie den übrigen Transfers zugewiesen.

Eine Abteilung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter. Bei den übrigen Transfers handelte es sich um verschiedene Geschäftsfälle, wie etwa subjektbezogene Zahlungen (Einzelpersonen, Haushalte) aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängige Sozialleistungen, den Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, den Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw. Im Unterschied zu den Staatsbeiträgen werden die Positionen des übrigen Transfers in der Regel nicht über Leistungsvereinbarungen mit Dritten (Institutionen) geregelt. Die Vergabe und Erneuerung von Staatsbeiträgen (aufwandseitig) wird seit 1. Januar 2020 durch das Staatsbeitragsgesetz und die Staatsbeitragsverordnung geregelt. Es gilt eine 4-jährige Übergangsfrist bis Ende Dezember 2023.

Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Sie stehen häufig in einem Zusammenhang mit Transferaufwänden und werden ebenfalls in der Transfer-Datenbank abgebildet.

TABELLE 7: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2023

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag
Finanzhilfen	69	-5
Abteilungen	635	-153
Übrige Transfers	1'090	-512
Total	1'794	-670
Netto		1'124

Vom Transferaufwand (Budget 2023) mit einem Volumen von total 1,8 Milliarden Franken entfallen knapp 40 Prozent auf die Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abteilungen) und 60 Prozent auf die übrigen Transfers. Bei 90 Prozent der Staatsbeiträge handelt es sich um Abteilungen. Grössere Abteilungen fallen bei der BKSD an; die Abteilungen an die Universität Basel, die FHNW und das Bildungszentrum kvBL, Heime für Kind und Jugend sowie dem Heilpädagogischen Zentrum mit einem Total von 348 Millionen Franken, machen 55 Prozent am Gesamttotal der Abteilungen aus. Bei den Finanzhilfen belaufen sich die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) auf 32 Millionen Franken. Dieser Beitrag begründet bereits 47 Prozent des Finanzhilfenvolumens. Die BUD leistet zudem Abteilungen in Höhe von 56 Millionen Franken an Transportunternehmen.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich bei den Dienststellen.

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2023–2026

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z. B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

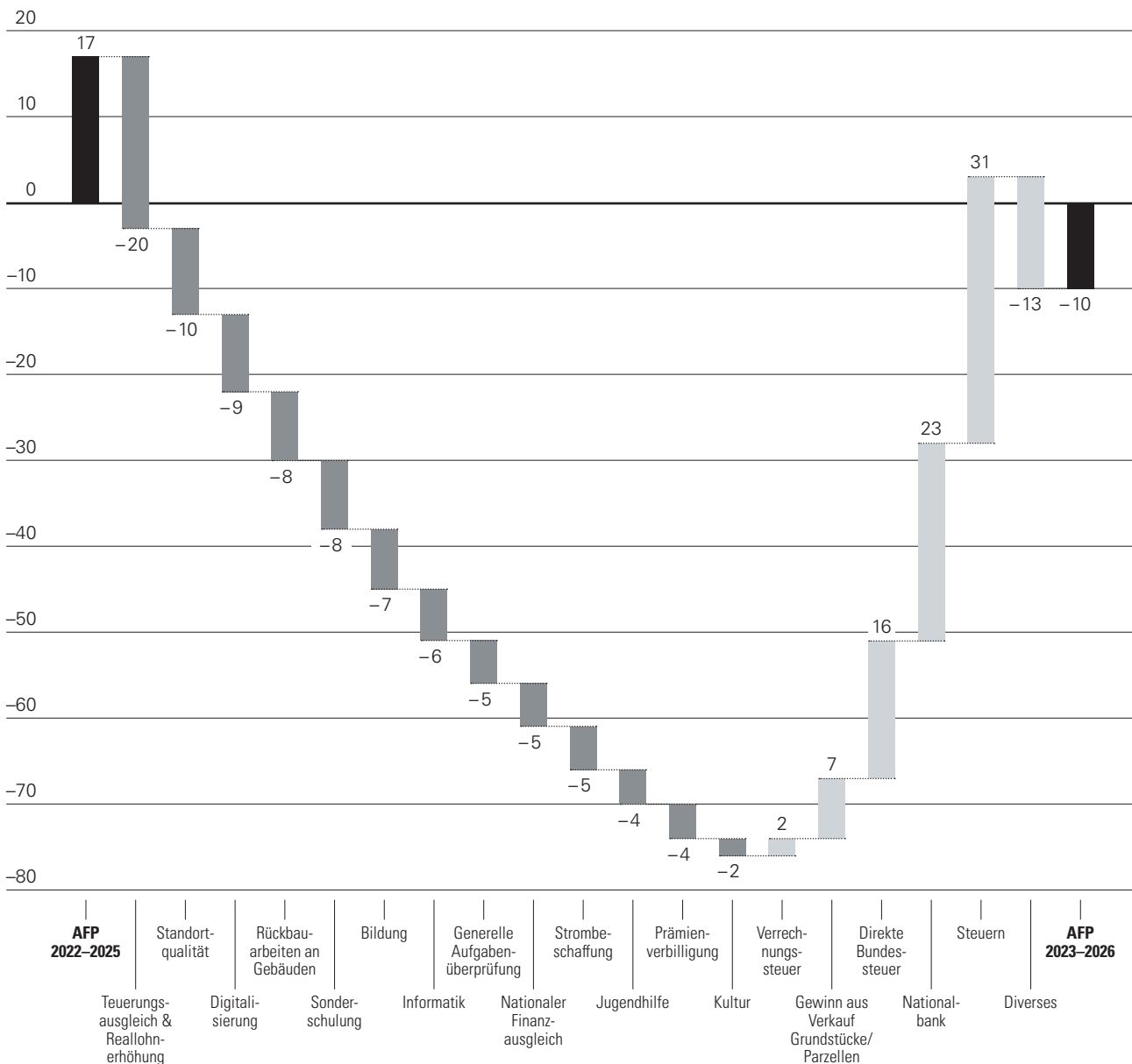
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dafür kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, können unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt werden.

5 BUDGET 2023 UND FINANZPLANJAHRE 2024–2026

5.1 BUDGET 2023

Der Landrat hat am 16. Dezember 2021 den Finanzplan als Teil des AFP 2022–2025 (LRV 2021-1289) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2023 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 17 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2023 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentiert im Budget 2023 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 26 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in Abbildung 4 aufgeführt.

**ABBILDUNG 4: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2022–2025 UND AFP 2023–2026 FÜR DAS JAHR 2023
(IN MILLIONEN FRANKEN)**



Der Landrat hat den **Teuerungsausgleich** in der Höhe von 2,5% (16,9 Millionen Franken) sowie eine **Realloohnerhöhung** von 0,5% (3,38 Millionen Franken) beschlossen.

Die Vermögenssteuerreform I führt beim Kanton Basel-Landschaft sowie bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen bei der Vermögenssteuer. Der Regierungsrat hat zur Förderung der **Standortqualität** in der Landratsvorlage zur Vermögensteuerreform I (LRV 2022-152) eine Kompensationsleistung für die Gemeinden von 9,5 Millionen Franken vorgesehen.

In Zusammenhang mit der **Digitalisierung** entsteht ein Mehraufwand von rund 9 Millionen Franken. Darin enthalten ist die digitale Transformation der Verwaltung (Kapitel 3.4).

Die **Rückbauarbeiten an Gebäuden** von rund 8 Millionen Franken enthalten einerseits die Rückbauarbeiten im Berufsbildungszentrum (BBZ) von 5 Millionen Franken, andererseits die Rückbauarbeiten der Gebäude auf dem Feldreben-Areal von rund 3 Millionen Franken.

Die höheren Ausgaben von rund 8 Millionen Franken für die **Sonderschulung** beruhen hauptsächlich auf dem Wachstum der Anzahl der Sonderschülerinnen und –schüler (integrative und separative Sonderschulung) für das neue Schuljahr 2022/23.

Der Mehraufwand in Zusammenhang mit der **Bildung** beträgt rund 7 Millionen Franken. Diese Erhöhung beruht hauptsächlich auf dem Anstieg der Anzahl Klassen für das neue Schuljahr 2022/23.

Die Erhöhung der **Informatikkosten** um rund 6 Millionen Franken sind vielschichtig. Diverse Systeme sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und müssen somit ersetzt werden. Weiter steigen die Wartungs- und Supportkosten für eingesetzte Softwares. Mit der Migration auf Windows10 wird gleichzeitig der Anteil mobiler Clients (Convertibles) erhöht, um den Anforderungen nach mobilem Arbeiten für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu gewährleisten. In den höheren Kosten sind auch der Betrieb und die Weiterentwicklung der SAP-System- und Applikationslandschaft sowie die Migrationskosten auf neue Produktgenerationen wie zum Beispiel SAP S/4 HANA enthalten. Ein weiterer Kostentreiber ist die Digitalisierung der Prozesse in der kantonalen Verwaltung unter Einbezug des Schulbereichs sowie die Weiterentwicklung der Steuerapplikation NEST. Nicht zuletzt ist auch die Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit darin enthalten.

Die finanzielle Entlastung aus der **Generellen Aufgabenüberprüfung** im Aufgabenfeld Umweltschutz in der Höhe von 0,5 Millionen Franken musste gestrichen werden, da das Kostendifferenzial, welches im Rahmen der BAK-Studie und auch bei einer späteren Aktualisierung der Daten festgestellt wurde, nicht zu einer Kostenreduzierung führt. Das im AFP 2022–2025 eingestellte Optimierungspotenzial im Transferaufwand der Berufsfachschulen von 4,3 Millionen Franken entfällt, da auf Massnahmen mit finanziellen Auswirkungen verzichtet wird. Das führt zu entsprechenden Mehrausgaben.

Aus dem **Nationalen Finanzausgleich (NFA)** erhält der Kanton-Basellandschaft im Jahr 2023 fast 5 Millionen Franken weniger als noch vor einem Jahr prognostiziert, weil der Ressourcenindex leicht angestiegen ist (Kapitel 6.3.2).

Aufgrund der hohen Strompreise erhöhen sich die **Strombeschaffungskosten** um 4,5 Millionen Franken für das Jahr 2023.

Bei der **Jugendhilfe** resultiert der grösste Mehraufwand aus den erhöhten Kosten bei den Kinder- und Jugendheimen. Die Ursache dafür ist die steigende Belegung sowie gleichzeitig der erhöhte Bedarf nach intensiveren Betreuungsangeboten. Aufgrund aktueller geopolitischer Entwicklungen werden steigende Zahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) erwartet, was eine Erhöhung der Kosten im Bereich der Unterbringungen nach sich zieht.

Einerseits dürften die Beiträge des Bundes an die **Prämienverbilligung** leicht höher ausfallen als noch im vergangenen AFP 2022–2025 erwartet (7 Millionen Franken). Andererseits hat der Landrat die Erhöhung der Richtprämie für das Jahr 2023 beschlossen (11,1 Millionen Franken).

Die Erhöhung im Bereich der **Kultur** stammen einerseits von der befristeten Personalaufstockung im Rahmen der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet «Salina Raurica». Andererseits wird im Jahr 2023 ein Vorprojekt gestartet, welches die notwendigen Grundlagen für das anschliessende mehrjährige Konservierungsprojekt der Basilika/ Curia in Augusta Raurica liefern wird.

Der Kantonsanteil an der **Verrechnungssteuer** nimmt um 2 Millionen Franken zu. Der budgetierte Wert entspricht den tatsächlich eingetretenen Werten der letzten fünf Jahre.

Die Position **Gewinn aus Verkauf Grundstücke/Parzellen** enthält zwei Gegebenheiten. Einerseits entsteht ein Buchgewinn von 5 Millionen Franken aufgrund abgeschlossener Kaufrechte bei zwei Parzellen in Pratteln, welche voraussichtlich durch die kaufrechtsberichtigte Partei zum Zeitpunkt der Ausübung des Kaufrechts ausgelöst wird. Andererseits entsteht ein Gewinn von rund 2 Millionen Franken für einen voraussichtlichen Verkauf einer Landparzelle-Teilfläche in Pratteln.

Der deutlich höhere Kantonsanteil an den **direkten Bundessteuern** ist auf die Prognose des Bundes zurückzuführen. Für die Budgetierung wurden auch die tatsächlich eingetretenen Werten der letzten fünf Jahre herangezogen.

Wie im Kapitel 3.3 dargelegt, budgetiert der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 eine dreifache Gewinnausschüttung der **Schweizerischen Nationalbank (SNB)**, dies im Sinne einer kontinuierlichen Finanzpolitik.

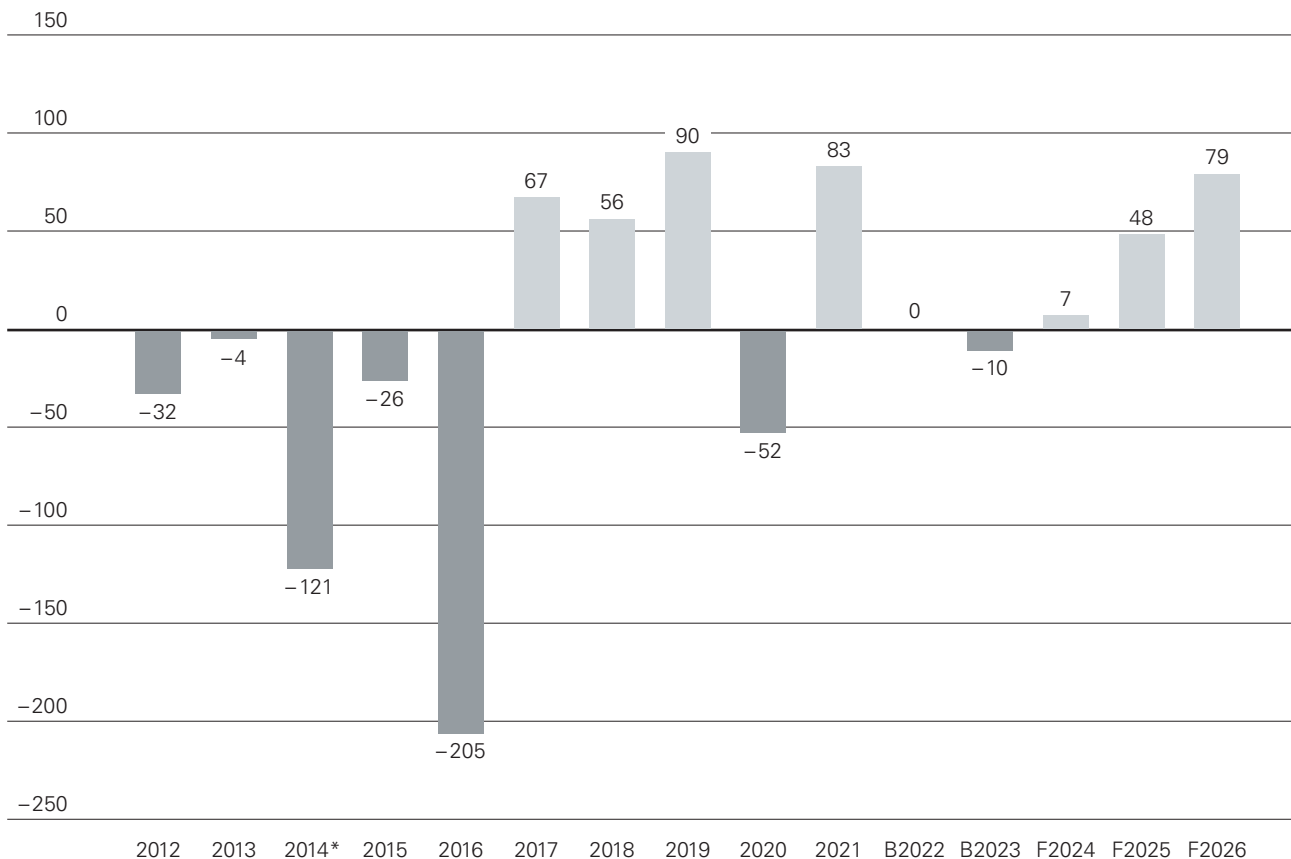
Der erwartete Anstieg der **Kantonalen Steuern** gegenüber dem letztjährigen AFP 2022–2025 basiert hauptsächlich auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics. Die Konjunkturprognose geht – wie in Kapitel 6.1 dargelegt – von einer dynamischen Entwicklung der Baselparter Wirtschaft in den Jahren 2023 bis 2026 aus.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2023–2026 zeigt insgesamt eine positive Entwicklung. Der Saldo der Erfolgsrechnung kann kontinuierlich gesteigert werden und ist in allen vier Jahren in der Gewinnzone. Der Ertragsüberschuss wächst auf 79 Millionen Franken im Jahr 2026 an.

ABBILDUNG 5: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE (IN MILLIONEN FRANKEN)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2023–2026 sind analog zu den letzten Jahren in den Aufgabenfeldern Bildung, Gesundheit, Soziales und Mobilität zu finden. Finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Vermögenssteuerreform und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 BILDUNG

Universität Basel

Der revidierte Universitätsvertrag sieht ein dynamisches Finanzierungsmodell vor. Entsprechend wird die Aufteilung der Beiträge jährlich neu berechnet. Für den AFP 2023–2026 liegt die Neuberechnung der Finanzverwaltungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 30. Mai 2022 vor. (Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1)).

Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Landrat hat am 24. September 2020 (LRV 2020-272) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2021–2024 beschlossen.

Bildungszentrum KV BL

In der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum KV BL sollen die Pauschalen angepasst werden. Dabei werden die Abgeltungen für die Infrastruktur ab dem Jahr 2023 neu beim Hochbauamt verbucht.

Ausbildungsbeiträge

Die Ausgaben für Stipendien und Darlehenszinse bleiben im AFP 2023–2026 konstant auf dem Niveau des Budgets 2022.

TABELLE 8: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Leistungsauftrag Uni Basel	164,4	166,1	164,5	167,3	167,3
Leistungsauftrag FHNW	67,7	67,7	67,7	67,7	67,7
Bildungszentrum KV BL	34,7	34,1	34,4	30,1	30,1
Stipendien und Darlehenszinse (abzüglich Rückzahlungen)	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2

5.2.3 GESUNDHEIT

Aufgrund der Vorjahresrechnungsanalyse der Spitäler sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst. Auch in der Rehabilitation und der Psychiatrie wurden die Planungswerte aufgrund der Vorjahresrechnungsanalyse der Spitäler sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres angepasst. Der Hauptanteil der Erhöhung für die gemeinwirtschaftlichen und übrigen besonderen Leistungen (GWL) ergibt sich durch den Entscheid des Landrats, einerseits die Unterdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am Standort Liestal mitzufinanzieren und andererseits die GWL im Bereich der Rettungstransporte neu zu strukturieren. Die Anwendung der GWL-Prinzipien kann auch bei der Psychiatrie Baselland (PBL) dazu führen, dass gewisse Leistungen zusätzlich abgegolten werden müssen (z. B. Sozialdienst stationär). Dies wurde für die Jahre 2023 bis 2026 bereits berücksichtigt.

TABELLE 9: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Akutsomatik	305,9	300,8	307,1	313,5	318,6
Rehabilitation	43,1	46,6	47,6	48,6	49,4
Psychiatrie	51,7	54,7	55,8	57,0	57,9
Gemeinwirtschaftliche und übrige besonderen Leistungen (GWL)	26,5	31,2	31,2	31,2	31,2

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Für die Hochrechnung der Prämienverbilligung der EL-Bezüger/innen wird die Entwicklung der regionalen Durchschnittsprämien der letzten 5 Jahre und die Entwicklung der Anzahl EL-Bezüger/innen berücksichtigt. Vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 sank die Durchschnittsprämie in der Prämienregion 1 und diejenige in der Prämienregion 2 blieb nahezu unverändert. Deshalb hat sich der hochgerechnete Betrag der Prämienverbilligung für die EL-Bezüger/innen um 4 Millionen Franken reduziert. Andererseits wurde für die Prämienverbilligung der Haushalte ohne EL eine neue Simulationsrechnung mit den aktuellsten Steuerdaten durchgeführt. Daraus resultierte ein Rückgang um 2,6 Millionen Franken. Der Landrat hat den Antrag des Regierungsrats zur Erhöhung der Prämienverbilligung (Richtprämie 2023) angenommen. Dadurch entsteht ein jährlicher Mehraufwand von 11,1 Millionen Franken. Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom April 2022. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 2,5 Prozent aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Der Bundesanteil verläuft mit knapp 35 Prozent des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil sinkt von 20 Prozent im Budgetjahr, auf 17 Prozent im Jahr 2026. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze). Insgesamt sinkt der Transferertrag von 56 Prozent im Jahr 2023 auf 52 Prozent im Jahr 2026. Im Budget 2022 sind noch die etwas höher erwarteten IT-Aufwendungen für die EL-Reform enthalten. Diese fallen im Budget 2023 weg.

Behindertenhilfe

Die jährlich prognostizierte Erhöhung der Ausgaben ab dem Jahr 2024 von rund 1,5 Prozent (2 Millionen Franken), umfasst insbesondere eine demografiebedingte Bedarfszunahme für Personen mit Behinderung aus dem Kanton Basel-Landschaft. Weiter führt die Zunahme der durchschnittlichen Betreuungsbedürftigkeit betreuter Personen zu umfangreicheren Leistungen in der Behindertenhilfe. Per 1. Januar 2023 ist die Einführungsphase der neuen Systematik

in Zusammenhang mit der neuen Behindertenhilfegesetzgebung abgeschlossen. Mit dem Abschluss verbunden, sind abschliessende Angleichungen der institutionsspezifischen Tarife an die Normkosten (740'000 Franken) sowie die Auflösung noch bestehender Rücklagen (900'000 Franken) die dem jährlichen Kostenanstieg einmalig entgegenwirken.

Jugendhilfe

Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2021 und gegenüber dem Budget 2022. Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen sowie ausserkantonaler Tarifierhöhungen höher als vorab erwartet. Die Gesamtkosten der Jugendhilfe steigen in den AFP-Jahren 2023 bis 2026 aufgrund der neuen Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab dem Jahr 2022) und in das Pflegekinderwesen (ab dem Jahr 2025). Ab dem Jahr 2025 kann aufgrund dieser Investitionen eine dauernde Kostensenkung erwartet werden. Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Prämienverbilligung	164,1	168,7	165,4	167,3	169,3
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>102,4</i>	<i>103,4</i>	<i>105,9</i>	<i>108,6</i>	<i>111,3</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	158,2	158,8	146,2	149,3	152,5
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>51,4</i>	<i>55,4</i>	<i>50,2</i>	<i>51,1</i>	<i>52,1</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>36,0</i>	<i>31,5</i>	<i>29,2</i>	<i>25,2</i>	<i>25,2</i>
Behindertenhilfe	127,9	128,4	130,1	132,0	134,5
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	46,0	51,4	52,6	52,7	52,2

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Ab dem Jahr 2023 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen, wie im 9. Generellen Leistungsauftrag ausgewiesen, insbesondere durch das neue Rollmaterial und den Viertelstundentakt der Waldenburgerbahn, dem Einsatz von Elektrobussen und einzelnen Angebotsanpassungen. Ab dem Jahr 2026 steigen die Kosten aufgrund des Viertelstundentakts auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel. Es ist mit einer langsamen Erholung der Erträge zu rechnen, sodass die Abgeltungen zwischenzeitlich etwas zurückgehen. Die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen entsprechen den altrechtlichen rückzahlbaren Darlehen der Baselland Transport AG (BLT). Diese reduzieren sich analog den bei der BLT verbleibenden Darlehen.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurden in den letzten beiden Jahren erheblich weniger U-Abos verkauft. Entsprechend sind auch die Subventionen stark zurückgegangen. Die ÖV-Branche geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst und sich die Verkäufe nur langsam erholen. Bei den Subventionen wurde eine optimistische Entwicklung der Verkaufszahlen angenommen. Ab dem Jahr 2024 werden Verkäufe in ähnlichem Rahmen wie im Jahr 2019 erwartet.

Gestützt auf die Abrechnung 2020 werden die Kosten den voraussichtlichen Beiträgen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) angepasst. Die höheren Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden- und Kilometersätze (insbesondere in Folge von neuem Rollmaterial und der Beschaffung von Elektrobussen) der Transportunternehmen oder den immer noch erheblich tieferen Erträgen im Agglomerationsverkehr. Wie bei allen Transportunternehmen sind auch bei der BVB die Erträge massiv zurückgegangen. Analog den Einschätzungen von «Alliance SwissPass» werden sich auch die Erträge der BVB nur langsam erholen.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind indexiert und steigen somit im Normalfall stetig an. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ging bisher von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2,6 Prozent pro Jahr aus. Der definitive Beitrag 2022 fiel aufgrund der gesamtschweizerischen Entwicklung der Zug- und Personenkilometer sowie der Teuerung tiefer aus als budgetiert. Der Beitrag 2023 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2022.

TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Abgeltung Personenverkehr GLA (netto)	47,1	54,7	53,8	52,8	58,7
Beiträge an Verbundabonnemente	21,8	21,0	21,5	21,6	21,7
Beiträge an BVB	11,5	11,3	10,4	9,9	9,9
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	19,5	19,0	19,7	20,2	20,6

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 53 Millionen Franken zu. Die Nachholeffekte zur COVID-19-Pandemie wirken weiterhin kräftig. Bis zum Jahr 2026 wird mit einer Erhöhung um 214 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023 geplant. Diese Werte basieren primär auf der Prognose von BAK Economics (Kapitel 7.3).

TABELLE 12: FISKALERTRAG

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<i>Fiskalertrag</i>	<i>1'899,4</i>	<i>1'951,9</i>	<i>2'028,0</i>	<i>2'099,8</i>	<i>2'165,6</i>

Gewinnausschüttung SNB

Wie im Kapitel 3.3 dargelegt, budgetiert der Regierungsrat im Jahr 2023 – im Sinne einer kontinuierlichen Finanzpolitik – eine dreifache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

TABELLE 13: GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
<i>Gewinnausschüttung SNB</i>	<i>67,6</i>	<i>67,6</i>	<i>45,0</i>	<i>45,0</i>	<i>45,0</i>

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2023–2026 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2026 beträgt gemäss dieser Planung noch 251 Millionen Franken der ursprünglichen 1'111 Millionen Franken.

TABELLE 14: BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55,5	55,5	55,5	55,5	55,5

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2023–2026

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei

abgeschlossenen Rechnungsjahre 2019 bis 2021 sowie das vom Landrat im Dezember 2021 beschlossene Budget 2022. Der vorliegende AFP 2023–2026 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von 247 Millionen Franken (Tabelle 15).

TABELLE 15: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Saldo Erfolgsrechnung	90	-52	83	2	-10	7	48	79
Summe	247							

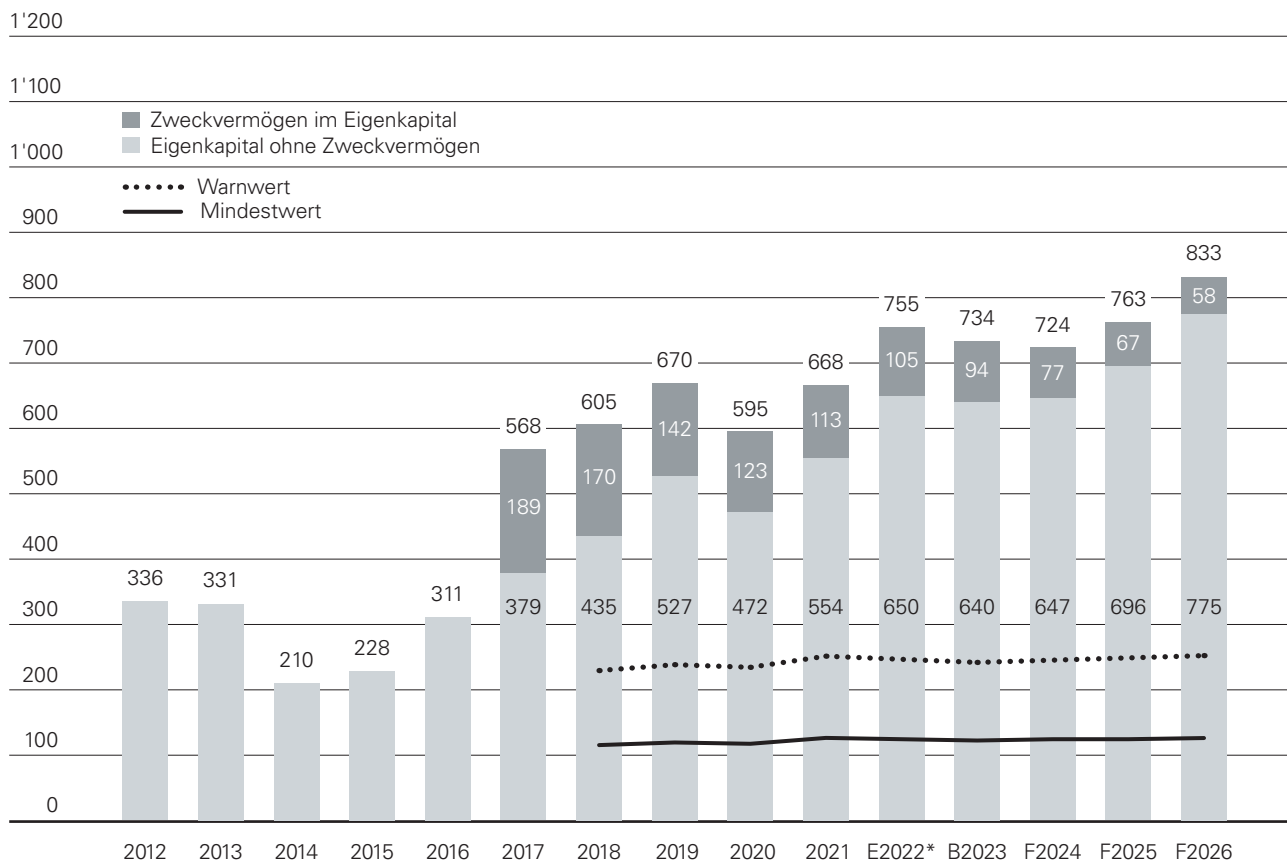
Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0,5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, das erwartete BIP-Wachstum 2023 liegt mit 1,4 Prozent unter dem relevanten Wert von 2,3 Prozent (Trendwachstum der Jahre 2013 bis 2022: 1,8 Prozent + 0,5 Prozentpunkte = 2,3 Prozent).

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8 Prozent (Warnwert), jedoch mindestens 4 Prozent (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von -10 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2023 um diesen Betrag sowie um die Veränderung bei den Zweckvermögen ab. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2022 und des AFP 2023–2026 wächst das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um 78 Millionen Franken.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MILLIONEN FRANKEN)



* Das Eigenkapital im Jahr 2022 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2022.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2026 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 26 Prozent und damit deutlich mehr als die 8 Prozent (Warnwert) bzw. 4 Prozent (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses beträgt der Wert im AFP 2023–2026 mindestens 21 Prozent (im Jahr 2023).

TABELLE 16: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

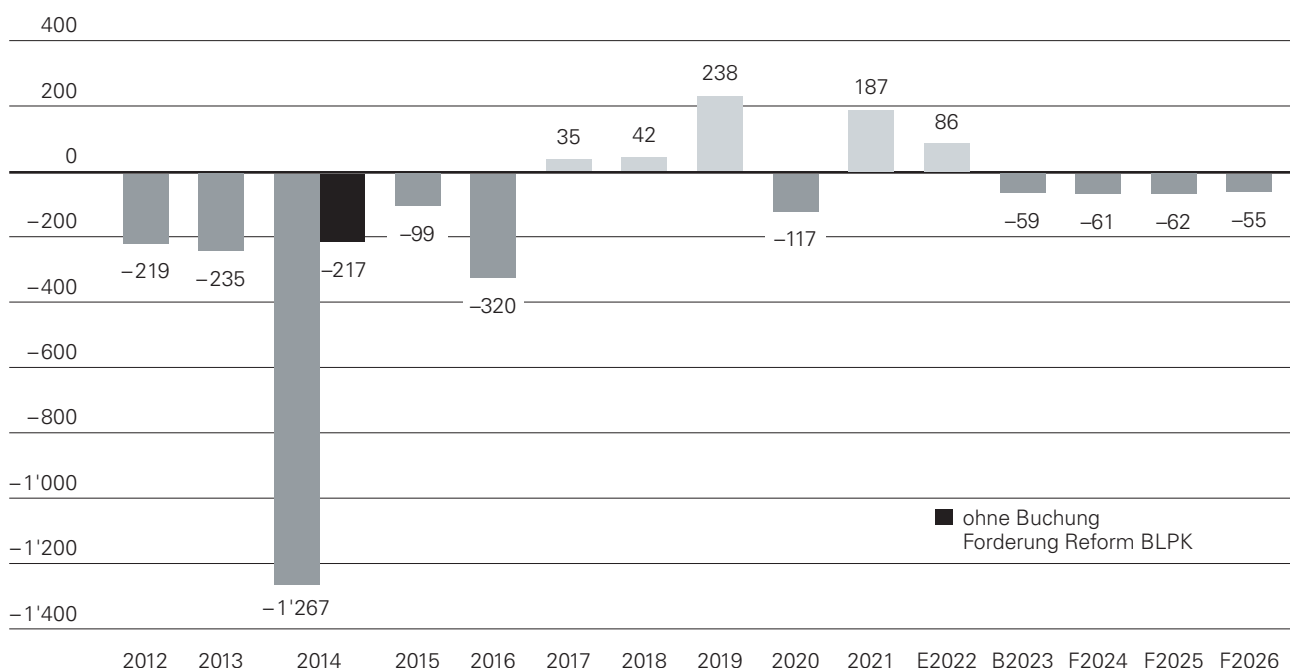
in Millionen Franken	2023	2024	2025	2026
Total Eigenkapital	734	724	763	833
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	640	647	696	775
Zweckvermögen im Eigenkapital	94	77	67	58
Aufwand Erfolgsrechnung	3'079	3'094	3'112	3'153
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	24%	23%	25%	26%
Warnwert (8% des Aufwands)	246	248	249	252
Mindestwert (4% des Aufwands)	123	124	124	126

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung des Bilanzfehlbetrags (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Oder mit anderen Worten: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung ab dem AFP-Jahr 2024 die Erhöhung der Nettoverschuldung unumgänglich. Im Budget 2023 ist ein Finanzierungssaldo von -59 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -238 Millionen Franken.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO (IN MILLIONEN FRANKEN)



5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Die Einwohnerzahl wird ebenfalls regelmässig aktualisiert. Zudem können Kreditübertragungen und Nachtragskredite das beschlossene Budget nachträglich verändern. Diese Anpassungen ergeben gegenüber der letzten Berichterstattung kleine Veränderungen bei den Kennzahlen zur Rechnung 2021 und zum Budget 2022.

Nachfolgende Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2022 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

TABELLE 17: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Ausgabenquote	13,8%	13,1%	13,4%	13,2%	13,2%	13,2%
Steuerquote	10,4%	9,8%	9,6%	9,7%	9,8%	9,8%
Selbstfinanzierungsgrad	246,2%	89,3%	69,4%	71,0%	76,0%	80,7%
Kapitaldienstanteil	4,7%	3,6%	3,5%	3,9%	3,7%	3,7%
Zinsbelastungsanteil	0,3%	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%
Investitionsanteil	5,1%	6,9%	7,2%	7,8%	9,1%	10,6%
Nettoverschuldungsquotient	131,0%	144,2%	125,8%	123,8%	122,5%	121,3%
Nettoschuld I in Millionen Franken	2'529	2'739	2'455	2'511	2'572	2'627
Nettoschuld I in Tausend Franken / Einwohner	8,6	9,2	8,2	8,4	8,5	8,7

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2023 ist bei den Gesamtausgaben ein leicht stärkeres Wachstum als beim BIP zu verzeichnen. Folglich steigt die Ausgabenquote gegenüber dem Budget 2022 leicht an. In den Folgejahren steigt das BIP stärker an als die Gesamtausgaben, was wiederum zu einem Rückgang der Ausgabenquote in den Finanzplanjahren führt.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Die Steuerquote sinkt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022. Da die Steuereinnahmen in den Folgejahren stärker zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine Zunahme der Steuerquote von 9,6 Prozent im Budget 2023 auf 9,8 Prozent im Jahr 2026 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2023 beträgt 69,4 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Weil der Selbstfinanzierungsgrad auch in den Finanzplanjahren einen Wert von über 100 Prozent nicht erreicht, wird die Nettoverschuldung weiterhin ansteigen. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt im Budget 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 3,5 Prozent und 3,9 Prozent. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	------------------------------	---------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte ab und bewegt sich in den Folgejahren zwischen 0,2 Prozent und 0,3 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen Nettozinsaufwand und laufendem Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%
--------------	-------------------	---------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie erhöht sich gegenüber dem Budget 2022 und ist anschliessend in den Folgejahren weiterhin durch ein deutliches Wachstum geprägt. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert jedoch bis zum Finanzplanjahr 2026 auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10% – 20%	stark: 20% – 30%	sehr stark: >30%
---------------	-------------------	------------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt im Budgetjahr 2023 auf 125,8 Prozent weil die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2022 dynamischer wachsen als die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100% – 150%	schlecht: >150%
------------	-----------------------	-----------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2023 2,5 Milliarden Franken und steigen bis ins Jahr 2026 um rund 172 Millionen Franken an.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Zunahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren zu einer ziemlich konstanten Nettoschuld I pro Einwohner von rund 8'200 bis 8'700 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0 – 1'000	mittel: CHF 1'001 – 2'500	hoch: CHF 2'501 – 5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
-----------------------	---------------------------	-------------------------	-----------------------

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltweite Konjunktorentwicklung hat Potenzial für wesentlich grössere Verwerfungen

Bis Mitte Februar 2022 wurden die Prognosen zum globalen Umfeld hauptsächlich durch die nachlassenden negativen wirtschaftlichen Rückwirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine haben sich die globalen Rahmenbedingungen schlagartig verändert.

Die russische Invasion in der Ukraine ist in erster Linie eine menschliche Tragödie. Aus ökonomischer Perspektive sind die Auswirkungen zunächst für die ukrainische und russische Wirtschaft erheblich. Unsicherer ist das Ausmass der negativen Auswirkungen im globalen Kontext. In der Basisprognose (Stand April 2022) geht BAK Economics für das laufende Jahr von einem globalen BIP-Wachstum von 3,4 Prozent aus. Für das Jahr 2023 rechnet BAK Economics mit einer Zunahme von 3,2 Prozent. Insgesamt wird Europa aufgrund der recht engen wirtschaftlichen Verflechtung und grossen Abhängigkeiten im Energiebereich die am stärksten von dem Konflikt betroffene Region sein. Die BAK Economics-Basisprognose beruht auf der Annahme, dass der Krieg bis in das Jahr 2023 hinein andauert.

Für die weitere Entwicklung bestehen momentan hohe negative Risiken: Die Belastungen durch den Ukraine-Krieg können erheblich grösser ausfallen als derzeit in der Prognose enthalten. Sollte es beispielsweise zu einer Unterbrechung der russischen Erdgaslieferungen kommen, wäre vor allem in Deutschland und Italien mit einer tiefen Rezession zu rechnen, was auch den Schweizer Exportsektor empfindlich treffen würde. Auch abseits des Kriegsgeschehens bleiben die wirtschaftlichen Risiken hoch. Den globalen Lieferketten droht eine neue Zerreissprobe, welche die Industriekonjunktur empfindlich stören könnte.

Nicht aus den Augen lassen darf man die Inflation. Sie erweist sich schon jetzt als hartnäckiger als erwartet, und die verschiedenen Krisenherde könnten sie weiter antreiben. Aber selbst ohne solch zusätzliche Teuerungstreiber könnte sich die eingeleitete Trendwende vieler Notenbanken als zu spät und zu harmlos erweisen, um dem bereits aufgelaufenen Inflationsdruck zu begegnen. Damit besteht im globalen Kontext auch von monetärer Seite ein hohes wirtschaftliches Risiko.

Wachstumsausblick für die Schweiz insgesamt überdurchschnittlich

Für das Jahr 2022 geht BAK Economics (April 2022) für die schweizerische Wirtschaft von einem BIP Zuwachs um 2,6 Prozent aus. Für das Jahr 2023 erwartet BAK Economics eine Zunahme des Schweizer Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent.

Trotz der deutlichen Revision bleibt der Wachstumsausblick für das laufende Jahr insgesamt überdurchschnittlich.

Die Nachholeffekte zur COVID-19-Pandemie wirken weiterhin kräftig.

Der Angriff auf die Ukraine stellt jedoch ohne jeden Zweifel eine Zeitenwende dar. Neben den geopolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen wird sich dies auch ökonomisch niederschlagen. Die negativen Rückwirkungen werden bereits im laufenden Jahr deutlich spürbar sein. Der Schweizer Konjunkturverlauf wird von mehreren Faktoren negativ beeinflusst.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie als stabiler Wachstumstreiber für die Baselbieter Wirtschaft – dynamischere Entwicklung gegenüber Schweizer Durchschnitt

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die MEM-Industrie und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf.

Auch in Basel-Landschaft ist die Wirtschaft im laufenden Jahr von den beiden gegenläufigen Entwicklungen – Aufhebung aller Pandemiemassnahmen, Ukraine-Krieg – geprägt. Da der pandemiebedingte Konjunktureinbruch im Baselbiet weniger stark ausfiel als im Schweizer Schnitt, sind auch die Aufholeffekte weniger stark ausgeprägt. Im laufenden Jahr expandiert das Baselbieter BIP daher mit 2,4 Prozent etwas weniger stark als die gesamte Schweizer Wirtschaft (2,6 Prozent). In den folgenden Jahren 2023 bis 2026 entwickelt sich die Baselbieter Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils hingegen dynamischer als der Schweizer Durchschnitt. Insbesondere die chemisch-pharmazeutische Industrie dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen. Bei der Beschäftigungsentwicklung liegt das Wachstum in Basel-Landschaft im betrachteten Prognosezeitraum unterhalb des Schweizer Schnitts. Der grosse Unterschied im Jahr 2022 ist wiederum auf den geringeren Aufholeffekt zurückzuführen.

TABELLE 18: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2022)

in %	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt CH, real	2,6	1,4	2,1	1,5	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL, real	2,4	1,5	1,9	2,0	2,0
Teuerung CH, Konsumentenpreise	2,0	0,7	0,8	1,0	1,1
Arbeitslosenquote CH	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Langfristige Zinsen	0,5	0,6	0,9	1,0	1,1
Kurzfristige Zinsen	-0,7	-0,3	0,1	0,2	0,5

Quelle: BAK Economics

6.2 ERWARTUNGSRECHNUNG 2022

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2022. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen das Jahresergebnis noch massiv verändern können (z. B. Steuern aus Vorjahren oder durch Bildung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen). Zudem besteht aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Expansionskrieges von Russland eine grosse Prognoseunsicherheit.

Erwartung Erfolgsrechnung

Der Landrat hat im Dezember 2021 das Budget 2022 mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2,5 Millionen Franken beschlossen. Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn 8 Kreditübertragungen in Höhe von 2 Millionen Franken. Die Kreditübertragungen sind budgetwirksam; das heisst durch die bewilligten Kreditübertragungen verringerte sich der budgetierte Saldo der Erfolgsrechnung auf 0,5 Millionen Franken. In einem laufenden Budgetjahr besteht jeweils nach dem 1. und 2. Quartal die Möglichkeit zur Unterbreitung von budgetwirksamen Nachtragskrediten. Im Jahr 2022 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2022 ein Überschuss von 96 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung erwartet. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 19: ERWARTUNG 2022; GRÖSSTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2022 (inkl. Kreditübertragungen)	2'996,1	2'996,5	0,5
Mehraufwand COVID-19-Gesundheitskosten (Netto)	+19		
Mehraufwand Schulbereich / Sonderschulung	+14		
Mehraufwand GWL KSBL und Rettungstransporte	+3		
Mehraufwand Schutzsuchende Ukraine (Netto)	+2		
Mehraufwand Ausfallentschädigung Kultur (Netto)	+2		
Mehraufwand Härtefall-Hilfen (Netto)	+1		
Mehraufwand Personalaufwand Polizei	+1		
Minderaufwand Bahninfrastrukturfonds FABI	-2		
Minderaufwand Nachforderung SBB und Postauto (Abgrenzung)	-2		
Minderaufwand Finanzhilfe U-Abo	-3		
Minderaufwand EL AHV/IV und Prämienverbilligungen	-5		
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+67	
Mehrertrag Kantonale Steuererträge		+54	
Mehrertrag Stromverkäufe		+2	
Minderertrag Entgelte Staatsanwaltschaft (Netto)		-3	
Diverse Positionen Mehr-/ Minderaufwand (Netto)	5,5		
Total Abweichung, Stand SB II			95,5
Saldo Erfolgsrechnung, Stand SB II			96,0

Abnehmender Einfluss der Effekte von COVID-19-Pandemie in der Erfolgsrechnung

Die Effekte der COVID-19-Pandemie in der Erwartungsrechnung nach dem 2. Quartal 2022 sind deutlich geringer als im Vorjahr. Beim Härtefallhilfen-Programm 22 werden Auszahlungen an Unternehmen in Höhe von total 1 Million Franken erwartet; im Vorjahr wurden 95 Millionen Franken ausbezahlt. Bei den Gesundheitskosten handelt es sich um Aufwände für das repetitive Testen und Testen im Verdachtsfall, das Impfen sowie das Contact Tracing und Ereignismanagement. Weiter sind Vorhalteleistungen und Mehr- und Zusatzkosten für COVID-19-Pandemie-Patienten/innen an die Spitäler abzugelten. Der Bund beteiligt sich dabei stark an den Kosten zur Eindämmung der Pandemie. Bei der Prognose für die von der COVID-19-Pandemie bedingten Gesundheitskosten orientiert sich die VGD an den Vorjahreszahlen.

Mehrfache Gewinnausschüttung SNB und Basiseffekte bei den Steuern

Ob die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine mehrfache Gewinnausschüttung vornimmt, hängt vom Vorjahresergebnis der SNB ab. Für das Jahr 2022 erhalten die Kantone die sechsfache Ausschüttung. Im Budget enthalten ist im Kanton Basel-Landschaft die dreifache Gewinnausschüttung.

Die höheren Steuererträge im Jahr 2022 beruhen weitgehend auf Basiseffekten, das heisst das Jahr 2021 ist hinsichtlich Steuererträge besser verlaufen als prognostiziert.

Einfluss globaler Megakrisen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung

In vielen Ländern dauert die Normalisierungsphase in der COVID-19-Pandemie an. Es ist jedoch mit weiteren Unterbrüchen in den globalen Lieferketten zu rechnen (etwa aufgrund der Zero-COVID-Strategie in China). Die Erholung der letzten Monate führt in den westlichen Ländern zu einer Übernachfrage. Diese Faktoren fördern die **Inflation**.

Der **Angriffskrieg Russlands** auf die Ukraine ab Februar 2022 stellt eine neue geopolitische Wende dar. Neben den direkten Schäden durch den Krieg in der Ukraine, gibt es indirekte Folgen mit globalen Auswirkungen. Die Sanktionen der europäischen Länder und weiterer westlichen Staaten gegenüber Russland führt zu steigenden Rohstoff- und Energiepreisen. Die Ukraine ist zudem ein wichtiger Exporteur von Getreide. Der Export ist durch die Blockade der ukrainischen Häfen durch Russland erschwert. Viele Länder hängen in hohem Masse von diesen Getreideexporten ab. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie zeigen sich in Ländern ohne finanzielle Möglichkeiten zur Abfederung von wirtschaftlichen Folgen deutlich stärker. Die **zunehmende Verschuldung** weltweit von Ländern, die stark vom Zufluss von ausländischem Kapital (Exporte, Tourismus) abhängig sind, sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die Zinsen zu bedienen und staatliche Ausgaben für die Versorgung der Bevölkerung zu tätigen.

Die Kombination von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine führen in einigen Weltregionen zu **explodierenden Nahrungsmittelpreisen**. Starke Mangelernährung aufgrund von fehlendem Zugang zu Grundnahrungsmitteln ist bereits jetzt in einigen Regionen Afrikas Realität. Daraus ergibt sich ein stark erhöhtes Risiko für **politische Destabilisierung**.

Situation in der Schweiz

Die Schweiz steht im Vergleich zu europäischen Ländern im Sommer 2022 gut da. Die Inflation ist zwar spürbar, jedoch verläuft sie derzeit in einer geringeren Ausprägung als in anderen Ländern. Grösste Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung sind eine Ausweitung des Krieges auf Nato-Territorium, eine massive Rückkehr der COVID-19-Pandemie ab Herbst 2022 sowie eine Rezession aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in der Eurozone. Letztere ist zu erwarten, falls die Inflation in Europa nicht ausreichend gedämpft werden kann. Die Unsicherheit bezüglich zukünftiger Wirtschaftsentwicklung ist somit hoch. Dies widerspiegelt sich auch in einer getrübbten Konsumentenstimmung der Schweizer Haushalte in den Sommermonaten 2022.

Erwartung Investitionsrechnung

Der Landrat hat für das Budget 2022 Nettoinvestitionen im Umfang von 168 Millionen Franken beschlossen. Es liegen keine Kreditübertragungen oder Nachtragskredite zu den Nettoinvestitionen vor, die das beschlossene Budget verändern würden.

Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2022 in der Investitionsrechnung eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um 4 Millionen Franken erwartet. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird das Budget gemäss jetzigem Prognosestand somit praktisch ausgeschöpft.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

6.3 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.3.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2022 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2022 mit einem Finanzierungsdefizit von 5,0 Milliarden Franken. Im ordentlichen Haushalt wird mit einem Überschuss von 0,7 Milliarden Franken gerechnet. Budgetiert war ein Defizit von 0,6 Milliarden Franken. Das bessere Ergebnis ergibt sich aus den Mehreinnahmen (0,8 Milliarden Franken) und tieferen Ausgaben (-0,6 Milliarden Franken). Im ausserordentlichen Haushalt belaufen sich die Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gemäss der aktuellen Schätzung auf 7,4 Milliarden Franken.

Die wichtigsten positiven Entwicklungen auf der Einnahmenseite betreffen die Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer (+1,1 Milliarden Franken) und der Stempelabgabe (+295 Millionen Franken). Mindereinnahmen werden für die Verrechnungssteuer (-0,6 Milliarden Franken) und die Mineralölsteuer (-173 Millionen Franken) erwartet. Die nichtfiskalischen Einnahmen dürften über dem Budgetwert liegen (+4,1 Milliarden Franken). Auf der Ausgabenseite wird der Mehrbedarf für Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (+1,6 Milliarden Franken) durch die Kreditreste (-2,2 Milliarden Franken) aufgefangen.

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über Transferzahlungen an den Einnahmen des Bundes. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer kann gegenüber dem Budget 2022 von netto 170,9 Millionen Franken auf 187,0 Millionen Franken (Budget 2023) bis 202,9 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2026) erhöht werden. Der Anteil der Verrechnungssteuer steigt von 19,8 Millionen Franken im Budget 2022 auf 21,5 Millionen Franken (Budget 2023) und wächst bis zum Jahr 2026 auf 22,7 Millionen Franken.

6.3.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2022 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2023 publiziert. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2023 basiert auf den Bemessungsjahren 2017 bis 2019 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Entsprechend haben die Folgen der COVID-19-Pandemie noch keine Auswirkungen auf die vorliegenden Zahlen. Der Index ist für den Kanton Basel-Landschaft von 97,3 im Jahr 2022 auf 97,5 im Jahr 2023 leicht angestiegen. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche neu 18 Kantone umfasst (der Kanton Appenzell Innerrhodens wird neu ressourcenstark). Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahr 2008 ist es das zehnte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (2011, 2013, 2016–2023). Gemäss der aktuellen Prognose von BAK Economics zum Ressourcenausgleich vom April 2022 wird der Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2024 wieder als ressourcenstark eingestuft. Die BAK-Prognose vom Mai 2021 ist noch davon ausgegangen, dass dies erst im Jahr 2026 der Fall sein wird.

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex 2023 gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Kantone Basel-Stadt, Zug und Appenzell Innerrhodens. Die Indizes der Kantone Schwyz, Neuenburg und Tessin weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt der Kanton Zug, ressourcenschwächster Kanton ist weiterhin der Kanton Wallis.

Der Kanton Basel-Landschaft erhält voraussichtlich für das Jahr 2023 gesamthaft eine Ausgleichszahlung von 14,4 Millionen Franken (2021: 17,0 Millionen Franken) beziehungsweise 50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner (2021: 59 Franken). Diese setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (7,9 Millionen Franken), der befristeten Zahlung an die ressourcenschwachen Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs 2020 (8,9 Millionen Franken) sowie der Einzahlung für den Härteausgleich (-2,5 Millionen Franken, wird jährlich um 5 Prozent abgebaut). In den Jahren 2019 und 2020 erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine Ausgleichszahlung aufgrund des soziodemografischen Lastenausgleichs. Zur Ermittlung dieses Lastenausgleichs werden einerseits die Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur mit den drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration herangezogen. Andererseits werden dafür auch die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Diese Ausgleichszahlung entfällt auch für das Jahr 2023 für den Kanton Basel-Landschaft aufgrund der neuen Daten zu den Teilindikatoren.

Wie erwähnt, wird der Kanton Basel-Landschaft gemäss BAK-Prognose vom April 2022 im Jahr 2024 wieder ressourcenstark. Dies bedeutet, dass er im Jahr 2024 von einem Nehmer- zu einem Geberkanton wird. Gemäss Prognose zahlt er dann 3,8 Millionen Franken für 2024 in den Ressourcenausgleich ein. Zudem entfallen deshalb die Abfederungsmassnahmen. Für die Jahre 2025 (28,4 Millionen Franken) und 2026 (54,4 Millionen Franken) setzt sich dieser Trend gemäss Prognose weiter fort. Über die vier AFP-Jahre bedeutet dies eine Mehrbelastung von kumuliert 111,2 Millionen für den Kanton Basel-Landschaft verglichen mit dem letztjährigen AFP 2022–2025.

TABELLE 20: VERÄNDERUNG IM NATIONALEN FINANZAUSGLEICH

AFP 2022–2025	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)	-19,7	-21,5	-14,7	-5,3	
Ressourcenindex	97,3	96,6	97,4	99,4	
AFP 2023–2026	B 2022	F 2023	F 2024	F 2025	F 2026
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		-16,9	3,8	28,4	54,4
Ressourcenindex		97,5	100,7	105,5	110,3
Änderungen		2023	2024	2025	2026
Ressourcenausgleich/Abfederungsmassnahmen (in Millionen Franken)		4,6	18,5	33,7	54,4

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2023 um 82,7 Millionen Franken bzw. 2,8 Prozent gegenüber dem Budget 2022 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 72,7 Millionen Franken bzw. 2,4 Prozent auszumachen, wodurch sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 10,0 Millionen Franken verringert. Bis im Jahr 2026 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2023 um 74,1 Millionen Franken. Demgegenüber steigt der Ertrag bis in das Jahr 2026 um 162,3 Millionen Franken. Der Gewinn in der Erfolgsrechnung beläuft sich damit im Jahr 2026 auf 78,6 Millionen Franken.

TABELLE 21: GESAMTERGEBNIS AFP 2023–2026

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Aufwand	3'141,2	2'996,1	3'078,7	82,7	2,8%	3'094,5	3'111,8	3'152,8
Ertrag	3'224,6	2'996,5	3'069,1	72,7	2,4%	3'101,3	3'159,5	3'231,5
Saldo Erfolgsrechnung	83,4	0,4	-9,6	-10,0		6,8	47,7	78,6

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Budget 2023 sowie der Finanzplanjahre 2024–2026 ist aus der Tabelle 22 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2023 um 82,7 Millionen Franken bzw. um 2,8 Prozent gegenüber dem Budget 2022. Die Haupttreiber für diese Zunahme sind der Personalaufwand und der Transferaufwand. Die grössten Positionen im Transferaufwand kann der Regierungsrat nur bedingt beeinflussen.

TABELLE 22: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
30 Personalaufwand	648,6	666,4	715,3	48,9	7,3%	723,0	722,7	723,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	311,4	289,0	288,3	-0,7	-0,2%	283,1	277,7	268,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99,2	83,7	87,1	3,4	4,0%	99,8	94,8	97,4
34 Finanzaufwand	36,2	34,7	37,9	3,2	9,2%	32,9	31,8	33,1
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	3,0	2,0	4,5	2,5	125,0%	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1'850,7	1'761,9	1'794,4	32,5	1,8%	1'798,9	1'835,8	1'881,3
37 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	77,2	1,0	1,3%	77,5	77,7	77,8
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	66,5	55,5	-11,0	-16,5%	55,5	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	20,9	15,7	18,5	2,8	17,8%	23,7	15,8	15,8
Gesamttotal Aufwand	3'141,2	2'996,1	3'078,7	82,7	2,8%	3'094,5	3'111,8	3'152,8

Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
30 Personalaufwand	648,6	666,4	715,3	48,9	7,3%	723,0	722,7	703,2

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um gesamthaft 48,9 Millionen Franken zu. Beim Amt für Gesundheit reduziert sich der Personalaufwand, in Zusammenhang mit dem erwarteten Rückgang der COVID-19-Pandemie, um 1,0 Millionen Franken. Diese Entlastungen werden im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

- +16,9 Mio. Franken Teuerungsausgleich in Höhe von 2,5%
- +11,7 Mio. Franken Sekundarschulen (demografische Entwicklung sowie Projekt «Zukunft Volksschulen»)
- +3,4 Mio. Franken Realloohnerhöhung in Höhe von 0,5%
- +3,0 Mio. Franken Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA, Bundesgerichtsentscheid zur Kurzarbeitsentschädigung, refinanziert durch den Bund)

+2,0 Mio. Franken	Polizei Basel-Landschaft (u. a. erhöhtes Arbeitsvolumen)
+1,6 Mio. Franken	Gymnasien (Zunahme Anzahl Klassen)
+1,2 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Stärkung Digitale Transformation Baselland)
+1,0 Mio. Franken	Steuerverwaltung
+0,8 Mio. Franken	Amt für Umweltschutz und Energie (Aufbau Kompetenzzentrum «Erneuerbare Energien», Zusätzliche Ressourcen Altlastenbearbeitung)
+0,6 Mio. Franken	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (v. a. Teilstab Strommangellage des Kantonalen Führungstabes)

Bis zum Jahr 2026 führen folgende Gründe zu bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2023:

+7,5 Mio. Franken	Zentrale Informatik (Stärkung Digitale Transformation Baselland)
+5,1 Mio. Franken	Gymnasien (demografische Entwicklung)
+2,1 Mio. Franken	Sekundarschule (demografische Entwicklung sowie Projekt «Zukunft Volksschulen»)
-0,9 Mio. Franken	Steuerverwaltung (Wegfall befristeter Stellen)
-3,0 Mio. Franken	Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA, Wegfall befristete Stellen für die Neuberechnung von Kurzarbeitsentschädigungen)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	311,4	289,0	283,8	-5,2	-0.2%	283,1	277,7	268,2

Der Rückgang des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist unter anderem auf das Amt für Gesundheit zurückzuführen, welches im Zusammenhang mit dem erwarteten Rückgang der COVID-19-Pandemie im Budget 2023 einen Minder- aufwand von 19,6 Millionen Franken plant. Beim Hochbauamt entsteht im Budget 2023 hingegen ein Mehraufwand von 9,2 Millionen Franken, welcher hauptsächlich durch Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungs- zentrum Baselland (BBZ) in Muttenz sowie durch die Planung und Umsetzung der Schwerpunktthemen «Nachhaltige Entwicklung» und «Digitale Transformation» entsteht. Aufgrund der hohen Strompreise erhöhen sich die **Strombeschaf- fungskosten** um 4,5 Millionen Franken für das Jahr 2023.

Das Budget 2023 der Zentralen Informatik enthält eine Erhöhung des Aufwands um 4,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022. Gründe dafür sind, die ab 2022 insbesondere bei der Steuerverwaltung geplanten Projekte, das altersbedingte Ersetzen von verschiedenen Komponenten im Betrieb sowie die verstärkte Ablösung der Zero-Clients mit Convertibles.

Bis im Finanzplanjahr 2026 wird der geplante Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2023 um 17,9 Millionen Franken auf insgesamt 265,9 Millionen Franken sinken. Dies ist vor allem dadurch zu erklären, dass viele der genannten Positionen nicht anhaltende Kostenströme mit sich bringen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99,2	83,7	87,1	3,4	4,0%	99,8	94,8	97,4

Die steigenden Abschreibungen sind auf die geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Das Tiefbauamt plant im Budget 2023 eine Erhöhung der Abschreibungen um 4,0 Millionen. Diese bestehen hauptsächlich aus den ausserplanmässigen Abschreibungen für den Vollanschluss Aesch.

In den Finanzplanjahren steigen die Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen weiterhin an. Im Finanzplanjahr 2024 verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine Zunahme um 12,8 Millionen Franken. Im Finanz- planjahr 2025 erhöhen sich die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um 7,8 Millionen Franken und im Finanzplan- jahr 2026 um 10,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023.

Finanzaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34 Finanzaufwand	36,2	34,7	37,9	3,2	9,2%	32,9	31,8	33,1

Der Finanzaufwand steigt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 3,2 Millionen Franken bzw. um 9,2 Prozent an. Der Mehraufwand entsteht hauptsächlich durch die Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung auf dem Feldrebenareal in Muttens. Beim Hochbauamt wird dadurch ein um 4,5 Millionen Franken höherer Aufwand verzeichnet. Der Finanzaufwand reduziert sich allerdings tendenziell bis 2025 aufgrund der angepassten Prognosen von BAK Economics vom April 2022 für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen. Im Finanzplanjahr 2026 vergrössert sich der Finanzaufwand wieder, dies aufgrund einer potentiell teuer zu erneuernden langfristigen Finanzierung.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3,0	2,0	4,5	2,5	125,0%	0,0	0,0	0,0

Im Budget 2023 wird mit einer Einlage in den Ausgleichsfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs im Umfang von 4,5 Millionen Franken geplant. Diese fällt für die Finanzplanjahre weg.

Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
36 Transferaufwand	1'850,7	1'761,9	1'794,4	32,5	1,8%	1'798,9	1'835,8	1'881,3

Der Transferaufwand nimmt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 21,3 Millionen Franken bzw. 1,2 Prozent zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+11,1 Mio. Franken	Erhöhung der Richtprämie 2023 für die Prämienverbilligung
+7,6 Mio. Franken	Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform (80 Prozent werden nach den Vermögenssteuererträgen verteilt. Die restlichen 20 Prozent bzw. 1,9 Millionen Franken werden als Minderertrag beim Transferertrag erfasst. Daraus ergeben sich Nettokosten von 9,5 Millionen Franken)
+7,1 Mio. Franken	Abgeltung TU Personenverkehr 9. GLA 22-25
+6,2 Mio. Franken	Sonderschulung
+5,4 Mio. Franken	Jugendhilfe
+3,5 Mio. Franken	Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich
+3,1 Mio. Franken	GWL Kantonsspital BL
+1,7 Mio. Franken	Universität Basel
+1,4 Mio. Franken	GWL Psychiatrie BL
-12,2 Mio. Franken	Wegfall Schutzschirm Publikumsanlässe
-5,9 Mio. Franken	Prämienverbilligung (inkl. Verwaltungsaufwand SVA)

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2026 weiter an. Ausschlaggebend für die Veränderungen bis ins Jahr 2026 sind folgende Entwicklungen: Gemäss aktueller BAK-Prognose steigt das Ressourcenpotenzial des Kantons BL. In den Jahren 2024–2026 ist der Kanton BL gemäss Prognose ressourcenstark und somit beim NFA ein Geber- und kein Nehmerkanton mehr. Bis im Jahr 2026 macht dies einen Anstieg beim Transferaufwand von 54,4 Millionen Franken aus. Die stationäre Gesundheitsversorgung (Akutsomatik) steigt bis im Jahr 2026 um 17,8 Millionen Franken bzw. 5,9 Prozent. Der Transferaufwand bei der Behindertenhilfe steigt bis im Finanzplanjahr 2026 um 6,2 Millionen Franken an.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
37 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	77,2	1,0	1,3%	77,5	77,7	77,8

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2022 um 1,0 Millionen Franken bzw. 1,3 Prozent zu. Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat. Mit der Sistierung der Agrarpolitik 22+ ist für die nächsten Jahre von konstanten Direktzahlungsbeträgen auszugehen. Die Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge sind ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Diese Beiträge erklären einen Teil der Zunahme von 0,8 Millionen Franken bei den durchlaufenden Beiträgen des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Das Finanzplanjahr 2026 nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 0,6 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	66,5	55,5	-11,0	-16,5%	55,5	55,5	55,5

In allen Finanzplanjahren wird jährlich der Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 55,5 Millionen Franken abgetragen, welcher aus der Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist. Der ausserordentliche Aufwand nahm im Budget 2022 wegen der erstmaligen Berücksichtigung von ausserplanmässigen Abschreibungen um 11,0 Millionen Franken zu, diese wurden bisher über die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verbucht. Der grösste Teil mit 9,5 Millionen Franken bezieht sich auf den Vollanschluss Aesch. Diese Empfehlung wurde im Jahresabschluss 2021 von der Finanzkontrolle jedoch zurückgezogen. Ausserplanmässige Abschreibungen fallen somit wieder bei den Abschreibungen Verwaltungsvermögen an und der ausserordentliche Aufwand liegt weiterhin bei 55,5 Millionen Franken.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
39 Interne Fakturen	20,9	15,7	18,5	2,8	17,8%	23,7	15,8	15,8

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2023 um 2,8 Millionen Franken zu. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind Entnahmen aus dem Fonds budgetiert (+2,8 Millionen Franken). Im Finanzplanjahr 2024 ist eine weitere Entnahme aus dem Fonds für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes im Umfang von 8,0 Millionen Franken budgetiert. In den weiteren Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen wieder und betragen 15,8 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2023 sowie der Finanzplanjahre 2024–2026 im Vergleich zum Budget 2022 und der Rechnung 2021 wird aus der Tabelle 23 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2023 um 72,7 Millionen Franken bzw. 2,4 Prozent gegenüber dem Budget 2022. Bis im Jahr 2026 wird gegenüber dem Budget 2023 mit einer Zunahme von 162,4 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 23: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
40 Fiskalertrag	1'930,8	1'899,4	1'951,9	52,5	2,8%	2'028,0	2'099,8	2'165,6
41 Regalien und Konzessionen	159,2	89,8	90,2	0,4	0,4%	67,7	67,7	67,6
42 Entgelte	165,1	135,2	124,0	-11,2	-8,3%	124,0	120,9	120,2
43 Verschiedene Erträge	7,2	3,9	4,0	0,0	1,0%	4,0	3,9	4,0
44 Finanzertrag	130,0	123,0	120,3	-2,7	-2,2%	113,7	113,7	112,8
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	18,5	10,4	12,3	1,9	18,1%	21,9	9,7	9,6
46 Transferertrag	732,8	642,8	670,7	27,9	4,3%	640,8	650,3	658,2
47 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	77,2	1,0	1,3%	77,5	77,7	77,8
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	20,9	15,7	18,5	2,8	17,8%	23,7	15,8	15,8
Gesamttotal Ertrag	3'224,6	2'996,5	3'069,1	72,7	2,4%	3'101,3	3'159,5	3'231,5

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 24 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2022 um 52,5 Millionen Franken oder 2,8 Prozent zu. Bis im Jahr 2026 wird mit einer Zunahme um 213,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023 gerechnet.

TABELLE 24: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'177,0	1'182,1	1'240,0	57,9	4,9	1'299,1	1'344,4	1'387,8
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	25,1	22,0	23,5	1,5	6,8	24,0	24,5	25,0
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-2,4	-2,5	-2,5	0,0	0,0	-2,5	-2,5	-2,5
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	203,6	209,9	180,9	-29,0	-13,8	187,9	195,1	201,9
Quellensteuern natürliche Personen	49,1	42,0	45,0	3,0	7,1	45,0	45,0	45,0
Nach- und Strafsteuern	13,8	9,0	8,0	-1,0	-11,1	8,0	8,0	8,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	139,1	138,8	141,1	2,3	1,7	151,7	167,3	179,1
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	21,6	22,6	22,3	-0,3	-1,3	22,9	23,6	24,5
Kirchensteuer juristische Personen	10,0	8,1	8,2	0,1	1,2	8,7	9,5	10,2
Vermögensgewinnsteuern	82,2	73,0	82,0	9,0	12,3	78,0	78,0	78,0
Vermögensverkehrssteuern	35,0	44,0	42,0	-2,0	-4,5	42,0	42,0	42,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	52,6	50,0	52,0	2,0	4,0	52,0	52,0	52,0
Verkehrsabgaben	100,2	100,1	106,0	5,9	5,9	107,5	109,2	111,0
Viehsteuern	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	0,7	0,8	1,0	0,1	12,5	1,1	1,1	1,1
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'907,9	1'900,1	1'949,6	49,5	23,1	2'025,7	2'097,5	2'163,3
Steuern aus Vorjahren	22,9	-0,7	2,3	3,0		2,3	2,3	2,3
Gesamttotal Steuern	1'930,8	1'899,4	1'951,9	52,5	2,8	2'028,0	2'099,8	2'165,6

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2022. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Analog den Vorjahren wird im Budget 2023 und in den Folgejahren für die Steuern aus Vorjahren ein Betrag eingeplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer).

Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
41 Regalien und Konzessionen	159,2	89,8	90,2	0,4	0,4%	67,7	67,7	67,6

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Jahr 2023 ist analog dem Vorjahr eine dreifache Gewinnausschüttung budgetiert. Für die Finanzplanjahre 2024–2026 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
42 Entgelte	165,1	135,2	124,0	-11,2	-8,3%	124,0	120,9	120,2

Der Rückgang bei den Entgelten ist unter anderem dadurch zu erklären, dass ab 2023 mit Ausnahme von Entgelten für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken keine Erträge im Zusammenhang mit COVID-19 (wie beispielsweise dem Breiten Testen Baselland, für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen oder für COVID-19-Impfzentren) mehr budgetiert sind.

In den Finanzplanjahren werden die Entgelte voraussichtlich leicht sinken.

Verschiedene Erträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
43 Verschiedene Erträge	7,2	3,9	4,0	0,0	1,0%	4,0	3,9	4,0

Die verschiedenen Erträge bleiben im Budget 2023 auf einem ähnlichen Stand wie im Budget 2022. In den Finanzplanjahren sind keine wesentlichen Änderungen geplant.

Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
44 Finanzertrag	130,0	123,0	120,3	-2,7	-2,2%	113,7	113,7	112,8

Der Rückgang des Finanzertrages ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Budget 2022 der Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde Muttenz im Umfang von rund 12,1 Millionen Franken budgetiert war. Dieser wird durch einen weiteren Verkauf im Jahr 2023 teilweise kompensiert. Insgesamt führt dies beim Hochbauamt auf einen um 5,9 Millionen Franken tieferen Finanzertrag. Zu Mehrerträgen kommt es aufgrund höher erwarteter Verzugszinsen der Steuerverwaltung in Höhe von 2,7 Millionen Franken.

Der Finanzertrag reduziert sich im Finanzplanjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 7,5 Millionen Franken, hauptsächlich durch den Wegfall von Grundstückverkäufen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18,5	10,4	12,3	1,9	18,1%	21,9	9,7	9,6

Das Budget 2023 weist bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Vergleich zum Budget 2022 eine Zunahme von 1,9 Millionen Franken auf. Im Jahr 2023 und 2024 sind ausserplanmässige Abschreibungen von 2,8 Millionen Franken und 8,0 Millionen Franken für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sowie die entsprechenden Entnahmen aus dem Fonds budgetiert.

Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
46 Transferertrag	732,8	642,8	670,7	27,9	4,3%	640,8	650,3	658,2

Der Transferertrag nimmt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 27,9 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

+26,0 Mio. Franken Anteile an direkter Bundessteuer

+10,5 Mio. Franken Arbeitslosenversicherung

+5,7 Mio. Franken Anteil Verrechnungssteuer

-6,1 Mio. Franken Wegfall Schutzschirm Publikumsanlässe

-2,9 Mio. Franken Ressourcenausgleich Nationaler Finanzausgleich (NFA)

-1,9 Mio. Franken Ausgleichzahlungen an die Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform (20 Prozent werden nach der Einwohnerzahl verteilt. Die restlichen 80 Prozent bzw. 7,6 Millionen Franken werden als Mehraufwand beim Transferaufwand erfasst. Daraus ergeben sich Nettokosten von 9,5 Millionen Franken)

-1,7 Mio. Franken PRE-Projekt Genuss aus Baselland

-1,0 Mio. Franken Prämienverbilligung

-0,5 Mio. Franken Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten

Im Finanzplanjahr 2026 sinkt der Transferertrag um 12,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023. Gemäss der NFA-Prognose von BAK Economics vom April 2022 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2024 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Dies bedeutet, dass er im Jahr 2024 von einem Nehmer- zu einem Geberkanton wird. Dadurch fallen in den Finanzplanjahren 2024–2026 Erträge aus dem Ressourcenausgleich weg (-16,9 Millionen Franken). Der Transferertrag bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten sinkt im Finanzplanjahr 2026 um 9,5 Millionen Franken im Vergleich zum Budgetjahr 2023. Im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) gehen die Einnahmen im Jahr 2026 um 2,1 Millionen Franken zurück. Die Anteile an der direkten Bundessteuer werden bis im Jahr 2026 um weitere 17,2 Millionen Franken steigen. Steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren führen ab dem Jahr 2025 zu geplanten Mehrerträgen im Umfang von 7,0 Millionen Franken.

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
47 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	77,2	1,0	1,3%	77,5	77,7	77,8

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2022 um 1,0 Millionen Franken bzw. 1,3 Prozent zu. Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat. Mit der Sistierung der Agrarpolitik 22+ ist für die nächsten Jahre von konstanten Direktzahlungsbeträgen auszugehen. Die Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge sind ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Diese Beiträge erklären einen Teil der Zunahme von 0,8 Millionen Franken bei den durchlaufenden Beiträgen des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Das Finanzplanjahr 2026 nimmt gegenüber dem Budget 2022 um 0,6 Millionen Franken zu.

Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0

Im AFP 2023–2026 wird kein ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
49 Interne Fakturen	20,9	15,7	18,5	2,8	17,8%	23,7	15,8	15,8

Die internen Fakturen nehmen im Budget 2023 um 2,8 Millionen Franken zu. Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind Entnahmen aus dem Fonds budgetiert (+2,8 Mio. Franken). Im Finanzplanjahr 2024 ist eine weitere Entnahme aus dem Fonds für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes im Umfang von 8,0 Millionen Franken budgetiert. In den weiteren Finanzplanjahren sinken die internen Fakturen wieder und betragen 15,8 Millionen Franken.

Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten. Tabelle 25 zeigt den Saldo aus Aufwand und Ertrag pro Funktion.

TABELLE 25: SALDO DER ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0	Allgemeine Verwaltung	-298,6	-245,0	-269,0	-24,0	10%	-272,8	-264,9	-258,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-144,7	-156,3	-159,1	-2,9	2%	-159,4	-158,4	-158,4
2	Bildung	-705,5	-703,2	-739,5	-36,2	5%	-743,0	-750,9	-750,6
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-46,3	-44,4	-44,3	0,1	0%	-42,4	-42,3	-42,7
4	Gesundheit	-495,3	-463,3	-459,2	4,2	-1%	-469,3	-477,3	-484,0
5	Soziale Sicherheit	-309,4	-339,4	-353,6	-14,2	4%	-349,5	-358,2	-362,4
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-139,1	-172,3	-173,3	-1,0	1%	-170,8	-171,2	-179,7
7	Umweltschutz und Raumordnung	-23,7	-20,2	-25,1	-4,8	24%	-27,2	-24,2	-24,1
8	Volkswirtschaft	-39,6	-28,8	-29,7	-1,0	3%	-29,7	-29,5	-29,8
9	Finanzen und Steuern	2'285,6	2173,4	2'243,2	69,8	3%	2'270,9	2'324,8	2'368,4
Total		83,4	0,4	-9,6	10,0		6,8	47,7	78,6

Allgemeine Verwaltung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0 Allgemeine Verwaltung	-298,6	-245,0	-269,0	-24,0	10%	-272,8	-264,9	-258,2

- Erhöhung der Strombeschaffungskosten ab dem Jahr 2023.
- Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ) in Muttenz führen zu Mehrkosten.
- Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung werden die Kapazitäten für IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen verstärkt.
- Der Mehraufwand in der Allgemeinen Verwaltung ist unter anderem auf die ab 2023 geplanten grösseren Projekte bei der Steuerverwaltung, die altersbedingt zu ersetzenden Komponenten im Betrieb sowie die verstärkte Ablösung der Zero-Clients durch Convertibles zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-144,7	-156,3	-159,1	-2,9	2%	-159,4	-158,4	-158,4

- Die Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schuttschirms für Publikumsanlässe und die Hälfte Rückerstattung des Bundes fallen ab 2023 weg.
- Der Personalaufwand bei der Polizei Basel-Landschaft verzeichnet eine Zunahme von 2,0 Millionen Franken.

Bildung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
2 Bildung	-705,5	-703,2	-739,5	-36,2	5%	-743,0	-750,9	-750,6

- Ein Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen führt zu Mehrkosten im Umfang von 8,0 Millionen Franken.
- Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu höheren Kosten bei den Sekundarschulen, Berufsfachschulen sowie bei den Gymnasien.
- Die Entwicklung des Sachaufwandes beim Generalsekretariat der BKSD (+0,4 Millionen Franken im Budget 2023) ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt. Zudem ist im Jahr 2023 die Ablösung von Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie beim Schulpsychologischen Dienst geplant.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-46,3	-44,4	-44,3	0,1	0%	-42,4	-42,3	-42,7

- Für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica wurden im Jahr 2023 neun befristete Stellen aufgenommen. Für das umfassende Vorprojekt der Sanierung Basilika/Curia wurde im Jahr 2023 eine befristete Stelle geplant. Mit einer zusätzlichen befristeten Aufstockung um eine Stelle von Mitte 2022 bis März 2024 soll das Vorprojekt zur Sicherung und Aufwertung des römischen Gutshofs erarbeitet werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica sind im Jahr 2023 zwei Stellen eingestellt.
- Die Sanierung der Ruine Farnsburg wird sich aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten sowie für geotechnische und statistische Massnahmen verlängern. Die entstehenden Mehrkosten werden vollumfänglich über Bundesbeiträge finanziert. Zudem fallen die Aufwendungen tiefer aus als im Jahr 2022.

Gesundheit

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
4 Gesundheit	-495,3	-463,3	-459,2	4,2	-1%	-469,3	-477,3	-484,0

- Ab 2023 sind mit Ausnahme von Aufwendungen und Erträgen für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken keine Mittel im Zusammenhang mit COVID-19 (wie beispielsweise dem Breiten Testen Baselland, für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen oder für COVID-19-Impfzentren) mehr budgetiert. Beim Amt für Gesundheit sinken die Kosten damit um 11,2 Millionen Franken.
- Der Hauptanteil der Erhöhung für die gemeinwirtschaftlichen und übrigen besonderen Leistungen (GWL) ergibt sich durch den Entscheid des Landrats, einerseits die Unterdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am Standort Liestal mitzufinanzieren und andererseits die GWL im Bereich der Rettungstransporte neu zu strukturieren. Die Anwendung der GWL-Prinzipien kann auch bei der Psychiatrie Baselland (PBL) dazu führen, dass gewisse Leistungen zusätzlich abgegolten werden müssen (z. B. Sozialdienst stationär). Insgesamt liegen die GWL um 4.7 Millionen Franken höher als im Vorjahr.
- Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitäler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst.

Soziale Sicherheit

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
5 Soziale Sicherheit	-309,4	-339,4	-353,6	-14,2	4%	-349,5	-358,2	-362,4

- Der Kostenrückgang bei der Prämienverbilligung ist auf die Senkung der Durchschnittsprämie KVG von EL-Beziehenden und leicht gesunkenen Fallzahlen laut aktuellen Steuerdaten zurückzuführen. Die Richtprämie 2023 für die Prämienverbilligung wurde erhöht.
- Im November 2019 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» vom Volk angenommen. Der Kanton wird dadurch verpflichtet, eine Leistung einzuführen resp. eine bestehende Leistung auszubauen. Basierend auf der Armutsstrategie hat man sich entschieden, dies im Rahmen der Revision des «Mietzinsbeitragsgesetzes» zu tun. Im Rahmen eines laufenden «VAGS»-Projekts wird ein Finanzierungsschlüssel festgelegt, der die Beteiligung der verschiedenen Staatsebenen, Kanton- Gemeinde, festlegt. Geplant ist ein Mietzinsbeitrag von 3,5 Millionen Franken.
- Bei der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie beim Pflegekinderwesen 2023–2025 entstehen Mehrkosten im Umfang von 2,8 Millionen Franken.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-139,1	-172,3	-173,3	-1,0	1%	-170,8	-171,2	-179,7

- Im öffentlichen Verkehr wird im Budget 2023 im Zusammenhang mit der Abgeltung TU Personenverkehr 9. GLA 22-25 von Mehrkosten in der Höhe von 7,1 Millionen Franken ausgegangen.
- Der Rückgang der Kosten im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Budget 2022 die Abschreibung der Hochleistungsstrassen im Umfang von 9,5 Millionen Franken budgetiert war.

Umweltschutz und Raumordnung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
7 Umweltschutz und Raumordnung	-23,7	-20,2	-25,1	-4,8	24%	-27,2	-24,2	-24,1

- Durch den Rückbau im Zusammenhang mit der Altlastensanierung auf dem Feldrebenareal in MuttENZ entstehen Mehrkosten im Umfang von 3,3 Millionen Franken.

Volkswirtschaft

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
8 Volkswirtschaft	-39,6	-28,8	-29,7	-1,0	3%	-29,7	-29,5	-29,8

- Die Kantonsbeteiligung an die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen führt im Budget 2023 zu Mehrkosten von 0,3 Millionen Franken.

Finanzen und Steuern

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
9 Finanzen und Steuern	2'285,6	2'173,4	2'243,2	69,8	3%	2'270,9	2'324,8	2'368,4

- Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 52,4 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund dafür liegt beim dynamischen Wachstum nach dem historischen Einbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie.
- Der Anteil der direkten Bundessteuer beträgt 26,0 Millionen Franken mehr als im Vorjahr.
- Ausgleichzahlungen an die Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform führen zu Mehrkosten in der Höhe von 9,5 Millionen Franken.
- Im Budget 2023 ist eine Einlage in den Ausgleichfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs in der Höhe von 4,5 Millionen Franken geplant.
- Die angepassten Prognosen der BAK Economics vom April 2022 für die langfristigen Zinssätze und die Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen führen zu einem Minderaufwand.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2023

Der Stellenplan 2023 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres 2022 zusätzliche Stellen. Diese Erhöhung verteilt sich auf 87 unbefristete Stellen, 11 befristete Stellen, 2 Ausbildungsstellen, 82 Lehrpersonen und 39 refinanzierte Stellen. Die Anzahl geplanter Stellen für Reinigungspersonen bleibt fast gleich. Leicht abgemildert wird der Anstieg durch eine Erhöhung beim geplanten Fluktuationsgewinn von 19 Stellen. Das Total der budgetierten Stellen für das Jahr 2023 beträgt 5'089.

TABELLE 26: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2023–2026 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	2'780	2'867	2'911	2'923	2'933
Befristete Stellen	107	119	94	79	73
Ausbildungsstellen	237	238	238	236	235
Lehrpersonal	1'476	1'558	1'576	1'596	1'599
Geschützte Arbeitsplätze	6	6	6	6	6
Refinanzierte KIGA	205	244	231	204	204
Reinigungspersonal	106	107	107	107	107
Fluktuationsgewinn	-30	-49	-41	-41	-41
Anzahl Stellen	4'887	5'089	5'122	5'110	5'116

Bei den Besonderen Kantonalen Behörden ist nur ein Stellenaufbau von 0,2 Stellen zu verzeichnen. Dabei wurde eine unbefristete Stelle in eine Ausbildungsstelle umgewandelt.

Bei der FKD ist ein Aufbau von 29 unbefristeten Stellen zu verzeichnen: Bei der Steuerverwaltung 8 Stellen sowie bei der Zentralen Informatik 15 Stellen. Dazu kommt noch ein Stellenaufbau beim von 3 Stellen beim Personalamt sowie je zwei Stellen beim Statistischen Amt und beim Sozialamt. Die Finanzverwaltung baut eine Stelle ab. Auch bei den befristeten Stellen gibt es einen einmaligen Aufbau von 1,8 Stellen. Dazu kommt noch eine zusätzliche Lehrstelle beim Personalamt. Durch einen höheren Fluktuationsgewinn von -7,5 ergibt sich gesamthaft eine Erhöhung um 25 Stellen.

Bei der VGD sind gesamthaft 46 zusätzliche Stellen zu verzeichnen. Einem Aufbau von 39 refinanzierten Stellen beim KIGA (Öffentliche Arbeitslosenkasse sowie Arbeitsvermittlung/Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen/Amtsstelle AVIG) steht ein Rückgang von 5 befristeten Stellen gegenüber. Ausserdem werden noch 12 zusätzliche unbefristete Stellen geplant (Amt für Gesundheit +5, Rest div. Dienststellen).

Bei der BUD werden 16 zusätzliche Stellen geplant. Diese verteilen sich auf 15 unbefristete Stellen sowie knapp 3 befristete Stellen. Gleichzeitig werden fast zwei Ausbildungsstellen reduziert.

Die Gründe für den Stellenaufbau sind vielfältiger Natur: Ein Kompetenzzentrum «Erneuerbare Energien», wird aufgebaut Risikoüberlegungen sowie die nachhaltige Arealentwicklung erfordern eine beschleunigte Bearbeitung der untersuchungsbedürftigen Altlastenstandorte. Die Anforderungen an die kantonale und kommunale Raumentwicklung steigen stark. Im Lärmschutz haben die Baugesuchsprüfungen und Vollzugsaufgaben weiter zugenommen. Der bei der Unterstützung der Erhalt lärmarmen Beläge durch das Tiefbauamt sowie die Digitalisierung und IT-Sicherheit erfordern ebenfalls zusätzliche Ressourcen.

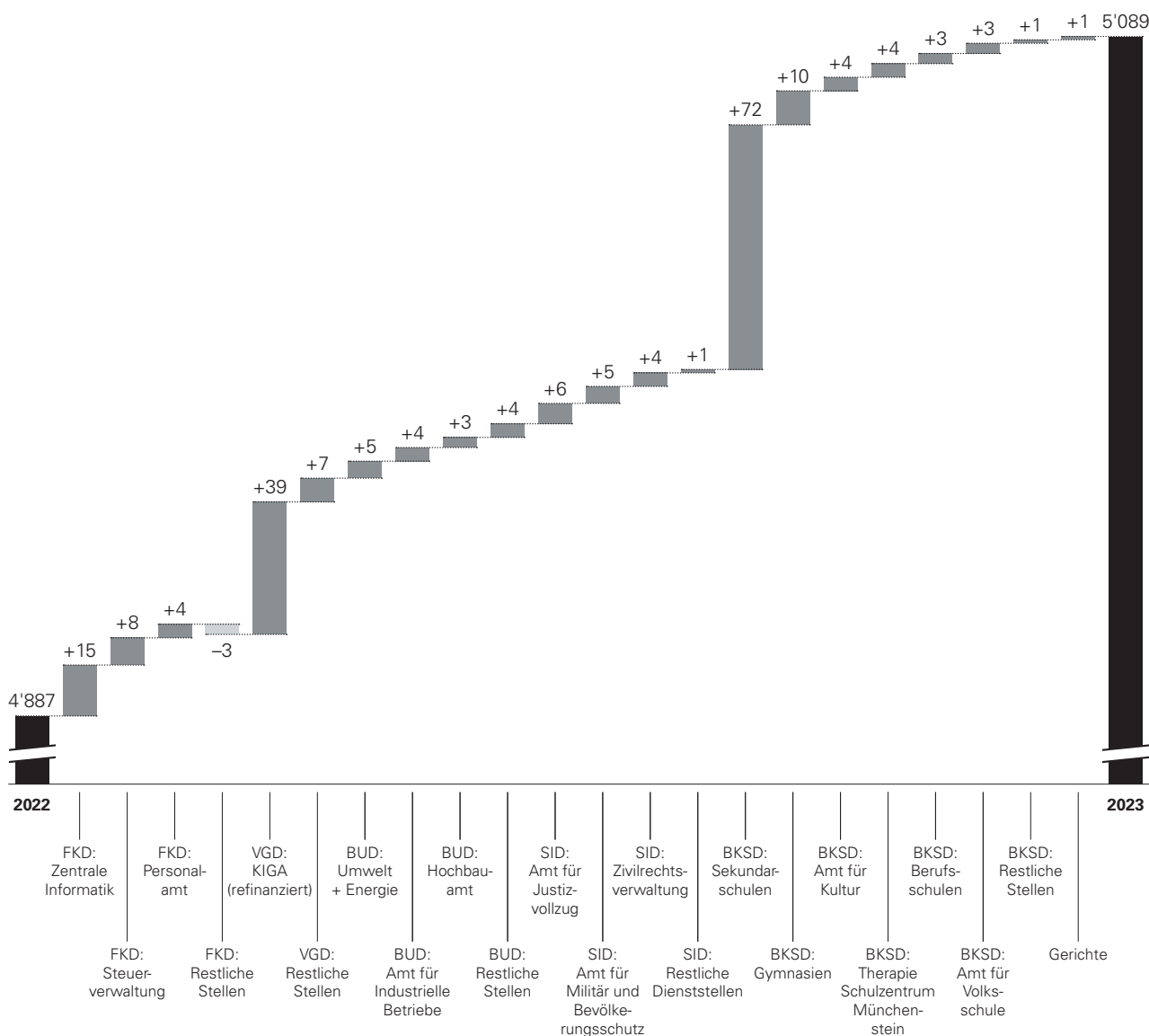
Bei der SID erfolgt ein Aufbau von 16 Stellen (davon 17 unbefristet und 11 befristete Stellen) bei gleichzeitiger Erhöhung des Fluktuationsgewinnes um 12 Stellen). Für die Umsetzung des Sicherheitskonzepts des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof wird im Amt für Justizvollzug ein Leiter Sicherheit eingestellt sowie zwei medizinische Praxisassistentinnen für medizinische Aufgaben. Bei der Polizei werden 12 Stellen in verschiedenen Bereichen geschaffen und ein Fluktuationsgewinn von 14 Stellen gebildet. Um die Digitalisierung in der Zivilrechtsverwaltung weiter auszubauen und zu betreiben, sind ab 2023 zwei zusätzliche Stellen vorgesehen. Für den Einsatz des Teilstabes Strommangellage des Kantonalen Führungsstabes werden 7,6 Stellen sowie zur Erfassung der historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar 2,5 befristete Stellen geschaffen.

Bedingt durch die demografische Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen in den Sekundarschulen, Berufsfachschulen sowie den Gymnasien ist bei der BKSD mit 97 Stellen der grösste Zuwachs an neuen Stellen auf Kantonsebene zu verzeichnen. Die grössten Veränderungen ergeben sich mit gesamthaft 82 neuen Stellen bei den Lehrpersonen. Dazu kommen noch 13 unbefristete und eine befristete Stelle sowie eine Ausbildungsstelle innerhalb der Verwaltung. Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen resultiert aus einem Stellenausbau in der Abteilung Personal und Informatik, Bildung einer zusätzlichen Kindergartenklasse im Therapie Schulzentrum Münchenstein sowie Umwandlungen von befristeten Stellen im Bereich Amt für Volksschulen (Projekt Bildungsharmonisierung).

Beim Kantonsgericht ist zentral ein Anstieg um eine unbefristete Stelle geplant. Die Verteilung folgt nach Vorliegen der Geschäftslaststudie.

In Abbildung 8 sind die grössten Veränderungen enthalten.

ABBILDUNG 8: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2022 ZU 2023 (IN STELLEN)



8.2 STELLENPLAN BIS 2026

Der Stellenplan des Jahres 2026 beinhaltet gesamthaft einen Aufbau von 27 Stellen gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2023. Neben einem Anstieg von 66 unbefristeten Stellen und 41 Stellen für Lehrpersonen ist ein Rückgang von 46 befristeten und 40 refinanzierten Stellen zu verzeichnen. Ausserdem reduziert sich der eingeplante Fluktuationsgewinn um knapp 8 Stellen.

Bei der FKD werden im Rahmen des Schwerpunkts «Digitalisierung» 50 Stellen aufgebaut. Gemäss der effektiven Besetzung werden diese Stellen in den kommenden Jahren auf die Direktionen verteilt.

Bei der VGD fallen nach dem Jahr 2023 beim KIGA gesamthaft 40 refinanzierte Stellen wieder weg. Ausserdem werden 4 unbefristete Stellen bei verschiedenen Dienststellen zusätzlich geplant.

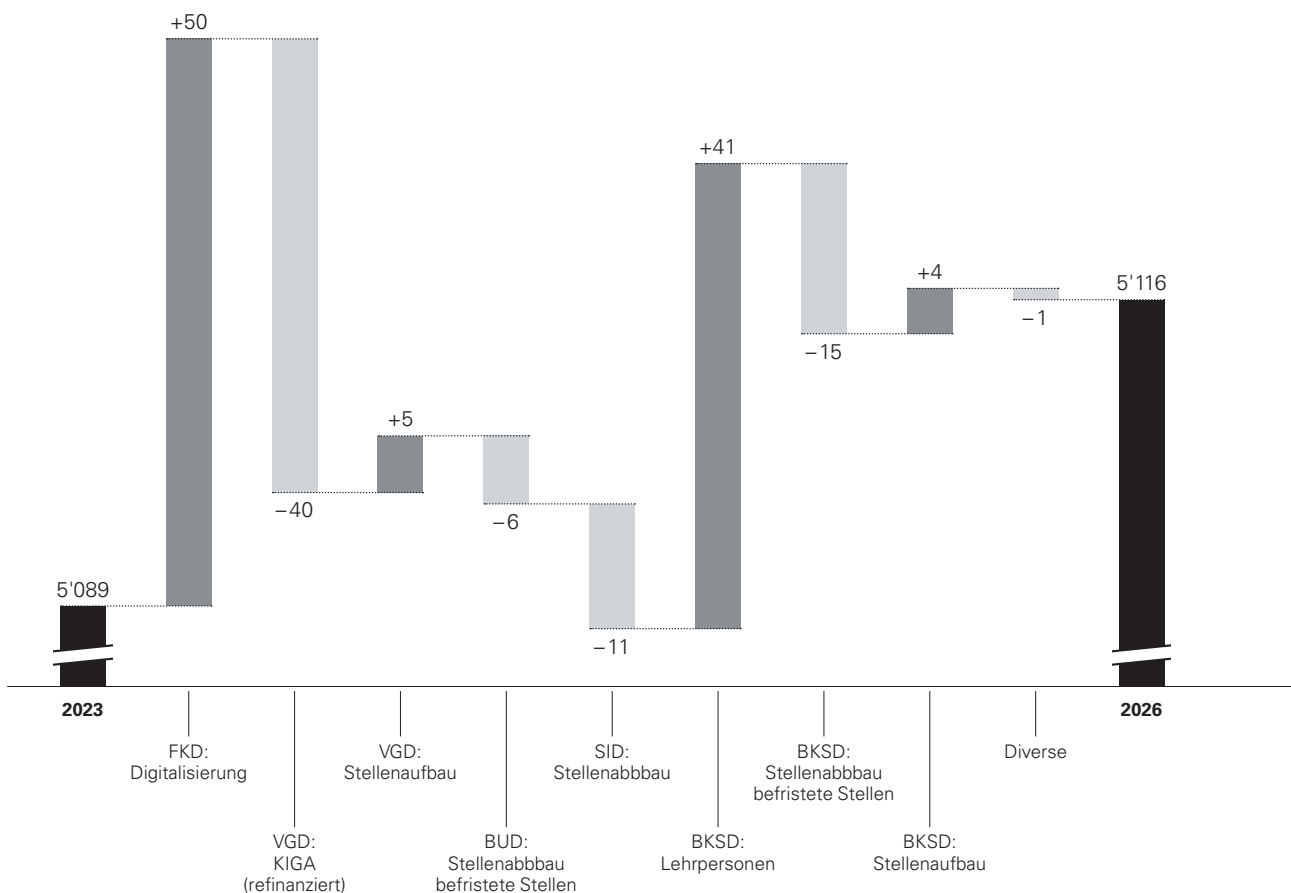
Bei der BUD werden bis zum Jahr 2026 5 Stellen abgebaut, primär aufgrund des Abbaus von befristeten Stellen.

Bei der SID werden bis zum Jahr 2026 15 befristete Stellen abgebaut und 4 zusätzliche unbefristete Stellen bei der Polizei geplant.

Innerhalb der BKSD ist bedingt durch die Zunahme der Klassen- und Schülerzahlen bei den Gymnasien (28 zusätzliche Stellen) und den Sekundarschulen (13 zusätzliche Stellen) der grösste Zuwachs an neuen Stellen zu verzeichnen. Danach folgen die Berufsschulen (3 zusätzliche Stellen). Dank auslaufender Projekte beim Amt für Kultur kann der Anstieg um 15 Stellen abgemildert werden.

In Abbildung 9 sind die grössten Veränderungen bis zum Jahr 2026 enthalten.

ABBILDUNG 9: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2023 BIS 2026 (IN STELLEN)



9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2023

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget beträgt brutto 266,8 Millionen Franken und netto 193,1 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt damit um 25 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen (Projektverzögerungen, Verschiebungen etc.) die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Auf die Gesamtsumme der von der BUD geplanten Investitionen wird eine pauschale Korrektur vorgenommen. Diese erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 27: INVESTITIONEN 2021–2023

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	128,2	167,8	193,1	193,1	115%
+ Realprognose 10%/20%	0	18,0	46,4	28,4	158%
+ Investitionseinnahmen	20,1	31,7	27,4	-4,3	-14%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	148,4	217,5	266,8	49,4	23%

Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und das Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)

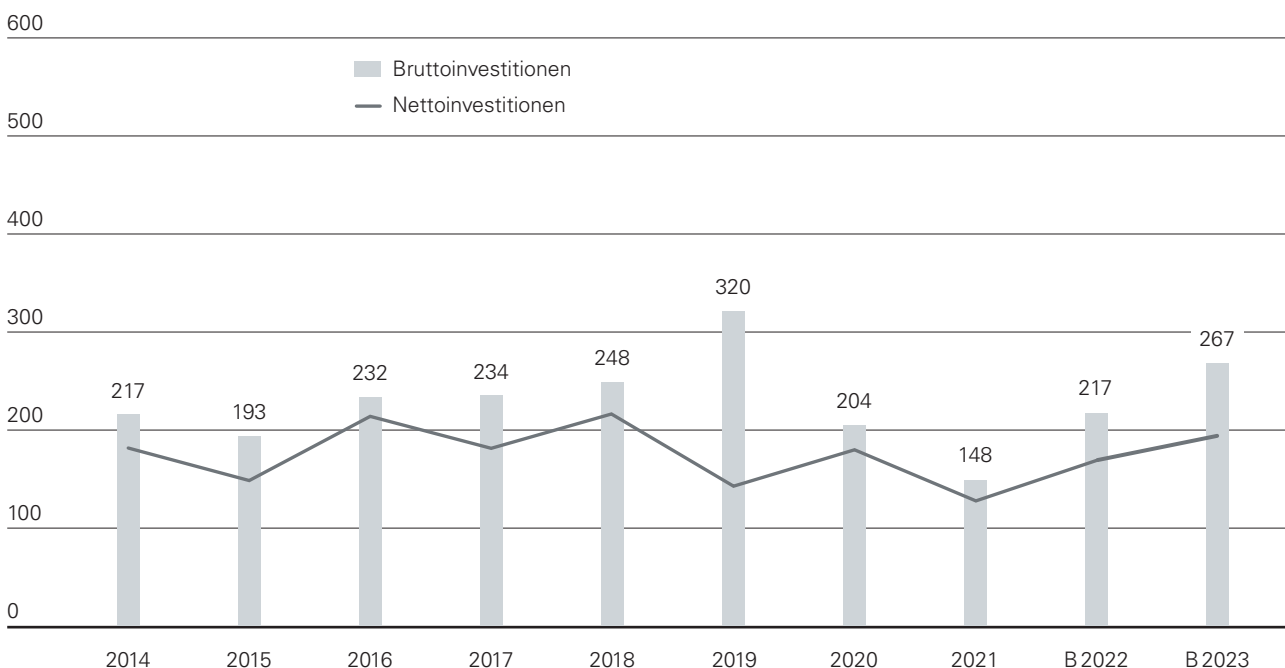
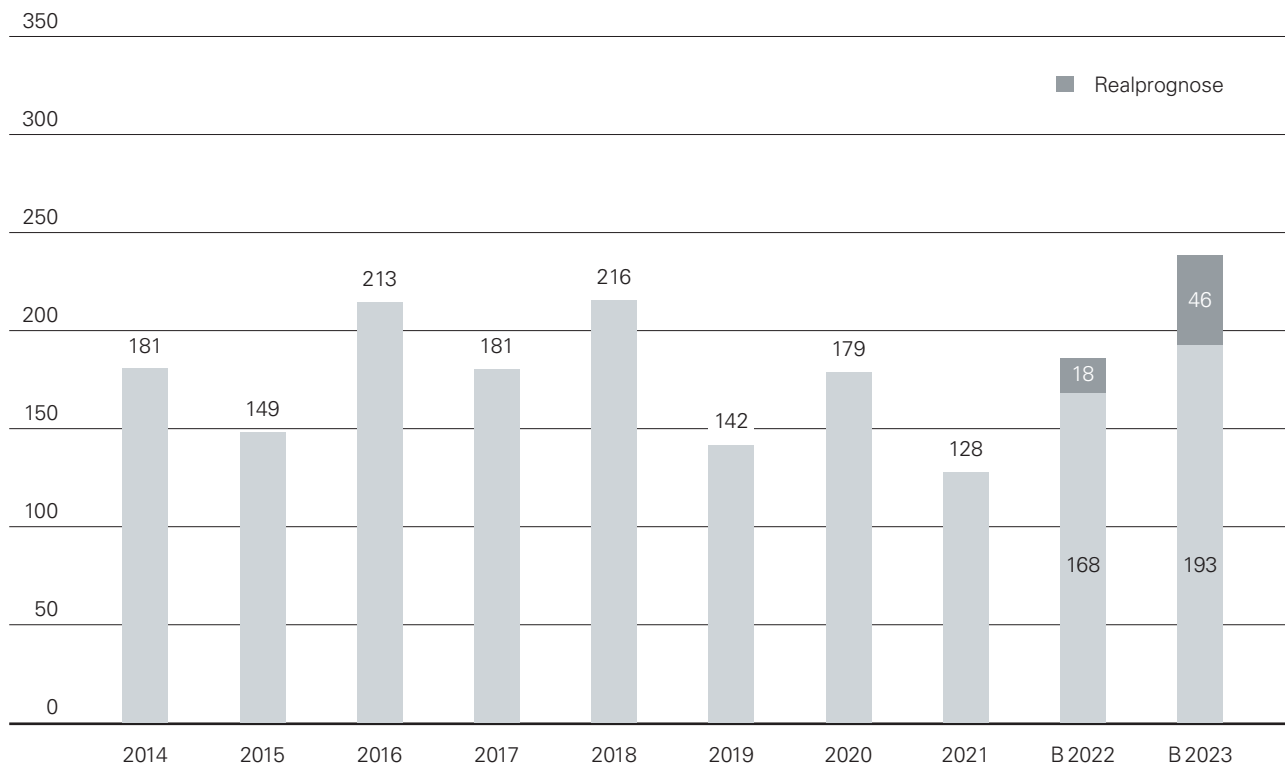


ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MILLIONEN FRANKEN)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2023

36 Prozent der Bruttoinvestitionen sind für den Hochbau vorgesehen (95 Millionen Franken). Das strategische Parzellentauschgeschäft mit der Gebäudeversicherung in Liestal (25 Millionen Franken), die Gesamtsanierung der Sekundarschule Reinach (11 Millionen Franken) sowie die Projektierung des Berufsbildungszentrums in MuttENZ mit 11 Millionen sind die betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau. Gleichzeitig wird in weitere Projekte und in eine Vielzahl von kleineren Massnahmen investiert, die unter Instandsetzung Gebäude zusammengefasst sind (19 Millionen Franken).

Im Investitionsbudget brutto sind für die Kantonsstrassen 74 Millionen Franken eingestellt (bzw. 27 Prozent der Bruttoinvestitionen). Am meisten wird im Jahr 2023 in den Ausbau der Radrouten (6 Millionen Franken), Zubringer Bachgraben in Allschwil (5 Millionen Franken) und die Verlegung und Rückbau Rheinstrasse Salina Raurica (4 Millionen Franken) investiert. Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind 29 Millionen Franken budgetiert.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen 35 Millionen Franken oder 13 Prozent der Bruttoinvestitionsausgaben an. Der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) ist mit 8 Millionen Franken und die Projektierung des Tram Letten in Allschwil mit 6 Millionen Franken eingestellt.

Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto 34 Millionen Franken oder 13 Prozent der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit 9 Millionen Franken, die Sanierung und Ausbau der ARA Birsig mit 10 Millionen Franken sowie die Mischwasserbehandlung Ergolzäler mit 3 Millionen Franken zu nennen.

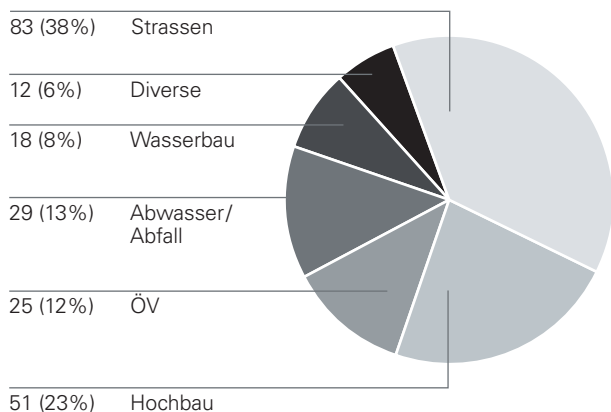
Für den Wasserbau bzw. Hochwasserschutz sind Bruttoinvestitionen von 18 Millionen Franken bzw. 7 Prozent geplant. Die grössten Jahrestanchen fallen beim Hochwasserschutz Vordere Frenke mit 10 Millionen Franken (im Rahmen des Projekts Erneuerung Waldenburgerbahn) und Hochwasserschutz Birs in Laufen mit 5 Millionen Franken an.

In diverse Projekte sollen 11 Millionen Franken bzw. 4 Prozent brutto investiert werden. Für das vierte kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK 4) sind rund 3 Millionen Franken und für das Ausbildungszentrum der Schreiner und Maler rund 3 Millionen budgetiert.

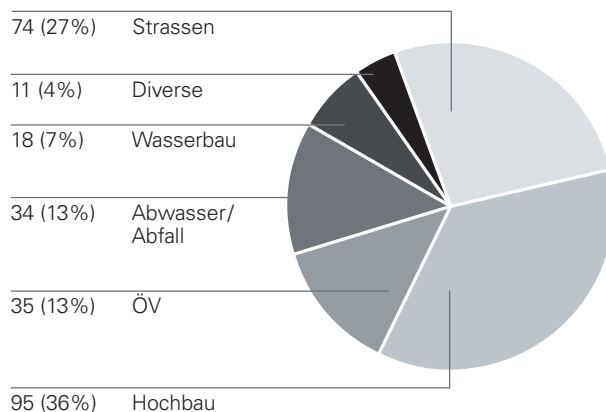
**ABBILDUNG 12: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2022 UND BUDGET 2023 VOR REALPROGNOSE
(IN MILLIONEN FRANKEN)**



Budget 2022



Budget 2023



Die gesamten Bruttoinvestitionen liegen um rund 50 Millionen Franken höher gegenüber dem Budget 2022. Insbesondere im Hochbau wird deutlich mehr investiert (u. a. Parzellentauschgeschäft, Instandsetzung von Gebäuden). Auch für den öffentlichen Verkehr sind mehr Investitionsmittel geplant als im Vorjahr, dies vor allem in die Sanierung der BLT-Tramlinie 14. Die Abnahme der Investitionen in Strassenprojekte ist vorwiegend mit tieferen Jahrestrenchen (nahender Projektabschluss) des Vollanschlusses Aesch und Verlegung Rheinstrasse zu erklären.

**TABELLE 28: ÜBERSICHT ÜBER DIE GRÖßEREN INVESTITIONSVORHABEN IM BUDGET 2023
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MILLIONEN FRANKEN)**

Bereich	Projekt	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen	14,0	22,0	19,0	19,0	19,0	19,0
	Korrektion Kantonsstrasse/Nebenanlagen	9,5	12,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	Ausbauprogramm Radrouten (letzte Tranche)	–	–	5,5	2,5	1,3	1,3
	Allschwil; Zubringer Bachgraben; Bauprojekt	0,2	3,0	5,0	5,5	2,0	1,0
	Salina Raurica, Verlegung und Rückbau Rheinstrasse	7,4	6,0	4,2	4,8	2,9	0,1
	Erneuerung Hochleistungsstrassen (Chienberg-, Lange Heid-Tunnel)	–	1,0	3,5	4,0	2,0	7,0
	A18, Vollanschluss Aesch	10,1	14,0	3,0	0,5	0,1	
Hochbau	Strategisches Parzellentauschgeschäft Liestal, Rheinstrasse	–	–	24,9			
	Instandsetzung Gebäude	11,2	10,0	19,0	15,0	15,0	15,0
	SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulanlage Lochacker	0,6	5,7	11,0	9,1	3,8	
	Muttenz, SEK II Campus Polyfeld, Etappe 1, Berufsbildungszentrum BL	0,1	5,5	10,9	37,4	64,0	47,6
	SEK I Binningen, Umbau/Sanierung 2. Et. Ph. 2	1,0	2,5	8,2	7,8		
	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	0,2	0,7	7,1	5,2		
	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	8,2	8,3	3,3			
Wasserbau	Hochwasserschutz Frenke Anteil Kanton, WB Ausbau Infrastruktur	7,6	5,0	10,0	2,0	0,5	
	Laufen, Hochwasserschutz Birs	0,2	6,2	4,5	5,0	15,0	12,0

Bereich	Projekt	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Abwasser	ARA Birsig Sanierung/Ausbau	1,0	4,0	10,0	6,0		
	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	9,8	9,7	9,3	9,8		
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	0,9	1,7	3,0	4,4	0,9	
ÖV	Trasseesanierung BLT Linie 14, ab 2021	–	1,7	11,0	5,0		
	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	–	10,0	7,5	9,0	4,5	0,3
	Allschwil; Tram Letten	0,4	0,2	6,2	5,8	8,8	30,0
	Beitrag an Schienenanschluss EAP	–	–	3,0	4,0	3,0	
BKSD	KASAK 4	–	3,4	3,2	2,4	2,4	2,4
	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner + Maler, Itingen	–	–	2,5	1,4		
VGD	Durchlaufendes Bundesdarlehen NRP, Mieterausbau SIP	–	5,0	3,0	(0,8)	(0,8)	(0,8)

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2023–2032

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung)
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen
6. Weitere Projekte werden posteriorisiert und nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2023–2032 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

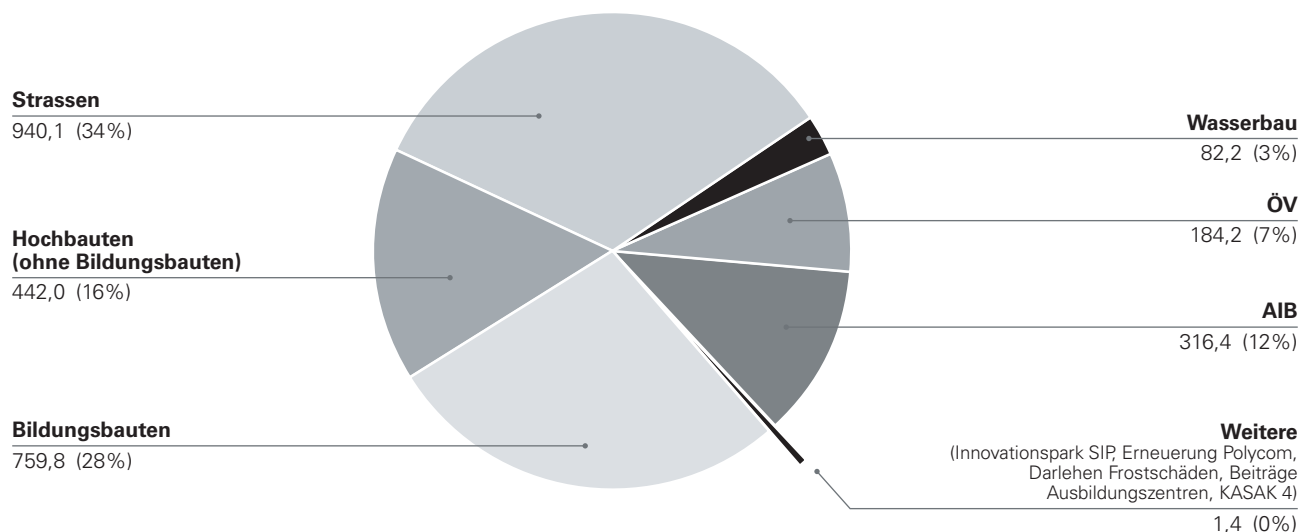
TABELLE 29: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2023–2032

in Millionen Franken (netto)	B 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F30	F31	F32	Total
Begonnene Projekte	16	4	8	5	5	5	2	2	2	1	49
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	133	159	208	206	159	146	122	113	97	82	1'426
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	30	44	38	55	61	48	25	8	4	5	316
Vertraglich gebundene Projekte	20	-3	1	-4	43	53	66	5	-8	-3	169
Neue Projekte (priorisiert)	40	59	70	97	113	134	92	65	59	38	766
Beschlossene Projekte vor Realprognose	239	262	325	359	380	385	306	192	153	123	2'726
<i>Realprognose -10% / -20%</i>	<i>-46</i>	<i>-51</i>	<i>-64</i>	<i>-72</i>	<i>-76</i>	<i>-77</i>	<i>-62</i>	<i>-39</i>	<i>-31</i>	<i>-25</i>	<i>-545</i>
Beschlossene Projekte	193	210	260	287	304	308	244	153	122	98	2'181
Posteriorisierte Projekte und weitere Vorhaben											1'416

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (nur Investitionen der BUD). Neu beträgt der pauschale Abzug für alle zehn Jahre -20 Prozent.

Projekte und weitere Vorhaben im Gesamtumfang von 1'416 Millionen Franken sind noch nicht priorisiert worden.

ABBILDUNG 13: FUNKTIONALE AUFTeilUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2023–2032
(IN MILLIONEN FRANKEN, VOR REALPROGNOSE)



In den nächsten zehn Jahren werden 44 Prozent (netto) in Hochbauten investiert – diese teilen sich auf in 28 Prozent Bildungs- und 16 Prozent restliche Hochbauten. 34 Prozent der Investitionsmittel sind für Strassen geplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen sind 12 Prozent für den öffentlichen Verkehr 7 Prozent und den Hochwasserschutz 3 Prozent eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (<1 Prozent).

Im Investitionsprogramm 2023–2032 sind insgesamt rund 760 Millionen Franken, mehr als ein Viertel der Investitionen, für Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) und Unibauten eingeplant. Diese Investitionen sollen ein optimales räumliches Angebot für die Baselbieter Schülerinnen und Schüler sowie ein attraktives Studium im Kanton Baselland für die nächsten Jahrzehnte ermöglichen.

In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2023–2032 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 30: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2023–2032

in Millionen Franken	B 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	F 30	F 31	F 32	Ø
Investitionsausgaben	267	295	353	414	441	450	372	234	191	163	318
Investitionseinnahmen	-27	-33	-28	-55	-61	-65	-65	-42	-37	-39	-45
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	239	262	325	359	380	385	306	192	153	123	273
Realprognose -20%	-46	-51	-64	-72	-76	-77	-62	-39	-31	-25	-54
Nettoinvestitionen mit Realprognose	193	210	260	287	304	308	244	153	122	98	218

Durchschnittlich werden netto 218 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die deutlich erhöhten Jahrestanchen 2025 bis 2029 sowie die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten in Kapitel 9.2.4 ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Warterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein solches Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter. Die im Jahr 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten wiesen damals ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen des Kantons hat dabei um 60 Prozent zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes, zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Im Jahr 2020 wurde bereits zum zweiten Mal vom Landrat eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Bereits zum dritten Mal hat der Landrat im Jahr 2021 eine Ausgabenbewilligung über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können. Mit diesen Massnahmen soll der Wertverlust der kantonalen Infrastruktur reduziert werden.

Mitte 2019 hat der Regierungsrat zusätzliche Projektleiter/innen-Stellen für die Baudienststellen bewilligt, um die Ausschöpfung des geplanten Investitionsbudgets zu verbessern.

Das Baugewerbe bewegt sich in einem allgemein schwierigen Marktumfeld. Die COVID-19-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren zu Lieferengpässen und einem Anstieg des Baupreisindex geführt – teilweise ist die Preisentwicklung markant. Vor dem Hintergrund der weiter schwierigen Marktlage und dem Ukraine-Konflikt könnte es zu einem weiteren Anstieg der Baupreise kommen.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritten Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Die gesprochenen Bundesbeiträge im Rahmen des dritten Agglomerationsprogrammes Basel sind im Investitionsprogramm 2022–2031 berücksichtigt. Im Juni 2021 wurde die vierte Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund für Projekte mit Baubeginn zwischen 2024 und 2028 eingereicht. Die grössten Projekte, die der Kanton zur Mitfinanzierung angemeldet hat, sind unter anderem der Zubringer Bachgraben Allschwil, die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Birsfelden und das Tram Letten. Für alle grossen Projekte wurde der Bau bereits mit früheren Investitionsprogrammen priorisiert. Generell wird bei allen Projekten, die zur Mitfinanzierung beantragt werden, der zu erwartende Bundesbeitrag von rund 35 Prozent auf die anrechenbaren Projektkosten abgezogen.

Standortförderung Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und Standortförderung sind der Landkauf und die Infrastruktur besonders erwähnenswert.

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Standortförderung stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Ausgabenbewilligung dem Landrat vorgelegt. Ein Zusammenhang zur Standortförderung spielt insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

Grösste Investitionsvorhaben

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die bedeutendsten der kommenden Jahre (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bau ab 2027 (CHF 370 Mio.)
2. Münchenstein, Neubau Universitätsstandort Dreispitz, Bau ab 2028 (CHF 210 Mio.)
3. Muttenz, Berufsbildungszentrum BL, Bau ab 2024 (CHF 189 Mio.)
4. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2026 (CHF 83 Mio.)
5. Allschwil, Tramverlängerung Letten, Bau ab 2027 (CHF 82 Mio.)
6. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2028 (CHF 81 Mio.)
7. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2025 (CHF 78 Mio.)
8. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2026 (CHF 72 Mio.)
9. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, im Bau (brutto CHF 71 Mio./netto CHF 53 Mio.)
10. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2026 (CHF 67 Mio.)
11. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2025 (CHF 65 Mio.)
12. Laufen, Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2023 (CHF 62 Mio.)
13. A18, Vollanschluss Aesch, im Bau (brutto CHF 53 Mio. / netto CHF 33 Mio.)

14. ARA Basel (ProReno), Abwasserbehandlung, im Bau (CHF 52 Mio., Anteil BL)
15. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2025 (CHF 48 Mio.)
16. Liestal, Erweiterung Kantonsgericht, Bau ab 2024 (CHF 36 Mio.)
17. Gymnasium Oberwil, Erweiterungsbau, Bau ab 2027 (CHF 36 Mio.)
18. ARA Rhein, Abwasserbehandlung (inkl. Abluft), Bau ab 2025 (CHF 35 Mio.)
19. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2025 (CHF 35 Mio.)
20. Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2030 (CHF 34 Mio.)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden. Priorisiert werden im Investitionsprogramm vorwiegend notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis hoher Dringlichkeit.

Posterriorisierte Projekte

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

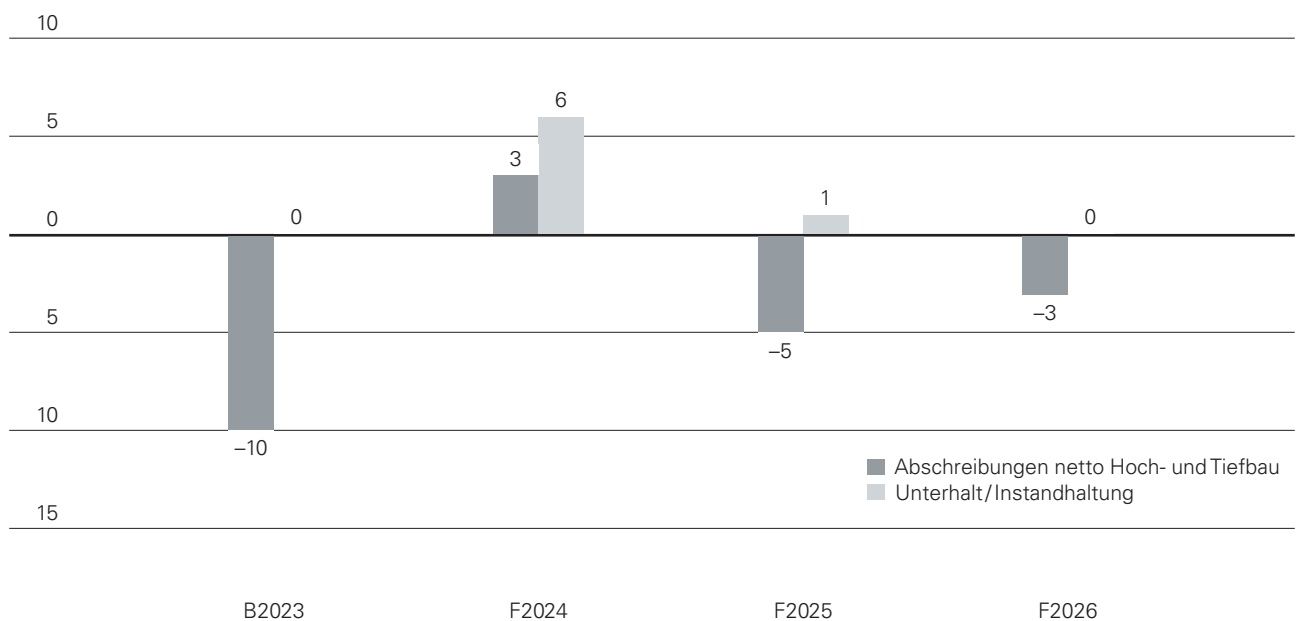
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder. D. h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten oder durch Gebühren bezahlt werden (z. B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden oft gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2023–2026
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2022 (IN MILLIONEN FRANKEN)**



Mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch (A18), der seit dem 1.1. 2020 zusammen mit den Hochleistungsstrassen nicht mehr im Eigentum des Kantons ist, fallen rund 30 Millionen Franken ausserplanmässige Abschreibungen in den Jahren 2020–2022 an (je nach Baufortschritt). Der Bau des Vollanschlusses ist im Jahr 2023 abgeschlossen, daher fallen die ausserplanmässigen Abschreibungen dann ganz weg.

Die Erhöhung der Unterhalts- und Instandhaltungsausgaben im Jahr 2024 ist auf höhere Rückbaukosten zurückzuführen (u. a. Rückbau alte Fachhochschule in Muttenz).

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2011 sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2023–2026 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Viele Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr. Der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die strategischen Chancen und Gefahren werden alphabetisch geordnet und grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

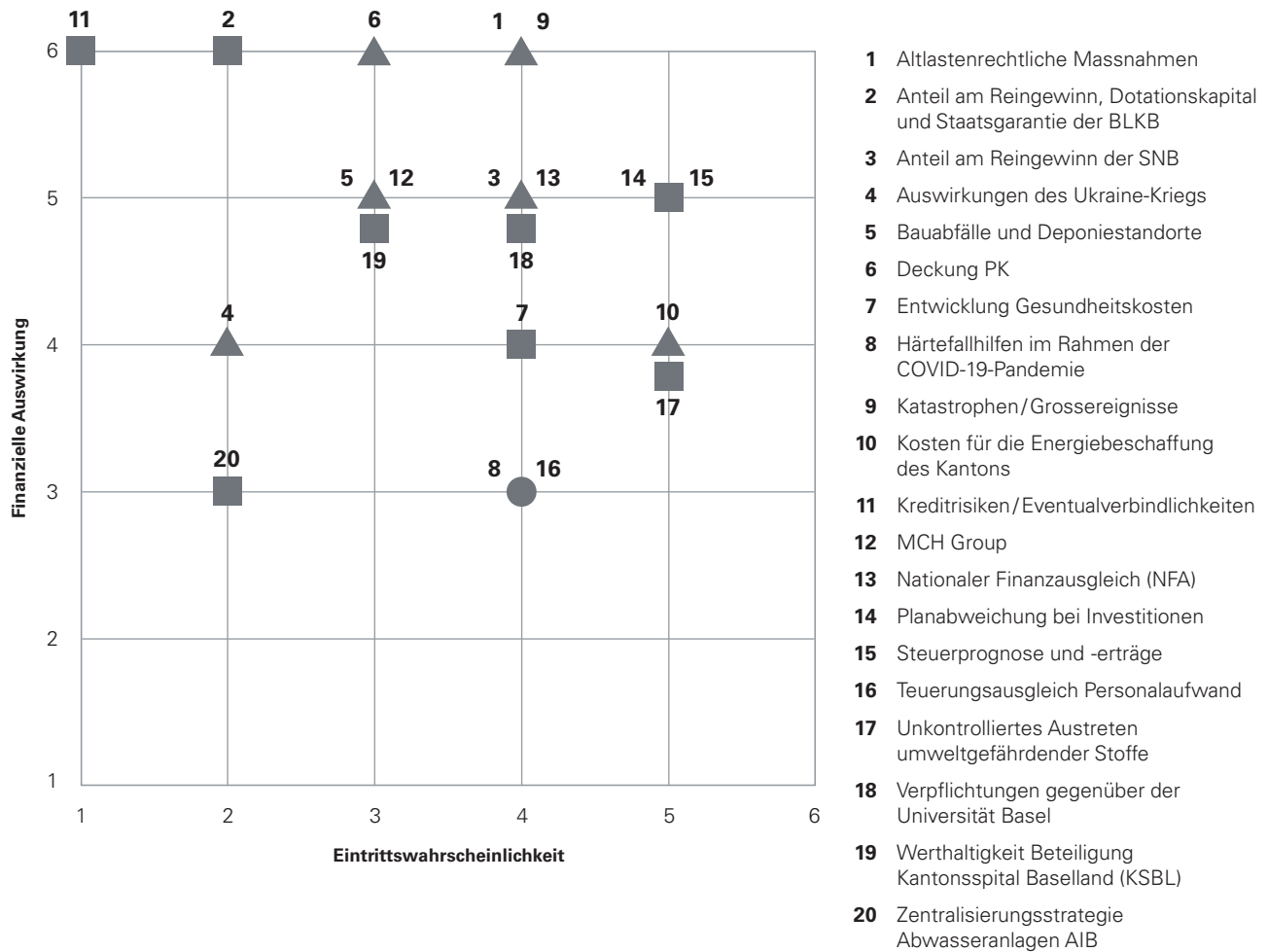
TABELLE 31: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr

Skalenwert	Einfluss des Kantons auf das Risiko
1	▲ nicht beeinflussbar
2	■ geringfügig beeinflussbar
3	● grösstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 15: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



1 ALTLASTENRECHTLICHE MASSNAHMEN

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht oder nicht vollumfänglich tragen können (dies gilt beispielsweise für die Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes sollten bis Ende 2028 die Voruntersuchungen für alle belasteten Standorte abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitzustellen, betroffene Grundeigentümer aktiv zu unterstützen und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammenzuarbeiten.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2021 in der Höhe von 136 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 26 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist zu erwarten, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2026 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2023–2026 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

2 ANTEIL AM REINGEWINN DER BASELLANDSCHAFTLICHEN KANTONALBANK (BLKB), DOTATIONSKAPITAL UND STAATSGARANTIE

Mit 21,7 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 1. Januar 2022 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 66 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, zum einen da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,9 Prozent auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, zum anderen aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die stark ansteigenden Hypothekarzinsen können die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig erschweren. Das sich normalisierende Zinsumfeld hat mittelfristig (ab 2024) einen potentiell positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der Bank. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Passivgelder – im Vergleich zum Negativzinsumfeld – eine positive Marge aufweisen. Die Bank geht davon aus, dass die Zinsmarge im Kundengeschäft nicht weiter sinken wird. Einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis hätte hingegen eine Verflachung der Zinskurve um das Zinsniveau von «null».

Neben Kreditausfällen in sehr hohem Umfang (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederpositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde.

Die von der BLKB gegründete radicant AG befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der BLKB. Die digitale und nachhaltige Finanzdienstleisterin radicant AG hat im Frühjahr 2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA die Banklizenz erhalten. Die BLKB wird per 31.12.2022 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen. Mögliche Haftungs- und Governancerisiken aus Sicht des Kantons aufgrund der Konzernbildung wurden im Rahmen eines Rechtsgutachtens umfangreich abgeklärt und in der Finanzkommission behandelt. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 ANTEIL AM REINGEWINN DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK (SNB)

Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Die SNB bewegt sich bei der Erreichung ihres Hauptziels, der Preisstabilität, in einem herausfordernden Umfeld. Ihr Jahresergebnis wird von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig sein. Diese sind geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise sowie Inflation.

Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken. Dem Halbjahresverlust 2022 von 95,2 Milliarden Franken steht eine Ausschüttungsreserve von 102,5 Milliarden Franken gegenüber.

Die aktuell gültige Vereinbarung zwischen der eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank beinhaltet folgende Regelung: Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Schweizer Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von tieferen bis ausfallenden Ausschüttungen hat sich gegenüber den letzten Jahren erhöht.

4 AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGS

Der Krieg in der Ukraine führte zur grössten Flüchtlingswelle seit dem Zweiten Weltkrieg. In den ersten drei Kriegsmontaten reisten zehntausende Personen aus der Ukraine in die Schweiz ein. Gemäss den Meldungen des SEM, der für die Ausländerbewilligungen zuständigen Behörde, wurden bis Ende Juli 2022 insgesamt 2'113 Schutzgewährungen für Personen im Kanton BL erteilt. Stand Ende Juli zählt der Kanton 2'007 Personen mit Status S. Der Bestand aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton stieg dabei in kurzer Zeit um ca. 60 Prozent an. Rund 43 Prozent der Flüchtlinge aus der Ukraine sind unter 25 Jahre alt. Allein Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren machen 30 Prozent und damit fast einen Drittel aller Personen mit Schutzgewährung aus. Am 31. Juli 2022 befanden sich damit 611 aus der Ukraine geflüchtete Kinder mit Schutzstatuts S in der Zuständigkeit des Kantons BL.

Dieser starke Anstieg führte dazu, dass die herkömmlichen Abläufe und Steuerungsmechanismen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden teils nicht mehr funktionierten. Der Kanton muss sich in der Folge in zusätzlichen Bereichen verstärkt engagieren. Beispielsweise eröffnete der Kanton bereits zu Beginn der Krise im ehemaligen Spital Laufen ein Erstaufnahmeheim. Weiter führen die hohen Fallzahlen zu einem erheblichen Anstieg der koordinativen Aufgaben des Kantons.

In der Schweiz gilt das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Diese übernimmt einen wichtigen Beitrag für die Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, sollen die ukrainischen Kinder und Jugendlichen gruppenweise in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSKs) eingeteilt werden. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden und auf der Sekundarstufe I ist der Kanton zuständig.

Die Aufnahmekapazitäten in Kanton und Gemeinden sind sehr stark ausgelastet. Solange der Krieg weiter andauert, ist mit einer tendenziellen weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Kanton und Gemeinden sind hier gefordert, weitere Aufnahmemöglichkeiten bereitzustellen. Den Aufnahmemöglichkeiten in den Gemeinden sind jedoch Grenzen gesetzt. Hier besteht ein erhebliches Risiko, dass bei einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen eine Aufnahme in den herkömmlichen Strukturen nicht mehr möglich sein wird.

Mittel- bis längerfristig wird entscheidend sein, wie gross der Anteil der Personen ist, die in der Schweiz verbleiben. Dies hängt massgeblich von den Entscheiden des Bundes in Bezug auf den Schutzstatus S ab. Hier ist mit einem grossen Aufwand seitens Kanton und Gemeinden in den Bereichen Asylsozialhilfe, Integration und Bildung zu rechnen.

5 BAUABFÄLLE UND DEPONIESTANDORTE

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite betreffend den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend die Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Gewährung der Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt.

Die Landratsvorlage (LRV) 2021/472 «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel», welche der Regierungsrat mit Beschluss vom 29. Juni 2021 genehmigt hat und der Landrat mit Beschluss vom 27. Januar 2022 verabschiedet hat, umfasst die Einführung einer generellen Rückbaubewilligung, die Umsetzung einer Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau sowie den Aufbau einer Fachstelle Baustoffkreislauf innerhalb des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE). Die LRV 2021/472 umfasst allerdings keine Massnahmen mit direktem Einfluss auf die Deponiegebühren.

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft und die Fachstelle Baustoffkreislauf im AUE ist aufgebaut und operativ. Mit der Inkraftsetzung der generellen Rückbaubewilligung ist per 2023 zu rechnen.

Den zweiten Teil des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel mit der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle im Sinne einer Lenkungssteuer wird der Regierungsrat voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022 überweisen.

Bereits im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)).

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

6 DECKUNG PENSIONS KASSE

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantons-

sicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2021 110,8 Prozent. Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 521,8 Millionen Franken. Allerdings hat sich aufgrund der schlechten Finanzmarktentwicklung im Jahr 2022 (-6.1 Prozent Rendite der BLPK bis Ende Juli) der Deckungsgrad im Vorsorgewerk des Kantons deutlich zurückgebildet. Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht nun darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

7 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSKOSTEN

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich erfährt 2021 im Vergleich zu den Vorjahren ein aussergewöhnlich starkes Wachstum von 5,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2020. Dies ist sicher zum Teil auf einen «Aufhol-Effekt» zur verminderten Inanspruchnahme im Jahr 2020 zurückzuführen. Dieser beruht auf der COVID-19-Pandemie und entsprechenden Einschränkungen für die Spitäler (zeitweises Verbot von elektiven Eingriffen). Das Wachstum ist generell von vielen Faktoren abhängig. Einige lassen sich relativ leicht vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+1,3 Prozent pro Jahr), die Entwicklung der Tarife (Baserates, in der allgemeinen Tendenz stabil bleibend) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist. Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwer vorhersehbar. Der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) wird jährlich angepasst und kommuniziert. Zudem verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Die Auswirkungen der im Jahr 2022 eingeführten Tarifstruktur in der Rehabilitation (ST Reha) für den Kanton sind derzeit noch nicht abschätzbar, allerdings sollte die Einführung gemäss KVG für die Kantone kostenneutral ausfallen. Eine längerfristige Dämpfung des Kostenwachstums – insbesondere im prämiendifinanzierten Bereich – soll die auf den 1. Januar 2022 in Kraft getretene Neuregelung der Zulassungsvoraussetzungen für ambulante Leistungserbringende (Ärztinnen und Ärzte) mit der ab April 2022 eingeführten Mengenbeschränkung für Neuzulassungen in einzelnen Fachgebieten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt möglich machen.

Die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unabgedeckt von den Versicherern auf die Kantone überwältigt wird. Bei guter Ausgestaltung von EFAS besteht die Chance, dass wesentliche im heutigen System bestehende Fehlanreize vermindert werden. Diesbezügliche Entscheide auf Ebene des Bundes sind allerdings frühestens auf 2023 zu erwarten. Ebenfalls in naher Zukunft möglich ist die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs TARDOC, welcher den TARMED ablöst³.

Einen leicht dämpfenden Effekt dürfte die Erweiterung der AVOS⁴-Liste haben. Die Liste der Eingriffe, die in der Regel ambulant durchgeführt werden müssen (kostengünstiger) wurde im Kanton Basel-Landschaft per Mitte 2022 von 16 auf 19 Eingriffsgruppen erhöht.

Ebenfalls schwer abzuschätzen sind die Kosten, welche bedingt durch die Umsetzung von weiteren Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie auf den Kanton zukommen können. Genannt werden hierzu: Aufwendungen für die Kontakt-Rückverfolgung und das Breite Testen Baselland sowie für den Betrieb der COVID-19 Teststation und des

³ Die von den Tarifpartnern FMH, Curafutura und MTK gemeinsame beim Bundesrat eingereichte Tarifstruktur «TARDOC» wurde von diesem vorerst nicht genehmigt, sondern mit Auflagen zurückgeschickt.

⁴ Ambulant vor Stationär (AVOS; <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/spitaler-und-therapieeinrichtungen/spitalversorgung/ambulant-vor-stationaer-avos>)

Impfzentrums sowie Kosten für die COVID-19 Impfung durch Arztpraxen und Apotheken. Dazu werden voraussichtlich auch 2023 und ggfs. in den Folgejahren die Aufwendungen der Spitäler im Bereich von Leistungen im Bereich der Intensivpflegestationen sowie Mehr- und Vorhaltekosten zu bewerten resp. abzugelten sein.

8 HÄRTEFALLHILFEN IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes und der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes für das Jahr 2021 Härtefallhilfen in Form von à-fond-perdu-Beiträgen im Umfang von knapp 100 Millionen Franken ausbezahlt (Stand 31. Juni 2022). Bereits von den Empfängern auf freiwilliger Basis rückerstattete Härtefallhilfen sind von diesem Betrag ausgenommen. Zusätzlich wurden Bürgschaften für gesprochene Kredite im Wert von ca. 4,1 Millionen Franken vergeben (Stand 31. Juni 2022).

Des Weiteren werden im Rahmen einer neuen Verordnung Härtefallhilfen für das erste Halbjahr 2022, sowie rückwirkend für den Monat Dezember 2021 zugesichert und ausbezahlt. Die Frist zur Gesuchseinreichung für den Dezember 2021 ist am 31. Juni abgelaufen, Gesuche für das erste Halbjahr 2022 können bis zum 30. September 2022 gestellt werden. Für das neue Programm wurde beim Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund 36 Millionen Franken beantragt (LRV 2022-26). Die dem Landrat beantragte Ausgabe basiert auf Artikel 12 des COVID-19-Gesetzes des Bundes und der dazu gehörenden COVID-19-Härtefallverordnung 2022. Der Landrat hat den Anträgen des Regierungsrates am 27. Januar 2022 zugestimmt (LRB Nr. 1337). Die kantonale Härtefallverordnung BL 2022 wurde vom Regierungsrat am 22. Februar 2022 verabschiedet. Stand 31. August 2022 wurden für den Dezember 2021 ca. 360'000 Franken und für das erste Halbjahr 2022 ca. 1,2 Millionen Franken ausbezahlt.

Die Kantone mussten in Vorleistung gehen. Ein Grossteil der bereits ausbezahlten Gelder oder der allenfalls in Zukunft ausfallenden verbürgten Kredite wird nachträglich vom Bund übernommen (70 Prozent für Auszahlungen an Unternehmen mit einem Umsatz unter 5 Millionen Franken, 100 Prozent für Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken). Am 26. Juli 2022 hat der Bund eine erste Tranche über ca. 75 Millionen Franken an den Kanton überwiesen. Der Bundesanteil bei der Soforthilfe sowie bei Fällen der Härtefallhilfe, welche aufgrund Beschwerdeverfahren nicht in der ersten Rechnungsstellung enthalten sind, steht noch aus. Die Forderungen aus dem Programm 2022 werden bis Ende Jahr dem Bund in Rechnung gestellt. Das vom Bund geforderte Missbrauchsdispositiv ist erstellt und vom SECO akzeptiert worden. Die darin vorgesehenen Kontrollen zur Einschränkung der Verwendung (gemäss Art. 6 der COVID-19-Härtefallverordnung SR 951.262 vom 25. November 2020) und der bedingten Gewinnbeteiligung (gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des COVID-19-Gesetzes SR 818.102 vom 25. September 2020) laufen derzeit. Voraussichtlich Ende Jahr werden die meisten dieser Kontrollen für die Prüfperiode 2021 abgeschlossen sein, wodurch dann mögliche Rückschlüsse auf die Einhaltung der genannten gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden können. Der Bund hat Revisionsgesellschaften mandatiert, stichprobenartig Prüfungen in den Kantonen durchzuführen. Systematische Fehler wurden in Rahmen der bisherigen Prüfungen keine identifiziert.

Zusammenfassend besteht ein Risiko hinsichtlich der Forderung gegenüber dem Bund. Nachgelagerte Prozesse bei der Missbrauchsbekämpfung könnten auf Wunsch des Bundes nachträglich angepasst werden. Somit besteht das Risiko, dass nachträglich entdeckte Fehler bei Einzelfallprüfungen nicht vom Bund übernommen werden, bzw. vom Kanton rückerstattet werden müssen. Diese hätten jedoch nur eine kleine Auswirkung auf den Gesamtbetrag. Ausserdem wurden dem Bund während des Programms laufend alle Informationen zur Verfügung gestellt. Die Beeinflussbarkeit des Risikos durch den Kanton ist grösstenteils gewährleistet.

9 KATASTROPHEN / GROSSE REIGNISSE

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bezüglich Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Strom- und Energiemangel, Pandemie und ähnlichen Ereignissen betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

10 KOSTEN FÜR DIE ENERGIEBESCHAFFUNG DES KANTONS

Die Preise von Erdölprodukten, von Gas und von Strom haben in den letzten Monaten im Vergleich zum Preisniveau der letzten Jahre insgesamt deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise auch nach dem nächsten Winter 2022/2023 nicht mehr auf das ursprüngliche Niveau der letzten Jahre zurückgehen und die Kosten für die Energiebeschaffung auch nach 2023 tendenziell höher ausfallen als bisher. Dies gilt grundsätzlich für alle Energieverbraucher, im vorliegenden Zusammenhang auch ganz unmittelbar, für den Kanton als Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und Anlagen.

11 KREDITRISIKEN / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

12 MCH GROUP

Mit der geplanten Kapitalerhöhung im Herbst 2022 will die MCH Group AG die notwendigen Investitionen für das Wachstum des Unternehmens und die im Mai 2023 anstehende Refinanzierung der Anleihe über 100 Millionen Franken sicherstellen. Damit scheint eine Stabilisierung der MCH Group AG mittelfristig realistisch. Die Umsetzungsgeschwindigkeit der Transformation und Neupositionierung der MCH Group AG hängt kurzfristig stark vom globalen Umfeld ab (wobei insbesondere der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges und der COVID-19-Pandemie eine Rolle spielen).

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei Engagements des Kantons Basel-Landschaft an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2021 wie folgt dar:

- Beim zinslosen Darlehen über 30 Millionen Franken sind die ursprünglich ab 2020 vorgesehenen jährlichen Amortisationen im Umfang von jeweils 3 Millionen Franken im aktuellen AFP-Zeitrahmen nicht zu erwarten. Diesem Umstand wurde im kantonalen Jahresbericht 2020 mit einer Wertberichtigung über 15 Millionen Franken auf dem Darlehen Rechnung getragen. Eine weitere Wertberichtigung ist aufgrund der obigen Ausführungen aktuell nicht vorgesehen.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit gegeben.

13 NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert. Im Jahr 2023 ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem der Kanton für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Mai 2022 wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2024 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er im Hinblick auf den Ressourcenausgleich somit von einem Nehmer- zu einem Geberkanton. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2024 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird, und zwar mit stark steigenden zu zahlenden Ausgleichszahlungen für die kommenden Jahre. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet. Entsprechend kann es hier zu Änderungen kommen. Falls der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025 ressourcenstark wird, verliert er zusätzlich seinen Anspruch auf die befristeten Abfederungsmassnahmen dauerhaft.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

Die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ressourcenausgleichszahlungen haben. Diese treten erstmals im Jahr 2024 auf und sind in der NFA-Prognose der BAK Economics berücksichtigt.

14 PLANABWEICHUNG BEI INVESTITIONEN

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung wird versucht, die Gesamtkosten eines Projektes im Verkehrsinfrastrukturbau möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das

grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In jüngster Zeit führen Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisaufschlägen, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

15 STEUERPROGNOSE UND -ERTRÄGE

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik zeigt einen engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 6.1 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit Steuerprognose mit hohen Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass die weiterhin wirksamen positiven wirtschaftlichen Kräfte unter dem Einfluss des Krieges in der Ukraine im Basisszenario unterschätzt werden (Nachholeffekte zur COVID-19-Pandemie). Der Krieg könnte schneller und mit geringeren negativen wirtschaftlichen Folgen einer diplomatischen Lösung zugeführt werden als im Basisszenario unterstellt, auch wenn die Wahrscheinlichkeit aufgrund der aktuellen Entwicklungen gering ist. Längerfristig könnten die mit der COVID-19-Pandemie beschleunigten Digitalisierungsprozesse in den kommenden Jahren über das Basisszenario hinausgehende Produktivitätsgewinne bewirken. Angetrieben von einem regeren Privatkonsum und stärker anspringenden Investitions- und Exportmotor liegt das gesamtwirtschaftliche Wachstum 2022 rund 0,5 Prozent höher als im Basisszenario. Im Jahr 2023 verhilft der zusätzliche Antrieb dem Schweizer Bruttoinlandsprodukt zu einer um 0,3 Prozentpunkte höheren Expansionsrate als im Basisszenario.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass direkte und indirekte Effekte des Krieges in der Ukraine das Wirtschaftsgeschehen deutlich stärker und nachhaltiger beeinträchtigen als im Basisszenario. Hierbei kommt es auch zu dauerhaften Verlusten im Produktionsniveau. In der Folge kommt es zu nochmals deutlich erhöhter Unsicherheit bei Konsumenten und Investoren, Turbulenzen an Finanzmärkten und Vermögensverlusten. Im Negativszenario ist der Inflationsdruck auch abseits der unterstellten geopolitischen Spannungen deutlich höher und persistenter als im Basisszenario. Das Szenario zeitigt deutlich negative Rückwirkungen auf die Schweizer Wirtschaftsentwicklung. In den Jahren 2022 und 2023 machen sich diese vor allem in deutlich reduzierten Wachstumsraten bemerkbar. Das reale Bruttoinlandsprodukt erhöht sich nur um 1,3 bzw. 0,3 Prozent, was verglichen mit dem Basisszenario mehr als einer Halbierung der realen Wachstumsraten entspricht.

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge 2021 können nur geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor.

Der Zu- und Wegzug von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb plant der Regierungsrat Reformen der Einkommens- und Vermögenssteuern (siehe separates Risiko).

16 TEUERUNGS AUSGLEICH PERSONALAUFWAND

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2023–2026 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). BAK Economics prognostizierte im April 2022 eine Jahresteuierung von 2,0 Prozent für das Jahr 2022. Gemäss Konjunkturprognose der Seco im Juni 2022 wird für das Jahr 2022 eine höhere Jahresteuierung von 2,5 Prozent erwartet. Der Landrat beschliesst jährlich per 1. Januar auf Antrag des Regierungsrats über den Ausgleich der Teuerung. Als Beurteilungsgrösse für die Höhe des Teuerungsausgleichs dienen sowohl die Entwicklung der Konsumentenpreise als auch die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung des Umfeldes.

17 UNKONTROLLIERTES AUSTRETEN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFFE

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei 1,2 Milliarden Franken). Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist

verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 400 Millionen Franken. Bis zur Vornahme dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer handwerklichen Ausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und IT-Kenntnisse vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang ein Projekt um, das zum Ziel hat, Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin/-technologe) anzuwerben und diese berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis auszubilden. Bis in ein paar Jahren sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

18 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER UNIVERSITÄT BASEL

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mit der Übergabe an die Universität Basel im Januar 2021 und der Aufnahme des Lehrbetriebs im Herbst 2021, konnte der Erstellungsprozess finalisiert werden. Mittlerweile ist absehbar, dass die Bausumme von rund 340 Millionen Franken in einer Grössenordnung von 87 Millionen Franken bis 97 Millionen Franken überschritten wird. Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,5 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Dafür wird eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken im Anhang ausgewiesen.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen beim Neubau Biozentrum (NBZ) mit erheblichen zeitlichen wie auch kostenmässigen Überschreitungen sollen die generierten Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau des Departments Biomedizin (DBM) vom Landrat eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken bewilligt, die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) entsprechend angepasst. Neuste Erkenntnisse seitens Universität Basel zeigen, dass sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie neu pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht. Für die Erhöhung wird eine Vorlage an den Landrat überwiesen.

Am 21. Oktober 2021 hat der Landrat des Kantons den Änderungen zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel zugestimmt. Damit trat per 1. Januar 2022 die Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft. Die Immobilienvereinbarung sieht vor, dass die Verantwortlichkeiten für die Mieten beim Trägerkanton Basel-Stadt neu geregelt werden sollen (neues Mietmodell). Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau wird eine Auflösung des Immobilienfonds notwendig. Die Universität wird um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Gemäss neuem § 44a des Staatsvertrags soll dafür eine externe Due-Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Due-Diligence-Prüfung dienen den Regierungen der Vertragskantone als Entscheidungsbasis für die Zuweisung der Mittel des Immobilienfonds an den Ausbaufonds der Universität und die Vertragskantone respektive den vermietenden Vertragskanton.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER um. Auf dieser Grundlage werden die Trägerkantone ihre Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festlegen können – mit Gültigkeit ab der Leistungsperiode 2026–2029. Eine allfällige quantitative Vorgabe seitens der Kantone wird erst möglich sein, wenn die tatsächlichen Verhältnisse (gemäss true and fair view) transparent sind und eine Eigenkapitalstrategie der Universität vorliegt.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Allerdings haben sich die Deckungsgrade des Vorsorgewerks der Universität Basel der beiden Pensionskassen (PKBL und PKBS) in den letzten Jahren deutlich verbessert. Zudem wurde der technische Zinssatz der Vorsorgeverpflichtung der Universität Basel bei der PKBS per 1. Januar 2022 auf 1,75 Prozent gesenkt.

19 WERTHALTIGKEIT BETEILIGUNG KANTONSSPITAL BASELSTADT (KSBL)

Gemäss Finanzplan der Strategie «Fokus» schmälert sich die KSBL-Eigenkapitalbasis kurzfristig, bevor diese danach gestärkt wird und über dem Dotationskapital zu liegen kommt. Inwiefern eine allfällige Eigenkapitalkürzung des KSBL beim Kanton zu einer Wertberichtigung des Beteiligungswerts führt, wird in einem standardisierten Prozess beurteilt und jeweils am Jahresende/-anfang festgelegt.

Die Werthaltigkeitsprüfung für das Jahr 2021 ergab keinen Bedarf für eine Anpassung des Beteiligungswerts in den Büchern des Kantons.

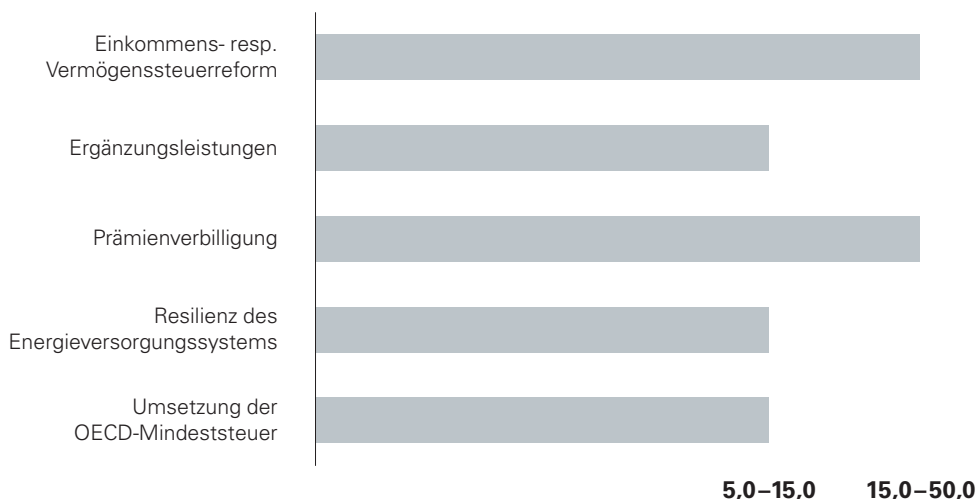
20 ZENTRALISIERUNGSSTRATEGIE ABWASSERANLAGEN AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Das Betriebsrisiko und der Betriebsaufwand steigen. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung ist der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen.

10.2 FINANZIELLE RISIKEN AUFGRUND POLITISCHER ENTSCHEIDE

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess bzw. Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser «politischen Risiken» wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 16: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



Einkommens- respektive Vermögenssteuerreform

Für juristische Personen wurden mit den Unternehmenssteuerreformen I und II in den Jahren 2008 und 2010 sowie mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuervorlage SV17 per 1. Januar 2020 ein neues steuerliches Umfeld geschaffen, welches für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen sehr attraktiv ist. Die letzte grosse Gesetzesrevision bei den natürlichen Personen stammt hingegen aus dem Jahr 2007 und konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefem Einkommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich seither für diese Personengruppen zu einem familien- und wohneigentumsfreundlichen Standort entwickelt und zeichnet sich durch ein soziales Steuersystem aus. Bei hohen Einkommensverhältnissen besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Gutverdienende Personen bezahlen im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Einkommenssteuern. Nicht anders war das Bild bisher bei den Vermögenssteuern. Auch diese waren im schweizweiten Vergleich relativ hoch. Der Regierungsrat hat in seiner Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan seine Steuerpolitik für die kommenden Jahre im Themenfeld 1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld» formuliert. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern erheben, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden.

In einer ersten Etappe soll die Vermögenssteuer gesenkt werden (Vermögenssteuerreform I). Die Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften werden abgeschafft, der Vermögenssteuertarif wird gesenkt und der Vermögensfreibetrag erhöht. Die Steuerermindererträge für diese Revision wurden auf 27 Millionen Franken geschätzt. Zudem sollen die Gemeinden über den Finanzausgleich für die dort zu erwartenden Steuermindereinnahmen im Umfang von 9,5 Millionen Franken entlastet werden. Gesamthaft wird die Staatskasse somit jährlich mit 36,5 Millionen Franken belastet. Die Volksabstimmung zu dieser Vermögenssteuerreform findet voraussichtlich am 27. November 2022 statt.

In einer nächsten Etappe sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften gemacht werden. Ebenso wird der massgebliche Eigenmietwert zu überprüfen sein. In der Folge sollen Massnahmen zur Senkung der Einkommenssteuer und allenfalls zur nochmaligen Anpassung der Vermögenssteuer umgesetzt werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revisionen wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit vermögende Personen im Kanton bleiben und neue in den Kanton Basel-Landschaft zuziehen. Sollten die Revisionen nicht umgesetzt werden können, würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.

Ergänzungsleistungen

Die EL-Reform 2021 führt in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben (Vermögensobergrenze, Senkung der Freibeträge, tageweise Berechnung) und Mehreinnahmen (Rückerstattung nach dem Tod), aber auch zu Mehrausgaben (Erhöhung Mietzinsmaxima). Insgesamt sollte die Reform gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zu Entlastungen im Umfang von 268 Millionen Franken für die Kantone und ihre Gemeinden führen. Würde sich diese Entlastung gleichmässig auf die Kantone verteilen, entspräche dies im Kanton Basel-Landschaft rund 9 Millionen Franken. Die Anpassung der EL-Mindesthöhe und die Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung führt ebenfalls zu Minderausgaben, die aber bei der Prämienverbilligung anfallen.

Prämienverbilligung

Risiken sind mit politischen Forderungen verbunden, die auf eine Erhöhung der Prämienverbilligung und auf eine Koppelung der Verbilligungsbeiträge an die Kosten/Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzielen: Auf Bundesebene sind es die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP, der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates vom 20. Mai 2020 und der indirekte Gegenvorschlag des Nationalrats vom 16. Juni 2022. Der Nationalrat hat die Behandlungsfrist um ein Jahr bis am 3. Oktober 2023 verlängert. Die Volksabstimmung über die SP-Initiative findet somit voraussichtlich 2024 statt. Die Mehrkosten der Initiative betragen gesamtschweizerisch rund 4,5 Milliarden Franken, davon 3,7 Milliarden Franken für Bund und ca. 800 Millionen Franken für die Kantone. Die Mehrkosten des indirekten Gegenvorschlags des Bundesrates belaufen sich auf etwas mehr als 490 Millionen Franken für die Kantone. Beim Bund fallen dabei keine Mehrkosten an. Die Mehrkosten des indirekten Gegenvorschlags des Nationalrats betragen 2,1 Milliarden Franken, davon 1,3 Milliarden Franken für Bund und 800 Millionen Franken für die Kantone. Für den Kanton Basel-Landschaft resultieren einmalige Mehrkosten zwischen 56 und 74 Mio. Franken. Diese Mehrkosten fallen an, falls die Initiative oder ein Gegenvorschlag dazu an der Urne angenommen werden. Die Kantonsbeiträge zur Prämienverbilligung werden bei einer Annahme der Initiative oder eines Gegenvorschlags wegen der Koppelung an die Kosten/Prämien mit dem anhaltenden Kosten-/Prämienwachstum in Zukunft automatisch weiter steigen. Die Postulate 2018/976 von Béatrix von Sury und 2018/980 von Adil Koller zur Prämienverbilligung fordern auf Massnahmen zur (zusätzlichen) Entlastung der Baselbieter Bevölkerung. Der Landrat hat die Postulate am 25. März 2021 mit 44:39 Stimmen abgeschrieben. Die Prämienverbilligung bleibt ein Dauerauftrag und es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Vor der Volksabstimmung über die Prämien-Entlastungs-Initiative und eines allfälligen Gegenvorschlags des Bundesparlaments soll keine der in den Postulatsantworten als prüfenswert eingestuft Massnahmen umgesetzt werden. Die Priorisierung von Massnahmen und das weitere Vorgehen sind jedoch festgelegt.

Resilienz des Energieversorgungssystems

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandsabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das haben der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Risiken von Versorgungsengpässen zuletzt eindrücklich gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. 137 Länder haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen zusätzlich besteuern. Die Übernahme der Mindestbesteuerung ins Schweizer Recht stellt sicher, dass die Schweiz keine ihr zustehenden Steuereinnahmen verschenkt.

Die Mindeststeuer soll zielgenau und unter Wahrung des Föderalismus erhoben werden. Für rein national orientierte Unternehmen und für KMU soll sich nichts ändern.

Konkret soll in der Schweiz die Mindestbesteuerung mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt werden. Erste grobe Schätzungen deuten auf kurzfristige Mehreinnahmen in der gesamten Schweiz von 1 bis 2,5 Milliarden Franken hin. Diese Mehreinnahmen sind jedoch sehr unsicher, da die Einführung der Mindeststeuer von 15 Prozent zu Verhaltensanpassungen bei den betroffenen Unternehmensgruppen führen kann. Gemäss der bundesrätlichen Vorlage sollen die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zu 75 Prozent den Kantonen zufließen. Die übrigen 25 Prozent der Einnahmen gehen an den Bund.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich noch nicht feststellen. Berechnungsbasis wird eine international vereinheitlichte Bemessungsgrundlage sein, deren Details im Verlauf des Jahres 2022 bekannt werden.

Mit den neuen Regeln dürfte vor allem in einer dynamischen Betrachtung die steuerliche Attraktivität als gewichtiger Standortfaktor der Schweiz an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund treten vermehrt Standortfaktoren wie rechtliche und politische Sicherheit, Stabilität, Dienstleistungsqualität, hoher Ausbildungsstandard, hohe Behördenqualität, etc. Hier sind die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor sehr gut positioniert. Trotzdem werden auch im Baselbiet Massnahmen zu ergreifen sein, um dem drohenden Verlust an Standortattraktivität etwas entgegensetzen zu können. Mit der Einführung der Mindestbesteuerung wird es eine zunehmende Herausforderung, multinationale Gesellschaften zu einer Ansiedlung in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft zu bewegen oder sie davon abzuhalten, ihren Sitz oder ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlegen.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026 IM DETAIL



BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



BLT DEPOT UND GARAGE, EPTINGEN

Die BLT Baselland Transport AG hat 2014 in Eptingen ein neues Busdepot gebaut und in Betrieb genommen. Die BLT betreibt im Raum Sissach und im Waldenburgertal acht Buslinien, sieben davon ab dem Standort Eptingen. Dieser ist als Betriebsstandort für die BLT-Linien ideal gelegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	10.8	11.4	11.7	0.3	3%	11.8	11.7	11.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.6	2.6	0.0	2%	2.2	2.1	2.1
36 Transferaufwand	1.2	1.4	1.4	0.1	4%	1.4	1.4	1.4
Budgetkredite	14.7	15.3	15.8	0.4	3%	15.4	15.3	15.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	14.7	15.3	15.8	0.4	3%	15.4	15.3	15.3
42 Entgelte	-1.0	-0.8	-0.5	0.3	39%	-0.4	-0.4	-0.4
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.2	-1.0	-0.7	0.3	32%	-0.5	-0.5	-0.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.5	14.3	15.1	0.8	5%	14.9	14.7	14.7

Personalaufwand

Der Personalaufwand bleibt in den Planjahren auf dem gleichen Niveau.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2023 ist der Aufwand für geplante Projekte im E-Government Bereich sowie für die Durchführung der kantonalen und nationalen Gesamterneuerungswahlen 2023 budgetiert. Entsprechend nimmt der Sach- und Betriebsaufwand ab dem Jahr 2024 wieder ab.

Entgelte

Die Entgelte reduzieren sich ab dem Jahr 2023 mit der geplanten Einführung des digitalen Amtsblatts, da künftig keine Abonnementsgebühren mehr erhoben werden. Die Rechnung des Kantonsspitals Basel-Landschaft wird voraussichtlich von einer externen Revisionsgesellschaft geprüft. Entsprechende Einnahmen der Finanzkontrolle fallen weg.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	47.3	50.7	49.9	-0.8	-2%	50.0	50.0	50.0
Ausbildungsstellen	4.3	7.0	8.0	1.0	14%	8.0	8.0	8.0
Total	51.7	57.7	57.9	0.2	0%	58.0	58.0	58.0

Für das Jahr 2023 sind zusätzlich 0.2 Stellen vorgesehen. Bei der Landeskanzlei werden im Bereich Regierungsgeschäfte 0.2 Stellen zur Deckung des Mehraufwands und Sicherstellung der Stellvertretung vorgesehen. In der Finanzkontrolle fällt aufgrund der Beendigung der krankheitsbedingten Lohnfortzahlung die zusätzliche Stelle von 1.0 Stellen weg. Ab dem Jahr 2023 wird in der Finanzkontrolle eine zusätzliche Ausbildungsstelle angeboten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	15.098	14.856	14.745	14.727
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	14.508	14.290	14.195	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.590	0.566	0.550	

Diverse Digitalisierungsprojekte in allen Behörden sowie Repräsentationsaufgaben erhöhen den Aufwand.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	105.75	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	325	250	250	250	250	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	304	250	245	245	245	245	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	408.2	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.261	1.335	1.374	0.039	3%	1.374	1.374	1.374	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.474	0.296	0.306	0.010	3%	0.306	0.296	0.296	
36 Transferaufwand	0.135	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	1.870	1.781	1.830	0.049	3%	1.830	1.820	1.820	
Total Aufwand	1.870	1.781	1.830	0.049	3%	1.830	1.820	1.820	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.870	1.781	1.830	0.049	3%	1.830	1.820	1.820	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.120	0.120	0.000	0%	0.120	0.120	0.120	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Transferaufwand		0.135	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.135	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.830	1.830	1.820	1.820
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.791	1.791	1.781	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.039	0.039	0.039	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	300	265	265	265	265	265	
A2 Beschwerden	Anzahl	255	260	260	260	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.814	1.815	1.877	0.063	3%	1.880	1.882	1.880	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.586	0.444	0.521	0.077	17%	0.466	0.416	0.416	1
Budgetkredite	2.400	2.259	2.399	0.140	6%	2.346	2.298	2.296	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.400	2.259	2.399	0.140	6%	2.346	2.298	2.296	
42 Entgelte	-0.193	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.193	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.207	2.159	2.299	0.140	6%	2.246	2.198	2.196	

1 Für die Feier des Nationalratspräsidium sind 110'000 Franken budgetiert. Da gegenüber dem Vorjahr der Aufwand für das Eidg. Schwing- und Älplerfest von 28'000 Franken wegfällt, erhöhen sich die Repräsentationsausgaben um 82'000 Franken.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.299	2.246	2.198	2.196
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.131	2.129	2.131	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.168	0.117	0.067	

Folgende Repräsentationsaufgaben wurden neu budgetiert: 110'000 Franken für die Feier des Nationalratspräsidiums im 2023 und 50'000 Franken für Sacco di Roma im 2024.

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden weiterentwickelt.
- Die eingeführten Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien sowie die wirksame Durchsetzung der kantonalen Interessen.
- Die Kommunikationsinstrumente von Landrat, Regierungsrat und Verwaltung werden weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst.
- Die Landeskanzlei setzt im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie Projekte um.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1867	1'920	1'920	1'920	1'920	1'920	
A2 RRB	Anzahl	473	580	580	580	580	580	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	15	16	16	16	16	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	622	450	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	513.95	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	175	180	180	180	180	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	3	5	3	3	3	1
D1 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	6'416	5'500					2
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl			10'000	10'000	10'000	10'000	2
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	261	200	200	200	200	200	
D4 Medienorientierungen	Anzahl	14	3	3	3	2	3	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	10	14	17	15	18	18	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

1 Im Jahr 2023 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

2 Das Amtsblatt erscheint ab 2023 in digitaler Form.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Volkszug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120), (Initiativen) und die Verfassung (SGS 100)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	
																						Volksabstimmung	Q2	2022	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	
																						Volksabstimmung	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Publikationsgesetz	Neu																					Beschluss Landrat	Q3	2022	
																						Volksabstimmung	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.306	3.527	3.690	0.163	5%	3.705	3.697	3.708	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.136	1.306	1.268	-0.038	-3%	0.995	1.009	0.979	1
36 Transferaufwand	0.992	1.102	1.154	0.052	5%	1.154	1.154	1.154	
Budgetkredite	5.434	5.935	6.112	0.177	3%	5.854	5.861	5.841	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.435	5.936	6.113	0.177	3%	5.855	5.862	5.842	
42 Entgelte	-0.610	-0.537	-0.220	0.317	59%	-0.220	-0.220	-0.220	2
43 Verschiedene Erträge	-0.009								
46 Transferertrag	-0.194	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Total Ertrag	-0.812	-0.700	-0.383	0.317	45%	-0.383	-0.383	-0.383	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.623	5.236	5.730	0.494	9%	5.472	5.479	5.459	

- Im Jahr 2023 verringert sich der Aufwand mit der definitiven Einführung des digitalen Amtsblatts bzw. Wegfall der Druckkosten des Amtsblatts um 350'000 Franken. Für die kantonalen und nationalen Gesamterneuerungswahlen ist ein Mehraufwand von 200'000 Franken eingestellt. Das Projekt zur Erneuerung des Internetauftritts verursacht im 2023 Mehrkosten in Höhe von 100'000 Franken.
- Durch die Umstellung auf das digitale Amtsblatt fallen ab dem Jahr 2023 u. a. Erträge aus Abonnements weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.132	0.155	0.163	0.008	5%	0.163	0.163	0.163	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.035	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Oberrhein Kooperation	36	0.350	0.357	0.400	0.044	12%	0.400	0.400	0.400	
Interreg	36	0.273	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.144	0.162	0.162	0.000	0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.159	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.084	0.111	0.111	0.000	0%	0.111	0.111	0.111	
Total Transferaufwand		0.992	1.102	1.154	0.052	5%	1.154	1.154	1.154	
Total Transferertrag		-0.194	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Transfers (netto)		0.798	0.939	0.991	0.052	6%	0.991	0.991	0.991	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.273	0.300		-0.300	-100%				
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36	0.270	0.270		-0.270	-100%				
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	36			0.300	0.300	X	0.300	0.300	0.300	
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	36			0.300	0.300	X	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.543	0.570	0.600	0.030	5%	0.600	0.600	0.600	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.543	0.570	0.600	0.030	5%	0.600	0.600	0.600	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	22.4	23.4	23.6	0.2	1%	23.7	23.7	23.7	1
Ausbildungsstellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	23.2	24.4	24.6	0.2	1%	24.7	24.7	24.7	

1 Zusätzlich 0.2 Stellen, um den Mehraufwand sowie die Stellvertretung im Bereich Regierungsgeschäfte abzudecken.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.730	5.472	5.479	5.459
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.437	5.265	5.244	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.293	0.207	0.235	

Die neue Internetseite und die zusätzlichen 0.2 Stellen erhöhen den Aufwand.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Staatsarchiv archiviert alle relevanten Unterlagen des Kantons und muss unabhängig davon, ob diese analog oder digital vorliegen, deren dauernde und sichere Archivierung und Erhaltung gewährleisten.
- Die voranschreitende digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung verlangt nach einer aktiven Rolle des Staatsarchivs, welches bei seinen Partnern darauf hinwirkt, dass die Archivierung frühzeitig mitgedacht und eingeplant wird.
- Die Öffentlichkeit und die Verwaltung erheben immer mehr den Anspruch nach einem möglichst einfachen und nutzungsorientierten, wenn möglich digitalen Zugang zu den archivierten Informationen des Kantons.

Lösungsstrategien

- Die Infrastruktur für die Archivierung von analogen wie digitalen Unterlagen ist sichergestellt, wird weiterentwickelt und kohärent betrieben.
- Die fachliche Beratung und Kooperation im Bereich digitale Aktenführung und Archivierung ist gewährleistet. Das Staatsarchiv unterstützt die Dienststellen bei der Umstellung auf digitale Aktenführung.
- Der Online-Zugang zu Informationen und die Dienstleistungen im Bereich Benutzung werden laufend den Bedürfnissen angepasst unter Einhaltung des IDG. Dazu gehört, dass Kernbestände und ausgewählte Sammlungen sukzessive digitalisiert und im digitalen Lesesaal zugänglich gemacht werden.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv bis 2022
- B Archivische Aufarbeitung bis 2022
- C Archivbenutzung bis 2022
- D Archivierung ab 2023
- E Benutzung ab 2023
- F Angebote digitaler Lesesaal ab 2023

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten bis 2022	Anzahl	76'020	40'000					
A2 Umfang analoge Ablieferungen bis 2022	Laufmeter	624	300					
B1 Gesamtumfang analoge Archivbestände bis 2022	Laufmeter	18'321	18'205					
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände bis 2022	Gigabites	30'700	38'000					
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung bis 2022	Anzahl	1'765	2'000					
C2 Recherchen für Private bis 2022	Anzahl	1'028	1'000					
D1 Neue Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl			40000	50000	50000	50000	
D2 Umfang analoge Ablieferungen ab 2023	Laufmeter			550	500	500	450	
D3 Gesamtumfang analoge Archivbestände ab 2023	Laufmeter			18800	19300	19700	20500	
D4 Gesamtumfang digitale Archivbestände ab 2023	Gigabites			35000	35000	36000	36000	
E1 Archivdienstleistungen für Verwaltung ab 2023	Anzahl			2000	2000	2000	2000	
E2 Archivdienstleistungen für Private ab 2023	Anzahl			2000	2000	2000	2000	
F1 Online recherchierbare Erschliessungseinheiten ab 2023	Anzahl			225000	235000	245000	255000	
F2 Online nutzbare digitale Archiveinheiten ab 2023	Anzahl			110000	120000	130000	140000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.042	1.151	1.183	0.032	3%	1.180	1.174	1.173	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.327	0.261	0.236	-0.025	-10%	0.186	0.136	0.136	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.469	1.512	1.519	0.007	0%	1.466	1.411	1.409	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.469	1.512	1.519	0.007	0%	1.466	1.411	1.409	
42 Entgelte	-0.072	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.072	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.398	1.452	1.459	0.007	0%	1.406	1.351	1.349	

1 In den Jahren 2021 bis 2023 ist der Ersatz des bestehenden Archivinformationssystems vorzusehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	7.6	8.2	8.2	0.0	0%	8.2	8.2	8.2	
Ausbildungsstellen	0.5	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	8.2	10.2	10.2	0.0	0%	10.2	10.2	10.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.459	1.406	1.351	1.349
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.425	1.380	1.323	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.034	0.026	0.028	

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Obergerichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	65.61	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	134	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	8	8	8	8	8	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.083	2.117	2.111	-0.006	0%	2.113	2.111	2.114	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.119	0.170	0.169	0.000	0%	0.169	0.169	0.169	
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	2.206	2.291	2.284	-0.006	0%	2.287	2.284	2.287	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.206	2.291	2.284	-0.006	0%	2.287	2.284	2.287	
42 Entgelte	-0.137	-0.120	-0.120	0.000	0%				2
Total Ertrag	-0.137	-0.120	-0.120	0.000	0%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.069	2.171	2.164	-0.006	0%	2.287	2.284	2.287	

- 1 Ab dem Jahr 2023 wird eine zusätzliche Ausbildungsstelle geschaffen. Und aufgrund einer langfristigen Abwesenheit musste die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Aufgrund der Beendigung der krankheitsbedingten Lohnfortzahlung fällt dieser Aufwand weg.
- 2 Das Spitalgesetz wird voraussichtlich per 01.01.2024 revidiert. Bezüglich der Prüfung der beiden kantonseigenen Spitäler ist vorgesehen, dass diese auch durch eine externe Prüfgesellschaft vorgenommen werden kann.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	11.1	11.6	10.6	-1.0	-9%	10.6	10.6	10.6	1
Ausbildungsstellen	2.0	3.0	4.0	1.0	33%	4.0	4.0	4.0	2
Total	13.1	14.6	14.6	0.0	0%	14.6	14.6	14.6	

- 1 Aufgrund der Beendigung der krankheitsbedingten Lohnfortzahlung fällt die zusätzliche Stelle weg.
- 2 Ab dem Jahr 2023 wird eine vierte Ausbildungsstelle angeboten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.164	2.287	2.284	2.287
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.170	2.170	2.164	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.006	0.117	0.120	

Ab dem Jahr 2023 wird eine zusätzliche Ausbildungsstelle geschaffen. Und aufgrund einer langfristigen Abwesenheit musste die Finanzkontrolle in Absprache mit dem Begleitausschuss der Finanzkontrolle die Mitarbeiterzahl erhöhen, um die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Aufgrund der Beendigung der krankheitsbedingten Lohnfortzahlung fällt dieser Aufwand weg.

2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige vertrauliche und vermittelnde Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zu schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	246	270	255	260	270	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	226	265	245	250	260	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.376	0.414	0.417	0.002	1%	0.418	0.416	0.417	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.013	0.025	0.043	0.018	73%	0.035	0.037	0.035	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.389	0.440	0.461	0.020	5%	0.454	0.454	0.453	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.389	0.440	0.461	0.020	5%	0.454	0.454	0.453	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.389	0.440	0.461	0.020	5%	0.454	0.454	0.453	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	1.8	2.1	2.1	0.0	0%	2.1	2.1	2.1	
Total	1.8	2.1	2.1	0.0	0%	2.1	2.1	2.1	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.461	0.454	0.454	0.453
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.444	0.444	0.444	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.017	0.010	0.010	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkontrollen in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkontrolle bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	2	4	4	4	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	47	25	25	25	25	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	82	90	90	90	90	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	97	90	90	90	90	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	5	10	10	10	10	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	67	35	35	35	35	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.878	1.034	1.083	0.049	5%	1.089	1.088	1.090	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.043	0.069	0.069	0.000	0%	0.069	0.069	0.069	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	0.924	1.106	1.156	0.049	4%	1.161	1.160	1.162	
Total Aufwand	0.924	1.106	1.156	0.049	4%	1.161	1.160	1.162	
42 Entgelte	-0.005								
Total Ertrag	-0.005								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.919	1.106	1.156	0.049	4%	1.161	1.160	1.162	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	4.4	5.4	5.4	0.0	0%	5.4	5.4	5.4	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	5.4	6.4	6.4	0.0	0%	6.4	6.4	6.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.156	1.161	1.160	1.162
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.110	1.113	1.110	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.045	0.049	0.050	

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION



EINFAMILIENHAUS CHIENBERGREBEN, GELTERKINDEN

Das Haus, gebaut von Buchner, Bründler Architekten, befindet sich angrenzend an die Landwirtschaftszone am südseitigen Hang oberhalb des Gemeindezentrums.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	50.0	51.0	55.6	4.7	9%	61.9	62.6	63.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.4	53.1	59.3	6.2	12%	59.5	60.1	53.2
36 Transferaufwand	602.9	493.5	512.0	18.5	4%	503.0	527.3	557.4
Budgetkredite	697.3	597.6	626.9	29.4	5%	624.4	650.0	674.5
34 Finanzaufwand	33.7	31.0	29.7	-1.3	-4%	29.7	28.6	29.9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		2.0	4.5	2.5	>100%			
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	3.3							
Total Aufwand	845.5	686.2	716.7	30.6	4%	709.7	734.1	760.0
40 Fiskalertrag	-1'929.8	-1'898.3	-1'950.7	-52.4	-3%	-2'026.7	-2'098.5	-2'164.3
41 Regalien und Konzessionen	-134.9	-67.7	-67.7	0.0	0%	-45.2	-45.2	-45.1
42 Entgelte	-18.6	-16.3	-16.3	0.0	0%	-16.3	-16.3	-16.3
43 Verschiedene Erträge	-0.9	-1.2	-1.2	0.0	0%	-1.2	-1.2	-1.2
44 Finanzertrag	-85.1	-78.6	-81.8	-3.3	-4%	-81.8	-81.8	-80.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-9.4	-0.5	-0.3	0.2	40%	-4.6	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-562.2	-472.9	-503.5	-30.7	-6%	-476.5	-480.9	-489.6
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'740.9	-2'535.5	-2'621.6	-86.1	-3%	-2'652.3	-2'724.2	-2'797.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'895.4	-1'849.4	-1'904.9	-55.6	-3%	-1'942.6	-1'990.1	-2'037.6

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der Finanz- und Kirchendirektion ist Aufwandsseitig geprägt durch die Digitalisierungsstrategie des Kantons BL und den früher prognostizierten Wechsel hin zum Geberkanton beim Nationalen Finanzausgleich (NFA). Ertragsseitig wird dies durch höhere Steuererträge in den meisten Steuerarten überkompensiert.

Weitere substantielle Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich hauptsächlich aufgrund der Digitalisierungsstrategie des Kantons. In den nächsten vier Jahren sind in diesem Rahmen 58 neue Stellen (9.0 Mio. Franken) geplant, welche zuerst bei der Zentralen Informatik der FKD eingeplant und nach effektiver Besetzung zur betreffenden Dienststelle transferiert werden.

Zusätzlichen Stellen werden ebenfalls im Rahmen verschiedener Projekte in der Steuerverwaltung (1.0 Millionen Franken), beim Personalamt (0.4 Mio. Franken) und beim Statistischen Amt (0.4 Millionen Franken) geschaffen. Die Steuerverwaltung übernimmt zudem die Veranlagungstätigkeiten weiterer Gemeinden.

Der Sachaufwand steigt in allen Jahren an. Für die Digitalisierungsstrategie werden in den ersten drei Jahren durchschnittlich 4.8 Millionen, 2026 2.7 Millionen Mehraufwand bei der Zentralen Informatik budgetiert. Weitere neue Ausgabenblöcke bei der zentralen Informatik sind vermehrte Hardware-Beschaffungen (End-of-Life), die weiterentwickelte Nutzung der SAP-Plattform, die aufrecht zu erhaltende Informationssicherheit, sowie die Digitalisierung der HR-Prozesse für das Personalamt.

Die Steuerverwaltung und das Personalamt benötigen ab 2023 für verschiedene Projekte externe Unterstützung. Da viele dieser Positionen nicht anhaltende Kostenströme mit sich bringen, sinkt der budgetierte Sachaufwand 2026 wieder.

Der Transferaufwand steigt im Budgetjahr zum grössten Teil aufgrund der Ausgleichsbeiträge an Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform. Insgesamt werden 9.5 Millionen Franken pro Jahr budgetiert, davon im 2023 7.6 Millionen Franken Mehraufwand im Transferaufwand und 1.9 Millionen Franken Minderertrag im Transferertrag. Diese Verteilung ändert über die Jahre, sodass in den Folgejahren 5.7 Millionen, 3.8 Millionen und 2026 1.9 Millionen Franken Mehraufwand budgetiert wird.

Der Aufwand für die Prämienverbilligungen steigt im Budgetjahr um 4.6 Millionen Franken u.a. aufgrund der Annahme des Antrags des Regierungsrats zur Erhöhung der Prämienverbilligung. Im 2024 wird gemäss Hochrechnung eine Aufwandsreduktion von 3.3 Millionen Franken budgetiert und ab dem Jahr 2025 steigt der Aufwand für die Prämienverbilligungen wieder um 1.9 Millionen Franken pro Jahr an.

Der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV steigt im Budgetjahr um 0.7 Millionen Franken. Vom Jahr 2023 zu 2024 sinken diese Kosten aufgrund der Effekte der EL-Reform um 12.6 Millionen Franken. Danach steigen sie aufgrund

aktualisierter Fallzahlenentwicklung wieder jährlich um 2.3 Millionen Franken an.

Ab dem Planjahr 2024 steigt der Transferaufwand im Rahmen des nationalen Ressourcenausgleichs. Laut aktuellen Schätzungen, wird der Kanton BL bereits 2024 (frühere Annahme 2026) zu einem Geberkanton beim NFA. Dies führt zu einer Saldoverschlechterung ab 2024 (3.8, 28.4, 54.4 Millionen Franken).

Im Rahmen der Revision des Mietzinsbeitragsgesetzes (angenommener Gegenvorschlag zur Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringem Einkommen») werden jährlich 3.5 Millionen Franken an zusätzlichem Aufwand im Kantonalen Sozialamt eingeplant.

Der Finanzaufwand reduziert sich bis 2025 aufgrund der angepassten Prognosen von BAK Economics (BAK) für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen. Im 2026 steigt der Finanzaufwand wieder, aufgrund einer teurer zu erneuernden langfristigen Finanzierung.

Im Ausserordentlichen Aufwand ist jährlich eine Tranche des Bilanzfehlbetrags von 55.5 Mio. Franken enthalten.

Bei den internen Fakturen sind ab dem Budget 2022 keine Beträge mehr enthalten, weil der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen endet.

Die Steuererträge basieren auf der Prognose des BAK-Modells vom April 2022. Nach Beendigung der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wird in allen Jahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen. Die Zunahme der Erträge im Budgetjahr erfolgt vor allem bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (59.1 Millionen Franken) und den bei den Vermögensgewinnsteuern (5 Millionen Franken). Bei den Verkehrssteuern wird ebenfalls ein Mehrertrag von 3.9 Millionen Franken im 2023 budgetiert.

Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Budgetjahr wurde analog Vorjahres-AFP eine dreifache Gewinnausschüttung eingesetzt. Für die Finanzplanjahre 2024–2026 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.

Die Entgelte und verschiedenen Erträge entwickeln sich gesamthaft über die Finanzplanjahre auf gleichem Niveau.

Der Finanzertrag steigt im Budgetjahr aufgrund höher erwarteter Verzugszinsen der Steuerverwaltung von 2.7 Millionen Franken. Ebenfalls steigt der Finanzertrag aufgrund des jährlich erfolgswirksam aufgelösten Agio einer Anleihensemission aus dem Jahr 2020 höher aus. Dieses wurde im Budget 2022 im Zinsaufwand berücksichtigt, tatsächlich gebucht wird es jedoch im übrigen Finanzertrag.

Der Transferertrag nimmt im Budgetjahr zu, sinkt im Jahr 2024 und steigt danach wieder an. Der Hauptgrund für diese Bewegung ist der im 2023 letztmals budgetierte Ertrag aus dem NFA in Höhe von 16.9 Millionen Franken. Ab 2024 fallen diese Erträge weg, da der Kanton BL laut aktuellen Prognosen zum Geberkanton im NFA wird. Der Anteil der Direkten Bundessteuer steigt im Budgetjahr 2023 um 26.0 Millionen Franken (danach 4.5/6.2/6.4 Millionen Franken). Die Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform (-1.9/-3.8/-5.7/-7.6 Millionen Franken) senken den Transferertrag.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	342.1	363.3	392.6	29.3	8%	424.4	434.4	443.3
Befristete Stellen	9.5	10.0	11.8	1.8	18%	8.1	3.1	3.1
Ausbildungsstellen	34.0	42.8	43.8	1.0	2%	43.8	43.8	43.8
Geschützte Arbeitsplätze	5.6	5.7	5.9	0.3	4%	6.4	6.4	6.4
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.6	-11.1	-7.5	>100%	-3.6	-3.6	-3.6
Total	391.2	418.2	443.0	24.9	6%	479.1	484.1	493.0

Die unbefristeten Stellen erhöhen sich zum grössten Teil aufgrund von personeller Verstärkung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons BL (25.3/ 50.6/ 58.0/ 65.5 Stellen).

Bei der Steuerverwaltung werden über alle Jahre 8.1 neue Stellen geschaffen. 4.7 Stellen Veranlagung natürliche Personen (Übernahme Eingangserfassung und Veranlagung Gemeinden Arisdorf, Zünzgen, Ormalingen und Reigoldswil), 1.0 Stellen Wohneigentumsbesteuerung, 1.0 Stellen Steuerbezug (Bezug der Gemeindesteuern wird von Gemeinden an die Steuerverwaltung abgegeben), 1.4 Stellen verschiedene kleinere Projekte.

Das Personalamt erhöht die unbefristeten Stellen im Budgetjahr 2023 um 3.3, in den Folgejahren um 4.3 Stellen. Zur Digitalisierung der HR-Leistungen werden 2023 2.3, ab 2024 3.3 neue Stellen geschaffen. Dazu kommen noch 1.0 Stellen zur Analyse der kantonalen Lohnstrukturen im Fachbereich Honorierung.

Das Statistische Amt schafft 1.0 neue Stellen zur Einführung von Open Government Data in Zusammenhang mit dem Projekt Data-BL und 1.0 Stellen für die Erneuerung des statischen Datenfensters.

Das Kantonale Sozialamt posteriorisiert das kantonale Assessmentcenter um ein Jahr. Die Verschiebung der eingeplanten Stellen verändern den Stellenplan bis 2025 (-5/-0.5/-1.5 Stellen).

Die befristeten Stellen erhöhen sich in der Steuerverwaltung um 2.0 Stellen 2023/2024 für die Verlustscheinbewirtschaftung. Das Statistische Amt schafft im 2023 1.7 befristete Stellen (1.0 Open Government Data, 0.5 CoControl, 0.2 Stellen Dashboard Strommangellage). Die Finanzverwaltung erhöht die befristeten Stellen um 0.2 bis 2025 um im Rahmen von Projekten erwartete Pensenerhöhungen zu ermöglichen.

Die Geschützten Arbeitsplätze werden aufgrund weiterer Integrationsmassnahmen im 2022 im Stellenplan in allen Jahren um 1.0 Stellen erhöht.

Für den Fluktuationsgewinn sind in der Zentralen Informatik im 2023 7.5 Stellen mehr berücksichtigt worden, da eine vollständige Besetzung aller geplanter Stellen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie als ambitioniert eingestuft wird.

Die Details sind im Personalteil der jeweiligen Dienststellen aufgeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-1'904.927	-1'942.630	-1'990.055	-2'037.637
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1'868.590	-1'919.598	-1'969.556	
Abweichung Erfolgsrechnung	-36.337	-23.032	-20.499	

Die positive Gesamtabweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem ertragsseitig zu finden.

So stützt sich das Resultat auf eine optimistischere Prognose der Steuererträge (Veränderungen in den Planjahren gegenüber AFP Vorjahr: 23.2/58.6/75.0/138.4 Millionen Franken). Auch beim Anteil an der Direkten Bundessteuer ergeben sich Verbesserungen in allen Planjahren (16.3/14.1/13.5/19.5 Millionen Franken netto). Beim Transferaufwand liegen vor allem die Werte bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV infolge einer ansteigenden Anzahl von Bezüglern höher als in der Vorjahresplanung (4.7/6.3/7.8/10.9 Millionen Franken). Ebenfalls werden höhere Beiträgen des Bundes an die Prämienverbilligung für alle Finanzplanjahre erwartet (8.5/12.0/13.3/11.3 Millionen Franken).

Das Gesamtergebnis wird sowohl aufwands-, wie auch ertragsseitig geschmälert. So steigt der Personalaufwand (3.4/8.6/9.5/10.8 Millionen Franken) und der Sachaufwand (11.9/12.3/12.9/6.0 Millionen Franken) in allen Finanzplanjahren grösstenteils aufgrund der Digitalisierungsstrategie und dem fortlaufenden IT-Betrieb an.

Weiter ausschlaggebend ist der durch die frühere Einstufung als Geberkanton im nationalen Finanzausgleich entstehende Mehraufwand ab 2024 (3.76/33.7/59.6 Millionen Franken) und Minderertrag in den Jahren 2023-2025 (4.8/14.9/5.4 Millionen Franken), sowie die geplanten Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Rahmen der Vermögenssteuerreform in Höhe von 9.5 Millionen Franken in allen Jahren.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Effiziente regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Neue Regionalpolitik des Bundes im Baselbiet breit abzustützen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Eng mit der Aufgabenverteilung verbunden ist der kantonale Finanzausgleich.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; Social-Media-Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von "Fake News" wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen und Stärkung des ländlichen Raums: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen «Verein Birsstadt», «Laufental», «Leimental plus», «Liestal Frenkentäler plus» sowie «Oberbaselbiet» haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu wird der Regierungsrat im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes ein kantonales Umsetzungsprogramm 2024-2027 einreichen.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Um die Aufgabenverteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (kurz: VAGS) lanciert.
- Umsetzung des Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das aktualisierte Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	515	484	488	488	488	488	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	62	45	45	45	45	45	
B2 RRB	Anzahl	313	270	270	270	270	270	
B3 LRV	Anzahl	46	35	35	35	35	35	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	12	18	18	18	18	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	42	22	40	45	50	50	2
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	54	80	80	80	80	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	117	100	100	100	100	100	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	148'814	150'168	146'212	143'910	141'710	139'510	3

- Die Schaffung zusätzlicher Stellen in den Dienststellen, eine hohe Fluktuation sowie viele befristete Anstellungen führen zu einer Erhöhung des Indikators für die Jahre 2023 bis 2026 im Vergleich zum Budget 2022. Zu einer Zunahme der Mitarbeitendenzahl führen insbesondere die Schaffung des kantonalen Assessmentcenters, SAP-Projekte im Personalbereich, die Übernahme der Steuerveranlagung von Gemeinden sowie die Gewährleistung der IT-Sicherheit im Rahmen der Digitalisierung.
- Die Anzahl Beschwerden und Rechtsmittelverfahren nimmt kontinuierlich zu, weshalb mit einer Erhöhung des Indikatorwerts von 40 im Jahr 2023 bis 50 in den Jahren 2025 und 2026 zu rechnen ist.
- Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge und nimmt kontinuierlich ab. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 5 Jahre (bisher: 3 Jahre).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015																					✓	✓	✓	1
VAGS-Projekt "Teilrevision Gemeindegesetz/Politische Vorstösse"	2020																					✓	✓	✓	2
Feuerwehr 2025++ / Validierung	2022																					✓	✓	✓	3
VAGS-Projekt "Feuerwehr 2025++"	2024																					✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wurde die Dauer bis auf Weiteres verlängert.
- Die COVID-19-Epidemie führte im Jahr 2021 aufgrund anderweitiger Auslastung der Mitarbeitenden Personen zu Verzögerungen im Projekt «Teilrevision Gemeindegesetz». Dieses wurde in der Folge in zwei Projekte aufgeteilt, wovon der Teil «Politische Vorstösse» bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Die Inkraftsetzung ist für Mitte 2023 geplant.
- Um die Ergebnisse des Runden Tisches Feuerwehr mit einer breiten Gruppe an Interessierten aus Gemeinden, Landrat, Feuerwehr und Verwaltung zu überprüfen sowie das weitere Vorgehen – konsolidiert und breit abgestützt – zu definieren, startet die FKD zusammen mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) und einer externen Beraterfirma, welche bereits den Runden Tisch begleitet hatte, das dem «VAGS»-Projekt vorgelagerte Projekt «Validierung». Die Ergebnisse aus diesem Projekt werden wiederum dem Runden Tisch zugeführt, der einen Bericht zuhanden des Regierungsrats verfasst. Darauf basierend kann das «VAGS»-Projekt «Feuerwehr 2025++» angegangen werden.
- Aufgrund des Schlussberichts des Runden Tisches im Februar 2018 und den darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020-789 vom 2. Juni 2020 die BGV, einen entsprechenden Projektauftrag auszuarbeiten und die Phase «Detaillierung» als «VAGS»-Projekt zu führen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem VBLG keine Einigung betreffend Projektauftrag erzielt werden konnte, wird nun das Projekt «Validierung» vorgelagert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	1
																						Volksabstimmung	Q3	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	2
																						Volksabstimmung	Q2	2023	
																						geplanter Vollzug	Q3	2023	

- Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst. Im Jahr 2021 wurde zusätzliche Zeit eingeplant, um eine Lösung betreffend Versicherung der forstlichen Waldstrassen zu finden. Das Inkrafttreten ist jedoch unverändert für Anfang 2023 geplant.
- Die COVID-19-Pandemie führte im Jahr 2021 aufgrund anderweitiger Auslastung der mitarbeitenden Personen zu Verzögerungen im Projekt «Teilrevision Gemeindegesetz». Dieses wurde in der Folge in zwei Projekte aufgeteilt, wovon der Teil «Politische Vorstösse» bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Die Inkraftsetzung ist für Mitte 2023 geplant. Im Gemeindegesetz sind folgende landrätliche Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.323	1.428	1.481	0.053	4%	1.655	1.662	1.656	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.217	0.245	0.245	0.000	0%	0.289	0.289	0.289	2
36 Transferaufwand	8.998	8.888	8.961	0.073	1%	8.890	8.824	8.757	3
Budgetkredite	10.538	10.562	10.688	0.126	1%	10.835	10.776	10.702	
Total Aufwand	10.538	10.562	10.688	0.126	1%	10.835	10.776	10.702	
41 Regalien und Konzessionen	-0.195	-0.170	-0.170	0.000	0%	-0.170	-0.170	-0.020	4
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
Total Ertrag	-0.196	-0.170	-0.170	0.000	0%	-0.170	-0.170	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.343	10.392	10.518	0.126	1%	10.665	10.606	10.682	

- Ab 2024 soll im Generalsekretariat die neu geschaffene Anlaufstelle für Behindertenrechte angesiedelt werden (vorbehältlich des Landratsbeschlusses zum Behindertenrechtegesetz). Dies beinhaltet 1.3 Stellen sowie den entsprechenden Personalaufwand. Es handelt sich dabei für die Jahre 2024 und 2025 um einen Transfer aus dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.
- Ab 2024 soll im Generalsekretariat die neu geschaffene Anlaufstelle für Behindertenrechte angesiedelt werden (vorbehältlich des Landratsbeschlusses zum Behindertenrechtegesetz). Neben den 1.3 Stellen sowie dem entsprechenden Personalaufwand werden pro Jahr 44'000 Franken Sachaufwand budgetiert. Dabei handelt es sich für die Jahre 2024 und 2025 um einen Transfer aus dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.
- Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen des Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in den kommenden Jahren leicht zunehmen. Über die vier Planjahre nehmen die Kantonsbeiträge aber kontinuierlich ab (Genauere Informationen im Abschnitt Details Transferaufwand und -ertrag).
- Die Schweizer Salinen AG zahlt dem Kanton Basel-Landschaft gemäss geltendem Konzessionsvertrag 1 Franken pro Tonne Salz, das aus Baselbieter Salzlagern gefördert und verkauft wird. Bisher belief sich die jährliche Zahlung auf rund 0.18 Millionen Franken. Aufgrund einer Drosselung der Salzförderung auf 0.15 Millionen Tonnen pro Jahr reduziert sich auch die Konzessionsleistung entsprechend. Zudem läuft der Konzessionsvertrag mit der Schweizer Salinen AG am 31. Dezember 2025 ab. Da die Konzessionsverlängerung vom Landrat noch nicht beschlossen wurde, werden ab 2026 keine Konzessionsleistungen geplant.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.026	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.971	8.858	8.931	0.073	1%	8.860	8.794	8.727	1
Total Transferaufwand		8.998	8.888	8.961	0.073	1%	8.890	8.824	8.757	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		8.998	8.888	8.961	0.073	1%	8.890	8.824	8.757	

- 1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen des SECO in den kommenden Jahren leicht zunehmen. Über die vier Planjahre nehmen die Kantonsbeiträge aber kontinuierlich ab.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	7.0	7.9	7.9	0.0	0%	9.2	9.2	9.2	1
Total	7.0	7.9	7.9	0.0	0%	9.2	9.2	9.2	

- 1 Ab 2024 soll im Generalsekretariat die neu geschaffene Anlaufstelle für Behindertenrechte angesiedelt werden (vorbehältlich des Landratsbeschlusses zum Behindertenrechtegesetz). Dies beinhaltet 1.3 Stellen sowie den entsprechenden Personal- und Sachaufwand. Es handelt sich dabei für die Jahre 2024 und 2025 um einen Transfer aus dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	10.518	10.665	10.606	10.682
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	10.301	10.213	6.144	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.217	0.452	4.462	

Das Ergebnis im AFP 2023–2026 liegt mit Ausnahme des Jahres 2025 nur leicht über jenem des AFP 2022–2025. Die leichte Verschlechterung ergibt sich primär aus den gegenüber letztem Jahr höher budgetierten Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen sowie aus dem zusätzlichen Personal- und Sachaufwand für die geplante Anlaufstelle für Behindertenrechte, die ab 2024 im Generalsekretariat angesiedelt sein soll (vorbehältlich des Landratsbeschlusses zum Behindertenrechtegesetz). Der für 2025 bisher geplante ausserordentliche Ertrag im Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag mit der Schweizer Salinen AG muss sodann gelöscht werden.

Die Beiträge des Kantons an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils Anfang des Jahres werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 5 (bisher: 3) Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen des SECO. In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Der Rückgang der Mitgliederzahlen setzt sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie prognostiziert fort. Bei der Teuerung hat das SECO seine Prognosen gegenüber dem Vorjahr nach oben angepasst: die prognostizierte Teuerung für die Kantonsbeiträge 2023 liegt neu bei 1.9 % und für die Kantonsbeiträge 2024 bei 0.7 % (AFP 2022–2025: 0.3 %). Somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich in geringerem Umfang sinken als im letzten AFP angenommen.

Im AFP 2022–2025 wurde der Eingang einer Zahlung der Schweizer Salinen AG im Betrag von 4 Millionen Franken für das Jahr 2025 geplant. Dieser Betrag wurde im Hinblick auf das Ende der Konzessionsdauer per 31. Dezember 2025 und die Verlängerung der Konzession um weitere 50 Jahre verhandelt. Die Vorlage zur Konzessionsverlängerung wird für ein Jahr sistiert. Die Eintretenswahrscheinlichkeit der Konzessionsverlängerung und damit der Fälligkeit der 4 Millionen Franken liegt momentan bei weniger als 50 %. Deshalb wird der Betrag im AFP 2023–2026 gelöscht.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit den 1980er-Jahren sind in allen Lebensbereichen grosse Fortschritte in Richtung Chancengleichheit und Ausgleich der Geschlechterverhältnisse festzustellen. Herausfordernd bleiben beispielsweise die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 11 % in der Region (Median), die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien, die Möglichkeit auf Teilzeitarbeit für Väter, Unterschiede bei den Altersrenten sowie weitere Aspekte aufgrund der ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit im gesamten Lebensverlauf.
- Aus der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit folgt auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Herausforderung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt: Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten, betrug 2019 36 %.
- Geschlechterstereotype und Sexismus betreffen nach wie vor viele Menschen. 59 % der Frauen in der Schweiz haben sexuelle Belästigung erlebt und auch Männer sind betroffen. Die Istanbul-Konvention verlangt verstärkte Massnahmen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Lösungsstrategien

- Grundlegend sind Massnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf sowie gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik wird gefördert.
- Im Projekt "Zukunftsstrategie Gleichstellung" engagieren sich die Direktionen und die Landeskantlei mit Zielen und Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Gemeinsame Projekte sind der "Gendertag - Zukunftstag BL" und die Umsetzung der Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen für ausgewogen zusammengesetzte Gremien. Im Personalbereich werden z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestrebt.
- Gleichstellung BL stellt verschiedene Instrumente zur Prävention von sexueller Belästigung bereit sowie Grundlagen, wie negative Auswirkungen von Geschlechterstereotypen vermeidbar sind.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	70	30	50	50	50	50	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	25	17	14	14	14	14	2
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	38	30	30	30	30	30	

1 Anpassung an erhöhte Nachfrage

2 Reduktion zugunsten Einzelberatungen

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gender-Monitoring	2016																					✓	✓	✓	
Programm Gendertag - Zukunftstag	2016																					✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.368	0.374	0.380	0.006	2%	0.381	0.383	0.384	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.046	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.420	0.460	0.466	0.006	1%	0.466	0.468	0.470	
Total Aufwand	0.420	0.460	0.466	0.006	1%	0.466	0.468	0.470	
42 Entgelte	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
Total Ertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.420	0.460	0.466	0.006	1%	0.466	0.468	0.470	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen	0.7	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	2.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.466	0.466	0.468	0.470
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.460	0.460	0.461	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.006	0.006	0.007	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem Jahresbericht 2021 hat der Kanton Basel-Landschaft aus finanzpolitischer Sicht die COVID-19-Pandemie hinter sich gelassen. Das Eigenkapital ist erstmals seit der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Jahr 2014 insgesamt wieder positiv. Ohne den Bilanzfehlbetrag aus dieser Reform lag das Eigenkapital Ende 2021 wieder auf dem Niveau wie Ende 2019 vor der Pandemie. Die Nettoverschuldung ist mit 2.5 Milliarden Franken im interkantonalen Vergleich aber nach wie vor hoch.
Die Prognosen für die Weltwirtschaft waren bis Mitte Februar 2022 hauptsächlich durch die nachlassenden negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt. Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben sich die globalen Rahmenbedingungen schlagartig verändert. BAK Economics AG hat ihre Prognose für das Schweizer Wirtschaftswachstum und für die Erträge des Kantons aus den Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern gegenüber dem Vorjahr entsprechend nach unten korrigiert. Die weitere Entwicklung ist sehr unsicher. Es besteht das Risiko, dass der Ukraine-Krieg die Wirtschaftsentwicklung deutlich stärker bremsen könnte, als aktuell prognostiziert.
- Auch unter erschwerten Rahmenbedingungen müssen die kantonalen Behörden haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht kaum finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele erreicht, Entlastungspakete verhindert und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der Einsatz von IT-Systemen spielt dabei eine bedeutende Rolle. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung führen zu grossem Handlungsbedarf, bergen aber auch grosse Potenziale. Die Finanzverwaltung ist in ihrer Rolle als Querschnittsfunktion besonders gefordert.

Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Die kantonalen Behörden müssen die finanzielle Disziplin und die stringente finanzielle Steuerung beibehalten. Der von der Finanzverwaltung geleitete AFP-Prozess spielt hier eine zentrale Rolle: Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre. Der Regierungsrat gibt die mittelfristige finanzstrategische Ausrichtung vor und setzt Prioritäten für neue Vorhaben.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen finanziert sind bzw. dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass diese Regierungsratsbeschlüsse und Landratsvorlagen das vom Finanzhaushaltsgesetz vorgegebene transparente Preisschild enthalten.
Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente in den Direktionen.
Mit dem Programm Generelle Aufgabenüberprüfung 2020 – 2023 wurden basierend auf einer Benchmark-Analyse von BAK Economics die Aufgabenfelder Rechtsprechung (Gerichte sowie Staats- und Jugendanwaltschaft), Umweltschutz, Berufsbildung sowie Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen überprüft. Das Programm wird Ende 2022 abgeschlossen. Parallel dazu wurde das Programm der generellen Aufgabenüberprüfung 2023-2026 konzipiert und aufgelegt.
- Im Controlling ist die Ablösung diverser Applikationen für die Planung und Berichterstattung vorgesehen bzw. technisch zwingend nötig. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo nötig sinnvoll zu optimieren.
Im Finanz- und Rechnungswesen werden diverse Vorhaben aus der Digitalisierungsstrategie umgesetzt – allen voran das Projekt «E-Rechnung-BL». Ziel ist es, die Lieferanten mit grossem Volumen (Anzahl Rechnungen pro Jahr) auf die digitalisierten Prozesse umzustellen und somit die Effizienz und die Qualität der Daten zu erhöhen.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen, Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer, Härtefallhilfe BL sowie Nationaler Finanzausgleich

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.0	1.3	1.3	1.3	1.3	1
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	304	225	240	240	240	240	2
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	4'849	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	71	80	75	75	80	80	3
D1 Bezüger von Prämienvorbildungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	46'305	46'765	46'305	46'305	46'305	46'305	4
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'789	10'058	10'263	10'500	10'737	10'974	5
D3 Durchschnittliche Prämienvorbildung pro Bezüger	CHF	2'687	2'888	2'785	2'715	2'738	2'761	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.0	8.9	8.9	8.9	8.9	8.9	6
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	31	30	30	30	30	7

- Die Durchschnittsverzinsung steigt aufgrund der Rückzahlung einer Anleihe mit einem unterdurchschnittlichen Zinssatz. Zudem haben sich die überjährigen Zinssätze am Markt deutlich erhöht. Allfälligen Refinanzierungen werden dadurch «teurer».
- Die grosse Anzahl der Mitberichte im Rechnungsjahr ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Mittelfristig ist von einer gegenüber dem Budget 2022 höheren Anzahl Mitberichten auszugehen.
- Durch laufende Straffung und Verbesserung der Abläufe wird eine zügigere Verarbeitung der Rechnungen angestrebt.
- Die Angaben zu den Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienvorbildung (IPV) basieren auf den Werten des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Die Anzahl der EL Bezüger steigen in den Finanzplanjahren um durchschnittlich 2.3 % (AFP Vorjahr 2.4 %).
- Das Prämienvolumen Versicherungen bleibt über die Finanzplanjahre auf etwa gleichem Niveau. Die grösste Zunahme verzeichnet das UVG bei der SUVA.
- Bis anhin wurde die Universitätsspital Nordwest AG als Beteiligung geführt. Da es sich hierbei aber nur um den Mantel einer leeren AG handelt, zählen wir sie ab diesem AFP nicht mehr als aktiv geführte Beteiligung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019																					✓	✓	✓	1
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen 2020-2023	2019																					✓	✓	✓	
E-Rechnung-BL	2022																					✓	✓	✓	
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme	2022																					✓	✓	✓	
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen 2023-2026	2022																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Mit der Neuplanung per Ende Januar 2021 ist das Projekt PKP Redesign auf Kurs und konnte im 2. Quartal 2022 abgeschlossen werden.

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Motorfahrzeugsteuergesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	
																						Volksabstimmung	Q4	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.167	3.521	3.513	-0.008	0%	3.505	3.482	3.461	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.416	1.180	1.292	0.112	9%	1.170	1.170	1.170	1
36 Transferaufwand	476.071	364.926	372.546	7.620	2%	360.626	390.035	421.401	2
Budgetkredite	481.655	369.628	377.351	7.723	2%	365.301	394.687	426.031	
34 Finanzaufwand	31.973	29.535	28.129	-1.407	-5%	28.110	26.976	28.342	3
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.096	55.548	55.548	0.000	0%	55.548	55.548	55.548	4
Total Aufwand	624.723	454.711	461.028	6.317	1%	448.959	477.211	509.922	
41 Regalien und Konzessionen	-134.713	-67.551	-67.551	0.000	0%	-45.034	-45.034	-45.034	5
42 Entgelte	-0.019								
43 Verschiedene Erträge	-0.906	-1.200	-1.200	0.000	0%	-1.200	-1.200	-1.200	
44 Finanzertrag	-65.345	-63.232	-63.814	-0.582	-1%	-63.779	-63.753	-62.827	6
46 Transferertrag	-526.303	-428.145	-458.013	-29.868	-7%	-437.246	-443.527	-454.162	7
49 Interne Fakturen	-0.024	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-727.310	-560.154	-590.604	-30.450	-5%	-547.284	-553.540	-563.249	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-102.587	-105.443	-129.576	-24.133	-23%	-98.325	-76.329	-53.328	

- 1 Der Sachaufwand erhöht sich im Budgetjahr um 0.1 Millionen Franken um zusätzliche Beratungshonorare abzudecken.
- 2 Der höhere Transferaufwand im Budget 2023 ist vor allem auf höhere Beiträge bei der Prämienverbilligung (4.6 Millionen Franken) und höhere Ergänzungsleistungen AHV/IV (0.7 Millionen Franken) zurückzuführen. Der höhere Transferaufwand in den Jahren 2025–2026 ist auf den früher als bisher geplanten Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton im NFA zurückzuführen. Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- 3 Der Finanzaufwand reduziert sich tendenziell bis 2025 aufgrund der angepassten Prognosen der BAK für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen. Im 2026 steigt der Finanzaufwand wegen teurer zu erneuernden langfristigen Finanzierungen.
- 4 In allen Finanzplanjahren wird jährlich der Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 55.5 Millionen Franken abgetragen.
- 5 Bei den Regalien und Konzessionen ist der Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank enthalten. Im Budgetjahr wurde analog Vorjahres-AFP eine dreifache Gewinnausschüttung eingesetzt. Für die Finanzplanjahre 2024–2026 ist eine doppelte Gewinnausschüttung berücksichtigt.
- 6 Der Finanzertrag fällt aufgrund des jährlich erfolgswirksam aufgelösten Agio einer Anleihsenemission aus dem Jahr 2020 höher aus. Dieses wurde im Budget im Zinsaufwand berücksichtigt, tatsächlich gebucht wird es jedoch im übrigen Finanzertrag.
- 7 Beim Transferertrag ergeben sich Mehreinnahmen im Budget 2023 insbesondere durch einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer (26.0 Millionen Franken). Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wird dieser Beitrag in allen Jahren um 8.0 Millionen Franken höher als die Angaben des Bundes budgetiert. Der Anteil an der Verrechnungssteuer steigt um 5.7 Millionen Franken im Budgetjahr 2023. Dieser Beitrag wurde aufgrund Erfahrungen der vergangenen Jahre um 4.0 Millionen Franken höher angesetzt als die Angaben des Bundes. Höhere Einnahmen werden verzeichnet bei den Bundesbeiträgen an die Prämienverbilligung (1.0 Millionen Franken). Die Beiträge im Rahmen des NFA sinken (2.9 Millionen Franken). Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Ressourcenausgleich	36						3.763	28.429	54.368	1
	46	-11.535	-19.713	-16.851	2.862	15%				1
Härteausgleich	36	2.906	2.699	2.491	-0.208	-8%	2.284	2.076	1.868	2
Direkte Bundessteuer	36	14.099	13.659	15.583	1.925	14%	15.915	16.377	16.853	3
	46	-189.910	-184.578	-210.585	-26.007	-14%	-215.069	-221.304	-227.750	3
Verrechnungssteuer	46	-33.203	-19.834	-25.484	-5.650	-28%	-21.734	-22.229	-22.667	4
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.732	-12.166	-12.713	-0.548	-5%	-12.967	-12.881	-12.956	5
Familienzulagen Landwirte	36	0.384	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	164.966	158.154	158.825	0.671	0%	146.234	149.337	152.448	6
	46	-103.863	-88.963	-88.504	0.458	1%	-81.016	-78.005	-78.966	7
CO2 Abgabe	36	0.073	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.217	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.647	6.480	6.404	-0.076	-1%	6.451	6.498	6.545	8
Prämienverbilligung	36	150.751	164.107	168.687	4.581	3%	165.380	167.321	169.273	9
	46	-99.774	-102.382	-103.365	-0.984	-1%	-105.949	-108.598	-111.313	10
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	12.378	14.800	14.800	0.000	0%	14.800	14.800	14.800	
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.598	1.728	2.438	0.710	41%	2.451	1.818	1.831	11,12
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.154	2.173	2.278	0.105	5%	2.308	2.339	2.370	13
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.097	0.098	0.103	0.005	5%	0.104	0.105	0.107	14
Doppelversicherung	36	-0.355	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	15
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36		0.153	0.060	-0.093	-61%	0.060	0.060	0.060	16
Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	36	30.000								
Härtefallhilfen COVID-19	36	90.372								
	46	-75.070								
Total Transferaufwand		476.071	364.926	372.546	7.620	2%	360.626	390.035	421.401	
Total Transferertrag		-526.303	-428.145	-458.013	-29.868	-7%	-437.246	-443.527	-454.162	
Transfers (netto)		-50.232	-63.219	-85.467	-22.248	-35%	-76.620	-53.492	-32.762	

- Gemäss der aktuellen BAK-Prognose steigt das Ressourcenpotenzial des Kantons BL. Der Ressourcenindex steigt von 97.5 im Jahr 2023 auf 110.3 im Jahr 2026. In den Jahren 2024–2026 ist der Kanton BL gemäss Prognose ressourcenstark und entsprechend ein Geber- und kein Nehmerkanton mehr beim NFA. Deshalb fallen auch die Abfederungsmassnahmen für 2024 und 2025 weg.
- Der Härteausgleich nimmt seit 2016 jährlich um 5 % ab.
- Die Direkte Bundessteuer basiert auf dem Wert der Rechnung 2021 und den Wachstumsraten des Bundes vom 8. März 2022. Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wird der budgetierte Betrag 8 Mio. Franken über dem vom Bund gemeldeten Wert angesetzt.
Die Annahmen bezüglich der Auswirkungen von SV 17 wurden analog AFP Vorjahr getroffen: Der Bundessteueranteil ist seit dem Jahr 2020 auf 21.2 % erhöht worden (vorher 17 %). Für den Transfer an die Gemeinden wurde ein Bundessteueranteil von 6.8 % und für den Transfer an die Kirchen ein Bundessteueranteil von 0.6 % angenommen.
- Gemäss Meldung vom Bund (Eidg. Steuerverwaltung ESTV) vom 8. März 2022 und Erfahrungswerten aus vergangenen Jahren werden für die Verrechnungssteuern höhere Beträge für die Planjahre 2023–2026 erwartet.
- Gemäss Meldung der Eidgenössischen Zollverwaltung liegen die Kantonsanteile LSVA um durchschnittlich 0.5 Millionen Franken höher als im Jahr 2022.
- Bei den Beiträgen an private Haushalte für die Ergänzungsleistungen wirken sich kostendämpfende Massnahmen der EL-Reform aus, was in allen Planjahren zu sinkendem Aufwand führt. Aus der Fallentwicklung ergibt sich ein leicht höherer Gesamtaufwand im Budgetjahr.
- Der Bundesanteil verläuft mit knapp 35 % des Transferaufwands parallel zu den Ausgaben. Der Gemeindeanteil sinkt von 20% im Budgetjahr, auf 17% im Jahr 2026. Dies hat vor allem mit der stufenweisen Senkung der EL-Obergrenze zu tun. Im Gegenzug bezahlen die Gemeinden höhere Zusatzbeiträge (Leistungen oberhalb der EL-Obergrenze). Insgesamt sinkt der Transferertrag von 56 % im Jahr 2023 auf 52 % im Jahr 2026.
- Im Budget 2022 sind noch die etwas höher als erwarteten IT-Aufwendungen für die EL-Reform enthalten. Diese fallen im Budget 2023 weg. Danach steigen die Verwaltungskosten der SVA im Rahmen des erwarteten Fallzahlenanstiegs.
- Für die Hochrechnung der Prämienverbilligung der EL-Bezüger/innen wird die Entwicklung der regionalen Durchschnittsprämien der letzten 5 Jahre und die Entwicklung der Anzahl EL-Bezüger/innen berücksichtigt. Von 2021 auf 2022 sank die Durchschnittsprämie in der Prämienregion 1 und diejenige in der Prämienregion 2 blieb nahezu unverändert. Deshalb hat sich der hochgerechnete Betrag der Prämienverbilligung für die EL-Bezüger/innen um 4 Millionen Franken reduziert. Andererseits wurde für die Prämienverbilligung der Haushalte ohne EL eine neue Simulationsrechnung mit den aktuellsten Steuerdaten durchgeführt. Daraus resultierte ein Rückgang um 2.6 Millionen Franken.
Der Landrat hat den Antrag des Regierungsrats zur Erhöhung der Prämienverbilligung angenommen. Dadurch entsteht ein jährlicher Mehraufwand von 11.1 Millionen Franken. Insgesamt steigt der Transferaufwand für die Prämienverbilligungen um 4.6 Millionen Franken.
- Die Beiträge vom Bund für die Prämienverbilligung basieren auf der Meldung des BAG vom April 2022. Für die folgenden Finanzplanjahre wird ein Wachstum von jährlich 2.5 % aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
- Der gestiegene Aufwand bei den SVA Verwaltungskosten ist überwiegend auf das Digitalisierungsprojekt im Bereich der Prämienverbilligung zurückzuführen. Die Kosten über alle 4 Planjahre werden aktuell auf 1.5 Millionen Franken eingeschätzt.
- Im Rahmen des Projekts «IPV-Online» steigt der Verwaltungsaufwand im Bereich Prämienverbilligung im 2023 und 2024 um 0.7 Millionen Franken an.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezügerinnen für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 3.1 % über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 2.4 % über alle Finanzplanjahre.
- Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger zu.

- 15 Mit dem Kontrollprozess «Doppelversicherungen» wird vermieden, dass dem Kanton BL von zwei unterschiedlichen Krankenversicherern zur gleichen Zeitperiode zum selben Schuldner Verlustscheine in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich um eine saldoneutrale Veränderung; die Gegenposition ist bei 43 «Verschiedene Erträge» enthalten.
- 16 Die Verwaltungskosten bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird neu über eine Pauschale verrechnet. Für den Personalaufwand werden 40'000 Franken und für die laufenden IT-Kosten 20'000 Franken verrechnet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	36	90.372								
	46	-75.070								
Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	36	30.000								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		120.372								
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-75.070								
Ausgabenbewilligungen (netto)		45.303								

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	19.5	21.3	20.8	-0.6	-3%	20.8	20.8	20.6	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	2.4	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	22.1	24.3	23.8	-0.6	-2%	23.8	23.8	23.6	

- 1 Der Abbau der temporären Erhöhung im Rahmen der Einführung des Regierungscontrollings (Projekt FO19) führt im 2023 ggü. 2022 zu einer Reduktion der Stellen (0.75 FTE). In den Jahren 2023 bis 2025 wurden temporäre Pensenerhöhungen für Projekte im Umfang von 0.2 Stellen geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-129.576	-98.325	-76.329	-53.328
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-99.023	-108.111	-100.432	
Abweichung Erfolgsrechnung	-30.553	9.786	24.102	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber AFP Vorjahr gesamthaft aus folgenden Gründen ab: Die grösste Veränderung ergibt sich aus dem Ressourcenausgleich. Der Kanton BL wird laut Prognosen des Bundes früher als bisher erwartet vom Nehmer- zum Geberkanton beim NFA (-4.6/-18.5/-33.7/-59.7 Millionen Franken). Ebenfalls sind höhere Beiträge an Bezüger für Ergänzungsleistungen AHV/IV zu erwarten; netto liegt der Aufwand ggü. dem AFP Vorjahr hier in allen Planjahren höher (-1.0/-3.1/-3.5/-5.6 Millionen Franken). Ein höherer Aufwand ist netto auch bei der Prämienverbilligung zu erwarten (-4.2/-0.8/0.5/1.3 Millionen Franken); dies aufgrund des angenommenen Antrags des Regierungsrats zur Erhöhung der Prämienverbilligung. Hinzu kommen höhere Erträge aus der Direkten Bundessteuer (16.3/14.1/13.5/19.5 Millionen Franken).

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000	0.000					1

1 Im Jahr 2021 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
39 Interne Fakturen	3.340								
Total Aufwand	3.340								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-3.340								
Total Ertrag	-3.340								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000								

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Diverse Grundlagenarbeiten (u. a. die Strategie gegen Armut, die Sozialhilfestrategie sowie die Analyse des Bedarfsleistungssystems des Kantons) haben gezeigt, dass im Kanton Menschen von Armut betroffen sind und es Handlungsbedarf gibt.
- Die Sozialhilfekosten steigen stetig. Dies auch bei einem nur moderaten Anstieg der Sozialhilfequote. Zudem werden die Sozialhilfefälle tendenziell komplizierter. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Sie sind teilweise überlastet und überfordert. In vielen Gemeinden besteht Optimierungsbedarf beim Vollzug der Sozialhilfe. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.
- Gemäss den Ergebnissen der Analyse des Bedarfsleistungssystems, welches das kantonale Sozialamt in Auftrag gegeben hat, sind etwa 8'000 Haushalte finanziell schlechter gestellt als Haushalte in der Sozialhilfe. Hier besteht Handlungsbedarf.
- Die Berufs- und Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen stellt eine grosse Herausforderung dar. Das Risiko, dass anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen nicht nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, bleibt weiterhin hoch. Die Kosten, die in den ersten fünf beziehungsweise sieben Jahren durch den Bund getragen werden, fallen alsdann den Gemeinden zur Last.
- Weiter sind Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehende Personen mit geeigneten Förderungsmassnahmen der (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.

Lösungsstrategien

- Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut: Die 2020 von der Regierung verabschiedete Armutsstrategie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht. Mit den ausgearbeiteten Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von armutsgefährdeten und -betroffenen Personen geleistet. Die Massnahmen wurden grösstenteils einer detaillierten Machbarkeitsprüfung unterzogen und teilweise bereits umgesetzt.
- Armutsmonitoring: Eine wichtige Massnahme der Armutsstrategie ist die Implementierung eines periodischen Armutsmonitorings. Dies wird zukünftig eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung sozialpolitischer Massnahmen bilden. Das erste Monitoring wird im Spätsommer 2022 veröffentlicht.
- Kantonale Sozialhilfestrategie: Mit der 2021 verabschiedeten Sozialhilfestrategie wurden Massnahmen definiert, um die Sozialhilfe zu optimieren und auf bestehende Problematiken und Herausforderungen zu reagieren. Die Massnahmen werden laufend im Detail geprüft und teilweise bereits umgesetzt.
- Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen: Eine fundierte Analyse des Bedarfsleistungssystems hat wichtige Erkenntnisse bezüglich Fehlanreizen und Schwelleneffekten geliefert. Erste Erkenntnisse konnten bereits in laufende Projekte wie etwa die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes einfließen.
- Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen: Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurde das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen eingeführt; mit der operativen Durchführung wurde eine externe Partnerin beauftragt. Nun steht die Überführung des Assessmentcenters in kantonale Strukturen bevor. Im Bereich der Kommunikation mit den Gemeinden sowie der Überprüfung verschiedener Integrationsprogramme soll dies Verbesserungen bringen.
- Kantonales Assessmentcenter: Das kantonale Assessmentcenter ist eine kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert resp. an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes soll die gesetzliche Grundlage in diesem Bereich geschaffen werden.
- Den Mitarbeitenden der Gemeinden steht ein breites Ausbildungsangebot im Bereich Sozialhilfe zur Verfügung. Auch werden weiterhin Beratungen und Fallbesprechungen angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Das Auditverfahren wird laufend optimiert und vereinfacht.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	853	650	850	850	850	850	1
A2 Einbringungsquote	%	53.01	40	40	40	40	40	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'458	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	3
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	18	30	30	30	30	30	3
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.35	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	3

- Im letztjährigen AFP wurde der Indikator zu tief angesetzt. Dies wurde korrigiert.
- Die Einbringungsquote wird sich reduzieren. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, die Bevorschussung einzutreiben. Der Grund liegt insbesondere in der schlechten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schuldner.
- Aufgrund der COVID-Situation wurden 2021 weniger Eingliederungsmassnahmen verfügt. Für die Folgejahre wird wieder vom langjährigen Schnitt ausgegangen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzungsprüfung Armutsstrategie	2020																					✓	✓	✓	
Umsetzung kantonales Armutsmonitoring	2021																					✓	✓	✓	
Umsetzung kantonale Sozialhilfestrategie 2021-2024	2021																					✓	✓	✓	
Weiterentwicklung Assessmentcenter VA/FL	2022																					✓	✓	✓	1
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Das Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde aufgrund von Bundesvorgaben eingeführt. Das Projekt gilt es weiterzuentwickeln. Unter anderem wird es in kantonale Strukturen überführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
																						Volksabstimmung in Vollzug	Q2	2022	
Mietzinsbeitragsgesetz (Umsetzung Initiative Fam. EL)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	2
Rückerstattungen und Vollzug Sozialhilfe (SHG)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	3

- Das Gesetz wurde im Mai 2022 vom Volk angenommen. Die Umsetzung dauert ab 2023 an.
- Im November 2019 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» vom Volk angenommen. Der Kanton wird dadurch verpflichtet, eine Leistung einzuführen resp. eine bestehende Leistung auszubauen. Basierend auf der Armutsstrategie hat man sich entschieden, dies im Rahmen der Revision des «Mietzinsbeitragsgesetzes» zu tun. Im Rahmen eines laufenden «VAGS»-Projekts wurde eine Gesetzesvorlage erarbeitet. 2022 wird die Vorlage im Landrat beraten. Der Beschluss steht noch aus.
- Massnahmen aus der Sozialhilfestrategie verlangen teilweise eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.302	2.417	2.619	0.202	8%	2.997	3.341	3.514	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.622	3.097	3.248	0.151	5%	3.173	3.172	3.147	2
36 Transferaufwand	26.306	35.868	39.255	3.386	9%	39.341	39.641	39.741	3,4
Budgetkredite	31.230	41.383	45.122	3.739	9%	45.510	46.153	46.402	
34 Finanzaufwand	0.003	0.000		0.000	-100%				
Total Aufwand	31.233	41.383	45.122	3.739	9%	45.510	46.153	46.402	
42 Entgelte	-0.083	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
44 Finanzertrag	-0.026	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-27.542	-31.550	-31.550	0.000	0%	-31.550	-31.550	-31.550	3
Total Ertrag	-27.651	-31.635	-31.635	0.000	0%	-31.635	-31.635	-31.635	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.582	9.748	13.487	3.739	38%	13.875	14.518	14.767	

- Die Zunahme geht auf die Überführung des Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) zum Kanton, die 50 Prozentstelle im Zusammenhang mit den Leistungseinbussen einer beeinträchtigten Person sowie ab 2023 mit der Einführung des geplanten kantonalen Assessmentcenters zurück.
- Die Zunahme ab 2023 geht auf die Einführung des geplanten kantonalen Assessmentcenters zurück.
- Details zu den Abweichungen werden unter Transferaufwand und -ertrag kommentiert.
- Die Zunahme geht auf die mit der Revision des Mietzinsbeitragsgesetzes vorgesehenen Mitfinanzierung durch den Kanton zurück.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.342	2.550	2.550	0.000	0%	2.550	2.550	2.550	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.133	0.076	0.076	0.000	0%	0.076	0.076	0.076	
Notfälle	36	0.162	0.200	0.300	0.100	50%	0.300	0.300	0.300	1
Pflegekinder	36	-0.009	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Mietzinsbeiträge	36			3.500	3.500	X	3.500	3.500	3.500	2
Kantonales Assessment Center	36						0.200	0.500	0.600	3
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36		0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
	46		-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nothilfe	36	3.713	3.100	3.000	-0.100	-3%	3.000	3.000	3.000	1,4
	46	-0.409	-0.600	-0.600	0.000	0%	-0.600	-0.600	-0.600	

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.031								
Über-/Unterdeckung Asyl	46		-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Flüchtlingspauschale	36	10.868	18.800	15.300	-3.500	-19%	15.300	15.300	15.300	5
	46	-13.600	-18.800	-15.300	3.500	19%	-15.300	-15.300	-15.300	5
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	3.254		3.500	3.500	X	3.500	3.500	3.500	5
	46	-3.325		-3.500	-3.500	X	-3.500	-3.500	-3.500	5
Asylbereich	36	5.873	10.372	10.259	-0.114	-1%	10.145	10.145	10.145	
	46	-10.208	-10.600	-10.600	0.000	0%	-10.600	-10.600	-10.600	
Total Transferaufwand		26.306	35.868	39.255	3.386	9%	39.341	39.641	39.741	
Total Transferertrag		-27.542	-31.550	-31.550	0.000	0%	-31.550	-31.550	-31.550	
Transfers (netto)		-1.236	4.318	7.705	3.386	78%	7.791	8.091	8.191	

- 1 Es gibt Fälle, deren Kosten im Rahmen der Nothilfe durch den Kanton getragen werden. Bestimmte ausländerrechtliche Konstellationen wurden in der Vergangenheit im Bereich der Asylnothilfe geführt. Ab 2023 werden diese Fälle intern anders verrechnet. Dies erklärt die Verschiebung.
- 2 Im November 2019 wurde der Gegenvorschlag zur Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» vom Volk angenommen. Der Kanton wird dadurch verpflichtet, eine Leistung einzuführen resp. eine bestehende Leistung auszubauen. Basierend auf der Armutsstrategie hat man sich entschieden, dies im Rahmen der Revision des «Mietzinsbeitragsgesetzes» zu tun. Im Rahmen eines laufenden «VAGS»-Projekts wird ein Finanzierungsschlüssel festgelegt, der die Beteiligung der verschiedenen Staatsebenen, Kanton - Gemeinde, festlegt. Wir gehen für den Kanton von 3.5 Millionen Franken aus.
- 3 Im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Sozialhilfegesetzes soll ein kantonales Assessmentcenter geschaffen werden. Der politische Prozess hat länger gedauert, daher verzögert sich die geplante Umsetzung.
- 4 Das Staatssekretariat für Migration (SEM) entscheidet über die Annahme oder Ablehnung von Asylgesuchen. Bei Personen mit einem negativen rechtskräftigen Asyl- und Wegweisungsentscheid oder einem Nichteintretensentscheid ist der Kanton (SID) für die Umsetzung der Ausweisung zuständig. Der Kanton (KSA) ist gesetzlich verpflichtet, bis zur Ausreise Sozialhilfe (Nothilfe) auszurichten. Aktuell und seit Jahren können nur wenig Rückführungen vollzogen werden. Dadurch steigen die Kosten.
- 5 Der Aufwand und Ertrag der Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird neu separat ausgewiesen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	16.3	19.1	20.6	1.5	8%	24.1	27.1	28.6	1
Befristete Stellen	0.6			0.0					
Total	16.9	19.1	20.6	1.5	8%	24.1	27.1	28.6	

- 1 Der Kanton hat im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz verschiedene Vorgaben des Bundes umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt Assessmentcenter VA/FL umgesetzt. Dieses wurde 2022 in die kantonale Struktur überführt. Berücksichtigt sind 2.0 Stellen im Jahr 2022, 3.0 Stellen im 2023 und 4.0 Stellen in den Jahren 2024 bis 2026. Die Kosten sind durch Bundesgelder gedeckt.

Die weiteren zusätzlichen Stellen ab 2023 (2.5 Stellen im 2023, 5.5 Stellen im 2024, 7.0 Stellen ab 2025) gehen auf die Umsetzung des mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes geplanten kantonalen Assessmentcenters zurück. Die Umsetzung des kantonalen Assessmentcenters hat sich aufgrund des längeren politischen Prozesses zur Schaffung der Gesetzesgrundlage verzögert. Die hierfür budgetierten Stellen verschieben sich um ein Jahr nach hinten. Zusätzlich wird eine 50 Prozentstelle geschaffen, um die Leistungseinbussen einer beeinträchtigten Person aufzufangen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.487	13.875	14.518	14.767
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	13.808	14.456	14.690	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.322	-0.581	-0.172	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP gehen darauf zurück, dass sich die Umsetzung eines kantonalen Assessmentcenters aufgrund des längeren politischen Prozesses zur Schaffung der Gesetzesgrundlage verzögert. Die hierfür budgetierten Kosten verschieben sich.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Die Arbeitswelt ist einem enormen und rasanten Wechsel unterworfen. Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Arbeit und verändert bisherige Instrumente, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit tiefgreifend. Sowohl die Organisation der kantonalen Verwaltung als auch ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte sind in diesem Wandel zu begleiten. Gleichzeitig sind auch die erforderlichen Kompetenzen intern zu entwickeln und/oder extern zu gewinnen, damit der Kanton seine Aufgaben weiterhin erfüllen kann.
- Personalorganisation: Die bisher sehr dezentral strukturierte Personalorganisation des Kantons gilt es unter der Leitung des Personalamts stärker zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft ist noch stärker am Arbeitsmarkt zu positionieren. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden in ihren Aufgaben und den kommenden Herausforderungen optimal zu unterstützen.
- Mitarbeitendenbefragung: Aktuelle Daten zur Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Verwaltung und der Schulorganisation. Die Ergebnisse aus einer strukturierten Befragung aller Mitarbeitenden und der kommunalen Lehrpersonen liegen vor und zeigen den Handlungsbedarf.
- Lohnsystem: Den Schwierigkeiten, gewisse Funktionsgruppen auf dem Arbeitsmarkt rekrutieren zu können, soll nachhaltig entgegengewirkt werden. Nach der Überführung des kantonalen Lohnsystems in ein Lohnbandsystem gilt es deshalb in einem nächsten Schritt das Lohnsystem inhaltlich weiterzuentwickeln und mit den sich verändernden Gegebenheiten des Arbeits- und Stellenmarkts abzugleichen.
- MAG: Das Mitarbeitendengespräch (MAG) der Verwaltung wird zum Teil noch in Papierform vorgenommen. Mit Ausnahme der Mitarbeitenden ohne PC-Arbeitsplatz soll der MAG-Prozess künftig für alle anderen Mitarbeitenden als vollständig digitalisierter Prozess durchgeführt werden.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Wechsel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmendenmarkt ist in einigen Bereichen spürbar. Gewisse Berufsprofile sind nur schwer zu rekrutieren. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden.

Lösungsstrategien

- Transformation der Arbeitswelt und Digitalisierung: Die Digitale Transformation erfordert neben dem Verständnis der Digitalisierungstechnologien eine Organisationskultur und Zusammenarbeitsformen, welche der Veränderung der Leistungserbringung durch die Verwaltung Rechnung tragen und ermöglichen, die Art und Weise dieser Leistungserbringung laufend anzupassen. Aus Sicht des Personalmanagements bedeutet dies die Befähigung von Mitarbeitenden, Führungskräften und Organisationseinheiten zum Umgang mit Komplexität und Unsicherheit sowie zum Wahrnehmen von Selbst- und Teamverantwortung im Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit und Compliance-Vorgaben.
- Personalorganisation: Die Grundlagen für die Zusammenführung der Personalorganisationen der Direktionen und der Besonderen Behörden wurden im Projekt «Personalorganisation 21 (PO 21)» erarbeitet. Die Gerichte als eigene Staatsgewalt waren ebenfalls im Projekt PO 21 involviert. Die neue Struktur stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe sowie des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende. Das Personalmanagement wird in diesem Rahmen digitalisiert.
- Mitarbeitendenbefragung: Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung konnten Handlungsfelder abgeleitet werden, welche die Mitarbeitendenzufriedenheit verbessern sollen. In diesen Handlungsfeldern sind nun konkrete Projektvorhaben auszuarbeiten, die zu einer nachhaltigen Erhöhung der Arbeitszufriedenheit beitragen.
- Lohnsystem: Im Rahmen eines Projekts soll eine umfassende Lohnstrukturenanalyse durchgeführt werden. Diese prüft, ob die Bewertungssystematik noch zeitgemäss ist und die Löhne von einzelnen Funktionsgruppen noch den Marktbedingungen entsprechen. Bei Handlungsbedarf sind konkrete Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten und umzusetzen.
- MAG: Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden ist bereits digitalisiert und genügt somit den Anforderungen an ein modernes Führungs- und Arbeitsinstrument. Die flächendeckende Anwendung soll sichergestellt werden, sofern nicht sachlich begründete Ausnahmen vorliegen (fehlender Zugang zu PC-Arbeitsplätzen).
- Arbeitgeberattraktivität: Der Arbeitgeber analysiert laufend die Rahmenbedingungen, um geeignete Massnahmen einzuführen, damit der Bedarf an Fachkräften sichergestellt werden kann. Dies sowohl zur Gewinnung wie auch zum Erhalt von motivierten und leistungsstarken Mitarbeitenden. Unter anderem wird aktuell der Auftritt am Arbeitsmarkt überarbeitet, um die vorwiegend digitale Suche zu optimieren. Eine Verknüpfung mit den zu erarbeitenden Handlungsfeldern aus der Mitarbeitendenbefragung wird dabei berücksichtigt.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	42'929	43'000	43'000	43'000	43'000	43'000	
A2 Mutationen	Anzahl	299'786	400'000	350'000	350'000	350'000	350'000	
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'996	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	19'282	18'000	19'000	19'000	19'000	19'000	
C1 Seminartage	Anzahl	128	125	125	125	125	125	1
D1 Teilnehmende	Anzahl	32	75	75	80	85	85	2
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	13	13	13	

- Es wird davon ausgegangen, dass einzelne Seminare wegfallen und andererseits neue Seminare (Präsenz + virtuell) flexibel und laufend unter dem Jahr hinzukommen und sich damit das Total wie gehabt bei 125 Seminartagen einpendeln wird.
- Die Teilnehmendenzahlen beziehen sich nur auf die Führungsausbildung, d. h. wie viele Teilnehmende haben an den Führungsausbildungen teilgenommen.
Die Teilnehmendenzahlen bleiben auf Grund von virtuellen oder hybriden Durchführungen weiterhin reduziert (nur 12 statt ursprünglich 16 Teilnehmer) und nicht alle ausgeschriebenen Kurse finden auch statt. Deshalb wird eine Reduktion im Jahr 2023/2024 mit anschliessender Zunahme geplant.
Zum einen wird angenommen, dass die Teilnehmendenzahlen danach wieder erhöht werden können, zum anderen sollen zusätzliche Seminare in der Führungsentwicklung und der MAG-Schulung als Unterstützung der Führungskräfte angeboten werden. Im Weiteren werden neue strategische Themen wie z. B. die Digitalisierung aufgenommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4			
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft (restliche Direktionen)	2019																	✓	✓	1
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021 inkl. Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung	2020																	✓	✓	2
Bewältigung der digitalen Transformation	2022																	✓	✓	3
Projekt Modernisierung Lohnsystem	2023																	✓	✓	4
Digitalisierung Personalmanagement	2023																	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Der Roll-out SAP-Zeitwirtschaft wird fortgeführt. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per 1. Januar 2020, bei der FKD, VGD und der Landeskantlei per 1. Januar 2021, bei der BKSD (Verwaltung) per 1. Januar 2022. Die Einführung bei den beiden letzten Direktionen BUD und SID erfolgt per 1. Januar 2023, anschliessend können die Bereinigungs- und Abschlussarbeiten angegangen werden.
- Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2020 ergeben sich erwartungsgemäss Folgeprojekte, um den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Diese sind in den kommenden Jahren umzusetzen.
- Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Damit dieser Change Prozess erfolgreich verlaufen kann, sind Führungskräfte, Mitarbeitende und die Organisation mit zentralen und koordinierten dezentralen Massnahmen zu unterstützen.
- Nach der Einführung des Lohnbandsystems und der leistungsorientierten Lohnentwicklung ist das Lohnsystem weiter zu modernisieren. Zu überprüfen sind insbesondere die Bewertungsgrundlagen für die Funktionseinreichungen sowie die damit verbundenen Prozesse. Das Lohnsystem soll dadurch flexibler auf nachhaltige Marktveränderungen reagieren können.
- Die Digitalisierung des Personalmanagements erfolgt stufenweise mit einzelnen Realisierungseinheiten. Diese sind in den kommenden Jahren umzusetzen. Geplant sind unter anderem die Digitalisierung der Spesenabrechnungen, des Ein- und Austrittsprozesses inkl. Mutationen, der Lohnausweise und monatlichen Lohnabrechnungen, des Absenzenwesens, des vollständigen Rekrutierungsprozesses etc.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2024	1

- 1 SAP wird alle anderen zur Zeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	7.378	5.443	6.006	0.563	10%	6.434	6.536	6.558	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.031	1.290	2.343	1.053	82%	2.189	2.559	2.404	2
Budgetkredite	9.408	6.733	8.350	1.617	24%	8.623	9.095	8.962	
34 Finanzaufwand	0.000								
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.050								
Total Aufwand	9.458	6.733	8.350	1.617	24%	8.623	9.095	8.962	
42 Entgelte	-0.077	-0.115	-0.110	0.005	4%	-0.110	-0.110	-0.110	3
43 Verschiedene Erträge	-0.030	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
Total Ertrag	-0.106	-0.155	-0.150	0.005	3%	-0.150	-0.150	-0.150	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.352	6.578	8.200	1.622	25%	8.473	8.945	8.812	

- 1 Für mehrere grössere Projekte im Bereich der Digitalisierung Personalmanagement Leistungen sind zusätzliche Stellen ausgeschrieben. Dazu kommt noch eine zusätzliche Stelle in der Personahonorierung sowie ein Transfer einer Lehrstelle von der BUD.
- 2 Im Jahr 2022 sind einige Projekte ausgelaufen. Für die Jahre 2023–2026 sind Digitalisierungs- und Organisationsentwicklungsprojekte geplant. Dazu kommen die erwarteten jährlichen Kosten für die vergünstigten Job-Tickets (U-Abo) der kantonalen Mitarbeitenden in Höhe von 0.5 Millionen Franken.
- 3 Die Entgelte reduzieren sich ab dem Jahr 2022 mit 5'000 Franken leicht aufgrund weniger geplanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	34.3	36.0	39.3	3.3	9%	40.3	40.3	40.3	1
Befristete Stellen	0.4			0.0					
Ausbildungsstellen	16.4	19.0	20.0	1.0	5%	20.0	20.0	20.0	2
Geschützte Arbeitsplätze	5.6	5.7	5.9	0.3	4%	6.4	6.4	6.4	3
Total	56.8	60.6	65.2	4.6	8%	66.7	66.7	66.7	

- 1 Für die Umsetzung der HR-Digitalisierungsprojekte benötigt das Personalamt zusätzliche Ressourcen.
- 2 Eine Lehrstelle wird von der BUD vom Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) übernommen.
- 3 Im Zusammenhang mit dem Behindertenrechtgesetz erfolgt ab dem Jahr 2024 ein Personalaufbau von 0.5 Stellen für die Betreuung, Umsetzung von Massnahmen und Projekten im Bereich der integrativen und geschützten Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.200	8.473	8.945	8.812
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.540	6.891	7.049	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.659	1.581	1.896	

Die Veränderungen im Jahr 2023 ggü. dem AFP 2022–2025 in Höhe von 1.660 Millionen Franken ergeben sich aus der gewährten Teuerung von 2.5 % zzgl. 0.5 % Realloohnerhöhung, neuen Stellen ((IT)-Projekte im Bereich Dienstleistungszentrum (DLZ) & Personalarbeit sowie einer Lehrstelle) in Höhe von 0.564 Millionen Franken. Ausserdem aus höheren Sachkosten für externe Beratung innerhalb von Projekten (z. B. Modernisierung Lohnsystem, Mitarbeitendenbefragung, Betreuung der Mitarbeitenden sowie der Digitalisierung Personalmanagement) in Höhe von 0.55 Millionen Franken und aus erstmaligen Zuschüssen zum ÖV-Aufwand der interessierten kantonalen Mitarbeitenden (Job-Ticket) im Gegenwert von jährlich 0.5 Millionen Franken.

Die Mehrkosten beim Personalaufwand (da v.a. unbefristete Stellen) gelten analog auch für die drei folgenden Finanzplanjahre 2024–2026.

Im Jahr 2024 beträgt der Anstieg 0.632 Millionen Franken, im Jahr 2025 sind es 0.661 Millionen Franken.

Der Sachaufwand steigt auch jeweils deutlich um 0.96 Millionen Franken (2024) bzw. 1.2 Millionen Franken (2025) an.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Es ist über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer technischen und konzeptionellen Bereinigung.
- Das Datenportal des Statistischen Amtes (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist nach 16 Betriebsjahren von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- Es besteht keine zentrale Übersicht über die in der kantonalen Verwaltung existierenden Datenbestände. Daten werden oft mehrfach erhoben und nicht systematisch als strategische Ressource genutzt, was ein übergeordnetes Vorgehen für ein strategisches Datenmanagement oder die Einführung von Open Government Data in der kantonalen Verwaltung erschwert.
- Die kantonalen Stammdaten im Personen-, Gebäude- und Wohnungsbereich (kantonale Register arbo und kGWR) werden von den berechtigten Verwaltungsstellen noch nicht systematisch genutzt.
- Der innerkantonale Finanzausgleich wurde 2013 auf seine Wirksamkeit überprüft, was im Jahr 2016 zur letzten grösseren Revision geführt hat. Die im Finanzausgleichsgesetz definierte Wirksamkeitsprüfung soll periodisch erfolgen.

Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme werden migriert und bereinigt. Es werden Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten soll gefördert werden.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde mit dem Projekt «Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement» eine zentrale Übersicht über die in der kantonalen Verwaltung existierenden Informationsbestände geschaffen und deren Eignung als offene Behördendaten respektive Open Government Data (OGD) beurteilt. Ab Mitte 2022 wird die Publikation von OGD mit der neuen Fach- und Koordinationsstelle OGD im Kanton koordiniert und verstärkt. Weiter wird ab Mitte 2022 im Projekt «Erarbeitung Data Governance BL» das kantonale Datenmanagement erarbeitet (Strategie, Organisation, Recht).
- Die Nutzung der kantonalen Stammdaten im Personen-, Gebäude- und Wohnungsbereich (kantonale Register arbo und kGWR) durch berechnigte Verwaltungsstellen wird aktiv vorangetrieben und optimiert. Dabei werden vermehrt automatisierte Prozesse für den Datenaustausch nach eCH-Standards etabliert (Webservices, automatisiertes Meldewesen).
- Der kantonale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 erneut auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Finanzausgleichsgesetz wird in der Folge entsprechend angepasst.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden
- E Kantonale Koordination der Publikation von Open Government Data (OGD)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	48 / 1'882	48 / 2'005	60 / 2'100	65 / 2'150	70 / 2'200	75 / 2'250	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	109'400	111'000	116'000	117'000	118'000	119'000	
C1 Verfügungen	Anzahl	1	4	4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	84	84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	
E1 OGD-publizierende kantonale Stellen	Anzahl			5	10	15	20	1

1 Die Fach- und Koordinationsstelle Open Government Data hat ihre Arbeit per 1. Juli 2022 aufgenommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					✓	✓	✓	1
Projekt "kGWR 2.0": kantonales Gebäude- und Wohnungsregister	2017																					✓	✓	✓	2
Gesamtevaluation Finanzausgleich	2020																					✓	✓	✓	
Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement	2021																					✓	✓	✓	3
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022																					✓	✓	✓	
Erarbeitung Data Governance BL (Strategie, Organisation, Recht)	2022																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚡ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft sowie die ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bewältigen zu können.
- 2 Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden musste, was die Projektdauer verlängert hat.
- 3 Die Projektdauer hat sich aufgrund der ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie um ein halbes Jahr verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Finanzausgleichsgesetz (FAG) (SGS 185)- Quick Wins	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Finanzausgleichsgesetz (FAG) (SGS 185)- Mittelfristige Anpassungen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2024	
																						geplanter Vollzug	Q1	2025	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.207	2.283	2.774	0.491	22%	2.561	2.565	2.564	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.027	0.075	0.075	0.000	0%	0.075	0.075	0.075	
36 Transferaufwand	71.930	71.931	79.531	7.600	11%	77.631	75.731	73.831	2
Budgetkredite	74.164	74.289	82.379	8.091	11%	80.267	78.371	76.469	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	74.164	74.289	82.379	8.091	11%	80.267	78.371	76.469	
42 Entgelte	0.000	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-5.837	-8.798	-6.898	1.900	22%	-4.998	-3.098	-1.198	2
Total Ertrag	-5.838	-8.800	-6.900	1.900	22%	-5.000	-3.100	-1.200	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.326	65.489	75.480	9.991	15%	75.267	75.271	75.269	

- Zusätzlich wird ab 2023 je eine unbefristete Stelle für Open Government Data und das statistische Datenportal (zahlenfenster.bl.ch) geschaffen sowie eine bis Ende 2023 befristete Stelle im Projekt kantonales Datenmanagement (RRB 2022-705 vom 3. Mai 2022), 0,5 bis Ende 2023 befristete Stellen für den Betrieb von CoControl und 0,2 bis Ende 2023 befristete Stellen für den Betrieb des Strommangellage-Dashboards.
- Die Vermögenssteuerreform I (LRV 2022/152) führt bei den Gemeinden zu Steuermindererinnahmen. Diese werden via Finanzausgleich mit einem Betrag von jährlich 9.5 Millionen Franken abgedeckt (7.6 Millionen Franken Mehraufwand, 1.9 Millionen Franken Minderertrag).

FKD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	0.034	0.034	0.034	
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Komp. zahl. Gemeinden SEB/FEB COVID-19	46	1.960								
Entschädigung Vermögenssteuerreform	36			7.600	7.600	X	5.700	3.800	1.900	1
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-8.550	-6.650	1.900	22%	-4.750	-2.850	-0.950	1
Total Transferaufwand		71.930	71.931	79.531	7.600	11%	77.631	75.731	73.831	
Total Transferertrag		-5.837	-8.798	-6.898	1.900	22%	-4.998	-3.098	-1.198	
Transfers (netto)		66.092	63.133	72.633	9.500	15%	72.633	72.633	72.633	

- Die Entlastung des Kanton an die Gemeinden im Umfang von 9,5 Mio. Franken teilt sich wie folgt auf: Im ersten Jahr (2023) sollen 80 Prozent von 9,5 Mio. Franken (also 7,6 Mio. Franken) nach den Vermögenssteuererträgen und 20 Prozent der 9,5 Mio. Franken (also 1,9 Mio. Franken) nach der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Mit jedem Jahr verschiebt sich die Verteilung immer mehr in Richtung Einwohnerzahl der Gemeinden (um jeweils 20 Prozentpunkte oder 1,9 Mio. Franken), bis sich ab dem Jahr 2027 der Verteilschlüssel für die 9,5 Mio. Franken vollständig nach der Einwohnerzahl richtet. Für die Verteilung nach den Vermögenssteuererträgen muss für die Übergangszeit (2023-2026) ein neues Konto geschaffen werden. Die Verteilung nach Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationsleistung der Gemeinden an den Kanton im Umfang von 8,55 Mio. Franken abgezogen. Im Jahr 2026 leisten die Gemeinden dem Kanton noch 950'000 Franken. Ab dem Jahr 2027 leistet dann der Kanton den Gemeinden 950'000 Franken.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	14.2	14.2	16.2	2.0	14%	16.2	16.2	16.2	1
Befristete Stellen	0.2	0.9	1.7	0.8	89%				2
Total	14.4	15.1	17.9	2.8	19%	16.2	16.2	16.2	

- 1 Aufstockung um 1.0 Stellen für Open Government Data gemäss RRB 2022-705 vom 3. Mai 2022. Zusätzliche 1.0 Stellen in der IT-Entwicklung im Zusammenhang mit dem statistischen Datenportal (zahlenfenster.bl.ch).
- 2 Temporäre Aufstockung um 1.0 Stellen für die Erarbeitung des kantonalen Datenmanagements (Data Governance BL) gemäss RRB 2022-705 vom 3. Mai 2022 (1.0 FTE) und 0.5 Stellen für den Betrieb der Covid-19-Plattform CoControl sowie 0.2 Stellen für den Betrieb des Dashboards Strommangellage.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	75.480	75.267	75.271	75.269
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	65.371	65.387	65.370	
Abweichung Erfolgsrechnung	10.109	9.880	9.901	

Die Abweichungen resultieren aus dem Beitrag zur Abfederung der Vermögenssteuerreform I an die Gemeinden (9.5 Millionen Franken) sowie den zusätzlichen Personalkosten im Bereich Open Government Data, Datenmanagement und statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch).

2109 AUSGLEICHSFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	-6.519	-4.519	3.714	-0.586	-0.586	-0.586	1

- 1 Im Jahr 2022 konnte dank einer Fondseinlage von 5.7 Millionen Franken der negative Fondsbestand massiv von -6,5 Millionen Franken auf -0.8 Millionen Franken reduziert werden. In den Jahren 2023 und 2024 wird es bei einem voraussichtlichen Ausgleichsniveau von 2'670 Franken zuerst zu einer Fondseinlage von 4,5 Millionen Franken und dann zu einer Fondsentnahme von 4,3 Millionen Franken kommen. In den Folgejahren soll das Ausgleichsniveau so festgelegt werden, dass der Fondsbestand wenn möglich stabil bleibt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
36 Transferaufwand	6.069					4.300			
Budgetkredite	6.069					4.300			
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		2.000	4.500	2.500	>100%				
Total Aufwand	6.069	2.000	4.500	2.500	>100%	4.300			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-6.069					-4.300			
46 Transferertrag		-2.000	-4.500	-2.500	<-100%				
Total Ertrag	-6.069	-2.000	-4.500	-2.500	<-100%	-4.300			
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000			

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Ausgleichsfonds	36	6.069					4.300			
	46		-2.000	-4.500	-2.500	<-100%				
Total Transferaufwand		6.069					4.300			
Total Transferertrag			-2.000	-4.500	-2.500	<-100%				
Transfers (netto)		6.069	-2.000	-4.500	-2.500	<-100%	4.300			

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2111 HÄRTEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.750	2.750	3.37	3.07	2.77	2.47	1

- 1 Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.3 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Im Jahr 2022 wird die Fondsentnahme sehr wahrscheinlich viel kleiner sein als budgetiert (80'000 Franken statt 500'000 Franken). Daher ist der Fondsbestand per Ende 2023 höher als der budgetierte Fondsbestand per Ende 2022.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
36 Transferaufwand		0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite		0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand		0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	0.300	0.300	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.500	-0.300	0.200	40%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag		-0.500	-0.300	0.200	40%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Härtefonds	36		0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand			0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)			0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	0.300	0.300	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an:
 - Vermögenssteuerrevision I;
 - Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018-459);
 - Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt («NEST Refactoring»). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung), der in zwei Etappen bis Ende 2025 eingeführt wird.
 - Das Anschlussprojekt «NEST.deq» wurde 2022 gestartet und soll inklusive Einführung bis 2029 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für internationale Grosskonzerne vor. Deren Einführung ist per 1. Januar 2024 geplant.

Lösungsstrategien

- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Wo nötig wird externes Expertenwissen beigezogen (z. B. Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte) und die Gemeinden werden involviert (z. B. Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug). Die Landratsvorlagen werden adressatengerecht aufbereitet und mit Grafiken und Tabellen ergänzt.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die Steuerverwaltung engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
 - Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten plant die Steuerverwaltung, im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse», folgende drei Teilprojekte zu realisieren:
 1. Einführung einer neuen webbasierten Deklarationslösung als Ersatz für das seit über 20 Jahren im Einsatz stehende EasyTax per Anfang 2023;
 2. Erneuerung/Ablösung des bestehenden elektronischen Archivsystems, damit die erhöhten Anforderungen an die elektronische Aktenführung erfüllt werden können;
 3. Einführung des Scannings der Steuerakten für die elektronische Aktenführung (Fullscanning).Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekte aufgeteilt und gegebenenfalls mit externer Unterstützung verstärkt werden.
- Die Steuerverwaltung arbeitet aktiv in der Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) mit, die die Fortschritte des OECD-Projekts «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» eng verfolgt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass allfälliger Handlungsbedarf erkannt und Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	195'167	196'500	198'500	200'000	201'500	203'000	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'993	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	577	550	555	560	565	570	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	481'579	460'000	476'000	480'000	484'000	487'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	120'697	130'000	131'000	132'000	133'000	134'000	3
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	80'712	75'500	81'700	82'100	82'500	82'900	4
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	673	900	800	800	800	800	5
E2 Einsprachen	Anzahl	4'485	4'100	4'200	4'300	4'300	4'300	3
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	19'339	24'000	24'500	25'000	25'500	26'000	6
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	925	1'600	300	300	500	500	7
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	0	3	3	3	3	3	8
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	8	4	4	4	4	4	9

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten vier Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 0.8 % pro Jahr gerechnet.
- Ausgehend vom Durchschnittswert 2020/2021 wird mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- Für das Jahr 2023 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die allfällige Veränderung in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Veränderung der steuerpflichtigen Haushalte und Unternehmen.
- Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2020/2021 von einem Anstieg ausgegangen.
- Nachdem die straflosen Selbstanzeigen in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind, haben sich die Fallzahlen auf einem tieferen Niveau eingependelt.
- Es wird mit einem Anstieg der Anzahl Abrechnungszeilen (Durchschnitt pro Monat) gerechnet.
- Neu werden bei der Veränderung von Quellensteuerpflichtigen auch die Mutationen ins ordentliche oder vom ordentlichen Register berücksichtigt. Somit fallen die Budgetwerte tiefer aus und zeigen neu die effektive Veränderung netto.
- Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings wird auf einem tiefen Niveau verbleiben.
- Es wird weiterhin mit einer tiefen Anzahl von Amtshilfegesuchen gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013																					✓	✓	✓	1
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020																					✓	✓	✓	2
nest.deq	2020																					✓	✓	✓	3
Ablösung des Liegenschaftsdialogs	2021																					✓	✓	✓	4
Fullscanning der Steuerakten	2023																					✓	✓	✓	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist im 4. Quartal 2023 geplant.
- Die Projekte des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» wurden 2020 neu priorisiert. Die neue Deklarationslösung soll Anfang 2023 für das Steuerjahr 2022 eingeführt werden.
- Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Der Projektauftrag der NEST-Kantone wurde Ende 2021 verabschiedet. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.
- Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher abgelöst werden.
- Die Projekte des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» wurden 2020 neu priorisiert. Die Arbeiten im Projekt «Fullscanning der Steuerakten» wurden zu Gunsten des Projekts «Neue Deklarationslösung E-Tax BL» zurückgestellt und werden im 2023 wieder aufgenommen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Vermögenssteuern (Teil I)	Teilrevision																								
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision																								
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug	Teilrevision																								
Steuergesetz (SGS 331) Projekt im Zusammenhang mit der systematischen EMW-Überprüfung	Teilrevision																								

- 1 Die Vorlage wurde im 1. Semester 2022 von der Finanzkommission beraten.
- 2 Die definitive Landratsvorlage wurde Ende 2. Quartal 2022 vom Regierungsrat verabschiedet.
- 3 Die Arbeiten an dieser Reform sind weit fortgeschritten. Diese Gesetzesänderung soll spätestens Anfang 4. Quartal 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden.
- 4 Es soll geprüft werden, wie ein allfälliger Mehrertrag aus der systematischen Eigenmietwertüberprüfung kompensiert werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	22.357	23.527	25.308	1.782	8%	25.094	24.480	24.413	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.706	3.919	4.390	0.471	12%	4.290	4.240	4.240	2
36 Transferaufwand	3.633	3.432	3.315	-0.117	-3%	3.297	3.297	3.297	3
Budgetkredite	29.696	30.878	33.013	2.135	7%	32.681	32.017	31.950	
34 Finanzaufwand	0.275	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Aufwand	29.971	31.178	33.313	2.135	7%	32.981	32.317	32.250	
42 Entgelte	-12.308	-11.393	-11.393	0.000	0%	-11.393	-11.393	-11.393	
46 Transferertrag	-2.480	-2.366	-2.558	-0.192	-8%	-2.692	-2.692	-2.692	3
Total Ertrag	-14.788	-13.759	-13.951	-0.192	-1%	-14.085	-14.085	-14.085	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.183	17.419	19.362	1.943	11%	18.896	18.232	18.165	

- 1 Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den neu budgetierten Stellen (Details sind im Teil Personal ersichtlich).
- 2 Im 2023 wird mit Mehrkosten für die geplante Wohnflächenerhebung gerechnet. Die Preiserhöhung bei den Porti, die Zunahme bei den Gerichtskosten und den Parteientschädigungen sowie der Bedarf für Beratungsdienstleistungen erhöhen die Budgetwerte ab 2023.
- 3 Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.500	3.297	3.180	-0.117	-4%	3.162	3.162	3.162	1
	46	-1.391	-1.453	-1.645	-0.192	-13%	-1.663	-1.663	-1.663	2
Meldungen an die AHV	46	-0.111	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.133	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Bezugsentschädigungen	46	-0.978	-0.803	-0.803	0.000	0%	-0.919	-0.919	-0.919	3
Total Transferaufwand		3.633	3.432	3.315	-0.117	-3%	3.297	3.297	3.297	
Total Transferertrag		-2.480	-2.366	-2.558	-0.192	-8%	-2.692	-2.692	-2.692	
Transfers (netto)		1.154	1.066	0.757	-0.309	-29%	0.605	0.605	0.605	

- 1 Der Kanton übernimmt neu die Veranlagung der Gemeinden Arisdorf, Zunzgen, Ormalingen und Reigoldswil. Entsprechend nimmt der Aufwand für die an die Gemeinden zu zahlende Veranlagungsentschädigung ab.
- 2 Der Kanton übernimmt neu die Veranlagung der Gemeinden Arisdorf, Zunzgen, Ormalingen und Reigoldswil. Zudem werden die nachträglich ordentlich zu besteuern den quellensteuerpflichtigen Personen zentral beim Kanton veranlagt. Aus diesen Gründen erhöht sich der Ertrag der von den Gemeinden zu bezahlenden Veranlagungsentschädigung.
- 3 Der Kanton übernimmt neu den Gemeindesteuerbezug der Gemeinden Reigoldswil, Gelterkinden und Ormalingen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	170.3	179.8	187.9	8.1	4%	187.9	187.9	187.9	1
Befristete Stellen	7.5	8.1	9.1	1.0	12%	7.1	2.1	2.1	2
Ausbildungsstellen	1.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.1	-2.1	0.0	0%	-2.1	-2.1	-2.1	3
Total	179.4	186.8	195.9	9.1	5%	193.9	188.9	188.9	

- 1 Ab 2023 erfolgen folgende Personalaufstockungen: 100 % für die Umsetzung der Wohneigentumsbesteuerung, 60 % im Geschäftsbereich Logistik und Projekte infolge Outsourcing des Output Managements (Gesamtverantwortung durch Steuerverwaltung), 25 % für die Applikationsverantwortung der neuen Steuerdeklarationslösung E-Tax BL sowie 50 % im Team Stammdatenbewirtschaftung. Zudem werden auf Grund der Übernahme der Veranlagung (Arisdorf, Zunzgen, Ormalingen, Reigoldswil) sowie des Bezugs (Reigoldswil, Gelterkinden, Ormalingen) von den Gemeinden im Planungszeitraum weitere Ressourcen benötigt: 100 % im Team Kanzlei, 70 % im Team Registratur, 100 % im Geschäftsbereich Steuerbezug sowie 300 % im Geschäftsbereich Natürliche Personen 1.
- 2 Ende 2022 läuft die befristete Stelle zur Unterstützung im Geschäftsbereich Natürliche Personen 1 aus. Im aktuellen Planungszeitraum fallen ebenfalls zwei befristete Stellen im Bereich der Nach- und Strafsteuern (Ende 2023) sowie drei befristete Stellen im Fachbereich NEST des Geschäftsbereichs Logistik und Projekte (Ende 2024) weg. Hingegen werden für die die Jahre 2023 und 2024 zwei neue Stellen zur Unterstützung im Geschäftsbereich Steuerbezug benötigt.
- 3 Die bei der Steuerverwaltung seit Jahren budgetierte pauschale Lohnkorrektur für Fluktuationsgewinne beträgt jährlich 0.2 Millionen Franken. Wird das Lohnband 17 als durchschnittliches Lohnband zugrunde gelegt, entspricht der Pauschalbetrag ca. 2.1 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	19.362	18.896	18.232	18.165
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	17.457	17.253	16.837	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.905	1.643	1.394	

Die grössten Abweichungen sind auf Veränderungen im Personalaufwand zurückzuführen.

2107 KANTONALE STEUERN

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	195'167	196'500	198'500	200'000	201'500	203'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Basierend auf den letzten vier Ist-Werten wird mit einer durchschnittlichen Zunahme der steuerpflichtigen Haushalte um rund 0.8 % pro Jahr gerechnet.
- 2 Es ist vorgesehen, sowohl den Verzugszinssatz von derzeit 5 % als auch den Vergütungszinssatz von 0.2 % konstant zu halten. Der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende des Berichtsjahrs unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	5.200								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.019	20.000	20.000	0.000	0%	20.000	20.000	20.000	
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	9.911	7.989	8.088	0.099	1%	8.643	9.450	10.078	1
	Budgetkredite	28.130	27.989	28.088	0.099	0%	28.643	29.450	30.078	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.476	1.200	1.300	0.100	8%	1.300	1.300	1.300	2
	Total Aufwand	29.607	29.189	29.388	0.199	1%	29.943	30.750	31.378	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'176.950	-1'182.100	-1'240.000	-57.900	-5%	-1'299.100	-1'344.400	-1'387.800	3
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-6.600								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-25.102	-22.000	-23.500	-1.500	-7%	-24.000	-24.500	-25.000	4
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-2.300	-2.300	X	-2.300	-2.300	-2.300	5
40000031	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre		0.700		-0.700	-100%				5
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.402	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-203.600	-209.900	-180.900	29.000	14%	-187.900	-195.100	-201.900	6
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	23.100								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-49.131	-42.000	-45.000	-3.000	-7%	-45.000	-45.000	-45.000	7
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.850	-9.000	-8.000	1.000	11%	-8.000	-8.000	-8.000	8
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-139.050	-138.800	-141.100	-2.300	-2%	-151.700	-167.300	-179.100	9
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-37.700								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-21.600	-22.600	-22.300	0.300	1%	-22.900	-23.600	-24.500	3
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-1.700								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-10.011	-8.070	-8.170	-0.100	-1%	-8.730	-9.545	-10.180	10
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-82.197	-73.000	-82.000	-9.000	-12%	-78.000	-78.000	-78.000	11
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-35.002	-44.000	-42.000	2.000	5%	-42.000	-42.000	-42.000	12

Kt.	Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-52.582	-50.000	-52.000	-2.000	-4%	-52.000	-52.000	-52.000	13
40300000	Verkehrsabgaben	-100.245	-100.069	-105.967	-5.898	-6%	-107.548	-109.226	-111.018	14
42900000	Übrige Entgelte	-1.509	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.928	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-19.687	-15.300	-18.000	-2.700	-18%	-18.000	-18.000	-18.000	15
Total Ertrag		-1'954.942	-1'917.639	-1'972.737	-55.098	-3%	-2'048.678	-2'120.471	-2'186.298	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'925.336	-1'888.450	-1'943.349	-54.899	-3%	-2'018.735	-2'089.721	-2'154.920	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen (Konto 40190000) an die Landeskirchen weitergeleitet.
- 2 Bei einem konstanten Zinssatz von 0.2 % wird mit einem stabilen Aufwand gerechnet, wobei die Planwerte auf Grund der letzten Jahre leicht erhöht wurden.
- 3 Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2022.
- 4 Basierend auf einem Durchschnittswert der Vorjahre wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum gerechnet.
- 5 Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- 6 Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2022. Ab 2023 ist zudem ein geschätzter Minderertrag von jährlich 27 Millionen Franken für die Vermögenssteuerreform I berücksichtigt.
- 7 Auf Grund der Annahme über die künftige Fallentwicklung sowie unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wird von einem höheren Wert ausgegangen.
- 8 Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der künftigen Fallentwicklung wird weiterhin von einem Ertrag auf dem geplanten Niveau ausgegangen.
- 9 Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2022. Zudem wurden die weiteren Gewinnsteuersatzsenkungen ab 2023 und 2025 aus der kantonalen Umsetzung der SV17 berücksichtigt.
- 10 Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- 11 Für den aktuellen Planungszeitraum (insbesondere für die Finanzplanjahre) wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig.
- 12 Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen fünf Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen.
- 13 Da eine Tendenz für die Zukunft kaum ermittelbar ist und die Erbschaftssteuern teilweise grossen Einzelfall-Schwankungen unterliegen, wurde für den aktuellen Planungszeitraum ein durchschnittlicher Erwartungswert auf Grund der vergangenen fünf Jahre angenommen.
- 14 Die Verkehrsabgaben erhöhen sich infolge des steigenden Motorfahrzeugbestandes unter Berücksichtigung der Prognosen zur Teuerung von BAK Economics.
- 15 Trotz Senkung des Verzugszinses ab 2021 von 6 % auf 5 % wird unter Berücksichtigung des letzten IST-Wertes im Planungszeitraum von einem höheren Wert ausgegangen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	9.911	7.989	8.088	0.099	1%	8.643	9.450	10.078	1
Total Transferaufwand		9.911	7.989	8.088	0.099	1%	8.643	9.450	10.078	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.911	7.989	8.088	0.099	1%	8.643	9.450	10.078	

- 1 Der Kanton erhebt von den steuerpflichtigen juristischen Personen eine Kirchensteuer von 5 % des Staatssteuerbetrags zugunsten der Landeskirchen. Nach Abzug einer Bezugsprovision erfolgt die Weiterleitung an die Landeskirchen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-1'943.349	-2'018.735	-2'089.721	-2'154.920
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1'911.678	-1'954.390	-2'007.887	
Abweichung Erfolgsrechnung	-31.671	-64.346	-81.834	

Die positive Entwicklung ergibt sich hauptsächlich auf Grund aktualisierter BAK-Prognosewerte bei den vier periodischen Steuern. Des Weiteren ergeben sich grössere positive Änderungen bei den Quellensteuern (Grenzgänger Frankreich), den Grundstückgewinnsteuern, den Verkehrssteuern sowie beim Erfahrungswert der periodischen Steuern aus Vorjahren.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Hohe Erwartungshaltung von Wirtschaft, Bevölkerung, Politik und Verwaltungsmitarbeitenden an digital unterstützte, 7x24 Std. verfügbare und ortsunabhängig nutzbare Verwaltungsleistungen und –prozesse. Verstärkt durch die Erfahrungen der COVID-Pandemie.

- Zunehmender Marktdruck von Technologieanbietern, IT-Services als Cloud-Service bei international ansässigen Technologieanbietern selbst zu beziehen. Produktangebote für unternehmensintern betreibbare IT-Services werden künstlich verknappt oder eingestellt.
- Steigende Cyberkriminalitätsrisiken und damit einhergehende Verschärfung von Informationssicherheits- und Datenschutzauflagen und -anforderungen.
- Erwartung nach raschem agilen Handeln im Rahmen vorgegebener Beschaffungs- und Finanzhaushaltsrechtsgrundlagen mit gegebenen Fristen und Terminen.
- Zunehmende Komplexität des kantonalen IT-Service und IT-Produkte Portfolios durch Angebotsvielfalt und -spezialisierung, Individualisierungsansprüche und höheren digitalen Vernetzungsgrad mit Prozessen Dritter.
- Beschränkte Fähigkeiten und Kapazitäten der Verwaltungsorganisation zur Führung, Steuerung und Umsetzung der digitalen Transformation.
- Überführung der Errungenschaften aus dem Programm DV2022 in stabile fachliche und technische Betriebsorganisationen.
- Zunahme des operativen Leistungsumfangs infolge höherer Lösungs- und Produktvielfalt, kürzeren Produktlebenszyklen, steigendem Wartungsbedarf, höherem Transparenzbedarf und steigenden Anforderungen des Beschaffungsrechts.
- Internationale Verschärfung des Wettbewerbs um Digitalisierungs- und IT-Fachkräfte. Sowohl bei Leistungsbezügern als auch externen Leistungserbringern.
- Zunehmender Verlust der Steuerbarkeit von Vorhaben durch Lieferschwierigkeiten von Gütern und Dienstleistungen sowie lang andauernden internen Vakanzen.

Lösungsstrategien

- Die bestehende Digitalisierungsstrategie BL wird kontinuierlich weiterverfolgt. Abschluss des Umsetzungsprogramms «digitale Verwaltung 2022» per Mitte 2023 wie geplant.
- Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Programm wurde das Projekt Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL) von der Regierung beauftragt. Mit dem Ziel die Fähigkeit der Verwaltung auf- und auszubauen, den digitalen Wandel in ihrem täglichen Handeln voran zu treiben und zu beschleunigen. Das Projekt unterliegt der Genehmigung durch den Landrat. Die Ziele des Projekts STDBL:
 - o Verankerung der Digitalisierungsaufgaben in der Verwaltung als Daueraufgabe in den Linienorganisationen.
 - o Befähigung der Fach- und Informatikorganisationen, komplexe Digitalisierungs-vorhaben und Transformationsprozesse effektiv umsetzen und digitale Prozesse effizient anwenden und betreiben zu können.
 - o Aufbau- und Ausbau der notwendigen Fachkompetenzen zur Führung und Unterstützung der Digitalisierungsprojekte und zum operativen Betrieb digitaler Prozesse und Technologien.
 - o Optimierung der Unterstützungsprozesse zur Projektbeurteilung und Priorisierung, so dass wirtschaftlicher Mitteleinsatz und Nutzenpotential gemäss kantonalem Schwerpunktthema Digitalisierung gewährleistet werden können.
 - o Konsequente Beurteilung von Anforderungen auf Nutzenstiftung und Realisierbarkeit mit bestehendem Lösungsangebot (Standardisierung).
- Die im Rahmen des Programm DV2022 nicht fertigstellbaren Grossprojekte BL-Konto, Intranet-BL und GEVER-BL werden als Einzelprojekte weitergeführt. Dazu sind auch die notwendigen fachlichen und technischen Betriebsorganisationen bereitzustellen.
- Konsequente Priorisierung von Digitalisierungsvorhaben nach Nutzen / Wirtschaftlichkeit / Dringlichkeit durch Bereitstellung aussagekräftiger Projektportfoliomanagementinformationen.
- Ausbau der Identifikation von Vereinfachungs- und Einsparpotentialen durch direktionsübergreifend eingesetzte IT-Lösungen und Services.
- Angleichung von Mitteln und Services im Bereich Beschaffung, Portfolio-Management, Architektur- und Service-Entwicklung, Engineering, Sicherheits- und Datenschutz an die gestiegenen externen und internen Anforderungen und Leistungsbedarfe.

- Laufende Erneuerung und Erweiterung der zentralen IT-Infrastrukturen sowie Service- und Support-Dienstleistungen zur Abdeckung der zusätzlichen, digitalen Lösungen, erhöhter Sicherheitsanforderungen, steigender Verfügbarkeitsansprüche und erweiterten Supportbedürfnisse. Kompensation des Leistungswachstums durch die erzielten Effizienzgewinne.
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung und der Innovationskultur zum Erhalt und zur Gewinnung qualifizierter Fachspezialisten und zur Sicherstellung attraktiver Arbeitsplätze.
- Verstärkte Identifikation und Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'450	4'280	4'280	4'280	4'280	4'280	
A2 Software-Pakete	Anzahl	809	1'025	1'030	1'035	1'040	1'045	1
B1 Anwendungen	Anzahl	672	670	675	680	685		1
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	77	80	85	85	85	85	
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'122	1'150	1'250	1'300	1'300	1'300	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'164	1'100	1'150	1'150	1'150	1'150	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'069	2'900	2'950	2'950	3'000	3000	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	206	207	207	207	207	207	

- 1 Wegen zunehmender Digitalisierung führt dies zu einer Erhöhung der Anzahl Anwendungen und Software-Pakete.
- 2 Die zunehmende Digitalisierung führt zu kontinuierlichem Wachstum des zu speichernden Datenvolumens.
- 3 Die Anzahl der Server sind Schwankungen unterworfen (Systemmigrationen, neue Anwendungen sowie Ausserbetriebnahmen) und sind nur schwer prognostizierbar.
- 4 Der ungebrochene Bedarf nach Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erfordert einen weiter kontinuierlichen Ausbau der WLAN-Access Points Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Digitale Verwaltung 2022	2018																					x	✓	✓	1
Migration SAP S/4HANA	2020																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Umsetzungsarbeiten im Rahmen des Programms DV2022 werden per Ende 2022 abgeschlossen. Bis Mitte 2023 erfolgt der administrative Abschluss des Programms.
Die im Rahmen des Programms DV2022 nicht fertigstellbaren Grossprojekte BL-Konto, Intranet-BL und GEVER-BL werden in Einzelprojekten weitergeführt und fertiggestellt. Die weitere Finanzierung unterliegt der Genehmigung durch den Landrat. Ab 2024 wird der Fortschritt dieser Vorhaben durch die bis dahin festgelegte fachlich zuständige Linienorganisation rapportiert.
- 2 Das heutige SAP System R/3 steht am Endes des Wartungszyklus und muss auf SAP S/4HANA migriert werden. Bis Ende 2022 wird die Migration auf HANA grösstenteils abgeschlossen sein und im 2023 Restarbeiten ausgeführt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	10.876	11.970	13.567	1.597	13%	19.265	20.113	21.348	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.091	23.188	27.621	4.433	19%	28.225	28.544	21.798	2
36 Transferaufwand	0.024	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	25.992	35.159	41.189	6.029	17%	47.491	48.658	43.148	
34 Finanzaufwand	-0.001								
Total Aufwand	25.991	35.159	41.189	6.029	17%	47.491	48.658	43.148	
42 Entgelte	-0.707	-0.703	-0.703	0.000	0%	-0.703	-0.703	-0.703	
Total Ertrag	-0.707	-0.703	-0.703	0.000	0%	-0.703	-0.703	-0.703	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.284	34.457	40.486	6.029	18%	46.788	47.955	42.445	

- Im Rahmen der Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL) sind die Kapazitäten in der kantonalen Verwaltung für Betrieb, IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen zu verstärken. Im Rahmen des Projekts SDTBL wurden die Summe der personellen Ressourcen zentral budgetiert, da die Zuordnung zu den Direktionen oder spezifischen Dienststellen erst im Rahmen der Konzeption und Umsetzung des Projektes in den Jahren 2023 und 2024 evaluiert und festgelegt wird.
- Bei der Steuerverwaltung sind grössere Projekte im Zeitraum 2022 bis 2025 in Planung und Umsetzung. Verschiedene Infrastrukturkomponenten im Bereich Netzwerk und Storage müssen aufgrund ihres Alters und gestiegenen Anforderungen an die Netzwerksicherheit ersetzt werden. Der Ersatz von Zero-Clients und Notebooks durch Convertibles wird im Rahmen der Standardisierung der Arbeitsgeräte im normalen Lebenszyklus der Geräte vorangetrieben.

FKD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.024	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	1
Total Transferaufwand		0.024	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.024	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

- Die beiden Budgetpositionen für die Beiträge der Schweizerischen Informatik-Konferenz (SIK) und der eCH (E-Government Standards) sind ab 2022 zur Landeskantlei transferiert worden. Grund: Zusammenlegung von Beiträgen für die Nachfolgeorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	30	0.198	0.692		-0.692	-100%				1
	31	1.103	1.436	4.799	3.363	>100%	4.530	4.760	2.320	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.301	2.127	4.799	2.671	>100%	4.530	4.760	2.320	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.301	2.127	4.799	2.671	>100%	4.530	4.760	2.320	

- Die Kommentierung ist bei den Projekten erfolgt.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	78.4	82.9	97.9	15.0	18%	123.9	130.9	138.4	1
Befristete Stellen	0.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Ausbildungsstellen	12.9	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-9.0	-7.5	>100%	-1.5	-1.5	-1.5	3
Total	91.8	101.4	108.9	7.5	7%	142.4	149.4	156.9	

- 1 Im Rahmen der Stärkung Digitale Transformation Baselland (SDTBL) sind die Kapazitäten in der kantonalen Verwaltung für Betrieb, IT-Sicherheit und Entwicklung neuer Lösungen zu verstärken. Im Rahmen des Projekts SDTBL wurden die Summe der personellen Ressourcen zentral budgetiert, da die Zuordnung zu den Direktionen oder spezifischer Dienststellen erst im Rahmen der Konzeption und Umsetzung des Projektes in den Jahren 2023 und 2024 evaluiert und festgelegt wird.
- 2 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet sowie eine Praktikumsstelle bereitgestellt
- 3 Ein Fluktuationsgewinn von 1.5 Stellen oder 0.23 Millionen Franken wird in allen Planjahren angenommen, ausser im Jahr 2023 wo 9.0 Stellen oder 1.35 Millionen Franken angenommen werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	40.486	46.788	47.955	42.445
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	28.173	28.242	28.211	
Abweichung Erfolgsrechnung	12.313	18.546	19.745	

Die wesentlichen Änderungen vom AFP 2023-2026 zum AFP 2022-2025 basieren in der Stärkung der Informationssicherheit und der Stärkung der Digitalen Transformation (SDTBL) ab 2023. Ein Schwerpunkt dabei ist die Befähigung der Linienorganisation Digitalisierungsprojekte zu identifizieren, planen und umzusetzen. Die drei Schlüsselprojekte, GEVER BL, BL-Konto und Intranet-BL mussten neu geplant werden, da sie deutlich komplexer und damit aufwändiger sind als ursprünglich geplant und werden dem Landrat im Herbst vorgestellt. Im weiteren soll der Betrieb des bestehenden digitalen Lösungsangebots aus Programm DV2022 / COVID-19 sichergestellt werden. Unter dem Betrieb sind die wesentlichen Komponenten enthalten, wie die Weiterentwicklung der SAP-Technologieplattform, der LifeCycle des Arbeitsplatzes und des Netzwerks, sowie die Verfügbarkeit des benötigten Speichers. Dazu kommen ab 2023 die weitere Dienststellenprojekte der Steuerverwaltung und des Statistischen Amtes.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

VGD



EINFAMILIENHAUS SCHLATTWEG, KILCHBERG

Das Einfamilienhaus mit Garage wurde von den Architekten Mangold AG aus Wittinsburg geplant und gebaut.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	56.8	53.0	57.9	4.9	9%	57.1	53.8	53.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84.4	33.9	14.4	-19.4	-57%	14.3	14.1	14.9
36 Transferaufwand	483.2	470.6	474.8	4.3	1%	485.2	493.4	500.4
Budgetkredite	624.4	557.4	547.2	-10.2	-2%	556.6	561.3	569.0
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	17%	0.2	0.2	0.2
37 Durchlaufende Beiträge	43.9	54.7	55.5	0.8	1%	55.8	56.0	56.1
39 Interne Fakturen	0.4	0.4	0.4	0.0	-1%	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	669.0	612.7	603.3	-9.4	-2%	613.0	617.9	625.7
40 Fiskalertrag	-0.9	-1.1	-1.2	-0.1	-10%	-1.3	-1.3	-1.3
42 Entgelte	-46.4	-15.0	-5.4	9.6	64%	-5.3	-3.8	-3.8
43 Verschiedene Erträge	-2.4	-0.1	-0.2	-0.1	<-100%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-4.9	-5.4	-5.4	0.0	0%	-5.4	-5.4	-5.4
46 Transferertrag	-44.8	-38.3	-39.2	-0.9	-2%	-36.7	-35.3	-36.0
47 Durchlaufende Beiträge	-43.9	-54.7	-55.5	-0.8	-1%	-55.8	-56.0	-56.1
49 Interne Fakturen	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	-12%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-143.5	-114.8	-107.1	7.7	7%	-104.9	-102.2	-103.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	525.5	497.9	496.2	-1.7	0%	508.1	515.7	522.7

Der Personalaufwand steigt 2023 aufgrund des beschlossenen Teuerungsausgleichs (2.5 %) und einer Realloohnerhöhung von 0.5 % sowie aufgrund neuer Stellen an. Letzteres ist vorwiegend auf einen temporären Aufbau bei den refinanzierten Stellen (infolge eines Bundesgerichtsentscheids im Zusammenhang mit der Kurzarbeitszeitentschädigung und in geringerem Ausmass aufgrund des Impulsprogramms zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials) zurückzuführen. Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2023 mit 19.4 Millionen Franken deutlich. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ab 2023 für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie mit Ausnahme von Kosten im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken im Sachaufwand keine Mittel mehr budgetiert sind.

Der Transferaufwand — mit rund 79 % am Gesamtaufwand der dominante Aufwandsblock im AFP der VGD — liegt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4.3 Millionen Franken höher. Ab 2023 sind die vom Landrat beschlossene Erhöhung der Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) zur Abdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung am KSBL-Standort Liestal und die Neustrukturierung der GWL im Bereich der Rettungstransporte sowie die sich abzeichnende Erhöhung der GWL an die Psychiatrie Baselland abgebildet. Ebenfalls ab 2023 werden die Beiträge an das CSEM (Centre Suisse d' Electronique et de Microtechnique) auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen. Demgegenüber stehen abnehmende Beitragszahlungen im Rahmen des Projekts zur regionalen Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land».

Bei den Erträgen ist gegenüber dem Jahr 2022 ein deutlicher Rückgang von 8.5 Millionen Franken zu verzeichnen. Ab 2023 sind mit Ausnahme von Entgelten für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken keine Erträge im Zusammenhang mit COVID-19 (wie beispielsweise dem Breiten Testen Baselland, für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen oder für COVID-19-Impfzentren) mehr budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
5 Total Investitionsausgaben	2.1	5.9	3.0	-2.9	-49%	-0.8	-0.8	-0.8
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-5.0	-3.0	2.0	40%	0.8	0.8	-2.3
Nettoinvestition	2.0	0.9	0.0	-0.9	<-100%	0.0	0.0	-3.1

Der Switzerland Innovation Park Basel Area, Allschwil (SIP Basel Area) erhält vom Bund ergänzend zu den Kantonsbeiträgen ein NRP-Darlehen (Neue Regionalpolitik) für den Mieterausbau. Der Kanton fungiert dabei nur als Transaktionsgefäß (Durchlaufstelle); die Nettoinvestitionen beim Kanton bleiben unverändert. Entgegen der ursprünglichen Planung hat der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen, was entsprechende Anpassungen im AFP 2023–2026 nach sich zieht. Diese fallen saldoneutral aus (Nettoinvestitionen unverändert). Ab 2026 ist zudem die Rückzahlung des Darlehen an die Messe Schweiz enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	175.1	182.7	194.2	11.6	6%	198.4	198.3	198.3
Befristete Stellen	58.7	9.9	4.9	-5.0	-51%	4.9	4.9	4.9
Ausbildungsstellen	8.1	13.8	14.4	0.6	4%	15.0	15.0	15.0
Refinanzierte Stellen	210.2	204.9	243.8	38.9	19%	231.3	203.8	203.8
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4
Total	452.1	408.9	454.9	46.0	11%	447.2	419.6	419.6

Der Stellenplan 2023 erhöht sich gegenüber 2022 um total 46 Stellen. Bei 39 handelt es sich um jeweils befristete und vom Bund refinanzierte Aufstockungen im KIGA (30 Stellen für Neuberechnungen von Kurzarbeitsabrechnungen für die Jahre 2021/2022 aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids bzw. 9 Stellen für das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials). Die restlichen rund 7 Stellen verteilen sich zur Hauptsache auf den Ebenrain (Vorlehre im Auftrag der BKSD), das Amt für Wald (Wildportal, Vollzug Anpassung Fischbestand), das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Tierseuchenabwehr) und das Amt für Gesundheit (ambulante Zulassungssteuerung). Infolge geplanter gesetzlicher Veränderungen soll eine Stelle in der Wohnbauförderung aufgehoben werden. Für Details vgl. die Ausführungen in den Berichten der Dienststellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	496.156	508.062	515.684	522.723
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	493.839	500.921	507.650	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.317	7.141	8.034	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	-0.049	-0.049	-0.049	-3.109
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	-0.049	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- Basierend auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler ist in den Jahren 2023 bis 2025 gegenüber dem Vorjahres-AFP mit Minderbelastungen im Bereich der stationären Spitalbehandlungen zu rechnen (-6.1 / -4.9 / -3.5 / +3.3 Millionen Franken). Aufgrund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise.
- Der Landrat hat entschieden, einerseits die Unterdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am Standort Liestal mitzufinanzieren und andererseits die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte neu zu strukturieren. Beides führt insgesamt zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahres-AFP. Zudem kann die Anwendung der GWL-Prinzipien auch bei der Psychiatrie Baselland dazu führen, dass gewisse Leistungen zusätzlich abgegolten werden müssen (z. B. Sozialdienst stationär). Insgesamt wird bei den GWL mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahres-AFP im Umfang von rund 4.7 Millionen Franken gerechnet.
- Das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung soll 2024 in Kraft treten, so dass in diesem Jahr erstmalig zusätzliche Ausgaben entstehen. Aufgrund der erwarteten Anlaufzeit der zum Teil neuen Massnahmen wird für das erste Jahr mit einer tieferen Belastung der Erfolgsrechnung gerechnet.

- Eine wesentliche Abweichung zum Vorjahres-AFP ergibt sich ab 2024 auch aus dem allfälligen Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur «Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung» der Kantone im Zusammenhang mit der ärztlichen Weiterbildung. Eine Vorlage wird dem Landrat Anfang 2023 unterbreitet.
- Die Neuplanung bestehender und die Aufnahme neuer Vorhaben führt in der Summe ebenfalls zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP. So schlagen etwa im Jahr 2023 die beiden Digitalisierungsprojekte DIGITAM (Digitalisierung sämtlicher Bewilligungsprozesse im Amt für Gesundheit) und Wildportal (Digitalisierung der Bewilligungsverfahren und Erheben von Geodaten in Echtzeit im Bereich Jagd und Fischerei) zu Buche. Weitere neu aufgenommene Vorhaben sind etwa die Verdichtung der terrestrischen amtlichen Höheninformation oder die Umsetzung des Leitbilds Wald.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbildes.
- Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten. Die Vorbereitungen für einen zweiten Anlauf wurden wieder aufgenommen. Die Herausforderung besteht darin die gegensätzlichen Interessen der Anspruchsgruppen zusammenzubringen, um den Verfassungsauftrag umsetzen zu können.

Lösungsstrategien

- Das KSBL setzt in den nächsten Jahren die Fokus-Strategie um. Von Seiten des Kantons werden die noch offenen Punkte im Sinne von wichtigen Rahmenbedingungen (Dekret zu den Betriebsstandorten, Baurechtsverträge, Spitalgesetz, Eignerstrategie, Gemeinwirtschaftliche Leistungen) geklärt. Zudem wacht der Kanton als Eigentümer über die Strategieumsetzung des KSBL mittels Monitoring (Details vgl. Mittelfristplanung).
- Ziel ist es, dem Landrat im Jahr 2022 dank eines Runden Tisches eine von möglichst allen relevanten Partnern und Parteien mitgetragene Gesetzesvorlage zu unterbreiten, so dass dieser im Jahr 2023 die Beratung und Beschlussfassung durchführen und parallel dazu die Umsetzung geplant werden kann. Ein Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2024 vorgesehen (Details vgl. Mittelfristplanung).

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
 B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
 C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
 D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	742	415	415	415	415	416	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	69'511	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	96	99	99	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	55	40	40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl	362	310	310	310	310	310	
B3 LRV	Anzahl	45	45	45	45	45	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	47	25	25	25	25	25	
C1 Fälle	Anzahl	752	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'555	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

- 1 Je nach Verlauf der COVID-19-Pandemie kann der Wert auch im Jahr 2022 noch erhöht sein. Es ist jedoch vorgesehen, die notwendigen Personen vor allem über den Personalverleih zu rekrutieren.
- 2 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Verfassungsauftrag §106 a: Förderung des Wohnungsbaus, Initiative «Wohnen für alle»	2015																					✓	✓	✓	1
Überarbeitung Spitalgesetz und Eigentümerstrategie KSBL	2019																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚡ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Die bisherigen Arbeiten am Gesetzesprojekt wurden wieder aufgenommen. Eine Einigung mit dem Runden Tisch konnte erzielt werden. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden. Im Jahr 2023 soll die Gesetzesvorlage vom Landrat beraten und beschlossen werden. Das Gesetz soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten.
- Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert. Sie wurden nun wieder aufgenommen. 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und 2023 die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	1
																						in Vollzug	Q1	2024	
Revision Spitalgesetz und Aktualisierung Eignerstrategie KSBL	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	2
																						in Vollzug	Q1	2024	

- Die bisherigen Arbeiten am Gesetzesprojekt wurden wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden. 2023 soll die Beratung und Beschlussfassung durch den Landrat erfolgen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2024 geplant.
- Im Zusammenhang mit der Bezeichnung der KSBL-Spitalstandorte durch den Landrat und einem allfälligen Rechtsstreit wurden die Arbeiten vorläufig sistiert. Sie wurden nun wieder aufgenommen. Im Jahr 2022 soll die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage an den Landrat verabschiedet werden. Ein Inkrafttreten ist realistisch per 1. Januar 2024.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.943	2.708	3.035	0.328	12%	3.044	3.030	3.020	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.309	1.399	1.977	0.579	41%	1.697	1.376	1.376	2
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.061	0.060	>100%	0.061	0.061	0.061	3
Budgetkredite	4.252	4.107	5.073	0.967	24%	4.802	4.466	4.457	
34 Finanzaufwand	0.002								
Total Aufwand	4.254	4.107	5.073	0.967	24%	4.802	4.466	4.457	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
43 Verschiedene Erträge		-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-4.820	-5.288	-5.290	-0.002	0%	-5.290	-5.290	-5.290	
Total Ertrag	-4.820	-5.295	-5.297	-0.002	0%	-5.297	-5.297	-5.297	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.566	-1.188	-0.223	0.965	81%	-0.495	-0.830	-0.840	

- Die bisher von der Zentralen Informatik (ZI) bezogene Dienstleistung im Bereich der Informationssicherheit muss ab 2023 VGD-intern erbracht werden. Hierfür wurden im Generalsekretariat neu 0.8 Stellen eingestellt. Zudem wurde im Generalsekretariat eine strategische Reserve für die Unterstützung der Dienststellen beim Projektmanagement aufgenommen.
- IT-Projekte bzw. -Ausgaben werden in der VGD zwecks Optimierung der Ausschöpfung zentral bewirtschaftet. Im Jahr 2023 schlagen die beiden Digitalisierungsprojekte DIGITAM (Digitalisierung sämtlicher Bewilligungsprozesse im Amt für Gesundheit) und Wildportal (Digitalisierung der Bewilligungsverfahren und Erheben von Geodaten in Echtzeit im Bereich Jagd und Fischerei) zu Buche. Beide Projekte wurden im Rahmen des Programms «Digitale Verwaltung 2022» initialisiert.
- Ab 2023 trägt der Kanton BL seinen Anteil an den Vorhaltekosten für das Feuerlöschboot BL (60'000 Franken). Konkret geht es um die permanente Aufrechterhaltung der feuerwehrtechnischen Abdeckung der Rheinwasserstrasse auf Baselbieter Seite ausserhalb des Hafenperimeters.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Feuerlöschboot BL	36			0.060	0.060	X	0.060	0.060	0.060	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.061	0.060	>100%	0.061	0.061	0.061	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.061	0.060	>100%	0.061	0.061	0.061	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64								-3.000	1
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen									-3.000	
Total Nettoinvestitionen									-3.000	

- 1 Aufgrund der bestehenden vertraglichen Bestimmungen und der aktuellen Lage wurden die Rückzahlungen vorsorglich für die kommenden Jahre auf Null gestellt (bis 2025).

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	16.1	16.7	17.3	0.6	4%	17.3	17.3	17.3	1
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Total	16.5	16.7	17.3	0.6	4%	17.3	17.3	17.3	

- 1 Die bisher von der Zentralen Informatik (ZI) bezogene Dienstleistung im Bereich der Informationssicherheit muss ab 2023 VGD-intern erbracht werden. Hierfür wurden im Generalsekretariat 0.8 Stellen eingestellt. Aufgrund weiterer kleinerer Anpassungen beträgt der Nettoanstieg nur 0.6 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-0.223	-0.495	-0.830	-0.840
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1.310	-1.395	-1.376	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.087	0.900	0.546	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	-3.000
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die grössten Abweichungen ergeben sich aufgrund der Kosten aus den beiden Digitalisierungsprojekten Digitam beim Amt für Gesundheit und Wildportal beim Amt für Wald beider Basel sowie aufgrund der Umstellung aller Arbeitsplätze auf Convertibles (zur Sicherstellung der Home Office-Tauglichkeit). Zudem wurde ein Stellenaufbau im Bereich Informationssicherheit notwendig. Für Details vgl. Kommentierung zum Vergleich Budget 2023 / Budget 2022.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll weiter durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Fachapplikation «iGEKO WiSek V5» soll implementiert werden.
- Die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) soll überprüft werden.

Lösungsstrategien

- Die Chancen neuer und bestehender Technologien und Tools werden für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse genutzt.
- Das Ressort Arbeitsinspektorat wird personell aufgestockt.
- Ordentliche Umsetzung der Implementierung im Rahmen des Projekts «Major Release iGEKO WiSek V5».
- Unabhängige Evaluation der Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB).

AUFGABEN

A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz

B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs

C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte

D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	432	250	300	300	300	300	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	28	25	25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	517.5	400	400	400	400	400	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	608	600	600	600	600	600	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	10'765	15'500	13'000	11'000	11'000	11'000	1
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	21'366	20'500	20'500	20'500	20'500	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'061	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

- 1 Die erwartete Steigerung in den Jahren 2022/2023 resultiert zur Hauptsache aus dem 5-jährigen Verlängerungspeak für Grenzgängerbewilligungen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	4.146	4.279	4.428	0.150	3%	4.336	4.377	4.370	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.284	0.414	0.431	0.017	4%	0.381	0.378	0.378	
36 Transferaufwand	5.190	5.983	6.328	0.345	6%	6.384	6.441	6.527	2
Budgetkredite	9.619	10.675	11.188	0.512	5%	11.101	11.197	11.275	
34 Finanzaufwand	0.004	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
39 Interne Fakturen	0.026	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	9.649	10.710	11.222	0.512	5%	11.135	11.232	11.309	
42 Entgelte	-1.273	-1.496	-1.367	0.129	9%	-1.369	-1.367	-1.367	3
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.720	-0.839	-0.839	0.000	0%	-0.839	-0.839	-0.839	
Total Ertrag	-1.993	-2.335	-2.206	0.129	6%	-2.208	-2.206	-2.206	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.656	8.375	9.016	0.642	8%	8.927	9.026	9.103	

- 1 Der Personalaufwand beinhaltet einen Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken.
- 2 Basierend auf den Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 3 Die Veränderungen sind auf den 5-Jahres-Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.010	0.011	0.011	0.000	5%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	4.192	4.891	5.224	0.333	7%	5.280	5.337	5.423	1
	46	-0.141	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Wirtschaft	36	0.113	0.106	0.118	0.012	11%	0.118	0.118	0.118	
	46	-0.253	-0.330	-0.330	0.000	0%	-0.330	-0.330	-0.330	
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.083	-0.094	-0.094	0.000	0%	-0.094	-0.094	-0.094	2
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.602	0.649	0.649	0.000	0%	0.649	0.649	0.649	2
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	2
	46	-0.136	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.405	0.323	0.323	0.000	0%	0.323	0.323	0.323	2
	46	-0.107	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
COVID-19	36	-0.134								
Total Transferaufwand		5.190	5.983	6.328	0.345	6%	6.384	6.441	6.527	
Total Transferertrag		-0.720	-0.839	-0.839	0.000	0%	-0.839	-0.839	-0.839	
Transfers (netto)		4.470	5.144	5.489	0.345	7%	5.545	5.602	5.688	

- 1 Basierend auf den Prognosen des SECO wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen gerechnet.
- 2 Die Beträge ab 2022 entsprechen den Inhalten der neuen Leistungsvereinbarungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	36	0.025	0.054	0.054	0.000	0%	0.054			
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	36	0.286	0.596	0.596	0.000	0%	0.596			
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	36	0.163	0.323	0.323	0.000	0%	0.323			
	46	-0.079	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115			
Arbeitsmarktaufsicht 2025-	36							0.596	0.596	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-	36							0.323	0.323	
	46							-0.115	-0.115	
Submissionskontrollen 2025-	36							0.054	0.054	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.474	0.973	0.973	0.000	0%	0.973	0.973	0.973	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.079	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.395	0.858	0.858	0.000	0%	0.858	0.858	0.858	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	32.1	33.8	34.4	0.6	2%	33.8	34.3	34.3	1
Ausbildungsstellen	1.4	2.4	2.4	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.4	-2.4	0.0	0%	-2.4	-2.4	-2.4	2
Total	33.5	33.8	34.4	0.6	2%	34.4	34.9	34.9	

- 1 Als Folge eines aktuellen Bundesgerichtsentscheids betreffend 24-Stunden-Betreuungsdienstleistung müssen die Kantone eine Kontrollstruktur in der genannten Branche aufbauen. Hierfür ist die Bereitsstellung von zusätzlichen Personalressourcen notwendig. Zudem ist im Bereich Arbeitsgesetz eine sich auf anhaltend hohem Niveau bewegende Anzahl Anzeigen festzustellen. Deren Bearbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben und bindet weiter anhaltend Ressourcen. Bis Ende 2024 können die beiden genannten Sachverhalte im Rahmen des bestehenden Stellenetats (mit befristete Stellen) aufgefangen werden. Ab 2025 soll eine unbefristete Stelle im Umfang von 50 % geschaffen werden.
- 2 Basierend auf Erfahrungswerten wird ab 2022 ein Fluktuationsgewinn geplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	9.016	8.927	9.026	9.103
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.490	8.664	8.731	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.527	0.263	0.294	

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Höherbewertung der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (SGS 842) wird zur Umsetzung von § 106a der Kantonsverfassung (SGS 100) sowie der nicht formulierten Initiative «Wohnen für alle» revidiert. Je nach Beratungsstand und Beschluss des Landrats sowie in zeitlicher Abhängigkeit von einer allfälligen Volksabstimmung ist ein Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen sehr wahrscheinlich.

Lösungsstrategien

Begleitung des politischen Prozesses und gegebenenfalls Umsetzung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes ab seinem Inkrafttreten.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien und Kantonale Zusatzverbilligungen finanziert

B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	40.009	39.438	39.415	38.031	36.566	35.020	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	21	25	0	0	0	0	1
B2 Bausparprämien	Anzahl	3	15	15	15	15	15	2

VGD

- 1 Eine kantonale Zusatzverbilligung wird nur unter der Voraussetzung zugesprochen, dass für eine sogenannte WEG-Wohnung – d.h. für eine Wohnung, die auf der Basis des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes des Bundes vom 4. Oktober 1974 (WEG; SR 843) unterstützt wird – eine Bundeshilfe ausgerichtet wird. WEG-Geschäfte haben eine Laufzeit von 25 Jahren. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Bund die letzten Verträge für WEG-Wohnungen im Jahr 1997 abgeschlossen, weshalb die Bundesförderung und damit auch die kantonale Zusatzverbilligung ab Mitte 2022 im Kanton Basel-Landschaft wegfallen wird.
- 2 Das Instrument der Bausparprämie soll in modifizierter Form in die neue Gesetzgebung übernommen werden. Ausgehend vom Inkrafttreten des neuen Wohnbauförderungsgesetzes per 1. Januar 2024 und eine Mindestspardauer von 5 Jahren berücksichtigend, ist auf Basis der neuen Gesetzgebung erstmals im Jahr 2029 mit Auszahlungen zu rechnen. Bis 2029 wird mit einer Fortschreibung der Anzahl Bausparprämien gestützt auf vorbestehende Bausparverträge gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.154	0.138	0.023	-0.115	-83%				1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000		0.000	-100%				
36 Transferaufwand	0.609	0.100	0.040	-0.060	-60%	1.384	1.465	1.546	1
Budgetkredite	0.763	0.239	0.064	-0.175	-73%	1.384	1.465	1.546	
Total Aufwand	0.763	0.239	0.064	-0.175	-73%	1.384	1.465	1.546	
46 Transferertrag	-0.057	-0.049	-0.041	0.008	16%				1
Total Ertrag	-0.057	-0.049	-0.041	0.008	16%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.706	0.190	0.023	-0.167	-88%	1.384	1.465	1.546	

- 1 Das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung soll 2024 in Kraft treten, so dass in diesem Jahr erstmalig zusätzliche Ausgaben entstehen. Aufgrund der erwarteten Anlaufzeit der zum Teil neuen Massnahmen wird für das erste Jahr mit einer tieferen Belastung der Erfolgsrechnung gerechnet. Da für die Fördermassnahme «Bausparprämie» eine fünfjährige Mindestspardauer vorgesehen ist, wird diese Massnahme mit einem erwarteten jährlichen Betrag von rund 1.25 Millionen Franken erst ab 2029 die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Die Abgabe von Land im Baurecht wird stetig ausgebaut.

Da neue Massnahmen eingeführt werden und die Art der Umsetzung (durch Dritte oder durch die Verwaltung) zum Teil noch offen ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Aufteilung auf die einzelnen Sachgruppen verzichtet. Die finanziellen Auswirkungen werden summarisch im Transferaufwand budgetiert.

- 2 Die Abweichung zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2022 lässt sich auf den Wegfall der Zusatzverbilligungen zurückführen. Durch den Wegfall sind weniger Personalressourcen notwendig.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Wohnbauförderung	36	0.609	0.100	0.040	-0.060	-60%				1
	46	-0.057	-0.049	-0.041	0.008	16%				1
Totalrevision WBFG	36						1.384	1.465	1.546	1
Total Transferaufwand		0.609	0.100	0.040	-0.060	-60%	1.384	1.465	1.546	
Total Transferertrag		-0.057	-0.049	-0.041	0.008	16%				
Transfers (netto)		0.552	0.051	-0.001	-0.052	<-100%	1.384	1.465	1.546	

- 1 Das totalrevidierte Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung soll 2024 in Kraft treten, so dass in diesem Jahr erstmalig zusätzliche Ausgaben entstehen. Aufgrund der erwarteten Anlaufzeit der zum Teil neuen Massnahmen wird für das erste Jahr mit einer tieferen Belastung der Erfolgsrechnung gerechnet. Da für die Fördermassnahme «Bausparprämie» eine fünfjährige Mindestspardauer vorgesehen ist, wird diese Massnahme mit einem erwarteten jährlichen Betrag von rund 1.25 Millionen Franken erst ab 2029 die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten. Die Abgabe von Land im Baurecht wird stetig ausgebaut.

Da neue Massnahmen eingeführt werden und die Art der Umsetzung (durch Dritte oder durch die Verwaltung) zum Teil noch offen ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Aufteilung auf die einzelnen Sachgruppen verzichtet. Die finanziellen Auswirkungen werden summarisch im Transferaufwand budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Totalrevision WBFG (summarisch)	36						1.384	1.465	1.546	
Ausgabenbewilligungen Aufwand							1.384	1.465	1.546	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)							1.384	1.465	1.546	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	1.2	1.2	0.2	-1.0	-83%	1.7	1.7	1.7	1
Total	1.2	1.2	0.2	-1.0	-83%	1.7	1.7	1.7	

- 1 Die Abweichung zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2022 lässt sich auf den Wegfall der Zusatzverbilligungen zurückführen. Ab Inbetriebnahme (Jahr 2024) der neuen Massnahmen im Zusammenhang mit dem totalrevidierten Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung wird in den betroffenen Dienststellen (Amt für Gesundheit, Amt für Umweltschutz und Energie, Hochbauamt) eine Aufstockung des bestehenden Stellenplans notwendig sein. Da noch offen ist, welche Leistungen intern und welche extern erfolgen sollen, kann die Anzahl zusätzlicher Stellen noch nicht abschliessend beziffert werden. Die Stellen und die entsprechenden Personalausgaben werden der Spezialfinanzierung «Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus» weiterverrechnet. Genauere Angaben erfolgen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der definitiven Vorlage an den Landrat.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.023	1.384	1.465	1.546
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.191	0.196	0.196	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.169	1.188	1.269	

Die Abweichung zum AFP 2022–2025 ist im Jahr 2023 auf den Wegfall der Zusatzverbilligungen und in den Jahren ab 2024 auf die Abbildung des totalrevidierten WBFG zurückzuführen.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das neue Berechnungs- und Auszahlungsprogramm der Arbeitslosenkasse (ASAL 2.0) soll am 1. Januar 2024 eingeführt werden. Im Jahr 2023 gilt es, hierzu die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'794	5'200	4'000	4'000	4'000	4'000	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	5.2	7.0	6.0	5.5	5.0	5.0	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	6.70	5.65	6.50	6.00	5.50	5.00	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	43	68	68	68	68	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	76	60	60	60	60	60	

VGD

- 1 Der Arbeitsmarkt erholt sich von der COVID-19-Pandemie schneller als erwartet.
- 2 Die Einführung des neuen Programms ASAL 2.0 ist mehrfach verschoben worden. Nach neuester Erkenntnis ist der Go-Live für den 1. Januar 2024 geplant. Es soll die Bearbeitungsdauer senken und die Produktivität erhöhen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	6.785	7.281	10.611	3.330	46%	9.597	7.538	7.535	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.020	0.022	0.003	13%	0.022	0.019	0.019	
Budgetkredite	6.789	7.300	10.633	3.333	46%	9.619	7.557	7.554	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	6.933	7.444	10.777	3.333	45%	9.763	7.701	7.698	
46 Transferertrag	-6.933	-7.444	-10.777	-3.333	-45%	-9.763	-7.701	-7.698	2
Total Ertrag	-6.933	-7.444	-10.777	-3.333	-45%	-9.763	-7.701	-7.698	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Der Bundesrat hat entschieden, dass Firmen ihren Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung von den Arbeitslosenkassen neu überprüfen lassen können. Voraussetzung dafür ist, dass sie 2020 und 2021 im summarischen Verfahren abgerechnet haben. Dieses wurde zu Beginn der Pandemie eingeführt, um den administrativen Aufwand zu verringern. Hintergrund ist ein Entscheid des Bundesgerichts vom vergangenen November. Danach muss bei der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung im summarischen Verfahren für Angestellte im Monatslohn auch ein Ferien- und Feiertagsanteil einberechnet werden. Für die Öffentliche Arbeitslosenkasse BL bedeutet dies die Neuberechnung von bis zu 25'000 Kurzarbeitsabrechnungen. Hierfür müssen temporär bis zu 30 Vollzeitstellen geschaffen werden. Die Kosten für die befristeten Anstellungen werden im Rahmen der Kostenübernahme für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vollständig (zu 100 %) durch den Bund refinanziert.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Arbeitslosenversicherung	46	-6.933	-7.444	-10.777	-3.333	-45%	-9.763	-7.701	-7.698	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-6.933	-7.444	-10.777	-3.333	-45%	-9.763	-7.701	-7.698	
Transfers (netto)		-6.933	-7.444	-10.777	-3.333	-45%	-9.763	-7.701	-7.698	

- 1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das SECO refinanziert.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Refinanzierte Stellen	67.6	65.8	95.8	30.0	46%	85.8	65.8	65.8	1
Total	67.6	65.8	95.8	30.0	46%	85.8	65.8	65.8	

- 1 Der Bundesrat hat entschieden, dass Firmen ihren Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung von den Arbeitslosenkassen neu überprüfen lassen können. Voraussetzung dafür ist, dass sie 2020 und 2021 im summarischen Verfahren abgerechnet haben. Dieses wurde zu Beginn der Pandemie eingeführt, um den administrativen Aufwand zu verringern. Hintergrund ist ein Entscheid des Bundesgerichts vom vergangenen November. Danach muss bei der Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung im summarischen Verfahren für Angestellte im Monatslohn auch ein Ferien- und Feiertagsanteil einberechnet werden. Für die Öffentliche Arbeitslosenkasse BL bedeutet dies die Neuberechnung von bis zu 25'000 Kurzarbeitsabrechnungen. Hierfür müssen temporär bis zu 30 Vollzeitstellen geschaffen werden. Die Kosten für die befristeten Anstellungen werden im Rahmen der Kostenübernahme für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vollständig (zu 100 %) durch den Bund refinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird weiterhin angestrebt.

Lösungsstrategien

- Weiterentwicklung der Beratung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Schulung der Mitarbeitenden, stetige Prozessoptimierung und Einführung von digitalen Serviceleistungen.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	7'180	6'900	6'500	6'200	6'200	6'200	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	104	104	105	105	105	
B1 Vorentscheide	Anzahl	3'700	1'000	500	100	100	100	2

- 1 Aufgrund aktueller Prognosen wird damit gerechnet, dass sich der Arbeitsmarkt im Verlauf des Jahres weiter erholt und stabilisiert.
- 2 Es wird davon ausgegangen, dass sich die Situation bezüglich Kurzarbeitsentschädigung stabilisiert und in der Folge normalisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	17.103	16.688	17.567	0.880	5%	17.368	16.163	16.158	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.797	1.708	1.796	0.087	5%	1.814	1.744	2.390	2
Budgetkredite	18.900	18.396	19.363	0.967	5%	19.183	17.907	18.548	
34 Finanzaufwand	0.199	0.151	0.151	0.000	0%	0.151	0.151	0.151	
Total Aufwand	19.099	18.547	19.514	0.967	5%	19.334	18.058	18.700	
42 Entgelte	-1.021		-1.561	-1.561	X	-1.561	-0.006	-0.006	3
44 Finanzertrag	-0.008								
46 Transferertrag	-18.070	-18.547	-17.953	0.594	3%	-17.773	-18.052	-18.693	1
Total Ertrag	-19.099	-18.547	-19.514	-0.967	-5%	-19.334	-18.058	-18.700	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Neben der Teuerung und der Realloohnerhöhung ist der Hauptgrund für die Abweichung zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2022 und dann in den Folgejahren das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.
- 2 Der Anstieg im Jahr 2026 ist auf geplante Investitionen in den Büroräumlichkeiten sowie Mobiliar zurückzuführen. Die Investitionen sind zu 100 % refinanziert.
- 3 Die Veränderungen ab 2025 sind auf die Impulsprogramme zurückzuführen welche per 31.12.2024 auslaufen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Arbeitslosenversicherung	46	-18.070	-18.547	-17.953	0.594	3%	-17.773	-18.052	-18.693	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-18.070	-18.547	-17.953	0.594	3%	-17.773	-18.052	-18.693	
Transfers (netto)		-18.070	-18.547	-17.953	0.594	3%	-17.773	-18.052	-18.693	

- 1 Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

VGD

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Refinanzierte Stellen	142.7	139.1	148.0	8.9	6%	145.5	138.0	138.0	1
Total	142.7	139.1	148.0	8.9	6%	145.5	138.0	138.0	

- 1 Der Hauptgrund für die Abweichung zwischen dem Budget 2023 und dem Budget 2022 und dann in den Folgejahren ist das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials. Die Kosten für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden vom Bund zu 100 % refinanziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten des Vereins Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ist im Rahmen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen.

Lösungsstrategien

- Der RRB zu Budget und Jahresplanung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Der RRB zur Jahresberichterstattung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus wird überprüft.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Ausgeglichene Mittelverwendung; Vermeidung einer übermässigen Reservebildung aus Gasttaxeneinnahmen

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.173	0.022	0.000	0.000	0.000	0.000	
A2 Verwaltungskostenanteil	%	8.65	6.47	0.00	0.00	0.00	0.00	1
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	

- 1 Der Indikator wird nicht mehr weitergeführt, da dieser nicht zur Steuerung verwendet wird. Über die Mittelverwendung berichtet der Verein BL-Tourismus jährlich in Form eines Jahresberichts, dem eine revidierte Rechnung beiliegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.021	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	0.653	0.823	1.017	0.194	24%	1.072	1.072	1.072	1
Budgetkredite	0.674	0.848	1.042	0.194	23%	1.097	1.097	1.097	
Total Aufwand	0.674	0.848	1.042	0.194	23%	1.097	1.097	1.097	
40 Fiskalertrag	-0.725	-0.848	-0.954	-0.106	-13%	-1.060	-1.060	-1.060	1
43 Verschiedene Erträge			-0.088	-0.088	X	-0.037	-0.037	-0.037	2
Total Ertrag	-0.725	-0.848	-1.042	-0.194	-23%	-1.097	-1.097	-1.097	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.051	0.000	0.000	0.000	67%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Im Budgetjahr 2023 und in den nachfolgenden Planjahren wird mit einer höheren Anzahl Logiernächten und einem entsprechend höheren Gasttaxenertrag gerechnet. Da die «Spezialfinanzierung Gasttaxe» selbsttragend sein muss, wurden die Auslagen für Projekte (Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation) diesem Umstand angepasst.
- 2 Im verschiedenen Ertrag wird die Auflösung der Projektreserven aus Vorjahren abgebildet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.052	0.050	0.075	0.025	50%	0.075	0.075	0.075	
Verwendung Gasttaxe	36	0.601	0.773	0.942	0.169	22%	0.997	0.997	0.997	1
Total Transferaufwand		0.653	0.823	1.017	0.194	24%	1.072	1.072	1.072	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.653	0.823	1.017	0.194	24%	1.072	1.072	1.072	

- 1 Im Budgetjahr 2023 und in den nachfolgenden Planjahren wird mit einer höheren Anzahl Logiernächten und einem entsprechend höheren Gasttaxenertrag gerechnet. Da die «Spezialfinanzierung Gasttaxe» selbsttragend sein muss, wurden die Auslagen für Projekte (Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation) diesem Umstand angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist bedingt durch den Klimawandel für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit ist die Nachfrage nach Nadelholz und regional derzeit im Brennholzbereich sehr gross. Für Laubholz bestehen jedoch kaum Absatzmöglichkeiten im Inland und für die internationalen Märkte bestehen wegen der lokal hohen Gestehungskosten deutliche Wettbewerbsnachteile. Der nach wie vor hohe Anteil an Zwangsnutzungen (Trockenheit, Schadorganismen) erschwert die Bereitstellung von Holzsortimenten, die am Markt gefragt sind.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere und generell der Naturräume zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Die Umsetzung des voraussichtlich neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement. Die ab 2022 geplante Integration der Themen Wildtiere und Jagd ist mit vielen Unbekannten verbunden.
- Die Ansprüche an Monitoring und Controlling steigen qualitativ und quantitativ; das zeitgerechte Bereitstellen von Daten an verschiedene Stellen ist anspruchsvoll und aufwändig.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden namentlich mittels neuem Waldpflegeprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Hinsichtlich Biodiversität soll gemeinsam mit dem Zentrum Ebenrain eine Stickstoffstrategie aufgelegt werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Voraussetzung, um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt.
- Die Digitalisierung soll in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen vorangetrieben werden. Als Ergänzung zum Waldportal erfolgt die Entwicklung des Wildportals.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit den Gemeinden und externen Fachpersonen sinnvoll; im Bereich Wald sind letztere vor allem die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies vor allem die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen. Als Folge des Leitbildprozesses sind weitere Abklärungen zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in den Vollzugsaufgaben notwendig.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	423	550	575	625	650	650	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	155'370	50'000	65'000	65'000	65'000	65'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	167	138	126	104	100	120	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	807	900	900	900	900	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	51	30	40	40	40	40	4
C2 Materialien	Anzahl	42	30	50	40	40	40	4
D1 Genutzte Holzmenge	m3	125'514	140'000	140'000	145'000	145'000	145'000	5
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	171	175	200	200	200	180	6

- Die Jungwaldpflegefläche wird mittelfristig ansteigen, weil adaptive Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Wiederherstellung trockenheitsgeschädigter Wälder zu vermehrten Verjüngungsaktivitäten und höheren Pflegeleistungen führen werden.
- Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision herbeigeführt werden. Häufigere Trockenheiten, tiefe Wasserstände und hohe Wassertemperaturen gefährden diese ökologisch erfreuliche Tendenz.
- Gestützt auf die Erfahrungen 2020 wurde 2021 die Schutzwaldplanung wegen der Trockenheitsschäden vollständig überarbeitet. Es zeigte sich ein deutlicher waldbaulicher Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Schutzleistung und damit eine deutliche Zunahme der Pflegefläche.
- Die Entwicklung der Indikatorenwerte ist Ausfluss von Gesetzesänderungen, den Herausforderungen aus dem Klimawandel im Wald und bei den Fischbeständen sowie einzelner Veranstaltungen (Waldtage 2023). Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der «Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen» des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen, aber auch die «eingekauften» Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion und der Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (als Folge der Trockenheit). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- Die Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund anstehender Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management. Es wird eine intensivere Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden antizipiert. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen erfolgt mittel- und unmittelbar eine Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amtes. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen, z. B. aus der Waldentwicklungsplanung. Die Umsetzungsarbeiten zum Leitbild Wald und die Revision des Fischereigesetzes führen zu einer Intensivierung der Kontakte mit den Stakeholdern in den kommenden Jahren.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Waldpolitik 2050 und Ableitung Waldstrategie	2017																					✓	✓	✓	1
Holz-4D@BL (bisher Holzindustrie@bl.ch)	2021																					✓	✓	✓	2
Waldpflegeprogramm 2024–2044	2021																					✓	✓	✓	3
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021																					✓	✓	✓	4
Wildportal – Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	5
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Teil)Revision Fischereigesetz	2023																					✓	✓	✓	6
Umsetzung Leitbild für den Wald in der Region Basel und Waldstrategie (erste 4 Jahre).	2023																					✓	✓	✓	7

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Arbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Initialisierungsphase wurde durch die Auftraggeber Ende Juni 2022 abgenommen. Die Konzeptphase läuft unter der Bezeichnung «Umsetzung Leitbild».
- Mit potentiellen Partnerorganisationen aus Forschung (FHNW, Uni), Industrie (Chemie, Holzbauer) und Produzenten werden neue Formen der regionalen Holzverwertung (Produkte, Prozesse) ausgelotet und konkretisiert. Ab 2023 soll mit Unterstützung des aufgebauten Netzwerks mit der Realisierung von konkreten Projekten gestartet werden.
- Ziel des Projekts ist es, gestützt auf Erfahrungen aus den Jahren 2020 bis 2022 die langfristig notwendigen Massnahmen für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel zu quantifizieren und daraus ein Waldpflegeprogramm zu definieren. Die Rolle des Kantons ist dabei das Vernetzen und Ermöglichen.

- 4 Im Alltag zeigen sich vermehrt Mängel und Schwächen der aktuellen Naturgefahrenkarte (getroffene Massnahmen, technischer Fortschritt, Veränderungen Baugebiet, neue Infrastrukturanlagen). Sollen Bundesbeiträge eingefordert werden können, ist das Projekt im Hinblick auf die Verhandlungen (2023) der nächsten Programmperiode (2025–2028) zu formulieren und der Finanzbedarf plausibel aufzuzeigen.
- 5 Im Bereich Jagd und Fischerei werden u. a. für die statistischen Erhebungen des Bundes eine Vielzahl von Daten erfasst (Abschuss- und Fangzahlen, Wildunfälle, Wildschäden usw.) Mit dem Wildportal soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Daten/Ereignisse vor Ort digital erfasst werden können und damit auch zur Auswertung bzw. Interpretation zur Verfügung stehen.
- 6 Analog zu den Leitbildern Wild und Wald sollen auch für die Fische(rei) der Rahmen für eine langfristig ausgerichtete kantonale Fischpolitik entwickelt und anschliessend die aus sachlichen Gründen zwingende Revision des kantonalen Fischereirechts erfolgen.
- 7 Für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem neuen Leitbild Wald sind mehrere Projekte und Massnahmen notwendig unter anderem auch für die Klärung des begründeten Bedarfs zur Revision des Waldgesetzes (insb. Vollzugsaufgaben), die Intensivierung der Waldbildung oder für die Definition der öffentlichen Waldleistungen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2024	1
																						geplanter Vollzug			
Fischereigesetz (SGS 530)- Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2024	
																						geplanter Vollzug	Q4	2025	

- 1 Wegen der Verzögerung im Leitbildprozess werden Entscheide bezüglich Notwendigkeit bzw. Umfang der Revision in Abstimmung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG erst im Laufe des Sommers 2023 erfolgen. Auf den Erlass statischer Waldgrenzen wird aufgrund des schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses verzichtet werden.

VGD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.400	2.427	2.667	0.240	10%	2.862	2.886	2.866	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.519	1.507	1.714	0.208	14%	1.837	1.927	1.944	2
36 Transferaufwand	4.874	4.634	4.437	-0.197	-4%	4.386	4.386	4.386	3
Budgetkredite	8.794	8.568	8.819	0.251	3%	9.085	9.200	9.197	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	0.017	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Total Aufwand	8.811	8.585	8.836	0.251	3%	9.103	9.218	9.215	
42 Entgelte	-0.159	-0.267	-0.239	0.028	11%	-0.238	-0.238	-0.238	
43 Verschiedene Erträge	-0.194	-0.086	-0.086	0.000	0%	-0.086	-0.086	-0.086	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.034	-0.034	0.000	0%	-0.041	-0.041	-0.041	
46 Transferertrag	-2.200	-2.273	-2.126	0.147	6%	-2.129	-2.378	-2.378	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.017	-0.018	-0.018	0.000	0%	-0.018	-0.018	-0.018	
Total Ertrag	-2.573	-2.678	-2.502	0.175	7%	-2.512	-2.760	-2.760	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.238	5.908	6.334	0.426	7%	6.591	6.457	6.454	

- 1 Der Mehraufwand ist insbesondere die Folge einer befristete Stelle zur Umsetzung des Leitbilds Wald sowie zweier zusätzliche Stellen im Wildmanagement. Diese Stellen sind durch Basel-Stadt finanziert. Ab 2024 sind zudem zusätzliche Stellen für den Betrieb des Wildportals und die Fischereiaufsicht bzw. den Vollzug Anpassung Fischbestand eingeplant.
- 2 Die Erhöhung 2023 und 2024 ist die Konsequenz aus der Kumulation einiger wichtiger Vorhaben, zu deren Bewältigung der Beizug externer Fachunterstützung notwendig ist: Revision Fischereigesetz, Wildportal, Umsetzung Leitbild Wald. Ab 2025 sind zusätzliche Mittel für die Revision der Naturgefahrenkarte eingeplant.
- 3 Der leichte Rückgang im Transferaufwand ergibt sich aus sinkendem Schutzwaldaufwand aufgrund einer Normalisierung der Lage (Trockenheit) sowie einer einem angepassten Bedarf bei den Wildschadenbeiträgen.
- 4 Der leichte Rückgang im Transferertrag steht in Zusammenhang mit der Anpassung der Gemeindebeiträge aus den Pachterträgen sowie etwas tieferen Bundesbeiträgen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Wald	36	4.494	3.844	3.816	-0.028	-1%	3.766	3.766	3.766	
	46	-2.145	-1.851	-1.988	-0.137	-7%	-1.992	-2.240	-2.240	1
Fisch und Wild	36	0.028	0.064	0.064	0.000	0%	0.064	0.064	0.064	
Wildschäden	36	0.307	0.511	0.342	-0.169	-33%	0.342	0.342	0.342	
	46	-0.055	-0.422	-0.138	0.285	67%	-0.138	-0.138	-0.138	2
Waldschutzdienst	36	0.045	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Transferaufwand		4.874	4.634	4.437	-0.197	-4%	4.386	4.386	4.386	
Total Transferertrag		-2.200	-2.273	-2.126	0.147	6%	-2.129	-2.378	-2.378	
Transfers (netto)		2.674	2.360	2.311	-0.049	-2%	2.257	2.009	2.009	

- 1 Die Umsetzung der Motion Fässler führt zu etwas höheren Bundesbeiträgen in der Jungwaldpflege und im Schutzwald.
- 2 Die Reduktion ist eine Korrektur der Planungswerte (2022 ff.) aus der Revision des Wildtier- und Jagdgesetzes, bei der von höheren Beiträgen an Wildschäden und höheren Abgaben der Gemeinden aus den Pachterträgen ausgegangen wurde.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	30	0.146	0.218		-0.218	-100%				
	31	0.075	0.140	0.140	0.000	0%				
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	31	0.059	0.080	0.080	0.000	0%				
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	31	0.084	0.040	0.040	0.000	0%				
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	31		0.040	0.040	0.000	0%				
WPiKW Grundlagen 2024-27	31						0.140	0.140	0.140	
WPiKW Wissensvermittlung 2024-27	31						0.080	0.080	0.080	
WPiKW Vermehrungsgut 2024-27	31						0.040	0.040	0.040	
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit 2024-27	31						0.040	0.040	0.040	
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	36	0.930	0.700	0.700	0.000	0%				
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2024-27	36						0.700	0.700	0.700	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.295	1.218	1.000	-0.218	-18%	1.000	1.000	1.000	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.295	1.218	1.000	-0.218	-18%	1.000	1.000	1.000	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	14.5	15.0	16.5	1.5	10%	17.8	17.8	17.8	1
Befristete Stellen	1.1	1.3	1.5	0.2	15%	1.5	1.5	1.5	2
Ausbildungsstellen	1.2	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	16.8	19.3	21.0	1.7	9%	22.3	22.3	22.3	

- 1 Für die mit dem neuen Wildtier- und Jagdgesetz BS an das Amt übertragenen basel-städtischen Aufgaben ist zusätzliches Personal notwendig. Die Finanzierung erfolgt vollständig über BS.
Ab 2024 sind zusätzliche Stellen für den Betrieb des Wildportals (0.3 Stellen) und die Fischereiaufsicht / Vollzug Anpassung Fischbestand (1.0 Stellen) eingeplant.
- 2 Für die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Leitbildprozess «Leitbild Wald» ist eine befristete Projektstelle (1.0 Stellen) eingeplant (2023–2026). Ende 2022 läuft die befristete Stelle für das Projekt «Wald im Klimawandel» aus (-0.8 Stellen).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	6.334	6.591	6.457	6.454
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.877	5.896	5.915	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.457	0.695	0.543	

Die Veränderungen sind die Folge von Entwicklungs- und Umsetzungsprojekten (Fischereigesetz, Umsetzung Leitbild Wald) und einer Veränderung der Grundlagenerarbeitung bei den Waldentwicklungsplänen (WEP). Die Verkürzung der Revisionszyklen für die WEP und die Zusammenlegung von einzelner WEP-Gebieten führt einerseits zu Mehraufwand insgesamt aber auch zu grösseren Differenzen in der jährlichen Belastungen in Abhängigkeit von der Grösse WEP-Gebiete.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäufnet mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission.

Lösungsansatz

- Für den Fischhegefonds werden im Rahmen einer Revision des kantonalen Fischereigesetzes die ansatzweise vorhandenen rechtlichen Grundlagen angepasst, um ihn ab 2025 als Spezialfinanzierung weiterzuführen (zweckgebundene Mittel aus den kommunalen Fischpachterträgen).

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 1977 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.062	-0.052	-0.081	-0.110	-0.139	-0.168	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	3	3	3	3	3	3	2

- 1 In den AFP-Planjahren sind keine Einlagen durch den Kanton vorgesehen, weshalb das Eigenkapital in den negativen Bereich gelangt.
- 2 Aufgeführt sind die ordentlichen Sitzungen der Kommission. Wegen der geplanten Revision des Fischereigesetzes und einer möglichen Rolle der Kommission als Arbeitsgruppe könnte die Zahl in den kommenden beiden Jahren höher liegen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz - Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																						Q1	2023	1
																							Q2	2025	
																							Q4	2025	

- 1 Die Revision ist hier «pro memoriam» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds, der Aufgaben der zuständigen Kommission und der Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.001	0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.002	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
34 Finanzaufwand	-0.001								
Total Aufwand	0.001	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
42 Entgelte		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.006	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.005	0.029	0.029		0%	0.029	0.029	0.029	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand		0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.006	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		-0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.029	0.029	0.029	0.029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.029	0.029	0.029	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2023 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt und abgeschlossen.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist in Wahlen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2021 und Abschluss 2024). Dasselbe beginnt voraussichtlich 2028 bei der GM Brislach. Ferner werden bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit Ebenrain koordiniert.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016 und 2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020 bis 2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit der AV93-Standard flächendeckend zu erreichen und die Datenqualität zu steigern. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anbieten zu können. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren.
- Building Information Modeling (BIM) ermöglicht eine zeit- und kosteneffiziente Planung, Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben und unterstützt die Gebäudebewirtschaftung über die ganze Nutzungsdauer. Die von der Regierung beschlossene Arbeitsgruppe klärt den Nutzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von BIM im Kanton ab.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain-Zentrum und dem Grundbuch durchgeführt.
- Die für die Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert.
- Das Amt für Geoinformation leitet die von der Regierung beschlossene Arbeitsgruppe BIM. Darin soll sich die Rolle der kantonalen Verwaltung als Bauherrin und Verwalterin der eigenen Objekte (Hochbau- und Tiefbauamt), der Nutzen von BIM in der Baubewilligung und -kontrolle (Bauinspektorat) sowie die Begründung von Stockwerkeigentum damit (Amt für Geoinformation und Grundbuch) klären.
- Um den zukünftigen weiteren Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelnden gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und «smarter» beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	50	51	52	53	54	55	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'444	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	77	90	100				3
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	0	40	50	30	40	60	4
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	237	230	230	230	230	230	
C2 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	100	100	100	5

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%	40	75	95	25	50	75	6
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	99	100	100	100	100	100	

- Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich netto eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen sowie Schnittstellen zu Building Information Modeling (BIM).
- Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes ist mit der Verdichtung des Baugebiets und damit mit einer stabil hohen Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zurzeit gültigen Bundesvorgaben bis Ende 2023 zu 100 % erfüllt sein. Für die Jahre ab 2024 ist dieser Indikator obsolet beziehungsweise wird durch den Indikator «Erfüllungsgrad Entwicklungsvorhaben Bund» ersetzt.
- Mit der Bundesstrategie 2020–2023 Amtliche Vermessung werden vorbereitend Vorgaben entwickelt, welche schweizweit ab 2024 umzusetzen sind. Im Rahmen einer vierjährigen Strategieperiode wird jeweils innerhalb eines Jahres ein Viertel der Massnahmen umgesetzt. Die Strategie für die Jahre 2024–2027 ist erst 2023 bekannt.
- Die vollständige Erfüllung der Bundesvorgaben bei der Führung und dem Betrieb des ÖREB-Katasters ist Voraussetzung für:
 - Gewährleistung des Zugangs zu verbindlichen Informationen über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die auf einem Grundstück lasten;
 - Keine Kürzung von Bundesbeiträgen.
- Der Indikator zeigt den Umsetzungsgrad der Weiterentwicklungsmassnahmen in Bezug auf die Bundesstrategie ÖREB-Kataster für die Jahre 2020–2023. Im Rahmen einer vierjährigen Strategieperiode wird jeweils innerhalb eines Jahres ein Viertel der Massnahmen umgesetzt. Die Strategie für die Jahre 2024–2027 ist erst 2023 bekannt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRB 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB). Terminlich ist infolge intensiver Verifikationsarbeit bei geringerem Personalstand ein Verzug entstanden. Weitere Verzögerungen sind bei drei Gemeinden infolge Beschwerden aus der öffentlichen Auflage festzustellen, welche bei den Beschwerdeführern langwierige Verhandlungen benötigen. Mit dem technischen Abschluss AV93 3. Etappe bis Ende 2023 kann aber weiter gerechnet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.099	2.308	2.217	-0.091	-4%	2.225	2.238	2.240	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.441	1.865	1.206	-0.659	-35%	1.334	1.459	1.659	1
36 Transferaufwand	0.053	0.063	0.051	-0.012	-19%	0.051	0.051	0.051	
Budgetkredite	3.593	4.235	3.474	-0.762	-18%	3.610	3.748	3.950	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.593	4.235	3.474	-0.762	-18%	3.610	3.748	3.950	
42 Entgelte	-0.025	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-1.062	-0.887	-0.919	-0.033	-4%	-0.408	-0.577	-0.597	2
Total Ertrag	-1.087	-0.907	-0.939	-0.033	-4%	-0.428	-0.595	-0.615	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.506	3.329	2.534	-0.794	-24%	3.182	3.153	3.334	

- Aufgrund des auslaufenden Projekts «Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung (AV93)» ist das Auftragsvolumen rückläufig. 2024 ist die nach 2021 nächste LiDAR-Befliegung vorgesehen. Zudem sind ab 2024 zusätzliche Mittel für die Projekte DM.flex (neues Datenmodell der amtlichen Vermessung) und BIM sowie ab 2025 für das Vorhaben 3D-Fixpunkte (Verdichtung terrestrische amtliche Höheninformationen) budgetiert.
- Die Umsetzung des Verpflichtungskredits «AV93 3. Etappe» ist wie vorgesehen auf Kurs. Das Auftragsvolumen ist aufgrund des auslaufenden Projekts rückläufig. Ab 2025 sind zusätzliche Erträge im Zusammenhang mit den Projekten DM.flex und 3D-Fixpunkte enthalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Geoinformation	36	0.053	0.063	0.051	-0.012	-19%	0.051	0.051	0.051	
	46	-1.062	-0.887	-0.919	-0.033	-4%	-0.408	-0.577	-0.597	1
Total Transferaufwand		0.053	0.063	0.051	-0.012	-19%	0.051	0.051	0.051	
Total Transferertrag		-1.062	-0.887	-0.919	-0.033	-4%	-0.408	-0.577	-0.597	
Transfers (netto)		-1.009	-0.824	-0.868	-0.045	-5%	-0.357	-0.526	-0.546	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits «AV93 3. Etappe» ist sachlich und finanziell auf Kurs. Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen (intensive Verifikationsarbeiten bei geringerem Personalbestand) sowie Beschwerden aus der öffentlichen Auflage erfolgt der Abschluss der 3. Etappe jedoch erst Ende 2023. Das Auftragsvolumen ist aufgrund des auslaufenden Projekts rückläufig.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.036								
	31	0.769	1.200	0.550	-0.650	-54%	0.200			1
	46	-0.628	-0.580	-0.570	0.010	2%	-0.150			1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.804	1.200	0.550	-0.650	-54%	0.200			
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.628	-0.580	-0.570	0.010	2%	-0.150			
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.177	0.620	-0.020	-0.640	<-100%	0.050			

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits «AV93 3. Etappe» ist sachlich und finanziell auf Kurs. Aufgrund von Verzögerungen bei den Ausschreibungen (intensive Verifikationsarbeiten bei geringerem Personalbestand) sowie Beschwerden aus der öffentlichen Auflage erfolgt der technische Abschluss der 3. Etappe jedoch erst Ende 2023. Bei den Beträgen im Jahr 2024 handelt es sich um Schlussrechnungen nach der Genehmigung.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	13.4	14.2	14.2	0.0	0%	14.2	14.2	14.2	
Befristete Stellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Ausbildungsstellen	1.4	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.8	15.7	15.7	0.0	0%	15.7	15.7	15.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.534	3.182	3.153	3.334
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.893	2.945	2.943	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.358	0.237	0.210	

Die Abweichung zum Vorjahres-AFP im Jahr 2023 ist insbesondere auf die Verzögerung der Ausschreibungen «AV93» (langfristige Massnahme neue amtliche Vermessung) zurückzuführen, namentlich darauf, dass die Abrechnung mit den betroffenen Gemeinden erst im Jahr 2023 statt bereits 2022 erfolgt. Ab 2024 bzw. 2025 sind gegenüber dem Vorjahres-AFP zudem zusätzliche Mittel für die Vorhaben DM.flex, BIM und 3D-Fixpunkte eingestellt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern und die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumenten, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren und sensibilisieren.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes, trotz zunehmender Anzahl Programme und Komplexität bei der Umsetzung. Neue Umsetzungsformen werden unterstützt. Die durchlaufenden Beiträge für die Direktzahlungen sind der grösste Posten im Budget des Ebenrain.
- Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE-Projekt) unterstützt.
- Mit Gesamtmeliorationen und dem Unterhalt bestehender Anlagen wird die Infrastruktur im ländlichen Raum erhalten und verbessert. Landwirtschaftsbetriebe werden bei Hochbauprojekten unterstützt.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Waldnaturschutz, Biodiversitätsbeiträge, Natur im Siedlungsraum usw.) können die angestrebten Biodiversitätsziele dank stärkerer Unterstützung durch den Bund und zusätzlichen Mitteln des Kantons angepackt werden.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz wird aktiv unterstützt. Mit dem Programm «Klimaschutz durch Humusaufbau» wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Anpassung an den Klimawandel sowie die Vermeidung von Treibhausgasen wird vorangetrieben.
- Durch eine fundierte Grundausbildung der Landwirte und die Möglichkeit zur gezielten Weiterbildung leistet der Ebenrain einen wichtigen Beitrag für die professionelle und nachhaltige Betriebsführung.
- Mit den Angeboten von ErnährungPlus bietet der Ebenrain niederschwellige theoretische und praktische Umsetzungshilfen für die Bevölkerung im Bereich ausgewogene, nachhaltige Ernährung.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	68	60	60	60	65	65	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	204	400	400	400	400	400	2
B1 Lernende (Vorlehre, mit speziellen Bedürfnissen)	Anzahl	6	12	12	30	30	30	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	228	300	300	300	300	300	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.08	1.21	1.21	1.27	1.24	1.24	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	772	740	730	720	710	705	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'241	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'026	4'660	5'200	5'260	5'320	5'380	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'003	2'650	3'100	3'150	3'200	3'250	9
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	269	250	250	250	250	250	10

- 1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen Beratungskonzepts sollen Angebot und Nachfrage hoch gehalten werden können. Die Beratung wird separat erfasst und ist nicht Teil dieses Indikators.
- 3 Die Anzahl Lernende in der Vorlehre ist aktuell limitiert auf die Grösse einer Klasse (12 Lernende). Mit der geplanten Übernahme neuer Brückenangebote und der Erweiterung um das Angebot für «Lernende mit speziellen Bedürfnissen» werden mehr Lernende am Ebenrain unterrichtet.
- 4 Die Angebote von ErnährungPlus, Textil und Garten werden laufend überprüft und weiterentwickelt.
- 5 Für Strukturverbesserungen stehen knappe Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v. a. für Gesamtmeliorationen und den Unterhalt bestehender Anlagen sowie bauliche Massnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwands.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tier- und Bienenhalterinnen und -halter, Rebbetriebe etc. Deren Anzahl hat laufend zugenommen, dürfte mittelfristig aber stabil bleiben.
- 8 Die kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten werden gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) weitergeführt. Der Kanton beteiligt sich angemessen an der Finanzierung.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirtinnen und Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist abhängig von der Agrarpolitik des Bundes. Auch weiterhin ist eine leichte Zunahme zu erwarten.
- 10 Nach Aufhebung der COVID-19-Schutzmassnahmen können Anlässe wieder vollumfänglich stattfinden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020																					✓	✓	✓	1
Ressourcenprojekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ✗ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird von Bund und Kanton Basel-Stadt mitunterstützt. Die Umsetzungsphase des Projekts hat 2022 begonnen und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.
- 2 Das Ressourcenprojekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagas fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Am Humusprojekt beteiligen sind rund 60 Betriebe mit ca. 1'200 ha. Mit diesen wurden konkrete Massnahmen vereinbart und umgesetzt. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	5.844	5.935	6.407	0.471	8%	6.674	6.629	6.633	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.229	2.516	2.488	-0.028	-1%	2.517	2.511	2.511	2
36 Transferaufwand	15.776	9.802	7.328	-2.474	-25%	6.132	6.113	6.109	3
Budgetkredite	23.849	18.253	16.222	-2.031	-11%	15.323	15.253	15.252	
34 Finanzaufwand	0.045	0.000	0.027	0.027	>100%	0.027	0.027	0.027	4
37 Durchlaufende Beiträge	43.910	54.695	55.511	0.816	1%	55.811	56.011	56.111	5
Total Aufwand	67.804	72.948	71.760	-1.188	-2%	71.160	71.291	71.390	
42 Entgelte	-0.467	-0.475	-0.497	-0.023	-5%	-0.496	-0.496	-0.496	
43 Verschiedene Erträge	-2.203	-0.003	-0.009	-0.006	<-100%	-0.009	-0.009	-0.009	
44 Finanzertrag	-0.052	-0.060	-0.061	-0.001	-2%	-0.061	-0.061	-0.061	
46 Transferertrag	-11.670	-4.350	-2.605	1.746	40%	-1.807	-1.807	-1.807	3
47 Durchlaufende Beiträge	-43.910	-54.695	-55.511	-0.816	-1%	-55.811	-56.011	-56.111	5
Total Ertrag	-58.303	-59.583	-58.683	0.900	2%	-58.184	-58.384	-58.484	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.501	13.365	13.077	-0.288	-2%	12.977	12.907	12.906	

- Der Personalaufwand erhöht sich insbesondere aufgrund zusätzlicher Stellen für das erweiterte Angebot bei der Vorlehre (Brückenangebot für «Lernende mit besonderen Bedürfnissen»).
- Ab 2024 steigt der Sachaufwand geringfügig an aufgrund der zusätzlichen Klassen in der Vorlehre (Brückenangebot für «Lernende mit besonderen Bedürfnissen»).
- Die Beiträge des Bundes an die Biodiversität und Landschaftsqualität werden ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (-9.1 Millionen Franken). Im Rahmen des Projektes zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» wurden die ursprünglich für 2021 vorgesehen Mittel auf 2022 übertragen und stehen zusätzlich zur Verfügung. 2023 sind weniger Beiträge vorgesehen (-2.5 Millionen Franken), ab 2024 nochmals weniger. Entsprechend dem Gesamtbeitrag schwanken beim Transferertrag auch die Anteile des Bundes und des Kantons Basel-Stadt an diesem Projekt.
- Der Finanzaufwand entsteht bei der Führung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (LKK), deren Ergebnis ins Budget des Ebenrain integriert wurde. Dem Aufwand stehen Entgelte (im 42) und verschiedene Erträge (im 43) gegenüber. Die Rechnung der LKK ist ausgeglichen budgetiert.
- Die Vorgaben des Bundes für die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder angepasst, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- als auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Die Beiträge für Biodiversität und Landschaftsqualität sind ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Diese Beiträge dürften noch etwas zunehmen, insgesamt werden die Direktzahlungen des Bundes aber ziemlich konstant bleiben.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36		0.026	0.026	0.000	0%	0.026	0.026	0.026	1
	46	-0.695	-0.695	-0.655	0.040	6%	-0.655	-0.655	-0.655	2
Landwirtschaft	36	1.103	1.309	1.290	-0.019	-1%	1.294	1.296	1.296	
	46	-0.109	-0.074	-0.117	-0.043	-57%	-0.204	-0.204	-0.204	
Melioration	36	0.469	0.485	0.480	-0.005	-1%	0.535	0.514	0.510	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.119	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	2.551	2.703	2.703	0.000	0%	2.703	2.703	2.703	4
	46	-0.406	-0.683	-0.683	0.000	0%	-0.683	-0.683	-0.683	4
Ökologischer Ausgleich	36	11.394	1.118	1.118	0.000	0%	1.118	1.118	1.118	5
	46	-10.381								5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.134	4.020	1.570	-2.450	-61%	0.315	0.315	0.315	6
	46	-0.079	-2.898	-1.150	1.748	60%	-0.265	-0.265	-0.265	6
Total Transferaufwand		15.776	9.802	7.328	-2.474	-25%	6.132	6.113	6.109	
Total Transferertrag		-11.670	-4.350	-2.605	1.746	40%	-1.807	-1.807	-1.807	
Transfers (netto)		4.106	5.452	4.723	-0.729	-13%	4.325	4.306	4.302	

- Mit dem Projekt «Naturschutz im Siedlungsgebiet» sind auch Beiträge an Massnahmen in diesem Bereich vorgesehen (26'000 Franken).
- Der Bund stellt Mittel in gleicher Höhe wie bisher für den Unterhalt von Naturschutzgebieten zur Verfügung. Gemäss der aktuellen Programmvereinbarung Naturschutz 2020–2024 ergeben sich Verschiebungen zu den durchlaufenden Beiträgen.

- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen Blauen, Brislach, Wahlen und Rothenfluh wurde auch die geplante Melioration Nusschhof (ab 2024) berücksichtigt. Grössere bauliche Etappen stehen in Brislach und Wahlen bevor.
- 4 Das Projekt Naturschutz im Wald 2021–2024 läuft planmässig. Der Bund hat seinen Beitrag daran massgeblich erhöht. Die kantonalen Beiträge bleiben auf dem 2021 erhöhten Niveau. Ab 2025 ist die Weiterführung im gleichen Rahmen vorgesehen.
- 5 Die Beiträge des Bundes, welche noch leicht zunehmen, werden ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Die Weiterführung des Programms ist im gleichen Rahmen geplant, mit gleichbleibendem Beitrag des Kantons.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land») startete 2022 mit der Umsetzungsphase. Gemäss Projektplanung sind 2022 die meisten Beitragszahlungen vorgesehen, welche in den Folgejahren abnehmen werden. Im ähnlichen Ausmass geht deshalb auch die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton Basel-Stadt zurück.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	30	0.002								
	31	0.055	0.070	0.065	-0.005	-7%	0.065	0.065	0.065	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	36	0.226	0.100	0.030	-0.070	-70%	0.020	0.025	0.007	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	36	0.121	0.125	0.115	-0.010	-8%	0.175	0.194	0.225	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	36	0.121	0.160	0.215	0.055	34%	0.210	0.165	0.148	1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36		0.100	0.120	0.020	20%	0.120	0.100	0.100	2
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	36	0.134	4.020	1.570	-2.450	-61%	0.315	0.315	0.315	3
	46	-0.079	-2.898	-1.150	1.748	60%	-0.265	-0.265	-0.265	
Naturschutz im Wald 2021-2024	30	0.004								
	31	0.008	0.050	0.050	0.000	0%	0.050			
	36	2.551	2.703	2.703	0.000	0%	2.703			4
	46	-0.406	-0.683	-0.683	0.000	0%	-0.683			4
Gesamtmelioration Nusschhof 2024-	36						0.010	0.030	0.030	5
Naturschutz im Wald 2025-2028	31							0.050	0.050	
	36							2.703	2.703	
	46							-0.683	-0.683	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.222	7.328	4.868	-2.460	-34%	3.668	3.647	3.643	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.485	-3.581	-1.833	1.748	49%	-0.948	-0.948	-0.948	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.737	3.747	3.035	-0.712	-19%	2.720	2.699	2.695	

- 1 Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen sind auf Kurs, haben aber verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verpflichtungskredite für Blauen und Brislach wurden verlängert und erhöht. Auch für Wahlen wird der Kredit über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht.
- 2 Die Gesamtmelioration Rothenfluh ist auf Kurs und erarbeitet das Generelle Projekt.
- 3 Im PRE «Genuss aus Stadt und Land» startete im Jahr 2022 die Umsetzungsphase mit den etlichen unterstützten Teilprojekten und der höchsten Beitragssumme. In den Folgejahren werden die ausbezahlten Beiträge abnehmen.
- 4 Die Ausgabenbewilligung «Naturschutz im Wald 2021–2024» sieht gegenüber der vorherigen Periode höhere Beiträge für neue sowie die Erneuerung von Unterschutzstellungen, für die Pflege von Naturschutzgebieten und die Aufwertung von Waldrändern vor. Der Bundesbeitrag daran erhöhte sich massgeblich.
- 5 Die Vorbereitung und der Beschluss zu einer Gesamtmelioration Nusschhof verzögern sich.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Darlehen Frostsäden	64	-0.053	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen		-0.053	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Nettoinvestitionen		-0.053	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	37.9	39.1	41.3	2.2	5%	43.3	43.3	43.3	1
Befristete Stellen	1.8	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	2
Ausbildungsstellen	3.1	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	42.8	44.8	47.0	2.2	5%	49.0	49.0	49.0	

- 1 Im Auftrag der BKSD als verantwortliche Direktion für Brückenangebote erweitert der Ebenrain ab Herbst 2023 die Vorlehre um ein Angebot für «Lernende mit speziellen Bedürfnissen». Zwei bis drei Klassen werden neu angeboten, wofür im Jahr 2023 2.0 Stellen und ab 2024 4.0 Stellen benötigt werden. Zudem wird ab 2023 das vom Bund finanzierte Monitoring invasiver Schadorganismen mit zusätzlichen 0.15 Stellen umgesetzt.
- 2 Die befristeten Stellen für die Projekte PRE «Genuss aus Stadt und Land» (1.0 Stellen), das Humusprojekt (0.5 Stellen) sowie im Betriebshaushalt (0.2 Stellen) werden weitergeführt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.077	12.977	12.907	12.906
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	12.655	12.359	12.288	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.422	0.617	0.619	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	-0.049	-0.049	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	-0.049	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2022–2025 sind insbesondere zurückzuführen auf neue Aufgaben und Projekte. Neu lanciert wird ein Ressourcenprojekt «Slow Water» zur Verbesserung der Retention von Regenwasser. Dieses wird grossteils vom Bund finanziert, der kantonale Anteil beträgt rund 30'000 Franken. Im Rahmen der Brückenangebote übernimmt der Ebenrain im Auftrag der BKSD ab Sommer 2023 ein neues Angebot für «Lernende mit speziellen Bedürfnissen». Dazu werden zwei bis drei Klassen zusätzlich am Ebenrain geführt. Für Lehrpersonen und Unterrichtskosten sind im Jahr 2023 netto rund 0.2 Millionen Franken, in den Folgejahren rund 0.4 Millionen Franken notwendig.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Tierseuchensituation in Europa verschlechtert sich zunehmend. Die Afrikanische Schweinepest ist in östlichen Ländern Europas, aber auch in Deutschland und seit 2021 in Norditalien aufgetreten; in Deutschland, Frankreich und Österreich wurden in Rinderbeständen Fälle von Tuberkulose nachgewiesen; in Polen hat sich die Tollwutsituation Anfang 2022 verschlechtert - Newcastle Disease und Aviäre Influenza sind Ende 2021 / Anfang 2022 nach Jahren erstmals wieder in der Schweiz aufgetreten. Der zunehmende Tierverkehr führt für die Schweiz zu einem Anstieg des Einschleppungsrisikos. Es stellt für den Bereich Veterinärwesen eine grosse Herausforderung dar, einen Eintrag von Tierseuchen in die Schweiz möglichst zu verhindern beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, diesen schnell zu erkennen und eine Ausbreitung durch effektive Massnahmen zu verhindern.
- Die Durchführung von Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz erfolgt gemäss den Vorgaben des nationalen Kontrollplans. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen wie Verpackungsfirmen (von Lebensmitteln), Kosmetikfirmen, Tattoostudios, Solarien oder auch die zunehmende Anzahl Webshops können nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Die Vorgabe der Nationalen Kontrollplanverordnung (MNKPV), dass die Hygiene der pflanzlichen Primärproduktion in landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Kontrollfrequenz von 8 Jahren überprüft werden muss, konnte bisher wegen fehlenden Ressourcen nicht eingehalten werden.
- Die zunehmend knappe Ressource Wasser ist verschiedensten Einflüssen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) unterworfen. Die Kontrolle der Wasserqualität wird komplexer und anspruchsvoller.
- Neben der Dienstleistungsanalytik von Trinkwasser für Wasserversorgungen soll die Durchführung von amtlichen Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ausgebaut werden.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzgesetzes durch die Bau- und Umweltdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung von (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist von einem hohen Analysenbedarf auszugehen (z. B. Feldreben, Areal Rheinlehne etc.).

Lösungsstrategien

- Das Ressort Tiergesundheit und Lebensmittelhygiene wird in zwei Ressorts aufgeteilt. Um im neuen Bereich Tierseuchen eine effektive Krisenvorsorge und eine zuverlässige Tierseuchenabwehr gewährleisten zu können, ist eine personelle Aufstockung vorgesehen. Die Prozesse im Bereich Tiergesundheit werden angepasst und optimiert.
- Die risikobasierte Durchführung von gegen 900 Inspektionen wird durch eine personelle Verstärkung und weitere Prozessoptimierung durch Einsatz von moderner Informationstechnologie erreicht.
- Die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion wird zusammen mit einer privaten Kontrollorganisation aufgebaut.
- Mindestens acht analytische Untersuchungskampagnen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung werden durchgeführt. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) übernimmt die Organisation der Fachgruppe Monitoring von perfluorierten Tensiden und die Planung der Durchführung der Monitoring-Kampagne.
- Eine befristete Stellenaufstockung im Umweltlabor soll wegen dem beständig hohen Probenaufkommen in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	975	870	870	870	870	870	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	164	190	190	190	190	190	1
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100						2
A4 Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl		12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	2
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	100						3
B2 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl		400	400	400	400	400	3
C1 Proben	Anzahl	6'499	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	4
D1 Umweltproben	Anzahl	5'401	5'500	5'000	5'000	5'000	5'000	

- Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 Grossvieheinheiten (GVE) kontrolliert.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben müssen 100 % der Schlachttierkörper kontrolliert werden. Die Einheit wurde geändert, weil die Anzahl kontrollierter Schlachttierkörper deshalb mehr über die geleistete Arbeit aussagt.
- Jeder Tierschutzfall wird mindestens triagiert. Die Anzahl bearbeitete Meldungen sagt mehr über die geleistete Arbeit aus als eine Angabe in Prozent.
- Dank einer neuen Labordatenbank müssen Proben, die im Umwelt- und im Lebensmittellabor untersucht werden, nicht mehr doppelt erfasst werden. Die Anzahl Untersuchungen bleibt gleich, aber die Anzahl erfasster Proben nimmt ab 2022 entsprechend ab.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 2021 wurde eine nationale Tierseuchenübung (NOSOS) durchgeführt. Der Kanton Basel-Landschaft hat an der Alarmierungsübung teilgenommen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	4.481	4.765	5.292	0.527	11%	5.309	5.319	5.325	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.300	1.346	1.353	0.008	1%	1.348	1.348	1.347	
36 Transferaufwand	0.054	0.051	0.061	0.009	18%	0.055	0.051	0.051	
Budgetkredite	5.835	6.162	6.706	0.544	9%	6.711	6.718	6.723	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.236	0.215	0.210	-0.005	-2%	0.210	0.210	0.210	
Total Aufwand	6.071	6.377	6.916	0.539	8%	6.921	6.928	6.933	
42 Entgelte	-1.504	-1.167	-1.200	-0.034	-3%	-1.198	-1.213	-1.213	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.024	-0.010	-0.020	-0.010	-100%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-1.528	-1.177	-1.220	-0.044	-4%	-1.218	-1.233	-1.233	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.543	5.201	5.696	0.495	10%	5.703	5.695	5.700	

- Der Personalaufwand steigt insbesondere, weil für die Gewährleistung einer effektiven Tierseuchenvorsorge und einer zuverlässigen Tierseuchenabwehr zwei zusätzliche amtliche Tierärztinnen und Tierärzte eingestellt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	36	0.007		0.005	0.005	X	0.005	0.005	0.005	
	46	-0.024	-0.010	-0.020	-0.010	-100%	-0.020	-0.020	-0.020	
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.017	0.022	0.024	0.002	11%	0.020	0.016	0.016	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.004	0.002	100%	0.002	0.002	0.002	
Total Transferaufwand		0.054	0.051	0.061	0.009	18%	0.055	0.051	0.051	
Total Transferertrag		-0.024	-0.010	-0.020	-0.010	-100%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		0.030	0.041	0.041	-0.001	-2%	0.035	0.031	0.031	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	32.5	34.7	37.3	2.6	7%	37.3	37.3	37.3	1
Befristete Stellen	0.8	0.6		-0.6	-100%				2
Ausbildungsstellen	0.8	2.4	3.0	0.6	24%	3.0	3.0	3.0	3
Total	34.0	37.7	40.3	2.6	7%	40.3	40.3	40.3	

- 1 Ab 1. Januar 2023 sind im Veterinärdienst zwei zusätzliche Stellen (v. a. für die effektive Tierseuchenvorsorge und eine zuverlässige Tierseuchenabwehr) enthalten. Zudem wird per 1. Januar 2023 aufgrund der Auftragslage im Bereich Umweltanalytik eine befristete Stelle im Umfang von 0.6 Stellen in eine unbefristete Stelle umgewandelt.
- 2 Die befristete Stelle im Umweltanalytik-Labor (Umfang 0.6 Stellen) wird per 1. Januar 2023 wegen der anhaltend hohen Zahl Aufträge in eine unbefristete Stelle umgewandelt.
- 3 Der Langfristplanung des Kantons (Stärkung Bildung im MINT-Bereich) entsprechend wurden die Ausbildungsstellen ab Januar 2022 um eine Praktikumsstelle (0.5 Stellen) und ab August 2022 um eine Lehrstelle (1.0 Stelle) erhöht.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.696	5.703	5.695	5.700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	5.206	5.147	5.143	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.489	0.556	0.552	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahrs sind vor allem auf höhere Personalkosten u. a. für eine effektive Tierseuchenvorsorge und zuverlässige Tierseuchenabwehr zurückzuführen.

2219 TIERSEUCHENKASSE

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.107	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.001	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.501	0.497	0.492	-0.005	-1%	0.492	0.492	0.492	
36 Transferaufwand	0.065	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.567	0.557	0.552	-0.005	-1%	0.552	0.552	0.552	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	0.567	0.557	0.552	-0.005	-1%	0.552	0.552	0.552	
40 Fiskalertrag	-0.211	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
42 Entgelte	-0.119	-0.122	-0.122	0.000	0%	-0.122	-0.122	-0.122	
43 Verschiedene Erträge	-0.001								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	0.000								
49 Interne Fakturen	-0.236	-0.215	-0.210	0.005	2%	-0.210	-0.210	-0.210	1
Total Ertrag	-0.567	-0.557	-0.552	0.005	1%	-0.552	-0.552	-0.552	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000	-100%	0.000	0.000	0.000	

1 Es handelt sich um eine Einlage aus dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zum Ausgleich des Saldos der Tierseuchenkasse.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.004	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Tierseuchen	36	0.061	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
	46	0.000								
Total Transferaufwand		0.065	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag		0.000								
Transfers (netto)		0.065	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Zu den hauptsächlichen Herausforderungen im kantonalen Gesundheitswesen zählen die demografischen Entwicklungen und die Abdeckung des Bedarfs an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit mit folgenden Strategien begegnen:

Strategien zur 1. Herausforderung

- Kantonsübergreifende Versorgungsplanung im Zusammenhang mit dem zusammen mit BS betriebenen Projekt «Gemeinsamer Gesundheitsraum» (GGR).
- Optimierung der Grund- & Erstversorgung der Bevölkerung.
- Schärfung der Aufgabenteilung (Kanton/Gemeinden) im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit.
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung.
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941).
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz und Gesundheitsförderung.
- Etablierung einer integrierten / koordinierten Gesundheitsversorgung (inkl. Massnahmen der Gesundheitsförderung).
- Etablierung «aufsuchender Equipen» und «Fallbegleitungen» insbesondere im Bereich der Psychiatrie.
- Abschluss der Bewältigung der COVID-19-Pandemie in finanzieller und gesundheitspolitischer Hinsicht.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projektes GGR.
- Adaption des Fortschritts der nationalen E-Health-Strategie im Kanton BL.
- Digitalisierung der Kontaktstellen zu «Konsumenten» von Dienstleistungen des Amtes.
- Beobachtung von und vorausschauendes Reagieren auf Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	21'287	27'132	22'270	22'735	23'210	23'584	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	21'979	22'595	22'803	23'279	23'766	24'149	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'852	4'788	2'984	3'046	3'110	3'160	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	29'110	30'867	30'454	31'090	31'739	32'251	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	36'347	29'350	32'191	32'864	33'550	34'091	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	35'029	35'818	36'646	37'411	38'193	38'808	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	74'424	71'784	71'335	72'826	74'347	75'545	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	21'639	24'661	22'638	23'111	23'593	23'974	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	0	8'893	0	0	0	0	1,2

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'897	9'870	9'897	9'897	9'897	9'897	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'283	10'123	10'283	10'283	10'283	10'283	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'657	9'650	9'657	9'657	9'657	9'657	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	717	725	717	717	717	717	3
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	909	887	909	909	909	909	3
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	643	632	643	643	643	643	3
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	735	738	735	735	735	735	3
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	721	714	721	721	721	721	3
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	0	660	0	0	0	0	2,3
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	1.03	4
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	4
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.76	0.85	0.76	0.76	0.76	0.76	4
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	7'149	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	5
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	287	270	270	270	270	270	5
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	35'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	5
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	6,7
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	6

- 1 Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde. Der Indikatorwert leitet sich aus jeweils aktuellen Erkenntnissen des «Spitalkosten-Monitoring» ab.
- 2 Die betroffene Klinik in der Rubrik «Psychiatrie übrige Spitalliste» ist seit 2021 nicht mehr auf der Spitalliste BL aufgeführt. Deshalb ist dieser Indikator nicht mehr relevant.
- 3 Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation wie auch in der Psychiatrie und Akutsomatik kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- 4 Schweizweit sind per Definition konstante Werte bezüglich der Schweregrade zu erwarten (Swiss DRG).
- 5 Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass jeweils nur kleine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- 6 Die Kennzahl betrifft kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen.
- 7 Ab 2023 werden gleichbleibende Schülerinnen- und Schülerzahlen erwartet, weshalb von einer gleichbleibenden Anzahl «subventionsfähiger» Behandlungen ausgegangen wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚡ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) soll innerhalb eines Projekts «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden. Der VAGS-Projektsteueraussschuss (PROSA) hat einer Verlängerung des VAGS-Projekts «Pflegenormkosten EG KVG» zugestimmt. Grund ist insbesondere die Verschiebung der geplanten Zeitmessungen in den Alters- und Pflegeheimen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die Zeitmessungen bilden die Grundlage für die Festlegung der Pflegekosten.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	2
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2025	3

- 1 Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) soll innerhalb eines VAGS-Projekts um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.
- 2 Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen. Die Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage hat infolge der COVID-19-Pandemie Verzögerungen erfahren; die «Inkraftsetzung» ist auf den Beginn des Jahres 2023 vorgesehen.
- 3 Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden zurückgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	9.877	5.307	4.481	-0.826	-16%	4.489	4.404	4.353	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73.418	21.835	2.230	-19.605	-90%	2.092	2.092	2.093	2
36 Transferaufwand	450.360	443.213	448.435	5.222	1%	458.602	466.705	473.457	3
Budgetkredite	533.655	470.355	455.146	-15.208	-3%	465.183	473.202	479.903	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	533.665	470.365	455.156	-15.208	-3%	465.193	473.212	479.913	
42 Entgelte	-41.791	-11.455	-0.369	11.086	97%	-0.317	-0.317	-0.317	4
43 Verschiedene Erträge	-0.015								
46 Transferertrag	-3.881	-3.807	-3.839	-0.033	-1%	-3.831	-3.834	-3.834	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
49 Interne Fakturen	-0.030		-0.030	-0.030	X	-0.030	-0.030	-0.030	
Total Ertrag	-45.727	-15.271	-4.248	11.023	72%	-4.188	-4.191	-4.191	
Ergebnis Erfolgsrechnung	487.939	455.094	450.909	-4.185	-1%	461.006	469.021	475.723	

- 1 In den Jahren 2021 und 2022 sind zusätzliche Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten (insbesondere Contact Tracing und Abklärungs- und Teststation).
- 2 Ab 2023 werden im Sachaufwand mit Ausnahme der Abgeltung von Kosten für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken keine COVID-19-bedingten Mehrkosten, z. B. im Zusammenhang mit dem Contact Tracing, dem Breiten Testen Baselland, der Abklärungs- und Teststation, und COVID-19-Impfzentren, mehr budgetiert. Zusätzlich wurden für 2021 und 2022 Mittel für die Durchführung einer «Zeitstudie» in Alters- und Pflegeheimen eingestellt. Diese Kosten fallen ab 2023 weg.
- 3 Die Abweichungen sind insbesondere in den Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen begründet. Detaillierte Kommentare finden sich bei den Abschnitten «Transferaufwand und -ertrag» bzw. «Abweichungen AFP zum Vorjahr».
- 4 Ab 2023 sind mit Ausnahme von Entgelten für COVID-19-Impfungen in Arztpraxen und Apotheken keine Erträge im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, für medizinische Leistungen in den Abklärungs- und Teststationen oder für COVID-19-Impfzentren mehr budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.050								
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Gesundheitsinstitutionen	36	2.084	2.271	2.450	0.179	8%	2.464	2.464	2.459	1
	46	-0.020								
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	2%	0.004	0.004	0.004	
Alters- und Pflegeheime	36	4.084	4.084	4.084	0.000	0%	4.084	4.084	4.084	
	46	-0.213	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Impfungen	46	-0.782	-0.315	-0.300	0.015	5%	-0.300	-0.300	-0.300	
Rettung	36	0.222		4.094	4.094	X	4.094	4.094	4.094	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.882	6.228	9.182	2.955	47%	9.376	9.574	9.731	2
Psychiatrie BL	36	28.588	29.177	28.907	-0.270	-1%	29.532	30.170	30.672	2
Psychiatrie Priv. BL	36	2.263	2.649	2.367	-0.282	-11%	2.417	2.467	2.507	2
Psychiatrie BS	36	10.306	11.009	10.781	-0.227	-2%	11.007	11.237	11.418	2
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	14.996	15.526	15.688	0.162	1%	16.016	16.351	16.614	2
Akutsomatik Spitäler BS	36	146.878	148.983	153.658	4.676	3%	156.868	160.145	162.726	2
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	23.232	26.388	24.300	-2.088	-8%	24.808	25.326	25.734	2

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	86.255	95.819	90.237	-5.582	-6%	92.122	94.046	95.562	2
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	21.804	23.093	22.810	-0.283	-1%	23.287	23.773	24.156	2
Akutsomatik UKBB	36	9.400	11.665	9.834	-1.831	-16%	10.039	10.249	10.414	2
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	11.680	11.553	12.219	0.667	6%	12.474	12.735	12.940	2
Rehabilitation Spitäler BS	36	17.885	16.005	18.710	2.705	17%	19.101	19.500	19.814	2
Regressforderungen Unfall	46	-0.516	-0.900	-0.900	0.000	0%	-0.900	-0.900	-0.900	
GWL Kantonsspital BL	36	11.197	11.580	10.622	-0.958	-8%	10.622	10.622	10.622	3
GWL Psychiatrie BL	36	6.355	6.355	7.795	1.440	23%	7.795	7.795	7.795	4
GWL UKBB	36	6.759	7.259	7.259	0.000	0%	7.259	7.259	7.259	5
GWL Private BL	36	0.554	0.435	0.535	0.100	23%	0.535	0.535	0.535	
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.015	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36	0.075	0.022	0.085	0.063	>100%	0.085	0.085	0.085	6
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.497	1.122	1.122	0.000	0%	1.122	1.122	1.122	
Prävention	36	0.327	0.257	0.277	0.020	8%	0.277	0.277	0.277	7
	46	-0.465	-0.617	-0.601	0.016	3%	-0.593	-0.596	-0.596	7
Palliative Care	36	0.062	0.062	0.062	0.000	0%	0.062	0.062	0.062	
E-Health	36		0.463	0.013	-0.450	-97%	0.013	0.013	0.013	8
GGR	36	0.195	0.192	0.266	0.074	39%	0.266	0.266	0.266	9
	46			-0.063	-0.063	X	-0.063	-0.063	-0.063	10
Demenzstrategie	36	0.112	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.615								11
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	12
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.099	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.127	0.145	0.145	0.000	0%	0.145	0.145	0.145	
Psychiatrische Tageskliniken	36	2.335	2.656	2.443	-0.213	-8%	2.494	2.546	2.587	13
COVID-19	36	26.793	1.723		-1.723	-100%				14
Dickdarmkrebsvorsorge	36		0.550	0.475	-0.075	-14%	0.475			15
Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WfV)	36						1.750	1.750	1.750	16
Gerontopsychiatrie 2022-2025	36			0.990	0.990	X	0.990	0.990	0.990	17
Suchthilfe	36	3.831	3.920	3.950	0.030	1%	3.950	3.950	3.950	1
	46	-1.833	-1.625	-1.625	0.000	0%	-1.625	-1.625	-1.625	1
Förderprogramm Wiedereinstieg Pflege	36			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	
Home Treatment	36			1.000	1.000	X	1.000	1.000	1.000	18
Total Transferaufwand		450.360	443.213	448.435	5.222	1%	458.602	466.705	473.457	
Total Transferertrag		-3.881	-3.807	-3.839	-0.033	-1%	-3.831	-3.834	-3.834	
Transfers (netto)		446.479	439.407	444.596	5.189	1%	454.771	462.871	469.623	

- 1 Zur besseren Übersicht und Transparenz wurden die Leistungen für die Suchthilfe ab 2022 aus dem bisherigen Knoten Gesundheitsinstitutionen gelöst und im neu eröffneten Knoten Suchthilfe abgebildet.
- 2 Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitäler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich im Kapitel «Abweichungen zum AFP Vorjahr».
- 3 Der Hauptanteil der Erhöhung ergibt sich durch den Entscheid des Landrates, einerseits die Unterdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am Standort Liestal mitzufinanzieren und andererseits die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte neu zu strukturieren.
- 4 Die Anwendung der GWL-Prinzipien kann auch bei der PBL dazu führen, dass gewisse Leistungen zusätzlich abgegolten werden müssen (z. B. Sozialdienst stationär). Dies wurde für die Jahre 2023 ff. bereits berücksichtigt.
- 5 Ab 2022 sind zusätzliche Mittel insbesondere im Zusammenhang mit Vorhalteleistungen für das neue «Perinatalzentrum» für die Versorgung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen in der Zeitspanne kurz vor, während und nach der Geburt berücksichtigt.
- 6 Für den Betrieb des regionalen Heilmittelsinspektors der Nordwestschweiz (RHI) der Kantone BL, BS, AG, BE, LU und SO werden ab 2023 zusätzliche Beiträge nötig. Grund sind wegfallende Einnahmen für Gebühren, die neu direkt Swissmedic zufallen, sowie höhere Betriebskosten (wie etwa notwendige Schulungen von Inspektoren und Inspektorinnen im akkreditierten Inspektorat).
- 7 Die Aufwendungen für das Kantonale Aktionsprogramm KAP; Ernährung und Bewegung bei älteren Menschen (Modul B); Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Modul C) und Psychische Gesundheit bei älteren Menschen (Modul D) werden durch Zuwendungen von Gesundheitsförderung Schweiz und Eigenleistungen des Amts für Gesundheit kompensiert.
- 8 Im Jahr 2022 soll eine einmalige Anschubfinanzierung betreffend das elektronische Patientendossier (EPD) an die Trägergemeinschaft «Xsana» geleistet werden.
- 9 Die Erhöhung ab 2023 ist auf zusätzliche Aufwendungen zur Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen betreffend die Planung und Regulation der ambulanten Gesundheitsversorgung sowie zur Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Versorgungsplanung in den Bereichen Psychiatrie, Rehabilitation und Akutsomatik in der Gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Base+Landschaft und Basel-Stadt (GGR) zurückzuführen.

- 10 Vergütungen von Basel-Stadt im Zusammenhang mit der gemeinsamen Gesundheitsversorgungsplanung gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung (SGS 930.001)
- 11 Im Zusammenhang mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) wurden vom Landrat bis Ende 2021 Mittel zum Aufbau intermediärer Strukturen gesprochen; aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten diese nicht ausgeschöpft werden.
- 12 Gemäss Beschluss des Landrates (LRV 2020-674) wurden zur Finanzierung des nicht kostendeckenden, rund um die Uhr betriebenen Notfall-Walk-In am regionalen Gesundheitszentrum Laufen Mittel von rund 0.9 Millionen Franken pro Jahr gesprochen.
- 13 Das budgetierte Kostenwachstum ab 2023 ff. widerspiegelt die Kostenentwicklung, die auch im stationären Spitalbereich angenommen wird. Zu beachten ist, dass die Tarife für einen tagesklinischen Pflgetag in der Regel etwa halb so hoch sind wie ein Pflgetag in einem stationären Umfeld. Der Aufenthalt in der Tagesklinik kann jedoch etwas länger dauern als eine stationäre Behandlung. Bei richtiger Indikationsstellung und über den Gesamtbehandlungszeitraum betrachtet ist die Behandlung in der Tagesklinik nicht nur zweckmässiger, sondern auch wirtschaftlicher (mögliche Kostenreduktion von 20 bis 35 %). Somit führt die tagesklinische Behandlung psychisch kranker Menschen nicht zu einer Mengenausweitung, sondern zu einer Verschiebung vom stationären in den ambulanten (teilstationären) Sektor. Sie trägt damit in der Gesamtheit zu einer Dämpfung des Kostenanstiegs bei.
- 14 Beim budgetierten Wert für 2022 handelte es sich einerseits um Abgeltungen an die Spitäler für Kosten, die im Zusammenhang mit der Behandlung von COVID-19-Erkrankten stehen, und andererseits um Abgeltungen an die Psychiatrie Baselland (PBL) für Sofortmassnahmen zur Entschärfung von Versorgungsengpässen im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der COVID-19-Pandemie. Für die Jahre 2023 ff. sind keine Mittel mehr budgetiert.
- 15 Mit der Einführung und Umsetzung eines Darmkrebsfrüherkennungsprogramms soll eine Senkung der Neuerkrankungen und der Darmkrebs-bedingten Mortalität erreicht werden. Das Programm wird im Jahr 2024 vor einer allfälligen Fortführung evaluiert.
- 16 Um einen Beitrag an die Sicherstellung der Ausbildung einer schweizweit genügenden Anzahl von Fachärztinnen und -ärzten (inkl. Hausärztinnen und -ärzten) zu leisten, hat die Konferenz der schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WVF) erarbeitet. Dieser sind, Stand Februar 2022, bisher 18 Kantone beigetreten (die Vereinbarung tritt nach Erreichen dieses Quorums für die beigetretenen Kantone in Kraft). Im Sinne der gut-eidgenössischen Solidarität soll auch der Kanton Basel-Landschaft dieser WVF beitreten.
- 17 Es handelt sich um zusätzliche Mittel für überregionale stationäre Spezialangebote (Gerontopsychiatrie) in der Langzeitpflege ab 2023.
- 18 Der Regierungsrat betrachtet intermediäre Leistungen – insbesondere auch in der Psychiatrie – als zukunftsweisend und als Teil des kantonalen Versorgungsauftrags. Das Projekts «Home Treatment» der Psychiatrie Baselland soll daher finanziell unterstützt werden. Dem Aufwand von etwas unter einer Millionen Franken pro Jahr stehen erwartete Entlastungen im Bereich der Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen in der PBL in mindestens derselben Grössenordnung gegenüber («Home Treatment»-Behandlungen sind für die Kostenträger günstiger als die stationäre Alternative).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
*GWL UKBB 2019-2021	36	6.759								
*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.269								1
*Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.615								2
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36	6.355	6.355		-6.355	-100%				
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36	0.554	0.435		-0.435	-100%				
GWL UKBB 2022-2025	36		7.259	7.259	0.000	0%	7.259	7.259		
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	36			0.535	0.535	X	0.535	0.535		
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	36			7.795	7.795	X	7.795	7.795		
GWL Kantonsspital BL 2026-2029	36								10.622	3
GWL Laufen 2021-2024	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850			4
Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	36	2.335	2.656		-2.656	-100%				
*GWL Kantonsspital BL 2021	36	11.197								3
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	36		11.580	10.622	-0.958	-8%	10.622	10.622		3
Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	36		0.550	0.475	-0.075	-14%	0.475			
Nat. Weiterbildungsfinanz. vereinb. (WVF)	36						1.750	1.750	1.750	
Gerontopsychiatrie 2023-2026	36			0.990	0.990	X	0.990	0.990	0.990	
GWL UKBB 2026-2029	36								7.259	
Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025	36			2.443	2.443	X	2.494	2.546		
GWL Laufen pro 2025	36							0.850		4
GWL Psychiatrie BL 2026-2028	36								7.795	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-28	36								0.535	
GWL Laufen pro 2026–2029	36								0.850	4
Home Treatment 2023-2025	36			1.000	1.000	X	1.000	1.000		

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028	36								2.587	
Home Treatment 2026-2028	36								1.000	
Rettung 2022-2025	36			4.094	4.094	X	4.094	4.094		
Rettung 2026-2029	36								4.094	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		29.784	30.535	36.913	6.378	21%	38.714	38.291	38.332	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		29.784	30.535	36.913	6.378	21%	38.714	38.291	38.332	

- 1 Die Ausgabenbewilligungen für diese Positionen werden aufgrund der Ausgabenhöhe und unter neuem Finanzhaushaltsrecht inskünftig durch den Regierungsrats bewilligt werden können.
- 2 Beim Projekt «Aufbau intermediäre Strukturen» handelt es sich um ein einmaliges Vorhaben, welches für die Jahre 2018 bis 2021 eingeplant war. Es beruht auf den Bestimmungen zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941).
- 3 Der Hauptanteil der Erhöhung ergibt sich durch den Entscheid des Landrates, einerseits die Unterdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am Standort Liestal mitzufinanzieren und andererseits die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte neu zu strukturieren.
- 4 Gemäss Beschluss des Landrates (LRV 2020-674) wurden zur Finanzierung des nicht kostendeckenden, rund um die Uhr betriebenen Notfall-Walk-In am regionalen Gesundheitszentrum Laufen Mittel von rund 0.9 Millionen Franken pro Jahr gesprochen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Darlehen axsana AG	54	0.060								1
	64								-0.060	
Nettoinvestitionen		0.060							-0.060	
Total Investitionsausgaben		0.060								
Total Investitionseinnahmen									-0.060	
Total Nettoinvestitionen		0.060							-0.060	

- 1 Zur Sicherung der Fortführung der Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) wurde im 2021 der axsana AG durch deren Mitgliederkantone ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren von insgesamt 1.8 Millionen Franken gewährt. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an diese Überbrückungsfinanzierung beträgt 60'000 Franken.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	21.3	21.0	26.1	5.1	24%	26.1	25.5	25.5	1
Befristete Stellen	54.6	5.8	1.2	-4.6	-79%	1.2	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	0.2	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	76.1	27.3	27.8	0.5	2%	27.8	27.2	27.2	

- 1 Der Personalbestand «unbefristet» wird ab 2023 ergänzt, damit in den Abteilungen «medizinische Dienste» und «Heilmittel» neue gesetzliche Bestimmungen umgesetzt werden können (z. B. im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Medizinal-Cannabis-Produkten oder der Erstinverkehrbringung von Medizinprodukten bzw. im Zusammenhang mit neuen Zulassungsbestimmungen für Tätigkeiten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP von ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen) sowie zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben. Zudem werden im Rahmen des Staatsvertrages zur «Planung, Regulation und Aufsicht» in der gemeinsamen Gesundheitsregion für neue Aufgaben zusätzliche personelle Ressourcen benötigt, die jedoch zu 50 % vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert werden. Die neuen Aufgaben umfassen u. a. die Umsetzung der kurzfristig erlassenen Übergangsbestimmung zur Höchstzahlenverordnung (ambulante Zulassungssteuerung) ab dem 1. April 2022 und die Vorbereitung der Planungsgrundlagen (Planung) zur Umsetzung der Höchstzahlenverordnung des Bundes ab dem Jahr 2024 sowie die Nachverfolgung der Umsetzung der Vorgaben.
- 2 Die vorübergehende, starke Erhöhung im Jahr 2021 ist insbesondere bedingt durch Stellen in der COVID-19-Abklärungs- und Teststation und im Contact Tracing. Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie werden mindestens bis 31. Dezember 2022 weiterhin befristete Stellen benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	450.909	461.006	469.021	475.723
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	451.061	458.335	465.035	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.152	2.671	3.986	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	-0.060
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen ist aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des AFP aktuellen Monitoringdaten und Meldungen der Spitler mit schwankenden Belastungen zu rechnen. Aufgrund der mit lngerer AFP-Periode zunehmenden Unschrfe der Prognose sind lngerfristige Voraussagen entsprechend unprzise.

Weitere Abweichungen sind begrndet in einer vom Landrat bewilligten Erhhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zur Abdeckung der 24/7 medizinischen Notfall-Versorgung auch am KSBL-Standort in Liestal und einer Neu-Strukturierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte. Wesentliche Vernderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Aufwendungen fr zustzliche GWL an die Psychiatrie Baselland und einem allflligen Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur «Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung» der Kantone im Zusammenhang mit der rztlichen Weiterbildung.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die an den Kanton gemäss interkantonalen Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.060	0.000	0.040	0.040	0.040	0.040	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
36 Transferaufwand	0.133	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Budgetkredite	0.133	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Aufwand	0.133	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
46 Transferertrag	-0.127	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Ertrag	-0.127	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.007	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Spielsuchtabgabe	36	0.133	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
	46	-0.127	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Total Transferaufwand		0.133	0.110	0.110	0.000	0%	0.110	0.110	0.110	
Total Transferertrag		-0.127	-0.110	-0.110	0.000	0%	-0.110	-0.110	-0.110	
Transfers (netto)		0.007	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen weiter entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt. Diese ist konsequent mit geeigneten Massnahmen zu stärken.
- Die finanziellen Rahmenbedingungen des Standortes Basel-Landschaft müssen verbessert werden.
- Die Standortförderung arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Lösungsstrategien

- Der Switzerland Innovation Park Basel Area ist ein zentraler Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der Neubau «SIP 2.0» kann 2022 planmässig bezogen werden. Schon heute übt der Switzerland Innovation Park eine grosse Anziehungskraft auf Start-ups und etablierte Firmen aus und zieht sie in das «BaseLink». Die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmungen im Life Sciences Cluster im Bachgrabengebiet muss weiter vertieft und die Verkehrserschliessung des Wirtschaftsgebiets verbessert werden.
- Den im Kanton ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind bestehenden Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird laufend verfeinert mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Auch bei bestehenden Unternehmen steht die Förderung der Innovationsfähigkeit im Vordergrund, insbesondere in Anbetracht der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie und der Lieferkettenengpässe.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Soleil, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica, Pratteln Mitte, Schweizerhalle und Hafen Birsfelden. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die Stärken des Standortes müssen erfasst und nach innen und aussen kommuniziert werden. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Basel Area Business & Innovation läuft planmässig.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern die Fachkompetenz gebündelt und Kundenorientierung gefördert. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit insbesondere im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	18'584						1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	143	100	100	100	100	100	
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	<10	<10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	7	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	85	100	100	100	100	100	
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	28						2
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	17						3
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	3	5	5	5	5	5	4
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	3	3	3	3	3	3	4
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	1.125	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	

- 1 Dieser Indikator wurde ab 2022 wegen geringer Aussagekraft nicht mehr weitergeführt.
- 2 Dieser Indikator wurde ab 2022 aufgrund fehlender Praktikabilität (Beeinflussbarkeit) nicht mehr weitergeführt.
- 3 Dieser Indikator wurde ab 2022 aufgrund fehlender Praktikabilität (Beeinflussbarkeit) nicht mehr weitergeführt.
- 4 Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
Arealentwicklung Hafen Birsfelden: Projektverlängerung zur Sicherstellung Umsetzung	2016																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Die langfristige Positionierung des Hafens Birsfelden wurde in Form einer neuen Absichtserklärung festgehalten. 2020 sind die Umsetzungsprojekte gestartet und haben zu einer Projektverlängerung bis 2022 geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.988	1.120	1.134	0.014	1%	1.131	1.134	1.138	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.592	0.725	0.715	-0.010	-1%	0.715	0.715	0.715	
36 Transferaufwand	5.403	5.712	6.912	1.200	21%	6.912	6.912	6.912	1,2
Budgetkredite	6.984	7.558	8.761	1.204	16%	8.759	8.762	8.766	
Total Aufwand	6.984	7.558	8.761	1.204	16%	8.759	8.762	8.766	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.984	7.558	8.761	1.204	16%	8.759	8.762	8.766	

- 1 Die Beiträge an das Transferverhältnis «CSEM» werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.
- 2 Der Abschreibungsaufwand des SIP Basel Area erhöht sich ab 2023 von 190'000 Franken auf 380'000 Franken. Dies entspricht der ursprünglichen Finanz- und Investitionsplanung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36		0.190	0.380	0.190	100%	0.380	0.380	0.380	1
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	5.349	5.433	6.443	1.010	19%	6.443	6.443	6.443	2,3
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.004	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
COVID-19	36	0.034								4
Total Transferaufwand		5.403	5.712	6.912	1.200	21%	6.912	6.912	6.912	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		5.403	5.712	6.912	1.200	21%	6.912	6.912	6.912	

- 1 Der Abschreibungsaufwand des SIP Basel Area (CH Innovationspark Region NWCH) erhöht sich ab 2023 von 190'000 Franken auf 380'000 Franken. Dies entspricht der ursprünglichen Finanz- und Investitionsplanung.
- 2 Ab 2022 erfolgt ein saldoneutraler Transfer von zusätzlichen 10'000 Franken aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Dieser ist im Budget 2022 noch nicht abgebildet.
- 3 Das Transferverhältnis «CSEM» wurde von der BKSD in die Standortförderung überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.
- 4 Der Transferaufwand im Jahr 2021 betrifft Soforthilfegesuche gestützt auf die vom Regierungsrat am 24. März 2020 erlassene Corona-Notverordnung I (GS 2020.026), welche in vorinstanzlichen Prüfungen verzögert angemeldet wurden und deren Bearbeitungsprozess erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
BaselArea.swiss, 2020–2023	36	0.968	0.968	0.968	0.000	0%				
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800		1
Baselland Tourismus 2021-2024	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	0.600			
CSEM 2021-2022	36	2.000	2.000		-2.000	-100%				2
CSEM 2023-2026	36			3.000	3.000	X	3.000	3.000	3.000	
BaselArea.swiss 2024–2027	36						0.968	0.968	0.968	3
Baselland Tourismus 2025-2028	36							0.600	0.600	4
SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)	36								0.800	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		4.368	4.368	5.368	1.000	23%	5.368	5.368	5.368	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		4.368	4.368	5.368	1.000	23%	5.368	5.368	5.368	

- 1 Es handelt sich um den Betriebskostenbeitrag für die Periode 2019 bis 2025.
- 2 Das Geschäft wurde im Jahr 2020 von der BKSD in die VGD überführt. Die Beiträge werden ab 2023 auf das Niveau vor 2019 erhöht, um einen angemessenen Handlungsspielraum für die Realisierung neuer Projekte zu schaffen.
- 3 Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2024–2027 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.
- 4 Die neue Ausgabenbewilligung für die Jahre 2025–2028 wird sich finanziell im selben Rahmen wie die bisherige belaufen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54		5.000	3.000	-2.000	-40%	-0.800	-0.800	-0.800	1
	64		-5.000	-3.000	2.000	40%	0.800	0.800	0.800	
Nettoinvestitionen										
SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56	2.000	0.900		-0.900	-100%				
Total Investitionsausgaben		2.000	5.900	3.000	-2.900	-49%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Investitionseinnahmen			-5.000	-3.000	2.000	40%	0.800	0.800	0.800	
Total Nettoinvestitionen		2.000	0.900	0.000	-0.900	-100%	0.000	0.000	0.000	

- 1 Der SIP Basel Area erhält ein NRP-Darlehen für den Mieterausbau des SIP Basel Area Standort Allschwil in Ergänzung zu den Kantonsbeiträgen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss. Die Abwicklung der Finanzflüsse führt de facto zu einem Nullsummenspiel. Entgegen der ursprünglichen Planung hat der SIP 2021 vom Bund keine Darlehen bezogen, was entsprechende Anpassungen auch im AFP 2023–2026 nach sich zieht. Diese fallen saldoneutral aus (Nettoinvestitionen unverändert).

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	5.9	6.7	6.7	0.0	0%	6.7	6.7	6.7	
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	5.9	7.2	7.2	0.0	0%	7.2	7.2	7.2	

VGD

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.761	8.759	8.762	8.766
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.748	8.745	8.747	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.014	0.014	0.015	



MEHRFAMILIENHAUS ZUNZGERSTRASSE, SISSACH

Auf einer Eckparzelle an der Ausfahrtsstrasse von Sissach nach Zunzgen haben Aebli, Zimmermann Architekten eines der ersten Mehrfamilienhäuser mit Mietwohnungen mit Minergie-Standard im Kanton Basel-Landschaft realisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	65.9	69.5	74.0	4.5	7%	74.2	73.9	73.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95.8	106.1	118.6	12.5	12%	114.9	109.6	107.8
36 Transferaufwand	111.8	123.6	130.0	6.4	5%	129.1	128.3	134.6
Budgetkredite	273.5	299.1	322.6	23.4	8%	318.2	311.8	315.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98.5	82.6	86.0	3.4	4%	98.8	93.8	96.3
34 Finanzaufwand	1.9	3.1	7.6	4.5	>100%	2.7	2.7	2.7
37 Durchlaufende Beiträge	10.4	16.6	17.1	0.5	3%	17.1	17.1	17.1
38 Ausserordentlicher Aufwand		11.0		-11.0	-100%			
39 Interne Fakturen	13.5	11.8	14.6	2.8	24%	19.8	11.8	11.8
Total Aufwand	397.8	424.3	448.0	23.7	6%	456.6	437.2	443.8
41 Regalien und Konzessionen	-6.6	-6.5	-6.5	0.0	0%	-6.5	-6.5	-6.5
42 Entgelte	-23.1	-21.0	-22.1	-1.1	-5%	-22.3	-21.0	-20.5
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.1	-1.1	0.0	0%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-39.8	-38.7	-32.8	5.9	15%	-26.2	-26.3	-26.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-11.2	-9.0	-11.8	-2.8	-31%	-17.0	-9.0	-9.0
46 Transferertrag	-47.6	-45.4	-45.1	0.3	1%	-45.0	-51.9	-51.6
47 Durchlaufende Beiträge	-10.4	-16.6	-17.1	-0.5	-3%	-17.1	-17.1	-17.1
49 Interne Fakturen	-16.9	-12.0	-14.8	-2.8	-23%	-19.9	-12.0	-12.0
Total Ertrag	-157.1	-150.3	-151.3	-1.0	-1%	-155.0	-144.9	-144.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	240.7	274.0	296.7	22.7	8%	301.5	292.3	299.7

Der Personalaufwand nimmt um 4.5 Millionen Franken (6.5 %) zu, so werden z. B. diverse zusätzliche Stellen im Hochbauamt aufgrund von Flächenerweiterungen, immer komplexer werdenden Aufgaben über das Gesamtportfolio und im Zusammenhang mit der Digitalisierung benötigt. Im Amt für Umweltschutz und Energie will der Regierungsrat konsequent einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten. Ebenso werden für die Altlastenbearbeitung mehr Ressourcen benötigt. Auch im Amt für Industrielle Betriebe sind – im Zusammenhang mit einer Reorganisation betreffend die lokalen Kläranlagen – zusätzliche Stellen budgetiert. Im Amt für Raumplanung sind die Anforderungen an die kantonale und kommunalen Raumentwicklung stark gestiegen und erfordern eine aktive Rolle des Kantons bei deren Unterstützung.

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 12.5 Millionen Franken (11.8 %). Der Mehraufwand ist zu einem grossen Teil auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland (5 Millionen Franken im 2023, 6 Millionen Franken im 2024 und 1 Million Franken im 2025) zurückzuführen. Für die Strombeschaffung ab Januar 2023 wurden mit den bisherigen Stromlieferanten die Verträge zu neuen Konditionen verlängert (Annahme Mehraufwand: 4.5 Millionen Franken im 2023). Im Weiteren findet ein Budgettransfer (1.6 Millionen Franken) von der BKSD zur BUD statt. Teilweise wurden der höhere Aufwand durch die Sistierung des Projekts «Salina Raurica Ost» kompensiert. Der Rück- und Umbau der bestehenden Rheinstrasse zu einer Velo-/Fussgängerachse mit begleitendem Rheinpark war ursprünglich für das Jahr 2022 budgetiert. Die neue Planung sieht hierfür die Jahre 2023–2026 vor. Die weitere Abnahme des Sachaufwands ab dem Jahr 2024 ist u. a. auf den Wegfall der Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» zurückzuführen.

Der Transferaufwand steigt um 6.4 Millionen Franken (5.1 %). Obwohl bei den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) erhebliche Einsparungen erzielt wurden, werden diese durch höhere Kosten z. B. für den Einsatz von Elektrobusse, dem erneuerten Rollmaterial der Waldenburgerbahn und den SBB, der Ersatzbeschaffung von Tramwagen und den Angebotsanpassungen im 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 (GLA) kompensiert. Hinzu kommen die längerfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Ertragsausfälle bei den Transportunternehmen.

Die Abschreibungen sind auf die Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2023–2032 zurückzuführen. Sie nehmen um 3.4 Millionen Franken (4.2 %) zu. Ab dem Jahr 2023 werden die ausserplanmässigen Abschreibungen wieder in den «Abschreibungen Verwaltungsvermögen» budgetiert.

Der Kanton Basel-Landschaft baut und finanziert den Vollanschluss Aesch an die N18 – bei einer Beitragszusicherung des Bundes von rund 40 % – selbst. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter liegt und somit nicht im Eigentum des Kantons BL verbleibt, fallen 2020–2023 ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von rund 30 Millionen Franken

an. Davon waren 9.5 Millionen Franken im Jahr 2022 und 3.4 Millionen Franken im Jahr 2023 geplant.

Das Budget 2023 im Finanzaufwand beinhaltet die Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung auf dem Feldrebenareal in MuttENZ.

Durch das neue Baselbieter Energiepaket konnte die Nachfrage nach Förderbeiträgen gesteigert werden, entsprechend erhöhen sich auch die zu erwartenden Globalbeiträge des Bundes und damit die durchlaufenden Beiträge.

Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurden «ausserplanmässige Abschreibungen» im Jahr 2022 im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Im Jahresabschluss 2021 hatte die Finanzkontrolle diese Empfehlung zurückgezogen. Ab Budget 2023 sind diese Abschreibungen wieder in den «Abschreibungen Verwaltungsvermögen» enthalten.

Der geplante Zweischichtenbetrieb der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie «Elbisgraben» und neu die Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stromes aus dem Kraftwerk Augst AG führen zu höheren Einnahmen, daher steigen die Entgelte um 1.1 Millionen Franken (5.4 %).

Der sinkende Finanzertrag ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Budget 2022 ein einmaliger Gewinn von rund 12 Millionen Franken enthalten war. Dieser wird durch einen weiteren Verkauf im Jahr 2023 sowie einen neuen Baurechtsvertrag ab dem Jahr 2024 teilweise kompensiert. Andererseits führen die Veränderungen des Gleitzinssatzes zu einem Minderertrag.

Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind in den Jahren 2023 und 2024 Entnahmen aus dem Campus Fonds FHNW budgetiert.

Gemäss aktualisierten Berechnungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB). Diese werden teilweise durch höhere Beiträge des Bundes (Vollzugskostenbeitrag) für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieter Energiepakets kompensiert. Netto sinkt der Transferertrag um 0.3 Millionen Franken (- 0.6 %).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
5 Total Investitionsausgaben	144.4	187.5	206.8	19.3	10%	233.8	281.7	339.1
6 Total Investitionseinnahmen	-19.9	-25.9	-21.3	4.6	18%	-28.0	-23.9	-51.3
Nettoinvestition	124.5	161.6	185.4	23.9	15%	205.8	257.8	287.9

Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	447.1	480.7	495.6	14.9	3%	497.7	497.7	498.7
Befristete Stellen	6.3	6.8	9.5	2.7	41%	9.5	8.5	3.5
Ausbildungsstellen	17.1	26.9	25.2	-1.8	-7%	25.0	22.9	22.3
Reinigungspersonal	91.5	106.1	106.5	0.4	0%	106.5	106.8	106.8
Fluktuationsgewinn	0.0	-12.0	-12.0	0.0	0%	-12.0	-12.0	-12.0
Total	562.0	608.5	624.8	16.3	3%	626.8	624.0	619.4

Im Jahr 2023 erhöht sich die Anzahl unbefristeter Stellen, insbesondere soll mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» konsequent ein weiterer Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele geleistet werden. Des Weiteren ist aus Risikoüberlegungen und für eine nachhaltige Arealentwicklung eine beschleunigte Bearbeitung der untersuchungsbedürftigen Altlastenstandorte angezeigt. In der Ortsplanung sind die Anforderungen an die kantonale und kommunale Raumentwicklung stark gestiegen und erfordern eine aktive Rolle des Kantons bei der Unterstützung der Gemeinden sowie von Sonderprojekten. Im Lärmschutz haben die Baugesuchsprüfungen und Vollzugsaufgaben weiter zugenommen. Zudem soll seitens Tiefbauamt die Leistungsfähigkeit der lärmarmen Beläge erhalten und verlängert werden. Schliesslich erfordert die Digitalisierung Ressourcen für IT-Sicherheit, Datenaufbereitung und nicht zuletzt durch veränderte Arbeitsorganisationen.

Die Veränderung bei den befristeten Stellen resultiert aus dem Bedarf an Stellen für das Projekt «Uni Dreispitz» und das Grossprojekt Zubringer Bachgraben-Allschwil und aufgrund der Zunahme von Gesuchen im Bereich 5G-Netze. Dafür besteht ein geringerer Ressourcenbedarf aufgrund der angepassten Arbeitsorganisation im Bereich der lokalen Kläranlagen.

Die Abweichung bei den Ausbildungsstellen resultiert aus verschiedenen Faktoren, welche sich jährlich unterschiedlich niederschlagen. Das betrifft einerseits alle Arten von Ausbildungsstellen, wie verschiedene Praktika oder die Weiterbeschäftigungen nach erfolgreichem Lehrabschluss und andererseits den unterjährigen Beginn und das Ende von Ausbildungen in der dualen Berufsausbildung und den jeweiligen Ausbildungsturnus in den verschiedenen Berufen.

Die leicht erhöhten Ressourcen beim Reinigungspersonal lassen sich mit Flächenerweiterungen und Reduktion externer Dienstleistungen im nun abgeschlossenen Reorganisationsprojekt «Optimierung Reinigung» begründen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	296.663	301.512	292.316	299.688
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	284.068	287.053	291.870	
Abweichung Erfolgsrechnung	12.595	14.459	0.446	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	185.448	205.784	257.844	287.880
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	176.088	214.976	230.324	
Abweichung Nettoinvestitionen	9.360	-9.192	27.520	

Die Abweichungen für 2023 und 2024 in der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahres ergeben sich zum grössten Teil aus den Rückbaukosten, höheren Preisen für die Strombeschaffung und einem Budgettransfer von der BKSD zur BUD.

Die Differenzen der Nettoinvestitionen 2023–2026 zum letztjährigen AFP lassen sich mit den folgenden Vorhaben und Massnahmen erklären (kumuliert):

- + 10 Millionen Franken netto steigende Instandhaltung/Instandsetzung Hochbauten
- + 60 Millionen Franken netto, neu zur Priorisierung vorgeschlagene Projekte (2023–2025) u. a. Uni-Neubau Dreispitz, Bushof/Wendeschlaupe Bottmingen, Tausch Liegenschaften Rheinstrasse sowie Bushof Pratteln
- + 7 Millionen Franken netto aufgrund Anpassung Jahrestanchen und Verschiebungen zahlreicher Hoch- und Tiefbauprojekte (2023–2026)

Weitere Details zu den Investitionen sind im Kapitel «Erläuterungen zur Investitionsrechnung» enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende und stetige Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark. Zudem ist eine Zunahme an Beschwerdefällen im Zusammenhang mit der Aufrüstung von Mobilfunkantennen auf den 5G-Standard zu verzeichnen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die rechtliche Begleitung von Altlastensanierungsprojekten, die in der Regel über mehrere Jahre dauern und oft mit rechtlichen Fragen verbunden sind.
- Die Umsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung im Kanton Basel-Landschaft (Landratsbeschluss vom 5. Mai 2022) sowie die Einführung der neuen Webplattform «simap.ch» sind auch 2023 die zentrale Herausforderung. Auch die anspruchsvollere und aufwändigere Beratung interner und externer ausschreibender Stellen beanspruchen die vorhandenen Ressourcen zunehmend. Hinzu kommen komplexere Aufgabenstellungen wie «Lean Construction» und Neuerungen in der Beschaffungsgesetzgebung wie Vergleichsofferten im freihändigen Verfahren, elektronische Angebotseingabe usw., die zu bearbeiten und für die Lösungen zu entwickeln sind (Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung).
- Zur Herausforderung wird die zunehmende Belastung durch Massnahmen und zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung sowie die steigende Anzahl von Geschäften, mit häufig kurzen Bearbeitungsfristen und sich oft ändernden Vorlagen und Vorgaben.
- Die sich verändernden Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeuten eine erhöhte Beanspruchung im operativen Personalwesen und in der notwendigen Projektarbeit. Die damit einhergehende Bindung der personellen Ressourcen der Abteilung und der geplante und priorisierte Einsatz stellt ebenso wie die dringend notwendige Digitalisierung im Personalwesen eine grosse Herausforderung dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- In der Umsetzung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung wird der von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam erarbeitete Leitfaden «TRIAS» ein zentrales Element bilden, nebst Schulungsangeboten der Zentralen Beschaffungsstelle für interne und externe ausschreibende Stellen und Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen, um die Aufgaben gemäss Beschaffungsgesetzgebung zu erfüllen.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration sowie Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement). Durch Schulungen der Mitarbeitenden und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelung sollen sowohl die Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungsunterstützung betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'177	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	90	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	780	801	828	828	827	823	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'328	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	76	70	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	274	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	63	70	70	70	70	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	13	15	15	15	15	15	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision																						Q1	2023	
Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten	Teilrevision																						Q4	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	5.299	5.773	6.114	0.342	6%	6.120	6.097	6.099	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.671	2.000	2.118	0.118	6%	2.177	2.199	2.199	2
36 Transferaufwand	0.760	0.800	0.960	0.160	20%	0.950	0.950	0.950	3
Budgetkredite	7.730	8.573	9.193	0.620	7%	9.247	9.247	9.249	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.731	8.573	9.193	0.620	7%	9.248	9.247	9.249	
42 Entgelte	0.000	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.004	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.727	8.564	9.184	0.620	7%	9.239	9.238	9.240	

- Die Erhöhung ist u. a. auf die Einführung einer/eines Direktionalen IT-Sicherheitsbeauftragten zurückzuführen.
- Für neu eingeführte Systeme werden künftig zusätzliche Wartungskosten anfallen (u. a. «eBau-Portal» und «Management Information System (MIS)» für das Hochbauamt).
- Der Beitrag an den Verein «Agglo Basel» wird erhöht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.760	0.800	0.960	0.160	20%	0.950	0.950	0.950	1
Total Transferaufwand		0.760	0.800	0.960	0.160	20%	0.950	0.950	0.950	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.760	0.800	0.960	0.160	20%	0.950	0.950	0.950	

- Der Beitrag an den Verein Agglo Basel wird um 0.2 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Die Gründe hierfür sind mehr Aufgaben für die Geschäftsstelle, neue Vorgaben des Bundes oder verstärkte Rolle als Koordinationsdrehscheibe sowie steigende Personalkosten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Agglo Programm Basel 2020-2022	36	0.480	0.480		-0.480	-100%				
Agglo Programm Basel 2023-2026	36			0.660	0.660	X	0.660	0.660	0.660	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.660	0.180	38%	0.660	0.660	0.660	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.660	0.180	38%	0.660	0.660	0.660	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	36.4	38.3	39.3	1.0	3%	39.3	39.3	39.3	1
Total	36.4	38.3	39.3	1.0	3%	39.3	39.3	39.3	

1 Die Erhöhung begründet sich mit der Einführung einer/eines Direktionalen IT-Sicherheitsbeauftragten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	9.184	9.239	9.238	9.240
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.418	8.403	8.394	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.767	0.836	0.844	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ergibt sich insbesondere aus den erhöhten Wartungskosten in der Informatik (Sachaufwand) und der Beitragserhöhung an den Verein «Agglo Basel» (Transferaufwand).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Zubringer Bachgraben-Allschwil oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für eine Verkehrsverlagerung (Modal-Shift) zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis im Jahr 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen auch mit beschränkten finanziellen Mitteln die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Die Vorgaben bezüglich der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und teurer werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem kontinuierlichen Ersatz alter Beläge durch lärm mindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um bis 4 bewertete Schalldruckpegel (dB(A)) gesenkt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des TBA BL kann die lärm mindernde Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert werden. Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass die lärm mindernde Wirkung der Beläge länger gewährleistet werden kann und diese aufgrund ihrer geringen akustischen Lebensdauer nicht mehr vorzeitig ersetzt werden müssen.
- Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen der ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018-956). Die Zielerreichung wurde im Jahr 2021 überprüft und dem Landrat wird im Jahr 2022 Bericht erstattet sowie eine Ausgabenbewilligung unterbreitet (LRV 2022-411), um 20 Haltekannten bis spätestens im Jahr 2028 vor der ordentlichen Instandsetzung behindertengerecht umbauen zu können, so dass alle Siedlungseinheiten vor dem Jahr 2028 über eine behindertengerechte Haltestelle verfügen.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Birsfelden ist der Baustart im Jahr 2024 und in Binningen ist die Erneuerung ab dem Jahr 2028 vorgesehen; der Start der Planung für Binningen erfolgt im Jahr 2023.
- Mit dem ASTRA finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, in welchen der Kanton BL seine Interessen vertreten kann. Auf den Nationalstrassen N2 / N3 / N18 und N22 sind zudem nötige Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten. Damit kann der Kanton beim ASTRA vorstellig werden und die Zweckmässigkeit dieser Projekte darlegen (z. B. Engpassbeseitigung Angenstein), sodass das ASTRA diese Projekte weiterführt. Die eigenen Untersuchungen dienen auch als Argumentationshilfen für die politische

Überzeugungsarbeit (z. B. analog Herzstück).

- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velo-Vorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bezüglich des anzustrebenden Standards und der Realisierbarkeit werden mit der Planung von einer oder zwei Pilotstrecken im Birstal gesammelt. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicherzustellen.
- Die neue Rauricastrasse in Salina Raurica wird Ende des Jahres 2022 in Betrieb genommen. Nach der Ablehnung des Trams Salina Raurica in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 muss nun das Projekt eines Bushofes neu erarbeitet werden.
- Mit einer projektübergreifenden Koordination im Bauprojekt «Zubringer Bachgraben-Allschwil» soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert, konkretisiert und realisiert werden.
- Das Tiefbauamt unterstützt mit den vorhandenen Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich «Natur und Klimawandel». Mit dem Wasserbaukonzept wird in der Planung und der vorausschauenden Gewässerunterhaltsplanung eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Ausbau und Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund der ersten Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet. Das Tiefbauamt BL hat sich mit der operativen Direktive dazu verpflichtet, wenn möglich hochwertiges Recycling-Baustoffmaterial einzusetzen.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	85	85	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	14	14	13	12	12	12	1
B2 Staustellen	Anzahl	12	13	14	15	16	16	2
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.93	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.04	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	58	40	40	40	40	40	3
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3,6 und 14 auf Boden BL	km	22	22.0	22	22	22	22	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	61	61	66	72	77	77	4

- 2021 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2023–2026 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte prognostiziert.
- 2021 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2023–2026 werden anhand der geplanten Massnahmen / Projekte prognostiziert. Im Rahmen von Neu- und Nacherhebungen wird mit einer neuen Staustelle pro Jahr gerechnet.
- Der Bedarf wurde aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Anzahl Baustellen zu hoch prognostiziert wurde.
- Die Verbesserung ab dem Jahr 2023 erfolgt aufgrund der Instandsetzungsarbeiten an der Linie 14 in MuttENZ; ab dem Jahr 2024 zusätzlich aufgrund der Erneuerung der Hauptstrasse in Birsfelden (Geleise BVB - Linie 3). Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018																					✓	✓	✓	1
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrates erfolgte am 2. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Anschliessend erfolgte im 2. Quartal 2022 die Submission der Planerleistungen Bauprojekt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	15.425	15.291	15.878	0.588	4%	15.817	15.802	15.846	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.088	20.257	20.569	0.312	2%	20.327	20.313	20.313	2
36 Transferaufwand	0.311	0.392	0.392	0.000	0%	0.392	0.392	0.392	
Budgetkredite	34.823	35.940	36.839	0.900	3%	36.536	36.508	36.551	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.995	33.886	37.921	4.035	12%	37.700	39.277	40.769	3
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.021								
38 Ausserordentlicher Aufwand		9.500		-9.500	-100%				4
Total Aufwand	73.840	79.325	74.760	-4.565	-6%	74.235	75.785	77.320	
42 Entgelte	-0.612	-0.441	-0.371	0.070	16%	-0.371	-0.371	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-1.404	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-1.100	-1.100	
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-3.175	-3.265	-2.885	0.379	12%	-2.860	-3.040	-2.860	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.021								
49 Interne Fakturen	-3.922	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Total Ertrag	-9.138	-5.206	-4.756	0.449	9%	-4.731	-4.911	-4.731	
Ergebnis Erfolgsrechnung	64.702	74.120	70.004	-4.116	-6%	69.505	70.874	72.589	

- 1 Aufgrund des erhöhten Reinigungsbedarfes auf Kantonsstrassen wurden u. a. zwei neue Stellen geschaffen.
- 2 Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung wurde festgestellt, dass die Reinigungsaufgaben mit der aktuellen Anzahl Wischmaschinen und Mitarbeitenden nicht erfüllt werden kann. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Wischmaschine budgetiert. Im Weiteren wurden die bisherigen Verträge für die Strombeschaffung zu neuen Konditionen verlängert (0.1 Millionen Franken im 2023).
- 3 Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen. Der Kanton BL finanziert und realisiert den Vollanschluss Aesch selbst. Da das Bauwerk im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, werden die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben. Zudem steigen ab 2025 die Abschreibungen infolge der Investitionen in den Strassenbau (Werterhalt, Erneuerungen, Neubauten etc.) um ca. 1–2 Millionen Franken pro Jahr.
- 4 Im AFP 2022–2025 wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle die ausserplanmässigen Abschreibungen neu im ausserordentlichen Aufwand (KoA 38) geplant. Diese Empfehlung wurde im Jahresabschluss 2021 von der Finanzkontrolle zurückgezogen. Die ausserplanmässigen Abschreibungen fallen (wieder) in der KoA 33 an.
- 5 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) Stand ASTRA: 16. März 2022. Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten für die Jahre 2017–2019.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.311	0.392	0.392	0.000	0%	0.392	0.392	0.392	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.175	-3.265	-2.885	0.379	12%	-2.860	-3.040	-2.860	1
Total Transferaufwand		0.311	0.392	0.392	0.000	0%	0.392	0.392	0.392	
Total Transferertrag		-3.175	-3.265	-2.885	0.379	12%	-2.860	-3.040	-2.860	
Transfers (netto)		-2.865	-2.873	-2.493	0.379	13%	-2.468	-2.648	-2.468	

1 Gemäss aktualisierten Berechnungen des ASTRA reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge (Stand ASTRA: 16. März 2022, Berechnungen anhand der Strassenlängen sowie der Strassenlasten).

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	31	10.125								
	49	-0.582								
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	31	2.023								
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	31		8.700	8.700	0.000	0%	8.700	8.700	8.700	
	49		-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	31		5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		12.148	13.700	13.700	0.000	0%	13.700	13.700	13.700	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.582	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)		11.566	13.300	13.300	0.000	0%	13.300	13.300	13.300	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.014								
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.001								
Aesch;Zubringer Dornach an N18,Proj/Real	50		0.400	0.100	-0.300	-75%				
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.669	0.700	0.100	-0.600	-86%				
	63	-0.127	-1.000		1.000	100%				
Nettoinvestitionen		0.542	-0.300	0.100	0.400	>100%				
Allschwil, Zubringer Vorproj.	50	0.222	0.100		-0.100	-100%				
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.009		0.200	0.200	X	1.300	1.200	1.200	
	63						-0.500	-0.500	-0.400	
Nettoinvestitionen		0.009		0.200	0.200	X	0.800	0.700	0.800	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50		0.050		-0.050	-100%			0.100	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50		0.100	0.100	0.000	0%		0.200	2.000	
	63								-0.700	
Nettoinvestitionen			0.100	0.100	0.000	0%		0.200	1.300	
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.001								
	63	-0.093								
Nettoinvestitionen		-0.091								

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.022		0.100	0.100	X	1.500	1.000	0.100	
	63								-0.200	
Nettoinvestitionen		0.022		0.100	0.100	X	1.500	1.000	-0.100	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.010	0.100	0.100	0.000	0%	0.100			
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.116								
	56		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100	0.300	1.800	
	63								-0.700	
Nettoinvestitionen		0.116	0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100	0.300	1.100	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50		0.300	0.500	0.200	67%	1.000	3.000	4.000	
	63						-0.300	-0.800	-1.000	
Nettoinvestitionen			0.300	0.500	0.200	67%	0.700	2.200	3.000	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	56		0.200	0.200	0.000	0%	0.100			
Beitrag an Schienenanschluss EAP	63			3.000	3.000	X	4.000	3.000		
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56	0.039								
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.094								
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50		0.050	0.100	0.050	100%	0.100			
"Bäche ans Licht"	50	0.029	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.100			
Realprognose TBA	50		-10.792	-22.260	-11.468	<-100%	-23.084	-28.395	-32.740	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektV P/BP	50	0.900	1.000	0.700	-0.300	-30%	0.200			
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50			1.500	1.500	X	8.000	12.000	12.000	
	63						-1.500	-2.000	-2.000	
Nettoinvestitionen				1.500	1.500	X	6.500	10.000	10.000	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	1.635	4.000	1.500	-2.500	-63%	1.000			
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.200	0.300		
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	1.575	3.000	0.400	-2.600	-87%				
	63	-0.610	-1.700	-1.200	0.500	29%				
Nettoinvestitionen		0.965	1.300	-0.800	-2.100	<-100%				
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.095	0.400	0.500	0.100	25%	2.000	3.000	0.300	
	63						-0.400	-0.600		
Nettoinvestitionen		0.095	0.400	0.500	0.100	25%	1.600	2.400	0.300	
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50		0.100	0.100	0.000	0%	1.100	0.500	0.200	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.069	0.300	0.150	-0.150	-50%	0.020			
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.163	0.500	0.700	0.200	40%	3.000	9.000	9.000	
Pratteln, Knot.Rheinf./Salinenstr.VP+BP	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.600	0.200		
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	7.580	5.000	10.000	5.000	100%	2.000	0.500		
	63	-1.665	-1.700	-3.500	-1.800	<-100%	-0.500			
Nettoinvestitionen		5.914	3.300	6.500	3.200	97%	1.500	0.500		
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.250	0.200	-0.050	-20%	0.100	0.100		
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50	0.001	0.050	0.050	0.000	0%				
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.305	1.500	0.100	-1.400	-93%				

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Pratteln;Hohenrainstr.;Tiefelage;Vorst.VP	50							0.200	0.600	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50		0.400	0.600	0.200	50%	3.000	3.000	1.000	
	63						-0.900	-0.900	-0.400	
Nettoinvestitionen			0.400	0.600	0.200	50%	2.100	2.100	0.600	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.099	0.200	0.300	0.100	50%	0.250			
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.111	0.100	0.200	0.100	100%				
M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	50		0.200	0.100	-0.100	-50%				
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.085	0.200	0.200	0.000	0%	0.100	2.000	2.000	
Liesberg, Birs,Hochwasserschutz,2.Etappe	50							0.500	1.500	
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50			0.100	0.100	X	0.100	0.100		
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50		0.050	0.100	0.050	100%	0.150	0.100		
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.041	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Pratteln, ISK Talbach	50		0.100		-0.100	-100%		0.200	0.200	
	63		-0.100	-0.100	0.000	0%				
Nettoinvestitionen				-0.100	-0.100	X		0.200	0.200	
Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/Realis.	50		0.200	0.100	-0.100	-50%	0.100			
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50	0.030	0.300		-0.300	-100%				
Arlesheim,Weiher Ermitage,Ert.Stauanlage	50			0.400	0.400	X	0.400	0.200		
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50		0.500	1.000	0.500	100%	2.000	2.000	1.500	
	63			-0.300	-0.300	X	-0.300	-0.200	-0.200	
Nettoinvestitionen			0.500	0.700	0.200	40%	1.700	1.800	1.300	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50		0.300	0.200	-0.100	-33%	0.200	0.300	1.000	
Grellingen, Birs, Studie KVV Büttlenen	50	0.046								
Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	50							0.500	4.000	
	63							-0.200	-1.500	
Nettoinvestitionen								0.300	2.500	
Sissach,Zunzgerstr.,Kreisel inkl. Absenk	50			0.300	0.300	X	0.400	0.500	2.000	
Muttenz, Entflechtung Rennbahnkr./Studie	50			0.100	0.100	X	0.200	0.100		
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.804	1.000	3.500	2.500	>100%	4.000	2.000	7.000	
	63	-0.439	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Nettoinvestitionen		0.365	0.600	3.100	2.500	>100%	3.600	1.600	6.600	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.547	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.026	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.453	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
	63	-0.139	-1.100	-1.100	0.000	0%	-1.100	-0.800	-0.800	
Nettoinvestitionen		0.314	0.600	0.600	0.000	0%	0.600	0.900	0.900	
Salina Raurica	50	7.417	6.400	4.600	-1.800	-28%	5.100	3.100	0.200	
	63	-4.264	-3.300	-2.050	1.250	38%	-4.100	-1.100	-0.500	
Nettoinvestitionen		3.153	3.100	2.550	-0.550	-18%	1.000	2.000	-0.300	
Ausbauprogramm Radrouten	50	2.162	2.800	6.800	4.000	>100%	5.800	8.200	8.500	
	63	-0.305	-0.500	-1.500	-1.000	<-100%	-2.000	-2.900	-3.100	

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Nettoinvestitionen		1.857	2.300	5.300	3.000	>100%	3.800	5.300	5.400	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.589	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000	2.000	
	63	-0.188	-0.180		0.180	100%				
Nettoinvestitionen		1.402	1.820	2.000	0.180	10%	2.000	2.000	2.000	
N18, Aesch; Knoten Angenstein	50		0.100		-0.100	-100%				
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	10.082	14.300	3.000	-11.300	-79%	0.500	0.100		
	63	-4.126	-4.500	-0.500	4.000	89%	-4.000			
Nettoinvestitionen		5.956	9.800	2.500	-7.300	-74%	-3.500	0.100		
N22, Pratteln-Liestal (HPL)	50	0.002								
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50		0.100	0.600	0.500	>100%	0.600	0.200		
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.746	0.600	0.100	-0.500	-83%	0.100			
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.020	1.000	2.500	1.500	>100%	4.500	10.000	11.000	
	63							-0.400	-0.800	
Nettoinvestitionen		0.020	1.000	2.500	1.500	>100%	4.500	9.600	10.200	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50	0.111	0.550	0.200	-0.350	-64%	0.100			
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50		0.300	0.500	0.200	67%	0.300	5.000	9.000	
	63							-2.000	-3.000	
Nettoinvestitionen			0.300	0.500	0.200	67%	0.300	3.000	6.000	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.031								
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.809	0.600	0.600	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Nettoinvestitionen		0.809	1.100	1.100	0.000	0%	1.300	1.300	1.300	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.005								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50		1.650	11.000	9.350	>100%	5.000			
	56	0.534						2.000	4.000	
Nettoinvestitionen		0.534	1.650	11.000	9.350	>100%	5.000	2.000	4.000	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.126								
	56	0.001								
Nettoinvestitionen		0.128								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.100	0.100	0.000	0%				
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.028	10.000	7.500	-2.500	-25%	9.000	4.500	0.300	
	56	0.148								
	63		-1.400	-2.000	-0.600	-43%	-3.000	-1.725	-0.200	
Nettoinvestitionen		0.176	8.600	5.500	-3.100	-36%	6.000	2.775	0.100	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flü	56	0.038								
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50	0.034								
	56		3.000		-3.000	-100%				
Nettoinvestitionen		0.034	3.000		-3.000	-100%				
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	-1.096	0.500		-0.500	-100%				
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	-1.559	0.700	0.200	-0.500	-71%	0.100	0.100		
	63	-1.206								
Nettoinvestitionen		-2.765	0.700	0.200	-0.500	-71%	0.100	0.100		
Instandsetzung (N18/N22) 9960	50	0.007								
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.904	1.000	1.200	0.200	20%	2.700	2.700	4.500	
WB Ausbau Infrastruktur	56		3.500		-3.500	-100%				
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.082	1.300	1.700	0.400	31%	3.600	2.500	12.400	

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
	63		-0.400	-0.300	0.100	25%	-0.600	-0.300	-3.300	
Nettoinvestitionen		0.082	0.900	1.400	0.500	56%	3.000	2.200	9.100	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrtht	50	0.047								
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.016	1.000	0.300	-0.700	-70%	0.500	0.900	4.500	
Umsetzung BehiG Tram	50		0.500	0.200	-0.300	-60%				
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50		0.200	0.400	0.200	100%	0.500	1.000	1.500	
	63						-0.200	-0.300	-0.500	
Nettoinvestitionen			0.200	0.400	0.200	100%	0.300	0.700	1.000	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.300	0.600	0.300	100%	0.800	1.000	1.000	
Laufen, HWS Birs	50	0.197	6.500	4.500	-2.000	-31%	5.000	15.000	12.000	
	63		-1.500	-2.000	-0.500	-33%	-2.000	-2.000	-5.000	
Nettoinvestitionen		0.197	5.000	2.500	-2.500	-50%	3.000	13.000	7.000	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	13.995	22.000	19.000	-3.000	-14%	19.000	19.000	19.000	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	9.520	12.000	10.000	-2.000	-17%	10.000	10.000	10.000	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	-0.023	0.400	0.400	0.000	0%	0.500	1.500	2.000	
	56	0.141								
	63							-0.500	-1.000	
Nettoinvestitionen		0.118	0.400	0.400	0.000	0%	0.500	1.000	1.000	
Muttenz, Tram Polyfeld	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.200	0.500	0.500	
Allschwil, Tram Letten	50	0.440	0.400	6.200	5.800	>100%	5.800	8.800	30.000	
	63								-14.000	
Nettoinvestitionen		0.440	0.400	6.200	5.800	>100%	5.800	8.800	16.000	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.145	0.500	0.900	0.400	80%	1.000	4.000	5.000	
	63							-1.500	-2.000	
Nettoinvestitionen		0.145	0.500	0.900	0.400	80%	1.000	2.500	3.000	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56	0.586								
Grellingen, HWS Birs	50	0.703	1.000	0.100	-0.900	-90%	1.000	0.600		
Umsetzung BehiG Haltestellen	50			0.300	0.300	X	0.400	1.300	1.300	
Arlesheim/Münchenstein, neue KS Talstr.	50			0.300	0.300	X	0.500	0.500	1.000	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50	0.034	0.500	0.500	0.000	0%	1.000	1.000	4.000	
	63							-0.500	-1.500	
Nettoinvestitionen		0.034	0.500	0.500	0.000	0%	1.000	0.500	2.500	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50		3.200	7.000	3.800	>100%	5.800	2.000	6.000	
A2 Rheintunnel	50		0.150	0.150	0.000	0%		0.500		
	56	0.047								
Nettoinvestitionen		0.047	0.150	0.150	0.000	0%		0.500		
Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.071	0.300	0.200	-0.100	-33%	3.500	2.200	0.400	
Binningen, Erneuerung Hauptstrasse	50			0.300	0.300	X	0.400	0.900	0.800	
Total Investitionsausgaben		63.931	114.908	100.990	-13.918	-12%	110.136	130.205	174.160	
Total Investitionseinnahmen		-13.161	-17.780	-11.950	5.830	33%	-17.800	-16.625	-43.200	
Total Nettoinvestitionen		50.769	97.128	89.040	-8.088	-8%	92.336	113.580	130.960	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	125.3	128.4	130.4	2.0	2%	130.4	130.4	130.4	1
Befristete Stellen	0.5		0.5	0.5	X	0.5	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	6.3	12.4	10.0	-2.4	-19%	9.6	9.0	9.0	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.0	-5.0	0.0	0%	-5.0	-5.0	-5.0	
Total	132.1	135.8	135.9	0.1	0%	135.5	134.9	134.9	

- 1 Der erhöhte Bedarf an Reinigungsarbeiten der Kantonsstrassen, insbesondere um die Leistungsfähigkeit der lärmarmen Beläge erhalten und verlängern, begründet die Schaffung von zwei neuen Stellen.
- 2 Zur Unterstützung im Grossprojekt Zubringer Bachgraben-Allschwil wird eine befristete Stelle benötigt.
- 3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2022 ist auf Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	70.004	69.505	70.874	72.589
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	70.085	69.900	71.796	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.081	-0.396	-0.922	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	89.040	92.336	113.580	130.960
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	89.200	94.240	101.636	
Abweichung Nettoinvestitionen	-0.160	-1.904	11.944	

Die Abweichungen im AFP 2023–2026 verglichen mit dem AFP des Vorjahres sind auf Mindererträge aus der aktuellen Berechnung des ASTRA für die nicht werkgebundenen Beiträge (nwgB) und leicht niedrigen Abschreibungen aufgrund von Projektverschiebungen und/oder Verzögerungen zurückzuführen.

Die Abweichungen in den Nettoinvestitionen im AFP 2023–2026 verglichen mit dem AFP des Vorjahres ergeben sich im Wesentlichen aus Verschiebungen und/oder Verzögerungen von Projekten.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der effektiv 600 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). 254 dieser Fahrzeuge gehören in die Kategorie der Sonder- & Spezialfahrzeuge von Polizei und AMB, die eine tägliche und hohe Verfügbarkeit leisten müssen.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere betreffend Reduktion des CO₂-Ausstosses.
- Einführung von Alternativen, neuen Antriebstechnologien und e-Fahrzeugen innerhalb der kantonalen Fahrzeugflotte, bei Personenwagen, Nutz- und Sonderfahrzeugen, wo möglich und infrastrukturseitig verhältnismässig ist.

Lösungsstrategien

- Umsetzung des im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen neuen Bewirtschaftungskonzeptes im kantonalen Fahrzeugwesen.
- Verjüngung der Fahrzeugflotte, in dem mit neuen Antriebstechnologien Emissionswerte reduziert oder gar vermieden werden können.
- Sicherstellung des Betriebes der drei kantonalen Tankstellen (bei Strom-Blackout) mit Notstromspeisung im Falle eines Strom-Blackouts.

AUFGABEN

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	348	346	350	350	350	350	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	52	64	55	68	60	59	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	5'594'742	4'200'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	5'500'000	

- 1 Die Annahmen basieren auf heute bekannten Beschaffungsanträgen und Bedarfsmeldungen aus den Direktionen und Dienststellen.
 2 Die Laufleistung und das Alter von Fahrzeugen wirken sich auf die Anzahl der zu ersetzenden Fahrzeuge aus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.071	1.185	1.186	0.001	0%	1.197	1.194	1.181	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.822	9.358	9.358	0.000	0%	9.358	9.358	9.358	
Budgetkredite	8.893	10.543	10.544	0.001	0%	10.555	10.551	10.539	
34 Finanzaufwand	0.000	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	8.893	10.551	10.552	0.001	0%	10.563	10.559	10.547	
42 Entgelte	-4.644	-5.875	-5.875	0.000	0%	-5.875	-5.875	-5.875	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-4.646	-5.878	-5.878	0.000	0%	-5.878	-5.878	-5.878	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.247	4.673	4.674	0.001	0%	4.685	4.681	4.668	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	9.2	9.9	9.9	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen	2.3	2.6	2.4	-0.2	-6%	3.0	2.6	2.0	1
Total	11.5	12.5	12.3	-0.2	-1%	12.9	12.5	11.9	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2022 ist auf Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	4.674	4.685	4.681	4.668
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	4.656	4.685	4.666	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.018	0.000	0.015	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zum Zweck der Portfoliosteuerung ist eine kantonale Immobilienstrategie notwendig. Die kantonale Immobilienstrategie soll mit Hilfe von strategischen Grundsätzen einen verbindlichen Handlungsrahmen für alle beteiligten Anspruchsgruppen schaffen. Abgeleitet aus diesen strategischen Grundsätzen der kantonalen Immobilienstrategie erfolgt die Festlegung von Objektstrategien, welche als Basis für eine möglichst vorausschauende (Des-)Investitions-, Budget- und Personalressourcenplanung dienen.
- Der Kanton besitzt nur noch wenige grosse, zusammenhängende Parzellen in Gewerbezonon, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Das Immobilienportfolio ist in den letzten Jahren stetig angewachsen und es besteht nach wie vor ein erheblicher, zunehmender Unterhaltsbedarf. Die Projektpipeline ist auf Grund der vielen geplanten Sanierungen, Erweiterungen und Neubauvorhaben gut gefüllt. Die notwendigen Massnahmen können nicht beliebig posteriorisiert werden. Die Projektlaufzeiten sollten keinesfalls verlängert werden. Die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung und der Digitalisierung bzw. der digitalen Transformation müssen in die Prozesse der Projekt- und Auftragsabwicklung einfließen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Potentiale und Interessen der Mitarbeitenden, verbunden mit den gestiegenen Ansprüchen an den Leistungsauftrag, sind wir laufend gefordert, mittels Fort- und Weiterbildungen die vorhandenen personellen Ressourcen weiter zu befähigen und die Kompetenzen auszubauen.
- Eines der strategischen Ziele ist die «Digitale Transformation». Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie werden wichtige Massnahmen in Bezug auf Prozesse, Systeme und Personen ausgearbeitet, welche massgebend zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie beitragen.

Lösungsstrategien

- Die kantonale Immobilienstrategie soll planmässig im Jahr 2022 durch die Regierung bewilligt werden. Bis voraussichtlich Ende 2022 liegen für die 50 grössten Objekte (Basis Gebäudeversicherungswert auf Parzellenstufe) Objektstrategien vor.
- Zur Unterstützung der Standortförderung sollen Grundstücke für mittel- bis langfristige Bedürfnisse des Gewerbes erworben werden. Abgeleitet aus der kantonalen Immobilienstrategie wird hierfür eine entsprechende Akquisitions- und Finanzierungsstrategie erarbeitet.
- Die Prozesse der Projekt- und Aufgabenabwicklung werden periodisch überprüft und wo nötig ergänzt bzw. aktualisiert. So wird gewährleistet, dass beispielsweise die Vorgaben aus der Richtlinie «Nachhaltiges Planen und Bauen» systematisch in die Projekte und die dazugehörenden weiteren Aufgaben einfließen. Auch werden die Prozesse und Methoden des Digitalen Bauens erweitert. Themen wie Building Information Modeling (BIM) bzw. Virtual Design and Construction (VDC) werden sukzessive in die Projektabwicklung integriert. Alle Mitarbeitenden werden durch gezielte Förderung befähigt, einerseits ein klares Rollenverständnis zu bekommen und andererseits, ihre persönlichen Ressourcen und ihre Kompetenzen effizient und fokussiert einzusetzen.
- Die Digitalisierungsstrategie wurde definiert und die Umsetzung der digitalen Roadmap im zweiten Quartal 2022 gestartet.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'688	4'886	5'089	5'122	5'110	5'116	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	552'870	555'000	563'000	563'000	564'000	567'000	1
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	2
B1 Projekte	Anzahl	72	45	45	40	40	40	3
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	13.30	15.17	17.60	17.50	17.50	17.50	4
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	23.06	22.58	21.60	21.72	21.82	21.82	5
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	622	624	622	622	622	623	6
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.07	15.34	15.70	15.65	15.91	15.91	7

- Die Zunahme der Flächen ergibt sich hauptsächlich aus zusätzlichen Flächen im Bereich der Einmietungen sowie bei den Bildungsbauten.
- Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) erhoben, die in «STRATUS» erfasst sind (Datenerfassung Stand 2017). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in «STRATUS» ausgewiesene Durchschnittswert von 0.80 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.
- Die Reduktion der Anzahl Projekte ergibt sich aus den Massnahmen, welche auf dem FHG basieren, geplant sind weniger, dafür grössere Projekte, die effizienter umgesetzt werden können.
- Zusätzliche Einmietungen, wie beispielsweise der «Helvetia Tower» in Pratteln oder der «Rennbahntower» im Muttentz führen zu höheren Mietaufwendungen.
Ausserdem führt ein kostenneutraler Budgettransfer von 1.6 Millionen Franken, von der BKSD zu der BUD, im Zusammenhang mit den Mietaufwendungen in den Liegenschaften des KV Basellandschaft, zu der ausgewiesenen Erhöhung.
- Auflösungen vom Mietverträgen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Verkauf der Parzelle 1479 in Zünzgen sowie der sinkende Gleitzinssatz führen ab 2023 zu Mindereinnahmen.
Geplante neue Baurechtsverträge sowie eine Referenzzinsanpassung eines Baurechtsvertrages führen ab 2024 voraussichtlich wieder zu einem Anstieg des Ertrags.
- Ab dem Jahr 2023 werden gesamthaft 622 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 404 Objekte im Verwaltungsvermögen, 92 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 116 Objekte sind Einmietungen.
- Die Veränderungen sind einerseits auf zusätzliche Aufgaben, welche beispielsweise aufgrund des Energiegesetzes wahrgenommen werden müssen und andererseits beispielsweise auf die Teuerung im Bereich des technischen Unterhalts (Service- und Wartungsverträge) sowie auf die Beteiligung an den Wartungskosten bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Muttentz zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Augst RAR, 2. Etappe Lager	2012																				✓	✓	✓		
SEK I Reinach, Gesamtansanierung Schulhaus Lochacker	2014																				✓	✓	✓		
SEK I Liestal Frenke, Gesamtansanierung	2018																				✓	✓	✓		
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019																				✓	✓	✓		
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020																				✓	✓	✓		

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	21.034	22.333	23.309	0.976	4%	23.365	23.348	23.327	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52.867	54.927	67.041	12.114	22%	65.466	60.367	59.367	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	73.948	77.306	90.396	13.090	17%	88.877	83.761	82.740	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.134	38.949	38.098	-0.852	-2%	45.203	35.783	35.871	3
34 Finanzaufwand	1.895	3.125	7.635	4.510	>100%	2.700	2.700	2.700	4
Total Aufwand	123.977	119.380	136.129	16.748	14%	136.780	122.244	121.311	
41 Regalien und Konzessionen	-0.080	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.188	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-39.795	-38.730	-32.796	5.935	15%	-26.163	-26.263	-26.263	5
46 Transferertrag	-0.390	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
49 Interne Fakturen	-11.127	-8.800	-11.600	-2.801	-32%	-16.772	-8.800	-8.800	6
Total Ertrag	-52.586	-48.815	-45.681	3.134	6%	-44.220	-36.348	-36.348	
Ergebnis Erfolgsrechnung	71.391	70.565	90.448	19.882	28%	92.559	85.895	84.963	

- Der budgetierte Mehraufwand ist im Zusammenhang mit dem Flächenzuwachs (beispielsweise Uni Dreispitz, Strafjustizzentrum, FHNW, Staatsarchiv, diverse Erweiterungen in Gymnasien und Sekundarschulen, Werkhof Sissach sowie Sammlungszentrum in Augst) auf zusätzliche Stellen in den Geschäfts- und Fachbereichen Portfoliomanagement, Projektentwicklung/Bedarf, Betrieb und Immobilienverwaltung zurückzuführen.
- Der budgetierte Mehraufwand ist einerseits auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ) in Muttenz und andererseits auf den Budgettransfer, von der BKSD zur BUD, im Zusammenhang mit den Miet- Unterhalts- und Betriebsaufwendungen bei den Liegenschaften im KV Liestal und KV Reinach zurückzuführen. Für die Strombeschaffung wurden die bisherigen Verträge zu neuen Konditionen verlängert (Annahme Mehraufwand: 2.9 Millionen Franken im 2023). Im Weiteren wurden finanzielle Mittel für die Planung und Umsetzung der Schwerpunktthemen «Nachhaltige Entwicklung» und «Digitale Transformation» sowie für den technischen und betrieblichen Unterhalt budgetiert.
- Die sinkenden Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Der budgetierte Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit der Altlastensanierung auf dem Feldrebenareal in Muttenz zurückzuführen.
- Der Minderertrag ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Budget 2022 ein einmaliger Verkauf/Gewinn von rund 12 Millionen Franken enthalten war. Dieser wird durch einen weiteren Verkauf im Jahr 2023 sowie einen neuen Baurechtsvertrag ab dem Jahr 2024 teilweise kompensiert. Andererseits führen die Veränderungen des Gleitzinssatzes zu weiterem Minderertrag.
- Für die ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sind Entnahmen aus dem Fonds budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.091	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.390	-0.370	-0.370	0.000	0%	-0.370	-0.370	-0.370	
Transfers (netto)		-0.344	-0.324	-0.324	0.000	0%	-0.324	-0.324	-0.324	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.429	0.435	0.425	-0.010	-2%	0.425	0.425	0.425	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.406	0.497	0.497	0.000	0%	0.497	0.497	0.497	
SEK I, Laufen Rückbau	31	1.417								
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	31	13.907	12.580	14.935	2.355	19%	14.935			1
Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028	31							15.195	15.195	1
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	31			5.000	5.000	X	6.000	1.000		2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		16.183	13.541	20.886	7.345	54%	21.886	17.146	16.146	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		16.183	13.541	20.886	7.345	54%	21.886	17.146	16.146	

- Für die bestehende Ausgabenbewilligung 2021–2024 wird aufgrund der Flächenzunahme eine Erhöhung beantragt (LRV in Erarbeitung, 2. Hälfte 2022). Für die Ausgabenbewilligung 2025–2028 wurden zusätzliche finanzielle Mittel im Zusammenhang mit den Veränderungen der Flächen für die Erhöhung der Technisierung, die technischen Wartungs- und Serviceverträge sowie für die höheren Instandhaltungs- und Instandsetzungstätigkeiten budgetiert.
- Der budgetierte Mehraufwand ist auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland in Muttenz zurückzuführen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.421	1.250	1.000	-0.250	-20%	5.750	12.000	13.860	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	-0.089								
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	0.101	0.520	1.310	0.790	>100%	1.900	0.850	2.200	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.103								
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50							0.500	1.100	
'Muttentz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.074	0.150	0.500	0.350	>100%	0.900	2.200	2.800	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.062								
	63	0.000								
Nettoinvestitionen		0.062								
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	0.101	1.250	1.450	0.200	16%	3.950	20.900	23.000	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50		3.500		-3.500	-100%				
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	0.093								
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	5.047								
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	4.405	5.580		-5.580	-100%				
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.594	5.690	10.950	5.260	92%	9.080	3.820		
Muttentz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.003								
Amortisation Darl. Uni Neubau Schällennm.	64	-4.934	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	
Realprognose HBA	50		-4.582	-18.172	-13.590	<-100%	-19.582	-28.434	-28.242	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	1.093	2.540	8.200	5.660	>100%	7.830			
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.024	0.350	0.350	0.000	0%	3.600	2.700		
SEK I Muttentz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.035	0.370	1.050	0.680	>100%	1.000	6.590	9.740	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	50	2.272	2.850	1.750	-1.100	-39%	2.500	6.400	14.650	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50		0.500	0.250	-0.250	-50%	1.300	2.900	3.500	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.241	0.700	7.050	6.350	>100%	5.240			
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.971								
Zentrallager Museum	50		0.200	0.750	0.550	>100%	1.300	0.200	1.450	
Gymnasium Oberwil, Erweiterungsbau	50		0.200	0.600	0.400	>100%	1.400	0.500	2.000	
Arllesheim, Kripo Schoren, Mieterausbau	50		0.200	0.500	0.300	>100%	1.200	0.450	1.350	
Sissach, LZ Ebenrain IS Gebäude	50							0.100	0.400	
Projektplanungen GYM Liestal und Laufen	50			0.500	0.500	X	1.000	1.500	2.000	
Dreispietz M'Stein, Neubau Universitätssta	50			0.500	0.500	X	1.500	5.500	4.500	
Muttentz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	0.653								
Basel, Uni, Neubau Schällennmätteli	54	0.002								
Muttentz, Berufsbildungszentrum BL (BBZ)	50	3.616	5.510	10.900	5.390	98%	37.400	64.000	47.600	
Überträge ins FV und VV	50			24.930	24.930	X				
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	8.156	8.302	3.260	-5.042	-61%				
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.776								

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.902	1.100	1.000	-0.100	-9%	1.000	1.000	1.000	
	63	-0.056								
Nettoinvestitionen		0.845	1.100	1.000	-0.100	-9%	1.000	1.000	1.000	
SEK I, Laufen Neubau	50	6.487								
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	13.217								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	-0.059								
Instandsetzung Gebäude (999)	50	11.207	10.000	19.000	9.000	90%	15.000	15.000	15.000	
	63	-0.023								
Nettoinvestitionen		11.184	10.000	19.000	9.000	90%	15.000	15.000	15.000	
Total Investitionsausgaben		60.508	46.180	77.628	31.448	68%	83.268	118.676	117.908	
Total Investitionseinnahmen		-5.014	-4.940	-4.940	0.000	0%	-4.940	-4.940	-4.940	
Total Nettoinvestitionen		55.494	41.240	72.688	31.448	76%	78.328	113.736	112.968	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	114.8	124.7	127.6	2.9	2%	128.7	128.7	128.7	1
Befristete Stellen	0.0		2.0	2.0	X	2.0	2.0	2.0	2
Ausbildungsstellen	4.8	5.7	7.0	1.3	23%	6.1	5.0	5.0	3
Reinigungspersonal	91.5	106.1	106.5	0.4	0%	106.5	106.8	106.8	4
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	211.1	232.5	239.1	6.6	3%	239.3	238.5	238.5	

- Der zusätzliche Bedarf an Ressourcen wird u. a. im Geschäftsbereich Portfoliomanagement für die systematische Aufarbeitung von Grundlegendaten über das Gesamtportfolio und für die immer komplexer werdenden Aufgaben im Bedarfsmanagement benötigt. Im Geschäftsbereich Objekt- und Immobilienmanagement wird aufgrund diverser Flächenerweiterungen eine zusätzliche Teamleitung gebraucht und im Zusammenhang mit der Digitalisierung muss in der Immobilienverwaltung der Personalbestand aufgestockt werden. Dementsprechend wirkt sich das personelle Wachstum auch auf den Arbeitsaufwand und das Arbeitsvolumen im Geschäftsbereich Support aus, was eine Stellenerhöhung mit sich zieht.
- Für das Projekt «Uni Dreispitz» werden für die gesamte Projektlaufzeit zwei zusätzliche Stellen benötigt.
- Die Abweichung zum Referenzjahr 2022 ist auf die Schaffung eines befristeten Praktikumsplatzes sowie Differenzen aufgrund unterjährigem Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.
- Die Veränderung im Reinigungsbereich lässt sich mit Flächenerweiterung und Reduktion externer Dienstleistungen im nun abgeschlossenen Reorganisationsprojekt «Optimierung Reinigung» begründen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	90.448	92.559	85.895	84.963
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	80.183	80.542	81.609	
Abweichung Erfolgsrechnung	10.265	12.017	4.287	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	72.688	78.328	113.736	112.968
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	47.872	73.896	92.592	
Abweichung Nettoinvestitionen	24.816	4.432	21.144	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres sind auf die Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Projekt Berufsbildungszentrum Baselland in Muttenz, die höheren Preisen für die Strombeschaffung und auf den Budgettransfer von der BKSD zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP des Vorjahres, um zeitliche Verschiebungen von Projekten und/oder vertiefte Ausarbeitung der Projekte und damit entsprechender Anpassung bei den Jahrestrenchen.

2320 SCHULHAUSFONDS

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

Der Fonds wurde im Jahresabschluss 2021 aufgelöst (LRV 2022-225, Beschluss des Landrats 2022-1621 vom 30. Juni 2022).

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
39 Interne Fakturen	2.322								
Total Aufwand	2.322								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-2.322								
Total Ertrag	-2.322								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000								

2316 CAMPUS FHNW

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Fonds «Campus FHNW» gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des «Campus FHNW» bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	54.719	45.980	34.606	17.978	9.322	0.666	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
39 Interne Fakturen	8.662	8.656	11.457	2.801	32%	16.628	8.656	8.656	1
Total Aufwand	8.662	8.656	11.457	2.801	32%	16.628	8.656	8.656	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-8.662	-8.656	-11.457	-2.801	-32%	-16.628	-8.656	-8.656	1
Total Ertrag	-8.662	-8.656	-11.457	-2.801	-32%	-16.628	-8.656	-8.656	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- ¹ Im Jahr 2023 und 2024 sind ausserplanmässige Abschreibungen von 2.8 Millionen Franken und 8 Millionen Franken für den Abbruch des alten FHNW-Gebäudes sowie die entsprechenden Entnahmen aus dem Fonds budgetiert.

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	8.5	9.1	10.3	1.2	14%	10.4	10.3	10.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.2	4.8	4.9	0.1	2%	4.9	4.8	4.8
36 Transferaufwand	12.9	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6
Budgetkredite	25.6	20.5	21.8	1.3	6%	21.9	21.7	21.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	10.3	16.5	17.0	0.5	3%	17.0	17.0	17.0
39 Interne Fakturen	0.9	1.4	1.4	0.0	0%	1.4	1.4	1.4
Total Aufwand	36.8	38.4	40.2	1.8	5%	40.3	40.1	39.8
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.3	-6.3	0.0	0%	-6.3	-6.3	-6.3
42 Entgelte	-2.6	-1.0	-1.2	-0.2	-25%	-1.2	-1.2	-1.2
43 Verschiedene Erträge	-0.1							
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.2	-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
46 Transferertrag	-3.0	-3.2	-3.8	-0.6	-19%	-3.8	-10.6	-10.6
47 Durchlaufende Beiträge	-10.3	-16.5	-17.0	-0.5	-3%	-17.0	-17.0	-17.0
49 Interne Fakturen	-1.9	-2.8	-2.8	0.0	0%	-2.8	-2.8	-2.8
Total Ertrag	-24.5	-30.1	-31.4	-1.3	-4%	-31.4	-38.3	-38.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.3	8.2	8.7	0.5	6%	8.9	1.8	1.4

Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» will der Regierungsrat konsequent einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten. Zudem bedarf es aufgrund der Zunahme der aufwändigen Fälle in der Altlastenbearbeitung weiterer Ressourcen. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 % der Aktien der Kraftwerk Augst AG (KWA AG) und ist an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stroms beteiligt. Aufgrund der Erfahrungen im ersten Vertragsjahr (Mehreinnahmen in Höhe von 1.7 Millionen Franken) und der auf absehbare Sicht voraussichtlich anhaltend hohen Strompreisen wurden die Mehreinnahmen höher budgetiert. Im Weiteren trägt eine höhere Vollzugskostenpauschale des Bundes für die Abwicklung des Förderprogramms zur Veränderung bei.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	54.9	57.7	61.7	4.0	7%	62.7	62.7	62.7
Befristete Stellen	2.9	4.0	5.0	1.0	25%	5.0	4.0	1.0
Ausbildungsstellen	1.1	1.7	1.3	-0.4	-25%	1.3	1.3	1.3
Total	59.0	63.3	67.9	4.6	7%	68.9	67.9	64.9

Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» will der Regierungsrat konsequent einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten. Zudem bedarf es aufgrund der Zunahme der aufwändigen Fälle in der Altlastenbearbeitung weiterer Ressourcen. Die Ausbildungsstelle Büroassistent/in EBA wird in den Verbund der Finanz- und Kirchendirektion transferiert. Eine befristete Stelle wird aufgrund der Zunahme von Baugesuchen im Bereich 5G-Netze bis Dezember 2026 benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.733	8.884	1.771	1.445
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	7.553	7.088	7.038	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.180	1.795	-5.266	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ist auf den Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» und zusätzlich benötigten Ressourcen für die Altlastenbearbeitung zurückzuführen. Zusätzlich sind ab dem Jahr 2025 steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren vorgesehen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttentz, ehemalige Betriebsstandorte an der Rheinlehne in Pratteln und in Zwingen).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe, wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher.
- Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist nach wie vor gross. Um die heutige Versorgungssicherheit zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Lösungsstrategien

- Verwertbare Bauabfälle (mineralische Rückbaustoffe und Aushubmaterial) werden in industriellen Aufbereitungsanlagen zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und der häushälterische Umgang mit Deponieraum wird durch die Einführung einer kantonalen Deponieabgabe gefördert. Der Kanton übernimmt betreffend den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau eine stärkere Vorbildrolle und intensiviert seine Vollzugstätigkeit im Baubereich. Durch neue Deponiestandorte und zukunftsfähige Tarifstrukturen wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet.
- Die altlastrechtlichen Voruntersuchungen sollen bis zum Jahr 2028 und die nötigen Sanierungen bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein. Um diese eng gesteckten Zielvorgaben zu erreichen, müssen die personellen Ressourcen aufgestockt und die enge Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Partnern mittels flankierenden Massnahmen effizienter gestaltet sowie weiter ausgebaut werden.
- Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie unter verstärktem Einbezug der Gemeinden mit dem Fokus auf eine bessere Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, der Nutzung des Wassers und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Zeitnahe und nachhaltige Bekämpfung von invasiven Neobiota gemäss kantonomer Strategie. Die finanziellen Mittel werden aufgestockt, um die Bekämpfung entlang von Kantonsstrassen als Verbreitungsweg aufnehmen zu können.
- Chemie- und Pharmabetriebe sowie Störfallbetriebe werden risikobasiert auditiert. Im Fokus stehen dabei auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung des Stands der Technik. Beim Feststellen von Mängeln im Bereich Gewässerschutz oder nach Ereignissen und Störfällen werden die notwendigen Massnahmen angeordnet und überwacht.
- Gemäss Energieplanungsbericht 2022 geht es in den nächsten Jahren schwerpunktmässig darum, die Wärmeversorgung von Gebäuden zu dekarbonisieren, die Energieeffizienz von Gebäuden weiter zu verbessern, die Solarenergie und die emissionsarme Mobilität zu forcieren sowie die Gemeinden in ihren Aufgaben zu unterstützen. Parallel dazu werden Vorhaben weiterhin auf Übereinstimmung mit den energietechnischen Vorschriften geprüft, die Umsetzung der Regeln für Grossverbraucher vorangetrieben und über das Baselbieter Energiepaket finanzielle Anreize zu Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gesetzt. Der regionalen Stromproduktion aus Wasserkraft wird Sorge getragen.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionerteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Reduktion der CO₂-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	9'401	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	82	80	80	80	80	80	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'678	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	9'499	9'500	9'500	11'500	12'500	12'500	1
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	2'373	7'400	7'400	7'400	7'400	7'400	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	21'358	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	9'436	8'500	10'500	10'500	10'500	10'500	2
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'166	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	1'987	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	

- Die Umsetzung der Lösungsstrategien im Bereich Altlasten hat insbesondere mit der zunehmenden Anzahl von komplexen Sanierungen eine Erhöhung des Vollzugsaufwandes zur Folge. Für eine zielführende Durchführung der altlastenrechtlichen Massnahmen (Untersuchung, Überwachung, Sanierung) ist seitens Aufsichtsbehörde eine enge Begleitung der von den Massnahmen direkt Betroffenen unabdingbar.
- Die Mehrstunden erklären sich durch erhöhte Nachfrage nach Energiefördergesuchen sowie Mehraufwand in den Bereichen Energieplanung und -versorgung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018																					✓	✓	✓	1
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018																					✓	✓	✓	2
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018																					✓	✓	✓	3
Erarbeitung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019																					✓	✓	✓	4
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019																					✓	✓	✓	5
Generelle Aufgabenüberprüfung Umweltschutz	2021																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Mit der Überweisung des «Energieplanungsberichts 2022» an den Landrat per Januar 2022 ist das Projekt abgeschlossen.
- Dem Regierungsrat wird im dritten Quartal 2022 der Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses mit Varianten und Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

- 3 Das Projekt wurde verlängert, da die LRV «Massnahmenpaket Baustoffkreislauf Regio Basel» aufgesplittet und der Teil «Deponieabgabe» im Jahr 2022 entwickelt wurde.
- 4 Die Wasserstrategie mit ihren Teilstrategien wurde im Jahr 2022 entwickelt. Die Verzögerung in der Entwicklung ist bedingt durch die COVID-19-Pandemie.
- 5 Das Projekt verzögert sich bis Ende 2024 aufgrund einer Überarbeitung des Bohrkonzepts zur Kostenoptimierung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	6.314	6.871	7.888	1.017	15%	8.020	8.010	7.685	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.457	2.272	2.477	0.205	9%	2.502	2.446	2.446	2
36 Transferaufwand	12.799	6.509	6.506	-0.003	0%	6.506	6.506	6.506	
Budgetkredite	21.570	15.652	16.871	1.219	8%	17.028	16.962	16.637	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	10.257	16.518	17.000	0.482	3%	17.000	17.000	17.000	3
Total Aufwand	31.827	32.170	33.871	1.701	5%	34.028	33.963	33.637	
41 Regalien und Konzessionen	-4.267	-4.230	-4.230	0.000	0%	-4.230	-4.230	-4.230	
42 Entgelte	-2.052	-0.500	-0.670	-0.170	-34%	-0.670	-0.670	-0.670	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-1.139	-1.206	-1.716	-0.510	-42%	-1.716	-8.676	-8.676	5
47 Durchlaufende Beiträge	-10.257	-16.518	-17.000	-0.482	-3%	-17.000	-17.000	-17.000	3
49 Interne Fakturen	-1.888	-2.773	-2.773	0.000	0%	-2.773	-2.773	-2.773	
Total Ertrag	-19.602	-25.227	-26.389	-1.162	-5%	-26.389	-33.349	-33.349	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.225	6.943	7.482	0.539	8%	7.639	0.614	0.288	

- 1 Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» will der Regierungsrat konsequent einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten. Zudem bedarf es aufgrund der Zunahme der aufwändigen Fälle in der Altlastenbearbeitung weitere Ressourcen.
 - 2 Gemäss Zwischenbericht zur Neobiota-Strategie 2020–2024 sind für die Bekämpfung der Tigermücke, Neophyten entlang von Kantonsstrassen und in Naturschutzgebieten mehr Mittel nötig.
 - 3 Die Höhe der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket sind von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig (schweizweite Einkünfte aus der CO2-Abgabe, Höhe der kantonalen Budgets, Energie- und CO2-Wirkung Förderprogramm). Aktuell ist davon auszugehen, dass der Kanton in den nächsten Jahren mit Globalbeiträgen in der Höhe von 17 Millionen Franken rechnen kann.
 - 4 Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 % der Aktien des Kraftwerks Augst AG (KWA AG). Der Vertrag zur Abgabe und Vergütung des Stroms aus dem KWA wurde neu verhandelt. Aufgrund der Erfahrungen im ersten Vertragsjahr (Mehreinnahmen in der Höhe von 1.7 Millionen Franken) und die auf absehbare Zeit voraussichtlich anhaltend hohen Strompreisen werden die Mehreinnahmen höher budgetiert.
 - 5 Die Veränderung ist auf eine höhere Vollzugskostenpauschale des Bundes für die Abwicklung des Förderprogramms zurückzuführen. Sie beträgt 5 % der Globalbeiträge des Bundes. Die Höhe der Globalbeiträge des Bundes für das Baselbieter Energiepaket sind von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig (schweizweite Einkünfte aus der CO2-Abgabe, Höhe der kantonalen Budgets, Energie- und CO2-Wirkung Förderprogramm). Aktuell ist davon auszugehen, dass der Kanton in den nächsten Jahren mit Globalbeiträgen in der Höhe von 17 Millionen Franken rechnen kann.
- Zusätzlich sind ab dem Jahr 2025 steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren (Etablierung eines Baustoffkreislaufs) vorgesehen. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36		0.008		-0.008	-100%				
	46	-0.122	-0.080	-0.040	0.040	50%	-0.040			1
4.2 Deponieabgaben	46							-7.000	-7.000	2
Energie	36	3.037	1.591	0.166	-1.425	-90%	0.166	0.166	0.166	3,4
Abwasser	36	0.038	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Gewässer	36	0.029	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.184	-0.826	-0.826	0.000	0%	-0.826	-0.826	-0.826	
6.5 Energieförderbeiträge	36	9.695	4.830	6.260	1.430	30%	6.260	6.260	6.260	3
	46	-0.833	-0.300	-0.850	-0.550	<-100%	-0.850	-0.850	-0.850	5
Total Transferaufwand		12.799	6.509	6.506	-0.003	0%	6.506	6.506	6.506	
Total Transferertrag		-1.139	-1.206	-1.716	-0.510	-42%	-1.716	-8.676	-8.676	
Transfers (netto)		11.660	5.303	4.790	-0.513	-10%	4.790	-2.170	-2.170	

- 1 Im Jahr 2022 werden aufwändige Massnahmen zur Pflanzenschutzmittelreduktion direkt auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt und abgeschlossen. In den Jahren 2023–2024 laufen nur noch die Monitoringprogramme auf den Betrieben und an den Gewässern, die einen geringeren Aufwand generieren. Deshalb reduziert sich der Beitrag vom Bund.
- 2 Ab dem Jahr 2025 sind steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren (Etablierung eines Baustoffkreislaufs) vorgesehen. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Ausarbeitung (2. Hälfte 2022).
- 3 Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass im kantonalen Förderprogramm der alte Verpflichtungskredit «6.5 VK 2009-200» schrittweise durch die neue Ausgabenbewilligung «6.5 Energieförderbeiträge» abgelöst wird. Die Ausgaben auf dem alten Verpflichtungskredit «6.5 VK 2009-200» nehmen bis ins Jahr 2022 fortlaufend ab, weil dort nur noch jene Förderbeiträge verbucht werden, die vor dem 1. Mai 2020 zugesichert wurden. Die Ausgaben auf der neuen Ausgabenbewilligung «6.5 Energieförderbeiträge» nehmen im Gegenzug bis Budget 2023 und Folgejahre auf voraussichtlich 6.26 Millionen Franken zu, weil der Anteil der nach dem 1. Mai 2020 zugesicherten Förderbeiträge stetig an Bedeutung gewinnt.
- 4 Die bis Ende April 2020 rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge werden voraussichtlich bis Ende 2022 zu Lasten des Verpflichtungskredits «6.5 VK 2009-200» ausbezahlt sein.
- 5 Gemäss provisorischer Berechnung der Globalbeiträge für das Jahr 2022 ist bei einem kantonalen Budget von 6.5 Millionen Franken mit ca. 17 Millionen Franken Globalbeiträge und ca. 0.8 Millionen Franken Vollzugskostenpauschale zu rechnen. Das Finanzplanjahr 2026 beruht auf der Annahme, dass das Förderprogramm über das Jahr 2025 hinaus verlängert wird. Dafür wird dem Landrat rechtzeitig eine neue Ausgabenbewilligung beantragt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31	0.507	0.500	0.750	0.250	50%	0.750	0.750	0.750	1
6.5 VK 2009-200	36	2.873	1.425		-1.425	-100%				2,3
6.5 Energieförderbeiträge	30	0.223	0.224	0.224	0.000	0%	0.224	0.224	0.224	
	31	0.306	0.520	0.520	0.000	0%	0.520	0.520	0.520	
	36	3.475	4.830	6.260	1.430	30%	6.260	6.260	6.260	2,3
	46	-0.833	-0.300	-0.850	-0.550	<-100%	-0.850	-0.850	-0.850	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		7.383	7.500	7.755	0.255	3%	7.755	7.755	7.755	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.833	-0.300	-0.850	-0.550	<-100%	-0.850	-0.850	-0.850	
Ausgabenbewilligungen (netto)		6.550	7.200	6.905	-0.295	-4%	6.905	6.905	6.905	

- 1 Gemäss Zwischenbericht zur Neobiota-Strategie 2020–2024 sind für die Bekämpfung der Tigermücke, Neophyten entlang von Kantonsstrassen und in Naturschutzgebieten mehr Mittel nötig.
- 2 Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass im kantonalen Förderprogramm die Ausgabenbewilligung (altrechtlich Verpflichtungskredit) «6.5 VK 2009-200» schrittweise durch die neue Ausgabenbewilligung «6.5 Energieförderbeiträge» abgelöst wird. Die Ausgaben (Ausgabenbewilligung «6.5 VK 2009-200») nehmen bis ins Jahr 2022 fortlaufend ab, weil dort nur noch jene Förderbeiträge verbucht werden, die vor dem 1. Mai 2020 zugesichert wurden. Die Ausgaben auf der neuen Ausgabenbewilligung «6.5 Energieförderbeiträge» nehmen im Gegenzug bis 2023 und Folgejahre auf voraussichtlich 6.3 Millionen Franken zu, weil der Anteil der nach dem 1. Mai 2020 zugesicherten Förderbeiträge stetig an Bedeutung gewinnt.
- 3 Die bis Ende April 2020 rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge werden voraussichtlich bis Ende 2022 zu Lasten der Ausgabenbewilligung (LRV 2009-200) ausbezahlt sein.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	40.7	43.4	47.4	4.0	9%	48.4	48.4	48.4	1
Befristete Stellen	2.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0		
Ausbildungsstellen	0.9	1.4	1.0	-0.4	-30%	1.0	1.0	1.0	2
Total	43.6	47.8	51.4	3.6	7%	52.4	52.4	49.4	

- 1 Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» will der Regierungsrat konsequent einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele leisten. Zudem bedarf es aufgrund der Zunahme der aufwändigen Fälle in der Altlastenbearbeitung weiterer Ressourcen.
- 2 Die Ausbildungsstelle Büroassistent/in EBA wird in den Verbund der Finanz- und Kirchendirektion transferiert. Die praktische Ausbildung findet weiterhin im AUE statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	7.482	7.639	0.614	0.288
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.449	5.993	5.983	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.032	1.646	-5.370	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ist auf den Aufbau eines Kompetenzzentrums «Erneuerbare Energien» und zusätzlich benötigten Ressourcen für die Altlastenbearbeitung zurückzuführen. Zusätzlich sind ab dem Jahr 2025 steigende Erträge im Zusammenhang mit der Einführung von Deponiegebühren vorgesehen.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich des kantonalen Vollzugs des Abfallrechts bzw. der Abfallbewirtschaftung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.934	5.455	5.174	4.794	4.414	4.034	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
39 Interne Fakturen	0.167	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
Total Aufwand	0.167	0.380	0.380	0.000	0%	0.380	0.380	0.380	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.167	-0.380	-0.380	0.000	0%	-0.380	-0.380	-0.380	
Total Ertrag	-0.167	-0.380	-0.380	0.000	0%	-0.380	-0.380	-0.380	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Das Vermögen wird verwendet für zweckmässige Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind im Moment keine Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.225	9.225	9.225	9.225	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.196	0.107	1.362	1.020	0.678	0.336	1

1 Das Kapital wird mittelfristig durch Anpassungen bei den Aufwendungen und den Grundwassernutzungsgebühren ausgeglichen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.000								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.141	1.662	1.512	-0.150	-9%	1.512	1.512	1.512	1
Budgetkredite	1.140	1.662	1.512	-0.150	-9%	1.512	1.512	1.512	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	0.742	0.995	0.995	0.000	0%	0.995	0.995	0.995	
Total Aufwand	1.882	2.657	2.507	-0.150	-6%	2.507	2.507	2.507	
41 Regalien und Konzessionen	-2.204	-2.100	-2.100	0.000	0%	-2.100	-2.100	-2.100	2
42 Entgelte	-0.094	-0.065	-0.065	0.000	0%	-0.065	-0.065	-0.065	
46 Transferertrag	-0.018								
Total Ertrag	-2.316	-2.165	-2.165	0.000	0%	-2.165	-2.165	-2.165	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.434	0.492	0.342	-0.150	-31%	0.342	0.342	0.342	

- Die Mittel werden für die Grundwasserüberwachung, zur Erarbeitung von hydrogeologischen Grundlagen im planerischen Grundwasserschutz, für die regionale Wasserversorgungsplanung, die Abklärungen im Zusammenhang mit Konzessionierungen von Wasserentnahmen und die Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Industrie, Gewerbe und Privaten benötigt. Die Mehrausgaben im Jahr 2022 sind auf das Projekt Geländesenkung Raum MuttENZ zurückzuführen.
- Die Einnahmen werden voraussichtlich leicht zurückgehen, wie stark ist offen und hängt von der Grundwassernutzung in Schweizerhalle zusammen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
1.7 Koordination Gewässerschutz	46	-0.018								
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.018								
Transfers (netto)		-0.018								

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.342	0.342	0.342	0.342
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.342	0.342	0.342	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO₂-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Lösungsstrategien

- Zur Ermittlung der Luftbelastung wird ein repräsentatives Messnetz nach anerkannten Verfahren betrieben. Über die Luftqualität wird mit zeitgemässen Mitteln informiert. Zur Harmonisierung und Nutzung von Synergien wird die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund intensiviert.
- Zum Vollzug der Luftreinhaltevorschriften werden kooperative und effiziente Lösungen unter Einbezug aller Akteure und Betroffenen entwickelt. Der Luftreinhalteplan beider Basel wird bis ins Jahr 2023 nachgeführt
- Die Vollzugshilfe 2021 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) gibt vor, wie der Vollzug bei adaptiven Antennen wahrzunehmen ist. Überdies sind aktualisierte Empfehlungen der Bau- und Umweltschutzdirektorenkonferenz für effiziente und rechtssichere Bewilligungsverfahren in Vorbereitung. Mit einer befristeten Stelle sollen pendente Baugesuche beschleunigt abgearbeitet werden.
- Der Statusbericht Klima wird unter Einbezug der Direktionen und Gemeinden umgesetzt und bis ins Jahr 2023 wird eine kantonale Klimastrategie erstellt.
- Der Vollzug des Bundesrechts im Bereich Licht wird wahrgenommen, indem die Vorgaben auf Kantons-, Stadt- und Gemeindeebene adaptiert werden. Für den Vollzug dieser neuen Aufgaben wird mit einem Aufwand von einer Vollzeitstelle, für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, gerechnet.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs
- F Luftreinhaltung, Immissionsschutz & Massnahmenplanung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen. Verminderung übermässiger Immissionen durch Nachführen des Luftreinhalteplans (bis 2021)
- G Luftreinhaltung, Luftqualität: Überwachung und Kommunikation der Immissionen (bis ins Jahr 2021)
- H Koordinationsstelle Klima des Kantons BL: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz (bis ins Jahr 2021)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%		95	95	95	95	95	
A2 Datenverfügbarkeit NIS	%		95	95	95	95	95	
A3 Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl		30	30	30	30	30	
B1 Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%		91	91	91	91	91	
C1 CO ₂ -Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW		3.51		3.51			
D1 Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%		100	100	100	100	100	
E1 Gesetzeskonforme Lichtquellen	%		91	100	100	100	100	1
F1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	4'801						
F2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	60						
F3 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12						
G1 Messstationen	Anzahl	9						
G2 Grenzwertüberschreitungen Luftqualität	Anzahl	147						
H1 CO ₂ -Emissionen BL (pro Einwohner)	t/a	--						

- 1 Der Indikator ist provisorisch, er bezieht sich auf die Sicherstellung der Gesetzeskonformität von Lichtquellen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Im Jahr 2022 werden die Vollzugsgrundlagen auf Basis der Bundesvorgaben erarbeitet. Der bisherige Vollzug wird in Form von Beratung der Gemeinden bei Reklamationen und Anfragen aus der Bevölkerung und Stellungnahmen im Bewilligungsverfahren weitergeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.176	2.214	2.426	0.212	10%	2.422	2.272	2.271	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.651	0.834	0.873	0.039	5%	0.870	0.868	0.868	2
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	2.927	3.148	3.399	0.251	8%	3.391	3.240	3.239	
34 Finanzaufwand	-0.003								
Total Aufwand	2.924	3.148	3.399	0.251	8%	3.391	3.240	3.239	
42 Entgelte	-0.441	-0.388	-0.452	-0.064	-16%	-0.452	-0.452	-0.452	2
43 Verschiedene Erträge	-0.090								
46 Transferertrag	-1.870	-1.948	-2.037	-0.090	-5%	-2.037	-1.972	-1.972	2
Total Ertrag	-2.401	-2.336	-2.489	-0.153	-7%	-2.489	-2.424	-2.424	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.523	0.812	0.910	0.097	12%	0.902	0.816	0.815	

- 1 Mit der Zunahme von Baugesuchen im Bereich 5G-Netze werden zusätzliche Ressourcen befristet bis Dezember 2026 benötigt.
- 2 Im Bereich der Messungen (insbesondere Wiederholung der strassennahen Messungen nach vier Jahren und Überwachung der Sanierung von belasteten Standorten) besteht erhöhter Bedarf an Messgeräten und Beizug externer Expertise. Die Messungen sind teilweise gebührenpflichtig und haben erhöhte Entgeltung zur Folge. Die Beteiligung des Kantons BS erhöht sich entsprechend. Der Saldo bleibt ausgeglichen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.037	-0.050	-0.060	-0.010	-20%	-0.060	-0.060	-0.060	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.617	-0.592	-0.592	0.000	0%	-0.592	-0.592	-0.592	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.215	-1.306	-1.385	-0.080	-6%	-1.385	-1.320	-1.320	1
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-1.870	-1.948	-2.037	-0.090	-5%	-2.037	-1.972	-1.972	
Transfers (netto)		-1.770	-1.848	-1.937	-0.090	-5%	-1.937	-1.872	-1.872	

- 1 Im Bereich der Messungen (insbesondere Wiederholung der strassennahen Messungen nach vier Jahren und Überwachung der Sanierung von belasteten Standorten) besteht erhöhter Bedarf an Messgeräten und Beizug externer Expertise. Die Messungen sind teilweise gebührenpflichtig und haben erhöhte Entgeltung zur Folge. Die Beteiligung des Kantons BS erhöht sich entsprechend.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	14.3	14.3	14.3	0.0	0%	14.3	14.3	14.3	
Befristete Stellen	0.9	1.0	2.0	1.0	100%	2.0	1.0	1.0	1
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	15.4	15.5	16.5	1.0	6%	16.5	15.5	15.5	

1 Mit der Zunahme von Baugesuchen im Bereich 5G-Netze werden zusätzliche Ressourcen bis Dezember 2026 benötigt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.910	0.902	0.816	0.815
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.762	0.754	0.712	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.147	0.149	0.103	

Die Abweichung zum AFP des Vorjahres ist auf zusätzliche, befristete Ressourcen bis Dezember 2026 im Bereich 5G-Netze zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind zentral für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentlich menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. Diesem Umstand ist bei der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, angemessene und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils stark veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie «Höli AG» und die steigende Menge an Schlacke aus der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA-Schlacke) auf der Deponie «Elbisgraben» haben starke Auswirkungen auf den Betrieb.
- Der Betrieb von mehreren grenznahen, lokalen Kläranlagen im Kanton Solothurn wird übernommen. Das AIB bietet eine gute Dienstleistung zu fairen Preisen an, dazu müssen ausgewogene Verträge ausgearbeitet und verhandelt werden.
- Die Suche nach einer zukunftsfähigen Lösung für die Behandlung der industriellen und kommunalen Abwasser auf der «ARA Rhein» mit vielen Beteiligten wird das AIB beschäftigen.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Kosten, Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert.
- Das AIB strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser sind. Deshalb soll ein Teil der derzeit 26 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Die verbleibenden Anlagen müssen aufgrund von Verzögerungen durch Einsprachen soweit notsaniert werden, um den Betrieb unter erschwerten Bedingungen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das AIB bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Moderne Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien sowie die Prozessanalytik werden forciert und harmonisiert. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage optimiert werden.
- Die Organisation im Abwasserbereich wird in den nächsten Jahren laufend auf die höheren Anforderungen angepasst. Die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult.
- Durch intensiven Kontakt zu Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten werden Betriebsrisiken reduziert.
- In Bezug auf die strategische Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlammentsorgung wird mit Partnern (ProRheno AG, ARA Rhein AG) kooperiert und das AIB wirkt aktiv mit.
- Der Personalbestand wird für die kompetente Dienstleistung für grenznahe, ausserkantonale Abwasseranlagen

aufgestockt.

- Die Personalorganisation muss aufgrund der Unsicherheit auf der Deponie «Höli AG» angepasst werden. Die Kapazität der Metallrückgewinnungsanlage wird erhöht.
- Die Erfahrungen aus bereits vorhandenen Verträgen mit Solothurner Gemeinden für den Betrieb von Abwasseranlagen werden ausgewertet und mit den Vertragspartnern besprochen. Alle Verträge werden neu ausgehandelt, um eine Basis für eine transparente Verrechnung zu schaffen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170	170	170.3	170.3	172.5	178	1
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	39	40	45	45	47	56	2
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	29	29	29	29	29	26	3
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'231	414'231	414231	414231	431231	429540	4
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	254'197	660'000	510'000	510'000	510'000	510000	5

- 1 Die Länge des Kanalnetzes steigt durch den Bau von Ableitungskanälen und der Übernahme eines Gemeindekanals.
- 2 Ab dem Jahr 2023 werden zusätzlich die vom AIB betriebenen Mischwasserbecken im Kanton Solothurn abgebildet. In den Folgejahren steigt die Anzahl Sonderbauwerke weiter durch den Bau von zusätzlichen Mischwasserbecken und Pumpwerken.
- 3 Durch Optimierung des Anlagenverbundes nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.
- 4 Mit dem Ausbau der ARA Birsig steigt die Kapazität im Jahr 2025 und nimmt im Jahr 2026 mit der Aufhebung von drei Lokalen ARA wieder leicht ab.
- 5 Die neue Betriebsbewilligung der Deponie «Höli AG» enthält eine jährliche Mengenbeschränkung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021																					✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022																					x	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt hat sich in der Beratung der zuständigen Kommission aufgrund der Komplexität verzögert. Der Projektierungskredit wurde vom Landrat bewilligt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	6.563	6.987	7.631	0.644	9%	7.670	7.602	7.548	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.178	9.295	10.469	1.174	13%	9.912	9.749	9.749	2
36 Transferaufwand	8.994	9.809	10.265	0.456	5%	10.394	10.561	10.561	3
Budgetkredite	24.735	26.091	28.365	2.274	9%	27.977	27.912	27.858	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.383	8.626	9.060	0.434	5%	14.088	16.535	17.122	4
34 Finanzaufwand	-0.003	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.562	1.798	1.798	0.000	0%	1.798	1.798	1.798	
Total Aufwand	34.678	36.515	39.223	2.709	7%	43.862	46.245	46.778	
42 Entgelte	-8.115	-7.331	-8.306	-0.975	-13%	-8.658	-7.406	-6.906	5
44 Finanzertrag	-0.006	0.000	-0.006	-0.006	<-100%	-0.006	-0.006	-0.006	
46 Transferertrag	-33.322	-36.970	-36.970	0.000	0%	-37.000	-37.000	-37.000	6
Total Ertrag	-41.444	-44.301	-45.282	-0.981	-2%	-45.664	-44.412	-43.912	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6.766	-7.787	-6.059	1.727	22%	-1.802	1.833	2.866	

- Der Aufwand steigt mit zusätzlichen Stellen und den neu eingereichten Funktionen im Abwasserbereich.
- Mit den zusätzlichen Stellen reduziert sich der Sachaufwand durch höhere Eigenleistungen. Jedoch werden durch die höheren Kosten für die Strombeschaffung diese Einsparungen überkompensiert. Die bisherigen Stromverträge wurden zu neuen Konditionen verlängert (Annahme Mehraufwand: 1.5 Millionen Franken im 2023).
- Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge.
- Die Abschreibungen sind auf die Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- Die Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie «Elbisgraben» gewinnt mehr Metall zurück als erwartet und die Verkaufspreise sind gestiegen. Zudem steigt vorübergehend der Ertrag durch die neue Betriebsbewilligung der Deponie «Höli», reduziert sich im Jahr 2025 wieder und fällt im Jahr 2026 weg.
- Die budgetierten Abwassergebühren werden zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos an die erwarteten Kosten angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.993	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.180	0.700	0.620	-0.080	-11%	0.620	0.620	0.620	1
Beiträge VA Aesch	36	0.068	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.188	-0.109	-0.129	-0.020	-18%	-0.159	-0.089	-0.089	2
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.564	1.519	2.055	0.536	35%	2.184	2.351	2.351	3
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.015	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beiträge an ARA	36	4.338	4.670	4.660	-0.010	0%	4.660	4.660	4.660	
Abwassergebühren	36	1.828	1.830	1.840	0.010	1%	1.840	1.840	1.840	
	46	-33.135	-36.861	-36.841	0.020	0%	-36.841	-36.911	-36.911	
Total Transferaufwand		8.994	9.809	10.265	0.456	5%	10.394	10.561	10.561	
Total Transferertrag		-33.322	-36.970	-36.970	0.000	0%	-37.000	-37.000	-37.000	
Transfers (netto)		-24.328	-27.161	-26.705	0.456	2%	-26.606	-26.439	-26.439	

- In Abhängigkeit von den Bauvorhaben des Tiefbauamtes Basel-Stadt wurden die Beiträge für die Mitnutzung der Kanalisation leicht angepasst.
- Durch die höheren Kosten aufgrund des Ersatzes von Pumpen in den Jahren 2023 und 2024 steigt auch der Beitrag der beteiligten Gemeinden in den genannten Jahren. Ab dem Jahr 2025 sind keine ausserordentlichen Massnahmen mehr geplant und auch der Beitrag der beteiligten Gemeinden reduziert sich dadurch wieder.
- Mit dem Baufortschritt auf der ARA Basel, an welcher der Kanton BL beteiligt ist, steigen die Abschreibungen der Investitionsbeiträge.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	50							0.500	1.500	
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50						1.300	0.400		
ARA Anwil, Abwasserbehandlung	50							1.000	2.300	
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.026								
Aufhebung ARA Rüdenberg Süd	50						1.300	0.500		
Mischwasserbecken Langenbruck	50						0.500	2.000		
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50						2.500	3.000	1.500	
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.108	0.300	0.400	0.100	33%				
ARA Titterten, Abwasserbehandlung	50							0.200	1.800	
Ara Rhein, Abwasserbehandlung inkl. Abluft	56							7.000	7.000	
	66							-1.960	-1.960	
Nettoinvestitionen								5.040	5.040	
Aufhebung ARA Rüdenberg Nord	50						1.300	0.450		
ARA Lampenberg	50							0.200	1.800	
Realprognose AIB	50		-2.576	-5.930	-3.354	<-100%	-8.780	-7.632	-10.988	
ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	50								3.000	
ARA Arboldswil	50							0.200	1.800	
MWB Liedertswil	50	0.003								
ARA Hersberg	50								0.200	
ARA Hemmiken	50								0.500	
ARA Roggenburg	50								1.000	
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50		0.200	0.100	-0.100	-50%	1.100	2.300		
ARA Falkenstein	50			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.589	4.500	5.050	0.550	12%	2.100	2.200	2.000	
	63	-0.056	-0.100	-0.250	-0.150	<-100%		-0.020		
Nettoinvestitionen		1.532	4.400	4.800	0.400	9%	2.100	2.180	2.000	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.050		-0.050	-100%				
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.065	1.400	1.400	0.000	0%	4.600	4.100	4.700	
Netz Sammelposition 9991	50	0.079	1.400	1.850	0.450	32%	2.000	3.500	1.500	
Massnahmen im Netz Frenkentaler	50			0.100	0.100	X	2.100	1.800	4.000	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.864	1.700	3.000	1.300	76%	4.380	0.900		
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	3.283	3.000		-3.000	-100%				
ARA ProReno, Abwasserbehandlung	50	9.803		9.300	9.300	X	9.800			
	56		9.700		-9.700	-100%				
	63	-1.176								
	66		-0.100	-1.200	-1.100	<-100%	-2.100			
Nettoinvestitionen		8.627	9.600	8.100	-1.500	-16%	7.700			
Ausbau ARA Birsig	50	1.030	4.000	10.000	6.000	>100%	6.000			
	63	-0.500	-2.900	-2.900	0.000	0%	-3.000	-0.200		
Nettoinvestitionen		0.530	1.100	7.100	6.000	>100%	3.000	-0.200		
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50		1.000	0.530	-0.470	-47%	1.300	1.400	8.460	
	63		-0.080	-0.050	0.030	38%	-0.050	-0.050	-0.020	
Nettoinvestitionen			0.920	0.480	-0.440	-48%	1.250	1.350	8.440	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	2.803	1.000	0.350	-0.650	-65%	1.050	2.450	4.600	
	63	-0.030	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.030	-0.060	-0.050	
Nettoinvestitionen		2.773	0.990	0.340	-0.650	-66%	1.020	2.390	4.550	

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Tunnelsanierung Elbisgraben	50		0.200	0.500	0.300	>100%	5.400	4.000		
ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	50			1.000	1.000	X	2.000	2.000	10.000	
	63			-0.020	-0.020	X	-0.050	-0.050	-1.090	
Nettoinvestitionen				0.980	0.980	X	1.950	1.950	8.910	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.337	0.500	0.400	-0.100	-20%	0.300	0.300	0.300	
Total Investitionsausgaben		19.989	26.374	28.150	1.776	7%	40.350	32.868	47.072	
Total Investitionseinnahmen		-1.763	-3.190	-4.430	-1.240	-39%	-5.230	-2.340	-3.120	
Total Nettoinvestitionen		18.227	23.184	23.720	0.536	2%	35.120	30.528	43.952	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	52.6	62.6	65.6	3.0	5%	65.6	65.6	65.6	1
Befristete Stellen	1.2	0.8		-0.8	-100%				2
Ausbildungsstellen	1.4	2.5	2.9	0.4	17%	3.5	3.5	3.5	3
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	
Total	55.2	62.8	65.5	2.7	4%	66.1	66.1	66.1	

- 1 Die Zunahme um insgesamt drei Stellen steht im Zusammenhang mit einer Reorganisation betreffend die lokalen Kläranlagen und dem Verzicht auf externe, teurere Dienstleistung im Bereich der Grünpflege.
- 2 Die Abnahme resultiert aus einer Reorganisation betreffend die lokalen Kläranlagen.
- 3 Eine weitere Ausbildungsstelle wird ab August 2023 zur Abdeckung des künftigen Bedarfs an Chemietechnologen geschaffen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-6.059	-1.802	1.833	2.866
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-6.453	-0.193	2.682	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.394	-1.608	-0.849	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	23.720	35.120	30.528	43.952
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	39.016	46.840	36.096	
Abweichung Nettoinvestitionen	-15.296	-11.720	-5.568	

Die Veränderung der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahres ist auf höhere Erträge des mit der Metallrückgewinnungsanlage zurückgewonnenen Metalls sowie auf den vorübergehend steigenden Ertrag durch die neue Betriebsbewilligung der Deponie «Höli», welcher sich im Jahr 2025 wieder reduziert und im Jahr 2026 ganz wegfällt, zurückzuführen. Jedoch kompensieren die höheren Preise für die Strombeschaffung ab 2023 diese Einsparungen.

Die Veränderung bei den Nettoinvestitionen zum AFP des Vorjahres ist auf Verzögerungen der Ableitung von Lokalen Abwasserreinigungsanlagen und des Baus von Mischwasserbecken (Einsparungen, Schwierigkeiten beim Landkauf und Verhandlungen mit Grundeigentümern, Standortsuche) zurückzuführen. Zudem führen zusätzliche Abklärungen in Bezug auf die Tunnelsanierung auf der Deponie «Elbisgraben» zur Reduktion der Nettoinvestitionen in den Jahren 2023–2025.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung des vom Landrat 2020 beschlossenen Projekts «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung» konnte im Jahr 2021 organisatorisch im Amt für Raumplanung (ARP) aufgegleist werden. Ab dem Jahr 2022 soll der Dialog mit den Gemeinden und Regionen aufgebaut, die Begleitung und Mitfinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug angestossen werden. Dabei steht die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen im Vordergrund.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene erfordert weiterhin einen kantonalen Gesetzesnachvollzug. Ausserdem sind verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung, Ver- und Entsorgung sowie Landschaft und Verkehr auch unter dem Blickwinkel des Klimawandels erforderlich. Die Erarbeitung dafür erforderlicher Grundlagen und die Ausarbeitung der entsprechenden Landratsvorlagen wird in den Jahren 2022 und 2023 Schwerpunkte der Amtstätigkeit bilden.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wird das Amt als aufwändige und komplexe Aufgabe weiter beschäftigen.
- In Abstimmung mit der Gemeinde Pratteln wird die Planung «Salina Raurica Ost» zu Gunsten einer übergeordneten Betrachtung mit der Erarbeitung eines kommunalen räumlichen Entwicklungskonzepts für rund zwei Jahre sistiert. Die Standortentwicklung «Salina Raurica» bildet aber mit den anderen Teilprojekten auch im Jahr 2023 und in den Folgejahren einen arbeitsintensiven Schwerpunkt. Dabei geht es wie bei anderen grossen Gebietsentwicklungen, beispielsweise im «Bachgraben» in Allschwil, «im Tal» in Arlesheim/Münchenstein, in der «Birmatte» in Aesch/Dornach, im «Dreispietz» in Münchenstein/Basel u. a. in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Grundeigentümern, um die Erarbeitung von integralen Planungsgrundlagen.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters in den Bereichen Gewässerraum, Planungszonen und laufende Änderungen wird die Abteilung Rauminformation weiter stark beschäftigen. Zu den Geodaten folgen nun die digitalen Planungsunterlagen und die Digitalisierung der Planungsprozesse, sowie das Ziel von rechtskräftigen Geodaten als neue Herausforderung der Digitalisierung.
- Die Abteilung Lärmschutz vollzieht als zuständige Vollzugsbehörde die Lärmschutzgesetzgebung. Die mit dem revidierten Raumplanungsgesetz im Zusammenhang stehende Siedlungsentwicklung nach innen verlangt zukünftig eine qualitative Aufwertung der Siedlungsflächen. Nicht zuletzt deshalb befindet sich die Lärmschutzgesetzgebung momentan ebenfalls im Wandel, diverse Gesetzesartikel sind in der Vernehmlassung und erste Revisionen sind schon im Jahr 2021 in Kraft getreten. Vor allem der Qualität des Bauens an zentralen, lärmbelasteten Standorten wird zukünftig viel Aufmerksamkeit geschenkt. Damit einhergehend sind für betroffene Bauten neue Vorgaben und neue Vollzugspraxen zu entwickeln, andererseits ist davon auch das Nachsanierungsprogramm der Kantonsstrassen betroffen, welche die Abteilung Lärmschutz zwischen den Jahren 2022 und 2023 als sehr arbeitsintensive und komplexe Aufgaben beschäftigen werden.
- Die Bestimmungen zur Mehrwertabgabe werden sich aufgrund der neuesten Bundesgerichtsentscheide weiterentwickeln. Ein wichtiger Baustein bleibt die Beratung der Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanung und damit auch bei Planungen, die eine Mehrwertabgabe auslösen können. Administrativ ist das Amt für Raumplanung ebenfalls für Rückforderungsanträge von Gemeinden zuständig, wenn Gelder aus der Spezialfinanzierung ausbezahlt werden sollen. Wir rechnen in den kommenden Jahren mit einer Intensivierung dieser Prozesse, sollte sich die Mehrwertabgabe auch auf Auf- und Umzonungen erstrecken und dabei den Kanton involvieren.
- Mit dem Landratsbeschluss zur Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes Basel-Landschaft an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (vom 15. Dezember 2021) werden Regelungen in Kraft treten, die den Bau von Hochhäusern betreffen, genauso wie die Frage nach projektbezogenen Einzonungen oder der Baulandverflüssigung. Diese neuen Elemente im kantonalen Raumplanungsrecht werden uns die kommenden Jahre stark beschäftigen. Gerade bei Wohnhochhäusern ist ein klarer Trend sichtbar. Wie sich die Regelungen zur Baulandverflüssigung auswirken werden, können wir momentan noch nicht abschliessend einschätzen. Mit einem erhöhten Beratungsaufwand ist zu rechnen. In diese Thematik greift auch die Regelung des Schattenwurfs von Hochhäusern. Mit Blick in die Zukunft ist eine digitale Transformation nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Planung anzustreben.

Hierbei stellen wir uns insbesondere der Frage nach einem gemeinsamen Verständnis, einem Standard, für die entsprechenden Unterlagen und Nachweise aber auch nach der Grundlage für einen digitalen Planungsprozess.

Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt personell und finanziell die Regionalplanung im Kanton und fördert eine zeitgerechte Umsetzung und Weiterentwicklung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Deponien/Abfallbewirtschaftung, Mobilität und Klima. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden setzt sich das ARP mit personellem und finanziellem Einsatz für die integrale Weiterentwicklung der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte und Arbeitsplatzgebiete ein.
- Im Bereich der digitalen Planungsprozesse unterstützt das ARP die Forderungen aus Politik und Wirtschaft. Mit intelligenten Geodaten sollen komplexe Planungen transparent und interaktiv für die breite Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Dabei sollen auch neue Methoden, wie BIM, zum Einsatz kommen.
- Die verwaltungsinternen Prozesse im Rahmen der Abgabe von Planungsmehrwerten werden gefestigt und tragen so zu einem speditiven Verfahren bei.
- Hochhäuser haben erhebliche Auswirkungen auf den Raum, weshalb erhöhte Anforderungen an deren Planung zu stellen sind. Die frühe Unterstützung der Gemeinden in der Erarbeitungsphase kann die späteren Prüfverfahren entlasten. In diesem Rahmen setzen wir auch auf die digitale Transformation im Planungsprozess um die Abläufe zu vereinfachen.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'643	4'800	5'400	5'400	5'400	5'000	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'300	700	700	700	700	700	
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'559	800	800	200	200	200	2,3
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	8'994	11'500	10'700	10'700	10'700	10'700	4
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'540	4'100	4'700	4'800	4'900	5'000	5

- 1 Die Schwerpunkte liegen nun bei der Grundlagenerarbeitung und Richtplananpassung an Klimawandel. Zudem ist eine Anpassung vom Richtplan im Bereich Landschaft und Verkehr 2022–2025 vorgesehen.
- 2 Die Indikatoren sind aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst.
- 3 Die befristete Stelle Assistenz Gewässerraum läuft Ende 2023 aus.
- 4 Ab März 2022 sind alle Sollstellen besetzt und die neuen Stellen berücksichtigt.
- 5 Der Aufwand steigt durch die Sensibilisierung der Bevölkerung (verdichtete Bauweise, Bevölkerungszunahme)

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.871	3.173	3.544	0.371	12%	3.542	3.549	3.461	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.343	2.756	1.114	-1.642	-60%	1.665	1.941	1.107	2
36 Transferaufwand		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	3.214	6.028	4.757	-1.271	-21%	5.307	5.590	4.668	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	3.214	6.028	4.757	-1.271	-21%	5.307	5.590	4.668	
42 Entgelte	-0.002								

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
46 Transferertrag	-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-0.012	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.202	6.008	4.737	-1.271	-21%	5.287	5.570	4.648	

- 1 Der Mehraufwand generiert sich aus benötigten Ressourcen für den gesteigerten Beratungsbedarf von Gemeinden, die Zunahme von Quartierplanungen sowie erhöhter rechtlicher Lärmschutz-Rahmenbedingungen.
- 2 Die Veränderung basiert auf der negativen Tramabstimmung und dem darauffolgenden Entscheid der Gemeinde Pratteln, «Salina Raurica Ost» für die Dauer von zwei bis drei Jahren zu sistieren. Die Gesamtplanung «Salina Raurica» erfordert eine Neuausrichtung. Realisiert werden kann der Umbau der Rheinstrasse in eine Fussgänger-/Veloachse mit begleitendem Rheinpark.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Beiträge Raumplanung	36		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand			0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		-0.010	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
VK Salina Raurica	31	0.043	1.950	0.300	-1.650	-85%	0.850	1.130	0.300	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.033	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.076	1.990	0.340	-1.650	-83%	0.890	1.170	0.340	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.076	1.990	0.340	-1.650	-83%	0.890	1.170	0.340	

- 1 Die Veränderung basiert auf der negativen Tramabstimmung und dem darauffolgenden Entscheid der Gemeinde Pratteln Salina Raurica Ost für die Dauer von zwei bis drei Jahren zu sistieren. Die Gesamtplanung Salina Raurica erfordert eine Neuausrichtung. Realisiert werden kann der Umbau der Rheinstrasse in eine Fussgänger- / Veloachse, mit begleitendem Rheinpark.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	17.9	19.5	21.5	2.0	10%	21.5	21.5	21.5	1
Befristete Stellen	0.8	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0		
Ausbildungsstellen	0.8	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	19.5	22.1	24.1	2.0	9%	24.1	24.1	23.1	

- 1 Die Veränderung betrifft die Ortsplanung und den Lärmschutz. In der Ortsplanung sind die Anforderungen an die kantonale und kommunale Raumentwicklung stark gestiegen und erfordern eine aktive Rolle des Kantons bei der Unterstützung der Gemeinden sowie von Sonderprojekten. Im Lärmschutz haben die Baugesuchsprüfungen und Vollzugsaufgaben zugenommen und die Digitalisierung muss vorangetrieben werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	4.737	5.287	5.570	4.648
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.018	3.942	3.951	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.281	1.345	1.619	

Die Abweichungen zum AFP des Vorjahres sind durch die Sistierung der Gesamtplanung «Salina Raurica» und den dazu benötigten Sachmitteln sowie Pensenerhöhung begründet.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

SCHWERPUNKTE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1

- ¹ Da die Bauzonen im Kanton den Bedarf gegenwärtig abdecken, ist in den nächsten fünf Jahren (2022–2026) nicht mit Einnahmen zu rechnen.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) ist für den Erhalt und für die Förderung von guter Baukultur zuständig. Im Fachbereich Denkmalpflege gilt es, die wertvollen Kulturdenkmäler für unsere Nachkommen zu sichern und diese einer nachhaltigen und denkmalgerechten Nutzung zuzuführen.
- Nachhaltig und ressourcenschonend soll der Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Ortsbilder sein, für welche der Fachbereich Ortsbildpflege zuständig ist.
- Weiter soll mit der Unterschutzstellung von schützenswerten Siedlungen und Bauten des 20. Jahrhunderts dieses wertvolle Kulturgut seine gebührende Wertschätzung erhalten.

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren werden sachdienliche Restaurierungs- und Nutzungskonzepte erarbeitet, wie für die Umfassungsmauer Schloss Birseck in Arlesheim, für das Kästlige Gebäude St. Jakob, für den Schlosspark Ebenrain usw.
- Zusammen mit den Gemeinden und Bauherrschaften werden Strategien und Konzepte erstellt zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie in Liestal, Ziefen und Sissach.
- Mit der Unterschutzstellung von bedeutenden Bauten des 20. Jahrhunderts wie das Wohnhaus Löw in Reinach und das Gebäudeensemble Mittenza wird das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler ergänzt.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	7'947	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.629	0.665	0.663	-0.002	0%	0.646	0.631	0.632	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.111	0.233	0.209	-0.024	-10%	0.109	0.109	0.109	1
36 Transferaufwand	0.401	0.800	0.740	-0.060	-8%	0.400	0.400	0.400	2
Budgetkredite	1.141	1.697	1.611	-0.086	-5%	1.155	1.140	1.141	
37 Durchlaufende Beiträge	0.137	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	1.277	1.797	1.711	-0.086	-5%	1.255	1.240	1.241	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.137	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.137	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.141	1.697	1.611	-0.086	-5%	1.155	1.140	1.141	

- 1 Im Jahr 2023 erfolgt die Durchführung einer professionellen externen Kundenbefragung. Dieser Betrag fällt ab dem Jahr 2024 wieder weg.
- 2 Die vom Regierungsrat bewilligte Subvention für die Sanierung der südlichen Umfassungsmauer von Schloss Birseck ist in zwei Jahrestranchen für die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt und fällt ab dem Jahr 2024 wieder weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.401	0.800	0.740	-0.060	-8%	0.400	0.400	0.400	1
Total Transferaufwand		0.401	0.800	0.740	-0.060	-8%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.401	0.800	0.740	-0.060	-8%	0.400	0.400	0.400	

1 Die vom Regierungsrat bewilligte Subvention für die Sanierung der südlichen Umfassungsmauer von Schloss Birseck ist in zwei Jahrestanchen für die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt und fallen ab dem Jahr 2024 wieder weg.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	36	0.401	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.401	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.401	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.8	3.8	0.0	0%	3.8	3.8	3.8	
Ausbildungsstellen	0.3	0.5		-0.5	-100%				1
Total	3.9	4.3	3.8	-0.5	-12%	3.8	3.8	3.8	

1 Wegfall der befristeten Praktikumsstelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.611	1.155	1.140	1.141
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.486	1.146	1.141	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.126	0.008	-0.002	

Der Mehraufwand in den Sachkosten entsteht mit der Durchführung einer externen professionellen Kundenbefragung im Jahr 2023.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton Basel-Landschaft bewegt sich seit jeher im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig (konkurrenzfähig) sein sollen.

Hinzu kommt, dass der ÖV unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Die Erträge der Transportunternehmen sind in den Akutphasen im Frühling 2020 zusammengebrochen und haben sich bis jetzt nicht vollständig erholt. Die Erträge der Transportunternehmen liegen immer noch auf einem tieferen Niveau als im Jahr 2019. Die ÖV-Branche rechnet aktuell damit, dass sich die Nachfrage nur langsam erholen wird und nachhaltig mit weniger Passagieren gerechnet werden muss. Bereits vor der Pandemie waren die U-Abo-Verkäufe leicht rückläufig. Die Pandemie hat diesen Trend drastisch verstärkt. Dies aufgrund von Faktoren wie Homeoffice und/oder dem Wechsel auf andere Verkehrsmittel wie Elektrovelos, Auto oder Motorräder, Motorroller etc. Für die Besteller des ÖV bedeutet das, dass die ungedeckten Kosten aufgrund fehlender Erträge deutlich höher ausfallen als bisher. Die Offerten der Transportunternehmen für das Jahr 2023 und die mitgelieferten Prognosen für die kommenden Jahre bestätigen dies. Abgesehen von den Spätfolgen der COVID-19-Pandemie bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche:

- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der Tarifverbund Nordwestschweiz-Vereinbarung (TNW-Vereinbarung) geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNW in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht um Tarifiermassnahmen zu verhindern. Tarifiermassnahmen erzwingen können die Kantone nicht. Gemäss aktuellem Kenntnisstand (Juli 2022) kann frühestens auf das Fahrplanjahr 2024 mit Tarifmassnahmen gerechnet werden.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschale für die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI-Pauschale). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Der Beitrag ist indexiert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr ging bisher von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.6 % aus. Ob dies im aktuellen Umfeld noch realistisch ist, wird sich erst zeigen.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:

- Neues Rollmaterial der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Baselland Transport AG (BLT) verursacht erhebliche Mehrkosten.
- Die vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr geht mit höheren Investitionskosten einher.
- Die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge.
- Der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur notwendig sein. Ohne diese Investitionen werden sich die Betriebskosten erhöhen bei gleichzeitigem Attraktivitätsverlust des ÖV.
- Der 2. Schnellzug im Laufental und der 2. Schnellzughalt in Gelterkinden werden dazu führen, dass die Buslinien ab Laufen und Gelterkinden neu auf diese Züge ausgerichtet werden, mit entsprechenden finanziellen Folgen.
- Der 15'-Takt Basel-Liestal führt per Dezember 2025 zu Mehrkosten beim Angebot, beim Rollmaterial und der FABI-Pauschale. Die anschliessenden Linien müssen ebenfalls auf das neue Angebot ausgerichtet werden.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020–2023 mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG Zielvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden für die Jahre 2024–2027 erneuert. Durch betriebliche Effizienzsteigerungen sollen Kosten gespart werden, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiv gepflegt, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wird eng begleitet.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr bleibt auf ihre Kernaufgaben fokussiert, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	699'012	890'000	800'000	805'000	810'000	815'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	59	50	50	50	50	50	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	380	500	460	480	500	520	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	79	–	76	–	76		4
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'034'924	5'040'000	5'050'000	5'050'000	5'300'000	5'300'000	5

- 1 Die COVID-19-Pandemie hat dazu geführt, dass in den letzten beiden Jahren erheblich weniger U-Abo verkauft wurden. Die ÖV-Branche geht davon aus, dass die Pandemie das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst und sich die Verkäufe nur langsam erholen. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich die Verkäufe 2024 wieder auf dem Niveau vom Jahr 2019 bewegen. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den nächsten Jahren leicht ansteigen werden.
- 2 Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen und den tieferen Erträgen aus den Abo- und Ticketverkäufen verschlechtern. Die eingeforderten Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen können diesen Effekt nicht kompensieren.
- 3 Die COVID-19-Pandemie hat eine erheblich tiefere Verkehrsleistung zur Folge. Die Personenkilometer werden sich voraussichtlich erst Ende 2023 zu grossen Teilen erholt haben. Für die kommenden Jahre wird aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einer leichten Erhöhung gerechnet.
- 4 Der gute Wert aus dem Jahr 2021 ist auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der erheblich tieferen Passagierzahlen war das Platzangebot, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, besser und damit auch der Komfort für die Reisenden höher. Für die kommenden Umfragen ist mit einer Normalisierung der Resultate zu rechnen.
- 5 Veränderungen der für die Berechnung der FABI-Pauschale relevanten Zugkilometer wirken sich jeweils mit einer Verzögerung von zwei Jahren aus. Der ab Fahrplanjahr 2023 gültige Viertelstunden-Takt auf der Waldenburgerbahn wird daher erst im Jahr 2025 relevant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.835	0.983	1.054	0.071	7%	1.052	1.052	1.055	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.403	2.323	2.713	0.390	17%	0.823	0.623	0.623	2
36 Transferaufwand	86.629	103.262	109.073	5.812	6%	108.503	107.490	113.849	3
Budgetkredite	87.867	106.568	112.840	6.273	6%	110.379	109.166	115.527	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.034	1.115	0.927	-0.188	-17%	1.792	2.177	2.560	4
38 Ausserordentlicher Aufwand		1.450		-1.450	-100%				4
Total Aufwand	90.901	109.133	113.767	4.634	4%	112.171	111.343	118.087	
46 Transferertrag	-7.681	-1.597	-1.084	0.513	32%	-0.963	-0.815	-0.742	5
Total Ertrag	-7.681	-1.597	-1.084	0.513	32%	-0.963	-0.815	-0.742	
Ergebnis Erfolgsrechnung	83.219	107.536	112.683	5.147	5%	111.208	110.528	117.345	

- 1 Die steigenden Personalkosten ergeben sich insbesondere aus der ordnungsgemässen Entwicklung im Lohnband und der veränderten Altersstruktur.

- 2 In den Jahren 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (Total 2.7 Millionen Franken). Die Arbeiten verzögern sich infolge von Einsparungen etc., sodass rund 0.7 Millionen Franken erst im Jahr 2023 - statt wie geplant im Jahr 2022 - anfallen werden.
- 3 Der Transferaufwand enthält insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt für die Leistungen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die «Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte» und die FABI-Pauschale enthalten.
Bei den Betriebskosten des ÖV konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese können allerdings die höheren Kosten für den Einsatz von Elektrobusse, dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn, der Ersatzbeschaffung von Tramwagen für die Linien E11 und 17 und den Angebotsanpassungen im 9. GLA für die Jahre 2022–2025 nicht kompensieren. Weiter hat der Landrat beschlossen, dass die Waldenburgerbahn ab dem Jahr 2023 durchgehend im Viertelstunden-Takt verkehren soll. Ab dem Jahr 2026 soll auch der Viertelstunden-Takt auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel eingeführt werden. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.
Die Langzeitfolgen der COVID-19-Pandemie können aktuell nur abgeschätzt werden. Dem AFP liegen die Offerten der Transportunternehmen für das Jahr 2023 zugrunde. Diese wiederum stützen sich auf die Ertragsprognosen von «Alliance SwissPass», der Branchenorganisation des öffentlichen Verkehrs. Aktuell ist von einem nachhaltigen Rückgang der Passagierzahlen auszugehen, der sich nur langsam erholt.
- 4 Die Abschreibungen steigen ab dem Jahr 2024 infolge der getätigten Investitionen in den kommenden Jahren an.
Bis und mit Budget 2021 waren auch die ausserplanmässigen Abschreibungen hier enthalten. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurden diese im letztjährigen AFP für das Jahr 2022 im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Im Jahresabschluss 2021 hat die Finanzkontrolle diese Empfehlung zurückgezogen. Die ausserplanmässigen Abschreibungen fallen (wieder) in den «Abschreibungen Verwaltungsvermögen» an.
- 5 Es handelt sich um Darlehensrückzahlungen der BLT für altrechtliche, rückzahlbare Darlehen. Die Höhe der Rückzahlung ergibt sich aus den verbleibenden Darlehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36	9.069	11.532	11.293	-0.239	-2%	10.403	9.903	9.903	1
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	17.118	21.800	21.000	-0.800	-4%	21.500	21.600	21.700	2
FABI Pauschale	36	18.726	19.500	18.965	-0.535	-3%	19.700	20.150	20.600	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.745	1.765	2.015	0.251	14%	2.145	2.210	2.219	
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36	39.972								4
	46	-7.681								5
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36		48.665	55.800	7.135	15%	54.755	53.627	59.427	4
	46		-1.597	-1.084	0.513	32%	-0.963	-0.815	-0.742	5
Total Transferaufwand		86.629	103.262	109.073	5.812	6%	108.503	107.490	113.849	
Total Transferertrag		-7.681	-1.597	-1.084	0.513	32%	-0.963	-0.815	-0.742	
Transfers (netto)		78.947	101.665	107.989	6.325	6%	107.540	106.676	113.107	

- 1 Gestützt auf die Abrechnung 2020 werden die Kosten den voraussichtlichen Beiträgen an die BVB angepasst. Die höheren Kosten sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen wie etwa höhere Stunden und Kilometersätze (insbesondere in Folge von neuem Rollmaterial und der Beschaffung von Elektrobusse) der Transportunternehmen oder den immer noch erheblich tieferen Erträgen im Agglomerationsverkehr. Wie bei allen Transportunternehmen sind auch bei der BVB die Erträge massiv zurückgegangen. Analog den Einschätzungen von «Alliance SwissPass» werden sich auch die Erträge der BVB nur langsam erholen.
- 2 Infolge der COVID-19-Pandemie wurden in den letzten beiden Jahren erheblich weniger U-Abo verkauft. Entsprechend sind auch die Subventionen stark zurückgegangen. Die ÖV-Branche geht davon aus, dass die Pandemie das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst und sich die Verkäufe nur langsam erholen. Bei den Subventionen wurde eine optimistische Entwicklung der Verkaufszahlen angenommen. Ab dem Jahr 2024 werden Verkäufe in ähnlichem Rahmen wie im Jahr 2019 erwartet.
- 3 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind indexiert und steigen somit im Normalfall stetig an. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) ging bisher von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2.6 % pro Jahr aus. Der definitive Beitrag 2022 fiel aufgrund der gesamtschweizerischen Entwicklung der Zug- und Personenkilometer sowie der Teuerung tiefer aus als budgetiert. Der Beitrag 2023 basiert auf der provisorischen Berechnung des Bundesamts für Verkehr aus dem Frühjahr 2022.
- 4 Ab dem Jahr 2023 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen, wie im 9. Generellen Leistungsauftrag ausgewiesen, insbesondere durch das neue Rollmaterial und den Viertelstunden-Takt der Waldenburgerbahn, dem Einsatz von Elektrobusse und einzelnen Angebotsanpassungen. Ab dem Jahr 2026 steigen die Kosten aufgrund des Viertelstunden-Takts auf der S-Bahn zwischen Liestal und Basel. Es ist mit einer langsamen Erholung der Erträge zu rechnen, sodass die Abgeltungen zwischenzeitlich etwas zurückgehen.
- 5 Die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen entsprechen den altrechtlichen rückzahlbaren Darlehen der BLT. Diese reduzieren sich analog den bei der BLT verbleibenden Darlehen. Im Jahr 2021 erfolgte eine ausserordentliche und einmalige Rückzahlung von nicht benötigten Darlehensmitteln aus den Vorjahren.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.130	0.131	0.131	0.000	0%	0.131	0.131	0.000	
	31	0.000	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146	0.146	0.146	0.000	0%	0.146	0.146	0.146	
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	31		1.500	1.890	0.390	26%				1
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36	39.972								
	46	-7.681								
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36		48.665	55.800	7.135	15%	54.755	53.627	59.427	2
	46		-1.597	-1.084	0.513	32%	-0.963	-0.815	-0.742	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		40.248	50.523	58.048	7.525	15%	55.113	53.985	59.653	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-7.681	-1.597	-1.084	0.513	32%	-0.963	-0.815	-0.742	
Ausgabenbewilligungen (netto)		32.567	48.926	56.964	8.038	16%	54.149	53.170	58.911	

- 1 In den Jahren 2022 und 2023 sind bzw. waren Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (Total 2.7 Millionen Franken). Die Arbeiten verzögern sich infolge von Einsprachen etc., sodass rund 0.7 Millionen Franken zusätzlich erst im Jahr 2023 statt wie geplant im Jahr 2022 anfallen werden.
- 2 Im Jahr 2023 steigen die Kosten, wie im 9. GLA erläutert, infolge von neuem Rollmaterial und Angebotsanpassungen. Ebenfalls berücksichtigt sind die tieferen Erträge als langfristige Folge der COVID-19-Pandemie.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	4.6	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	5.6	6.6	
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0		
Total	5.5	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	112.683	111.208	110.528	117.345
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	111.602	110.873	109.926	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.081	0.335	0.601	

Im Jahr 2023 ist der Grossteil der Veränderung auf die zeitliche Verschiebung der Rückbaumassnahmen «Spiesshöfli» zurückzuführen. Im Weiteren sind die Zusatzkosten für den Viertelstunden-Takt der Waldenburgerbahn enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration und einfache Verfahren stehen manchmal im Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Prinzipien des Legalitätsprinzips und der Rechtsweggarantien. Nicht immer ist ein Abbau von Normen und Vorschriften zielführend. Im Gegenteil: Aktuelle Entwicklungen, neue Tendenzen im Bauwesen sowie die Umsetzung der politischen Agenda erfordern teilweise neue oder detailliertere gesetzliche Grundlagen (verdichtete Bauweise, Energiestrategie, Digitalisierung, etc.). Um dennoch bestmögliche Kundendienstleistungen erbringen zu können, werden bestehende Prozesse permanent überprüft und Optimierungspotentiale gesucht und umgesetzt. Die rasch zunehmende Digitalisierung und Vernetzung in der Baubranche (Stichwort «Industrie 4.0», Building Information Modeling (BIM)) stellt auch die dazugehörigen Bewilligungsverfahren vor neue Herausforderungen.
- Vorgesehene Anpassungen der Kompetenzzuordnung zwischen Kanton und Gemeinden im Baubewilligungsverfahren (z. B. im Bereich «Ruhender Verkehr/Pflichtparkplätze») erfordern präzise Abstimmungen zwischen den Behörden beider Körperschaften.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.
- Die Vorgaben zur inneren Verdichtung, der Wandel der Mobilitätsformen und die zunehmend dezentrale Energiegewinnung führen zu neuen Herausforderungen im Bereich der Baugesetzgebung. Es müssen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen oder angepasst werden, damit die verdichtete Bauweise unter gleichzeitiger Berücksichtigung der umweltrechtlichen, verkehrlichen, nachbarschaftlichen und wohnhygienischen Bedürfnisse realisiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben kann mit dem bestehenden Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Zeitintensive Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden auf das notwendige Mass reduziert oder, falls überflüssig, gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen bieten einen hohen persönlichen Kundenservice. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufender Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung können (Teil-)Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.1) in den nächsten Planjahren notwendig werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Funktionsausbau des im Mai 2019 eingeführten elektronischen Baugesuchverfahrens hat nach wie vor hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen und technischen Ressourcen bereitstellen zu können. Die Einführung von online-Verfahren in Teilbereichen des Melde- und Bewilligungswesens (Wärmepumpen, Solaranlagen, einfache Anfragen, Vorentscheide, Abbruchbewilligungen) sind erste Schritte hin zu durchgängig digitalen Prozessabläufen. Mit der Etablierung der digitalen Stempelung bewilligter Plänen und die Verwendung der digitalen Signatur wird ein weiterer grosser Meilenstein der Digitalisierungsstrategie erreicht.
- Mittel- bis langfristig sollen die ressourcenintensiven papiergebundenen Verfahren komplett durch medienbruchfreie digitale Melde- und Bewilligungsverfahren abgelöst werden.
- Die Überprüfung und Anpassung der kantonalen Baugesetzgebung in Bezug auf die Grenzabstands- und Bauabstandsregelungen und der Parkplatzerstellungspflicht ermöglichen die innere Verdichtung und entsprechen dem geänderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Die Aktualisierung und Anpassung der Raumplanungsverordnung an die geänderten Verhältnisse wird schrittweise umgesetzt.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
 B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
 C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	94.5	98	98	98	98	98	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	2'303	2'500	2'400	2'200	2'200	2'200	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'401	2'600	2'600	2'400	2'400	2'400	2
B1 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	52	45	45	45	45	45	
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1.52	5	5	5	5	5	

- 1 Nach den «Bauboom-Jahren» 2021 und 2022 wird konjunkturbedingt mit einem leichten Rückgang der Bautätigkeit gerechnet.
 2 Verhält sich proportional zum Indikator «Eingegangene Baugesuche»

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
eBaugesuch Etappe II	2019																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Aufgrund fehlender Ressourcen - teilweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie - hat sich das Projekt verzögert und startete im Q3/2020.
 Voraussichtlich kann das Projekt bis Ende Q2/2022 abgeschlossen und anschliessend für die Kundschaft produktiv geschaltet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400)	Teilrevision																						Q1	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.701	4.033	4.349	0.315	8%	4.354	4.348	4.345	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.115	0.138	0.138	0.000	0%	0.138	0.138	0.138	
36 Transferaufwand	1.731	1.770	1.770	0.000	0%	1.710	1.710	1.710	
Budgetkredite	5.546	5.941	6.256	0.315	5%	6.201	6.196	6.193	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.547	5.941	6.257	0.315	5%	6.202	6.196	6.193	
42 Entgelte	-5.977	-5.610	-5.610	0.000	0%	-5.410	-5.410	-5.410	2
44 Finanzertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.003								
Total Ertrag	-5.980	-5.610	-5.610	0.000	0%	-5.410	-5.410	-5.410	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.433	0.331	0.647	0.315	95%	0.792	0.787	0.784	

- 1 Der Personalaufwand steigt ab dem Jahr 2023, da die auf fünf Jahre (2018–2022) befristeten und durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) finanzierten Stellen für die Erledigung der zusätzlichen Aufgabe (Einführung Gesetz über Brandschaden- und Naturgefahrenprävention, LRV 2015-436) enden.
- 2 Nach den «Bauboom-Jahren» 2021 und 2022 wird ca. ab dem Jahr 2024 konjunkturbedingt mit einem leichten Rückgang der Bautätigkeit gerechnet. Diese Einschätzung beruht auf der aktuellen Zinsentwicklung auf dem Hypothekarmarkt sowie durch weltpolitisch bedingte Lieferengpässe und den damit steigenden Rohmaterialpreisen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.731	1.770	1.770	0.000	0%	1.710	1.710	1.710	
	46	-0.003								
Total Transferaufwand		1.731	1.770	1.770	0.000	0%	1.710	1.710	1.710	
Total Transferertrag		-0.003								
Transfers (netto)		1.728	1.770	1.770	0.000	0%	1.710	1.710	1.710	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Naturgefahren	30	-0.200	-0.200		0.200	100%				
Baubewilligungsverfahren										
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200		0.200	100%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200		0.200	100%				

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	27.9	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	30.3	30.3	
Total	27.9	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	30.3	30.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.647	0.792	0.787	0.784
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.520	0.666	0.667	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.127	0.126	0.120	



STERNWARTE SCHAFMATT, OLTINGEN

Die Sternwarte wird von der Astronomischen Vereinigung Aarau betrieben und ermöglicht Interessierten – gerade auch Familien – einen eindrücklichen Abend in der Natur unter dem Sternenzelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	147.6	151.8	160.6	8.8	6%	159.9	159.4	159.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32.8	33.0	33.0	0.1	0%	33.4	32.8	32.7
36 Transferaufwand	33.4	48.9	36.2	-12.8	-26%	36.2	36.2	36.0
Budgetkredite	213.7	233.7	229.8	-3.9	-2%	229.5	228.3	228.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.6	1.1	1.0	-0.1	-5%	1.1	1.1	1.1
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.3	0.0	-7%	0.3	0.3	0.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.0							
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	3.1	2.9	2.9	0.0	1%	3.0	3.0	3.0
Total Aufwand	221.0	238.2	234.2	-4.0	-2%	234.0	232.8	232.5
41 Regalien und Konzessionen	-12.3	-11.3	-11.3	0.0	0%	-11.3	-11.3	-11.3
42 Entgelte	-60.5	-64.8	-63.8	1.0	2%	-63.9	-63.6	-63.4
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.4	-0.3	0.1	24%	-0.3	-0.3	-0.3
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	1%	-0.3	-0.3	-0.3
46 Transferertrag	-18.7	-25.2	-19.5	5.7	23%	-19.5	-19.5	-19.5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-1.8	-1.7	-1.7	0.0	0%	-1.7	-1.7	-1.7
Total Ertrag	-94.3	-103.8	-97.0	6.8	7%	-97.2	-96.9	-96.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	126.7	134.4	137.2	2.9	2%	136.8	136.0	135.9

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt aufgrund des beschlossenen Teuerungsausgleichs von 2.5 %, einer Realloohnerhöhung von 0.5 %, sowie von neu geschaffenen Stellen gegenüber dem Jahr 2022 an. Die Details zu den neu geschaffenen Stellen sind bei den jeweiligen Dienststellen ersichtlich.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Schwankungen sind vorwiegend durch Projektfortschritte, durch LifeCycle-bedingte Ersatzbeschaffungen bei der Polizei und beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz begründet, sowie durch die Neubeschaffung von Destabilisierungsgeräten. Die Reduktion der Wertberichtigungen und Forderungen aufgrund von tieferen Erträgen führt zu Minderaufwand gegenüber dem Jahr 2022.

Transferaufwand

Die Reduktion des Transferaufwands im Jahr 2023 ist hauptsächlich auf den Wegfall der Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe zurückzuführen.

Ertrag

Beim tieferen Ertrag verglichen mit dem Jahr 2022 handelt es sich hauptsächlich um den Wegfall der hälftigen Rückvergütung des Bundes im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe. Zudem wurden die Erträge für Bussen reduziert, da sich diese rückläufig entwickeln und ein feste Geschwindigkeitskontrollanlage abgebaut wurde.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-0.7		0.7	100%			
5 Total Investitionsausgaben	1.5	2.8	1.4	-1.4	-49%	0.2	0.3	
Nettoinvestition	1.4	2.0	1.4	-0.6	-31%	0.2	0.3	

Die Veränderungen stammen aus den Projekten «Werterhalt Polycom» und «Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung».

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	1'049.6	1'106.2	1'123.3	17.1	2%	1'126.3	1'127.3	1'127.3
Befristete Stellen	42.6	49.2	59.7	10.5	21%	51.4	45.3	44.3
Ausbildungsstellen	53.8	63.1	63.1	0.0	0%	63.1	63.1	63.1
Fluktuationsgewinn	0.0	-9.5	-21.0	-11.5	>100%	-21.0	-21.0	-21.0
Total	1'146.0	1'208.9	1'225.0	16.1	1%	1'219.8	1'214.7	1'213.7

2023 sind 16.1 zusätzliche Stellen vorgesehen. 0.6 Stellen werden für die neu geschaffene Koordinationsstelle "Frühe Sprachförderung" berücksichtigt. Um die Digitalisierung in der Zivilrechtsverwaltung weiter auszubauen und zu betreiben, sind ab 2023 2.0 zusätzliche Stellen vorgesehen und für die Erfassung der historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar werden 2.5 befristete Stellen geschaffen. Das kantonale Bedrohungsmanagement wird um eine Person verstärkt. Für den Aufbau des Bereichs Wirtschaftskriminalität in der Polizei werden bis zum Stellentransfer von der Staatsanwaltschaft im Jahr 2025 befristet parallel 1.5 Stellen aufgebaut und um die ansteigenden Fälle bewältigen zu können, wird der Bereich um 2 zusätzliche Stellen verstärkt. Für das Projekt Prüm.Plus wird eine Stelle geschaffen und um die Aufklärungsrate im Bereich der Cyberkriminalität zu erhöhen wird eine weitere Stelle notwendig. Für die Zusammenführung, Verarbeitung und Analyse der grossen Datenmengen der Polizei wird die Abteilung «IT & Projekte» mit einer zusätzlichen Stelle verstärkt und für die Einführung einer Smartphone fähigen Web-Applikation mit Spezialwissen für die Unterstützung der Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse werden 1.0 Stellen geschaffen. Ab 2023 wird mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten um vier erhöht wird. Für den Einsatz des Teilstabes Strommangellage des Kantonalen Führungsstabes werden 7.6 Stellen befristet für das Jahr 2023 geschaffen. Für die vom Bund vorgeschriebene Umschreibung der rund 40'000 alten, blauen Papierführerausweise in neue Kreditkartenausweise wird eine zusätzliche Stelle im Jahr 2023 besetzt. Für die Umsetzung des Sicherheitskonzepts des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof wird im Amt für Justizvollzug ein Leiter Sicherheit eingestellt und zwei medizinische Praxisassistentinnen für medizinische Aufgaben. Beim Amt für Justizvollzug wird der Fluktuationsgewinn um 2.5 Stellen reduziert und bei der Polizei neu ein Fluktuationsgewinn vom 14.0 Stellen gebildet. Die befristeten Stellen für Polycorn, für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest sowie für das Vorhaltelager COVID-19 im Umfang von 2.7 Stellen werden abgebaut.

Im Jahr 2024 werden das kantonale Bedrohungsmanagement um 2.0 Stellen, die Abteilung «IT & Projekte» um 1.0 Stellen und die Abteilung Wirtschaftskriminalität befristet um 1.5 Stellen für den Aufbau in der Polizei verstärkt. Die befristeten 7.6 Stellen für den Teilstab Strommangellage des Kantonalen Führungsstabes und die 1.0 Stellen für die Umschreibung der blauen Führerausweise werden wieder abgebaut.

Die 2.5 befristeten Stellen für die Erfassung der historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar, sowie die 3.0 Stellen, welche für die Übergangsphase im Bereich Wirtschaftskriminalität aufgebaut wurden, werden im Jahr 2025 wieder abgebaut. Die Abteilung «IT & Projekte» wird um weitere 1.0 Stellen verstärkt.

Im Jahr 2026 wird die befristete Stelle im Handelsregister abgebaut.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	137.242	136.782	135.981	135.876
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	127.197	126.124	126.130	
Abweichung Erfolgsrechnung	10.045	10.658	9.851	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	1.400	0.200	0.250	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	0.700	0.200	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.700	0.000	0.250	

Die Abweichungen lassen sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Stellen, welche unter anderem für den Ausbau der Digitalisierung und für den Teilstab Strommangellage mit dem AFP 2023–2026 geplant werden, erklären. Zudem führen die unterschiedlichen Projektverläufe und Ersatzbeschaffungen sowie die neu geplante Beschaffung von Destabilisierungsgeräten zu Abweichungen zum AFP 2022-2025. Der Transferaufwand im Straf- und Massnahmenvollzug wird aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre reduziert. Bei der Staatsanwaltschaft werden die Bussen aufgrund der rückläufigen Entwicklung und dem Abbau einer Geschwindigkeitskontrollanlage reduziert.

Bei den Investitionen resultieren die Abweichungen aus Anpassungen der Projekte "Werterhalt Polycom" und "Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung".

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle näher erläutert.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind.
- Der Familienbericht wurde aktualisiert und 2020 neu herausgegeben. Aufgrund der Ergebnisse wurden Handlungsfelder definiert, in denen Handlungsbedarf besteht. Zusammen mit anderen Dienststellen sollen Massnahmen vorgesehen werden in folgenden Bereichen: egalitäre Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Müttern und Vätern, Verbesserungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und weiteren Angeboten der frühen Förderung, Armutsprävention, Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen und die Einführung eines Familienmonitorings. Konkretisiert wird derzeit eine Revision des «Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-G)» als Massnahme in den Bereichen familienergänzende Betreuung und egalitäre Aufteilung von Familie und Beruf. Als Verbesserung der Angebote der frühen Sprachförderung befindet sich zudem ein Gesetz über die frühe Sprachförderung in Arbeit (Vernehmlassung hat im Frühling 2022 stattgefunden).
- Das «kantonale Integrationsprogramm (KIP)» mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem das «KIP 2» Ende 2021 abgeschlossen wurde, wird es mit dem zweijährigen «KIP 2bis» ersetzt und ab 2023 ist das vierjährige «KIP 3» geplant. Schwerpunkte werden voraussichtlich die Fortführung des Prozesses Öffnung der Institutionen und die Bündelung von sämtlichen Integrationsmassnahmen und -projekten in einen Programm sein.
- Das Generalsekretariat macht sich mit dem Projekt «Digitale Transformation» bereit für die digitale Zukunft. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickelt werden. Zentral sind dabei auch Kundenportale, wie z. B. das bei der Motorfahrzeugkontrolle, welches einen medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle ermöglicht, sowie die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltung, um Prozesse direktionsweit elektronisch abwickeln zu können. Ab 1. August 2022 wird neu eine Chief Digital Officer (CDO) diesen Prozess nachhaltig begleiten.
- Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen. Die entsprechende Gesetzesvorlage war im Frühling 2022 in der Vernehmlassung. Es gilt nun die Folgeaufgaben in Angriff zu nehmen.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	33	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	288	280	280	280	280	280	
A3 LRV	Anzahl	73	50	50	50	50	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	28	25	25	25	25	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	15'081	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	78	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'245	1'240	1'250	1'250	1'250	1'250	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	15'913	16'700	16'700	17'000	17'000	17'000	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	27'336	27'500	27'500	28'000	28'000	28'000	
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'818	2'890	2'890	2'890	2'890	2'890	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	27	26	26	26	26	26	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014																					✓	✓	✓	1
Kantonales Integrationsprogramm (KIP2, KIP2bis, KIP3)	2014																					✓	✓	✓	2
Familienbericht	2018																					✓	✓	✓	3
Digitale Transformation	2020																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden. Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen. Die entsprechende Landratsvorlage soll 2022 vom Landrat beschlossen werden.
- 2 Das kantonale Integrationsprogramm wurde 2014 gestartet mit dem «KIP 1» von 2014–2016. Dieses wurde fortgesetzt mit dem «KIP 2» 2017–2021. In den Jahren 2022–2023 wird nun das nur zweijährige Projekt «KIP2bis» umgesetzt und ab 2024–2027 soll eine wiederum vierjährige Fortsetzung mittels «KIP3» beginnen. Ein Schwerpunkt für das «KIP 2bis» ist der Pilot Öffnung der Institutionen, der von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) begleitet wird. Eine entsprechende LRV ist in Vorbereitung.
- 3 Der Fachbereich Familien hat im 2. Quartal 2021 Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden zu einer Koordinationssitzung eingeladen, um mit ihnen Möglichkeiten zu diskutieren, wo und wie die kantonale Verwaltung aktiv werden kann, um Handlungsfelder des Familienberichts 2020 umzusetzen und welche Rolle der Fachbereich Familien dabei übernehmen soll. In der zweiten Hälfte 2021 haben daraufhin die Arbeiten an einer umfassenden 4-Jahres-Strategie (2022–2025) des Fachbereichs Familien begonnen. Die Strategie soll 2022 vorliegen. Schwerpunktmässig wurden die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung, der Ausbau der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung und die Einführung eines Familienmonitorings mit Fokus auf die finanzielle Situation von Familien im Kanton sowie die Verankerung von Generationenthemen im Rahmen der Überarbeitung des Altersleitbilds Basel-Landschaft in Angriff genommen. Weitere Projekte und Aktivitäten anderer Dienststellen werden laufend unterstützt.
- 4 Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erhält neuen Schwung mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation (SDT BL)». Bei allen Dienststellen sollen Prozesse den Kunden digital zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise mit einem Portal in der Motorfahrzeugkontrolle, für den medienbruchfreien Geschäftsverkehr zwischen Kunden und der Motorfahrzeugkontrolle. Die Weiterentwicklung der Geschäftsverwaltung, um direktionsweit ausgewählte Prozesse elektronisch abwickeln zu können, wird weiter verfolgt. Weitere Vorhaben sind auch in der Zivilrechtsverwaltung gestartet und auf gutem Weg. Die digitale Transformation ist ein langfristiger Veränderungsprozess, der in der gesamten Direktion stattfindet. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Digitalisierung einzelner Prozesse, sondern um die nachhaltige Veränderung von Geschäftsmodellen in der öffentlichen Verwaltung, welche ab 1. August 2022 durch eine CDO nachhaltig begleitet wird.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Gewaltentrennung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Dekret über die Gewaltentrennung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Anmeldungs- und Registergesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2023	
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	
																						geplanter Vollzug	Q2	2023	
Verwaltungsverfahrensgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Gemeindegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	5.961	6.205	6.723	0.518	8%	6.694	6.671	6.681	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.586	8.201	8.510	0.309	4%	8.662	8.589	8.687	2
36 Transferaufwand	2.238	14.194	2.179	-12.015	-85%	2.304	2.304	2.229	3
Budgetkredite	15.785	28.600	17.412	-11.189	-39%	17.660	17.564	17.598	
34 Finanzaufwand	0.005	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
39 Interne Fakturen	0.170	0.470	0.500	0.030	6%	0.500	0.500	0.500	
Total Aufwand	15.960	29.074	17.915	-11.159	-38%	18.164	18.067	18.101	
41 Regalien und Konzessionen	-0.449	-0.700	-0.700	0.000	0%	-0.700	-0.700	-0.700	
42 Entgelte	-2.686	-2.921	-2.921	0.000	0%	-2.971	-2.971	-2.971	
43 Verschiedene Erträge	-0.018								
44 Finanzertrag	-0.001								
46 Transferertrag	-0.852	-6.964	-0.864	6.100	88%	-0.864	-0.864	-0.864	3
49 Interne Fakturen	-0.350	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Total Ertrag	-4.357	-10.935	-4.835	6.100	56%	-4.885	-4.885	-4.885	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.603	18.139	13.080	-5.059	-28%	13.279	13.182	13.216	

- Für die Koordinationsstelle «Frühe Sprachförderung» sind zusätzlich 0.6 Stellen und im Bereich Integration 0.2 Stellen für die Wirksamkeitskontrolle der Integrationsmassnahmen vorgesehen. Zudem soll ein für die Pensionierung vorgesehener Mitarbeiter noch in Teilzeit weiterbeschäftigt werden, um seine angefangenen Projekte abschliessen zu können und eine Stelle Chief Digital Officer Sicherheitsdirektion wird per 1. August 2022 von der Zivilrechtsverwaltung zum Generalsekretariat verschoben.
- Die Veränderungen stammen vorwiegend aus den Projekten und den verschiedenen Projektfortschritten. Weiter wurde der BL-Beitrag für die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr in den Transferaufwand umgegliedert und es ergibt sich ein Mehraufwand für die «Frühe Sprachförderung».
- Die Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe und die Hälfte Rückerstattung des Bundes fallen ab 2023 weg.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Integration	36	0.285	0.295	0.295	0.000	0%	0.395	0.395	0.395	
	46	-0.852	-0.864	-0.864	0.000	0%	-0.864	-0.864	-0.864	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.335	1.404	1.404	0.000	0%	1.429	1.429	1.429	
Familie	36	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320								
Verbandsbeiträge	36	0.240	0.233	0.233	0.000	0%	0.233	0.233	0.233	
Schutzschirm Publikumsanlässe	36		12.200		-12.200	-100%				1
	46		-6.100		6.100	100%				1
Geschäftsstelle Eventverkehr	36			0.185	0.185	X	0.185	0.185	0.110	2
Total Transferaufwand		2.238	14.194	2.179	-12.015	-85%	2.304	2.304	2.229	
Total Transferertrag		-0.852	-6.964	-0.864	6.100	88%	-0.864	-0.864	-0.864	
Transfers (netto)		1.386	7.230	1.315	-5.915	-82%	1.440	1.440	1.365	

- 1 Die Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe und die Hälfte Rückerstattung des Bundes fallen ab 2023 weg.
- 2 Der BL-Beitrag für die bikanonale Geschäftsstelle Eventverkehr wurde vom Sach- und übrigen Betriebsaufwand in den Transferaufwand umgegliedert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Ausbau frühe Sprachförderung	30			0.073	0.073	X	0.073	0.073	0.073	1
	31			0.153	0.153	X	0.286	0.286	0.286	1
Mobile Computing	31	0.317								
Take off (2018 - 2021)	36	0.320								
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	30		0.186	0.186	0.000	0%				2
	31		0.732	0.732	0.000	0%				2
	36		0.225	0.225	0.000	0%				2
	39		0.470	0.470	0.000	0%				2
	46		-0.864	-0.864	0.000	0%				2
Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	30						0.186	0.186	0.186	2
	31						0.712	0.712	0.712	2
	36						0.325	0.325	0.325	2
	39						0.470	0.470	0.470	2
	46						-0.864	-0.864	-0.864	2
Schutzschirm Publikumsanlässe	30		0.016		-0.016	-100%				3
	31		0.040		-0.040	-100%				3
	36		12.200		-12.200	-100%				3
	46		-6.100		6.100	100%				3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.637	13.869	1.839	-12.030	-87%	2.052	2.052	2.052	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-6.964	-0.864	6.100	88%	-0.864	-0.864	-0.864	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.637	6.905	0.975	-5.930	-86%	1.188	1.188	1.188	

- 1 Ab 2023 ist eine neues Modell und ein Ausbau der frühen Sprachförderung vorgesehen.
- 2 Mit der LRV 2021-70 wird das kantonale Integrationsprogramm als Ausgabenbewilligung des Landrats für 2022 und 2023 geführt. Ab 2024 wird für das Nachfolgeprojekt eine neue Landratsvorlage erstellt.
- 3 Die Entgelte an die Veranstalter im Rahmen des Schutzschirms für Publikumsanlässe und die Hälfte Rückerstattung des Bundes fallen ab 2023 weg.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	38.0	38.8	41.4	2.6	7%	41.4	41.4	41.4	1
Befristete Stellen	0.8	1.2	0.3	-0.9	-73%	0.2			2
Ausbildungsstellen	5.4	5.8	5.8	0.0	0%	5.8	5.8	5.8	
Total	44.2	45.8	47.5	1.7	4%	47.4	47.2	47.2	

- 1 Ab 2023 sind 0.6 Stellen für die neu geschaffene Koordinationsstelle «Frühe Sprachförderung» und 0.2 Stellen im Bereich Integration berücksichtigt. Zudem wird eine Stelle Chief Digital Officer Sicherheitsdirektion per 1. August 2022 von der Zivilrechtsverwaltung zum Generalsekretariat verschoben und 0.8 Stellen werden von befristete in unbefristete Stellen umgewandelt.
- 2 Die befristeten Anstellungen im Umfang von 0.4 Stellen für die Koordination und Abwicklung von Grossanlässen und des Schutzschirms von Publikumsanlässen sind ab 2023 nicht mehr enthalten. Ein IT-Projektmitarbeiter wird pensioniert. Damit er seine Projekte noch abschliessen kann, ist eine zusätzliche befristete Anstellung im Rahmen von 50 % von Mai 2023 bis April 2024 zusätzlich vorgesehen. Dies entspricht 0.33 Stellen 2023 und 0.17 Stellen für 2024. 0.8 Stellen wurden in unbefristete Stellen umgewandelt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.080	13.279	13.182	13.216
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	12.207	12.079	12.173	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.873	1.199	1.009	

Die wichtigsten Abweichungen stammen aus dem Verlauf von Projekten und kleineren Anpassungen im Personalbereich.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.645	14.653	14.653	14.653	14.653	14.653	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
36 Transferaufwand	7.237	9.465	9.465	0.000	0%	9.465	9.465	9.465	
Budgetkredite	7.237	9.465	9.465	0.000	0%	9.465	9.465	9.465	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2.991								
39 Interne Fakturen	1.600	1.100	1.100	0.000	0%	1.150	1.150	1.150	
Total Aufwand	11.827	10.565	10.565	0.000	0%	10.615	10.615	10.615	
41 Regalien und Konzessionen	-11.827	-10.565	-10.565	0.000	0%	-10.615	-10.615	-10.615	
Total Ertrag	-11.827	-10.565	-10.565	0.000	0%	-10.615	-10.615	-10.615	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000			0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Swisslosfonds	36	7.237	9.465	9.465	0.000	0%	9.465	9.465	9.465	
Total Transferaufwand		7.237	9.465	9.465	0.000	0%	9.465	9.465	9.465	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		7.237	9.465	9.465	0.000	0%	9.465	9.465	9.465	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates frictionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	279	240	240	240	240	240	
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	48	50	50	50	50	50	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	54	60	60	60	60	60	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	14	10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	125	100	100	100	100	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	7	20	20	20	20	20	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.546	1.636	1.703	0.067	4%	1.698	1.705	1.708	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.050	0.058	0.063	0.005	9%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	1.596	1.694	1.766	0.072	4%	1.760	1.768	1.771	
Total Aufwand	1.596	1.694	1.766	0.072	4%	1.760	1.768	1.771	
42 Entgelte	-0.041	-0.038	-0.040	-0.003	-7%	-0.040	-0.040	-0.040	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.041	-0.038	-0.040	-0.003	-7%	-0.040	-0.040	-0.040	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.556	1.657	1.726	0.069	4%	1.720	1.728	1.731	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	5.7	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Befristete Stellen	0.4			0.0					
Ausbildungsstellen	9.4	11.5	11.5	0.0	0%	11.5	11.5	11.5	
Total	15.5	17.4	17.4	0.0	0%	17.4	17.4	17.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.726	1.720	1.728	1.731
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.658	1.658	1.658	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.068	0.063	0.071	

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) und die wirtschaftlichen Entwicklungen haben Einfluss auf die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden hat in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen unumgänglich geworden sind.
- Die Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. Erstellung von Dokumenten in Papierform sowie deren Archivierung).

Lösungsstrategien

- Die Prozesse in den verschiedenen Fachbereichen wurden und werden analysiert und effizienter gestaltet.
- Damit ein Personalwachstum vermieden werden kann, muss zwingend in die Digitalisierung investiert werden. Dabei sind nicht nur die Lösungen per se sondern auch die Ressourcen für die Projektbearbeitung der Digitalisierungsvorhaben sicherzustellen.
- Die Ausrichtung der Zivilrechtsverwaltung für die Umsetzung der digitalen Verwaltung 4.0 stellt die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Die daraus abgeleiteten Schwerpunkte der digitalen Transformation sind für alle Fachbereiche auf den elektronischen Geschäftsverkehr sowie digitale Ablagen mit Online-Ansichtsrecht ausgerichtet. Im Weiteren soll, wo immer möglich, über einen Bürger-Account 24/7 Zugang zu weiteren Behördenleistungen via Formular-Management Service inkl. Onlinezahlungsmöglichkeiten sowie Zugang und Austausch von Informationen ermöglicht werden. Die Ausrichtung und Fitmachung der Belegschaft «New Generation» durch den Ausbau der «Digital Skills» darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden und muss von innen mit fachkundiger Unterstützung vorangetrieben werden.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	14'359	12'500	14'000	14'000	14'000	14'000	1
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'910	6'000	6'500	6'500	6'500	6'500	2
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'813	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'653	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	75'385	77'000	79'000	80'000	80'000	80'000	3
E2 Pfändungen	Anzahl	72'110	65'000	70'000	70'000	70'000	70'000	4

- 1 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Tagebuchbelege angepasst.
- 2 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Tagesregisterbelege angepasst.
- 3 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Betreibungen angepasst.
- 4 Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren wurde die Zahl der Pfändungsvollzüge angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ausbau Übermittlung an bezugsberechtigte Stellen nach eCH-Standard für Grundbuchdaten	2023																					✓	✓	✓	
Laufende Erweiterung der digitalen Kundenformulare mit Workflowsteuerung (Formularserver)	2023																					✓	✓	✓	
Einführung von Chat-Bots in der Zivilrechtsverwaltung	2023																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	12.598	12.917	13.790	0.872	7%	13.811	13.515	13.427	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.621	0.633	0.893	0.260	41%	0.860	0.863	0.860	2
36 Transferaufwand	0.175	0.192	0.183	-0.009	-5%	0.183	0.183	0.183	
Budgetkredite	13.394	13.742	14.866	1.124	8%	14.854	14.562	14.470	
34 Finanzaufwand	0.044	0.039	0.049	0.010	26%	0.049	0.049	0.049	
Total Aufwand	13.437	13.781	14.915	1.134	8%	14.903	14.611	14.519	
42 Entgelte	-21.249	-21.646	-21.864	-0.218	-1%	-21.855	-21.841	-21.752	3
43 Verschiedene Erträge	-0.225	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.004	-0.003	0.001	29%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-21.476	-21.810	-22.027	-0.217	-1%	-22.018	-22.004	-21.915	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.039	-8.028	-7.112	0.917	11%	-7.114	-7.393	-7.396	

- Der Bund hatte den Auftrag erteilt, dass die historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar bis Ende 2015 zu erfassen sind. Es zeigt sich nun, dass dieses Unterfangen mit dem bestehenden Personal nicht möglich ist, weshalb 2.5 befristete Stellen 2023/2024 notwendig sind. Um die Digitalisierung in der Zivilrechtsverwaltung weiter auszubauen und zu betreiben, sind ab 2023 2.0 zusätzliche Stellen vorgesehen. Sie stellen eine Basis zur Erreichung der Lösungsstrategien auf. Eine Stelle Chief Digital Officer Sicherheitsdirektion wird per 1. August 2022 von der Zivilrechtsverwaltung zum Generalsekretariat verschoben.
- Damit Projekte im Digitalisierungsbereich schneller vorangetrieben werden können, sind ab 2023 externe Unterstützungen vorgesehen.
- Während die Einnahmen beim Betreibungs- und Konkursamt offensichtlich bedingt der COVID-19-Pandemie in den letzten beiden Jahren rückläufig waren, zeigt sich beim Grundbuch- und Handelsregisteramt ein Aufwärtstrend der nun nachvollzogen wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.016	0.020	0.018	-0.002	-10%	0.018	0.018	0.018	
Bundesanteil	36	0.103	0.120	0.105	-0.015	-13%	0.105	0.105	0.105	
Handelsregistergebühren										
Bundesanteil eSchKG	36	0.055	0.052	0.060	0.008	15%	0.060	0.060	0.060	
Total Transferaufwand		0.175	0.192	0.183	-0.009	-5%	0.183	0.183	0.183	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.175	0.192	0.183	-0.009	-5%	0.183	0.183	0.183	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	107.5	108.9	109.9	1.0	1%	109.9	109.9	109.9	1
Befristete Stellen	0.3	1.0	3.5	2.5	>100%	3.5	1.0		2
Ausbildungsstellen	3.4	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	111.3	113.9	117.4	3.5	3%	117.4	114.9	113.9	

- 1 Um die Digitalisierung in der Zivilrechtsverwaltung weiter auszubauen und zu betreiben, sind ab 2023 2.0 zusätzliche Stellen vorgesehen. Sie stellen eine Basis zur Erreichung der Lösungsstrategien auf. Ferner wird eine Stelle Chief Digital Officer Sicherheitsdirektion von der Zivilrechtsverwaltung zum Generalsekretariat per 1. August 2022 verschoben.
- 2 Der Bund hatte den Auftrag erteilt, dass die historischen Register des Zivilstandsamtes im System Infostar bis Ende 2015 zu erfassen sind. Es zeigt sich nun, dass dieses Unterfangen mit dem bestehenden Personal nicht möglich ist, weshalb 2.5 befristete Stellen 2023/2024 notwendig sind.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-7.112	-7.114	-7.393	-7.396
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-8.028	-8.031	-8.031	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.917	0.917	0.638	

Die Abweichung zum AFP 2022–2025 ist hauptsächlich im Personalaufwand sowie bei den Honoraren begründet. Ab 2023 sind für die Digitalisierung der Zivilrechtsverwaltung (Projekte und Betrieb) 2.0 Stellen vorgesehen sowie 0.15 Millionen Franken für externe Unterstützungen eingestellt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die operative Komplexität der Polizeiarbeit durch bestehende und neue Gesetzgebung, das teilweise notwendige Fachwissen, sowie die wachsenden Ansprüche von Politik und Bevölkerung an die Polizei, belasten die bestehenden Mitarbeitenden stark. Um sie wirkungsvoll zu unterstützen, benötigt es entsprechende zusätzliche personelle Ressourcen mit fachlichem Know-how, effektive Hilfsmittel sowie die notwendige Infrastruktur.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, welche es international, national wie auch kantonale zu bewältigen gilt. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt erfolgen. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.

Lösungsstrategien

- Nach dem Projekt «Mobile Computing», welches den Polizistinnen und Polizisten die ersten Hilfsmittel für eine mobile und effizientere Polizeiarbeit vor Ort zur Verfügung gestellt hat, muss die Entwicklung des digitalen Arbeitens vor Ort weiter vorangetrieben werden. Ohne diese unterstützenden digitalen Weiterentwicklungen kann die immer komplexer werdende Polizeiarbeit nicht mehr zielgerichtet gemeistert werden.
- Die in der Polizeistrategie 2020–2023 festgehaltenen strategischen Stossrichtungen Cybercrime, geschädigten-basierte Prävention und Intelligence-led-Policing setzen einen Ausbau der analytischen Polizeiarbeit voraus. Es müssen neue Datenbanken evaluiert bzw. eingeführt und bestehende Datenbanken (nationale sowie internationale) miteinander vernetzt werden. Diese Daten müssen mit komplexen Analysen, neuen Methoden und Tools ausgewertet werden, damit die Polizeiarbeit auch in Zukunft effizient und zielgerecht ausgerichtet werden kann. Dies setzt den Aufbau entsprechender personeller Ressourcen mit fachlichem Know-how sowie die entsprechende Infrastruktur voraus.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	524	830	830	830	830	830	
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	56'477	55'000	57'500	58'000	58'500	59'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	28'787	30'000					1
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	444	500	500	500	500	500	

- 1 Durch den Softwarewechsel der Vorgangsbearbeitung «Inpos» auf «myABI» per 1. September 2021 konnte die Anzahl eröffneten Dokumente nicht mehr mit der gleichen Datenbasis erhoben werden. Der Indikator muss angepasst werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Cybercrime	2017																					✓	✓	✓	1
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚡ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- 1 Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 konnte der dazugehörige Stellenaufbau bis 2021 wie geplant umgesetzt werden. Die letzten verbleibenden zwei Stellen aus der Landratsvorlage sind 2023 vorgesehen.
- 2 Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3.0 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, abgeschlossen werden. Zudem wurden verschiedene QuickWins erzielt. Die in der zweiten Etappe geplanten Teilprojekte befinden sich in der Konzeptphase, welche per Ende September 2022 abgeschlossen sein soll.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	76.309	76.641	80.842	4.201	5%	81.015	81.125	81.159	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.249	7.400	8.536	1.136	15%	7.710	7.410	7.410	2
36 Transferaufwand	2.413	2.377	2.401	0.024	1%	2.396	2.396	2.396	
Budgetkredite	86.972	86.417	91.778	5.361	6%	91.121	90.930	90.965	
34 Finanzaufwand	0.082	0.090	0.060	-0.030	-33%	0.060	0.060	0.060	
39 Interne Fakturen	1.275	1.271	1.271	0.000	0%	1.271	1.271	1.271	
Total Aufwand	88.329	87.778	93.109	5.331	6%	92.452	92.261	92.295	
42 Entgelte	-14.398	-14.353	-14.356	-0.003	0%	-14.356	-14.356	-14.356	
43 Verschiedene Erträge	-0.038								
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.001	0.001	45%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-3.875	-3.964	-3.967	-0.003	0%	-3.966	-3.966	-3.966	
49 Interne Fakturen	-1.304	-1.301	-1.301	0.000	0%	-1.301	-1.301	-1.301	
Total Ertrag	-19.618	-19.620	-19.625	-0.005	0%	-19.624	-19.624	-19.624	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.710	68.158	73.484	5.326	8%	72.827	72.636	72.671	

- 1 In den vergangenen Jahren wies die Polizei keine Fluktuationsgewinne aus, sondern nahm eine pauschale Lohnsummenkorrektur vor. Die Lohnkosten müssen nun mit rund 0.8 Millionen Franken (für das Jahr 2023) resp. 0.6 Millionen Franken (für die Jahre 2024–2026) angepasst werden. Zusätzlich wird ein Fluktuationsgewinn von 14 Stellen ausgewiesen.
- Um den Schutz von gefährdeten Personen vollumfänglich gewährleisten und das erhöhte Arbeitsvolumen bearbeiten zu können, muss das Kantonale Bedrohungsmanagement 2022 um eine Person und 2023 um eine weitere Person verstärkt werden. Weiter bestehen politische Verpflichtungen durch die Verabschiedung der Roadmap des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) betreffend Häuslicher Gewalt vom 30. April 2021, der damit verbundenen Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und dem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 4. Dezember 2017, was eine zusätzliche personelle Ressource ab 2023 notwendig macht.
- Im Rahmen des Schnittstellenprojekts «Staatsanwaltschaft-Polizei» im Bereich Wirtschaftskriminalität werden 3.0 Stellen unbefristet 2025 von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Um die ansteigenden Fälle bewältigen zu können, wird der Dienst 2023 um 2.0 zusätzliche unbefristete Stellen verstärkt. Während der Übergangsphase bis zum Stellentransfer sollen parallel in der Polizei 2023 befristet 1.5 resp. 3 Stellen ab 2024 bis 2025 aufgebaut werden.
- Der Bundesrat, der Ständerat und der Nationalrat haben 2021 das Projekt «Prüm.Plus» genehmigt und die gesetzliche Grundlage für einen systematischen biometrischen Datenaustausch der DNA- und Fingerabdruckdatenbanken zwischen der Schweiz und den 26 Ländern der EU, der USA sowie der europäischen Asyldatenbank (EURODAC) geschaffen. Fedpol koordiniert die Projektrealisierung und -implementierung, die bereits im Jahr 2022 startet und erwartet zwingend die aktive Mitarbeit der Kantone. Ohne zusätzliche Ressourcen können die damit verbundenen Zusatzaufgaben nicht erfüllt werden.
- Um die Aufklärungsrate im Bereich der Cyberkriminalität zu erhöhen, wurde unter anderem die Evaluierung und Einführung einer Cybercrime Datenbank (PICSEL) notwendig, welche es ermöglicht, Fallzusammenhänge, Serien und neue Cybercrimephänomene innerhalb der stetig steigenden Zahl bei den Cyberdelikten zu erkennen. Die Einführung von PICSEL kann mit den personellen Ressourcen der Abteilung Cybercrime nicht mehr bewältigt werden, weshalb eine weitere Stelle notwendig ist.
- Nationale und internationale Polizeiprojekte, an denen sich die Polizei Basel-Landschaft beteiligen, fokussieren immer mehr auf holistische Technologien, die grosse Datenmengen zusammenführen, verarbeiten und zielgerichtet analysieren. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit wird damit systemunterstützt und zukunftsgerichtet massiv verbessert. Diese Systeme müssen intern aufgebaut, erweitert und betreut werden. Dafür werden Spezialisten benötigt, weshalb die Abteilung «IT & Projekte» dringend zu verstärken ist.
- Um die immer komplexer werdende Arbeit für die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse wirkungsvoll zu unterstützen, soll eine Smartphone-fähige Web-Applikation eingeführt werden, welche die Polizeikräfte bei der täglichen Arbeit im Einsatz unterstützt. Mithilfe dieser Applikation können sie schnell und effektiv auf Spezialwissen zugreifen, für das sonst oft umständliche Rücksprachen oder Recherchen notwendig sind (z. B. Waffengesetz, Strassenverkehrsgesetz, Ausländer- und Integrationsgesetz, Betäubungsmittelgesetz sowie kantonale Gesetzgebung und Massnahmen). Damit soll die Effizienz im Einsatz und die Qualität gesteigert sowie Fehlerquellen minimiert werden. Die Applikation muss eingeführt, betrieben und inhaltlich in allen Wissensbereichen aktuell gehalten werden, weshalb eine zusätzliche Stelle notwendig wird.
- Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können, muss der Vollbestand zwingend gehalten werden. Ab 2023 muss mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet werden, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten um vier erhöht werden muss.
- 2 Die Mitarbeitenden der Polizei Basel-Landschaft sind vermehrt der Aggressivität und Gewalt von Dritten ausgesetzt. Mit der Beschaffung von effektiven und wirkungsvollen Destabilisierungsgeräten (bspw. «Taser» oder ähnliche) in Höhe von 0.75 Millionen Franken wird die Eigensicherheit erhöht und die Fremdgefährdung von Tätern und Unbeteiligten reduziert. Die Erfahrungen zeigen, dass nur schon die Androhung des Destabilisierungsgeräts (DSG) die Einsatzsituation entschärfen kann. Zur Erhöhung der Eigensicherheit und zur Reduktion des Verletzungsrisikos der Mitarbeitenden und des Täters/Angreifers, soll das bereits seit 2004 im Einsatz der Polizei Basel-Landschaft (Sondereinheit) befindliche, bewährte, effektive und wirkungsvolle nicht letale Einsatzmittel DSG, der Frontpolizei zur Verfügung gestellt werden.
- Zusätzlich müssen die schweren Schutzwesten im Rahmen von je 0.3 Millionen Franken in den Jahren 2023 und 2024 ersetzt werden, da sie nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Die Sicherheit der Mitarbeitenden muss gewährleistet werden und duldet keinerlei Aufschub.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Sicherheitspolizei	36	0.194	0.191	0.243	0.052	27%	0.243	0.243	0.243	1
	46	-1.203	-1.212	-1.215	-0.003	0%	-1.214	-1.214	-1.214	
Kriminalpolizei	36	0.972	0.876	0.843	-0.033	-4%	0.838	0.838	0.838	
	46	-0.504	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
Verkehrspolizei	36	0.108	0.138	0.053	-0.085	-62%	0.053	0.053	0.053	2
	46	-1.395	-1.495	-1.495	0.000	0%	-1.495	-1.495	-1.495	
Kommandobereich	36	1.139	1.172	1.262	0.090	8%	1.262	1.262	1.262	3
	46	-0.773	-0.757	-0.757	0.000	0%	-0.757	-0.757	-0.757	
Total Transferaufwand		2.413	2.377	2.401	0.024	1%	2.396	2.396	2.396	
Total Transferertrag		-3.875	-3.964	-3.967	-0.003	0%	-3.966	-3.966	-3.966	
Transfers (netto)		-1.462	-1.588	-1.566	0.021	1%	-1.570	-1.570	-1.570	

- 1 Die Kosten für Helikoptereinsätze sind gestiegen.
- 2 Der Bund hat die Kosten für Halterdatenabklärungen gesenkt, weshalb weniger Kosten anfallen.
- 3 Die Jahresbeitrag für die Arbeitsgruppe MyABI (Software Vorgangsbearbeitung) muss ab 2023 wieder budgetiert werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31	0.209								1
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30	0.983	1.365	1.601	0.236	17%	1.601	1.601		2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.192	1.365	1.601	0.236	17%	1.601	1.601		
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.192	1.365	1.601	0.236	17%	1.601	1.601		

- 1 Die Beschaffung der neuen Polizeiuniform konnte wie geplant durchgeführt werden. Die landrätliche Ausgabenbewilligung kann 2022 ohne Kostenüberschreitung abgerechnet werden.
- 2 Die gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeitete Landratsvorlage mit der Strategie zur Bekämpfung der digitalen Kriminalität wurde am 28. November 2019 vom Landrat (LRV 2017-186) bewilligt. Das darin enthaltene Konzept sieht einen Stellenaufbau bei der Polizei Basel-Landschaft von 13 Personen in vier Jahren vor. Folgender Aufbau ist vorgesehen: 2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	536.0	555.3	563.8	8.5	2%	566.8	570.8	570.8	1
Befristete Stellen	31.5	37.0	40.5	3.5	10%	41.0	38.0	38.0	2
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0		-14.0	-14.0	X	-14.0	-14.0	-14.0	3
Total	568.5	593.3	591.3	-2.0	0%	594.8	595.8	595.8	

- Um den Schutz von gefährdeten Personen vollumfänglich gewährleisten und das erhöhte Arbeitsvolumen bearbeiten zu können, muss das Kantonale Bedrohungsmanagement 2022 um eine Person und 2023 um eine weitere Person verstärkt werden. Weiter bestehen politische Verpflichtungen durch die Verabschiedung der Roadmap des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) betreffend Häuslicher Gewalt vom 30. April 2021, der damit verbundenen Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und dem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus vom 4. Dezember 2017, was eine zusätzliche personelle Ressource ab 2023 notwendig macht.
Im Rahmen des Schnittstellenprojekts «Staatsanwaltschaft-Polizei» im Bereich Wirtschaftskriminalität werden 3.0 Stellen 2025 von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Um die ansteigenden Fälle bewältigen zu können, wird der Dienst 2023 um 2.0 zusätzliche Stellen verstärkt. Während der Übergangsphase bis zum Stellentransfer sollen parallel in der Polizei befristet 3.0 Stellen aufgebaut werden.
Der Bundesrat, der Ständerat und der Nationalrat haben 2021 das Projekt «Prüm.Plus» genehmigt und die gesetzliche Grundlage für einen systematischen biometrischen Datenaustausch der DNA- und Fingerabdruckdatenbanken zwischen der Schweiz und den 26 Ländern der EU, der USA sowie der europäischen Asylatenbank (EURODAC) geschaffen. Fedpol koordiniert die Projektrealisierung und -implementierung, die bereits im Jahr 2022 startet und erwartet zwingend die aktive Mitarbeit der Kantone. Ohne zusätzliche Ressource können die damit verbundenen Zusatzaufgaben nicht erfüllt werden.
Um die Aufklärungsrate im Bereich der Cyberkriminalität zu erhöhen, wurde unter anderem die Evaluierung und Einführung einer Cybercrime Datenbank (PICSEL) notwendig, welche es ermöglicht, Fallzusammenhänge, Serien und neue Cybercrimephänomene innerhalb der stetig steigenden Zahl bei den Cyberdelikten zu erkennen. Die Einführung von PICSEL kann mit den personellen Ressourcen der Abteilung Cybercrime nicht mehr bewältigt werden, weshalb eine weitere Stelle notwendig ist.
Nationale und internationale Polizeiprojekte, an denen sich die Polizei Basel-Landschaft beteiligen, fokussieren immer mehr auf holistische Technologien, die grosse Datenmengen zusammenführen, verarbeiten und zielgerichtet analysieren. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit wird damit systemunterstützt und zukunftsgerichtet massiv verbessert. Diese Systeme müssen intern aufgebaut, erweitert und betreut werden. Dafür werden Spezialisten benötigt, weshalb die Abteilung «IT & Projekte» dringend zu verstärken ist.
Um die immer komplexer werdende Arbeit für die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse wirkungsvoll zu unterstützen, soll eine Smartphone-fähige Web-Applikation eingeführt werden, welche die Polizeikräfte bei der täglichen Arbeit im Einsatz unterstützt. Mithilfe dieser Applikation können sie schnell und effektiv auf Spezialwissen zugreifen, für das sonst oft umständliche Rücksprachen oder Recherchen notwendig sind (z. B. Waffengesetz, Strassenverkehrsgesetz, Ausländer- und Integrationsgesetz, Betäubungsmittelgesetz sowie Kantonale Gesetzgebungen und Massnahmen). Damit soll die Effizienz im Einsatz und die Qualität gesteigert sowie Fehlerquellen minimiert werden. Die Applikation muss eingeführt, betrieben und inhaltlich in allen Wissensbereichen aktuell gehalten werden, weshalb eine zusätzliche Stelle notwendig wird.
- Im Rahmen des Schnittstellenprojekts «Staatsanwaltschaft-Polizei» im Bereich Wirtschaftskriminalität werden während der Übergangsphase bis zum Stellentransfer von der Staatsanwaltschaft zur Polizei parallel in der Polizei befristet 1.5 Stellen im 2023 und ab 2024 bis 2025 3.0 Stellen aufgebaut.
Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten zu können, muss der Vollbestand zwingend gehalten werden. Ab 2023 muss mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet werden, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten um vier erhöht werden muss.
Aufgrund der Übernahme des Präsidiums der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) für die Jahre 2020–2023 ist eine befristete Stelle zur Unterstützung des Kommandanten bei dieser national wichtigen Funktion bis im Jahr 2023 im AFP enthalten.
- Neu wird ein Fluktuationsgewinn von 14.0 Stellen gebildet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	73.484	72.827	72.636	72.671
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	68.257	68.079	68.079	
Abweichung Erfolgsrechnung	5.226	4.748	4.558	

Der Saldo verändert sich im Personalaufwand der Jahre 2023–2026 um die neu beantragten Stellen und die Korrektur der Fluktuationsgewinne. In den Sachkosten ist die Beschaffung von Destabilisierungsgeräten in Höhe von 0.8 Millionen Franken und der Ersatz der schweren Schutzwesten im Rahmen von 0.3 Millionen Franken geplant.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die kriegesischen Auseinandersetzungen in der Ukraine haben mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass die weltweiten Fluchtbewegungen hoch dynamisch sind. Mit dem arabischen Frühling 2015 und der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine erleben wir bereits das zweite Mal innerhalb weniger Jahre grosse Flüchtlingsströme, wie es sie seit dem zweiten Weltkrieg nie mehr gab. Dies stellt die Gesellschaft aber auch die Behörden vor grosse Herausforderungen. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) ist von diesen Fluchtbewegungen direkt betroffen, wird allerdings durch den Bund für die Verwaltungskosten mit einer kostendeckenden Pauschale entschädigt. Die Ereignisse, welche zu den grossen Fluchtbewegungen führen, sind selten in ihrer Ausprägung voraussehbar. Die Planung des Ressourceneinsatzes und der Kostenfolgen ist in diesem Bereich daher nicht präzise möglich und Abweichungen von der Planung oft nicht vermeidbar.

Trotz COVID-19-Pandemie und der kriegesischen Auseinandersetzung in Europa ist der Ausländerbereich weiterhin geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen. In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Der Flüchtlingsstrom von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine.
- Die Einführung biometrischer Ausländerausweise im Asylbereich.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die stark schwankenden Asylgesuchszahlen und die entsprechend stark schwankenden Zuweisungen von asylsuchenden Menschen in die Kantone.
- Die digitale Transformation und die elektronische Geschäftsverwaltung.
- Der Umzug der Dienststelle an einen neuen Standort, da der aktuelle Mietvertrag per Ende 2023 gekündigt wurde.

Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen. Für die digitale Transformation sowie für den Umzug der Dienststelle per Ende 2023 werden ausreichend personelle Ressourcen für die Projektarbeit bzw. Umsetzung eingeplant.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	70'025	70'500	73'000	74'500	76'000	77'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	24'690	31'500	34'000	34'500	32'000	31'000	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	240	220	220	220	220	220	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	106	100	100	100	100	100	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	117	150	150	150	150	150	
B4 Haftanordnungen	Anzahl	73	90	90	90	90	90	
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	121	100	100	100	100	100	
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	12	20	25	25	25	25	
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	834	950	950	950	950	950	4
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	681	700	700	700	750	750	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	601	550	550	550	550	550	5

- Die ständige ausländische Wohnbevölkerung nimmt gemäss den Zahlen des statistischen Amtes Basel-Landschaft jährlich um 1'000-1'500 Personen zu. Dieser Zuwachs dürfte in ähnlichem Rahmen anhalten.
- Die gebührenwirksamen Bewilligungen schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) bzw. 2008 (Drittstaaten). Infolge dieser Zyklen fallen die Anzahl Bewilligungen in den Jahren 2020–2022 deutlich tiefer aus als in den übrigen Jahren. Auch in den Jahren 2025 und 2026 ist deshalb bereits wieder mit einer geringeren Anzahl von Bewilligungen zu rechnen.
- Es ist mit einer konstanten Zahl ab 2022 zu rechnen. Angesichts der aktuellen Pendenzlast und der knappen Personalressourcen ist mit einer leicht geringeren Zahl über die nächsten Jahre zu rechnen.
- Die Anzahl der Erstinformationsgespräche für nicht deutschsprachige zuziehende Menschen ist stabil und bewegt sich weiterhin im gewohnten Rahmen.
- Die Zahlen für die Jahre 2023 bis 2025 wurden aufgrund der Durchschnittszahlen der Jahre 2018–2021 belassen. Das Jahr 2020 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht in die Berechnung einbezogen. Es sind keine Faktoren erkennbar, welche markante Veränderungen hervorrufen würden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																								1
Neuer Standort AFMB	2021																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im August 2021 erfolgen sollen. Leider konnte die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) erst mit grosser Verspätung und nur teilweise in Betrieb genommen werden. Derzeit werden intensiv Tests vorgenommen. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Funktionstests erfolgen. Mit einem Variantenentscheid ist nun im 3. Quartal 2022 zu rechnen.
- Aufgrund der Kündigung am bisherigen Standort muss das AFMB den Standort der Dienststelle auf Ende 2023 wechseln. Die Projektorganisation wird zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion aufgegleist.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	4.197	4.326	4.630	0.303	7%	4.622	4.570	4.533	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.416	0.415	0.454	0.039	9%	0.457	0.448	0.447	2
36 Transferaufwand	1.066	1.091	1.094	0.003	0%	1.109	1.114	1.114	
Budgetkredite	5.679	5.831	6.177	0.345	6%	6.187	6.131	6.093	
34 Finanzaufwand	0.016	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	
Total Aufwand	5.695	5.849	6.195	0.345	6%	6.205	6.149	6.111	
42 Entgelte	-3.185	-3.150	-3.668	-0.518	-16%	-3.718	-3.418	-3.218	3
43 Verschiedene Erträge	-0.005								
46 Transferertrag	-0.482	-0.550	-0.550	0.000	0%	-0.550	-0.550	-0.550	4

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
49 Interne Fakturen	-0.140								
Total Ertrag	-3.812	-3.700	-4.218	-0.518	-14%	-4.268	-3.968	-3.768	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.883	2.149	1.977	-0.173	-8%	1.937	2.181	2.343	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen überkompensiert wird. Da mit einer weiterhin ungebrochenen Zuwanderung gerechnet wird, ist eine weitere leichte Erhöhung der Ressourcen per 2023 erforderlich. Der Umzug der Dienststelle sowie die digitale Transformation binden im Bereich Projektarbeit zudem befristet zusätzliche Personalressourcen.
- 2 Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird gegenüber den wegen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 tiefer ausgefallenen Kosten voraussichtlich auf dem Niveau des für das Jahr 2021 budgetierten Betrages verharren bzw. sich leicht erhöhen. Dies u. a. wegen der Portonerhöhung der Briefpost und höherer Materialkosten für die Ausländerausweise.
- 3 Die Anzahl gebührenpflichtiger Mutationen ist nicht beeinflussbar und hängt ausschliesslich von exogenen Faktoren wie etwa der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und der damit verbundenen Gültigkeitsdauer der Bewilligungen oder der Anpassung von Gebühren ab. Die Einnahmen steigen aber aufgrund der Zuwanderung grundsätzlich. Gegenüber dem Jahr 2021, welches ein eher gebührenschwaches Jahr war, ist in den Folgejahren 2022–2024 mit einem Anstieg der Gebühreneinnahmen im Ausländerbereich auszugehen, während diese ab 2025 wieder sinken. Im Bereich des Bürgerrechts ist eine leicht steigende Tendenz an Gesuchen und in der Folge an Einbürgerungen zu erkennen.
- 4 Die Entwicklungen im Asylbereich sind aktuell sehr schwer vorhersehbar. Nach dem starken Anstieg 2022 wird von einer Stabilisierung der Situation und nur noch von leicht höheren Zahlen als in den Jahren 2020 und 2021 ausgegangen. Daher wird mit einem leichten Anstieg der Bundespauschale im Vergleich zum Rechnungsjahr 2021 gerechnet. Das Jahr 2022 kann aufgrund der Ukraine Krise nicht als Referenz dienen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Haftkosten Asyl	36	0.769	0.773	0.776	0.003	0%	0.776	0.776	0.776	1
	46		-0.050		0.050	100%				2
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.018	0.018	0.000	0%	0.018	0.018	0.018	3
Wegweisungen	36	0.033	0.050	0.040	-0.010	-20%	0.050	0.050	0.050	4
Migration	36	0.259	0.250	0.260	0.010	4%	0.265	0.270	0.270	
	46	-0.482	-0.500	-0.550	-0.050	-10%	-0.550	-0.550	-0.550	5
Total Transferaufwand		1.066	1.091	1.094	0.003	0%	1.109	1.114	1.114	
Total Transferertrag		-0.482	-0.550	-0.550	0.000	0%	-0.550	-0.550	-0.550	
Transfers (netto)		0.584	0.541	0.544	0.003	1%	0.559	0.564	0.564	

- 1 Die Miete für die Haftplätze im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut bleibt voraussichtlich stabil.
- 2 Aufgrund der tiefen Vollzugszahlen werden kaum mehr Haftplätze an andere Kantone vermietet werden können. Die letzten Vermietungen erfolgten 2019. Es werden hier in absehbarer Zeit kaum mehr Einnahmen generiert werden können.
- 3 Der Verbandsbeitrag an die Vereinigung der kantonalen und städtischen Migrationsbehörden (VKM) wird auf das Jahr 2022 von heute 4'200 Franken auf neu 18'000 Franken erhöht.
- 4 Im Vergleich zum Rechnungsjahr wird sich dieser Betrag voraussichtlich auf leicht höherem Niveau einpendeln.
- 5 Die Zuwendungen des Bundes bemessen sich an den Zuweisungszahlen im Sinne des Verteilschlüssels. Dieser Betrag wird sich nach dem Ausnahmejahr 2022 und der damit verbundenen Ukraine Krise auf leicht höherem Niveau einpendeln, als 2021.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	35.0	35.8	36.2	0.4	1%	36.2	36.2	36.2	1
Befristete Stellen	0.4		0.4	0.4	X	0.4			2
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	38.3	38.8	39.6	0.8	2%	39.6	39.2	39.2	

- 1 In den letzten zehn Jahren stieg die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton um nahezu 25 %. Parallel dazu stiegen die Gebühreneinnahmen. Der Mehraufwand erfordert einen entsprechend erhöhten Ressourceneinsatz, welcher durch die Mehreinnahmen überkompensiert wird.
- 2 Der Umzug der Dienststelle sowie die digitale Transformation binden im Bereich Projektarbeit Personalressourcen, dies führt zur temporären Erhöhung um 0.4 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.977	1.937	2.181	2.343
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.876	1.779	1.782	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.101	0.158	0.399	

Das Gesamtergebnis ist stark geprägt durch die schwankenden Gebühreneinnahmen der Dienststelle. Diese schwanken aufgrund der Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union per 2002. Auf jeweils drei gebührenstarke Jahre folgen regelmässig zwei Jahre mit weniger Gebühreneinnahmen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Bewilligungen, welche vor 2002 jährlich verlängert werden mussten, seit 2002 fünf Jahre gültig sind. So waren die Jahre 2020 und 2021 gebührenschwache Jahre. Die Gebühren fallen in den Jahren 2022–2024 höher aus, reduzieren sich aber in den Jahren 2025 und 2026 wieder. Dieser Effekt schwächt sich über die Jahre ab. Ein wesentlicher Betrag machen die Entschädigungen des Bundes im Asylbereich aus. Diese Entschädigungen waren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie auf einem historischen Tiefststand, da in diesen Jahren die Asylzahlen so gering waren, wie seit vielen Jahren nicht mehr. 2022 kann hier nicht als Referenzjahr dienen, da dieses durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine geprägt ist und eine seit dem zweiten Weltkrieg nie mehr gesehene Flüchtlingswelle auslöste.

Im Bereich Bürgerrecht ist eine leichte Tendenz an steigenden Zahlen zu erkennen, was zu mehr Gesuchen, dadurch mehr Aufwand aber parallel dazu auch zu mehr Einnahmen führt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft». Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr «End of Life».
- Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage wurde zwecks besserer Erreichbarkeit für die Nutzer ein Ersatzstandort evaluiert. Es muss nun ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren.
- Epidemiologische Lage COVID-19-Pandemie
Aufgrund der nationalen epidemiologischen Lage war das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz in den letzten zwei Jahren nahezu vollständig im Kantonalen Krisenstab eingesetzt. Die daraus resultierenden erhöhten Arbeitsaufwendungen beeinträchtigten die Zielerreichung des AMB stark.
- Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem AMB in Auftrag gegeben.
- Zunahme von Gefährdungen die einen Krisenstab-Einsatz erfordern können
Der Krieg in der Ukraine zum Jahresbeginn 2022 wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern. Zeitgleich sind wir in Mitteleuropa vermehrt mit Themenfeldern der Trockenheit, Energieversorgungsknappheit, sowie Tierkrankheiten und -seuchen (Newcastle-Krankheit, Afrikanische Schweinepest) konfrontiert. Auch die COVID-19-Pandemie kann wellenweise zu einer Lageverschärfung führen.

Lösungsstrategien

- Sicherheitsfunknetz Polycom
Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes «POLYCOM» erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie von der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung
Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektierung obliegt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).
- Epidemiologische Lage COVID-19-Pandemie
Die epidemiologische Lage COVID-19-Pandemie hat sich im Frühling 2022 normalisiert. Alle zurückgestellten Projekte werden ab diesem Zeitpunkt neu geplant und zeitlich terminiert. Sollte sich die Lage nicht normalisieren, müssten die Verichtsplanungen weitergeführt werden.
- Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie
Ein neuer Zeitplan für die Bewältigungsstrategie zur Gefährdungsanalyse Baselland wurde erarbeitet. Es sind mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen geplant. Ein Abschluss der Bewältigungsstrategie ist bis im 4. Quartal 2022 geplant.
- Zunahme von Gefährdungen die einen Krisenstab-Einsatz erfordern können

In der Mittel- und Langfristplanung muss das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz personell aufgestockt werden, um der Zunahme von Gefährdungen gerecht werden zu können. Dabei steht vor allem der Bereich der Einsatz- und Vorsorgeplanung im Fokus.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'962	11'558	11'764	11'764	11'764	11'764	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'082	18'800	18'800	18'800	18'800	18'800	
B1 Kurse	Anzahl	37	37	42	50	50	50	2
C1 Einsätze	Anzahl	73	100	100	100	100	100	
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	2	5	5	5	5	5	

- Die mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsverträge «Erbringung Betreiberleistungen» und «Logistische Leistungen» im Auftrag der Logistikkaserne der Armee gehen ab 2022 von einem jährlichen Aufwand von 11'764 Betriebsstunden aus.
- Es werden im Jahr 2023 fünf zusätzliche Kurse angeboten, da in der Vergangenheit viele Angehörige des Zivilschutzes durch Verschiebungsgesuche und Corona-Isolation ihre Dienstpflicht nicht erfüllen konnten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																						✓	▲	1

 geplante Projektdauer	 auf Kurs
 Projektverlängerung	 Zusatzaufwand nötig
 Projekt vorzeitig beendet	 Ziel verfehlt

- Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte):
Die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte inkl. Gerätezubehör konnten ab Sommer 2021 flächendeckend an die Einsatzorganisationen ausgeliefert werden. Im Jahr 2022 wird die Einführung der neuen TPH900 Funkgeräte weiterhin durch die Projektorganisation begleitet und die Entsorgung der vorgängigen Gerätemodelle gewährleistet. Somit sollte das Teilprojekt 1 gegen Ende 2022 abgeschlossen werden können.
Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz):
Seitens des Herstellers gibt es nach wie vor Qualitätsprobleme und damit verbunden Verzögerungen bei der Auslieferung der Basisstationen (MBSe). Basierend auf dem neuen Masterterminplan «Werterhalt Polycom 2030» vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz kann die «MBSe-Migration» im Teilnetz Baselland erst im September 2022 erfolgen. Der Rückbau und die Abschlussarbeiten fallen dadurch in das Jahr 2023. Aus diesem Grund ist der vorgesehene Projektabschluss weiterhin auf Mitte 2023 terminiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	5.518	5.542	6.360	0.818	15%	5.498	5.506	5.515	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.905	2.858	1.794	-1.064	-37%	3.080	2.846	2.394	2
36 Transferaufwand	0.245	0.020	0.035	0.015	76%	0.035	0.035	0.035	3
Budgetkredite	8.667	8.419	8.189	-0.230	-3%	8.613	8.387	7.943	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.618	1.096	1.045	-0.051	-5%	1.052	1.060	1.067	4
34 Finanzaufwand	0.013	0.014	0.031	0.017	>100%	0.014	0.014	0.014	5
37 Durchlaufende Beiträge	0.343	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen	0.029	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Total Aufwand	9.671	9.764	9.499	-0.265	-3%	9.914	9.695	9.260	
42 Entgelte	-0.265	-0.150	-0.158	-0.009	-6%	-0.158	-0.158	-0.158	
43 Verschiedene Erträge	-0.065	-0.116	-0.078	0.038	33%	-0.103	-0.078	-0.103	6
44 Finanzertrag	-0.122	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
46 Transferertrag	-4.122	-3.505	-3.543	-0.038	-1%	-3.543	-3.543	-3.543	7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.343	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.917	-4.101	-4.109	-0.008	0%	-4.134	-4.109	-4.134	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.753	5.663	5.390	-0.273	-5%	5.780	5.586	5.126	

- Die Zunahme des Personalaufwandes ist begründet durch die Schaffung von befristeten Stellen für den Einsatz des Teilstabes Strommangellage des Kantonalen Führungsstabes (0.85 Millionen Franken). Der Einsatz wurde mit RRB Nr. 2022-988 vom 14. Juni 2022 beschlossen. Der Wegfall von befristeten Anstellungen und die Wiederbesetzung von Personalabgängen in einer tieferen Erfahrungsstufe führen zu weniger Personalaufwand. Der Teuerungsausgleich von 2.5 % und die Realloohnerhöhung von 0.5 % führen zu einer Erhöhung des Personalaufwandes.
- Der Saldo nimmt allein aufgrund der im Vorjahr bewilligten Beschaffungsbegehren (Raman Spektrometer, mobile Sanitätshilfsstelle sowie Mietkosten für das COVID-19-Vorhaltelager) um 0.78 Millionen Franken ab. Mit dem neu eingereichten Beschaffungsbegehren für das Jahr 2023 beträgt die Investitionssumme Total minus 0.14 Millionen Franken was in der Summe die Abweichung des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes begründet (minus infolge des Transfers von 0.3 Millionen Franken von Jahr 2023 ins Jahr 2024 für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens Schadenplatz).
- Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE) werden gemäss Beschluss RRB Nr. 2022-36 vom 4. Januar 2022 die jährlich wiederkehrenden Beiträge im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.
- Der Abschreibungsaufwand ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts «Werterhalt Polycom».
- Der Kostenanteil für den Unterhalt der Zivilschutz Ausbildungsanlage in Langenbruck muss aufgrund der Verzögerung im Projekt «Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes» erhöht werden.
- Da die Entlassungsfeier aus der Wehrpflicht für die Angehörigen der Armee im Kanton Baselland alternierend zu Basel-Stadt nur alle zwei Jahre stattfindet, entfällt auch der damit verbundene Kostenbeitrag der Winkelried Stiftung.
- Die Änderung der Leistungsvereinbarung des Bundes für den Betriebsunterhalt der Kaserne (Aufstockung Stellenkontingent um 0.2 Stellen) sowie die moderate Erhöhung des Wehrpflichtersatzertrages (Anpassung an Rechnungsergebnis 2021) führen zu Mehrertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge	36	0.010	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.905	-3.381	-3.419	-0.038	-1%	-3.419	-3.419	-3.419	1
Zivilschutz und Schadenwehren	36	0.234								
	46	-0.217	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
Schadenorganisation Erdbeben	36			0.015	0.015	X	0.015	0.015	0.015	2
Total Transferaufwand		0.245	0.020	0.035	0.015	76%	0.035	0.035	0.035	
Total Transferertrag		-4.122	-3.505	-3.543	-0.038	-1%	-3.543	-3.543	-3.543	
Transfers (netto)		-3.878	-3.485	-3.508	-0.023	-1%	-3.508	-3.508	-3.508	

- Die Änderung der Leistungsvereinbarung des Bundes für den Betriebsunterhalt der Kaserne (Aufstockung Stellenkontingent um 0.2 Stellen) sowie die moderate Erhöhung des Wehrpflichtersatzertrages (Anpassung an Rechnungsergebnis 2021) führen zu Mehrertrag.
- Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE) werden gemäss Beschluss RRB Nr. 2022-36 vom 4. Januar 2022 die jährlich wiederkehrenden Beiträge im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Werterhaltung Polycom	50	1.504	2.500	1.200	-1.300	-52%				1
	61	-0.143	-0.731		0.731	100%				
Nettoinvestitionen		1.361	1.769	1.200	-0.569	-32%				
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50		0.250	0.200	-0.050	-20%	0.200	0.250		2
Total Investitionsausgaben		1.504	2.750	1.400	-1.350	-49%	0.200	0.250		
Total Investitionseinnahmen		-0.143	-0.731		0.731	100%				
Total Nettoinvestitionen		1.361	2.019	1.400	-0.619	-31%	0.200	0.250		

- 1 Im Teilprojekt Infrastruktur Funknetz führen Verzögerungen bei der Auslieferung der Basisstationen (MBSe) dazu, dass ein Teil der Leistung voraussichtlich erst im 2023 erbracht werden. Der ganze Bereich bezüglich Systemintegration in Einsatzzentrale (SPDS) erfolgt ebenfalls im 2023. Dies führt dazu, dass sich Aufwendungen von 2022 ins 2023 verschieben. Die Projektkosten befinden sich aktuell jedoch weiterhin innerhalb der Vorgaben.
- 2 Die Startsituation mit der Bau- und Umweltschutzdirektion betreffend Einleitung der ersten Planungsschritte zur Ausbildungsanlage der Tiefen- und Trümmerrettung findet im 2. Quartal 2022 statt. Aus diesem Grund werden die Investitionstranchen um 1 Jahr zurückgestellt.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	39.7	41.0	41.2	0.2	0%	41.2	41.2	41.2	1
Befristete Stellen	2.5	2.7	7.6	4.9	>100%				2
Ausbildungsstellen	6.6	8.0	8.0	0.0	0%	8.0	8.0	8.0	
Total	48.7	51.7	56.8	5.1	10%	49.2	49.2	49.2	

- 1 Aufgrund der Änderung der Leistungsvereinbarung zwischen dem VBS (Logistikbasis der Armee) und dem Kanton Basel-Landschaft werden 0.2 Stellen geschaffen, welche durch den Bund finanziert werden.
- 2 Die Zunahme ist begründet durch die Schaffung von befristeten Stellen (7.6 FTE) für den Einsatz des Teilstabes Strommangellage des Kantonalen Führungsstabes. Der Einsatz wurde mit RRB Nr. 2022-988 vom 14. Juni 2022 beschlossen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	5.390	5.780	5.586	5.126
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	4.611	4.611	4.607	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.779	1.169	0.979	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	1.400	0.200	0.250	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	0.700	0.200	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.700	0.000	0.250	

Die Abweichung der Erfolgsrechnung zum Vorjahr resultiert aus der Summe der eingereichten Beschaffungsbegehren sowie den befristeten Stellen für den Einsatz des Teilstabes Strommangellage des Kantonalen Führungsstabes. Die Anpassung der Investitionstranchen erfolgt aufgrund des aktuellen Zeitplans des Projekts «Werterhaltung Polycom» sowie den Eingaben zur Realisation der Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung.

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	15.930	16.812	18.290	19.470	20.650	21.830	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen und baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2021 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand		0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Budgetkredite	0.037	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	0.037	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.515	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Ertrag	-1.515	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.478	-1.180	-1.180		0%	-1.180	-1.180	-1.180	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Schutzplatzfonds	36		0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-1.515	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Total Transferaufwand			0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.515	-1.500	-1.500	0.000	0%	-1.500	-1.500	-1.500	
Transfers (netto)		-1.515	-1.280	-1.280	0.000	0%	-1.280	-1.280	-1.280	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-1.180	-1.180	-1.180	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2017 hat der Fahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2'800 Fahrzeuge zugenommen. Ein exponentieller Anstieg ist vor allem in der Kategorie der «e-Mobilität» zu erwarten, da die e-Bikes welche über 30 km/h fahren können immer beliebter werden.
Trotz des Ausbaus der medienbruchfreien Dienstleistungen verzeichnet die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich über 400 Schalterkontakte und über 200 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat in den letzten Jahren abgenommen und beträgt aktuell im Jahr 2022 36.3 Stellen (inkl. Auszubildende).
- Die Herausforderung den zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie täglichen Email- und Briefkontakten mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen ist weiterhin aktuell und beschäftigt die MFK täglich.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte ist weiterhin die Einführung des «MFK Kundencenters (Cari Portal)». Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre MFK-Daten wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. In den kommenden Jahren sollen der Kundschaft auch die Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Aufgrund einer Verzögerung der Implementierung der Kontrollschilder-Auktionsplattform, wird das «Cari-Portal» voraussichtlich ab dem 4. Quartal dieses Jahres der Kundschaft zur Verfügung stehen und sollte auch die Anfragen an die MFK-Mitarbeiter reduzieren. Im Jahr 2023 werden weitere Funktionalitäten ausgebaut und die Bestehenden werden optimiert. Als grosse Neuheit wird das Behördenportal implementiert, sodass andere Dienststellen im Kanton Basel-Landschaft die für ihre Tätigkeit benötigten Informationen selber einsehen können.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen wie auch Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des «Cari-Portals» wird es in Zukunft möglich sein, dass auch die MFK Basel-Stadt Neueinlösungen für die MFK-BL vornehmen kann.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Effizienz der MFK-Dienstleistungen weiter gesteigert werden kann. Neben dem Ausbau der Online-Formulare, strebt die MFK die Einführung eines «Chatbots», eines textbasierten Dialogsystems auf der MFK-Homepage, welches das Chatten mit einem virtuellen Gesprächspartner erlaubt, um häufige sich wiederholende Fragen automatisiert zu beantworten, an.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	214'154	213'000	215'000	217'000	219'000	220'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	65'383	68'000	69'000	70'000	71'000	72'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	34'318	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	254'950	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.994	3.320	3.297	-0.024	-1%	3.221	3.225	3.242	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.994	0.928	0.947	0.019	2%	0.807	0.812	0.817	2
Budgetkredite	3.988	4.249	4.244	-0.005	0%	4.028	4.037	4.059	
34 Finanzaufwand	0.074	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	4.062	4.329	4.324	-0.005	0%	4.108	4.117	4.139	
42 Entgelte	-7.550	-8.051	-7.758	0.293	4%	-7.780	-7.789	-7.811	3
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.277	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Ertrag	-7.827	-8.331	-8.038	0.293	4%	-8.060	-8.069	-8.091	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.765	-4.002	-3.714	0.289	7%	-3.952	-3.952	-3.952	

- 1 Dank Mutationsgewinnen reduziert sich der Personalaufwand.
- 2 Die Post sowie der Kontrollschilderlieferant hat die Tarife per 1. Januar 2022 erhöht.
- 3 Die Entgelte werden aufgrund der Rechnungswerte reduziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.277	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.277	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Transfers (netto)		-0.277	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	30.1	31.3	31.3	0.0	0%	31.3	31.3	31.3	
Befristete Stellen	0.0		1.0	1.0	X				1
Ausbildungsstellen	2.3	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	32.4	36.3	37.3	1.0	3%	36.3	36.3	36.3	

- 1 Zusätzliche befristete Stelle um den vom Bund vorgeschriebenen Umschrieb der rund 40'000 alten, blauen Papierführerausweise bis am 31. Januar 2024 in neue Kreditkartenausweise bewältigen zu können.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	-3.714	-3.952	-3.952	-3.952
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	-3.912	-4.066	-4.066	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.199	0.114	0.115	

Die Mehrausgaben resultieren aus der erneuten Preiserhöhung des Rohmaterials der Kontrollschilder und der Tarifierhöhungen der Post. Zudem entstehen Mehrausgaben für die Auslagerung des Drucks und Versands der Mofavignetten (Vignetten für e-Bike die schneller als 30 km/h fahren), welche nicht an die Kundschaft überwält werden. Bei den Entgelten wird aufgrund der Rechnungswerte mit Minderertrag gerechnet.

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und seit dem 1. Januar 2021 die ehemalige Dienststelle Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim und Sissach sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Das Frauenhaus beider Basel muss aus Platzmangel immer wieder hilfeschenden Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, abweisen. Es braucht, auch gemäss den Richtlinien der Istanbul-Konvention, mehr Schutzplätze.
- Die Revision von Art. 55a StGB ermöglicht ab 1. Juli 2020 der Staatsanwaltschaft Zuweisungen in das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verbindlich anzuordnen. Deshalb braucht es zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen (gewaltausübende Frauen sowie Personen, welche wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht an den Gruppen teilnehmen können).

Lösungsstrategien

- Durch den Abschluss von Leistungsverträgen mit verschiedenen Leistungsträgern konnten zusätzliche Schutzplätze mit differenzierten Schutz- und Betreuungsangeboten geschaffen werden. Das Zusammenspiel der Leistungsträger hat sich noch einzuspielen und wird durch die kantonalen Delegierten begleitet.
- Erweiterung des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt um spezifische Angebote für gewaltausübende Frauen und für fremdsprachige Personen sowie deren Weiterentwicklung.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZJE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Das MZJE Arxhof verfügt seit Januar 2019 über eine geschlossene Eintrittsabteilung.

- In der geschlossenen Eintrittsabteilung kann im gesicherten Rahmen mit den Eingewiesenen gearbeitet und können Fluchten in der Eintrittsphase verhindert werden. Eingewiesene, bei welchen diese Sicherung nicht notwendig ist, können nach wie vor direkt in die offene Abteilung aufgenommen werden.
- Damit werden die Anforderungen der zuweisenden Behörden nach mehr Sicherheit und individuellen Vollzugsschritten besser erfüllt als vorher und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen im MZJE Arxhof kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Institutionalisierung eines systematischen Austausches mit den zuweisenden Behörden, um deren Bedürfnisse zu erheben und zeitnah darauf reagieren zu können.
- Mehr Einweisungen bedeuten eine höhere Auslastung und zusätzliche Kostgeldeinnahmen. Damit kann das Betriebsdefizit des MZJE Arxhof verringert werden.

AUFGABEN

- A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
 B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	33'456	40'000	37'000	37'000	37'000	37'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	44	80	70	70	70	70	1
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	71.4	69.5	73.9	73.9	73.9	73.9	1

- 1 Die Zahlen wurden an die Entwicklungen der letzten Jahre angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	14.673	16.209	17.382	1.173	7%	17.410	17.404	17.376	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.439	4.854	4.845	-0.009	0%	4.838	4.839	5.129	2,3
36 Transferaufwand	20.007	21.365	20.580	-0.785	-4%	20.464	20.482	20.342	4
Budgetkredite	40.119	42.427	42.807	0.380	1%	42.712	42.725	42.847	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	40.119	42.428	42.807	0.380	1%	42.712	42.725	42.847	
42 Entgelte	-2.174	-2.021	-2.021	0.000	0%	-2.021	-2.027	-2.027	
44 Finanzertrag	-0.128	-0.128	-0.128	0.000	0%	-0.128	-0.128	-0.128	
46 Transferertrag	-7.613	-8.453	-8.813	-0.360	-4%	-8.813	-8.813	-8.813	5
Total Ertrag	-9.915	-10.602	-10.962	-0.360	-3%	-10.962	-10.968	-10.968	
Ergebnis Erfolgsrechnung	30.204	31.826	31.846	0.020	0%	31.750	31.757	31.879	

- 1 Um die Sicherheit der Mitarbeitenden des MZJE Arxhof optimal gewährleisten zu können, wurde ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet. Das Konzept sieht zwingend vor, dass es künftig auf dem Arxhof einen Leiter Sicherheit gibt. Dieser garantiert die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und der darin enthaltenen grundlegenden Sicherheitsvorschriften.
Zusätzlich ist zukünftig ein zentraler Gesundheitsdienst für das gesamte Amt für Justizvollzug geplant. Dies ist kostengünstiger als die Leistungen extern einzukaufen. Um künftig alle medizinischen Dienstleistungen im Amt für Justizvollzug intern anbieten zu können, werden zusätzlich 2.0 Stellen für medizinische Praxisassistentinnen benötigt.
- 2 Durch den zentralen internen Gesundheitsdienst, der 2023 neu geschaffen werden soll, können 30'000 Franken bei den Gesundheitskosten eingespart werden.
- 3 Durch den Angebotsausbau 2026 der Schreinerei mit einer CNC-Fräse und den Angebotsausbau des Metallbaus mit einem Plasmaschneidegerät können teure Zukäufe verhindert werden.
Zusätzlich muss 2026 mit einer Ersatzbeschaffung des Rauptrac im Forst gerechnet werden (0.1 Millionen Franken).
- 4 Der Transferaufwand hat sich in den letzten Jahren reduziert und kann deshalb angepasst werden.
- 5 Aufgrund der aktuellen Nachfragesituation ist in den nächsten Jahren eine Belegung von 34 Plätzen realistisch.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.328	0.248	0.288	0.040	16%	0.208	0.241	0.241	1
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.013	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.018	18.276	17.451	-0.825	-5%	17.415	17.400	17.260	2
	46	-0.795	-0.795	-0.795	0.000	0%	-0.795	-0.795	-0.795	
Opferhilfe	36	2.375	2.208	2.208	0.000	0%	2.208	2.208	2.208	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.147	0.140	0.140	0.000	0%	0.140	0.140	0.140	
	46	-6.602	-7.514	-7.873	-0.360	-5%	-7.873	-7.873	-7.873	3
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.126	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.217	-0.145	-0.145	0.000	0%	-0.145	-0.145	-0.145	
Präventionsprogramm Take-off	36		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Total Transferaufwand		20.007	21.365	20.580	-0.785	-4%	20.464	20.482	20.342	
Total Transferertrag		-7.613	-8.453	-8.813	-0.360	-4%	-8.813	-8.813	-8.813	
Transfers (netto)		12.393	12.912	11.767	-1.145	-9%	11.651	11.669	11.529	

- 1 Die Verbandsbeiträge wurden entsprechend der Rechnung erhöht.
- 2 Der Transferaufwand des Straf- und Massnahmenvollzugs wurde, den aktuellen Entwicklungen entsprechend, nach unten korrigiert.
- 3 Es wurden falsche Zahlen vom Bund übermittelt, welche nun korrigiert wurden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Take off (2022 - 2025)	36		0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400		1
Take off (2026 - 2029)	36								0.400	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Eine entsprechende Vorlage für die Jahre 2026–2029 wird rechtzeitig dem Landrat unterbreitet werden.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	104.7	127.9	131.9	4.0	3%	131.9	131.9	131.9	1,2
Befristete Stellen	5.6	7.3	6.3	-1.0	-13%	6.3	6.3	6.3	1
Ausbildungsstellen	15.6	17.8	17.8	0.0	0%	17.8	17.8	17.8	
Fluktuationsgewinn	0.0	-5.5	-3.0	2.5	-45%	-3.0	-3.0	-3.0	3
Total	125.9	147.5	153.0	5.5	4%	153.0	153.0	153.0	

- 1 Es werden 0.95 Stellen bei den befristeten Stellen abgebaut und dafür 0.95 Stellen bei den unbefristeten saldoneutral erhöht.
- 2 Zusätzlich werden 3.0 Stellen beim MZJE Arxhof benötigt. Es wird ein Leiter Sicherheit benötigt, der die Umsetzung des Sicherheitskonzepts sicherstellen kann. Zudem werden zwei medizinische PraxisassistentInnen benötigt. Es entspricht nicht dem heutigen Standard, dass medizinische Aufgaben (Ausgabe von Medikamenten) durch Gefangenenbetreuer erfolgen. Dadurch kann die Qualität erhöht und teilweise können Arztkosten eingespart werden, da diese Leistungen nicht mehr extern bezogen werden müssen.
- 3 2022 war ein Fluktuationsgewinn von insgesamt 5.5 Stellen enthalten. Dieser wurde im Jahr 2023 auf 3.0 Stellen gekürzt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	31.846	31.750	31.757	31.879
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	31.695	31.214	31.221	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.150	0.537	0.537	

Die Abweichungen resultieren hauptsächlich aus folgenden Bereichen:

Personalaufwand: Um die Sicherheit der Mitarbeitenden des MZJE Arxhof optimal gewährleisten zu können, wird zurzeit ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet. Gemäss Sicherheitsanalyse wird dringend empfohlen, künftig auf dem MZJE Arxhof eine/n Leiter/in Sicherheit zu beschäftigen. Dies garantiert die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und der darin enthaltenen grundlegenden Sicherheitsvorschriften.

Zukünftig ist ein zentraler Gesundheitsdienst für das gesamte Amt für Justizvollzug geplant, d. h. MZJE Arxhof und Gefängnisse BL. Aktuell besteht nur im MZJE Arxhof ein interner Gesundheitsdienst, die Gefängnisse BL kaufen ihre medizinischen Dienstleistungen extern ein oder erbringen einen Teil dieser Dienstleistungen intern (Medikamentenausgabe), was nicht den aktuellen Standards entspricht. Denn die Medikamentenabgabe durch Gefangenenbetreuer und damit nicht medizinisches Fachpersonal ist mit der Gefahr von Fehlern verbunden.

Transferertrag MZJE Arxhof: Auf Grund der aktuellen Nachfragesituation ist in den nächsten Jahren eine Belegung von 34 Plätzen realistisch.

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Fallzahlen ist schwer abzuschätzen, da die Anzahl der beanzeigten Straffälle sowie der personelle und finanzielle Aufwand in der Untersuchung sowie im Straf- und Massnahmenvollzug weiterhin geprägt sind von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung, als auch auf die Kostenentwicklung haben.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche ist im Mehrjahresvergleich mit Schwankungen kontinuierlich zunehmend, wobei sich der seit 2015 zu beobachtende Trend auch bei den Gewaltdelikten – mit Höchststand im 2020 – weiter fortsetzt und die Anzahl aller Falleingänge im Jahr 2021 die Jahre 2018/2019 weiterhin übertraf.
- Bei den arbeitsintensiven Anklagefällen an das Jugendgericht war in den letzten beiden Jahren 2020/2021 im Vergleich zu den Vorjahren 2018/2019 eine deutliche Zunahme der Überweisungen zu verzeichnen.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) wird im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen bleiben.
- Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität sowie Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellt weiterhin eine zentrale Herausforderung dar.

Lösungsstrategien

- Fallplanung, Ressourceneinsatz und Prioritätensetzung werden in sämtlichen Bereichen der Untersuchung, Entscheide, Massnahmenplanung, Vollzug und Prävention laufend an die neusten Entwicklungen anzupassen sein.
- Die Problematik im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten, hochproblematischen Formen des multiplen Substanzkonsums sowie deren Folgeerscheinungen führte zu einem entsprechenden Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden. Polizei, Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft entwickelten im Rahmen einer Taskforce «Illegale Substanzen» entsprechende Strategien, welche es nun umzusetzen gilt.
- Im Straf- und Massnahmenvollzug erfordern die veränderten Rahmenbedingungen eine laufende, flexible Anpassung der Sanktionen, des Vollzuges sowie der Unterstützungsangebote.
- Neben dem Präventions- und Integrationsprogramms «Take off» ist im Bereich Gewalt vorgesehen, neue niederschwellige Angebote zu prüfen und umzusetzen.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	81	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	78	90	90	90	90	90	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	30	30	30	30	30	30	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.285	2.425	2.534	0.109	5%	2.543	2.547	2.531	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.212	0.179	0.215	0.035	20%	0.215	0.215	0.215	1
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	2.497	2.604	2.749	0.145	6%	2.758	2.762	2.746	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	-0.001	-50%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.498	2.606	2.750	0.144	6%	2.759	2.763	2.747	
42 Entgelte	-0.215	-0.250	-0.250	0.000	0%	-0.250	-0.250	-0.250	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.003	-0.002	0.002	48%	-0.002	-0.002	-0.002	
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.216	-0.253	-0.252	0.002	1%	-0.252	-0.252	-0.252	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.281	2.353	2.498	0.145	6%	2.507	2.512	2.496	

1 Aufgrund der Vergangenheitswerte wurden die Untersuchungskosten und die Dolmetscher-Entschädigungen angehoben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	13.4	15.6	15.6	0.0	0%	15.6	15.6	15.6	
Befristete Stellen	1.2			0.0					
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	16.6	17.6	17.6	0.0	0%	17.6	17.6	17.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.498	2.507	2.512	2.496
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.360	2.361	2.356	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.138	0.146	0.156	

Die Abweichung ist vorwiegend auf eine Erhöhung der Untersuchungskosten und Dolmetscher-Entschädigungen zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden weiterhin. Die Aufrechterhaltung der hohen Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung und die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft in einer Art und Weise, dass sie auch mittel- und langfristig möglichst optimal für die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags gerüstet ist, erfordert ständige Begleitung und Anpassung.
- Digitalisierung: Bereits Mitte dieses Jahrzehnts soll der im Strafverfahren bislang noch absolut dominante Papierprozess durch eine rein elektronische Aktenführung ersetzt werden, was tiefgreifende Änderungen in den Arbeitsprozessen der Staatsanwaltschaft mit sich bringt.
- Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten in den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung. Nur so lassen sich derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeiten. Nachdem der Landrat die benötigten personellen Ressourcen beschlossen hat und die Stellen bei der Staatsanwaltschaft bereits besetzt werden konnten, wird es nun darum gehen, die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen der Polizei und der Staatsanwaltschaft innerhalb des Kantons und kantonsübergreifend in dieser Deliktskategorie weiter zu vertiefen. Ein Schwerpunkt muss zudem auf die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt werden, die essentiell für Ermittlungserfolge im Bereich Cybercrime ist.
- Die jüngeren Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts bringen einen weiteren Ausbau der Parteirechte im Strafverfahren und damit einhergehend einen teilweise erheblichen Mehraufwand bei den kantonalen Staatsanwaltschaften mit sich. Die Möglichkeit, sich oft kostenfrei an einem Strafverfahren zu beteiligen, jegliche verfahrensleitenden Entscheide gerichtlich überprüfen zu lassen und vielfach auch rein zivilrechtliche Motive in den Strafprozess zu tragen, trägt dem Ziel eines niedrigschwelligen Zugangs zum Recht Rechnung. Sie kann aber auch Anreiz dafür sein, prozessuale Möglichkeiten extensiv und sachfremd zu beanspruchen, was die Durchführung von Strafuntersuchungen erschwert, verlangsamt und verteuert. In diesen Fällen muss sich die Staatsanwaltschaft in einer Vielzahl parallel geführter Rechtsmittelverfahren für die Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags rechtfertigen, anstatt ihre Ressourcen im Interesse des Unrechtsausgleichs oder von geschädigten Personen einzusetzen.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen und den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert. Anpassungen werden dort vorgenommen, wo ein Optimierungsbedarf erkannt wird. Im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022Plus» werden die organisatorischen Strukturen, die Prozesse und internen Abläufe von Grund auf überprüft und nötigenfalls so verändert, dass die Staatsanwaltschaft auch für die zukünftigen Herausforderungen fit ist. Das Projekt wurde im Jahr 2019 gestartet. Die strategisch bedeutsamen Handlungsfelder (Aufbauorganisation und Struktur der Staatsanwaltschaft) wurden ab September 2021 im Rahmen des Teilprojekts «Reorganisation» bearbeitet. Es erfolgt eine Reduktion von bisher sechs auf neu vier Hauptabteilungen und es wurde eine neue Abteilung «Zentrale Dienste» geschaffen, welche direkt bei der Ersten Staatsanwältin angegliedert ist und mit hauptabteilungsübergreifenden Aufgaben befasst ist. Innerhalb der Hauptabteilung Allgemeine Delikte werden die Kompetenzbereiche Sexual- und häusliche Gewalt-Delikte, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug, sowie Tierschutz geschaffen. Diese Reorganisationsmassnahmen befinden sich seither in der Umsetzungsphase. Der wesentliche Teil der Umsetzung erfolgte per 1. April 2022. Im Verlauf des Jahres 2022 soll die Teilstudie im Stammprojekt zu den verbleibenden Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der Auswirkungen der bereits umgesetzten Reorganisationsmassnahmen aus dem Teilprojekt Reorganisation abgeschlossen werden.
- Digitalisierung: Die Staatsanwaltschaft bringt sich im Rahmen schweizweiter und kantonaler Digitalisierungsprojekte sehr aktiv ein, um die spezifischen Bedürfnisse der Strafuntersuchungsbehörden einfließen zu lassen. Digitale Instrumente wie etwa die qualifizierte elektronische Signatur werden bereits im laufenden Jahr eingeführt, um das standortunabhängige Arbeiten weiter voranzubringen.
- Im Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft» wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft und aus den Ergebnissen werden allfällige

Optimierungsmassnahmen abgeleitet und umgesetzt. Die erste Etappe wurde per 1. Januar 2022 umgesetzt. Sie beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Fälle der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Betroffen sind Straftatbestände des Strassenverkehrsgesetzes sowie alle Übertretungen, die bei der Polizei Basel-Landschaft eingehen. Verbunden mit dieser Aufgabenübertragung wurden 3.0 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei transferiert. Die zweite Etappe beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei sämtlichen Delikten sowie weitere kleinere Teilprojekte und befindet sich in der Konzeptphase, welche bis 30. September 2022 abgeschlossen sein soll.

- Mit dem Projekt «Cybercrime» wurde - gemeinsam mit der Polizei - eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. In den folgenden Jahren geht es darum, diese Strategie umzusetzen und die dafür nötigen Strukturen auf- respektive auszubauen.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	25'378	35'000	28'000	28'000	28'000	28'000	1
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	25'054	30'000	25'000	25'000	25'000	25'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	155	160	160	160	160	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfegesuche	Anzahl	160	150	150	150	150	150	

- 1 Aufgrund der Fallrückgänge bei den Geschwindigkeitsübertretungen werden die Anzahl Verfahren reduziert

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																					✓	✓	✓	1
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																					✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ▲ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3.0 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, abgeschlossen werden. Zudem wurden verschiedene QuickWins erzielt. Die in der zweiten Etappe geplanten Teilprojekte befinden sich in der Konzeptphase, welche per Ende September 2022 abgeschlossen sein soll.
- 2 Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass mit dem Projekt «Stawa 2022 Plus» im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei werden die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es wird sichergestellt, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	21.508	22.567	23.325	0.758	3%	23.348	23.100	23.134	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.264	7.361	6.682	-0.679	-9%	6.640	6.582	6.567	2

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Budgetkredite	27.772	29.928	30.007	0.079	0%	29.988	29.682	29.701	
34 Finanzaufwand	0.036	0.080	0.060	-0.020	-25%	0.060	0.060	0.060	
Total Aufwand	27.808	30.008	30.067	0.059	0%	30.048	29.742	29.761	
42 Entgelte	-8.747	-12.270	-10.770	1.500	12%	-10.770	-10.770	-10.770	3
43 Verschiedene Erträge	-0.031	-0.100	-0.050	0.050	50%	-0.050	-0.050	-0.050	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001		0.001	100%				
Total Ertrag	-8.778	-12.371	-10.820	1.551	13%	-10.820	-10.820	-10.820	
Ergebnis Erfolgsrechnung	19.030	17.637	19.247	1.610	9%	19.228	18.922	18.941	

- 1 Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von 0.5 Millionen Franken enthalten. Zudem ist aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» eine Verschiebung von 3.0 Stellen ab 2025 aus der Abteilung Wirtschaftskriminalität zur Polizei vorgesehen. Ab 2023 findet ein Transfer von der Polizei zur Staatsanwaltschaft im Umfang von 0.5 Stellen für die Besuchsüberwachung statt.
- 2 Aufgrund des tieferen Fallvolumens konnten einige Aufwandpositionen reduziert werden.
- 3 Die Bussen entwickeln sich rückläufig. Zudem wurde eine feste Geschwindigkeitskontrollanlage, die durch den Bund betrieben wird, per 1. Januar 2022 abgebaut. Deswegen wurden die Erträge für Bussen reduziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30	0.344	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	1
	31	0.001	0.000		0.000	-100%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.346	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.346	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	

- 1 Es handelt sich um die LRV 2017-186.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	139.6	145.7	146.2	0.5	0%	146.2	143.2	143.2	1
Ausbildungsstellen	5.0	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	144.6	146.7	147.2	0.5	0%	147.2	144.2	144.2	

- 1 Aus dem Projekt «Organisationsüberprüfung Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Polizei» ist eine Verschiebung von 3.0 Stellen ab 2025 aus der Abteilung Wirtschaftskriminalität zur Polizei vorgesehen. Ab 2023 findet ein Transfer von der Polizei zur Staatsanwaltschaft im Umfang von 0.5 Stellen für die Besuchsüberwachung statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	19.247	19.228	18.922	18.941
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	17.653	17.620	17.533	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.594	1.608	1.389	

Gegenüber dem AFP 2022–2025 werden 2024 weitere 3.0 Stellen zur Polizei transferiert. Ab 2023 sind aufgrund des tieferen Fallvolumens ein reduzierter Ertrag um 1.5 Millionen Franken und auch entsprechend reduzierte Aufwandpositionen im Umfang von rund 0.7 Millionen Franken vorgesehen.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



PRIMARSCHULHAUS, ORMALINGEN

Das neue Schulhaus an der Hauptstrasse umfasst vier Klassenzimmer. Architektur, Planung und Realisierung lagen bei PM Mangold Holzbau AG, Ormalingen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	293.7	305.0	329.4	24.4	8%	332.2	335.4	335.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40.1	47.0	47.8	0.8	2%	46.2	46.4	44.8
36 Transferaufwand	618.2	623.9	640.0	16.1	3%	644.0	649.2	651.5
Budgetkredite	952.1	975.9	1'017.2	41.3	4%	1'022.4	1'031.0	1'032.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-6%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	5.4	4.6	4.4	-0.3	-6%	4.4	4.4	4.4
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.6	0.0	-5%	0.6	0.6	0.6
Total Aufwand	958.1	981.2	1'022.2	41.0	4%	1'027.4	1'036.0	1'037.2
41 Regalien und Konzessionen	-5.5	-4.4	-4.8	-0.4	-9%	-4.8	-4.8	-4.8
42 Entgelte	-6.6	-7.7	-7.1	0.6	7%	-7.0	-7.0	-7.0
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.1	-0.1	0.1	50%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.0	-0.9	-0.2	0.7	80%	-0.3	-0.3	-0.2
46 Transferertrag	-59.4	-60.9	-63.2	-2.3	-4%	-63.0	-62.5	-61.3
47 Durchlaufende Beiträge	-5.4	-4.6	-4.4	0.3	6%	-4.4	-4.4	-4.4
49 Interne Fakturen	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	2%	-1.9	-1.9	-1.9
Total Ertrag	-76.9	-80.4	-81.5	-1.1	-1%	-81.4	-80.9	-79.7
Ergebnis Erfolgsrechnung	881.2	900.8	940.7	39.9	4%	946.0	955.0	957.5

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich.

Der Personalaufwand nimmt im Jahr 2023 um 24.4 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode um 30.9 Millionen Franken an. Dies ist vorwiegend auf die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen, Berufsfachschulen sowie in den Gymnasien zurückzuführen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt im Jahr 2023 um 0.8 Millionen Franken und sinkt danach bis zum Jahr 2026 um 2.2 Millionen Franken. Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen sowie die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen geprägt. Im Jahr 2025 läuft der Verpflichtungskredit IT-Strategie an Schulen aus, was zu einer Abnahme des Sachaufwandes führt.

Mit 63% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2023 ist eine Zunahme von 16.1 Millionen Franken zu verzeichnen was vorwiegend auf den starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Behinderten- und Jugendhilfe sowie der Sonderschulung zurückzuführen ist. Bis 2026 erhöht sich der Transferaufwand um weitere 11.5 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Bei den Schulabkommen wurden im Bereich Fachhochschulvereinbarung (FHV) sowie Höhere Fachschulen Mehrausgaben aufgrund laufender Tarifierungen berücksichtigt. Der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt im Bereich Interkantonale Universitätsvereinbarung zu einem Anstieg der Ausgaben.
- Im Budgetjahr 2023 findet die Berufsschau statt. Dies führt gegenüber 2022 zu Mehrkosten in Höhe von 0.9 Millionen Franken.
- Der Beitrag an die Universität nimmt 2023 um 1.7 Millionen Franken zu und steigt bis zum Jahr 2026 um weitere 1.2 Millionen Franken an. Der revidierte Universitätsvertrag sieht ein dynamisches Finanzierungsmodell vor. Entsprechend wird die Aufteilung der Beiträge jährlich neu berechnet. Für den AFP 2023–2026 liegt die Neuberechnung der Finanzverwaltungen BL und BS vom 30. Mai 2022 vor.
- Bei dem oben genannten Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von 7.6 Millionen Franken erwartet. Dies hauptsächlich aufgrund eines starken Anstiegs der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen.
- In der Behindertenhilfe wird 2023 von einem Mehraufwand von 0.5 Millionen Franken ausgegangen. Bis zum Finanzplanjahr 2026 erhöht sich der Aufwand um weitere 6.1 Millionen Franken.

- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe im Jahr 2023 steigen gegenüber dem Budget 2022 um 5.4 Millionen Franken. Dies aufgrund der neuen Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und in das Pflegekinderwesen (ab 2025). Ab 2025 kann aufgrund dieser Investitionen eine dauernde Kostensenkung erwartet werden. Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen sowie ausserkantonaler Tariferhöhungen höher als vorab erwartet.

Bei den Transfererträgen sind höhere Erträge von 2.3 Millionen Franken im AFP eingestellt. Dies aufgrund von veränderten Schülerzahlen, Tarifierpassungen bei den Schulabkommen sowie Bundesbeiträgen zur Finanzierung der Ruine Farnsburg.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
5 Total Investitionsausgaben	0.4	3.4	6.3	2.9	85%	4.4	2.4	2.4
Nettoinvestition	0.4	3.4	6.3	2.9	85%	4.4	2.4	2.4

Die genehmigten KASAK-4 Beiträge aus dem Jahr 2021 werden teilweise erst 2022 oder 2023 realisiert, so dass eine Verschiebung der Zahlungen aus dem Jahr 2021 stattgefunden hat. Die Bauvorhaben der Ausbildungszentren für Schreiner/Maler und Gesundheit werden in den Jahren 2023 und 2024 realisiert.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	462.0	475.1	488.3	13.2	3%	491.3	491.9	492.3
Befristete Stellen	31.7	31.5	32.8	1.3	4%	20.0	17.4	17.4
Ausbildungsstellen	49.9	62.0	63.0	1.0	2%	62.0	62.0	62.0
Lehrpersonal	1'404.7	1'475.8	1'557.5	81.8	6%	1'576.3	1'596.4	1'599.0
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.0	-2.0	0.0	0%	-2.0	-2.0	-2.0
Total	1'948.2	2'042.3	2'139.6	97.2	5%	2'147.7	2'165.7	2'168.7

Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen resultiert aus einem Stellenausbau in der Abteilung Personal und Informatik, Bildung einer zusätzlichen Kindergartenklasse im Therapie Schulzentrum Münchenstein sowie Umwandlungen von befristeten Stellen im Bereich Amt für Volksschulen (Projekt Bildungsharmonisierung). Aufgrund höherer Klassenzahlen in den Sekundarschulen steigen die budgetierten Stellen für Schulleitungen und Schulsekretariate.

Die Abnahme der befristeten Stellen ab dem Jahr 2024 ist hauptsächlich auf den Wegfall der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica zurückzuführen.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien, Mittel- und Berufsfachschulen.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Dienststellen hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	940.702	945.975	955.026	957.505
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	904.851	911.769	921.377	
Abweichung Erfolgsrechnung	35.851	34.207	33.649	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	6.300	4.368	2.400	2.400
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	4.880	3.720	2.400	
Abweichung Nettoinvestitionen	1.420	0.648	0.000	

Für die Saldoveränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Generalsekretariat: Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen, durch die Ablösung der FileMaker Datenbank- Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie durch Verschiebung und aktualisierter Planung der beiden Projekte Anschluss der Berufsfachschulen an die SAL und IT Services für kommunale Schulen.
- Sekundarschulen: Der Hauptanstieg ist auf Mehrlektionen der Speziellen Förderung in den letzten Jahren, welcher im AFP 2022-2025 noch nicht berücksichtigt war, zurückzuführen. Dieser Niveaueffekt ist durch die steigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf und mehr Ressourcen für belastete Klassen begründet. In den kommenden Jahren wird eine Stabilisierung der Kostenentwicklung durch die Einführung von Poolgrössen in Abhängigkeit der Schülerzahl erwartet.
- Sonderschulung: Die Abweichung der Erfolgsrechnung AFP 2023-2026 zu den Werten AFP 2022-2025 beruht hauptsächlich auf den Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in der Sonderschulung.
- Gymnasien: Die Differenz zum Vorjahres-AFP lässt sich dadurch begründen, dass sowohl im Jahr 2023 als auch in den Folgejahren weniger Klassen gebildet werden müssen als ursprünglich angenommen wurde.
- Berufsfachschulen: Im AFP 2022–2025 war für das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Berufsbildung ein Platzhalter von 4.3 Millionen Franken (2023) respektive von 8.5 Millionen Franken (ab 2024) für noch nicht spezifizierte Entlastungsmassnahmen eingestellt. Auf der Grundlage des Abschlussberichts (LRV 2022/93) wurde der Platzhalter aus dem vorliegenden AFP 2023–2026 eliminiert.
- Hochschulen: Die Trägerbeiträge für die Universität Basel fallen tiefer aus, als im letztjährigen AFP prognostiziert wurde.
- Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: In der Jugendhilfe entstehen Mehrkosten durch steigende Belegung sowie den Bedarf nach intensiveren Betreuungsangeboten. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen werden auch steigende UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) Zahlen erwartet, was einen erhöhten Aufwand bedeutet. Weiter sind die Pauschalen für ausserkantonale Leistungen gegenüber dem Vorjahr stärker angestiegen als prognostiziert.
- Amt für Kultur: Ein Grossteil der Abweichung resultiert aufgrund der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet. Zudem wird ein Vorprojekt zur Sicherung und Aufwertung des römischen Gutshofs erarbeitet.

Das Bauvorhaben «Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, wurde zu einem Bauprojekt mit drei beteiligten Organisationen der Arbeitswelt erweitert (+1.4 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Projekt «avanti BKSD» ist Ende 2021 abgeschlossen worden. Die Verwaltungsorganisation der BKSD ist im Bereich Bildung konsequent auf die schulische Laufbahn ausgerichtet.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor.
Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Innerhalb der neuen Strukturen arbeiten die Dienststellen und Schulstufen stärker und übergreifend zusammen, damit die Leistungen der BKSD konsequent zugunsten der Schülerinnen und Schüler, der Lernenden und der Leistungsbeziehenden erbracht, weiterentwickelt und gepflegt werden. Dabei werden auch die Verwaltungsprozesse weiter optimiert.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013-176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein "1:1-Ausrüstungsmodell" beschlossen. Konkret arbeiten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufsteigend ab dem Schuljahr 2020/21 mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen.
- Mit der Vorlage zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert.
- Mit dem Projekt IT-Services für kommunale Schulen werden die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen geschaffen. Konkret sollen neben dem Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL weitere definierte Dienste (Fileablage etc.) realisiert werden. Zudem ist die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	63	50	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	157	170	170	170	170	170	
A3 LRV	Anzahl	44	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'165	32'000	31'000	31'000	31'000	31'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	81	82	84	85	85	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'609	6'480	6'733	6'763	6'795	6'800	3
B1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	12'756	14'000	14'000	13'300	13'000	12'700	4

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen, die via Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden die eingehaltenen Zahlungsfristen aller Rechnungen, die über den Kreditorenworkflow durch die Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik verarbeitet werden. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit einhergehenden Prozessbeschleunigung, ist in den nächsten Jahren von einer Erhöhung dieser Prozentzahl auszugehen.
- 3 Durch die Personalabteilung der BKSD betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Prognose unter Einbezug der im Programm IT.SBL geplanten Gerätekonzepte (Umstellung auf persönliche Geräte Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014																					✓	✓	✓	1
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017																					✓	✓	✓	2
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	2017																					✓	✓	✓	3
ICT-Support (PICTS)	2022																					✓	✓	✓	4
IT-Services für kommunale Schulen	2022																					✓	✓	✓	5

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Das IT.SBL-Projekt zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- 2 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet und unter Einbezug der Vernehmlassungsergebnisse sowie den Ergebnissen ergänzender Aussprachen abgeschlossen. Am 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat diese Vorlage zum Berufsauftrag und der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zu Händen des Landrats verabschiedet und eine entsprechende Änderung des Personaldekrets sowie die Abschreibung von Postulaten beantragt. Die Gemeinden sollen neu die Möglichkeit erhalten, gemäss dem Bedarf ihrer Schule die Klassenleitung als Spezialfunktion zu ressourcen. Der Vorlage liegt der Entwurf der totalrevidierten Verordnung über den Berufsauftrag und die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zur Kenntnisnahme bei. Der Regierungsrat hat in Aussicht genommen, im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Landrat diese Verordnung auf Schuljahr 2023/24 für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen in Kraft zu setzen.
- 3 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden vom 3. Quartal 2021 bis Ende 2. Quartal 2022 in der Bildungs-, Kultur und Sportkommission beraten. Das Parlament befasst sich im 3. Quartal 2022 mit ihnen. Bei einem zustimmenden Landratsbeschluss und einer allfälligen Volksabstimmung wird bis zur Einführung im Schuljahr 2024/25 der Fokus auf der Umsetzung liegen.
- 4 Mit dem Projekt zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 5 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die Vorlage wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	2
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	3
																						Volksabstimmung	Q3	2023	
																						geplanter Vollzug	Q4	2025	

- 1 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden vom 3. Quartal 2021 bis Ende 2. Quartal 2022 in der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion beraten. Das Parlament befasst sich im 3. Quartal 2022 mit ihnen. Bei einem zustimmenden Landratsbeschluss und einer allfälligen Volksabstimmung wird bis zur Einführung im Schuljahr 2024/25 der Fokus auf der Umsetzung liegen.
- 2 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet und unter Einbezug der Vernehmlassungsergebnisse sowie den Ergebnissen ergänzender Aussprachen abgeschlossen. Am 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat diese Vorlage zum Berufsauftrag und der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zu Händen des Landrats verabschiedet und eine entsprechende Änderung des Personaldekrets sowie die Abschreibung von Postulaten beantragt. Die Gemeinden sollen neu die Möglichkeit erhalten, gemäss dem Bedarf ihrer Schule die Klassenleitung als Spezialfunktion zu ressourcen. Der Vorlage liegt der Entwurf der totalrevidierten Verordnung über den Berufsauftrag und die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zur Kenntnisnahme bei. Der Regierungsrat hat in Aussicht genommen, im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Landrat diese Verordnung auf Schuljahr 2023/24 für die Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen in Kraft zu setzen.
- 3 Ziel des Projektes "IT-Services für kommunale Schulen" ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die entsprechenden Regelungen sollen im Bildungsgesetz festgehalten werden. Die Vorlage wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	8.653	9.334	9.764	0.430	5%	9.980	10.027	10.038	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.833	7.600	8.000	0.399	5%	7.548	7.572	5.910	2
36 Transferaufwand	0.413	0.416	0.493	0.077	19%	0.493	0.493	0.493	3
Budgetkredite	14.899	17.351	18.257	0.906	5%	18.021	18.092	16.441	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	67%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	14.899	17.351	18.257	0.906	5%	18.022	18.093	16.441	
42 Entgelte	-0.172	-0.120	-0.123	-0.003	-2%	-0.045	-0.043	-0.043	
Total Ertrag	-0.172	-0.120	-0.123	-0.003	-2%	-0.045	-0.043	-0.043	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.727	17.230	18.134	0.904	5%	17.977	18.050	16.398	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenentwicklung und Stellentransfers begründet.
- 2 Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt. Zudem ist im Jahr 2023 die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Dienst geplant. Zu erwähnen sind auch die Projekte Anschluss der Berufsfachschulen an die SAL und IT Services für kommunale Schulen. 2025 läuft der Verpflichtungskredit IT-Strategie an Schulen aus, was zu einer Abnahme des Sachaufwandes führt.
- 3 Details vergleiche Tabelle Transferaufwand und -ertrag.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
EDK Beiträge	36	0.328	0.331	0.408	0.077	23%	0.408	0.408	0.408	1
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Total Transferaufwand		0.413	0.416	0.493	0.077	19%	0.493	0.493	0.493	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.413	0.416	0.493	0.077	19%	0.493	0.493	0.493	

- 1 Gemäss dem Budget-Entscheid der EDK-Plenarversammlung vom 23. Juni 2022 wird der Beitrag für die Schulkoordination erhöht. Dafür reduziert sich der Beitrag für die Projektkooperationen, welcher in Profitcenter P2502 eingestellt ist.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	31	0.209								1
	31		0.636	0.900	0.264	42%	0.380	0.100		1
ICT-Support (PICTS), Projekt	31		0.070	0.050	-0.020	-29%	0.020			2
IT-Services für kommunale Schulen	30		0.075	0.075	0.000	0%	0.225	0.225	0.225	3
	31		0.100	0.100	0.000	0%	0.832	0.963	0.525	3
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30		0.080		-0.080	-100%				4
	31		1.025	0.980	-0.045	-4%	0.980	0.980		4
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	31		0.022	0.015	-0.007	-32%	0.055	0.090	0.090	1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.039								4
	31	1.170								4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.418	2.008	2.120	0.112	6%	2.492	2.358	0.840	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.418	2.008	2.120	0.112	6%	2.492	2.358	0.840	

- 1 Der Landrat hat am 7. April 2022 die Ausgabenbewilligung zur Einführung der Schuladministrationslösung SAL an den kantonalen Berufsfachschulen erteilt. Mit diesem Projekt wird erreicht, dass alle kantonalen Schulen (Sekundarschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen) die gleiche Administrationslösung verwenden. Damit können künftig die Administrations- und Steuerungsprozesse über die ganze Schullaufbahn hinweg effizienter gestaltet werden.
- 2 Mit dem Projekt zur Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 3 Ziel des Projektes "IT-Services für kommunale Schulen" ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten exkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die entsprechenden Regelungen sollen im Bildungsgesetz festgehalten werden. Die Vorlage wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.
- 4 Das IT.SBL-Projekt zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	53.2	56.8	58.9	2.1	4%	59.9	60.9	60.9	1
Befristete Stellen	0.5	0.3		-0.3	-100%				2
Ausbildungsstellen	16.1	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5	3
Total	69.8	75.5	77.2	1.8	2%	78.2	79.2	79.2	

- 2023 werden 0.5 Stellen aus der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen ins Generalsekretariat transferiert. Zugleich erfolgt mit der Umsetzung der Führungsstrukturen Sek I und Sek II eine Aufstockung um 0.3 Stellen in der Abteilung Recht. Durch die Neuorganisation der Finanzorganisation werden 0.75 Stellen zur Finanzverwaltung transferiert. Des Weiteren wird die Abteilung Personal um 1 Stelle aufgrund der stark gewachsenen betreuten Mitarbeitenden verstärkt und für ein kontinuierliches Risikomanagement IT 1 neue Stelle eingeplant.
2024 erfolgt eine Aufstockung um 1 Stelle in der Abteilung Informatik für die Umsetzung der IT-Services für kommunale Schulen.
2025 wird die Abteilung Personal um 1 weitere Stelle verstärkt.
- 2023 fallen 0.3 befristete Stellen (Verpflichtungskredit IT-Strategie an Schulen) in der Abteilung Informatik weg.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Rechnungsjahren wird ein Fluktuationsgewinn von 0.2 Millionen Franken erwartet. Dies entspricht rund 1.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	18.134	17.977	18.050	16.398
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	16.075	16.132	15.618	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.059	1.845	2.432	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen, durch die Ablösung der FileMaker Datenbank-Applikationen beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote sowie durch Verschiebung und aktualisierter Planung der beiden Projekte Anschluss der Berufsfachschulen an die SAL und IT Services für kommunale Schulen.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Per Schuljahr 2022/23 werden an der FMS Basel-Stadt keine neuen ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft aufgenommen. Diese neu eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in den FMS des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Dies führt einerseits zu einer Aufwandsminderung, da nach drei Jahren praktisch keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft die FMS in Basel-Stadt besuchen werden und andererseits gleichzeitig zu Mehreinnahmen da mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau eine FMS im Kanton Basel-Landschaft besuchen werden.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schülern haben die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in einer Absichtserklärung ein gemeinsames Vorgehen bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Mittelschulen vereinbart. Damit sollen die Ströme von Schülerinnen und Schülern entflechtet werden und die Kantone für ihre eigenen Schülerinnen und Schülern sorgen. Dies führt zu einer besseren Planbarkeit und ist eine gemeinschaftliche Lösung in der Übergangszeit.
- Die Kantone Aargau und Baselland heben den seit 1998 geltenden Vertrag zum kantonsüberschreitenden Mittelschulbesuch per Schuljahr 2025/26 auf.
- Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt frühestens per Schuljahr 2028/29. Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 werden keine FMS-Schülerinnen und -Schüler mehr aus dem Kanton BL in der FMS des Kantons BS aufgenommen.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, in den Sekundarschulkreisen Birseck und Laufental des Kantons Basel-Landschaft wurde im Sommer 2021 um weitere fünf Jahre verlängert.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	201	236	201	211	206	186	1,2
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.00	0.47	0.66	0.00	0.00	0.00	1
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	40	38	40	40	40	40	1,3
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	0.45	1.02	0.78	1.35	0.88	0.00	1,4
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	32	45	45	45	45	45	5
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	-0.49	0.00	0.00	0.00	0.00	
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	60	60	52	52	52	52	1,6
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	770	736	859	859	859	859	7
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-0.5	0.92	0.0	1.4	1.5	2.0	8
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.4	0.5	0.8	1.0	0.0	0.0	1,9
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	-3.7	-0.2	0.9	1.2	1.3	1.2	10
G2 Entwicklung der Tarife in der IUUV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1

- 1 Als Basis für den AFP 2023 - 2026 wurden die aktuellsten verfügbaren Zahlen verwendet.
- 2 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben deutlich (100 % wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult. Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 soll die Mittelschule im Fricktal eröffnet werden. Dann verringert sich das Verhältnis wieder, bedingt dadurch, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden.
- 3 Über die BFSV werden mehr Lernende ausserkantonale beschult. So machen die Einnahmen weniger als 50 % der Ausgaben aus (ohne Staatsvertrag Gesundheit).
- 4 Der BFSV-Tarif für Vollzeitangebote wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 höher angesetzt.
- 5 In den neun Vorkursen/Vorlehren in Basel-Stadt ist mit durchschnittlich 5 Lernenden pro Angebot zu rechnen.
- 6 Der prognostizierte Anstieg der Anzahl Studierende in den Lehrgängen der Höheren Fachschule am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt fällt höher aus, als der zeitgleich erwartete Anstieg der Anzahl Lernende in den Angeboten der dualen Berufsbildung an der Berufsfachschule für Gesundheit Basel-Landschaft.
- 7 Im Bereich der höheren Fachschulen wird basierend auf den aktuellen Zahlen (Rechnung 2021) zukünftig mit einer höheren Anzahl Studierenden gerechnet.
- 8 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 9 Bis in das Studienjahr 2023/24 werden die Tarife der Fachhochschulvereinbarung (FHV) graduell angepasst, obwohl einige Tarife gesenkt werden steigt die Mehrzahl der Tarife an, was zu einem Wachstum der Ausgaben führt.
- 10 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2026 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.001								
36 Transferaufwand	76.245	65.744	66.784	1.041	2%	66.958	67.332	67.743	1
Budgetkredite	76.244	65.744	66.784	1.041	2%	66.958	67.332	67.743	
Total Aufwand	76.244	65.744	66.784	1.041	2%	66.958	67.332	67.743	
46 Transferertrag	-28.311	-29.373	-30.178	-0.804	-3%	-30.505	-30.076	-28.885	1
Total Ertrag	-28.311	-29.373	-30.178	-0.804	-3%	-30.505	-30.076	-28.885	
Ergebnis Erfolgsrechnung	47.933	36.370	36.607	0.236	1%	36.453	37.256	38.858	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge an Privatschulen	36	0.458	0.620	0.625	0.005	1%	0.625	0.625	0.625	
Berufsbildung	36	17.606	18.030	17.808	-0.222	-1%	17.899	18.015	18.015	1
	46	-11.792	-11.824	-13.820	-1.995	-17%	-14.121	-14.417	-14.672	2
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	14.194	13.280	13.391	0.111	1%	13.602	13.844	14.060	3
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.569	14.497	14.864	0.367	3%	14.948	15.010	15.073	4
	46	-0.144	-0.138	-0.151	-0.013	-9%	-0.151	-0.151	-0.151	
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	20.590	10.544	10.635	0.091	1%	10.760	10.895	11.026	5
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.771	7.285	7.973	0.688	9%	7.636	7.456	7.456	6
	46	-16.329	-17.250	-16.163	1.087	6%	-16.189	-15.465	-14.019	6
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.523	0.683	0.683	0.000	0%	0.683	0.683	0.683	
Brückenangebote	36	0.535	0.806	0.806	0.000	0%	0.806	0.806	0.806	
	46	-0.046	-0.161	-0.044	0.117	73%	-0.044	-0.044	-0.044	7
Total Transferaufwand		76.245	65.744	66.784	1.041	2%	66.958	67.332	67.743	
Total Transferertrag		-28.311	-29.373	-30.178	-0.804	-3%	-30.505	-30.076	-28.885	
Transfers (netto)		47.934	36.370	36.607	0.236	1%	36.453	37.256	38.858	

- 1 Basierend auf den Lernendenzahlen 2021 und unter Berücksichtigung der bereits bekannten Tarifierpassungen wurden die prognostizierten Einnahmen aus der BFSV nach oben korrigiert.
- 2 Basierend auf der Rechnung 2021 wurden die prognostizierten Einnahmen aus der BFSV nach oben korrigiert. Die Tarifierpassungen wurden berücksichtigt.
- 3 Basierend auf der Rechnung 2021 sind im Bereich FHV Mehrausgaben von 0.1 Millionen Franken (2023) bis 0.9 Millionen Franken (2026), gegenüber AFP 2022-2025, zu erwarten. Gründe dafür sind einerseits die bis 2025 laufenden Tarifierpassungen, sowie das durch die Wachstumsmodelle vorhergesagte Wachstum der Studierenden und die damit höhere Anzahl erwirtschafteter ECTS (European Credit Transfer System).
- 4 Basierend auf der Rechnung 2021 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der HFSV-Tarife wurden die prognostizierten Kosten korrigiert.
- 5 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2021 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUV fortgeführt. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem leichten Anstieg der Ausgaben.
- 6 Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Rechnung 2021 wird mit höheren jährlichen Ausgaben im Bereich RSA gerechnet (0.7 Millionen Franken). Ab 2023 wird der Aufwand im Bereich RSA aufgrund des Aufnahmestopps an der FMS BS und der Tarifierpassung im RSA zurückgehen. Der Aufwand verringert sich danach pro Jahr um etwa 0.2 Millionen Franken, bis im Schuljahr 2025 keine Schülerinnen und Schüler aus BL mehr die FMS in Basel besuchen.
Es ist weiter mit geringeren jährlichen Einnahmen im Bereich RSA zu rechnen (-0.9 Millionen Franken). Durch den Aufnahmestopp an der FMS BS für die Kantone BL und AG werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau neu die FMS in BL besuchen, dies führt zu erhöhten Einnahmen von 0.18 Millionen Franken für 2023 und 2024, bevor die Einnahmen mit der Eröffnung der Mittelschule im Fricktal ab Schuljahr 2025 wieder zurückgehen werden (-1.4 Millionen Franken).
- 7 Die Anzahl der ausserkantonalen Lernenden in den Brückenangeboten ist seit 2021 rückläufig.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.523								
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	36		0.683	0.683	0.000	0%	0.683	0.683	0.683	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.523	0.683	0.683	0.000	0%	0.683	0.683	0.683	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.523	0.683	0.683	0.000	0%	0.683	0.683	0.683	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	36.607	36.453	37.256	38.858
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	36.337	36.494	38.011	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.270	-0.041	-0.755	

Gegenüber dem letzten AFP ist der veränderte Saldo durch geringere Erträge im Bereich des Regionalen Schulabkommens (RSA) geprägt. Die Ausgaben in den Bereichen Fachhochschulen (FHV), Höhere Fachschulen (HF) und Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) nehmen über die nächsten Jahre weiter zu.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Profitcenter 2502 beinhaltet einen Pauschalbetrag für Beteiligungen an interkantonalen Projekten und die Finanzierung kantonaler Projektinitialisierungen und Studien in der ganzen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler von der Primarstufe bis zum Abschluss Sekundarstufe II sowie für Instrumente und Produkte des Bildungsmonitorings. Die Herausforderungen, mit denen das Bildungswesen dauerhaft oder projektspezifisch konfrontiert ist, sind bei den einzelnen Schulstufen sowie übergeordnet in der Einleitung der Direktion formuliert.
- Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schlussendlich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Lösungsstrategien

- Das Projektbudget stellt subsidiär Mittel zur Verfügung, um auf Herausforderungen des Bildungswesens einschliesslich politischer Aufträge mit der notwendigen Flexibilität und Handlungsfähigkeit reagieren zu können. Beispielsweise durch die Initialisierung von Projekten, welche in der langfristigen Finanzplanung der stufenspezifischen Budgets nicht so schnell berücksichtigt werden können, oder aufgrund ihres stufenübergreifenden Charakters dort keinen Platz haben. Für die aktuelle Berichtsperiode sind neben den Beiträgen für interkantonale Projekte auch Mittel eingestellt für eine Arbeitszeitstudie im Rahmen der Standortbestimmung zum Berufsauftrag der Lehrpersonen ab 2024.
- Generell werden im Kanton Basel-Landschaft das Bildungsmonitoring und die Bildungsberichterstattung mit Informationen über den Stand der Entwicklung des Bildungswesens zuhanden der Schulbeteiligten und der Öffentlichkeit gestärkt. In Ergänzung zum schweizerischen Bildungsmonitoring wird die Qualität des Baselbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel mit Bezug zum Nutzen abgelegt. Der Landrat nimmt gemäss der gesetzlichen Vorgabe alle vier Jahre aufgrund eines Berichts des Regierungsrats zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton Stellung. Der nächste Bildungsbericht wird dem Landrat 2023 zur Beratung zugeleitet. Zur Stärkung des Bildungsmonitorings besteht auch die Möglichkeit, an interkantonalen und/oder internationalen Studien zur Leistungsfähigkeit des Bildungswesens mit kantonal auswertbaren Stichproben mitzuwirken. So wird eine erweiterte Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an PISA 2025 geprüft und vorbereitet. Bei den Erhebungen zu PISA wird auch 2025 wie bisher die Kompetenz der fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schüler in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften geprüft.

AUFGABEN

- A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen bis 2022	%	0.27	0.19					1
A2 Projektinitialisierungen / Entwicklungsprojekte ab 2023	Anzahl			11	11	11	11	2
A3 Produkte Bildungsmonitoring ab 2023	Anzahl			3	2	3	4	3

- 1 Der Indikator A1 wurde ab dem Jahr 2023 durch die beiden neuen Indikatoren A2 und A3 ersetzt.
- 2 Der Indikator weist die Anzahl Projektinitialisierungen oder stufenübergreifender Projekte aus, welche aus dem Budget Projekte im Schulsektor finanziert oder mitfinanziert werden. Da die Projektbeschreibungen aus strategischen oder inhaltlichen Gründen oftmals in der Berichterstattung eines anderen Profitcenters zugeordnet sind, ist es sinnvoll, an dieser Stelle die Anzahl der dem P2502 zugeordneten Projekte (interkantonal und kantonal) auszuweisen, auch vor allem um längerfristig den Umfang dieses Budgets zu überprüfen.
- 3 Um den Stellenwert des Bildungsmonitorings sichtbar zu machen, wird mit dem Indikator die Anzahl geplanter und erstellter Produkte ausgewiesen. Erfasst werden z. B. Berichte zu den Bildungsindikatoren, Bildungsberichte sowie Produkte zur Evaluation von Projekten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.203	0.696	0.315	-0.381	-55%	0.340	0.310	0.318	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.100	0.058	0.095	0.037	64%	0.075	0.100	0.100	2
36 Transferaufwand	0.223	0.376	0.319	-0.057	-15%	0.319	0.319	0.319	3
Budgetkredite	1.527	1.130	0.729	-0.401	-36%	0.734	0.729	0.738	
Total Aufwand	1.527	1.130	0.729	-0.401	-36%	0.734	0.729	0.738	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.527	1.130	0.729	-0.401	-36%	0.734	0.729	0.738	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand betrifft zum einen Mittel für Schulentwicklungsprojekte über alle Stufen, die als Reserve für kurzfristig zu lancierende Projekte oder die Finanzierung von Projektleitungsstellen in der Initialisierungsphase. Zum anderen sind ab 2024 Mittel eingestellt für eine Standortbestimmung zum Berufsauftrag der Lehrpersonen.
- 2 Der Sach- und Betriebsaufwand betrifft vor allem den Bereich des Bildungsmonitorings mit unter anderem den Elementen Bildungsbericht, Filmbeiträge zu Entwicklungsthemen im Bildungsbereich sowie die Aufstockung der PISA-Stichprobe.
- 3 Im Transferaufwand enthalten sind die Beiträge an den Bildungsraum Nordwestschweiz und die EDK für interkantonale Projektkooperationen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.220	0.376	0.319	-0.057	-15%	0.319	0.319	0.319	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.004								
Total Transferaufwand		0.223	0.376	0.319	-0.057	-15%	0.319	0.319	0.319	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.223	0.376	0.319	-0.057	-15%	0.319	0.319	0.319	

- 1 Der Transferaufwand betrifft die Beiträge für Projektkooperationen an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	0.957	0.317		-0.317	-100%				1
	31	0.039	0.013		-0.013	-100%				
	36	0.004								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.999	0.330		-0.330	-100%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.999	0.330		-0.330	-100%				

- 1 Ab 2023 werden die weiterlaufenden Arbeiten wie der Rückmeldeprozess zum Lehrplan Primarstufe in die Linienstelle des Amtes für Volksschulen überführt und der Verpflichtungskredit auf Ende 2022 abgeschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Befristete Stellen	7.1	5.0	2.4	-2.6	-52%	2.6	2.4	2.4	1
Total	7.1	5.0	2.4	-2.6	-52%	2.6	2.4	2.4	

- 1 Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmitteln hergeleitet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.729	0.734	0.729	0.738
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.800	0.800	0.800	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.071	-0.066	-0.071	

Mit Abschluss des Verpflichtungskredites Bildungsharmonisierung auf Ende 2022 ist im Profitcenter 2502 nur noch das ordentliche Projektbudget über wiederkehrend rund 0.7 Millionen Franken enthalten. Dieses wird vorerst stabil in diesem Rahmen weitergeführt zur Finanzierung von kantonalen Schulentwicklungsprojekten sowie interkantonalen Projektkoordinationen.

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Schulpsychologischer Dienst aufgelöst. Mit dem vorliegenden AFP wurde diese Reorganisation nun auch systemtechnisch vollzogen. Aufgaben und Finanzen des Schulpsychologischen Dienstes wurden organisatorisch und finanziell in die Dienststelle 2519 Amt für Volksschulen integriert.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2278						1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	10825						2

- 1 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu im Profitcenter 2519 AVS (C1) geführt.
- 2 Durch den Transfer wird dieser Indikator neu im Profitcenter 2519 AVS (D1) geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.421								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.114								
Budgetkredite	3.534								
Total Aufwand	3.534								
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.534								

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	21.1			0.0					
Ausbildungsstellen	1.0			0.0					
Total	22.0			0.0					

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Der Bereich "Einkauf und Logistik" ist integrierter Bestandteil der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Die Abteilung ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit).
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.
- Sicherstellung eines reibungslosen Vertriebs von Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Lösungsstrategien

- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Die räumliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik ist auf Ende 2022 geplant.

AUFGABEN

- A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons
- B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	132806	81'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8939	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1162	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet Vermittlungsdienste der Aufträge durch den Bereich Einkauf und Logistik an externe Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.455	1.471	1.533	0.062	4%	1.522	1.526	1.524	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.713	1.899	1.896	-0.003	0%	1.896	1.896	1.896	
36 Transferaufwand	0.052	0.052		-0.052	-100%				1
Budgetkredite	3.220	3.422	3.429	0.007	0%	3.418	3.422	3.420	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.221	3.422	3.429	0.007	0%	3.418	3.422	3.420	
42 Entgelte	-1.813	-1.930	-1.930	0.000	0%	-1.930	-1.930	-1.930	
Total Ertrag	-1.813	-1.930	-1.930	0.000	0%	-1.930	-1.930	-1.930	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.407	1.492	1.499	0.007	0%	1.488	1.492	1.490	

- 1 siehe Bemerkung Details Transferaufwand

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017		-0.017	-100%				1
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035		-0.035	-100%				
Total Transferaufwand		0.052	0.052		-0.052	-100%				
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.052		-0.052	-100%				

1 Budgettransfer in das Profitcenter 2506 Amt für Volksschulen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	12.9	13.3	13.3	0.0	0%	13.3	13.3	13.3	
Ausbildungsstellen	1.4	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	14.3	14.3	14.3	0.0	0%	14.3	14.3	14.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.499	1.488	1.492	1.490
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.488	1.477	1.479	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.011	0.012	0.012	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren aus Anpassungen im Personalaufwand auf korrekte Budgetwerte gemäss Stellenplan und Budgettransfers von Transferaufwänden.

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen von «avanti BKSD» wurde die aufgelöste Dienststelle 2504 Schulpsychologischer Dienst (SPD) 2021 ins AVS integriert.

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselpieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund von Erkenntnissen werden vierkantonale Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Die bestehenden Austauschprojekte im französischsprachigen Raum werden aktuell zu wenig genutzt.
- Nach zwei Jahren, welche massgeblich durch die Pandemie geprägt wurden, gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes «avanti BKSD» wird die Dienststelle laubahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt.

Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung hat der Landrat am 21. Oktober 2021 beschlossen. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» wird seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen sind auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft getreten.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungswerkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Das Projekt «Förderung der Austauschpädagogik» fördert den Austausch im französischsprachigen Raum insbesondere dem Nachbarkanton Jura. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Ein neues Weiterbildungskonzept ist in Erarbeitung, das die schulische Weiterbildung für die Schule neu fasst. Der Fokus liegt dabei auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die Integration des SPD wurde auf den 1. August 2021 in das Amt für Volksschulen vollzogen. Diese Integration wird Anfang 2023 evaluiert und bei Bedarf werden auf das Schuljahr 2023/24 nötige Anpassungen in den Prozessen vollzogen.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	134	134	1
A2	Evaluationen und Audits	Anzahl	9	12	24	25	25	29
B1	Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	2'555	2'200	2'500	2'500	2'500	3
B2	Tagungen	Anzahl	14	18	17	18	17	18
C1	Angemeldete Einzelfälle	Anzahl		2'400	2'100	2'100	2'100	5
D1	Inanspruchnahmen	Stunden		13'000	11'000	11'000	11'000	6

- 1 Dies betrifft alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das Timeout sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Neukonzeption der Aufsicht gemäss der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» sieht vor, dass Aufsicht der Primar-, Musik- und Sekundarschulen flächendeckend auf der Grundlage von regelmässigen Monitorings und Audits von 4 Jahren sowie vertieften Analysen nach Bedarf erfolgen soll.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen.
- 4 Die Tagungen finden zu aktuellen Schulthemen statt. Neben den etablierten Tagungen wie Schulleitungsforum oder Fachtagung der Hauptabteilung Sonderpädagogik werden auch einmalige Tagungen zu bestimmten Themen nach Bedarf durchgeführt
- 5 Der Rückgang der kundenorientierten Anmeldungen ist einerseits auf die Einführung obligatorischer Beratungen der Lehrpersonen vor einer Anmeldung beim SPD und andererseits auf die der LRV «Bildungsqualität steigern» geschuldeten Erhöhung der Beratungen der Schulen zurückzuführen.
- 6 Die Schulen werden vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung unterstützt und die Lehrpersonen bei der Umsetzung um die Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» verstärkt beraten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017																				☞	✓	✓	1	
Austauschpädagogik	2018																				☞	✓	✓	2	

- | | | | |
|---|---------------------------|---|---------------------|
| | geplante Projektdauer | ✓ | auf Kurs |
| | Projektverlängerung | ⤴ | Zusatzaufwand nötig |
| | Projekt vorzeitig beendet | ✗ | Ziel verfehlt |

- 1 Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Die erarbeitete Vorlage wird mit den drei Modellen, Grundmodell - Schulratsmodell, Gemeindemodell und Kommissionsmodell den Ansprüchen der Gemeinden nach Variabilität gerecht. Der Beschluss der Landratvorlage wird im Q3 2022 erwartet.
- 2 Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etabliert werden. Durch zwei Jahre Pandemie konnten Austauschprogramme nicht wie geplant gefördert werden, womit es zu Verzögerungen kam.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quantal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	

- 1 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden vom 3. Quartal 2021 bis Ende 2. Quartal 2022 in der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion beraten. Das Parlament befasst sich im 3. Quartal 2022 mit ihnen. Bei einem zustimmenden Landratsbeschluss und einer allfälligen Volksabstimmung wird bis zur Einführung im Schuljahr 2024/25 der Fokus auf der Umsetzung liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.199	7.029	7.809	0.780	11%	7.805	7.637	7.636	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.200	0.934	1.396	0.462	49%	1.181	1.231	1.206	2
36 Transferaufwand	0.004	0.005	0.022	0.017	>100%	0.022	0.022	0.022	
Budgetkredite	3.403	7.967	9.227	1.259	16%	9.008	8.890	8.863	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.403	7.968	9.227	1.259	16%	9.008	8.890	8.864	
42 Entgelte	-0.055	-0.150	-0.120	0.030	20%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.055	-0.150	-0.120	0.030	20%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.348	7.818	9.107	1.289	16%	8.888	8.770	8.744	

- 1 Ab dem Jahr 2023 wuerden die Personalkosten zur Bewirtschaftung des Lehrplans und der Lehrmittel ins Profitcenter des Amtes für Volksschulen überführt (bisher im Projekt Bildungsharmonisierung). Zudem werden die Personalkosten für die Führung der Sekundarschulen gemäss Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» budgetiert.
- 2 Gemäss der neuen Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» werden für die Aufsicht der Primar, Sekundar- und Musikschulen die Mittel für regelmässige Audits sowie vertiefte Analysen nach Bedarf eingestellt. Die Initialisierungsphase der Führungsstrukturen wurde von 2022 auf 2023 verschoben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.005	0.022	0.017	>100%	0.022	0.022	0.022	1
Total Transferaufwand		0.004	0.005	0.022	0.017	>100%	0.022	0.022	0.022	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.004	0.005	0.022	0.017	>100%	0.022	0.022	0.022	

- 1 Budgettransfer aus dem Profitcenter 2505 Einkauf und Logistik.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	0.0	43.4	46.3	2.9	7%	46.3	46.3	46.3	1
Befristete Stellen	0.0		0.3	0.3	X	0.3			2
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	3
Total	0.0	44.4	47.6	3.2	7%	47.6	47.3	47.3	

- 1 Ab dem Jahr 2023 werden die Stellen zur Bewirtschaftung des Lehrplans und der Lehrmittel in den Stellenplan des Amtes für Volksschulen überführt (bisher im Projekt Bildungsharmonisierung). Zudem zeigt sich im Anstieg zum Jahr 2023 auch der Stellenausbau für die Führung der Sekundarschulen (LRV «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen»).
- 2 Nach der Pandemie erfolgte ein massiver Anstieg eingereicherter Gesuche zur Privaten Schulung, womit befristet 0.3 Stellen zur Bearbeitung der Bewilligungen und Beaufsichtigung benötigt werden.
- 3 Von der Dienststelle 2504 Schulpsychologischer Dienst überführte Ausbildungsstelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	9.107	8.888	8.770	8.744
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.455	8.448	8.332	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.652	0.440	0.438	

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus der Überführung der Personalkosten zur Bewirtschaftung des Lehrplans und der Lehrmittel aus dem Projekt Bildungsharmonisierung ins Amt für Volksschulen sowie der Umsetzung der Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen».

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Aus Transparenzgründen wird die Sonderschulung im Profitcenter 2516 Sonderschulung abgebildet. In diesem Profitcenter sind die Beiträge an das kantonale Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) sowie die Beiträge an die anderen Sonderschulinstitutionen zusammengefasst.

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem Kostenanstieg.

Lösungsstrategie

- Die vorgelagerten Massnahmen der «Speziellen Förderung» gemäss Subsidiaritätsprinzip werden konsequent auf den Bedarf von Schülerinnen und Schüler mit dissozialen Störungen ausgerichtet. Dies führt zur Stabilisierung der Sonderschulquote insbesondere im Bereich der Verhaltensstörung. Der Anteil Sonderschulung soll durch die Umlagerung auf differenzierte und individuelle Massnahmen der «Speziellen Förderung» für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf konsolidiert werden. Insbesondere soll die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beitragen, kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden und Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen zu erzielen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
 B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
 C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	458	443	483	490	490	495	1
A2 Auserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	168	144	168	171	170	172	2
A3 Gefahrene Transporte	km	2'912'834	2'431'543	2'912'834	2'957'109	2'955'631	2'988'142	2
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im TSM	Anzahl	36	39	41	41	41	41	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	421	393	441	447	447	452	1
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	16'229	18'450	19'111	19'401	19'392	19'605	3

- 1 Die Anzahl an Sonderschülerinnen und Sonderschüler steigt weiter an. Gründe dazu sind die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung sowie die Zunahmen der schweren Verhaltensstörungen. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2023-2026 mitberücksichtigt.
- 2 Die Anzahl auserschulisch betreuter Kinder und Jugendlicher und die gefahrenen Transporte gehen mit der Entwicklung der Schülerzahlen einher und steigen dadurch auch an.
- 3 Der Anstieg der Stunden für pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ist mit den steigenden Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2023-2026 zu begründen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	8.248	8.686	9.290	0.604	7%	9.275	9.276	9.276	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.681	1.936	2.131	0.194	10%	2.131	2.131	2.131	2
36 Transferaufwand	56.556	59.762	65.993	6.230	10%	66.965	66.931	67.635	3
Budgetkredite	66.485	70.385	77.413	7.028	10%	78.370	78.338	79.042	
34 Finanzaufwand	0.004	0.002	0.002	0.000	7%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	66.488	70.386	77.414	7.028	10%	78.371	78.340	79.043	
42 Entgelte	-0.017	-0.016	-0.017	-0.001	-6%	-0.017	-0.017	-0.017	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.005	-0.004	0.001	30%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag	-0.017	-0.037	-0.037	0.000	0%	-0.037	-0.037	-0.037	
46 Transferertrag	-5.781	-6.210	-6.642	-0.432	-7%	-6.642	-6.642	-6.642	4
49 Interne Fakturen	-0.292	-0.230	-0.290	-0.060	-26%	-0.290	-0.290	-0.290	5
Total Ertrag	-6.110	-6.498	-6.990	-0.491	-8%	-6.990	-6.990	-6.990	
Ergebnis Erfolgsrechnung	60.378	63.888	70.425	6.537	10%	71.382	71.350	72.054	

- 1 Aufgrund der steigenden Anzahl an Sonderschülerinnen und -schülern muss auf das Schuljahr 2022/23 hin eine neue Kindergartenklasse im Therapie Schulzentrum Münchenstein eröffnet werden.
- 2 Die Erhöhung des Sachaufwands resultiert aus der Zunahme der Kosten für den Schülertransport. Die Kosten für den Schülertransport von ausserkantonalen Schülern werden vom jeweiligen Wohnkanton zurückerstattet.
- 3 In den letzten drei Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2023–2026 berücksichtigt.
- 4 Die Zunahme des Ertrags resultiert aus der Zunahme der ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern sowie Erträgen aus Physio- und Ergotherapie.
- 5 Die Heilpädagogische Früherziehung, die das Therapie Zentrum Münchenstein erbringt, wird vermehrt von basellandschaftlichen Kindern in Anspruch genommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Spitalbeschulung	36	0.040	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Sonderschulung	36	60.010	60.671	66.891	6.219	10%	67.863	67.830	67.573	1
PK Reform	36	-3.497	-1.044	-1.032	0.011	1%	-1.032	-1.032	-0.072	
TSM	36	0.003	0.005	0.004	-0.001	-11%	0.004	0.004	0.004	
	46	-5.781	-6.210	-6.642	-0.432	-7%	-6.642	-6.642	-6.642	2
Total Transferaufwand		56.556	59.762	65.993	6.230	10%	66.965	66.931	67.635	
Total Transferertrag		-5.781	-6.210	-6.642	-0.432	-7%	-6.642	-6.642	-6.642	
Transfers (netto)		50.775	53.552	59.351	5.799	11%	60.323	60.290	60.993	

- 1 In den letzten Schuljahren hat man einen starken Anstieg der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung vorwiegend mit schweren Verhaltensstörungen oder Intensivbetreuungen verzeichnet. Diese Entwicklung wurde im AFP 2023–2026 berücksichtigt.
- 2 Die Zunahme des Ertrags resultiert aus der Zunahme der ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im Therapie Schulzentrum Münchenstein sowie Erträgen aus Physio- und Ergotherapie.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	40.4	40.4	42.4	2.0	5%	42.4	42.4	42.4	1
Ausbildungsstellen	15.4	17.6	18.6	1.0	6%	18.6	18.6	18.6	1
Lehrpersonal	24.1	24.1	25.1	1.0	4%	25.1	25.1	25.1	1
Total	79.9	82.0	86.0	4.0	5%	86.0	86.0	86.0	

- 1 Die Zunahme des Personals im Therapie Schulzentrum Münchenstein resultiert aus der Bildung einer zusätzlichen Kindergartenklasse.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	70.425	71.382	71.350	72.054
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	64.088	64.952	64.664	
Abweichung Erfolgsrechnung	6.337	6.430	6.686	

Die Abweichung der Erfolgsrechnung AFP 2023–2026 zu den Werten AFP 2022–2025 beruht hauptsächlich auf dem Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schülern in der Sonderschulung in den letzten drei Schuljahren.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS und Zukunft Volksschulen (Weiterbildungsprogramm) die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Die Ausgabenbewilligung für Massnahmen auf der Ebene der kantonalen Rahmenbedingungen sowie der Schul- und Personalentwicklung hat der Landrat am 21. Oktober 2021 beschlossen. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» wird ab dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen sind auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft getreten.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Lernende	Anzahl	7784	7'964	8'130	8'129	8'158	8'165	1
A2 Klassen	Anzahl	394	402	412	414	415	415	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	42	42.25	43.47	43.65	43.66	43.66	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4124	3'620	4311	4320	4353	4369	4
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	46.6	47.3	51	53	53	53	5
C1 Stellen	Anzahl	10.9	11.3	11.3	11.3	11.3	11.3	6
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	14	21	21	21	21	21	7
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	1983	711	711	711	711	711	8

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Planjahren 2023–2026 kontinuierlich zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen ansteigen, woraus ein weiterer Kostenanstieg resultiert.
- 3 Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Anzahl der Lektionen in der ersten Klasse um eine Lektion Medien und Informatik in Halbklassen erweitert. Im Schuljahr 2023/24 zusätzlich um eine Lektion in der zweiten Klasse. Die Erhöhung wird im Schuljahr 2023/24 und somit im Rechnungsjahr 2024 abgeschlossen sein.
- 4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 Bildungsgesetz. Die Zunahme dieser Lektionen und den damit einhergehenden steigenden Kosten in den Planjahren ist in Abhängigkeit zur Anzahl Schülerinnen und Schüler und den daraus zur Verfügung stehenden Lektionenpools.
- 5 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate. Aufgrund höherer Klassenzahlen steigen die budgetierten Stellen für Schulleitungen und Schulsekretariate.
- 6 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOut.
- 7 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 8 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an Weiterbildung von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018																					✓	✓	✓	1
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018																					✓	✓	✓	2
Zukunft Volksschulen	2019																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Diese Überprüfung wurde bis Ende 2022 abgeschlossen.
- 2 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 3 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathe, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	127.364	133.624	149.497	15.873	12%	151.255	152.245	151.673	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.158	10.675	10.900	0.225	2%	10.916	10.953	10.961	2
36 Transferaufwand	2.083	2.293	2.350	0.057	2%	2.497	2.363	2.497	3
Budgetkredite	138.605	146.592	162.746	16.154	11%	164.668	165.561	165.131	
34 Finanzaufwand	0.003	0.005	0.004	-0.001	-22%	0.004	0.004	0.004	
Total Aufwand	138.608	146.596	162.750	16.153	11%	164.671	165.565	165.134	
42 Entgelte	-0.492	-0.315	-0.338	-0.023	-7%	-0.352	-0.352	-0.352	
43 Verschiedene Erträge	-0.007								
Total Ertrag	-0.498	-0.315	-0.338	-0.023	-7%	-0.352	-0.352	-0.352	
Ergebnis Erfolgsrechnung	138.109	146.282	162.412	16.130	11%	164.319	165.212	164.782	

- 1 Folgende drei Faktoren sind für die steigenden Personalaufwendungen verantwortlich:
 - Das Projekt «Zukunft Volksschulen» startet im Schuljahr 2022/2023 und führt zu Mehrkosten für zusätzliche Lektionen und Schulungskosten.
 - Die Anzahl der Regelklassen liegt im Jahresvergleich um acht höher.
 - Der dritte Faktor sind Mehrlektionen für spezielle Förderung. So wurden im 2022 eine zu tiefe Anzahl an Lektionen budgetiert.
- 2 Die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu einem weiteren Anstieg bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen. Zudem ist bei den Lehrmitteln eine steigende Kostentendenz zu konstatieren aufgrund wegfallender Rabatte und zunehmender Digitalisierung.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
PZ.BS	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Spitalbeschulung	36	0.545	0.437	0.615	0.178	41%	0.615	0.615	0.615	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.309	0.382	0.382	0.000	0%	0.382	0.382	0.382	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	0.952	1.077	1.090	0.013	1%	1.103	1.103	1.103	2
Logopädie	36	0.087	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge	36	0.001								
Ergänzende Schulangebote	36	0.159	0.267	0.133	-0.134	-50%	0.267	0.133	0.267	3
Total Transferaufwand		2.083	2.293	2.350	0.057	2%	2.497	2.363	2.497	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		2.083	2.293	2.350	0.057	2%	2.497	2.363	2.497	

- 1 Die Mehraufwendungen sind begründet durch eine gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche aufgrund eines Aufenthaltes in der Psychiatrie in einer Spitalschule beschult werden müssen.
- 2 Die Entwicklung der Kosten für spezielle Förderung an Privatschulen spiegelt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wieder. Da die Anzahl an Schülerinnen und Schülern steigt, wird eine leichte Kostensteigerung prognostiziert.
- 3 Die Erlebnisschau «tunBasel» findet nur alle zwei Jahre statt und entsprechend werden nur alle zwei Jahre Beiträge ausbezahlt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.225	0.095	-0.131	-58%	0.095	0.095	0.041	1
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	30		0.826	1.783	0.957	>100%	1.792	1.808	1.808	2
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	30		1.494	2.301	0.807	54%	3.015	3.835	3.835	3
ZV: Leseförderung	30		0.436	0.434	-0.003	-1%	0.450	0.264	0.256	
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	30		0.312	0.320	0.008	2%	0.274	0.274		
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	30		0.650	1.957	1.307	>100%	2.441	2.472	2.472	2
ICT-Support (PICTS)	30		0.607	1.138	0.531	87%	1.138	1.138	0.737	1
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.452	0.463	0.553	0.090	19%	0.553	0.553	0.553	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.452	5.015	8.581	3.566	71%	9.758	10.438	9.701	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.452	5.015	8.581	3.566	71%	9.758	10.438	9.701	

- 1 Die Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» und die dazu gehörigen Ausgabenbewilligungen wurden am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen. Gegenüber dem AFP 2022–2025 müssen nun Änderungen in den jährlichen Tranchen der Ausgaben vorgenommen werden. Geplant war, dass ein grösserer Teil an Schulungskosten und somit auch Stellvertretungskosten bereits im Jahr 2022 anfallen, aufgrund von Projektverzögerungen müssen die Tranchen der Ausgabe neu geplant und somit dementsprechend auch im AFP 2023–2026 angepasst eingestellt werden.
- 2 Die Anpassung des Lektionendeputats erfolgt auf das Schuljahr 2022/23. Entsprechend sind im 2022 noch weniger Mittel eingestellt, da nur 5 Monate betroffen sind.
- 3 Die Weiterbildungen der Lehrpersonen im Rahmen des Projekts Zukunft Volksschulen sind ab dem Schuljahr 2022/23 budgetiert. Somit wird im 2023 erstmals eine komplette Jahrestranche budgetiert.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	57.5	58.6	62.3	3.7	6%	64.3	64.3	64.3	1
Ausbildungsstellen	0.4			0.0					
Lehrpersonal	776.9	823.2	891.1	68.0	8%	899.0	906.1	902.4	2
Total	834.8	881.8	953.5	71.7	8%	963.3	970.4	966.7	

- 1 Einerseits steigen aufgrund höherer Klassenzahlen die budgetierten Stellen für Schulleitungen und Schulsekretariate. Andererseits werden aufgrund von gestiegenem Arbeitsaufwand bei den Schulsekretariaten zusätzliche Ressourcen benötigt und entsprechend sind zusätzliche Stellen ab dem Schuljahr 2023/24 budgetiert.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert zum einen die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen sowie die Änderung des Lektionendeputats. Andererseits führt die Erhöhung des Lektionendeputats im Rahmen des Projektes «Zukunft Volksschulen» zu einer grösseren Anzahl an Lektionen pro Klasse. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	162.412	164.319	165.212	164.782
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	151.347	153.265	155.234	
Abweichung Erfolgsrechnung	11.064	11.054	9.978	

Die Abweichungen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Hauptanstieg ist auf Mehrlektionen der Speziellen Förderung in den letzten Jahren, welcher im AFP 2022–2025 noch nicht berücksichtigt war, zurückzuführen. Dieser Niveaueffekt ist durch die steigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf und mehr Ressourcen für belastete Klassen begründet. In den kommenden Jahren wird eine Stabilisierung der Kostenentwicklung durch die Einführung von Poolgrössen in Abhängigkeit der Schülerzahl erwartet.
- Die Lohnkosten für die Lehrpersonen steigen um rund 1.4 Millionen Franken aufgrund der neuen Lohneinreihung von altrechtlich ausgebildeten Niveau-A-Lehrpersonen und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II.
- Eine höhere Anzahl an Regelklassen als bisher prognostiziert führt in den Jahren 2023 und 2024 zudem zu weiteren Mehrkosten.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022–2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und «PICTS (Pädagogischer ICT Support)» soll der Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Die Ausgabenbewilligungen für diese beiden Projekte wurden am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'752	15'839	15'707	15'819	15'878	15'818	1
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	52	79	79	79	79	79	2
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	4622	5'528	5'528	5'528	5'528	5'528	3

- 1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen liegen im Jahr 2023 leicht tiefer als prognostiziert, nehmen danach aber wieder leicht zu. Für das Jahr 2026 wird ein kleiner Rückgang prognostiziert.
- 2 Unter Prozessbegleitungen sind von Lehrpersonen bezogene Beratungsleistungen und beigezogene Fachpersonen und Mentorinnen und Mentoren subsummiert.
- 3 Unter Weiterbildungsformate sind schulinterne Weiterbildungen und die Kostenbeteiligungen des Kantons an der Weiterbildung von Lehrpersonen subsummiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
pädagogischer ICT-Support Primar	2018																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	0.549	0.863	0.718	-0.145	-17%	0.718	0.718	0.638	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.701	2.702	2.898	0.195	7%	2.955	2.991	2.985	2
36 Transferaufwand	0.404	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Budgetkredite	3.654	4.040	4.090	0.050	1%	4.148	4.184	4.098	
Total Aufwand	3.654	4.040	4.090	0.050	1%	4.148	4.184	4.098	
42 Entgelte	-0.002								
46 Transferertrag	-0.148	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Ertrag	-0.150	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.504	3.820	3.870	0.050	1%	3.928	3.964	3.878	

- In den Jahren 2021 und 2022 waren zusätzliche Mittel für die Ausbildung neuer Schulleitungsmitglieder aufgrund der Erweiterung der Ressourcierung eingestellt. Diese zusätzlichen Mittel fallen im Jahr 2023 weg.
Zudem werden aufgrund Änderungen in der Planung die jährlichen Tranchen für Schulungen im Rahmen der Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» angepasst, was die weitere Abweichung im Vergleich zum Jahr 2022 erklärt.
- Bei den Lehrmitteln ist eine steigende Kostentendenz zu konstatieren. Grund dafür sind verschiedene Entwicklungen auf dem Lehrmittelmarkt. Die Lehrmittel werden umfangreicher, bedarfsorientierter und digitaler.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
PZ.BS	36	0.070	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Spitalbeschulung	36	0.148	0.220	0.220	0.000	0%	0.220	0.220	0.220	
	46	-0.148	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Ergänzende Schulangebote	36	0.080	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	0.105	0.105	0.105	
Total Transferaufwand		0.404	0.475	0.475	0.000	0%	0.475	0.475	0.475	
Total Transferertrag		-0.148	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Transfers (netto)		0.255	0.255	0.255	0.000	0%	0.255	0.255	0.255	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.220	0.175	-0.045	-20%	0.175	0.175	0.095	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.220	0.175	-0.045	-20%	0.175	0.175	0.095	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.220	0.175	-0.045	-20%	0.175	0.175	0.095	

- Die Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» und die dazu gehörigen Ausgabenbewilligungen wurden am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen.
Im Rahmen der Erarbeitung der Landratsvorlage wurden die verschiedenen Jahrestanchen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	3.870	3.928	3.964	3.878
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	3.748	3.855	3.816	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.122	0.073	0.148	

Bei den Lehrmitteln ist eine steigende Kostentendenz zu konstatieren. Grund dafür sind verschiedene Entwicklungen auf dem Lehrmittelmarkt. Die Lehrmittel werden umfangreicher, bedarfsorientierter und digitaler. Da neue Lehrmittel nicht alle zeitgleich eingeführt werden, verteilt sich der Anstieg auf die Finanzplan-Jahre.

Die Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» und die dazu gehörigen Ausgabenbewilligungen wurden am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen. Aufgrund von Projektverzögerungen mussten die Tranchen der Ausgabe neu geplant und somit dementsprechend auch im AFP 2023–2026 angepasst eingestellt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt sowie der Dynamik in der Bildungslandschaft für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe, Fachkräfte, Bildungs- und Beratungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH) mit all ihren Dienstleistungen und Angeboten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Lösungsstrategien

- Die Anschlussquote in die Berufsbildung wird durch die konsequente Weiterentwicklung der Brückenangebote als Förderangebote am Zentrum für Brückenangebote und im Ebenrain erhöht.
- In Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Wirtschaftsverbänden werden praktische Einblicke in die Berufswelt gefördert. Die berufliche Orientierung wird so für Jugendliche aller Leistungszüge der Sekundarstufe I gestärkt.
- Die Berufsbildung wird stetig weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt (KV-Reform, Detailhandel u.a.). Diese berufsspezifischen Gruppen sind dafür verantwortlich, die reformierten Grundlagen in allen drei Lernorten umzusetzen und die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen zu sichern.
- Organisationen der Arbeitswelt werden unterstützt, damit sie ihre Lernenden in fortschrittlichen Strukturen (z. B. ÜK-Zentren) ausbilden können.
- Mit einer stringenten und ausgewogenen Information über die Bildungswege auf der Sekundarstufe II erhalten Jugendliche eine Grundlage für einen interessens- und fähigkeitsbasierten Laufbahnentscheid.
- Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit dem KIGA, der SVA und dem KSA sowie der Kooperation mit der Wirtschaft und der nationalen Strategie «Berufsbildung 2030» werden bestehende Angebote überprüft und angepasst sowie neue entwickelt.
- Die Dienststelle BMH wird an zwei Standorten zusammengeführt und organisatorisch und räumlich optimal aufgestellt. Die bestehenden Dienstleistungen und Angebote sowie die internen Prozesse werden auf die stetig neuen Anforderungen ausgerichtet. Die Mitarbeitenden bilden sich entsprechend zielgerichtet weiter.
- Das neu geplante Laufbahnzentrum mit moderner Infothek bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung der Laufbahnkompetenzen durch Information, Beratung und Abklärungen für Jugendliche und junge Erwachsene der Sekundarstufe I und II sowie deren Lehrpersonen.
- Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik und im Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit bringt Vorteile, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3116	3'025	3'200	3'225	3'250	3'275	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung (Kurzberatung Infothek, Schulhaussprechstunden)	Anzahl	1653	1'850	1'850	1'850	1'850	1'850	2
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	207	280	280	280	280	280	3
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	660	650	650	650	650	650	
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0	3	3	3	3	3	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1303	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46892	48'100	48'100	48'100	49'625	49'625	5
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1874	2'030	2'030	2'030	2'030	2'030	6
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	846	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	7
E2 Personenlektionen	Anzahl	60'473	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	7
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	49	220	350	350	350	350	8
F2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) bis 2022	Anzahl	11	80					9
F3 Personenlektionen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT) ab 2023	Anzahl			4'000	4'500	5'000	5'500	10

- 1 Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung, der zunehmenden beruflichen Neuorientierungen im Verlaufe eines Berufslebens sowie der Zusammenarbeit mit dem KIGA im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen kontinuierlich erhöhen.
- 2 Die Kurzberatungen werden nach dem Rückgang aufgrund der COVID-19-Pandemie ansteigen und sich auf einem höheren Level stabilisieren.
- 3 Nach dem coronabedingten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl wieder einpendeln wird.
- 4 Aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs werden vereinzelt Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht. Aufgrund der geringen Anzahl Fälle ist eine Prognose äusserst schwierig.
- 5 Bildungsreformen in diversen Berufen führen zu einer Erhöhung der Anzahl Kurstage.
- 6 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte aufgrund der neu abgeschlossenen Lehrverträge 2020 und 2021 konstant bleiben.
- 7 Mit dem «Kantonalen Integrationsprogramm (KIP2 bis 2022–2023)» werden die Deutschkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten mit dem gleichen Budgetrahmen wie im KIP2 subventioniert. Der Anstieg der Personenlektionen basiert auf der neuen Leistungsvereinbarung 2021.
- 8 Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Förderatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG). Die Zielgruppe für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen sind Erwachsene, die aufgrund unzureichender Grundkompetenzen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Aus- und Weiterbildungen erfolgreich teilnehmen können und dadurch gefährdet sind, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren.
- 9 Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Förderatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG). Die Förderung von Betriebskursen läuft Ende 2022 aus.
- 10 Da die Förderung von Betriebskursen Ende 2022 ausläuft, wird ab 2023 die Anzahl der Personenlektionen der subventionierten Angebote im Grundkompetenzbereich ausgewiesen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	8.944	9.182	9.887	0.705	8%	9.934	9.928	9.909	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.827	5.569	5.630	0.061	1%	5.605	5.627	5.556	
36 Transferaufwand	15.371	15.245	16.321	1.077	7%	15.421	16.490	15.590	2
Budgetkredite	29.142	29.995	31.838	1.843	6%	30.961	32.045	31.055	
34 Finanzaufwand	0.001	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	29.143	29.998	31.840	1.843	6%	30.963	32.048	31.057	
42 Entgelte	-1.388	-1.384	-1.384	0.000	0%	-1.384	-1.384	-1.384	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-22.624	-22.936	-23.319	-0.383	-2%	-23.415	-23.415	-23.415	3
49 Interne Fakturen		-0.470	-0.470	0.000	0%	-0.470	-0.470	-0.470	
Total Ertrag	-24.012	-24.790	-25.173	-0.383	-2%	-25.269	-25.269	-25.269	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.131	5.208	6.668	1.460	28%	5.695	6.779	5.788	

- 1 Die Abweichung ist auf die Stellenänderungen des Personals zurückzuführen. Details siehe Kapitel Personal.
- 2 In den Jahren 2023 und 2025 findet die Berufsschau statt (0.9 Millionen Franken). Weitere Abweichungen siehe Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-20.188	-20.433	-20.348	0.085	0%	-20.444	-20.444	-20.444	1
Stipendien und Darlehenszinse	36	7.508	8.000	8.025	0.025	0%	8.025	8.025	8.025	
	46	-0.830	-0.830	-0.830	0.000	0%	-0.830	-0.830	-0.830	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.255	-0.216	-0.475	-0.259	<-100%	-0.475	-0.475	-0.475	2
Beratungen und Potenzialabklärungen				-0.008	-0.008	X	-0.008	-0.008	-0.008	
Lehrstellen Covid-19	36	0.024								
	46	-0.156								
check-in aprentas	36	0.375	0.374	0.374	0.000	0%	0.374	0.374	0.374	
	46	-0.124	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Berufsintegration	36	0.001	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.627	-0.610	-0.610	0.001	0%	-0.610	-0.610	-0.610	
Beratungen viamia	46	-0.164	-0.326	-0.326	0.000	0%	-0.326	-0.326	-0.326	
Berufsschau	36	0.900		0.900	0.900	X		0.900		3
Grundkompetenzen	36	0.356	0.494	0.575	0.081	16%	0.575	0.575	0.575	4
	46	-0.244	-0.326	-0.407	-0.081	-25%	-0.407	-0.407	-0.407	
Beiträge an private Organisationen	36	0.316	0.319	0.319	0.000	0%	0.319	0.319	0.319	
Förderung der Berufsbildung	36	0.100	0.120	0.120	0.000	0%	0.120	0.120	0.120	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	5.278	5.257	5.328	0.071	1%	5.328	5.497	5.497	5
	46	-0.002								
Sprachförderung	36	0.470	0.470	0.470	0.000	0%	0.470	0.470	0.470	
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)Viadukt	46	-0.032	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag an Bildungsclub	36	0.043	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
Case Management Berufsbildung				-0.120	-0.120	X	-0.120	-0.120	-0.120	6
Total Transferaufwand		15.371	15.245	16.321	1.077	7%	15.421	16.490	15.590	
Total Transferertrag		-22.624	-22.936	-23.319	-0.383	-2%	-23.415	-23.415	-23.415	
Transfers (netto)		-7.253	-7.691	-6.998	0.694	9%	-7.994	-6.925	-7.825	

- 1 Gemäss Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 1. Februar 2022 fällt der Bundesbeitrag an die Berufsbildung 2023 etwas tiefer aus als im 2022.
- 2 Per 2023 werden durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zwei zusätzliche Arbeitsmarktliche Massnahmen («Pforte Gesundheitswesen» und «Digitalkompetenzkompass») durchgeführt.
- 3 Die Berufsschau findet alle zwei Jahre in den ungeraden Jahren statt (0.9 Millionen Franken).
- 4 Die Bundesbeiträge des SBFI steigen über die Vierjahresperiode an. Damit werden die Ausgaben des Kantons über die gesamte Laufzeit zu 50% ausgeglichen.
- 5 Die Anzahl der ÜK-Tage in der Beruflichen Grundbildung wird sich in mehreren Berufen aufgrund von anstehenden Bildungsrevisionen erhöhen.
- 6 Hierbei handelt es sich um die Entschädigung für eine von der Invalidenversicherung refinanzierte Stelle.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.188								1
	46	-0.062								1
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.424	0.424	0.424	0.000	0%	0.424	0.424	0.424	
	46	-0.141	-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.612	0.424	0.424	0.000	0%	0.424	0.424	0.424	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.203	-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.409	0.283	0.283	0.000	0%	0.283	0.283	0.283	

- 1 Die Leistungsvereinbarung «check-in aprentas III» bestand bis Mitte 2021. Die Weiterführung im selben Rahmen mit Inkraftsetzung Juli 2021 fällt gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz unter die Zuständigkeit des Regierungsrats.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56	0.366								1
Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit				0.600	0.600	X	0.548			2
Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner				2.500	2.500	X	1.420			2
Total Investitionsausgaben		0.366		3.100	3.100	X	1.968			
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.366		3.100	3.100	X	1.968			

- 1 Das Bauvorhaben wurde 2021 abgeschlossen.
- 2 Die beiden Bauvorhaben «Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest» (LRV 2022/151) und «Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel» (LRV 2022/190) wurden vom Landrat bewilligt und werden ab 2023 realisiert.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	54.1	58.3	59.3	1.1	2%	59.3	59.3	59.3	1
Befristete Stellen	5.4	4.1	4.9	0.8	20%	4.7	4.7	4.7	2
Ausbildungsstellen	2.3	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	61.8	65.4	67.2	1.9	3%	67.0	67.0	67.0	

- 1 Die Abweichung von 1.1 Stellen erklärt sich durch +0.8 Stellen Führungsstrukturen Sek II, + 0.75 Case Management Berufsbildung und -0.5 Stellen, die ins Generalsekretariat BKSD verschoben wurden.
- 2 Die Abweichung erklärt sich durch -0.4 Stellen im Projekt «INVOL» (Beendigung per 31. Dezember 2022) und die beiden neuen Arbeitsmarktlichen Massnahmen +0.6 Stellen «Pforte Gesundheitswesen» und +0.6 Stellen «Digitalkompetenzkompass».

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	6.668	5.695	6.779	5.788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	6.059	4.863	5.830	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.609	0.831	0.949	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	3.100	1.968	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	1.680	1.320	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	1.420	0.648	0.000	

Die Abweichung der Erfolgsrechnung erklärt sich durch den höheren Personalaufwand und leicht tiefere Bundesbeiträge für die Berufsbildung.

Bei den Investitionen handelt es sich um die beiden Bauvorhaben «Neubau Ausbildungszentrum Schreinermeister-Verband Baselland, Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland und AM Suisse Nordwest» (LRV 2022/151) und «Mieterausbau ÜK-Kurszentrum der OdA Gesundheit beider Basel» (LRV 2022/190), die vom Landrat bewilligt wurden und ab 2023 realisiert werden. Ersteres Bauvorhaben wurde zu einem Bauprojekt mit drei beteiligten Organisationen der Arbeitswelt erweitert (+1.4 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in besonderem Masse gefordert.
- Auf der Basis der Universitätsverhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone, wurden im Wesentlichen fünf Handlungsfelder (Strategie, Governance, Finanzierungsmodell, Immobilien, gesetzliche Grundlagen) bearbeitet. Die Ergebnisse mündeten unter anderem in der Teilrevision des Universitätsvertrags und einer Totalrevision der Immobilienvereinbarung. Die Regierungen begleiten die Auswirkungen dieser gesetzlichen Anpassung in der Übergangsphase begleiten.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung erhöhen den Druck auf sämtliche Hochschulen (FHNW, Universität Basel), ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Die relativ junge Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), welche erst im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt etabliert wurde, trägt dazu bei, dass die knappe Kernfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Dennoch steht das Swiss TPH weiterhin erheblich unter Druck, im internationalen Wettbewerb um kompetitive Forschungsgelder ihre überdurchschnittlich hohe Drittmittelquote weiterhin erfolgreich halten zu können.
- Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) Resonanz in der Bevölkerung und leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu antizipieren und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem machen technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche und weitere technische Herausforderungen verstärkte Digitalisierungsbemühungen der VHSBB notwendig.

Lösungsstrategien

- Auf der Basis der fünf bearbeiteten Handlungsfelder traten der revidierte Universitätsvertrag und die Immobilienvereinbarung sowie der Leistungsauftrag für die Periode 2022–2025 am 1. Januar 2022 in Kraft.
- Der Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025» wird in der neuen Leistungsauftragsperiode ab 2021 weitergeführt, damit die FHNW die hochschulübergreifende Weiterentwicklung der Lehre im Hinblick auf den digitalen Wandel fortsetzen kann. Zudem wurden der FHNW für die Jahre 2021–2024 Mittel gewährt, um ihr Studiengangangebot generell zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Einer verhältnismässigen Kernfinanzierung des Swiss TPH muss hohe Beachtung geschenkt werden. Mit der Eröffnung des neuen Gebäudes für das Swiss TPH eröffnen sich zukunftsweisende Perspektiven für den Innovationscluster im Bachgraben sowie enge Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Darüber hinaus stärkt der neue Standort in Allschwil die Verankerung des Swiss TPH im Kanton Basel-Landschaft nachhaltig.
- Die VHSBB entwickelt die Ausrichtung ihres Kursangebots an den Bedürfnissen des Zielpublikums gezielt weiter, dies vermehrt auch im Bereich politische Bildung und Medienbildung. Im Hinblick auf die Digitalisierung baut die VHSBB die online-Anteile ihrer Kursangebote aus, setzt vermehrt auf webbasierte Verkaufs- und Kommunikationskanäle und sichert die IT-Infrastruktur und deren Support.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'039	13'132	13'207	13'315	13'426	13'537	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%	20.8	20.8	20.8	20.8	20.8	20.8	
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'404	13'200	13'372	13'483	13'563	13'647	1
B2 Anteil Studierende aus BL	%	22.4	18.0	18.0	18.0	18.0	18.0	
C1 Drittmittelquote	%	76.98	73.77	73.85	73.93	74.01	74.09	
C2 Drittmittel absolut	CHF	77'043'102	67'900'000	68'900'000	69'900'000	70'900'000	70'980'000	
D1 Teilnehmende	Anzahl	1'938	4'300	4'300	4'300	4'300	4'300	2
D2 Personenlektionen	Anzahl	39'992	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	2

- Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet («Szenarien 2020–2029 für das Bildungssystem», Neuchâtel 2021). Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant.
- Die VHSBB bietet für alle Bevölkerungsschichten wissenschaftlich fundierte und aktuelle Bildungsangebote in den Bereichen: Sprachen, Natur, Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Kultur, Kunst und Kreativität an. Ausserdem ermöglicht sie einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, die dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT) dienen. Der Anstieg der Personenlektionen basiert auf der neuen Leistungsvereinbarung 2021-2024.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022																					✓	✓	✓	1

 geplante Projektdauer	 auf Kurs
 Projektverlängerung	 Zusatzaufwand nötig
 Projekt vorzeitig beendet	 Ziel verfehlt

- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
36 Transferaufwand	237.356	236.834	238.494	1.660	1%	236.884	237.664	237.664	1
Budgetkredite	237.356	236.834	238.494	1.660	1%	236.884	237.664	237.664	
Total Aufwand	237.356	236.834	238.494	1.660	1%	236.884	237.664	237.664	
Ergebnis Erfolgsrechnung	237.356	236.834	238.494	1.660	1%	236.884	237.664	237.664	

- Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.052	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	2.500								
Universität Basel	36	162.700	164.440	166.100	1.660	1%	164.490	167.270	167.270	1
FHNW	36	67.462	67.703	67.703	0.000	0%	67.703	67.703	67.703	
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
Generelle Aufgabenüberprüfung								-2.000	-2.000	2
Total Transferaufwand		237.356	236.834	238.494	1.660	1%	236.884	237.664	237.664	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		237.356	236.834	238.494	1.660	1%	236.884	237.664	237.664	

- Der revidierte Universitätsvertrag sieht ein dynamisches Finanzierungsmodell vor. Entsprechend wird die Aufteilung der Beiträge jährlich neu berechnet. Für den AFP 2023–2026 liegt die Neuberechnung der Finanzverwaltungen BL und BS vom 30. Mai 2022 vor. (Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1), Universitätsvertrag: LRB Nr. 1132 zur Vorlage 2021/349 vom 25. Mai 2021, Globalbeitrag: LRB Nr. 1133 zur Vorlage 2021/350 vom 25. Mai 2021).
- Noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Swiss TPH 2021-2024	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	4.000			
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	36	162.700								
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	36		164.440	166.100	1.660	1%	164.490	167.270	167.270	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	36	67.703	67.703	67.703	0.000	0%	67.703			
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	0.641			
Leistungsauftrag an die FHNW 2018–2020	36	-0.241								
Swiss TPH 2025–2028	36							4.000	4.000	
Leistungsauftrag FHNW 2025–2028	36							67.703	67.703	
Volkshochschule b. Basel 2025–2028	36							0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		234.803	236.784	238.444	1.660	1%	236.834	239.614	239.614	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		234.803	236.784	238.444	1.660	1%	236.834	239.614	239.614	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	238.494	236.884	237.664	237.664
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	238.894	240.244	241.684	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.400	-3.360	-4.020	

Die Verminderung ist darauf zurückzuführen, dass die Trägerbeiträge für die Universität Basel tiefer ausfallen, als im letztjährigen AFP prognostiziert wurde.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Megatrends (Demographie, Digitalisierung, Individualisierung) der Zukunft beschäftigen die Mittelschulen weiterhin. Es gilt die Mittelschulen optimal zu positionieren, damit sie weiterhin zum Erreichen des Ziels von 95% Abschlüsse auf Niveau Sek II beitragen können.
- Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Jahr 2019 neue Rahmenvorgaben für die Fachmaturitätsschule (FMS) in Kraft gesetzt. Im Kanton Basel-Landschaft wurden die entsprechenden Anpassungen der Stundentafel und der Lehrpläne vorgenommen und die Umsetzung erfolgt derzeit aufsteigend. Die kantonalen Anpassungen müssen von der EDK genehmigt werden, damit der Kanton Basel-Landschaft weiterhin eine anerkannte Fachmittelschule anbieten kann.
- Die Sicherung der basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik für die allgemeine Studierfähigkeit ist eine Vorgabe der EDK. Wer 2025 eine Maturität erlangt, soll in diesen Fächern über Kompetenzen verfügen, die für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums zwingend vorhanden sein müssen. Die Schulen müssen entsprechend dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler mit Eintrittsdatum 2021 oder später, diese Anforderungen erfüllen.
- Im Jahr 2018 hat die EDK zusammen mit dem SBFJ das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) lanciert. Diese Weiterentwicklung wird auch die Baselbieter Gymnasien betreffen; dabei gilt es, eine Modernisierung des Gymnasiums zu verfolgen, ohne die bestehende Qualität zu gefährden.

Lösungsstrategien

- Mit der Modernisierung und Erweiterung des Schulraums - Erweiterung/Neubau Gymnasium Oberwil, Polyfeld 2 in Muttenz - wird sichergestellt, dass auch bei steigenden Schülerzahlen, welche auf das demographische Wachstum zurückzuführen sind, die Gymnasien und Fachmittelschulen weiterhin über qualitativ und quantitativ ausreichenden Schulraum verfügen.
- Den Herausforderungen der Digitalisierung wird mit unterschiedlichen Massnahmen begegnet: Mit dem Konzept von «BYOD - bring your own device», welches seit Sommer 2021 aufsteigend und flächendeckend gilt, werden nicht nur die IT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert, sondern auch ein Beitrag zu einer möglichen Individualisierung des Lernens geleistet. Auf Seiten der Lehrpersonen wird mit dem Standardgerät, welches schrittweise ausgerollt wird, eine reziproke Entwicklung eingeschlagen. Das mit der Abteilung Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept - z. B. Ausbildung «PCTS» - wird umgesetzt und die Weiterbildung der Lehrkräfte für das obligatorische Fach Informatik läuft planmässig weiter. Damit kann der digitale Wandel an den Schulen auch mit Blick auf die Erfahrungen aus zwei Jahren Pandemie sorgfältig aber zielgerichtet und stufenspezifisch vollzogen werden.
- Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat gemeinsame Richtlinien für die Umsetzung der basalen fachlichen Studierkompetenzen festgelegt. Die Gymnasien BL haben in diesem Rahmen einen gemeinsamen Fahrplan festgelegt. Auch die neuen Lehrpläne listen die basalen fachlichen Studierkompetenzen explizit aus.
- Die angepassten Lehrpläne und Stundentafeln in der FMS werden aufsteigend umgesetzt. Die Fachmaturität Pädagogik wird aufbauend auf diesen Veränderungen und mit Blick auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule weiterentwickelt. Damit wird der direkte Anschluss an die weiteren Ausbildungen gewährleistet, was nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels entscheidend ist.
- Trotz der erfolgreichen Bilanz der Baselbieter Gymnasien stehen die Schulen einer Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität positiv gegenüber. Eine sorgfältige Diagnose des Ist-Zustandes wird die evidenzbasierte Grundlage für die Weiterentwicklung darstellen.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'040	3'159	3'224	3'324	3'408	3'470	
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	160	162	167	172	176	179	1
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'928	7'038	7'239	7'444	7'609	7'735	
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	899	946	946	996	1'028	1'028	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	45	47	47	49	51	51	2
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'908	2'020	2'022	2'127	2'189	2'189	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	249	251	264	274	266	275	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	91	92	92	92	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	301	318	302	285	278	283	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	15	15	15	15	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	43	42	42	42	42	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	30	30	30.25	30.25	30.25	3
F1 Stellen	Anzahl	24.7	24.4	24.4	24.4	24.4	24.4	4

- 1 Ab dem Jahr 2023 ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schülern bzw. der Anzahl Klassen zu rechnen. Dabei wird mit einer konstanten Übertrittsquote aus der Sekundarschule gerechnet.
- 2 Es ist weiterhin aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen im Kanton BL mit einem Anstieg der Anzahl FMS-Klassen zu rechnen. Zusätzlich hat der Kanton BS beschlossen, ab dem Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL mehr aufzunehmen.
- 3 Ab 2024 greift das Behindertenrechtgesetz und bewirkt eine leichte Erhöhung des Sollstellenplans.
- 4 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediatheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.	2018																					✓	✓	✓	1
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019																					✓	✓	✓	2
Schulraumplanung Mittelschulen	2020																					✓	✓	✓	3
Digitalisierung	2020																					✓	✓	✓	4
Wiederanererkennung der FMS	2022																					✓	✓	✓	5
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023																					✓	✓	✓	6

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat beschlossen, dass alle Gymnasien in den Maturitätsabteilungen das Erreichen von basalen fachlichen Studierkompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Die Vorbereitungsarbeiten an den Gymnasien des Kantons BL sind abgeschlossen. Die Umsetzung an den Schulen erfolgte aufsteigend auf das Schuljahr 2021/22. Der erste Jahrgang, bei dem ein spezielles Augenmerk auf die basalen Kompetenzen gelegt wird, absolviert im Juni 2025 die Maturitätsprüfungen.
- 2 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Maturitätsabteilungen der Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. An den BL-Gymnasien wurde dieses Fach per Schuljahr 2021/22 eingeführt. Der erste Jahrgang der Maturitätsabteilung schliesst die Ausbildung im obligatorischen Fach Informatik im Juni 2023 ab.
- 3 Aufgrund der harmonisierten Schulraumplanung im Bildungsraum können ab Schuljahr 2022/23 keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL mehr in die FMS BS. Auf die entsprechende Zunahme an Schülerinnen und Schüler wird mit baulichen Massnahmen an einzelnen Standorten reagiert (Gymnasium Oberwil, Gymnasium MuttENZ).

- Die Digitalisierung wird den Unterricht grundlegend verändern. Weiterbildungen zu methodischen und didaktischen Fragen sind zu organisieren. Daneben laufen bereits an allen Gymnasien Weiterbildungen zu technischen Fragen im Rahmen des Computereinsatzes im Unterricht. In diesem Bereich haben die Erfahrungen mit der Pandemie die Schulen einen grossen Schritt vorwärts gebracht und die Zusammenarbeit innerhalb der Schulen gestärkt. Die flächendeckende und aufsteigende Einführung von «BYOD» (Bring your own device) per Schuljahr 2021/22 an beiden Abteilungen der Gymnasien (FMS und Maturitätsabteilung) wird von einer Weiterbildungsoffensive im Bereich «PICTS» begleitet.
- Auf Basis der neuen Rahmenvorgaben der EDK für die FMS wurden die Stundentafeln und die Lehrpläne angepasst und vom Bildungsrat genehmigt. Für diesen aktualisierten Ausbildungsgang wird die nahtlose Wiederanerkennung durch die EDK angestrebt.
- Das Reformprojekt der EDK zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird dazu genutzt, den aktuellen Ausbildungsgang zu analysieren und auf die Zukunft auszurichten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	79.951	81.570	85.623	4.053	5%	88.018	89.863	90.829	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.897	3.310	3.306	-0.004	0%	3.316	3.375	3.405	
36 Transferaufwand	0.009	0.011	0.055	0.044	>100%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	82.857	84.892	88.985	4.093	5%	91.388	93.293	94.289	
34 Finanzaufwand	-0.003	0.000	0.000	0.000	-22%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	82.854	84.893	88.985	4.093	5%	91.388	93.293	94.289	
42 Entgelte	-0.331	-0.305	-0.307	-0.002	-1%	-0.315	-0.317	-0.318	2
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.331	-0.305	-0.307	-0.002	-1%	-0.315	-0.317	-0.318	
Ergebnis Erfolgsrechnung	82.523	84.587	88.678	4.091	5%	91.073	92.976	93.971	

- Die Veränderungen von 2023 bis 2026 sind eine Folge der Zunahme der Anzahl Klassen.
- Bei den Entgelten handelt es sich um Beiträge, die von Schülerinnen und Schülern für Kopier- und Druckkosten übernommen werden. Diese Beiträge werden pro Kopf bezahlt, weshalb bei einer steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Einnahmen zunehmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.009	0.011	0.010	-0.001	-9%	0.010	0.010	0.010	
CH-Schule Santiago de Chile				0.045	0.045	X	0.045	0.045	0.045	1
Total Transferaufwand		0.009	0.011	0.055	0.044	>100%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.009	0.011	0.055	0.044	>100%	0.055	0.055	0.055	

- Die Position war bisher im PC "Einkauf und Logistik" aufgelistet und wurde nun aus sachlogischen Gründen ins PC 2508 Gymnasien transferiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.110	0.054	-0.056	-51%	0.018	0.018	0.018	1
ICT-Support (PICTS)	30		0.166	0.252	0.086	52%	0.403	0.653	0.653	1
Neues Fach Informatik	30	0.219	0.766	0.968	0.202	26%	0.847	0.847	0.847	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.219	1.042	1.275	0.232	22%	1.268	1.518	1.518	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.219	1.042	1.275	0.232	22%	1.268	1.518	1.518	

- Im Oktober 2021 hat der Landrat die Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung PICTS sowie für die Finanzierung der PICTS-Funktionen gesprochen (LRV 2021/435). Die Weiterbildung ermöglicht, dass zusätzliche Lehrpersonen die Rollen des PICTS-Supports ausüben können.
- Der Landrat hat im Januar 2020 den Budgetkredit für das obligatorische Fach Informatik bewilligt. Das neue Fach Informatik wird auf das Schuljahr 2021/22 aufsteigend eingeführt. Dies wiederum erfordert gute Weiterbildungsmöglichkeiten für bereits angestellte Lehrpersonen.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.4	54.4	0.0	0%	54.7	54.7	54.7	
Lehrpersonal	418.6	437.4	446.9	9.5	2%	459.7	469.0	474.4	1
Total	473.2	491.8	501.3	9.5	2%	514.4	523.7	529.1	

- 1 Die Zunahme der Anzahl Stellen beim Lehrpersonal lässt sich mit einer Zunahme der Anzahl Klassen und mit der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab August 2021 erklären. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	88.678	91.073	92.976	93.971
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	87.224	89.324	91.083	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.454	1.749	1.893	

Die Differenz zum AFP 2022–2025 lässt sich dadurch begründen, dass voraussichtlich sowohl im Jahr 2023 als auch in den Folgejahren mehr Klassen gebildet werden müssen als ursprünglich angenommen wurde, vor allem in der FMS.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.
- Die Wirtschaft benötigt genügend Fachkräfte. Die Berufsbildung steht im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft stellen neue Anforderungen an Berufe und Bildungsinstitutionen.
- Die Trends der Zukunft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Schulen.

Lösungsstrategien

- Die neuen schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangebote werden gemäss Organisationskonzept umgesetzt und weiterentwickelt.
- Der Förder- und Unterstützungsbereich wird systematisch ausgebaut und zwar sowohl für die schwächeren (Neuaufstellung des Förderangebots) als auch für die stärkeren (Exzellenzförderung). Leistungs- und schulstarke Lernende werden durch den Aufbau einer systematischen Exzellenzförderung gestärkt.
- Im Rahmen des Bauprojekts Polyfeld in Muttenz wird das Berufsbildungszentrum Baselland an einem Standort zusammengeführt.
- Im Berufsbildungszentrum Baselland wird ein neues Zentrum für berufsorientierte Weiterbildung aufgebaut. Die Angebote richten sich nach dem Bedarf der lokalen Organisationen der Arbeitswelt.
- Der Campus Bildung Gesundheit wird 2023 neu bezogen und gibt an einem Ort zusammengefasst den Gesundheitsberufen ein Gesicht.
- Die Totalrevision der beruflichen Grundbildung in den kaufmännischen Berufen (KV-Reform) wird auf das Schuljahr 2023/24 umgesetzt.
- Mittels Berufsfeldanalyse wird der Fachkräftebedarf der Branche Life Sciences und die künftig erforderlichen Kompetenzen der Berufsleute ermittelt. Erkenntnisse werden in der Ausbildung berücksichtigt.
- Die «PICTS»-Rollen (Pädagogischer ICT Support) an den Berufsfachschulen werden aufgebaut. Die Lehrpersonen fördern und begleiten den individualisierten Bildungsprozess und unterstützen den Erwerb von «21st century skills». Digitale Prüfungen werden eingeführt.

AUFGABEN

A Berufliche Grundbildung von Lernenden

B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)

C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte

D Leitung und Administration Berufsfachschulen

E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6508	6'750	6'750	6'750	6'750	6'750	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	344	370	350	350	350	350	1
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1300	1'270	1'270	1'270	1'270	1'270	1
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	336	600	340	340	340	340	2
D1 Schulen	Anzahl	2	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	3
D2 Stellen	Anzahl	20.4	21.8	21.6	21.6	21.6	21.6	4
E1 Stellen	Anzahl	5.5	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5

1 Die Anzahl Lernende bleibt im Gesamten voraussichtlich konstant (Zunahme Anzahl Lernende an der Berufsfachschule Gesundheit, Abnahme Anzahl Lernende an anderen Berufsfachschulen).

2 Die Anzahl Studierende an HF bleibt voraussichtlich konstant. Die für 2022 prognostizierte Zahl weicht aufgrund einer neuen Erfassungsmethode (nur noch HF-Studierende) von der effektiven Zahl ab.

3 Über die BKSD laufen zwei kantonale und zwei private Berufsfachschulen.

4 Die Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant.

5 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT-Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015																					✓	✓	✓	1
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																					✓	✓	✓	2
Umsetzung KV-Reform	2022																					✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	△ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Mit der Landratsvorlage 2018/813 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung Neuposition Brückenangebote geschaffen. Das Projekt wird auf Beginn des Schuljahrs 2023/24 mit dem Start des kombinierten Profils am Zentrum für Brückenangebote und dem neu konzipierten Angebot im Ebenrain abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt mit dem Ziel, auf das Schuljahr 2023/24 mit allen Angeboten zu beginnen.
- 2 Die Schulorganisation des Berufsbildungszentrums Baselland wurde weiter entwickelt, unter anderem durch die Fusion von Abteilungen sowie die Reduktion und Umgestaltung der Leitungsfunktionen. Im Bauprojekt Polyfeld konnte die Phase «Vorprojekt» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden.
- 3 Der Bund hat 2021 eine Totalrevision für die Ausbildung des Detailhandels und der kaufmännischen Ausbildung beschlossen, die ab Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 einlaufend umgesetzt werden muss. Durch die Umsetzung dieser Reform fallen bei der Schule kvBL Aufwendungen bei der Lehrplangestaltung und Weiterbildung von Lehrpersonen bis 2025 an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	33.291	33.905	35.371	1.466	4%	35.007	35.776	35.918	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.598	3.129	3.385	0.256	8%	3.239	3.228	3.230	2
36 Transferaufwand	29.880	34.370	34.234	-0.135	0%	34.621	34.384	34.116	3
Budgetkredite	65.769	71.403	72.990	1.587	2%	72.868	73.387	73.264	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	65.770	71.404	72.991	1.587	2%	72.869	73.388	73.265	
42 Entgelte	-1.488	-1.467	-1.551	-0.084	-6%	-1.552	-1.553	-1.554	
43 Verschiedene Erträge		-0.002		0.002	100%				
46 Transferertrag	-0.218	-0.222	-0.162	0.060	27%	-0.162	-0.162	-0.162	4
Total Ertrag	-1.705	-1.691	-1.713	-0.022	-1%	-1.714	-1.715	-1.716	
Ergebnis Erfolgsrechnung	64.065	69.713	71.279	1.565	2%	71.155	71.674	71.549	

- 1 Höherer Personalaufwand aufgrund von mehr Klassen an den kantonalen Berufsfachschulen.
- 2 Der höhere Sachaufwand ist auf den neuen Campus Bildung Gesundheit und damit verbundene Zusatzaufwände zurückzuführen.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 4 Das Pilotprogramm «INVOL» läuft per Ende Schuljahr 2021/22 aus. Dies führt zu tieferen Bundesbeiträgen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.343	0.103		-0.103	-100%				1
	46	-0.091	-0.060		0.060	100%				
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.012	0.014	0.015	0.002	11%	0.015	0.015	0.015	
			-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
Berufswegbereitung (BWVB)	36	0.037	0.042	0.034	-0.008	-18%	0.034	0.034	0.034	
Schule kvBL	36	36.121	34.703	34.131	-0.572	-2%	34.437	30.051	30.051	2
aprentas	36	3.134	3.127	3.951	0.824	26%	4.044	3.851	3.851	3
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
	46	-0.127	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
PK Reform	36	-9.767	-4.447	-4.416	0.030	1%	-4.386			4
ICT-Support (PICTS)				0.164	0.164	X	0.164	0.164	0.164	5
KV-Reform			0.827	0.354	-0.473	-57%	0.312	0.268		6
Total Transferaufwand		29.880	34.370	34.234	-0.135	0%	34.621	34.384	34.116	
Total Transferertrag		-0.218	-0.222	-0.162	0.060	27%	-0.162	-0.162	-0.162	
Transfers (netto)		29.663	34.148	34.073	-0.075	0%	34.460	34.223	33.955	

- 1 Das Pilotprogramm «INVOL» läuft per Ende Schuljahr 2021/22 aus.
- 2 In der neuen Leistungsvereinbarung mit dem KV BL sollen die Pauschalen angepasst werden. Dabei werden die Abgeltungen für die Infrastruktur ab 2023 neu beim Hochbauamt verbucht.
- 3 In der neuen Leistungsvereinbarung mit «aprentas» wurden die Pauschalen angepasst, was zu höheren Ausgaben führt.
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellungen zur Finanzierung der Deckungslücke des KV BL bei der Pensionskasse.
- 5 Die Kosten für «PICTS» an den privaten Berufsfachschulen «aprentas» und KV BL werden separat in Rechnung gestellt.
- 6 Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für das Projekt zur Umsetzung der Reform der Kaufmännischen Berufsausbildung und der Ausbildungen im Detailhandel in den Jahren 2022 bis 2025.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.053	0.014	-0.039	-74%	0.005			1
ICT-Support (PICTS)	30		0.270	0.302	0.032	12%	0.324	0.423	0.423	
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.080	0.087	0.090	0.003	3%	0.090	0.090	0.090	
	36	0.037	0.042	0.034	-0.008	-18%	0.034	0.034	0.034	
ICT-Support (PICTS)	36			0.164	0.164	X	0.164	0.164	0.164	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.117	0.452	0.604	0.152	34%	0.617	0.711	0.711	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.117	0.452	0.604	0.152	34%	0.617	0.711	0.711	

- 1 Der Grossteil der Schulungen findet im Jahr 2022 statt.
- 2 Es handelt sich um die Kosten für «PICTS» der privaten Berufsfachschulen «aprentas» und «KV BL».

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	25.7	27.0	27.0	0.0	0%	27.0	27.0	27.0	
Befristete Stellen	0.2	0.2		-0.2	-100%				
Ausbildungsstellen	6.7	9.0	9.0	0.0	0%	9.0	9.0	9.0	
Lehrpersonal	185.2	191.1	194.4	3.3	2%	192.5	196.2	197.1	1
Total	217.8	227.3	230.4	3.1	1%	228.5	232.2	233.1	

- 1 Die Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der prognostizierten Zunahme der Klassenzahlen an der Berufsfachschule Gesundheit. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	71.279	71.155	71.674	71.549
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	65.849	62.430	63.309	
Abweichung Erfolgsrechnung	5.429	8.726	8.365	

Im AFP 2022–2025 war für das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung im Aufgabenfeld Berufsbildung (PGA) ein Platzhalter von 4.3 Millionen Franken (2023) respektive von 8.5 Millionen Franken (ab 2024) für noch nicht spezifizierte Entlastungsmassnahmen eingestellt. Auf der Grundlage des Abschlussberichts (LRV 2022/93 wurde am 15. Februar 2022 an den Landrat überwiesen) wurde der Platzhalter aus dem vorliegenden AFP 2023–2026 eliminiert, was die grosse Differenz zum letztjährigen AFP erklärt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind. Die Auswirkungen der Pandemie lassen nicht nur kurz-, sondern auch mittelfristig einen höheren Unterstützungsbedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien erwarten.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind stetig gewachsen.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Der Kanton entwickelt die Regelung von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis der Erfahrungen nach der Übernahme in die kantonale Zuständigkeit weiter.
- Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen sowie der ambulanten Leistungen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur bedarfsgerechten Versorgung und zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	256	258	267	271	274	275	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	829.9	843.9	853.3	866.5	879.8	893.1	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	64.1	64.3	64.3	64.3	64.4	64.4	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	672.6	670.1	701.1	709.3	715.2	721.1	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.1	42.5	42.5	42.6	42.6	42.7	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	705.4	716.4	721.4	726.6	731.3	736.0	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.2	28.3	28.3	28.4	28.4	28.5	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	714	899	944	1'070	1'123	1'149	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	26'619	31'878	33'471	50'983	53'557	54'805	9
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	122	109	123	127	131	135	10
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	373	379	385	385	375	368	11
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	59	43	76	78	77	70	12
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	147	160	160	160	159	157	13
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	195	195	230	230	245	249	14
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	13.75	15.5	14.7	14.7	14.7	14.7	15

- Die Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen steigt stetig an. In der Behindertenhilfe wird per 2023 eine Steigerung von 124 auf 125 Standorte erwartet. Die Anzahl der Bewilligungen für Kinder- und Jugendheime beträgt ab 2022 17. Bei den bewilligten Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird per 2022 eine deutliche Steigerung auf 115 Einrichtungen erwartet, danach eine moderate Steigerung um 2 Einrichtungen pro Jahr. Die Anzahl beaufsichtigter Dienstleistungsangebote in der Familienpflege liegt im 2022 bei 2 Angeboten, ab 2023 bei 3.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 100'000 Franken verbunden.)
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. (Ein Anstieg um 0.1 Punkte ist mit einem ungefähren Mehraufwand von 80'000 Franken verbunden.)
- Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet. Ein durchschnittlicher Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung entspricht jährlichen Kosten von rund 30'000 Franken.
- Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- Die Zahl der Fahrten wächst hauptsächlich aufgrund einer Zunahme bei der Gruppe von betagten Personen und der damit zusammenhängenden Alterung der Bevölkerung. Zudem wird im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtsgesetz BL) eine Zunahme der Fahrtenzahl per 2024 erwartet.
- Aufgrund der geplanten Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL sowie der geplanten Senkung des Selbstbehalts des Fahrgastes und der Erhöhung des Fahrtenkontingents pro Fahrgast, werden prognostisch die Fahrten pro aktivem Fahrgast steigen.
- Die kontinuierliche Unterstützung der Pflegefamilien führt zu einer leichten Steigerung der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder und Jugendlichen.
- In den Jahren 2023 und 2024 wird die hohe Anzahl von in Heimen untergebrachten Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Phase der Pandemie entstanden ist, fortbestehen. Mit der kantonalen Regelung und der damit verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2022 und der Stärkung des Pflegekinderwesens ab dem Jahr 2025 ist längerfristig eine sinkende Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Heimen zu erwarten.
- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeordnet werden und in der Kinder- und Jugendhilfe unterzubringen sind, ist schwierig vorherzusagen. Es wird von einer stark steigenden Anzahl ausgegangen. Die Erhöhung trat im Jahr 2021 ein und setzt sich im Jahr 2022 fort.
- Mit der kantonalen Regelung und der damit verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2022 und der Stärkung des Pflegekinderwesens ab dem Jahr 2025 ist längerfristig eine leicht sinkende Anzahl von in Heimen stationär beschulten Kindern und Jugendlichen zu erwarten.
- Das Leistungsangebot der heilpädagogischen Früherziehung wird ausgebaut, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.
- Die in der Schulsozialarbeit der Sekundarschulen eingesetzten Stellen wurden per 2022 auf 14.7 Stellen erhöht, um der steigenden Schülerzahl und der gestiegenen Problemkomplexität besser gerecht zu werden. Entgegen der Darlegung findet per 2023 keine Senkung im Schulsozialdienst der Sekundarschulen statt, der Wert des Jahres 2022 ist zu hoch aufgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013																					✓	✓	✓	1
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2016																					✓	✓	✓	2
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018																					✓	✓	✓	3
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019																					✓	✓	✓	4
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019																					✓	✓	✓	5
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019																					✓	✓	✓	6
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020																					✓	✓	✓	7
Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2021																					✓	✓	✓	8
Erarbeitung Bedarfsplanung 2023-2025 der Behindertenhilfe	2021																					✓	✓	✓	9
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021																					✓	✓	✓	10
Strukturen des Schulsozialdienstes	2022																					✓	✓	✓	11
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2022																					✓	✓	✓	12
Erneuerung des Konzeptes Frühe Förderung auf Basis der Evaluationsergebnisse	2023																					✓	✓	✓	13
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023																					✓	✓	✓	9

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚠ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013. Die aktualisierte Planung vom September 2020 weist die aktuellen Massnahmen aus.
- 2 Das Konzept Frühe Förderung wurde im 2022 evaluiert.
- 3 Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 4 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wurde in den Grundsätzen konzipiert. Ebenso wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglichen. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 5 Die Konzeptphase des Projekts wurde per Ende Juni und die anschliessende Vernehmlassung per Ende November 2021 abgeschlossen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat wird dieser die Landratsvorlage als Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative bis Ende Juni 2022 an den Landrat überweisen. Mit der Genehmigung des Regierungsrats zu Händen des Landrates wird die Realisierungsphase des Projektes abgeschlossen. Die Inkraftsetzung des mit dem Gegenvorschlag unterbreiteten Behindertenrechtsgesetz BL und der weiteren spezialgesetzlichen Änderungen bzw. Erlasse soll wie geplant auf den 1.1.2024 erfolgen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landrat und der Rechtskraft der entsprechenden Beschlüsse.
- 6 Der Kanton fördert die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien bisher nur mit einem knappen Leistungsauftrag. Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 7 Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020–2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Entwicklungsschwerpunkte für die Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe wurden festgelegt.
- 9 Ab der zweiten Jahreshälfte 2021 haben die Arbeiten zur Aktualisierung der Planung begonnen. Die aktualisierte Bedarfsplanung 2023–2025 wird dem Regierungsrat Ende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Anschluss an den Beschluss des Regierungsrates wird die Umsetzung der Bedarfsplanung initiiert und einem laufenden Monitoring unterzogen. Die Bedarfsplanung 2023–2025 benennt die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Leistungen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie richtet sich an die Trägerschaften der Behindertenhilfe.
- 10 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird der Individuelle Hilfeplan (IHP) als Instrument zur Bedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt unter Einbezug der Schnittstellen zum Assistenzbeitrag und weiteren ausserhalb der Behindertenhilfe stehenden ambulanten Dienstleistungen (z. B. Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen).

- 11 Nach vier Jahren direkter Unterstellung der 26 Schulsozialarbeitenden unter einer Leitungsperson werden zur weiteren Sicherung qualitativ hochstehender Leistungen und der Entwicklung des Dienstes die Strukturen im Bereich der Führung überprüft.
- 12 Die Entwicklungsschwerpunkte werden von den Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.
- 13 Auf Basis der Evaluationsergebnisse wird das Konzept Frühe Förderung erneuert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2023	2
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					Beschluss Landrat	Q4	2026	3

- 1 Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden seit 2022 vom Kanton geregelt und finanziert. Das Projekt ist abgeschlossen.
- 2 Der Regierungsrat hat den Entwurf Behindertenrechtegesetzes BL und damit einen Gegenvorschlag zur gleichnamigen Verfassungsinitiative in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung wurde ausgewertet und der Regierungsrat hat die definitive Vorlage zuhanden des Landrats beschlossen.
- 3 Der Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem agilen, partizipativen Prozess. Der Start erfolgt Ende 2022.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.706	4.049	4.230	0.181	4%	4.210	4.195	4.187	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.266	0.596	0.406	-0.191	-32%	0.368	0.368	0.368	
36 Transferaufwand	178.183	188.046	194.494	6.449	3%	199.032	202.207	204.239	2
Budgetkredite	182.156	192.691	199.130	6.439	3%	203.609	206.770	208.794	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	5.372	4.632	4.350	-0.282	-6%	4.350	4.350	4.350	
39 Interne Fakturen	0.292	0.230	0.290	0.060	26%	0.290	0.290	0.290	3
Total Aufwand	187.820	197.553	203.770	6.217	3%	208.249	211.410	213.434	
43 Verschiedene Erträge	-0.141								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.323	-0.363	-0.370	-0.007	-2%	-0.395	-0.425	-0.455	
47 Durchlaufende Beiträge	-5.372	-4.632	-4.350	0.282	6%	-4.350	-4.350	-4.350	
Total Ertrag	-5.836	-4.994	-4.720	0.275	6%	-4.745	-4.775	-4.805	
Ergebnis Erfolgsrechnung	181.983	192.558	199.050	6.492	3%	203.504	206.635	208.629	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die dokumentierte Veränderung im Stellenplan begründet.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Heilpädagogische Früherziehung, die das Therapie Zentrum Münchenstein erbringt, wird vermehrt von basellandschaftlichen Kindern in Anspruch genommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Sonderschulung	36	12.817	13.481	13.919	0.437	3%	14.072	14.194	14.177	1
Behindertenhilfe	36	124.486	127.904	128.356	0.452	0%	130.130	132.044	134.544	2
Jugendhilfe	36	44.948	46.398	51.762	5.364	12%	52.995	53.144	52.623	3
	46	-0.420	-0.363	-0.370	-0.007	-2%	-0.395	-0.425	-0.455	4
Fahrten	36	1.125	1.446	1.511	0.065	4%	2.879	2.967	3.036	5
PK Reform	36	-5.193	-1.183	-1.053	0.130	11%	-1.044	-0.141	-0.141	6
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	46	0.097								
Total Transferaufwand		178.183	188.046	194.494	6.449	3%	199.032	202.207	204.239	
Total Transferertrag		-0.323	-0.363	-0.370	-0.007	-2%	-0.395	-0.425	-0.455	
Transfers (netto)		177.860	187.683	194.125	6.442	3%	198.637	201.782	203.784	

- Die Kosten für die interne Beschulung in Heimen steigen per 2023 gegenüber der Rechnung 2021, da hohe Schülerzahlen im 2022 einen gestiegenen Bedarf ausweisen und ausserkantonale Tarife erhöht wurden.
- Die jährlich prognostizierte Erhöhung der Ausgaben ab 2024, von rund 1.5 % (2 Millionen Franken), umfasst insbesondere eine demografiebedingte Bedarfszunahme für Personen mit Behinderung aus Basel-Landschaft. Weiter führt die Zunahme der durchschnittlichen Betreuungsbedürftigkeit betreuter Personen zu umfangreicheren Leistungen in der Behindertenhilfe. Per 1.1.2023 ist die Einführungsphase der neuen Systematik in Zusammenhang mit der neuen Behindertenhilfegesetzgebung abgeschlossen. Mit dem Abschluss verbunden, sind abschliessende Angleichungen der institutionsspezifischen Tarife an die Normkosten (740'000 Franken) sowie die Auflösung noch bestehender Rücklagen (900'000 Franken) die dem jährlichen Kostenanstieg einmalig entgegenwirken.
- Die Gesamtkosten in der Jugendhilfe steigen gegenüber der Rechnung 2021 und gegenüber dem Budget 2022. Die Kosten für die Unterbringungen in Heimen sind aufgrund höherer Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen sowie ausserkantonaler Tarifierhöhungen höher als vorab erwartet. Die Gesamtkosten der Jugendhilfe steigen in den AFP-Jahren 2023 bis 2026 aufgrund der neuen Investitionen in die ambulante Kinder- und Jugendhilfe (ab 2022) und in das Pflegekinderwesen (ab 2025). Ab 2025 kann aufgrund dieser Investitionen eine dauernde Kostensenkung erwartet werden.
- Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien erhöhen sich aufgrund der zunehmenden Anzahl an Unterbringungen.
- Im Zuge eines Gegenvorschlags für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtegesetz BL) zur Kantonalen Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» soll der Selbstbehalt in Richtung eines ÖV-nahen Tarifs gesenkt, das personenbezogene Fahrtkontingent erhöht und die Betragsberechtigung auf Personen mit ständigem Aufenthalt im Kanton BL ausgeweitet werden. Sofern das Vorhaben vom Landrat beschlossen wird, führt dies ab 2024 zu einem prognostizierten Mehraufwand von jährlich 1.3 Millionen Franken.
- Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK). Die Auflösungen bewegen sich jährlich um rund 1.1 Millionen Franken. Bis auf eine Einrichtung sollte die Ausfinanzierung der Pensionskassen bei den Einrichtungen bis 2024 abgeschlossen sein.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	28.3	30.0	30.6	0.6	2%	29.3	29.3	29.3	1
Befristete Stellen	0.0	0.2	0.2	0.0	0%				
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%				
Total	28.3	31.2	31.8	0.6	2%	29.3	29.3	29.3	

- Der Stellenplan des AKJB wird per 2023 dahingehend angepasst, dass Ressourcen aus den Sachmitteln des Amts in die Personalressourcen verschoben werden. Dies betrifft die Schaffung von 0.6 Stellen in der Hauptabteilung Behindertenangebote, welche bisher extern bezogene Leistungen im Bereich der Bedarfsermittlung neu verwaltungsintern erbringt. Für das Jahr 2023 fortgeführt werden 0.2 Stellen für die vom Kanton geführte Schulsozialarbeit auf der Primarstufe in der Gemeinde Läfelfingen, welche von der Gemeinde zu Vollkosten entschädigt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	199.050	203.504	206.635	208.629
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	193.145	198.059	200.165	
Abweichung Erfolgsrechnung	5.905	5.445	6.470	

Der höhere Bedarf an Leistungen der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) führt zu einer Kostensteigerung von 0.3 Millionen Franken. Weiter führt eine höhere Belegung bei den Heimschulen zu höheren Kosten von ca. 0.2 Millionen Franken. In der Jugendhilfe entstehen durch steigende Belegung sowie den Bedarf nach intensiveren Betreuungsangeboten Mehrkosten von 1.6 Millionen Franken. Aufgrund geopolitischer Entwicklungen werden auch steigende UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) Zahlen erwartet, was einen erhöhten Aufwand von 2 Millionen Franken im 2023 bedeutet. In der Behindertenhilfe ist die Auflösung des von den Institutionen geführten Rücklagenkontos im AFP für das Jahr 2023 eingestellt. Eine ausserordentliche Rückzahlung in der Höhe von rund 1 Million Franken wird bereits im Jahr 2022 umgesetzt. Dies führt dazu, dass die Aufwandsminderung bereits im Jahr 2022 anstelle der Aufwandsminderung im Jahr 2023 anfällt. Weiter sind die Pauschalen für ausserkantonale Leistungen gegenüber dem Vorjahr stärker angestiegen als prognostiziert (0.4 Millionen Franken).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist spartenübergreifend und in allen Bereichen für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen die Teilhabe an Kulturangeboten zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung, Austausch-, Netzwerk- und Sensibilisierungsangeboten sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen ist zu gewährleisten.
- Die zweite Etappe des Sammlungszentrums der Römerstadt Augusta Raurica ist bis Ende 2022 fertigzustellen. Ab dem Jahr 2023 werden die 1.9 Millionen Objekte der archäologischen Sammlung zur Römerstadt fachgerecht gelagert. Für viele andere natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt aber nach wie vor eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft müssen im Kontext der Herausforderungen, die an die Kulturförderung durch die COVID-19-Krise gestellt wurden, umgesetzt werden.
- Mit Abschluss der COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich sind die Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierung und Auswertung von Produktionen sowie in Bezug auf den Betrieb von kulturellen Institutionen unter Schutzmassnahmen weiterhin zu begleiten.

Lösungsstrategien

- In Anlehnung und abgestimmt auf die Planungsinstrumente des Regierungsrats erscheint in Zukunft ein Kulturbericht, der Bilanz über das vergangene Jahr zieht und die kulturpolitische Planung der nächsten Jahre erläutert.
- Das erfolgreiche und innovative Kulturgüterportal Baselland (Museumsverbund Baselland) wird seit 2020 in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Kantone Solothurn, Aargau und Bern ausgeweitet. Das Projekt wird im Jahr 2023 finalisiert.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wird gesichert und im Jahr 2023 wieder der Öffentlichkeit übergeben.
- Für die dringend notwendige Sanierung der Curia/Basilika in Augusta Raurica wird ein Sanierungsprojekt erarbeitet.
- Das Bauprojekt der 2. Etappe des Sammlungszentrums als zentrales Depot der archäologischen Sammlung Augusta Raurica wird unter der Federführung des Hochbauamts BL bis Ende 2022 realisiert. Im Jahr 2023 folgt der Umzug von 10 dezentralen Standorten ins neue Depot.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut, der im Rahmen eines «VAGS»-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelt, aber auch in regelmässigen Austauschformaten (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt wird.
- Um die Auswirkungen von COVID-19-Pandemie auf den Kultursektor abzdämpfen, werden punktuelle Anpassungen bei den Förderformaten und -kriterien vorgenommen. Zudem werden auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene Lösungsansätze für einen längerfristigen Umgang mit den Folgen der Pandemie entwickelt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'720	2'311	2'311	2'308	2'308	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	84'429	44'935	44'935	39'935	39'935	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	37	21	21	21	21	21	3
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	998	835	835	835	835	835	
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	411'032	531'450	531'450	531'450	531'450	531'450	
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'092	1'675	1'675	1'675	1'675	1'675	
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.57	0.71	0.71	0.71	0.71	0.71	4

- 1 In Augst-West als Teil des strategischen Entwicklungsgebiets «Salina Raurica» werden zahlreiche Investitionsprojekte von Privaten und des Kantons realisiert. Dies führt im Jahr 2023 zu zusätzlichen archäologischen Untersuchungen.
- 2 Im Jahr 2023 werden aufgrund der Vorbereitung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum mehr Objekte bearbeitet.
- 3 Anfang 2022 trat der neue Kulturvertrag in Kraft. Er führt zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen den Kantonen BL und BS. Dies gemäss Beschlüssen der LRV 2019-531 zur Kulturpartnerschaft BL/BS.
- 4 Im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft BL/BS und dem dazu gehörenden Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft (LRV 2019-531) werden subsidiäre Förderpauschalen ab dem Jahr 2022 erhöht. Dies unter anderem aufgrund der koordinierten Zusammenarbeit mit den Baselbieter Gemeinden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018																					✓	✓	✓	1
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung («VAGS-Projekt V12») wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Das Projekt wurde aufgrund von COVID-19-Pandemie vorübergehend sistiert und wird baldmöglichst wiederaufgenommen. Die Umsetzung verzögert sich entsprechend. Seit 2021 werden aber bereits regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- 2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018-755.
Die Sanierung wird aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten sowie für geotechnische und statische Massnahmen erst 2023 abgeschlossen werden. Die entstehenden Mehrkosten werden vollumfänglich über Bundesbeiträge finanziert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	12.350	13.174	13.900	0.726	6%	12.637	12.357	12.324	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.096	6.558	6.077	-0.480	-7%	5.207	5.096	5.296	2
36 Transferaufwand	18.227	15.276	15.400	0.124	1%	15.512	15.602	15.712	3
Budgetkredite	37.673	35.008	35.377	0.370	1%	33.356	33.055	33.332	
34 Finanzaufwand	0.005	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
37 Durchlaufende Beiträge	0.071								
Total Aufwand	37.748	35.012	35.382	0.370	1%	33.361	33.060	33.337	
42 Entgelte	-0.654	-0.985	-0.984	0.001	0%	-0.984	-0.984	-0.984	
43 Verschiedene Erträge	-0.088	-0.084	-0.034	0.050	60%	-0.034	-0.034	-0.034	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
46 Transferertrag	-1.847	-1.385	-2.117	-0.732	-53%	-1.435	-1.360	-1.360	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.071								
49 Interne Fakturen	-1.250	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Total Ertrag	-3.912	-3.213	-3.894	-0.681	-21%	-3.262	-3.187	-3.187	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.837	31.799	31.487	-0.311	-1%	30.098	29.873	30.150	

- Die Entwicklung des Personalaufwands ist durch die im Kapitel Personal dokumentierten Stellenaufstockungen begründet.
- Für die Sanierung der Ruine Farnsburg verlängert sich um ein Jahr. Die Aufwendungen im letzten Jahr fallen aber deutlich tiefer aus als im 2022. Ab 2024 wird zudem die Dauerausstellung "Seidenband" erneuert.
- Die Abgeltung der Zentrumsleistung des neuen Kulturvertrags wird jährlich der Teuerung angepasst.
- Die Sanierung der Ruine Farnsburg wird sich aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten sowie für geotechnische und statistische Massnahmen verlängern. Die entstehenden Mehrkosten werden vollumfänglich über Bundesbeiträge finanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Archäobiologie			0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Kunsthaut Baselland	36	0.475	0.663	0.663	0.000	0%	0.625	0.625	0.625	1
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.382		-0.682	-0.682	X				2
Archäologie & Museum	36	0.080	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
bibliothekarische Leistungen	36	0.038	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
	46	0.000		-0.050	-0.050	X	-0.050	-0.050	-0.050	
archäologische Leistungen	46	-0.766	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.903	4.230	4.233	0.004	0%	4.233	4.233	4.233	
Kulturvertragspauschale	36	11.340								3
Museumsförderung Bund	46	-0.549	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.650	0.650	0.000	0%	0.650	0.650	0.650	
Förderung von Teilhabe und Inklusion							0.050	0.050	0.050	4
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36	2.742								
Bundesbeiträge SNF Synergia			-0.075	-0.075	0.000	0%	-0.075			5
Kulturvertrag			9.600	9.720	0.120	1%	9.820	9.910	10.020	3
Total Transferaufwand		18.227	15.276	15.400	0.124	1%	15.512	15.602	15.712	
Total Transferertrag		-1.847	-1.385	-2.117	-0.732	-53%	-1.435	-1.360	-1.360	
Transfers (netto)		16.380	13.891	13.282	-0.609	-4%	14.077	14.242	14.352	

- Der einmalige Sonderbeitrag von 75'000 Franken für den Umzug sowie die Eröffnung des Kunsthaut Baselland wird je hälftig auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.
- Die Sanierung der Ruine Farnsburg wird sich aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten sowie für geotechnische und statistische Massnahmen verlängern. Die entstehenden Mehrkosten werden vollumfänglich über Bundesbeiträge finanziert.
- Am 1. Januar 2022 trat der neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Kraft. Die Abgeltung wird neu jährlich der Teuerung angepasst.
- Mit diesen Fördermitteln werden gezielt Angebote unterstützt, welche die Teilnahme am kulturellen Angebot von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen verbessern.
- Der Schweizerische Nationalfonds hat für die Jahre 2020–2024 ein Projekt des Paul-Scherrer-Instituts für die Erforschung zerstörungsfreier Konservierungsmethoden an Materialien bewilligt. Ein Teilprojekt für Kulturgüter wurde zusammen mit der Römerstadt Augusta Raurica erarbeitet und eingereicht. Dieses Teilprojekt wird vollumfänglich durch den Schweizerischen Nationalfonds refinanziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Ruinensanierung Farnsburg	30	0.017	0.017		-0.017	-100%				
	31	2.025	1.511	0.682	-0.829	-55%				1
	46	-0.382		-0.682	-0.682	X				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.042	1.528	0.682	-0.846	-55%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.382		-0.682	-0.682	X				
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.660	1.528	0.000	-1.528	-100%				

- 1 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg in den Jahren 2019–2022 (LRV 2018-755). Die Sanierung wird sich aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten sowie für geotechnische und statistische Massnahmen verlängern. Die entstehenden Mehrkosten werden vollumfänglich über Bundesbeiträge finanziert.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	84.5	84.5	85.1	0.6	1%	85.9	85.3	85.3	1
Befristete Stellen	16.6	19.9	23.1	3.3	16%	10.6	8.4	8.4	2
Ausbildungsstellen	5.7	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Fluktuationsgewinn	0.0	-0.5	-0.5	0.0	0%	-0.5	-0.5	-0.5	3
Total	106.8	112.4	116.2	3.8	3%	104.4	101.7	101.7	

- 1 Es findet eine temporäre Umwandlung von 0.7 befristeten Stellen in unbefristete Stellen statt.
- 2 Für die archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica wurden im Jahr 2023 neun befristete Stellen aufgenommen, sprich eine mehr als im Vorjahr. Für das umfassende Vorprojekt der Sanierung Basilika/Curia wurde im Jahr 2023 eine befristete Stelle geplant. Mit einer zusätzlichen befristeten Aufstockung um eine Stelle von Mitte 2022 bis März 2024 soll das Vorprojekt zur Sicherung und Aufwertung des römischen Gutshofs erarbeitet werden. Für die Vorbereitung und Durchführung des Umzugs in das neue Sammlungszentrum Augusta Raurica sind im Jahr 2023 zwei Stellen eingestellt.
- 3 Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Rechnungsjahre wird ein Fluktuationsgewinn von 50'000 Franken erwartet. Dies entspricht in etwa 0.5 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	31.487	30.098	29.873	30.150
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	29.246	29.204	29.034	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.242	0.895	0.838	

Rund 1.0 Million Franken der Abweichung im Jahr 2023 resultiert aufgrund der Notgrabungen im strategischen Entwicklungsgebiet. Zudem wird ein Vorprojekt zur Sicherung und Aufwertung des römischen Gutshofs erarbeitet. Dieses führt im Jahr 2023 zu einer Erhöhung der Aufwendungen in der Höhe von ca. 0.2 Millionen Franken. Für das Jahr 2024 sind weitere 0.1 Millionen Franken budgetiert. Das umfassende Vorprojekt der Sanierung Basilika/Curia soll eine Risikoanalyse enthalten und Klarheit über die Dringlichkeit sowie die Höhe der effektiven Realisierungskosten der Sanierung Basilika/Curia liefern. Dafür sind im Jahr 2023 Personal- und Sachmittel in der Höhe von 0.4 Millionen Franken eingestellt. Ferner wird ab 2024 die Dauerausstellung "Seidenband" erneuert, was zu jährlichen Mehrkosten von knapp 0.2 Millionen Franken führt. Mit dem neuen Kulturvertrag beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung der kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Stadt in Form einer jährlichen Abgeltung. Diese Abgeltung wird jährlich der Teuerung angepasst, weshalb ab 2023 jeweils pro Jahr 0.1 Millionen Franken Mehraufwendungen entstehen.

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Vereins- und Verbandssport als Hauptträger des organisierten Sports und mit seiner hohen gesellschaftlichen Bedeutung sollte weiterhin auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren können.
- Wie aus der Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020» sind die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote zu wenig bekannt.
- Die immer komplexer werdenden Prozesse bei der Koordination von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport überfordern die Eltern von sportbegabten Kindern und Jugendlichen zunehmend.
- Die kantonale Sportförderung ist auf ein gut funktionierendes Netzwerk angewiesen.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt unterstützt die organisierten Sporttätigkeiten der Sportverbände und Sportvereine und stärkt die Freiwilligenarbeit durch Beratungsleistungen, gezielte Aktionen, den bedarfsgerechten Sportmaterialverleih und Kursangebote für Vereins- und Verbandsfunktionäre.
- Das Sportamt bietet für den organisierten Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport sowie für den Schulsport ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochstehendes Kursprogramm.
Mitarbeitende des Sportamts erlangen die für die Umsetzung von J+S 2025 geforderte Fachkompetenz.
- Auf der Grundlage der Zielsetzungen von «KASAK 4» unterstützt der Kanton mit Investitionsbeiträgen und Beratungsleistungen die Weiterentwicklung der regionalen Sportinfrastruktur und leistet Beiträge an den Ausbau der öffentlich zugänglichen Sportanlagen im öffentlichen Raum, insbesondere für Sportaktivitäten mit der Familie.
- Die sportliche Baselbieter Bevölkerung soll in allen Alterskategorien durch interessante Breitensport- und Schulsportangebote, innovative Projekte und eine gezielte Vermittlung der Sportangebote zu vermehrten sportlichen Aktivitäten animiert werden.
- Durch verstärkte Kommunikationsmassnahmen sollen die Sportamt-Dienstleistungen und die kantonalen Sportangebote von der Bevölkerung besser wahrgenommen und genutzt werden, ebenso die Werte des Sports sowie die integrative und präventive Kraft des Sports.
- Das Sportamt legt das Augenmerk auf die Thematik «Eltern von sportbegabten Kindern und Jugendlichen» und baut das Beratungsangebot für Eltern aus.
- Das Sportamt pflegt und fördert die Kontakte zu öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Institutionen und trägt mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu einem punktuellen Ausbau der Sportangebote bei.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'393	3'100	3'500	3'500	3'500	3'500	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	56	68	66	66	66	66	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	2'996	4'300	4'800	4'800	4'800	4'800	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	495	590	590	590	590	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	152	232	232	234	236	238	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	572	500	520	540	560	580	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	149	175	180	185	190	195	7

- Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+S-Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben. Nach der Pandemie ist eine Stabilisierung der J+S-Angebote der Vereine und Schulen zu erwarten.
- Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für «1418coaches», Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Aus- und Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.
- Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das «Spiel ohne Grenzen», der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms «Blyb SPORTlich». Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben. Die Beteiligung in den kantonalen Breitensportveranstaltungen dürfte sich wieder auf dem Niveau von 2019 einpendeln.
- Das aktuelle Angebot an Sportwochen für rund 600 Kinder und Jugendliche soll in den nächsten Jahren beibehalten werden.
- Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmaterial zur Verfügung. Zudem können mobile Sportinfrastrukturen gemietet werden.
- Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Nachdem in den zwei Pandemie-Jahren ein überdurchschnittlich hoher Beratungsbedarf vorlag, sind 2023 im Vergleich zu 2020 und 2021 etwas weniger Beratungsgespräche zu erwarten, aber dennoch mehr wie vor 2020.
- Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) und für die Durchführung von Sportprojekten finanziell unterstützt. Zudem leistet der Kanton im Rahmen von «KASAK 4» Beiträge an Sportanlagenprojekte von kantonalen oder regionaler Bedeutung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.415	1.424	1.483	0.059	4%	1.517	1.552	1.613	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.843	1.972	1.324	-0.648	-33%	1.344	1.364	1.424	2
36 Transferaufwand	0.165	0.248	0.314	0.066	27%	0.394	0.544	0.634	3
Budgetkredite	2.424	3.645	3.122	-0.523	-14%	3.255	3.461	3.671	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.424	3.645	3.122	-0.523	-14%	3.256	3.461	3.672	
42 Entgelte	-0.195	-0.989	-0.343	0.646	65%	-0.343	-0.343	-0.343	4
43 Verschiedene Erträge	-0.024	-0.017	-0.017	0.000	0%	-0.017	-0.016	-0.016	
46 Transferertrag	-0.105	-0.185	-0.199	-0.014	-8%	-0.199	-0.199	-0.199	5
49 Interne Fakturen	-0.299	-0.392	-0.300	0.092	23%	-0.300	-0.300	-0.300	6
Total Ertrag	-0.622	-1.582	-0.859	0.723	46%	-0.859	-0.859	-0.859	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.802	2.063	2.263	0.200	10%	2.397	2.603	2.813	

- Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 soll der Personalbestand des Sportamt-Teams gestaffelt bis im Jahr 2026 um gesamthaft 1.2 Stellen erhöht werden.
- Im Jahr 2022 waren für die Ausrichtung des ESAF Pratteln im Baselbiet einmalige Ausgaben budgetiert. Siehe auch Kommentar zu 42. Für Massnahmen zur Umsetzung der Sportamt-Strategie 2023–2026 sollen gestaffelt bis 2026 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Seit 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.
- Einmalige Ausgaben von 0.7 Million Franken im Zusammenhang mit Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF Pratteln im Baselbiet fallen ab dem Jahr 2023 nicht mehr an.
- Da zusätzliche Ausbildungskurse durchgeführt werden (J+S, 1418coach), wird mit höheren Beiträgen von den Teilnehmenden und vom Bund gerechnet.
- Einmalige Kosten für das «Baselbieter Sporthaus» anlässlich des ESAF Pratteln im Baselbiet fallen ab dem Jahr 2023 nicht mehr an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Jugendsportkonzept	36	0.006	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.035	0.035	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.130	0.168	0.178	0.010	6%	0.178	0.178	0.178	1
	46	-0.105	-0.185	-0.199	-0.014	-8%	-0.199	-0.199	-0.199	2
Sportprojekte	36	0.029	0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
KASAK 4			0.024	0.080	0.056	>100%	0.160	0.290	0.380	3
Total Transferaufwand		0.165	0.248	0.314	0.066	27%	0.394	0.544	0.634	
Total Transferertrag		-0.105	-0.185	-0.199	-0.014	-8%	-0.199	-0.199	-0.199	
Transfers (netto)		0.061	0.063	0.115	0.052	81%	0.195	0.345	0.435	

- 1 Für Beitragsleistungen an Sportvereine mit tätigen «1418coaches» wird im kantonalen Förderprogramm Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) ein höherer Betrag eingestellt.
- 2 Ein zusätzlicher Ausbildungsgrundkurs wird zu zusätzlichen Beiträgen vom Bund führen. Zudem ist zu erwarten, dass ab 2023 wieder alle Aus-, Fort-, und Weiterbildungskurse plangemäss stattfinden können.
- 3 Seit 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Kasak 4			3.400	3.200	-0.200	-6%	2.400	2.400	2.400	
Total Investitionsausgaben			3.400	3.200	-0.200	-6%	2.400	2.400	2.400	
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			3.400	3.200	-0.200	-6%	2.400	2.400	2.400	

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	8.8	8.5	8.9	0.4	5%	9.1	9.3	9.7	1
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	1.9	1.9	1.9	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	11.6	11.4	11.8	0.4	4%	12.0	12.2	12.6	

- 1 Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Massnahmen zur Sportamt-Strategie 2023–2026 soll der Personalbestand des Sportamt-Teams gestaffelt bis im Jahr 2026 um gesamthaft 1.2 Stellen erhöht werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.263	2.397	2.603	2.813
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.095	2.223	2.316	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.168	0.174	0.287	
Nettoinvestitionen AFP 2023-2026	3.200	2.400	2.400	2.400
Nettoinvestitionen AFP 2022-2025	3.200	2.400	2.400	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Die im Jahr 2021 und 2022 genehmigten «KASAK 4»-Beiträge werden teilweise erst 2022 oder 2023 realisiert, so dass Zahlungen jeweils erst ab 2023 fällig werden. Seit 2022 fallen für die geleisteten Investitionsbeiträge aus «KASAK 4» Folgekosten in Form von Abschreibungen an. Diese belasten die Erfolgsrechnung. Für die Bewältigung des Tagesgeschäfts sowie zur Umsetzung der Sportamt-Strategie 2023–2026 sollen gestaffelt bis im Jahr 2026 Zusatzressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport sowie die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die Verordnung muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Kapital	Mio. CHF	11.540	5.924	10.647	10.467	10.147	9.807	1
A2 Gesuche	Anzahl	592	915	915	915	915	915	2

- 1 In den vergangenen zwei Jahren konnte der Fonds-Bestand erhöht werden, da aufgrund der Pandemie weniger Gesuche und demnach weniger Beitragsleistungen erfolgt sind. In den kommenden Jahren wird sich der Fonds-Bestand voraussichtlich leicht reduzieren.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet nach den beiden Pandemie-Jahren mit einer Stabilisierung der Anzahl Gesuche auf dem Niveau von 2019.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.069	0.058	0.365	0.307	>100%	0.465	0.465	0.365	1
36 Transferaufwand	3.045	4.793	4.265	-0.528	-11%	4.305	4.325	4.325	2
Budgetkredite	3.114	4.851	4.630	-0.221	-5%	4.770	4.790	4.690	
39 Interne Fakturen	0.299	0.392	0.300	-0.092	-23%	0.300	0.300	0.300	3
Total Aufwand	3.413	5.243	4.930	-0.313	-6%	5.070	5.090	4.990	
41 Regalien und Konzessionen	-5.459	-4.350	-4.750	-0.400	-9%	-4.750	-4.750	-4.750	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.046	-0.893	-0.180	0.713	80%	-0.320	-0.340	-0.240	4
Total Ertrag	-3.413	-5.243	-4.930	0.313	6%	-5.070	-5.090	-4.990	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Gemäss dem sportpolitischen Konzept des Sportamtes werden künftig jährlich öffentlich zugängliche Pilotanlagen und Sportprojekte geplant, finanziert und umgesetzt.
- 2 Voraussichtlich werden sich die Ausgaben im Transferaufwand ab dem Jahr 2023 stabilisieren und sich in den Folgejahren auf einem ähnlichen Niveau halten. Im Jahr 2022 wurden ausserordentlich viele Sportanlagenprojekte, welche schon länger pendent waren, realisiert und kamen zur Auszahlung (Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen, Sportanlage Au in Münchenstein, Sportzone Fiechten in Reinach).
- 3 Einmalige Kosten für das «Baselbieter Sporthuus» anlässlich des ESAF Pratteln im Baselbiet fallen ab dem Jahr 2023 nicht mehr an.
- 4 Aufgrund der höheren Einnahmen aus dem Reingewinnanteil der Swisslos und der Stabilisierung der Ausgaben fallen die Entnahmen aus dem Fonds ab 2023 tiefer aus als im Jahr 2022.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
Sportmaterial	36	0.191	0.220	0.230	0.010	5%	0.240	0.250	0.250	
Sportveranstaltungen	36	0.650	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Sportlager	36	0.196	0.320	0.320	0.000	0%	0.320	0.320	0.320	
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.003	0.008	0.010	0.002	25%	0.015	0.015	0.015	
Sportpreise und Jubiläen	36	0.079	0.080	0.085	0.005	6%	0.090	0.090	0.090	
Sportanlagen	36	0.728	1.800	1.250	-0.550	-31%	1.250	1.250	1.250	1
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.017	0.045	0.040	-0.005	-11%	0.040	0.040	0.040	
Talent- und Leistungssport	36	0.613	0.690	0.690	0.000	0%	0.690	0.690	0.690	
Jahresbeiträge	36	0.475	0.480	0.480	0.000	0%	0.490	0.500	0.500	
Spezielle Projekte	36	0.094	0.150	0.160	0.010	7%	0.170	0.170	0.170	
Total Transferaufwand		3.045	4.793	4.265	-0.528	-11%	4.305	4.325	4.325	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		3.045	4.793	4.265	-0.528	-11%	4.305	4.325	4.325	

- 1 Voraussichtlich werden sich die Ausgaben ab dem Jahr 2023 stabilisieren und sich in den Folgejahren auf einem ähnlichen Niveau halten. Im 2022 wurden ausserordentlich viele Sportanlagenprojekte, welche schon länger pendent waren, realisiert und kamen zur Auszahlung (Sportanlage Toggessenmatten in Ettingen, Sportanlage Au in Münchenstein, Sportzone Fiechten in Reinach).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.



SCHULHAUS TANNENBRUNN, SISSACH

Der Ersatzneubau für die Trakte C und D der Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach wurde von der ARGE Tannenbrunn Sissach c/o Anderegg Partner AG geplant und realisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
30 Personalaufwand	23.8	24.8	26.0	1.2	5%	26.0	26.0	25.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.2	13.5	12.5	-0.9	-7%	12.5	12.5	12.6
Budgetkredite	35.0	38.2	38.5	0.3	1%	38.6	38.5	38.4
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	1%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	35.0	38.2	38.5	0.3	1%	38.6	38.5	38.4
42 Entgelte	-8.8	-9.6	-8.8	0.8	8%	-8.8	-8.8	-8.8
43 Verschiedene Erträge	-1.7	-1.0	-1.1	-0.1	-9%	-1.1	-1.1	-1.1
Total Ertrag	-10.6	-10.6	-9.9	0.7	7%	-9.9	-9.9	-9.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	24.4	27.6	28.6	1.0	4%	28.6	28.6	28.5

Der höhere Personalaufwand resultiert einerseits aus der Umstellung des Lohnsystems der Erstinstanz-Präsidien sowie der Budgetierung einer zusätzlichen IT-Stelle aufgrund diverser Projekte (u. a. Justitia 4.0).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein Rückgang bei den Auszahlungen von Honoraren (unentgeltliche Rechtspflege) zu erwarten. Ebenso ist von einem tieferen Abschreibungsbedarf (Tatsächliche Forderungsverluste) auszugehen.

Bei den Gebühren für Amtshandlungen ist eine Anpassung aufgrund des Mehrjahresvergleichs bei den Gerichten angezeigt.

Der Rückforderungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege verläuft weiterhin sehr erfolgreich und ein höherer Ertrag darf in Aussicht gestellt werden.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026
Unbefristete Stellen	116.1	121.7	122.7	1.0	1%	122.7	122.7	122.7
Befristete Stellen	1.0		0.2	0.2	X	0.2		
Ausbildungsstellen	20.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0
Total	137.1	142.7	143.9	1.2	1%	143.9	143.7	143.7

Wegen diverser Projekte (u. a. Justitia 4.0) sind zusätzliche (teilweise befristete) Anstellungen insbesondere im IT-Bereich notwendig.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	28.636	28.649	28.599	28.484
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	27.566	27.556	27.565	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.070	1.093	1.033	

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassung- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'329						1
A1 Erledigungszahl	Anzahl	62'844		49'483	49'483	49'483	49'483	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'343						
A2 Überträge	Anzahl	580		570	570	570	570	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt). Neue Indikatoren sind in Entwicklung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	11.172	12.230	12.711	0.481	4%	12.733	12.674	12.592	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.484	3.639	3.295	-0.345	-9%	3.295	3.295	3.295	2
Budgetkredite	13.655	15.869	16.005	0.136	1%	16.027	15.969	15.887	
34 Finanzaufwand	0.004	0.005	0.005	0.000	3%	0.005	0.005	0.000	
Total Aufwand	13.659	15.874	16.011	0.136	1%	16.033	15.974	15.887	
42 Entgelte	-2.092	-2.840	-2.075	0.765	27%	-2.075	-2.075	-2.075	3
43 Verschiedene Erträge	-0.311	-0.115	-0.152	-0.037	-32%	-0.152	-0.152	-0.152	4
Total Ertrag	-2.403	-2.955	-2.227	0.728	25%	-2.227	-2.227	-2.227	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.257	12.919	13.784	0.864	7%	13.805	13.747	13.660	

- 1 Wegen diverser Projekte (u. a. Justitia 4.0) ist im IT-Bereich eine zusätzliche Stelle budgetiert.
- 2 Ein deutlich geringerer Abschreibungsbedarf und tiefere Auslagen für Gutachten und Expertisen führen zu diesem Minderaufwand.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) wurde auf das realistische Niveau der Vorjahre zurückgenommen.
- 4 Der Rückforderungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege verläuft weiterhin sehr positiv. Ein Mehrertrag darf erwartet werden.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	44.8	49.9	49.9	0.0	0%	49.9	49.9	49.9	
Befristete Stellen	0.0		0.2	0.2	X	0.2			1
Ausbildungsstellen	20.0	21.0	21.0	0.0	0%	21.0	21.0	21.0	
Total	64.8	70.9	71.1	0.2	0%	71.1	70.9	70.9	

1 Vorübergehend muss das Pensum für das Sekretariat der GL erhöht werden, da verschiedene Projekte zu bearbeiten sind.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	13.784	13.805	13.747	13.660
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	12.915	12.907	12.903	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.868	0.899	0.844	

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	731						1
A1 Erledigungszahl	Anzahl	37'339		31'358	31'358	31'358	31'358	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	763						
A2 Überträge	Anzahl	253		243	243	243	243	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen als auch einfachere Fälle (z. B. Einsprachen gegen Strafbefehle) enthalten sind. Ebenfalls berücksichtigt werden die Fälle des Zwangsmassnahmengerichts, die i. d. R. innert kurzer Frist zu erledigen sind (z. B. Anordnen von U-Haft). Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt). Neue Indikatoren sind in Entwicklung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	5.982	5.896	6.205	0.309	5%	6.186	6.208	6.170	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.921	5.382	5.032	-0.350	-7%	5.032	5.032	5.073	2
Budgetkredite	10.903	11.278	11.237	-0.041	0%	11.218	11.240	11.243	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	10.904	11.280	11.239	-0.041	0%	11.220	11.242	11.245	
42 Entgelte	-2.764	-2.901	-2.901	0.000	0%	-2.901	-2.901	-2.901	
43 Verschiedene Erträge	-0.219	-0.050	-0.100	-0.050	-100%	-0.100	-0.100	-0.100	3
Total Ertrag	-2.982	-2.951	-3.001	-0.050	-2%	-3.001	-3.001	-3.001	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.922	8.329	8.238	-0.091	-1%	8.219	8.241	8.244	

- 1 Eine in der Vergangenheit bewilligte Gerichtsschreiber/innen-Stelle wurde für 2022 aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Geschäftslaststudie zentral am Kantonsgericht budgetiert. Diese Stelle ist nun am Strafgericht implementiert.
- 2 Im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege/amtliche Verteidigungen stagniert der finanzielle Aufwand. Eine Anpassung an die Rechnungszahlen der vergangenen Jahre ist angebracht. Ebenso kann der Aufwand bei den Abschreibungen infolge Kostenerlass, Uneinbringlichkeit, Verlustscheine etc. zurückgenommen werden.
- 3 Erste Erfahrungswerte aus dem Rückgewinnungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege konnten gesammelt werden und ein höherer Ertrag erscheint durchaus als realistisch.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	32.7	32.9	33.9	1.0	3%	33.9	33.9	33.9	
Befristete Stellen	1.0			0.0					1
Total	33.7	32.9	33.9	1.0	3%	33.9	33.9	33.9	

- 1 Die 2020 bewilligte, befristete Gerichtsschreiber/innen-Stelle wurde per 2022 in eine unbefristete umgewandelt, im Jahr 2022 aber noch beim Kantonsgericht budgetiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	8.238	8.219	8.241	8.244

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	8.322	8.326	8.341	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.084	-0.107	-0.100	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	201						1
A1 Erledigungszahl	Anzahl	6'277		6'460	6'460	6'460	6'460	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	293						
A2 Überträge	Anzahl	74		138	138	138	138	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt). Neue Indikatoren sind in Entwicklung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	1.037	1.052	1.151	0.099	9%	1.156	1.160	1.148	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.033	0.056	0.056	0.000	0%	0.056	0.056	0.056	
Budgetkredite	1.069	1.108	1.207	0.099	9%	1.212	1.216	1.204	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	1.069	1.108	1.208	0.099	9%	1.212	1.216	1.205	
42 Entgelte	-0.197	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
43 Verschiedene Erträge	-0.004								
Total Ertrag	-0.200	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.869	1.008	1.108	0.099	10%	1.112	1.116	1.105	

- 1 Die Umstellung des Lohnsystems der Erstinstanz-Präsidien konnte im Budget 2022 nicht korrekt abgebildet werden, deshalb erfolgt im AFP 2023-2026 die Korrektur.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	1.108	1.112	1.116	1.105
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	1.001	1.002	1.007	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.107	0.111	0.109	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'339						1
A1 Erledigungszahl	Anzahl			21'150	21'150	21'150	21'150	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'329						
A2 Überträge	Anzahl	739		781	781	781	781	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z. B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt). Neue Indikatoren sind in Entwicklung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	3.462	3.458	3.753	0.296	9%	3.747	3.729	3.715	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.872	2.300	2.111	-0.190	-8%	2.111	2.111	2.129	2
Budgetkredite	5.334	5.758	5.864	0.106	2%	5.858	5.840	5.844	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.335	5.760	5.866	0.106	2%	5.860	5.842	5.846	
42 Entgelte	-2.142	-2.275	-2.175	0.100	4%	-2.175	-2.175	-2.175	3
43 Verschiedene Erträge	-0.669	-0.550	-0.550	0.000	0%	-0.550	-0.550	-0.550	
Total Ertrag	-2.811	-2.825	-2.725	0.100	4%	-2.725	-2.725	-2.725	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.524	2.935	3.141	0.206	7%	3.135	3.117	3.121	

- 1 Die Umstellung des Lohnsystems für die Erstinstanz-Präsidien wurde im Budget 2022 nicht korrekt abgebildet, deshalb die Korrektur im AFP 2023-2026
- 2 Die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre betreffend finanzielle Übernahme der Anwaltshonorare im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege signalisieren einen leicht rückläufigen Trend.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) ist abhängig vom Streitwert der Prozesse. Eine Anpassung an die Rechnungszahlen 2021 sowie der Vorjahre ist angebracht.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	20.2	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	
Total	20.2	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	3.141	3.135	3.117	3.121
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.921	2.914	2.905	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.220	0.221	0.212	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'455						1
A1 Erledigungszahl	Anzahl			12'166	12'166	12'166	12'166	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'475						
A2 Überträge	Anzahl	495		544	544	544	544	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z. B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt). Neue Indikatoren sind in Entwicklung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026	B
30 Personalaufwand	2.159	2.129	2.179	0.050	2%	2.190	2.190	2.168	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.879	2.087	2.045	-0.042	-2%	2.045	2.045	2.045	2
Budgetkredite	4.038	4.216	4.224	0.008	0%	4.235	4.235	4.213	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	4.039	4.217	4.225	0.008	0%	4.236	4.236	4.214	
42 Entgelte	-1.655	-1.509	-1.559	-0.050	-3%	-1.559	-1.559	-1.559	3
43 Verschiedene Erträge	-0.528	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Ertrag	-2.183	-1.809	-1.859	-0.050	-3%	-1.859	-1.859	-1.859	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.856	2.408	2.366	-0.042	-2%	2.377	2.377	2.355	

- 1 Der Generationenwechsel bei den Gerichtspräsidiumsstellen führt zu diesem Minderaufwand.
 2 Aufgrund eines Mehrjahresvergleichs ist bei den zu leistenden Parteienentschädigungen von einer moderaten Abnahme auszugehen.
 3 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) hängt vom Streitwert der Prozesse ab. Das in Aussicht gestellte bessere Ergebnis reflektiert den Durchschnittswert der vergangenen Jahre.

PERSONAL

	Stellen 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2024	Stellenplan 2025	Stellenplan 2026	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023-2026	2.366	2.377	2.377	2.355
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022-2025	2.407	2.408	2.409	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.041	-0.030	-0.031	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023–2026



1. KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 – 2026

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.2	5.5	6.3	0.9	16%	6.4	6.4	6.4
301	Löhne des Verv- und Betriebspersonals	340.6	352.7	370.8	18.1	5%	374.2	371.6	372.3
302	Löhne der Lehrkräfte	185.4	189.8	202.3	12.5	7%	205.1	208.0	208.4
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.4	1.1	0.3	-0.8	-74%	0.3	0.2	0.1
304	Zulagen	12.2	8.1	11.8	3.7	46%	11.9	11.8	11.7
305	Arbeitgeberbeiträge	99.7	102.3	109.0	6.7	7%	109.9	109.5	109.7
309	Übriger Personalaufwand	4.1	7.0	14.8	7.8	>100%	15.3	15.2	15.1
30	Personalaufwand	648.6	666.4	715.3	48.9	7%	723.0	722.7	723.8
310	Material- und Warenaufwand	28.9	27.3	27.1	-0.2	-1%	30.9	30.9	31.0
311	Nicht aktivierbare Anlagen	21.9	24.5	22.6	-2.0	-8%	22.3	23.2	21.3
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13.6	15.6	20.3	4.7	30%	18.6	18.0	18.1
313	Dienstleistungen und Honorare	139.9	102.7	92.1	-10.6	-10%	90.4	89.0	82.4
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34.6	36.9	42.5	5.6	15%	40.0	35.2	34.2
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	15.7	17.8	18.4	0.6	4%	18.1	18.4	18.3
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb	19.1	20.1	21.9	1.8	9%	22.1	22.1	22.1
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6.0	9.4	10.1	0.7	7%	7.2	7.2	7.2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26.9	31.5	30.4	-1.1	-3%	30.3	30.3	30.3
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4.7	3.3	3.1	-0.2	-7%	3.2	3.2	3.3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	311.4	289.0	288.3	-0.7	0%	283.1	277.7	268.2
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	99.2	83.7	87.1	3.4	4%	99.8	94.8	97.4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99.2	83.7	87.1	3.4	4%	99.8	94.8	97.4
340	Zinsaufwand	31.7	29.2	27.8	-1.4	-5%	27.8	26.7	28.0
341	Realisierte Kursverluste	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.8	0.9	0.9	0.0	-5%	0.9	0.9	0.9
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2.2	3.3	7.8	4.5	>100%	2.9	2.9	2.9
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-0.1							
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.5	1.2	1.3	0.1	11%	1.3	1.3	1.3
34	Finanzaufwand	36.2	34.7	37.9	3.2	9%	32.9	31.8	33.1
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	3.0	2.0	4.5	2.5	>100%			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.0	2.0	4.5	2.5	>100%			
360	Ertragsanteile an Dritte	3.2	3.2	3.2	0.0	0%	3.2	3.2	3.2
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	554.6	550.3	558.0	7.7	1%	569.0	642.8	647.6
362	Finanz- und Lastenausgleich	25.6	25.4	25.2	-0.2	-1%	28.7	53.2	78.9
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'229.8	1'175.2	1'199.1	23.9	2%	1'188.8	1'126.9	1'141.8
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	30.0							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.5	7.7	8.7	1.0	13%	9.1	9.6	9.7
369	Verschiedener Transferaufwand	0.1	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
36	Transferaufwand	1'850.7	1'761.9	1'794.4	32.5	2%	1'798.9	1'835.8	1'881.3
370	Durchlaufende Beiträge	60.1	76.2	77.2	1.0	1%	77.5	77.7	77.8
37	Durchlaufende Beiträge	60.1	76.2	77.2	1.0	1%	77.5	77.7	77.8
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0							
383	Zusätzliche Abschreibungen		11.0		-11.0	-100%			
389	Einlagen in das Eigenkapital	111.1	55.5	55.5	0.0	0%	55.5	55.5	55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	111.1	66.5	55.5	-11.0	-16%	55.5	55.5	55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3.4	5.0	3.9	-1.0	-21%	3.9	3.9	3.9
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungs-ko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungs-ko	0.2	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	14.3	8.7	11.5	2.8	32%	16.6	8.7	8.7
398	Int Fakturen Übertragungen	2.8	1.7	2.7	1.0	60%	2.8	2.8	2.8
39	Interne Fakturen	20.9	15.7	18.5	2.8	18%	23.7	15.8	15.8
3	Total Aufwand	3'141.2	2'996.1	3'078.7	82.7	3%	3'094.5	3'111.8	3'152.8

		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'449.7	-1'461.8	-1'497.2	-35.4	-2%	-1'563.8	-1'616.8	-1'667.5
401	Direkte Steuern juristische Personen	-210.1	-169.5	-171.6	-2.1	-1%	-183.3	-200.4	-213.8
402	Übrige Direkte Steuern	-169.8	-167.0	-176.0	-9.0	-5%	-172.0	-172.0	-172.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-101.2	-101.1	-107.1	-6.0	-6%	-108.8	-110.5	-112.3
40	Fiskalertrag	-1'930.8	-1'899.4	-1'951.9	-52.5	-3%	-2'028.0	-2'099.8	-2'165.6
410	Regalien		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	-134.7	-67.6	-67.6	0.0	0%	-45.0	-45.0	-45.0
412	Konzessionen	-7.2	-7.3	-7.3	0.0	0%	-7.3	-7.3	-7.2
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-17.3	-14.9	-15.3	-0.4	-3%	-15.4	-15.4	-15.4
41	Regalien und Konzessionen	-159.2	-89.8	-90.2	-0.4	0%	-67.7	-67.7	-67.6
421	Gebühren für Amtshandlungen	-69.7	-71.7	-71.3	0.3	0%	-71.2	-71.0	-70.7
422	Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-0.6	-0.6	-0.6	0.0	0%	-0.6	-0.6	-0.6
423	Schul- und Kursgelder	-1.8	-1.9	-2.0	-0.1	-4%	-2.0	-2.0	-2.0
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-7.0	-8.1	-7.7	0.4	5%	-7.9	-6.7	-6.2
425	Erlös aus Verkäufen	-16.3	-15.1	-15.6	-0.5	-3%	-15.6	-15.6	-15.6
426	Rückerstattungen	-47.6	-15.2	-5.6	9.6	63%	-5.4	-3.9	-3.9
427	Bussen	-16.3	-18.5	-17.0	1.5	8%	-17.0	-17.0	-17.0
429	Übrige Entgelte	-5.7	-4.2	-4.2	0.0	0%	-4.2	-4.2	-4.2
42	Entgelte	-165.1	-135.2	-124.0	11.2	8%	-124.0	-120.9	-120.2
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-6.5	-2.9	-2.9	0.0	0%	-3.0	-2.9	-3.0
439	Übriger Ertrag	-0.7	-1.0	-1.1	0.0	-4%	-1.0	-1.0	-1.0
43	Verschiedene Erträge	-7.2	-3.9	-4.0	0.0	-1%	-4.0	-3.9	-4.0
440	Zinsertrag	-20.9	-16.5	-19.2	-2.7	-16%	-19.2	-19.2	-18.3
441	Realisierte Gewinne FV	-2.9	-13.1	-7.8	5.3	41%	-1.0	-1.0	-1.0
443	Liegenschaftenertrag FV	-10.8	-10.3	-10.6	-0.4	-4%	-11.1	-11.2	-11.2
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-10.4	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1.7	-1.8	-1.6	0.2	13%	-1.6	-1.5	-1.5
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64.5	-64.5	-64.5	0.0	0%	-64.5	-64.5	-64.5
447	Liegenschaftenertrag VV	-16.6	-16.7	-15.8	1.0	6%	-15.5	-15.5	-15.5
449	Übriger Finanzertrag	-2.2		-0.8	-0.8	X	-0.8	-0.8	-0.8
44	Finanzertrag	-130.0	-123.0	-120.3	2.6	2%	-113.7	-113.7	-112.8
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-4.2	-1.8	-0.9	0.9	51%	-5.3	-1.0	-0.9
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-14.3	-8.7	-11.5	-2.8	-32%	-16.6	-8.7	-8.7
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-18.5	-10.4	-12.3	-1.9	-18%	-21.9	-9.7	-9.6
460	Ertragsanteile von Dritten	-241.0	-221.7	-253.5	-31.8	-14%	-254.5	-268.3	-275.1
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-153.7	-91.0	-93.6	-2.5	-3%	-86.6	-82.6	-80.2
462	Finanz- und Lastenausgleich	-11.5	-19.7	-16.9	2.9	15%			
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-318.7	-308.3	-305.2	3.1	1%	-298.3	-298.0	-301.7
469	Verschiedener Transferertrag	-7.9	-2.1	-1.6	0.5	24%	-1.5	-1.3	-1.3
46	Transferertrag	-732.8	-642.8	-670.7	-27.9	-4%	-640.8	-650.3	-658.2
470	Durchlaufende Beiträge	-60.1	-76.2	-77.2	-1.0	-1%	-77.5	-77.7	-77.8
47	Durchlaufende Beiträge	-60.1	-76.2	-77.2	-1.0	-1%	-77.5	-77.7	-77.8
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3.4	-4.5	-3.5	1.0	23%	-3.5	-3.5	-3.5
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	-2%	-0.2	-0.2	-0.2
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-14.3	-8.7	-11.5	-2.8	-32%	-16.6	-8.7	-8.7
498	Int Fakturen Übertragungen	-2.8	-2.2	-3.2	-1.0	-47%	-3.2	-3.2	-3.2
49	Interne Fakturen	-20.9	-15.7	-18.5	-2.8	-18%	-23.7	-15.8	-15.8
4	Total Ertrag	-3'224.6	-2'996.5	-3'069.1	-72.7	-2%	-3'101.3	-3'159.5	-3'231.5
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-83.4	-0.4	9.6	10.0	>100%	-6.8	-47.7	-78.6

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MILLIONEN FRANKEN)

		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
500	Grundstücke		7.9	2.7	-5.2	-66%	0.9	0.6	
501	Strassen / Verkehrswege	51.9	92.4	101.6	9.3	10%	118.2	133.6	181.4
502	Wasserbau	10.5	17.9	18.0	0.1	1%	13.4	21.6	19.2
503	Übriger Tiefbau	20.0	19.3	34.1	14.8	77%	49.1	33.5	51.1
504	Hochbauten	60.5	50.8	95.8	45.0	89%	102.9	147.1	146.2
506	Mobilien	1.5	2.5	1.2	-1.3	-52%			
509	Übrige Sachanlagen		-17.7	-46.2	-28.5	<-100%	-51.2	-64.2	-72.0
50	Sachanlagen	144.4	173.0	207.2	34.3	20%	233.2	272.1	325.8
541	Kantone und Konkordate	0.0							
544	Öffentliche Unternehmungen		5.0	3.0	-2.0	-40%	-0.8	-0.8	-0.8
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1							
54	Darlehen	0.1	5.0	3.0	-2.0	-40%	-0.8	-0.8	-0.8
564	Öffentliche Unternehmungen	3.3	13.7	0.1	-13.6	-99%		2.0	4.0
565	Private Unternehmungen	0.2	4.5	0.9	-3.6	-81%	0.8	7.9	9.4
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.4	3.4	6.3	2.9	85%	4.4	2.4	2.4
56	Eigene Investitionsbeiträge	3.9	21.6	7.3	-14.3	-66%	5.1	12.3	15.8
5	Investitionsausgaben	148.4	199.5	217.5	18.0	9%	237.5	283.6	340.7
616	Mobilien	-0.1	-0.7		0.7	100%			
61	Rückerstattungen	-0.1	-0.7		0.7	100%			
630	Bund	-14.2	-16.2	-11.4	4.8	30%	-19.8	-16.4	-42.3
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.7	-4.7	-3.8	0.9	18%	-1.1	-0.6	-2.1
634	Öffentliche Unternehmungen	0.0							
637	Private Haushalte	-0.1							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15.0	-20.9	-15.2	5.7	27%	-20.9	-17.0	-44.4
640	Bund		-5.0	-3.0	2.0	40%	0.8	0.8	0.8
641	Kantone und Konkordate	-4.9	-4.9	-4.9	0.0	0%	-4.9	-4.9	-4.9
645	Private Unternehmungen								-3.0
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	-0.1
64	Rückzahlung von Darlehen	-5.0	-10.0	-8.0	2.0	20%	-4.2	-4.2	-7.2
660	Bund			-1.1	-1.1	X	-2.0		
661	Kantone und Konkordate							-2.0	-2.0
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1		
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge		-0.1	-1.2	-1.1	<-100%	-2.1	-2.0	-2.0
6	Investitionseinnahmen	-20.1	-31.7	-24.4	7.3	23%	-27.2	-23.2	-53.6
	Nettoinvestitionen	128.2	167.8	193.1	25.3	15%	210.3	260.4	287.2

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2024	F 2025	F 2026
0	Allgemeine Verwaltung	298.6	245.0	269.0	24.0	10%	272.8	264.9	258.2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	144.7	156.3	159.1	2.9	2%	159.4	158.4	158.4
2	Bildung	705.5	703.2	739.5	36.2	5%	743.0	750.9	750.6
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	46.3	44.4	44.3	-0.1	0%	42.4	42.3	42.7
4	Gesundheit	495.3	463.3	459.2	-4.2	-1%	469.3	477.3	484.0
5	Soziale Sicherheit	309.4	339.4	353.6	14.2	4%	349.5	358.2	362.4
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	139.1	172.3	173.3	1.0	1%	170.8	171.2	179.7
7	Umweltschutz und Raumordnung	23.7	20.2	25.1	4.8	24%	27.2	24.2	24.1
8	Volkswirtschaft	39.6	28.8	29.7	1.0	3%	29.7	29.5	29.8
9	Finanzen und Steuern	-2'285.6	-2'173.4	-2'243.2	-69.8	-3%	-2'270.9	-2'324.8	-2'368.4
	Summe	-83.4	-0.4	9.6	10.0	>100%	-6.8	-47.7	-78.6

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2023–2026. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2022 (Basis Jahresrechnungen 2021).

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B 2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF		
		Gesell- schafts- kapital ¹	Beteili- gungsquote (in %)	Rest- buchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung
Mehrheitsbeteiligungen																	
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		56.000			56.000			56.000			56.000	
					Abgeltung Staatsgarantie		4.100			4.100			4.100			4.100	
Kantonsspital Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	220.9	100%	157.7	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	90.237			92.122			94.046			95.562		
					Rehabilitation (55%)	12.219			12.474			12.735			12.940		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSBL	14.716			14.716			14.716			14.716		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen Laufen	0.850			0.850			0.850			0.850		
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Baurechtszinsen		1.681			1.681					1.681		
					Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	28.907			29.532			30.170			30.672		
					Psychiatrische Tageskliniken + Home Treatment	3.443			3.494			3.546			3.587		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.795			7.795			7.795			7.795		
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	5.3	50%	3.3	Baurechtszinsen		0.580			0.480			0.480			0.480	
					Trägerbeitrag	4.000			4.000			4.000			4.000		
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifizahlung (55%)	9.834			10.039			10.249			10.414		
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.259			7.259			7.259			7.259		
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1													
Minderheitsbeteiligungen																	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	8.600			8.000			7.500			7.500		
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%	0.0	Dividende		0.007			0.007			0.007			0.007	
					Betriebskostenbeiträge	22.200			21.000			20.000			20.000		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%	0.0	Investitionen BL			15.300			11.050			3.675		3.675	
					Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.420			0.420			0.420			0.420	
					Dividende					0.082							

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF		
		Gesell- schafts- kapital ¹	Beteili- gungsquote (in %)	Rest- buchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575		0.005	0.575	
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Dividende		0.125			0.125			0.125			0.125	
					Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebs- kostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Dividende		0.131			0.131			0.131			0.131	
					Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	0.300			0.300			0.300			0.300		
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Dividende		0.420			0.420			0.420			0.420	
					Anteil am Reingewinn	0.060	4.300		0.060			0.060			0.060		
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Beitrag an Feuerlöschboot BL	0.800			0.800			0.800			0.800		
					Betriebskostenbeiträge												
					Investitionen BL												
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge	0.380			0.380			0.380			0.380		
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Betriebskostenbeiträge	2.015	2.015		2.015	2.015		2.015	2.015		2.015	2.015	
					Investitionen BL			–			–			5.010			5.010
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen BL												
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	67.703			67.703			67.703			67.703		
					Mieterträge		8.880			8.660			8.360			8.360	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115		1.000	0.115	
Motorfahrzeugprüfungstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Darlehenszins		0.002			0.002			0.002			0.002	

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2023 in Mio. CHF			F2024 in Mio. CHF			F2025 in Mio. CHF			F2026 in Mio. CHF		
		Gesell- schafts- kapital ¹	Betei- lungs- quote (in %)	Rest- buchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung	Aufwand	Ertrag	Investi- tions- rechnung
ProPheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge	2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595		2.595	2.595	
Regionales Heilmittel- inspektorat (RHl)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen BL			3.490			0.890						—
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Leistungsauftrag	0.085			0.085			0.085			0.085		
					Dividende		0.140			0.140			0.140			0.140	
					Regalien		0.020			0.020			0.020			0.020	
					Konzession		0.150			0.150			0.150			0.150	
					Einmalige Abgeltung Kaufrecht								4.000				
Schweizerische Nationalbank	Spezial- gesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		45.034			45.034			45.034			45.034	
					Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.018			0.018			0.018			0.018	
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel- Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.738			1.748			1.758			1.758		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.520			6.560			6.600			6.600		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	166.100			164.490			167.270			167.270		
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%	0.0													
Total				438.8		459.460	130.576	18.790	459.121	130.338	11.940	463.535	133.956	8.685	465.965	129.956	8.685

Kommentare

- 1 Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2021 der Beteiligungen
2 Restbuchwert: gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2021

4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
KB	Ergebnis				7.043	2.876	0.543	0.570	0.600	0.600	0.600	0.600
	LAKA	2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321						
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	0.194	0.168						
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017–2019	0.225	0.220						
		2022-289		Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419				0.300	0.300	0.300	0.300
		2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg V(2021-2027/29)	2.050				0.300	0.300	0.300	0.300
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014–2020)	1.750	1.357	0.273	0.300				
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	1.079	0.810	0.270	0.270				
FKD	Ergebnis				177.090	62.655	46.603	2.127	4.799	4.530	4.760	2.320
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	2.740	2.740						
	FIV	2020-532/ 2021-12	2020-664/2 021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	22.539	15.303					
		2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000	30.000					
	ZI	2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	4.500	4.285						
		2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	3.091	1.301	2.127	4.799	4.530	4.760	2.320
VGD	Ergebnis				236.496	84.670	38.756	41.345	47.153	50.093	49.680	49.798
	KIGA			Arbeitsmarktaufsicht 2025-							0.596	0.596
				Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-							0.208	0.208
				Submissionskontrollen 2025-							0.054	0.054
	LZE			Naturschutz im Wald 2025-2028							2.070	2.070
	AfG			GWL Kantonsspital BL 2026-2029								14.716
				GWL UKBB 2026-2029								7.259
				GWL Psychiatrie BL 2026-2028								7.795
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-28								0.535
				GWL Laufen pro 2026–2029								0.850
				Psychiatrische Tageskliniken 2026-2028								2.587
				Home Treatment 2026-2028								1.000
	StaFö BL			Baselland Tourismus 2025-2028							0.600	0.600
				SIP Betriebskostenbeitrag (2026-29)								0.800
	AfG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850						0.850	
		2018-863	2019-2456	*GWL UKBB 2019-2021	20.277	20.277	6.759					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
VGD		2017-289	2017-1731	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796						
		2017-352	2017-1791	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.072	1.072	0.269					
		2017-139	2017-1790	*Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	1.510	0.615					
		2019-792	2020-342	*GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000						
		2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	11.197					
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.025	0.025	0.054	0.054	0.054		
		2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	0.286	0.286	0.596	0.596	0.596		
		2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.084	0.084	0.208	0.208	0.208		
	AtW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.107	0.059	0.080	0.080			
		2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.099	0.084	0.040	0.040			
		2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160			0.040	0.040			
				WPIKW Grundlagen 2024-27						0.140	0.140	0.140
				WPIKW Wissensvermittlung 2024-27						0.080	0.080	0.080
				WPIKW Vermehrungsgut 2024-27						0.040	0.040	0.040
				WPIKW Monitoring/Wirksamkeit 2024-27						0.040	0.040	0.040
		2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	0.930	0.930	0.700	0.700			
				WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2024-27						0.700	0.700	0.700
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	2.157	2.157	2.070	2.070	2.070		
				Gesamtmelioration Nusshof 2024-						0.010	0.030	0.030
	AtG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-			0.850	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850
		2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036			7.259	7.259	7.259	7.259	
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25					0.535	0.535	0.535	
				GWL Psychiatrie BL 2023-2025					7.795	7.795	7.795	
		2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850		
				Nat. Weiterbildungsfinanz.vereinb. (WFV)						1.750	1.750	1.750
				Gerontopsychiatrie 2023-2026					0.990	0.990	0.990	0.990
				Psychiatrische Tageskliniken 2023-2025					2.443	2.494	2.546	
				Home Treatment 2023-2025					1.000	1.000	1.000	
	Stafö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 2020-2023	3.872	1.936	0.968	0.968				
		2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	2.400	0.800	0.800	0.800	0.800	0.800	
		2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	0.600	0.600	0.600	0.600	0.600		
		2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000				3.000	3.000	3.000	3.000
				BaselArea.swiss 2024-2027						0.968	0.968	0.968

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
VGD	WoBau			Totalrevision WBFG (summarisch)						1.384	1.465	1.546
	ARW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.344	0.221	0.358	0.140			
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	1.825	0.177	0.620	-0.020	0.050		
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	1.394	0.232	0.057	0.070	0.065	0.065	0.065	0.065
		2005-293/ 2021-132	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.259	0.226	0.100	0.030	0.020	0.025	0.007
		2005-294/ 2021-512	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.033	0.121	0.125	0.115	0.175	0.194	0.225
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	2.591	0.121	0.160	0.215	0.210	0.165	0.148
		2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154		0.100	0.120	0.120	0.100	0.100
		2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	2.556	-0.002	0.054	1.122	0.420	0.050	0.050	0.050
	ATG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	12.710	6.355	6.355				
		2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	0.989	0.554	0.435				
		2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	4.207	2.335	2.656				
		2022-5/20 22-6	2022-1359/ 2022-1381	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	58.281			11.580	14.716	14.716	14.716	
		2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500			0.550	0.475	0.475		
	Stafö BL	2017-301	2018-2109	CSEM 2021-2022	4.000	2.000	2.000	2.000				
BUD	Ergebnis				820.123	485.041	67.623	85.636	99.454	98.190	92.750	96.662
	HBA			Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028							15.195	15.195
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920						
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8. GLA 18/19	80.320	95.408						
		2016-355	2017-1322	Beiträge an die SBB ÖV 8. GLA 2018/2019		46.812						
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.492						
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.683						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702						
		2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	38.460						
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanieerung BLTlinie 14 (700817)	6.218	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schienenetz (700818)	0.024	0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	0.494						
		2001-143	2002-1478	Trasseesanieerung Linie 11 (700820)	25.408	25.408						
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
BUD		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofsaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.		1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofsausb. S9 Läufe fingen	2.767	2.358						
		2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh(700832)	0.137	0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	5.991	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	13.099	13.099						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöfplin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.005	0.005						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
BUD		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	9.543					
		2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	2.023					
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116						
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.773	1.417					
	ARP KD	2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.499						
	ARP NL	2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abteilung TU Personenverkehr 8. GLA 20/21		32.290	32.290					
	BUD GS			Agglo Programm Basel 2023-2026					0.660	0.660	0.660	0.660
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800			8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
		2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.168	0.023	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2016-316	2016-1123	Einnmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	1.789	0.406	0.497	0.497	0.497	0.497	0.497
				Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)				5.000	5.000	6.000	1.000	
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wandernwegnetz	0.480	0.287	0.033	0.040	0.040	0.040	0.040	0.040
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	0.401	0.401	0.400	0.400	0.400	0.400	0.400
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.146	0.146	0.146	0.146	0.146	0.146	0.146
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	6.864	0.429	0.435	0.425	0.425	0.425	0.425
		2020-523	2020-697	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320	13.907	13.907	12.580	14.935	14.935		
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	0.960	0.480	0.480				
	AUE	2019-764	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	2.500	0.990	0.507	0.500	0.750	0.750	0.750	0.750
		2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	47.736	2.873	1.425				
		2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	2.883	3.171	5.275	6.155	6.155	6.155	6.155
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.649	0.043	1.950	0.300	0.850	1.130	0.300
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.131	0.131	0.212	0.212	0.212	0.212	0.080
		2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spieshöfli	2.690			1.500	1.890			
		2020-686	2021-851	Abteilung TU Personenverkehr 9. GLA 22-25	222.218			47.068	54.716	53.792	52.812	58.685
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.800	-0.200	-0.200				
SID	Ergebnis				23.846	7.627	2.175	9.170	3.476	3.689	3.689	2.088
	AJV			Take off (2026 - 2029)								0.400
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.299	0.317					
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280	1.280	0.320					
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.209					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
SID	SID GS			Ausbau frühe Sprachförderung					0.226	0.359	0.359	0.359
				Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024						0.829	0.829	0.829
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600			0.400	0.400	0.400	0.400	
		2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft			0.346	0.500	0.500	0.500	0.500	0.500
	SID GS	2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498			0.749	0.749			
		2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320			6.156				
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft			0.983	1.365	1.601	1.601	1.601	
BKSD	Ergebnis				1'963.636	1'022.182	240.601	248.345	251.891	251.807	255.454	253.139
	Hochschulen			Swiss TPH 2025–2028							4.000	4.000
				Leistungsauftrag FHNW 2025–2028							67.703	67.703
				Volkshochschule b.Basel 2025–2028							0.641	0.641
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967						
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407						
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600						
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520						
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600						
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	192.615						
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000						
PIS		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796						
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012-14	1.312	0.897						
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672						
	AfBB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128						
	AKJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.887						
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445						
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.209	0.209	0.209					
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954	1.209					
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.523					
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.126					
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	162.700					
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018–2020		-0.241	-0.241					
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730			0.683	0.683	0.683	0.683	0.683

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2021	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
BKSD	BFS			ICT-Support (PICTS)					0.164	0.164	0.164	0.164
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
		2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	67.703	67.703	67.703	67.703	67.703		
		2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	0.641	0.641	0.641	0.641	0.641		
		2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072			164.440	166.100	164.490	167.270	167.270
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	0.615			0.636	0.900	0.380	0.100	
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140			0.070	0.050	0.020		
				IT-Services für kommunale Schulen				0.175	0.175	1.057	1.188	0.750
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971			1.105	0.980	0.980	0.980	
			2020-1242	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk				0.022	0.015	0.055	0.090	0.090
	PLS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	20.992	0.999	0.330				
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337			0.225	0.095	0.095	0.095	0.041
		2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat				0.826	1.731	1.740	1.755	1.755
		2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000			1.494	2.256	2.955	3.758	3.758
		2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800			0.436	0.421	0.437	0.256	0.249
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240			0.312	0.311	0.266	0.266	
		2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat				0.650	1.900	2.370	2.400	2.400
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593			0.607	1.105	1.105	1.105	0.716
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.452	0.463	0.537	0.537	0.537	0.537
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199			0.110	0.054	0.018	0.018	0.018
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244			0.166	0.245	0.391	0.634	0.634
		2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik			0.219	0.766	0.940	0.822	0.822	0.822
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072			0.053	0.014	0.005		
		2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	2.522			0.270	0.293	0.315	0.411	0.411
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.117	0.129	0.121	0.121	0.121	0.121
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	3.368	1.660	1.528				
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844			0.220	0.175	0.175	0.175	0.095
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb			0.283	0.283	0.283	0.283	0.283	0.283

5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2023-2032 (IN MILLIONEN FRANKEN)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgest.Ortsdurchf., Real.	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstrasse(Landerverb)	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	15.20	0.20	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Zubringer Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50										
Tiefbauamt / Strassen	N18, Birstal, Vollansch Aesch, Projekt.	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30										
Tiefbauamt / Strassen	N18, Aesch, Vollanschluss Aesch, Realis.	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	52.70	2.50	-3.50	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplan. neue Birsbrücke Süd	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.50	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten(letzte Tranche)	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	19.00	4.00	1.30	1.00	1.00	0.60	0.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Str. T1-Grabenr.	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00										
Tiefbauamt / Strassen	A22, Umfahrung Liestal, Bauprojekt	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt, Strasse	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	4.00	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, San.Baslerstr., Bauproj. T2, Maie	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50	0.20	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Mob. - u. Verk. management	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.15										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.90	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10				
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kt.-Str. Umfahr. Vorst.	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Verl. HVS + Rückbau Real.	LRV 2016/353 2021/712 LRB 2017/1444 2022/1477	55.40	2.15	0.70	1.80	-0.40						
Tiefbauamt / Strassen	H2 Pratteln-Liestal (HPL) ohne Fondsbel.	LRV 1994/144 LRB 1995/2418	0.00										
Hochbauamt	Augst, RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.33										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LR/ LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90										
Hochbauamt	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	LRV 2014/005 2019/231 LRB 2014/1943 2019/2652	12.42										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00										
Hochbauamt	SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	22.96										
Hochbauamt	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	LRV 2018/658 LRB 2018/2234	3.50										
Hochbauamt	Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96										
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78										
Hochbauamt	PV-Anlage bei Neubauten und Sanierungen	LRV LRB	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau, Ersatz GU	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allsch., San.Baslerstr.,Proj.Schiene/Str.	LRV 2016/075 LRB 2016/650	1.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.10	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Tram/Bahnüberg. Optimierungs m. (500422)	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur (500431)	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	13.50										
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj.(500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00	0.20	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanier. BLT Linie 14	LRV 2011/221 LRB 2011/148	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Richtplan, Proj. Schienennetz (500421)	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Ettingen(500622)	LRV 2012/272 LRB 2012/1015	0.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B&C (501036)	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.00	0.10									
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelsp Spiessh	LRV 2014/262 LRB 2014/2381	0.85										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Sofortmassn. Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	6.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, San.Baslerstr., Schiene T1-Grab	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17Doppelp Spiessh.,Landerw	LRV 2019/441 LRB 2019/245	15.00	0.50	0.50	0.50							
ÖV, Planung u Realisierung	Haltestellenausstattung	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
ÖV, Planung u Realisierung	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	LRV 2020/315 LRB 2020/577	2.80	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	
Sportamt	KASAK 4	LRV 2020-407 LRB 2020-594	0.00	3.20	2.40	2.40	2.40	2.70	2.70				
Summe				15.75	4.00	7.70	4.70	5.00	4.90	2.10	1.60	1.60	1.30
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke - 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00										
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln,San.Rheinfelderstr.Proj	LRV 2022/150 LRB 2022/1510	5.50	2.50	1.00	0.50							
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen -9950	LRV LRB 2021-1290	7.50										
Tiefbauamt / Strassen	Erneuer. H-Strassen(Chienb,LangeH.)-9970	LRV LRB	0.00	3.50	4.00	2.00	7.00	4.00	1.00	1.00	1.00	20.00	20.00
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konz.Ost	LRV 2017/008 LRB 2017/14	22.90	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	Globalbeiträge Bund	LRV LRB	0.00	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40	-0.40
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung HLS (A18 / A22)	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Zentrum Realisierung	LRV 2017/008 LRB 2017/14	8.00	0.20	0.20	0.20	2.00	2.00	0.20				
Tiefbauamt / Strassen	Liestal,Betriebs-u. Gest.konz.Ost BauEt1	LRV LRB	20.00	0.50	2.50	2.50	2.50	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.20	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.;ProjektVP/BP	LRV 2020/149 LRB 2020/442	3.20	0.70	0.20								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	35.00	1.50	6.50	10.00	10.00	3.80	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00	1.50	1.00								
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	LRV 2010/269 2017/275 LRB 2011/2400 2018/1887	48.00	0.70	3.00	9.00	9.00	6.00	1.50				
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, Erneuerung Delsbergerstrasse	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln, Knot.Rheinfr./Salinenstr.VP+BP	LRV 2007/005 LRB 2009/982	2.00	0.20	0.60	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	4.70	0.20	0.10	2.00	2.00						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	LRV 2016/353 LRB	0.30										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu.Proj	LRV LRB	2.00	0.50	1.00								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung;neue Fussu. Bau	LRV LRB	5.50			0.50	2.50	2.00	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil,Baslerstr.,Grabenring-Dorf,Bau	LRV LRB	1.50	0.60	0.60	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	LRV 2021/174 LRB	0.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9991	LRV 2021/174 LRB 2021/1056	0.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse,Proj.	LRV LRB	3.00	0.30	0.40	0.90	0.80	0.60					
Tiefbauamt / Strassen	Binningen, Erneuerung Hauptstrasse, Bau	LRV LRB	16.70					0.20	6.50	6.50	3.50		
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20										
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	4.70	0.20	0.80	0.70	0.80						
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau - 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau - 9991	LRV LRB	0.00	0.60	0.60	0.90	0.90	0.90	0.90	1.10	1.10	1.10	1.10
Wasserbau	Rothenfuh, HWS Ergolz	LRV LRB	3.00	0.10		0.20	1.30	1.30	1.30				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen - 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	LRV 2020/610 LRB 2021/801	77.50	1.45	3.95	20.90	23.00	18.78	8.62				
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 2020/20 LRB 2018/1890 2020/404	19.62										
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 2021/121 LRB 2018/2364 2021/958	33.25	10.95	9.08	3.82							
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.58										
Hochbauamt	Berufsbildungszentrum BL	LRV 2017/347 LRB 2018/1995	183.80	10.90	37.40	64.00	47.60	17.80	0.20				
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Arxhof	LRV 2016/305 LRB 2017/1227	0.70										
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75										
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	LRV 2020/387 LRB 2020/588	20.40	8.20	7.83								
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	LRV 2021/476 LRB 2021/1223	26.20	1.05	1.00	6.59	9.74	7.10					
Hochbauamt	Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	LRV LRB	1.00										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	LRV 2020/699 LRB 2021/1057	83.00	1.75	2.50	6.40	14.65	15.50	23.90	14.13	3.30		
Hochbauamt	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	LRV 2021/497 LRB 2021/1293	67.43	0.25	1.30	2.90	3.50	14.05	17.20	15.30	12.00		
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	LRV LRB	25.15						1.00	0.70	0.80	6.40	12.00
Hochbauamt	Augst, RAR 2. Etappe Funddepots	LRV 2018/955 LRB 2019/2494	14.10	3.26									
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung	LRV LRB	7.50					0.50	0.75	0.75	2.00	3.50	
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	LRV 2020/398 LRB 2020/599	13.80	7.05	5.24								
Hochbauamt	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	LRV 2020/50 LRB 2020/414	1.21										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach Tannbrunn	LRV 2016/305 2018-448 LRB 2017/1227	0.70										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, Infrastruk.Erw.	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	1.40	4.60	4.10	4.70	2.82					1.00
Abwasser AIB	Mischwasserbecken Langenbruck	LRV LRB	2.50		0.50	2.00							
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	LRV LRB	11.00		2.50	3.00	1.50		2.00				
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Frenkentäler	LRV 2012/065 LRB 2012/766	10.62	0.10	2.10	1.80	4.00						
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	ARAs Beiträge von ausserkant. Gemeinden	LRV LRB	0.00	4.80	2.10	2.18	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Abwasser AIB	Kanalsatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.00	0.40									
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolztaier	LRV LRB	9.00	3.00	4.38	0.90							
Abwasser AIB	Netz Sammelposition - 9991	LRV LRB	0.00	1.85	2.00	3.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe	LRV LRB	30.00										
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E 1	LRV 2019/319 LRB 2019/2700	6.00	0.05	0.75	1.75		-1.20	-1.20				
Abwasser AIB	ARA Titterten, Abwasserbehandlung	LRV LRB	2.00			0.20	1.80						
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40										
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung inkl. Abluft	LRV LRB	35.00			5.04	5.04	5.04	5.04	5.04			
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20		1.30	0.45							
Abwasser AIB	MWB Duggingen	LRV 2016/215 LRB 2017/1138	0.00										
Abwasser AIB	MWB Grellingen	LRV 2020/560 LRB 2021/720	0.00										
Abwasser AIB	MWK Liesberg	LRV 2016/272 LRB 2017/1140	0.60										
Abwasser AIB	Kanalvergrösserung Zünzgen Netz	LRV LRB	1.20										
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV 2017/219 LRB 2017/1652	15.90										
Abwasser AIB	ARA Lampenberg	LRV LRB	2.00			0.20	1.80						
Abwasser AIB	Projektiertung & Ausbau ARA Ergolz 2	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50	0.53	1.30	1.40	1.86						

[illegible]

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Abwasser AIB	ARA Ergolz 2 Projekt. Ableitungskanal F3	LRV 2021/233 LRB 2021/1058	64.50										
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	4.00						1.00	1.00			
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpost-9991	LRV LRB	0.00										
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	5.00										
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss	LRV LRB	0.00	0.40	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Abfall AIB	Metallausscheidung	LRV 2017/223 LRB 2017/1653	5.10										
Abfall AIB	Deponie, Tunnelsanierung Schürholden	LRV LRB	0.00	0.50	5.40	4.00							
Summe				29.65	43.90	38.16	54.94	60.68	47.86	24.70	7.88	3.80	4.80
Vertraglich gebundene Vorhaben													
VGD Generalsekretariat	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	LRV LRB	0.00				-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00
VGD Generalsekretariat	AK-Librierung "Unispital Nordwest AG"	LRV LRB 2018-219	0.00										
Ebenrain	Darlehen Frostschäden	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.02				
Spitäler u. Therapieeinrichtungen	Darlehen axsana AG	LRV LRB	0.00				-0.06						
Hochbauamt	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	LRV 2009/384 2018/790 LRB 2010/1936 2018/2398	32.00										
Hochbauamt	Muttenz, Neubau FHNW Campus	LRV 2009/384 2013/349 LRB 2010/1936 2014/1701	302.40										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.35										
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	LRV LRB	0.00	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	-4.94	
Summe				-4.99	-4.99	-4.99	-8.05	-7.99	-7.96	-7.94	-7.94	-7.94	-3.00
Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit													
Standortförderung Baselland	*Switzerland Innovation ParkBasel/Area AG	LRV LRB 2016-1899	0.40										
Standortförderung Baselland	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	LRV 2015-448/2019-255 LRB 2016-498/2019-2691	5.70										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Tiefbauamt / Strassen	Aesch,Zubringer Dornach an N18,Proj/Real	LRV LRB	12.20	0.10							0.50	0.50	
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	LRV 2018/712 LRB 2019/2461	3.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Vorstudie	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.80	0.20	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Knoten Angenstein, Projektierung	LRV 2016/057 LRB 2016/720	2.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.45			0.10	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Birsbrücke Realisierung Süd	LRV LRB	18.00		3.00	6.00	2.50	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz,San../GW-Schutz,Rheinfeld.str	LRV LRB LRV 2022/150	12.00		3.00	6.00	3.00						
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	11.50	0.50	0.70	2.20	3.00	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica,langfr.Option Str.,Studie	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Laufen,Verlegung Naustr.,Projekt + Real.	LRV LRB	16.30	0.40	0.50	0.50	2.50	2.00	0.80				
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB LRB 2021/789	0.90	0.20	0.20	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben; BP	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	15.60	5.00	5.50	2.00	1.00						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben, Real.	LRV LRB LRB 2022/1357	370.00				5.00	5.00	40.00	52.50	57.50	47.50	15.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60										
Tiefbauamt / Strassen	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV 2021/750 LRB 2022/1410	7.00	0.50	1.60	2.40	0.30						
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umf./Bau	LRV LRB	10.00			0.50	4.50	4.50	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB LRB 2020/406	1.00	0.20	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB	20.00	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung Vorprojekt	LRV LRB	1.60	0.60	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	LRV LRB 2018-901	2.26	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln;Hohenrainstr.;Tieflege;Vorst.VP	LRV LRB	0.80			0.20	0.60	0.60	0.30				
Tiefbauamt / Strassen	Reinach,Ausb.Bruggstr/Keisel Dorn.Proj.	LRV LRB	7.20										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Tiefbauamt / Strassen	MuttENZ/Pratteln,San.Rheinfelderstr.Bau	LRV 2022/150 LRB LRB PROJEKT	21.60		0.50	3.10	7.20	7.20	3.60				
Tiefbauamt / Strassen	Augst, neue Fühung Kt.-Str. Umfahr. VP	LRV 2016/290 LRB	2.00	0.10	0.50	0.40							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstr. Stangimatt Real	LRV LRB 2012/495	4.20								0.50	0.70	3.00
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt	LRV LRB	3.00		0.50	1.00	1.00	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Neubau Naubücke	LRV LRB	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Arlesch./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	LRV LRB	3.00	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	M'stein,Verkehr u. Parkierung St.Jakob VS	LRV LRB	0.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velovorrangrouten;Pilotstrecke	LRV LRB	2.50	0.10	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verl.Naustr./Birsbrücke Norimatt	LRV LRB	0.90	0.20									
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	LRV LRB	0.35	0.10	0.10	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.50	0.10	0.15	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	A2 Rheintunnel, Auflageprojekt, Teil BL	LRV LRB RRB 2018/1403	0.50	0.15									
Tiefbauamt / Strassen	Ariesheim/M'Stein,neue KS Talstr.,Bau E1	LRV LRB	18.00				0.50	5.00	4.00	4.00	0.50	-0.50	
Tiefbauamt / Strassen	Mobilitätsmanagement,Bauprojekte/Realis.	LRV LRB	0.50	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten, Pilotstrecke Velobahn	LRV LRB	12.00										
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute Ost	LRV LRB	1.50	0.50	0.50								
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West	LRV LRB	1.50	0.20	0.50	0.20	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil;Zubringer Bachgraben,Landerwer	LRV 2021/694 LRB 2022/1357	0.00	2.00	0.30								
Tiefbauamt / Strassen	Birsstadt Pilot Vorzugsroute West Bau	LRV LRB	10.00			1.80	1.80	1.20	1.20				
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil P	LRV LRB	0.80	0.40	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Radrouten;Velo-Vorzugsrouten;Allschwil B	LRV LRB	0.70		1.20	1.80	1.20						
Tiefbauamt / Strassen	Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	LRV LRB	3.00	0.20	0.20	0.30	1.00	1.30	0.20				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe,Ausbau;Projekt:Frenk./Grellingen	LRV LRB	1.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Frenkendorf, Ausbau; Realisierung	LRV 2021/749 LRB LRB 2022/1409	2.00	0.50	0.80								
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Grellingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	1.50		0.10	0.20	1.40	0.90					
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	LRV LRB	5.80	0.60	2.10	2.10	0.60						
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	LRV LRB	0.80	0.30	0.25								
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur; Aufwend.Strasse	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	6.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung	LRV LRB	3.90		0.10	0.30	1.70	1.30					
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Bau Linie 2	LRV LRB	1.50	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Muttentz/Pratteln,Fahrplanstab.Bus.Proj.	LRV LRB	0.40	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Muttentz/Pratteln,Fahrpl. Bus, Bau, Agglo	LRV LRB	2.60	0.20	0.30	0.70	1.00	0.40					
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten, Projekt	LRV LRB	1.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten,Projekt (Bauproj.)	LRV LRB RRB 2021_324	5.00	2.20	1.80	0.80							
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tramverl.Letten (Real.) Agglo	LRV LRB RRB 2021_324	43.80	4.00	4.00	8.00	16.00	13.00	3.30	0.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein;Haltestelle Ruchfeld L10 BP	LRV LRB	1.00	0.40									
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein;Haltest. Ruchfeld L10 Real.	LRV LRB	3.30		0.50	1.00	1.00	0.80					
ÖV, Planung u Realisierung	Muttentz; Tram Polyfeld: BGK und VP	LRV LRB	1.00	0.30	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Muttentz; Tram Polyfeld: Bauprojekt	LRV LRB	2.00			0.50	0.50	0.50	0.50				
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl.(Tram);Vors.Lander	LRV 2020/431 LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica,Prov. Bushof Augst; Bau	LRV 2020/431 LRB 2020/667	1.70										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse BLT	LRV LRB	0.20										
ÖV, Planung u Realisierung	Ladeinfrastruktur E-Busse AAGL	LRV LRB	0.10										
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG, Realisierung Bus	LRV LRV 2022/411 LRB	4.30	0.30	0.40	1.30	1.30	0.50	0.50				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.;Bauproj.	LRV LRB 2020/667	7.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Zwingen, Bauprojekt	LRV LRB	0.40	0.10	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	LRV LRB	6.00	0.70	1.70	1.80	1.30						
ÖV, Planung u Realisierung	Neubau Provisorium Bushof Augst	LRV LRB	1.20	0.20									
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Augst definitiv; Projekt und Bau	LRV LRB	3.90	0.20	0.30	0.30	2.50	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Projekt	LRV LRB	1.00	0.20	0.40	0.30	0.10						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushof Pratteln, Bau	LRV LRB	9.90				0.70	2.50	3.50	0.70			
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen, Wendeschleife Tram, Real.	LRV LRB	3.10			0.30	2.50	0.30					
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	LRV LRB	0.65	0.20	0.20	0.25							
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB 2018-1622	0.27										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum suissech	LRV LRB 2021-577	0.00										
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	LRV LRB	0.00	0.60	0.55								
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	LRV LRB	0.00	2.50	1.42								
Betriebliche Ausbildung HABB	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	LRV 2018/876 LRB 2019/2495	2.00										
Summe				41.26	61.12	77.03	103.06	163.20	194.70	165.00	78.30	58.60	38.40
Zwischensumme				212.08	255.95	320.11	357.14	378.22	383.37	304.14	190.39	151.36	121.30

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-22.26	-23.08	-28.40	-32.74	-25.82	-24.58	-21.92	-21.00	-22.80	-18.70
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-18.17	-19.58	-28.43	-28.24	-38.16	-42.99	-34.97	-16.50	-7.71	-5.60
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-5.93	-8.78	-7.63	-10.99	-12.14	-9.57	-4.94	-1.58	-0.76	-0.96
Summe				-46.36	-51.45	-64.46	-71.97	-76.11	-77.14	-61.83	-39.08	-31.27	-25.26
Beschlossene Projekte													
				193.10	210.30	260.45	287.17	304.11	308.23	244.31	153.31	122.09	98.04

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
Posteriorisierte Projekte													
Abwasser AIB	Wenslingen		1.50										
Abwasser AIB	Liesberg		2.00										
Abwasser AIB	Bennwil		2.00										
Abwasser AIB	Bretzwil		1.50										
Hochbauamt	Sek I Gelterkinden, Sanierung, 2. Etappe		25.00										
Hochbauamt	MuttENZ, Sportanlagen Sek II		16.85										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, Dorfplatz (Tram-Endschlaufe)		13.30										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, San. Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenrg – Dorf	2016/650	7.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil, San. Baslerstrasse, Schiene; T2, Grabenrg – Dorf	2016/650	-2.00										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Bachgraben		74.50										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Dreispitz-MFP; VP/BP		2.00										
ÖV Planung u Realisierung	Tramverbindung Dreispitz-MFP; Bau		60.00										
ÖV Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C		45.00										
ÖV Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C		0.00										
ÖV Planung u Realisierung	Allschwil; ÖV-Korridor Bachgraben - St.Johann		7.00										
ÖV Planung u Realisierung	Buslinien 60/64; Fahrplanstabilität		30.00										
ÖV Planung u Realisierung	Birsfelden; Tram Sternfeld		45.00										
ÖV Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 1. Etappe	2009/982	130.00										
ÖV Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 2. Etappe	2009/982	50.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		60.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; VP und BP		10.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflage; Bauproj./Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str./Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung		100.00										
TBA/Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, BP + Realisierung	Motion 2016/100	11.25										
TBA/Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		6.20										
TBA/Strassen	Rothenf.,Hemmikerstr.,Ausb. Säge-Asph.												
TBA/Strassen	Reinach, Teilumfahrung Reinach Süd; Bauprojekt + Bau		22.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 23	F24	F25	F26	F27	F28	F29	F30	F31	F32
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
TBA/Strassen	Liestal, Betriebs-u. Gestalt.konzept Ost Bau; Et. 2/3		12.50										
TBA/Strassen	Allschwil, Baslestrasse; Grabenring – Dorf; Bau	2016/650	15.00										
TBA/Strassen	Allschwil, Baslestrasse; Grabenring – Dorf; Bau; Agglo	2016/650	-6.00										
TBA/Strassen	Sissach; Zunzgerstrasse (Knoten/SBB.); VP		0.80										
TBA/Strassen	Liestal; Rheinstrasse; VP												
Wasserbau	Liestal – HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch.		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüscheibach, Hochwassersch.		-0.90										
Wasserbau	Arlesheim, Weiher Ermitage, Ertüchtigung Stauanlage		7.00										
Wasserbau	HWS «oberes Ergolz»		15.00										

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

6.1 ANGEWENDETES REGELWERK

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt.

Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10 : Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des

kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.

– *Fachempfehlung Nr.12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.2 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

6.3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

STEUERERTRÄGE UND STEUERABGRENZUNG

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können auf Grund des noch tiefen Veranlagungsstands nur auf Basis diverser Annahmen geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor. Die Schätzungen wurden wie im Vorjahr anhand von Daten aus der Vergangenheit und von Hochrechnungen aufgrund der letzten Entwicklungen bestmöglich vorgenommen. Dabei kam das Berechnungsmodell, das bereits bei der Erstellung der Landratsvorlage LRV 2018-920 angewendet wurde, in analoger Weise zur Anwendung. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

6.4 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

7. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabenbereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am
15. Dezember 2022

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

texere.ch | Dominic Vögtli | Basel
(Seiten 10 bis 21)

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

